

Christian März

Otto Spülbeck

Christian März

Otto Spülbeck

Ein Leben für die Diaspora

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.st-benno.de

ISBN 978-3-7462-2855-6

© St. Benno-Verlag GmbH 2010
Stammerstr. 11, 04159 Leipzig
Umschlaggestaltung: Ulrike Vetter, Leipzig
Korrektur und Satz: CORRIGENDA, Erfurt
Gesamtherstellung: Kontext, Lemsel (A)

VORWORT

Es ist mehr als 10 Jahre her, dass ich im Rahmen einer wissenschaftlichen Hilfsarbeit die Hirtenbriefe der Bischöfe des Bistums Meißen bzw. Dresden-Meißen von 1945 bis 1990 las. Damals begegnete mir zum ersten Mal Bischof Otto Spülbeck. Als Student des 2. Semesters war ich begeistert von seiner kraftvollen Sprache, mittels derer er für das II. Vatikanische Konzil warb und versuchte, die Christen, die sich in einer atheistischen Umwelt bewähren mussten, zu stärken. Dieser Mann weckte mein Interesse und meine Neugier. Das Ergebnis dieses Interesses liegt heute vor, meine Arbeit über Otto Spülbeck, die an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt als Doktorarbeit angenommen wurde.

Mit Dankbarkeit schaue ich auf die Wegstrecke, die zu dieser Arbeit führte, zurück.

Ein erster Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Josef Pilvousek, der das Projekt betreute. Außerdem danke ich Herrn Prof. Dr. Klemens Richter, der das Zweitgutachten für diese Arbeit erstellte. In großer Dankbarkeit verbunden fühle ich mich dem Bistum Dresden-Meißen, das die Entstehung dieser Arbeit entscheidend förderte und unterstützte. Namentlich danke ich Frau Dr. Birgit Mitzscherlich (Leiterin des Diözesanarchivs des Bistums Dresden-Meißen in Bautzen) für die konstruktive Zusammenarbeit und so manchen hilfreichen Hinweis bei der Auswahl der Akten. Mit großem Engagement unterstützte mich auch Dr. Michael Matscha (Leiter des Diözesanarchivs des Bistums Erfurt).

Ein sehr herzlicher Dank geht an Frau Pastorin Sigrun Pabel, die mir unermüdlich bei Korrekturarbeiten zur Seite stand und durch ihr interessiertes Fragen wertvolle Denkanstöße gab. Sehr wichtig ist mir auch der Dank an Frau Lic. theol. Daniela Kranemann für die Korrektur und die drucktechnische Einrichtung der Arbeit.

Eine große Hilfe waren mir die Gespräche mit den Zeitzeugen, die mir von ihren persönlichen Begegnungen mit Otto Spülbeck berichten konnten. Dadurch konnte das Bild Otto Spülbecks in mir mehr und mehr mit Leben erfüllt werden. Ein Dank gilt besonders jenen, mit denen ich ein Interview für diese Arbeit führen konnte: Propst Günter Hanisch, Dr. Siegfried Hübner, Lic. theol. Armin Bernhard und Pfarrer Clemens Rosner.

Nicht zuletzt möchte ich dem St. Benno-Verlag danken, der die Veröffentlichung dieser Arbeit unterstützte und mit ermöglichte.

Die Vorlage dieser Arbeit bedeutet auch eine Zäsur in der langjährigen akademischen Ausbildung. Hier schaue ich dankbar zurück auf ein gutes Miteinander mit Professoren und Kommilitonen während des Studiums in Erfurt. Ich danke meinem geistlichen Begleiter Pfarrer Bernhard Seibt (Leipzig), der nicht müde wurde, mich daran zu erinnern, dass sich die Beschäftigung mit Theologie nicht in wissenschaftlicher Arbeit erschöpfen darf.

Dankbar blicke ich auf Freunde und Familie, die in mancher schwierigen Stunde einfach da waren. Ein besonderer Dank gilt meiner Frau Patricia, die mir durch so manches Tief half, mir immer ein großer Rückhalt war und mir dadurch viel Kraft schenkte.

Der letzte und wichtigste Dank gilt einem Menschen, der mich mein Leben lang geprägt hat und durch dessen Offenheit, Kritik und bedingungslose Zuwendung ich zu dem Menschen werden konnte, der ich heute bin – meiner Mutter. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Christian März

Dresden, im Dezember 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Quellen- und Literaturverzeichnis	XI
1. Übersicht zu den benutzten Archiven	XI
2. Interviews und Auskünfte	XII
3. Gedruckte Quellen und Literatur	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXV
Einleitung	1
1. Forschungsgeschichtlicher Ansatz	1
2. Konturen der biografischen Rückfrage	6
3. Horizonte der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung	8
4. Quellen und Archivalien	9
I. Aus dem Rheinland in die sächsische Diaspora (1904–1955)	11
1. Herkunft und Prägung (1904–1923)	11
1.1 Aachen	11
1.2 Jugendbewegung und Liturgische Bewegung	12
1.2.1 Jugendbewegung	12
1.2.2 Liturgische Bewegung	14
1.2.3 Die bleibende Bedeutung der frühen Aufbrüche	16
2. Zeit der Orientierung und Entscheidung (1923–1930)	19
2.1 Vom „Naturwissenschaftler“ zum „Theologen“	19
2.2 Visionen eines Oratoriums in der Diaspora	21
2.2.1 Der Gründungskreis	21
2.2.2 Pastoralliturgisches Grundanliegen	25
3. Anfänge der Seelsorge in Chemnitz und Leipzig (1930–1937)	29
3.1 Kaplan	29
3.2 Entscheidung für die Seelsorge außerhalb des Oratoriums	34
4. Pfarrer in Leipzig-Reudnitz (1937–1945)	44
4.1 Schwierige Anfänge	44
4.2 Liturgie, Caritas und religiöse Bildung: Grundpfeiler der Seelsorge	45
4.3 Seelsorge im Krieg	49
4.4 Theologische Mahnungen vor dem Hintergrund des Naziregimes	51
5. Propst in Leipzig (1945–1955)	54
5.1 Kriegsende und Nachkriegszeit	54
5.2 Pastorale Schwerpunkte	59
5.2.1 Christliche Gemeinde im kommunistischen Kontext	59
5.2.2 Gemeindebildung durch Liturgie	61
5.2.3 „Caritas“ als Säule der Seelsorge in der Nachkriegszeit	65

5.3	Einsatz für neue kirchliche Strukturen.....	68
5.3.1	St. Benno-Verlag	69
5.3.2	Caritaskonferenz der ostdeutschen Diözesen und Jurisdiktionsbezirke... ..	70
5.3.3	Ausbildung von Kirchenmusikern in Leipzig.....	75
5.3.4	Verschiedene Impulse.....	79
5.4	Kontakte zu staatlichen Behörden	81
5.4.1	Verhandlungen mit Stadt und Bezirk.....	81
5.4.2	Im Visier des MfS.....	86
5.5	Naturwissenschaft als „Tor zur Religion“	87
5.5.1	Sein Ansatz.....	88
5.5.2	Auseinandersetzung mit „Weltall – Erde – Mensch“	91
5.5.3	„Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft“	93
5.5.4	„Gott oder ewige Materie“	100
5.5.5	Der Christ und das materialistische Weltbild	101
II. Bischof der mitteldeutschen Diaspora (1955–1970)		105
1.	Standortbestimmung im Vorfeld des Konzils (1955–1962)	105
1.1	In der Nachfolge Bischof Heinrich Wienkens	105
1.2	Orientierungen	115
1.2.1	Kirchenpolitische Klärungen	115
1.2.1.1	Die Standortbestimmung: Das Diktum vom „fremden Haus“	115
1.2.1.2	Die Entfaltung: „Die Botschaft Gottes gegen den Haß der Gottesleugner“	129
1.2.2	Gesamtkirche und Kirche in der DDR	137
1.2.3	Die Liturgie als eine „Frage auf Leben und Tod“	147
1.2.4	Die Neuregelung des Bistumssitzes.....	151
1.3	Kirchenpolitische Praxis.....	153
1.3.1	Anweisungen im Bistum von 1957.....	154
1.3.2	Loyalität und Distanz.....	159
1.3.3	Kirchenpolitische Handlungsfelder	162
1.3.4	Gegen parteipolitische Vereinnahmung	167
1.3.5	Staatliche Beurteilung der kirchlichen Praxis.....	169
1.3.6	Propagandistische Angriffe	182
1.4	Übergreifende Aufgaben	187
1.4.1	Protector des Katholischen Fürsorgevereins	187
1.4.2	Im „Ost-West-Ausschuss“ und „Wissenschaftlichen Arbeitskreis“ des ZdK	188
1.4.3	In der Berliner Ordinarienkonferenz.....	190
2.	Im Zeichen des Konzils (1962–1965).....	198
2.1	Mitarbeit am Konzil	198
2.1.1	Vorbereitungskommission „De sacra liturgia“	198
2.1.2	Die erste Session.....	201
2.1.3	Die zweite Session.....	208

2.1.4 Die dritte Session.....	213
2.1.5 Die vierte Session.....	219
2.1.6 Der deutsch-polnische Briefwechsel.....	226
2.2 Vermittlung der Konzilsanliegen.....	233
2.2.1 Vom „verschlossenen Turm“ zum „pilgernden Volk Gottes“.....	233
2.2.2 Der Dialog mit der Welt im atheistischen Kontext.....	239
2.2.3 Der Dialog mit den Naturwissenschaften.....	251
3. Nachkonzilszeit (1966–1970).....	257
3.1 Das Bistumsjubiläum 1968.....	257
3.2 Der Konfliktfall „Universitätskirche“.....	265
3.2.1 Chronik der Ereignisse.....	265
3.2.2 Vermittlungsversuche.....	268
3.3 Auseinandersetzung über die Standortbestimmung der katholischen Kirche in der DDR.....	282
3.3.1 Die Anfrage Dr. Wolfgang Trillings.....	282
3.3.2 Der Standpunkt Bischof Spülbecks.....	286
3.3.3 Auf der „Linie“ der BOK.....	297
3.4 Ökumenischer „Briefkreis“ und „Zölibatsbrief“.....	304
3.4.1 Evangelisch-Katholischer Briefkreis.....	304
3.4.2 „Zölibatsbrief“.....	311
3.5 Die Meißner Diözesansynode.....	326
3.5.1 Verlauf.....	327
3.5.2 Spülbecks Intention.....	332
3.5.3 Synode im Widerstreit.....	336
3.5.4 Staatliche Wahrnehmung der Synode.....	369
3.5.5 Das Ende der Synode.....	373
3.5.6 Gescheitertes „Aggiornamento“?.....	376
Schlussbetrachtung: Ein Leben für die Diaspora.....	379
1. „Humano modo“ – „Macht’s menschlich“.....	379
2. „Offende Kirche“ und „Dialog“ als kirchenpolitische Paradigmen.....	380
3. Die Sorge um die Kirche der Diaspora als leitendes Ziel.....	381
Personenregister.....	383

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Übersicht zu den benutzten Archiven

Archiv für Christlich Demokratische Politik (ACDP)

- Bestand Kirchenfragen des Sekretariates des Hauptvorstandes der CDU
- Nachlass Heinrich Krone

Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen / Registratur

- Akten der Pfarrei St. Trinitatis Leipzig (Propstei) ab 1945

Bistumsarchiv Erfurt (BAE)

- Handakten Bischof Hugo Aufderbeck
- Bischöfliches Generalvikariat Erfurt / Bischöfliches Amt Erfurt Meiningen, Zentralregistratur

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

- Personenbezogene Akten zu Otto Spülbeck: Überwachungsvorgänge, Operative Personenkontrollen bzw. Vorgänge

Diözesanarchiv Bistum Dresden Meißen in Bautzen (BADM)

- Akten der Pfarreien bis 1945 (Johannes Nepomuk, Chemnitz, St. Laurentius, Leipzig, Propstei, Leipzig)
- Bistumsjubiläum 1968
- Canisianum Innsbruck
- Caritas
- Diözesansynode
- Katholische Volksschulen
- Kirchenmusikschule Leipzig
- Konferenz der Dekane
- Nachlass Spülbeck
- Oratorium Leipzig
- Protokolle der Berliner Ordinarienkonferenz
- Regierung Sachsen, allgemein
- Rat des Bezirkes Leipzig
- Rat des Bezirkes Dresden
- Runderlasse 1954–1970
- Schriftwechsel mit anderen Diözesen

Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte Erfurt (FKZE)

– Gülden, Josef, Konzilstagebuch

Pfarrchronik Liebfrauen Leipzig-Lindenau

Pfarrchronik St. Laurentius Leipzig-Reudnitz

Pfarrchronik St. Marien c/o St. Nepomuk Chemnitz

Pfarrchronik St. Trinitatis Leipzig (Propstei)

Regionalarchiv Ordinarien Ost im Diözesanarchiv des Bistums Erfurt (ROO)

– Nachlass Bischof Dr. Otto Spülbeck (unverzeichnet)

– Nachlass Josef Gülden (unverzeichnet)

– Vorsitzender / Sekretariat der BOK / BBK

– St. Benno-Verlag

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA)

– Bezirkstag und Rat des Bezirkes Dresden / Bestand Kirchenfragen (BT / RdB)

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (StAL)

– Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig / Bestand Kirchenfragen (BT / RdB)

Stadtarchiv Leipzig (SL)

– Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt / Bestand Kirchenfragen (StVuR)

2. Interviews und Auskünfte

Gespräch mit Lic. theol. Armin Bernhard, Leipzig, 26. März 2001.

Gespräch mit Günter Hanisch, Dresden, 17. März 2001.

Auskunft von Prof. Konrad Hartelt, 4. Juli 2007.

Gespräch mit Dr. Siegfried Hübner, Walschleben, 22. März 2001.

Gespräch mit Prof. Johannes Lubczyk, 5. August 2003.

Gespräch mit Clemens Rosner, 29. Dezember 2006.

Gespräch mit Dr. Siegfried Schnaus, 4. August 2003.

Auskunft von Dr. Volker Spülbeck, 25. Juli 2003.

3. Gedruckte Quellen und Literatur

- Adolph, Walter*, Heinrich Wienken 1883–1961, in: Sie sind nicht vergessen. Gestalten aus der jüngsten Kirchengeschichte: Cesare Orsenigo, Maximilian Kaller, Heinrich Wienken, Heinrich Heufers, Ludwig Cuno, Bernhard Lichtenberg, Berlin 1972, S. 133–171. (*Adolph*, Heinrich Wienken)
- Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961. Bearbeitet von Thomas Schulte-Umberg (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 49), Paderborn 2006.
- Alberigo, Giuseppe*, Die Ankündigung des Konzils. Von der Sicherheit des Verschanzens zur Faszination des Suchens, in: *Alberigo, Giuseppe / Wittstadt, Klaus (Hrsg.)*, Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965) Bd. I, Mainz 1997, S. 1–60. (*Alberigo*, Die Ankündigung des Konzils)
- Auf dem Wege zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung. Eine Sammlung kirchenpolitischer Dokumente 1945 bis 1966 unter Berücksichtigung von Dokumenten aus dem Zeitraum von 1933 bis 1945, Berlin 1967.
- Aufderbeck, Hugo* [= *Hammerschmidt, Christian*], Die Stunde der Kirche oder Alle Zeiten sind Zeiten des Herrn. Eine Handreichung zur Seelsorge von Rektor Christian Hammerschmidt, o. O., o. J. [1961].
- Bacht, Heinrich*, Kardinal Bea: Wegbereiter der Einheit, in: *Catholica*, Münster 35 (1981), S. 173–188. (*Bacht*, Kardinal Bea)
- Baus, Ralf Thomas*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung – Programm – Politik (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 36), Düsseldorf 2001. (*Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
- Becher, Paul*, Art. Katholische Aktion, in: LThK Bd. 5, Freiburg/Br. ³1996, Sp. 1347f. (*Becher*, Katholische Aktion)
- Begegnung*. Monatsschrift deutscher Katholiken, Berlin 1961–1967. Zeitschrift progressiver Katholiken, Berlin 1968–1970.
- Bengsch, Alfred*, Heilsgeschichte und Heilswissen. Eine Untersuchung zur Struktur und Entfaltung des theologischen Denkens im Werk „Adversus haereses“ des Hl. Irenäus von Lyon (Erfurter Theologische Studien, Bd. 3), Leipzig 1957. (*Bengsch*, Heilsgeschichte und Heilswissen)
- , Das Mysterium der Kirche, in: *Müller, Otfried u. a. (Hrsg.)*, Vaticanum Secundum Bd. II, Leipzig 1965, S. 779–788.
- Bernhard, Armin*, Der Zölibat des Weltpriesters, in: Theologisches Jahrbuch (Leipzig 1970), S. 355–382. (*Bernhard*, Der Zölibat des Weltpriesters)

- Bien, Peter*, Das Blut der Ungarn schreit zum Herrn. Bistumsgeschichte: Bischof Otto Spülbeck und der Ungarnaufstand 1956, in: Tag des Herrn, 01.11.1998, S. 14. (*Bien*, Das Blut der Ungarn schreit zum Herrn)
- Bieritz, Karl-Heinrich*, Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart, München 1994. (*Bieritz*, Das Kirchenjahr)
- Binkowski, Johannes*, Jugend als Wegbereiter: Geschichte des Quickborn von 1909 bis 1945, Stuttgart 1981. (*Binkowski*, Jugend als Wegbereiter)
- Birnbaum, Walter*, Das Kultusproblem und die liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts. Bd. I: Die deutsche katholische liturgische Bewegung, Tübingen 1966. (*Birnbaum*, Das Kultusproblem)
- Borgmann, Karl (Hrsg.)*, Volksliturgie und Seelsorge, Kolmar o. J. (*Borgmann [Hrsg.]*, Volksliturgie und Seelsorge)
- Boros, Ladislaus*, Die Grundlage des Denkens von Teilhard, in: *Schmitz-Moormann, Karl (Hrsg.)*, Teilhard de Chardin in der Diskussion (Wege der Forschung, Bd. CCXXVII), Darmstadt 1986, S. 121–133. (*Boros*, Die Grundlage des Denkens von Teilhard)
- Brandl, Ludwig*, Art. Schröffer, Joseph, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 156–159. (*Brandl*, Schröffer, Joseph)
- Brandmüller, Walter*, Galilei und die Kirche. Ein Fall und seine Lösung, Aachen 1994. (*Brandmüller*, Galilei und die Kirche)
- Brecher, August*, Miniaturen zur Aachener Kirchengeschichte: Bilder aus zwölf Jahrhunderten, Aachen 1996, S. 235–241. (*Brecher*, Miniaturen)
- Brodkorb, Clemens*, Art. Braun, Johannes, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 349–352. (*Brodkorb*, Braun, Johannes)
- , Bruder und Gefährte in der Bedrängnis. Hugo Aufderbeck als Seelsorgsamtseiter in Magdeburg. Zur pastoralen Grundlegung einer „Kirche in der SBZ/DDR“ (Beiträge zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 18), Paderborn 2002. (*Brodkorb*, Bruder und Gefährte in der Bedrängnis)
- , Art. Rintelen, Friedrich Maria, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 347–349. (*Brodkorb*, Rintelen, Friedrich Maria)
- Brüche, Ernst*, Ein Jahr nach dem Angebot des Kardinals, in: Physikalische Blätter 7 (1969) [hier berücksichtigt nach: BADM 103.09/05, Bd. III (Abschrift)] (*Brüche*, Ein Jahr nach dem Angebot des Kardinals)

- Buchheim, Karl*, Eine sächsische Lebensgeschichte. Erinnerungen 1889–1972. Bearbeitet von Udo Wengst und Isabel F. Patenburg (Biographische Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 16), München 1996. (*Buchheim*, Eine sächsische Lebensgeschichte)
- Bugnini, Annibale*, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Ausgabe herausgegeben von Johannes Wagner unter Mitarbeit von Francois Raas, Freiburg/Br. u. a. 1988. (*Bugnini*, Die Liturgiereform 1948–1975)
- Bulang, Heinrich / Gülden, Jose / Seifert, Siegfried (Hrsg.)*, Unum in veritate et laetitia. Bischof Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis, Leipzig 1970. (*Bulang u. a. [Hrsg.]*, Unum in veritate et laetitia)
- Buschendorf, Gisela (Hrsg.)*, Weltall – Erde – Mensch. Ein Sammelwerk zur Entwicklungsgeschichte, Berlin 1954.
- Clauss, Manfred / Gatz, Erwin*, Art. Schreiber, Christian, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785 / 1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 672–675. (*Clauss / Gatz*, Schreiber, Christian)
- Codex Iuris Canonici PII X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus*, Romae MCMXVII. (CIC 1917)
- Denzinger, Heinrich / Hünermann, Peter (Hrsg.)*, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg/Br. ³⁹2001.
- Dirks, Walter*, Anfänge und Folgen katholischer Jugendbewegung, in: *Korn, Elisabeth (Hrsg.)*, Die Jugendbewegung: Zur 50. Wiederkehr des freideutschen Jungentages auf dem Hohen Meißner, Düsseldorf 1963, S. 243–250. (*Dirks*, Anfänge und Folgen katholischer Jugendbewegung)
- Dissemond, Paul*, Akademikerseelsorge, in: *Hehl, Ulrich von / Hockerts, Hans Günther (Hrsg.)*, Der Katholizismus, Paderborn 1996, S. 155–160. (*Dissemond*, Akademikerseelsorge)
- Dokumente der CDU. Bd. II: 1955–1958, Berlin 1958.
- Dokumente zur Synode des Bistums Meißen 1966–1971. Herausgegeben im Auftrag des Bischofs von Meißen. Verantwortlich für die Redaktion: *Hans Eberhard Elsner / Dieter Grande*, Dresden 1972. (Dokumente zur Synode des Bistums Meißen)
- Dorn, Luitpold A. / Seibel, Wolfgang*, Tagebuch des Konzils. Die Arbeit der dritten Session, Nürnberg 1965. (*Dorn / Seibel*, Tagebuch des Konzils. 3. Session)
- , Tagebuch des Konzils. Die Arbeit der vierten Session, Nürnberg 1966. (*Dorn / Seibel*, Tagebuch des Konzils. 4. Session)

- Ehm, Martin*, Die kleine Herde – die katholische Kirche in der SBZ und im sozialistischen Staat DDR (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 12), Berlin 2007. (*Ehm*, Die kleine Herde)
- Eilers, Rolf*, Art. Bund Neudeutschland, in: LThK Bd. 2, Freiburg/Br. ³1994, Sp. 793. (*Eilers*, Bund Neudeutschland)
- Erdmann, Regina I.*, Von der fachwissenschaftlichen Tagung zur wissenschaftlich orientierten Bildungsarbeit. Begegnungen katholischer Akademiker in Berlin (1959–1973), in: *Busch, Friedrich W. / Kölbin, Ruth (Hrsg.)*, In Hoffnung widerstehen. Beiträge in Kontext wissenschaftsorientierter Bildungsarbeit unter den Bedingungen der deutschen Teilung, Oldenburg 2002, S. 69–102. (*Erdmann*, Von der fachwissenschaftlichen Tagung zur wissenschaftlich orientierten Bildungsarbeit)
- , Wissenschaft in Eigenregie. Der Arbeitskreis „Wissenschaft und Gegenwart“ (1956–1959), in: *Busch, Friedrich W. / Kölbin, Ruth (Hrsg.)*, In Hoffnung widerstehen. Beiträge in Kontext wissenschaftsorientierter Bildungsarbeit unter den Bedingungen der deutschen Teilung, Oldenburg 2002, S. 41–68. (*Erdmann*, Wissenschaft in Eigenregie)
- , Wissenschaftsorientierte Bildungsarbeit unter den Bedingungen der deutschen Teilung. Möglichkeiten und Bedeutung einer katholischen Laieninitiative (Bibliotheca Academica, Reihe Pädagogik, Bd. 5), Würzburg 2007.
- Gaffron, Franziska*, „Hellwach für den Ruf der Stunde“. Bischof Dr. Otto Spülbeck (1904–1970) und das II. Vatikanische Konzil [Wissenschaftliche Arbeit im Fach Kirchengeschichte – Lehramt an Gymnasien (unveröffentlicht)], Dresden 1999. (*Gaffron*, „Hellwach für den Ruf der Stunde“)
- Garhammer, Erich*, Art. Klerikalismus, in: LThK Bd. 6, Freiburg/Br. ²1997, Sp. 130f. (*Garhammer*, Klerikalismus)
- Gatz, Erwin*, Art. Gröber, Conrad, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 258–260. (*Gatz*, Gröber, Conrad)
- , Art. Hengsbach, Franz, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 192–198. (*Gatz*, Hengsbach, Franz)
- Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.
- , Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002.

- Goeckel, Robert F.*, Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Aus dem Amerikan. übers. von *Katharina Gustavs*, Leipzig 1995. (*Goeckel*, Die evangelische Kirche und die DDR)
- Goltz, Maren*, Georg Trexler und die Ausbildung von katholischen Kirchenmusikern in Leipzig [Manuskript 2003]. (*Goltz*, Georg Trexler)
- , Das Kirchenmusikalische Institut: Spuren einer wechselvollen Geschichte. Dokumentation der Ausstellung „Das Kirchenmusikalische Institut“ im Rahmen der Wandelausstellung zum Bach-Jahr 2000 in Leipzig, Leipzig 2001. (*Goltz*, Das Kirchenmusikalische Institut)
- Gorki, Ulrich*, Art. Quickborn, in: LThK Bd. 8, Freiburg/Br. ³1999, Sp. 771. (*Gorki*, Quickborn)
- Götz, Roland*, Die Rolle der deutschen Bischöfe auf dem Konzil, in: *Wolf, Hubert / Arnold, Claus (Hrsg.)*, Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums, Bd. 4), Paderborn 2000, S. 17–52. (*Götz*, Die Rolle der deutschen Bischöfe auf dem Konzil)
- Grande, Dieter / Schäfer, Bernd*, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und Katholische Kirche in der DDR, Leipzig 1998. (*Grande / Schäfer*, Kirche im Visier)
- Grande, Dieter / Straube, Peter-Paul (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen 1969–1971. Die Antwort einer Ortskirche auf das Zweite Vatikanische Konzil, Leipzig 2005. (*Grande / Straube [Hrsg.]*, Die Synode des Bistums Meißen)
- Grohs, Gernot Maria*, Georg Trexler (1903–1979) Wurzeln, Wirken, Werke, Vermächtnis, Altenburg 2004. (*Grohs*, Georg Trexler)
- Grütz, Reinhard*, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990. Kirchliche Leitbilder, theologische Deutungen und lebensweltliche Praxis im Wandel (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 99), Paderborn 2004. (*Grütz*, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990)
- , Vom Diasporapriester zum Mystagogen. Facetten des Priesterbildes im DDR-Katholizismus, in: *Geist und Leben*, 77 (2004), H. 3, S. 210–220. (*Grütz*, Vom Diasporapriester zum Mystagogen)
- Gülden, Josef*, Bischof Otto Spülbeck und das II. Vatikanische Ökumenische Konzil, in: *Bulang, Heinrich / Gülden, Jose / Seifert, Siegfried (Hrsg.)*, Unum in Veritate et Laetitia: Bischof Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis, Leipzig 1970, S. 1–10. (*Gülden*, Bischof Otto Spülbeck und das II. Vatikanische Ökumenische Konzil)

- , Dr. Otto Spülbeck, Bischof von Meißen, zum Gedächtnis, in: *Bulang, Heinrich / Gülden, Jose / Seifert, Siegfried (Hrsg.)*, Unum in Veritate et Laetitia: Bischof Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis, Leipzig 1970, S. IX–XIV. (*Gülden, Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis*)
 - , Kirchenmusik und Liturgie, in: *Trexler, Georg / Spülbeck, Otto (Hrsg.)*, Liturgie und Kirchenmusik. Tagung für katholische Kirchenmusik vom 13. bis 15. Oktober 1951. Berichte – Referate – Auswertung, Leipzig 1952, S. 12–14. (*Gülden, Kirchenmusik und Liturgie*)
 - , Skizzen aus meinem Leben, Oratorium Leipzig o. J. [unveröffentlicht]. (*Gülden, Skizzen aus meinem Leben*)
 - , Arbeit über „Wissenschaft und Glaube“, in: *Kiel, Elfriede / Gülden, Josef (Hrsg.)*, Jahr des Herrn 1981, Leipzig 1980, S. 62. (*Gülden, Arbeit über „Wissenschaft und Glaube“*)
- Gülden, Josef (Hrsg.)*, Eins in der Wahrheit und in der Freude: Bischof Otto Spülbeck von Meißen zum Gedächtnis, Leipzig 1970. (*Gülden [Hrsg.]*, Eins in der Wahrheit)
- Gunkel, Theo*, Die Pfarrmesse als gemeinsame Feier, in: *Die Seelsorge* 14 (1936), H. 2, S. 81–86. (*Gunkel, Die Pfarrmesse als gemeinsame Feier*)
- Guske, Hubertus (Hrsg.)*, Chronik der Berliner Konferenz europäischer Katholiken. Erster Teil: 1964–1978, Berlin 1999.
- Hackel, Renate*, Katholische Publizistik in der DDR 1945–1984 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 45), Mainz 1987. (*Hackel, Katholische Publizistik in der DDR*)
- Hammerschmidt, Christian* [= *Aufderbeck, Hugo*], Die Stunde der Kirche oder Alle Zeiten sind Zeiten des Herrn. Eine Handreichung zur Seelsorge von Rektor Christian Hammerschmidt, o. O., o. J. [1961].
- Hartelt, Konrad*, Die Diözesan- und Regionalsynoden im deutschen Sprachraum nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Rechtshistorische und -theologische Aspekte der Verwirklichung des Synodalprinzips in der Struktur der Kirche der Gegenwart (Erfurter Theologische Studien, Bd. 40), Leipzig 1979.
- , Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart, in: *Ernst, Wilhelm / Feiereis, Konrad (Hrsg.)*, Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart (Erfurter Theologische Studien, Bd. 63), Leipzig 1992, S. 415–440. (*Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsbezirke in der DDR*)

- , Ferdinand Piontek (1878–1963). Leben und Wirken eines schlesischen Priesters und Bischofs, Köln 2008. (*Hartelt, Ferdinand Piontek*)
- , Die Teilnahme an der „Jugendweihe“ – ein Delikt gegen den Glauben? Anmerkungen zu den Strafsanktionen der katholischen Ordinarien in der DDR, in: *Communio in Ecclesiae Mysterio*. Festschrift für Winfried Aymans, St. Ottilien 2001, S. 175–197. (*Hartelt, Die Teilnahme an der „Jugendweihe“*)
- Hastenteufel, Paul*, Katholische Jugend in ihrer Zeit. Bd. I: 1900–1918, Bamberg 1988. (*Hastenteufel, Katholische Jugend*)
- Havemann, Robert*, Die Einheitlichkeit von Natur und Gesellschaft, in: *Buschendorf, Gisela (Hrsg.)*, Weltall – Erde – Mensch. Ein Sammelwerk zur Entwicklungsgeschichte von Natur und Gesellschaft, Berlin 1954, S. 7–18. (*Havemann, Die Einheitlichkeit von Natur und Gesellschaft*)
- Hehl, Ulrich von*, Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung, in: *Hummel, Karl-Josef (Hrsg.)*, Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung, Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 100), Paderborn ²2006, S. 15–28. (*Hehl, Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung*)
- Hehl, Ulrich von / Tischner, Wolfgang*, Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1989, in: Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band VI/2: Kirchen in der SED-Diktatur, Frankfurt/M. 1995, S. 875–949. (*Hehl / Tischner, Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1989*)
- Heinecke, Herbert*, Konfession und Politik in der DDR. Das Wechselverhältnis von Kirche und Staat im Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Kirche, Leipzig 2002. (*Heinecke, Konfession und Politik in der DDR*)
- Herbst, Karl*, Jenseits aller Ansprüche: Neue Ökumenische Perspektiven, München 1972. (*Herbst, Jenseits aller Ansprüche*)
- Heyden, Günter / Klein, Matthäus / Kosing, Alfred (Hrsg.)*, Philosophie des Verbrechens. Gegen die Ideologie des deutschen Militarismus. Gemeinschaftsarbeit des Lehrstuhls Philosophie am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin 1959. (*Heyden u. a. [Hrsg.]*, Philosophie des Verbrechens)
- Hildebrandt, Horst (Hrsg.)*, Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts, Paderborn ¹⁴1992. (*Hildebrandt [Hrsg.]*, Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts)

- Hödl, Ludwig*, Die lex continentiae. Eine problemgeschichtliche Studie über den Zölibat, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 83 (1961) S. 325–344. (*Hödl*, Die lex continentiae)
- Höllén, Martin*, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte: Reihe B, Forschungen, Bd. 33), Mainz 1981. (*Höllén*, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker)
- , Heinrich Wienken (1883–1961), in: *Aretz, Jürgen / Morsey, Rudolf / Rauscher, Anton (Hrsg.)*, *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Bd. 5: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1982, S. 176–189. (*Höllén*, Heinrich Wienken [1883–1961])
- , *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten*. Bd. I: 1945–1955, Berlin 1994; Bd. II: 1956–1965, Berlin 1997; Bd. III/1: 1966–1976, Berlin 1998. (*Höllén*, *Loyale Distanz?*)
- Homeyer, Josef*, Die katholische Kirche im geteilten Deutschland und ihre Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl, in: *Hehl, Ulrich von / Hockerts, Hans Günter (Hrsg.)*, *Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte*, Paderborn 1996, S. 19–31. (*Homeyer*, *Die katholische Kirche im geteilten Deutschland*)
- Hübner, Jürgen (Hrsg.)*, *Der Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft. Ein bibliographischer Bericht (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 41)*, München 1987, S. 91. (*Hübner [Hrsg.]*, *Der Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft*)
- Hummel, Karl-Joseph*, Der Heilige Stuhl, deutsche und polnische Katholiken 1945–1978, in: *Archiv für Sozialgeschichte* Bd. 45/2005, S. 165–214. (*Hummel*, *Der Heilige Stuhl*)
- Hummel, Karl-Joseph (Hrsg.)*, *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 100)*, Paderborn 2006.
- Jahr des Herrn*, Leipzig 1952–1970.
- Jungmann, Josef Andreas*, Opferpriester und Seelsorgepriester, in: *Borgmann, Karl (Hrsg.)*, *Volksliturgie und Seelsorge*, Kolmar o. J., S. 72–84. (*Jungmann*, *Opferpriester und Seelsorgepriester*)
- Jürgensmeier, Friedhelm*, Art. Volk, Hermann, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2002, S. 359–361. (*Jürgensmeier*, *Friedhelm*, Art. Volk, Hermann)

- Kaczynski, Reiner*, Der Liturgiereform entgegen, in: *Alberigo, Giuseppe / Wittstadt, Klaus (Hrsg.)*, Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. III: Das mündige Konzil: zweite Sitzungsperiode und Intersessio, September 1963 – September 1964, Mainz 2002, S. 223–297. (*Kaczynski*, Der Liturgiereform entgegen)
- Kellner, Erich (Hrsg.)*, Gespräche der Paulusgesellschaft. Christentum und Marxismus – heute, Wien 1966. (*Kellner [Hrsg.]*, Gespräche der Paulusgesellschaft)
- Kettern, Bernd*, Art. Dirks, Walter, in: *Baut, Friedrich Wilhelm (Hrsg.)*, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XVIII, Ergänzungen V, Herzberg 2001, Sp. 360–367.
- Kirschke, Siegfried*, Zum Verhältnis des dialektischen Materialismus und Neuthomismus zu Problemen der Deszendenztheorie – Ein Beitrag zum Darwin-Jahr 1959, in: „Forum. Wissenschaftliche Beilage“ 14 (1959) vom 23. April 1959, S. 2–4. (*Kirschke*, Zum Verhältnis des dialektischen Materialismus und Neuthomismus zu Problemen der Deszendenztheorie)
- Klausener, Erich*, Sie hassan Gott nach Plan. Zur Methodik der kommunistischen Propaganda gegen Religion und Kirche in Mitteldeutschland, Berlin 1962. (*Klausener*, Sie hassan Gott nach Plan)
- Kleßmann, Christoph*, Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung Bd 265. Studien zur Geschichte und Politik), Bonn 1988. (*Kleßmann*, Zwei Staaten, eine Nation)
- Klönne, Arno*, Art. Jugendbewegung, in: TRE Bd. 17, Berlin 1989, S. 423–426. (*Klönne*, Jugendbewegung)
- Knauff, Wolfgang*, Katholische Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945–1980, Mainz ²1980. (*Knauff*, Katholische Kirche in der DDR)
- Kolbe, Ferdinand*, Die Liturgische Bewegung, in: Die Liturgie der Kirche. Bd. 4 (Der Christ in der Welt, Reihe IX), Aschaffenburg 1964. (*Kolbe*, Die Liturgische Bewegung)
- Komonchak, Joseph A.*, Der Kampf des Konzils während der Vorbereitung, in: *Alberigo, Giuseppe / Wittstadt, Klaus (Hrsg.)*, Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. I: Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter: die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959 bis Oktober 1962), Mainz 1997, S. 189–401. (*Komonchak*, Der Kampf des Konzils)
- Konstitution der Kongregation und Generalstatuten der Konföderation des Oratoriums des Heiligen Philipp Neri (lateinisch-deutsch), Dresden o. J.

- Kösters, Christoph*, Sozialistische Gesellschaft und konfessionelle Minderheit in der DDR, in: *Hummel, Karl-Josef (Hrsg.)*, Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 100), Paderborn²2006, S. 131–149.
- Kösters, Christoph / Tischner, Wolfgang (Hrsg.)*, Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn u. a. 2005.
- Krone, Heinrich*, Tagebücher. Bd. I: 1945–1961, Düsseldorf 1995. (*Krone, Heinrich*, Tagebücher I)
- Kronenberg, Friedrich*, Zur Rolle des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Ein Bericht aufgrund eigener Kenntnisse und persönlicher Erfahrungen, in: *Hehl, Ulrich von / Hockerts, Hans Günter (Hrsg.)*, Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung. Erinnerungen und Berichte, Paderborn 1996, S. 39–68. (*Kronenberg*, Zur Rolle des Zentralkomitees der deutschen Katholiken)
- Krüger, Renate*, Bischof Heinrich Theissing. Ein Lebensbild, Leipzig 1993. (*Krüger*, Bischof Heinrich Theissing)
- Kubitzky, Johannes*, Das Bistum Meißen nach dem Tod seines Bischofs, in: Begegnung. Monatsschrift deutscher Katholiken 8/1970, 16f. (*Kubitzky*, Das Bistum Meißen)
- Lamberigts, Mathijs*, Die Liturgiedebatte, in: *Alberigo, Giuseppe / Wittstadt, Klaus (Hrsg.)*, Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. II: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst: erste Sitzungsperiode und Intersessio, Oktober 1962 – September 1963, Mainz 2000, S. 129–199. (*Lamberigts*, Die Liturgiedebatte)
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hrsg.)*, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen. Mit einem Überblick über die städtebauliche Entwicklung von den Anfängen bis 1989, Berlin 1995. (*Landesamt für Denkmalpflege Sachsen [Hrsg.]*, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen)
- Lange, Gerhard*, Alfred Kardinal Bengsch (1921–1979), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 7, Münster 1994, S. 161–174. (*Lange*, Alfred Kardinal Bengsch)
- Lange, Gerhard (Hrsg.)*, Katholische Kirche – Sozialistischer Staat. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, Leipzig 1992. (*Lange [Hrsg.]*, Katholische Kirche – Sozialistischer Staat)
- Lange, Gerhard / Pruß, Ursula (Hrsg.)*, An der Nahtstelle der Systeme. Dokumente und Texte aus dem Bistum Berlin. 1. Halbband 1945–1961, Leipzig 1996.

- Lenz, Josef*, [Buchbesprechung] Otto Spülbeck, Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft, in: Trierer Theologische Zeitschrift 63 (1954) S. 119. (*Lenz*, [Buchbesprechung] Otto Spülbeck)
- Lima, Alceu Amoroso*, Gesamtüberblick über die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, in: *Baraúna, Guilherme / Schurr, Viktor*, Die Kirche in der Welt von heute. Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils, Salzburg 1966, S. 32–48. (*Lima*, Gesamtüberblick über die Pastoralkonstitution)
- Lindemann, Hans*, Die Sprengung der Leipziger Universitätskirche, in: Deutschland Archiv 1 (1968) S. 420–425. (*Lindemann*, Die Sprengung der Leipziger Universitätskirche)
- Löffler, Katrin*, Die Zerstörung. Dokumente und Erinnerungen zum Fall der Universitätskirche Leipzig, Leipzig 1993. (*Löffler*, Die Zerstörung)
- Maas-Ewerd, Theodor*, Art. Liturgische Bewegung: I. Katholische Kirche, in: LThK Bd. 6, Freiburg/Br. ³1997, Sp. 992f. (*Maas-Ewerd*, Liturgische Bewegung)
- Maas-Ewerd, Theodor / Richter, Klemens*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, in: *Klößener, Martin / Kranemann, Benedikt (Hrsg.)*, Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 88), Münster 2002, S. 629–648. (*Maas-Ewerd / Richter*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland)
- Madajczyk, Piotr*, Annäherung durch Vergebung. Die Botschaft der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Bischöfe im Hirtenamt vom 18. November 1965, in: Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte 40 (1992) S. 223–240. (*Madajczyk*, Annäherung durch Vergebung)
- März, Christian*, „Dieses Haus bleibt uns ein fremdes Haus“ [Diplomarbeit, Erfurt 2001 (unveröffentlicht)] (*März, Christian*, „Dieses Haus bleibt uns ein fremdes Haus“)
- Mechtenberg, Theo*, Der Arbeitskreiskreis „Pacem in terris“. Ein Beitrag zur Rezeption katholischer Soziallehre in der DDR, in: Deutschland Archiv 31 (1998) S. 617–623. (*Mechtenberg*, Der Arbeitskreiskreis „Pacem in terris“)
- Mittmann, Peter*, Die Meißner Synode [Abschlußarbeit für das Spezialstudium im Fach Kirchengeschichte, Erfurt 1989 (unveröffentlicht)]. (*Mittmann*, Die Meißner Synode)

- Mitzscherlich, Birgit*, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 101), Paderborn 2005. (*Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora)
- Modemann, Christian*, Omegapunkt. Christliche Eschatologie bei Teilhard de Chardin und ihre Rezeption durch F. Carpa, J. Ratzinger und F. Tipler (Pontes. Philosophisch-theologische Brückenschläge, Bd. 19), Berlin 2004. (*Modemann*, Omegapunkt)
- Moormann, Karl-Schmitz*, Pierre Teilhard de Chardin. Evolution – die Schöpfung Gottes, Mainz 1996. (*Moormann*, Pierre Teilhard de Chardin)
- Mörsdorf, Klaus* (Hrsg.), Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Bd. I: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht, Paderborn 1953. (*Mörsdorf* [Hrsg.], Lehrbuch des Kirchenrechts)
- Müller, Wolfgang*, Erinnerungen an die Gründung des Priesterseminars „Bernadinum“ in Neuzelle im Jahre 1948 (Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 49), Sigmaringen 1991, S. 106–117. (*Müller*, Erinnerungen an die Gründung des Priesterseminars „Bernadinum“)
- Neisinger, Oskar*, Julius Cardinal Döpfner. Erinnerungen – Bildnotizen – Zitate, Würzburg 1976. (*Neisinger*, Julius Cardinal Döpfner)
- Neudert, Johann*, Katholische Kirche Leipzig seit 1710 und die Propsteigemeinde, Leipzig 1997. (*Neudert*, Katholische Kirche Leipzig)
- Ohse, Marc-Dietrich*, Jugend nach dem Mauerbau. Anpassung, Protest und Eigensinn (DDR 1961–1974), Berlin 2003. (*Ohse*, Jugend nach dem Mauerbau)
- Overath, Joseph*, Der Episkopat der DDR am Beispiel des Meißner Bischofs Dr. Otto Spülbeck (1904–1970), in: *Adriányi, Gabriel* (Hrsg.), Die Führung der Kirche in den Sozialistischen Staaten Europas, München 1979, S. 61–76. (*Overath*, Der Episkopat der DDR)
- Padeberg, Wolfgang*, Was wir von der Entstehung des Menschen wissen, in: *Buschendorf, Gisela* (Hrsg.), Weltall – Erde – Mensch, Berlin 1954, S. 241–252. (*Padeberg*, Was wir von der Entstehung des Menschen wissen)
- Pilvousek, Josef*, Art. Adolph, Walter, in: *Gatz, Erwin* (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 100. (*Pilvousek*, Adolph, Walter)
- , Art. Bengsch, Alfred, in: *Gatz, Erwin* (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 94–97.
- , „Die Caritas hat sakramentalen Charakter“. Die katholische Kirche in der DDR und ihre diakonale Dimension, in: *Kranemann, Benedikt / Sternberg, Thomas* /

- Zahner Walter (Hrsg.)*, Die diakonale Dimension der Liturgie. Festschrift für Klemens Richter (*Questiones Disputatae*, Bd. 218), Freiburg/Br. u. a. 2006, S. 161–177. (*Pilvousek*, „Die Caritas hat sakramentalen Charakter“)
- , Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens. Überlegungen zu einem traditionellen Problem der Katholiken im Osten Deutschlands, in: *März, Claus-Peter (Hrsg.)*, Die ganz alltägliche Freiheit (*Erfurter Theologische Studien*, Bd. 65) Leipzig 1993, S. 9–23. (*Pilvousek*, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens)
- , Art. Freusberg, Joseph, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 175f. (*Pilvousek*, Freusberg, Joseph)
- , „Eine Gärtnerei im Norden“. Wilhelm Weskamm und die „mitteldeutsche“ Diaspora, in: *Riße, Günter / Kathke, Clemens A. (Hrsg.)*, Diaspora: Zeugnis von Christen für Christen (Festschrift 150 Jahre Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken), Paderborn 1999, S. 275–286. (*Pilvousek*, „Eine Gärtnerei im Norden“)
- , Ein geistlich-geistiges Leitbild für die katholische Kirche in der DDR. Kirche als theologische Basiswirklichkeit, in: *März, Claus Peter / Freitag, Josef (Hrsg.)*, Christi Spuren im Umbruch der Zeiten. Festschrift für Bischof Joachim Wanke zum 65. Geburtstag (*Erfurter Theologische Studien*, Bd. 88), Leipzig 2006, S. 301–318. (*Pilvousek*, Ein geistlich-geistiges Leitbild für die katholische Kirche in der DDR)
- , Art. Gerhard Schaffran (1912–1996), in: *Aretz, Jürgen / Morsey, Rudolf / Rauscher, Anton (Hrsg.)*, Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 11: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Münster 2006, S. 265–281. (*Pilvousek*, Gerhard Schaffran)
- , Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit. Zur Vorgeschichte der Ostdeutschen Bischofskonferenz, in: *Coreth, Emerich / Ernst, Wilhelm / Tiefensee, Eberhard (Hrsg.)*, Von Gott reden in säkularer Gesellschaft. Festschrift für Konrad Feiereis zum 65. Geburtstag (*Erfurter Theologische Studien*, Bd. 71), Leipzig 1996, S. 229–242. (*Pilvousek*, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit)
- , Heinrich Wienken und das Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz von 1945–1952, in: *Beinert, Wolfgang / Feiereis, Konrad / Röhrig, Hermann-Josef (Hrsg.)*, Unterwegs zum einen Glauben. Festschrift für Lothar Ullrich zum 65. Geburtstag (*Erfurter Theologische Studien*, Bd. 74), Leipzig 1997, S. 533–547. (*Pilvousek*, Heinrich Wienken)

- , Art. Hötzel, Johann, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 150f. (*Pilvousek, Hötzel, Johann*)
- , „Innenansichten“. Von der „Flüchtlingsbewegung“ zur „katholischen Kirche in der DDR“, in: Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band VI/2: Kirchen in der SED-Diktatur, Frankfurt/M. 1995, S. 1134–1163. (*Pilvousek, „Innenansichten“*)
- , Jugendweihe und kein Ende?, in: *Theologie der Gegenwart* 48 (2005), H. 2, S. 130–139. (*Pilvousek, Jugendweihe und kein Ende?*)
- , Die katholische Kirche in der DDR, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Kirche und Katholizismus seit 1945, Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn 1998, S. 132–150. (*Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR*)
- , Katholische Kirche in der Gesellschaft. Kirche für die Gesellschaft?, in: *Schluchter, Wolfgang (Hrsg.)*, Kolloquien des Max-Weber-Kollegs VI–XIV (1999/2000), Erfurt 2000, S. 93–116.
- , Die katholische Kirche vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, in: *Wolf, Hubert (Hrsg.)*, Ökumenische Kirchengeschichte. Bd. 3: Von der Französischen Revolution bis 1989, Darmstadt 2007, S. 271–349. (*Pilvousek, Die katholische Kirche vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*)
- , Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR. Zentralisierte Kirchenführung im Horizont totalitärer Macht, in: *Historisches Jahrbuch* 126 (2006) S. 439–463. (*Pilvousek, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR*)
- , Kirche und Diaspora. Die Katholische Kirche in der DDR und das Zweite Vatikanische Konzil, in: *Wolf, Hubert / Arnold, Claus (Hrsg.)*, Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums, Bd. 4), Paderborn 2000, S. 149–167. (*Pilvousek, Kirche und Diaspora*)
- , Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976. Quellentexte aus den Ordinarien, Leipzig 1994. (*Pilvousek, Kirchliches Leben im totalitären Staat*)
- , Otto Spülbeck (1904–1970), in: *Aretz, Jürgen / Morsey, Rudolf / Rauscher, Anton (Hrsg.)*, Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 9: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Münster 1999, S. 151–167. (*Pilvousek, Otto Spülbeck [1904–1970]*)

- , Art. Piontek, Ferdinand, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 240–242. (*Pilvousek*, Piontek, Ferdinand)
- , Art. Prange, Maximilian, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 99f. (*Pilvousek*, Prange, Maximilian)
- , Art. Preysing, Konrad Graf von, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 88–92. (*Pilvousek*, Preysing, Konrad Graf von)
- , Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in der katholischen Kirche in der DDR, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (Vierzig Jahre II. Vatikanisches Konzil)* 26 (2007) S. 107–120. (*Pilvousek*, Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils)
- , Art. Schaffran, Gerhard, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 147–149. (*Pilvousek*, Schaffran, Gerhard)
- , Art. Spülbeck, Otto, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 145–147. (*Pilvousek*, Spülbeck, Otto)
- , Strukturen und Alltag der Caritas in der DDR, in: *Kösters, Christoph (Hrsg.)*, Caritas in der SBZ/DDR, Paderborn 2001, S. 145–181. (*Pilvousek*, Strukturen und Alltag der Caritas in der DDR)
- , Art. Theissing, Heinrich, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 506f. (*Pilvousek*, Theissing, Heinrich)
- , Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche. 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt (Erfurter Theologische Studien, Bd. 82), Leipzig 2002. (*Pilvousek*, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche)
- , Art. Weisbender, Hermann Josef, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 151f. (*Pilvousek*, Weisbender, Hermann Josef)
- , Art. Weskamm, Wilhelm, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 92–94.

- , Art. Wienken, Heinrich, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 143–145. (*Pilvousek, Wienken, Heinrich*)
- Poschmann, Andreas*, Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde (Erfurter Theologische Studien, Bd. 81), Leipzig 2001. (*Poschmann, Das Leipziger Oratorium*)
- Preuß, Elisabeth*, Die Kanzel in der DDR. Die ungewöhnliche Geschichte des St. Benno-Verlages (Erfurter Theologische Schriften, Bd. 34), Leipzig 2006. (*Preuß, Die Kanzel in der DDR*)
- Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung. Bd. I und II (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 37), Paderborn ³1996. (Priester unter Hitlers Terror)
- Raabe, Felix*, Art. Jugendbewegung, in: LThK Bd. 5, Freiburg/Br. ³1996, Sp. 1059f. (*Raabe, Jugendbewegung*)
- Raabe, Thomas*, SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen, Bd. 70), Paderborn 1995. (*Raabe, SED-Staat und katholische Kirche*)
- Rademacher, Arnold*, Der Entwicklungsgedanke in Religion und Dogma, Köln 1914.
- Das Reichskonkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, Berlin 1937.
- Röhrig, Hermann-Josef*, „Das Skandalum des Kreuzes wird bleiben“ (A. Bengsch). Der kreuzestheologische Vorbehalt der Dresdner Pastorsynode (1973–1975) bei der Rezeption konziliaren Denkens über das Verhältnis von Kirche und Welt in: *Lebendiges Zeugnis* 57 (2002) S. 134–146.
- Rosner, Clemens (Hrsg.)*, Die Universitätskirche zu Leipzig. Dokumente einer Zerstörung, Leipzig 1992. (*Rosner, Die Universitätskirche zu Leipzig*)
- Rummel, Peter*, Art. Stimpfle, Josef, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 56–58. (*Rummel, Stimpfle, Josef*)
- Rupprecht, Frank*, Weltanschauung und Politik im Dialog zwischen katholischem Christentum und Marxismus, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 14 (1966), H. 8, S. 931–945. (*Rupprecht, Weltanschauung und Politik*)
- Sägmüller, Johannes Baptist*, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Bd. I, ³Freiburg/Br. o. J. (*Sägmüller, Lehrbuch*)

- Schäfer, Bernd*, „Er wollte in Fulda Zeuge sein“. Eine deutsch-deutsche Geschichte aus den fünfziger Jahren, in: *Köhler, Joachim / van Melis, Damian (Hrsg.)*, Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft (Konfession und Gesellschaft. Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 16), Stuttgart 1998, S. 229–245. (*Schäfer*, „Er wollte in Fulda Zeuge sein“)
- , Priester in zwei deutschen Diktaturen. Die antifaschistische Legende des Karl Fischer (1900–1972), in: *Historisch Politische Mitteilungen. Archiv für Christlich-Demokratische Politik* 7 (2000) S. 53–78. (*Schäfer*, Priester in zwei deutschen Diktaturen)
- , Staat und katholische Kirche in der DDR (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 8), Köln ²1999. (*Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR)
- , „Um ‚anzukommen‘, muß man sich ‚ankömmlich‘ artikulieren“. Zur „Berliner Konferenz“ (BK) zwischen 1964 und 1993, in: *Richter, Michael / Reißmann, Martin (Hrsg.)*, Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung, Weimar 1995, S. 111–125. (*Schäfer*, „Um ‚anzukommen‘, muß man sich ‚ankömmlich‘ artikulieren“)
- Schäfer, Hans*, Art. Paulus-Gesellschaft, in: *LThK* Bd. 7, Freiburg/Br. ³1997, Sp. 1530. (*Schäfer*, Paulus-Gesellschaft)
- Schalück, Andreas*, Eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat?: Otto Nuschke und die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ 1949–1953, Berlin 1999. (*Schalück*, Eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat?)
- Schmitz, Heribert*, Der Bischof und die vielen Räte. Anmerkungen zum diözesanen Rätewesen, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 79 (1970), S. 321–344. (*Schmitz*, Der Bischof und die vielen Räte)
- Schneider, Josef*, Bistumskonzil oder Funktionärsversammlung? Ein Streifzug durch das Bistum Meißen vor der Synode, in: *Begegnung. Monatsschrift deutscher Katholiken* 12/1967, S. 11–13. (*Schneider*, Bistumskonzil oder Funktionärsversammlung?)
- Schneider, Theresa*, „NATO-Prediger im Jesuitengewand“? – Pater Gordian Landwehr im Kampf gegen den Kommunismus [Diplomarbeit, Münster 2003 (unveröffentlicht)]. (*Schneider*, „NATO-Prediger im Jesuitengewand“?)
- Schröder, Klaus*, Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990, München 1998. (*Schröder*, Der SED-Staat)
- Schumacher, Rolf*, Kirche und sozialistische Welt. Zur Frage der Rezeption von „Gaudium et spes“ durch die Pastoral synode der katholischen Kirche in der DDR,

- (Erfurter Theologische Studien, Bd. 76) Leipzig 1998. (*Schumacher*, Kirche und sozialistische Welt)
- Seegrün, Wolfgang / Diederich, Georg Maria*, Art. Schröder, Bernhard, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 504–506. (*Seegrün / Diederich*, Schröder, Bernhard)
- Segal, Jacob*, Wie das Leben auf der Erde entstand, in: *Buschendorf, Gisela (Hrsg.)*, Weltall – Erde – Mensch, Berlin 1954, S. 125–151. (*Segal*, Wie das Leben auf der Erde entstand)
- Seifert, Siegfried*, Bistum Meißen, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg/Br. 2003, S. 427–436. (*Seifert*, Bistum Meißen)
- Seifert, Siegfried / Mitzscherlich, Birgit*, Bistum Dresden-Meißen, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg/Br. 2005, S. 181–195. (*Seifert / Mitzscherlich*, Bistum Dresden-Meißen)
- Severus, Emmanuel von*, Die Liturgische Erneuerung / Besinnung und Ausblick, in: *Bogler, Theodor*, Liturgische Bewegung nach 50 Jahren, Maria Laach 1959, S. 7–12. (*Severus*, Die Liturgische Erneuerung)
- Sonnberger, Klaus*, Verweigern oder Mitlaufen? Das Selbstverständnis der offiziellen katholischen Kirche in der DDR, in: *Ester, Hans u. a.*, Dies ist nicht unser Haus. Die Rolle der katholischen Kirche in den politischen Entwicklungen der DDR (German Monitor, Bd. 28), Amsterdam 1992, S. 77–87.
- Spülbeck, Otto*, Zur Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie, Einsiedeln 1969. (*Spülbeck*, Zur Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie)
- , Der Begriff des Unendlichen in der Mathematik und in der Philosophie, Innsbruck 1927 [unveröffentlicht]. (*Spülbeck*, Der Begriff des Unendlichen)
- , Bericht über die Feier der Heiligen Woche in der östlichen Diaspora, in: Liturgisches Jahrbuch 6 (1956) S. 219f. (*Spülbeck*, Bericht über die Feier der Heiligen Woche)
- , Bibel und Liturgie in einer deutschen Pfarrei, in: Liturgisches Jahrbuch 7 (1957) S. 193–204. (*Spülbeck*, Bibel und Liturgie)
- , Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft: Grenzfragen aus Physik und Biologie, Berlin ⁶1962. (*Spülbeck*, Der Christ und das Weltbild)

- , Glaube und Wissen. Zur Frage der Begegnung von Theologie und Naturwissenschaft, in: Tag des Herrn 8 (1958), 12. Juli 1958 (Nr. 27/28), S. 105f; 108f; 9. August 1958 (Nr. 31/32), S. 122. (*Spülbeck*, Glaube und Wissen)
- , Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Glaube“, München 1970 (*Spülbeck*, Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Glaube)
- , Die Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie; in: *Krawinkel, Walter (Hrsg.)*, Pastorale Liturgie: Vorlesungen, Predigten und Berichte vom Liturgischen Kongreß in Berlin 1965, Leipzig 1965, S. 67–82.
- , Um eine katechetisch wirksame Gestaltung der Meßfeier: Ein Erfahrungsbericht, Rom 1966. (*Spülbeck*, Um eine katechetisch wirksame Gestaltung der Meßfeier)
- , Kausalität und Atomphysik, in: Theologisches Jahrbuch (Leipzig 1960) S. 2–8. (*Spülbeck*, Kausalität und Atomphysik)
- , Das Kirchenbild des Konzils, in: *Müller, Otfried (Hrsg.)*, Vaticanum Secundum, Bd. II: Die zweite Konzilperiode, Leipzig 1965, S. 788–793.
- , Das Konzil am Ende der IV. Sitzungsperiode, in: Katholisches Hausbuch 1967, Leipzig 1966, S. 76–89. (*Spülbeck*, Das Konzil am Ende der IV. Sitzungsperiode)
- , Predigt auf dem Katholikentag in Köln am 1. September 1956. Vollständiger Wortlaut der Predigt: [Ungezeichneter Artikel], Die 77. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Köln, in: „Herder Korrespondenz“ 11 (1956/57) S. 8–41, hier: 31–34.
- , Religiöser Glaube und naturwissenschaftliche Vorentscheidung, in: Theologisches Jahrbuch (Leipzig 1963) S. 169–185. (*Spülbeck*, Religiöser Glaube und naturwissenschaftliche Vorentscheidung)
- , Die Sorge um die Ausbildung des Kirchenmusikers, in: *Trexler, Georg / Spülbeck, Otto (Hrsg.)*, Liturgie und Kirchenmusik. Tagung für katholische Kirchenmusik vom 13. bis 15. Oktober 1951. Berichte – Referate – Auswertung, Leipzig 1952, S. 55–58. (*Spülbeck*, Die Sorge um die Ausbildung des Kirchenmusikers)
- , Teilhard de Chardin und die Pastoralkonstitution, in: *Hampe, Johann Christoph*, Die Autorität der Freiheit. Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput. Bd. III, München 1967, S. 86–97 [= Teilhard de Chardin und die Pastoralkonstitution, in: *Schmitz-Moorman, Karl (Hrsg.)*, Teilhard de Chardin in der Diskussion (Wege der Forschung, Bd. CCXXVII), Darmstadt 1986, S. 426–438]. (*Spülbeck*, Teilhard de Chardin und die Pastoralkonstitution [1986])

- , Unsere kirchenmusikalische Aufgabe, in: *Trexler, Georg / Spülbeck, Otto (Hrsg.)*, Liturgie und Kirchenmusik. Tagung für katholische Kirchenmusik vom 13. bis 15. Oktober 1951. Berichte – Referate – Auswertung, Leipzig 1952, S. 15f. (*Spülbeck, Unsere kirchenmusikalische Aufgabe*)
- , Vom Werden des Weltalls, Berlin 1950. (*Spülbeck, Vom Werden des Weltalls*)
- , Vom hohen Wert des Wortgottesdienstes, in: *Trexler, Georg / Spülbeck, Otto (Hrsg.)*, Liturgie und Kirchenmusik. Tagung für katholische Kirchenmusik vom 13. bis 15. Oktober 1951. Berichte – Referate – Auswertung, Leipzig 1952, S. 16–18. (*Spülbeck, Vom hohen Wert des Wortgottesdienstes*)
- Spülbeck, Paul*, Gottes- und Menschengelheimnis. Vom Werden des menschlichen Lebens, Dülmen (Westfalen) 1941. (*Spülbeck, Gottes- und Menschengelheimnis*)
- St. Hedwigsblatt*. Katholisches Kirchenblatt im Bistum Berlin, Berlin 1954–1970.
- Steiner, Felix*, „Man kann hier als Katholik leben“: Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Amtszeit von Bischof Otto Spülbeck (1955–1970) [Magisterarbeit, Freiburg 1991 (unveröffentlicht)]. (*Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“*)
- Steinmaus-Pollack, Angelika*, Art. Katholische Aktion, in: TRE Bd. 18, Berlin 1989, S. 43–45. (*Steinmaus-Pollack, Katholische Aktion*)
- Stolzenbach, Fridel*, Die Katholische Kirche in der DDR, Berlin 1957. (*Stolzenbach, Die Katholische Kirche in der DDR*)
- Tag des Herrn*. Katholisches Kirchenblatt, Leipzig 1951–1970.
- Tanner, Norman*, Kirche in der Welt: Ecclesia ad extra, in: *Alberigo, Giuseppe (Hrsg.)*, Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. IV: Die Kirche als Gemeinschaft, September 1964 – September 1965, Mainz 2006. (*Tanner, Kirche in der Welt*)
- Thorak, Thomas*, Wilhelm Weskamm. Diasporaseelsorger in der SBZ/DDR (Erfurter Theologische Studien, Bd. 96), Würzburg 2009. (*Thorak, Wilhelm Weskamm*)
- Tischner, Wolfgang*, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 90), Paderborn 2001. (*Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*)
- Treffler, Guido (Bearb.)*, Julius Kardinal Döpfner. Konzilstagebücher, Briefe und Notizen zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Schriften des Archivs des Erzbistums München Freising, Bd. 9), Regensburg 2005. (*Treffler [Bearb.]*, Julius Kardinal Döpfner)

- Trilling, Wolfgang*, „Trauer gemäss Gott“: Leiden in und an der Kirche in der DDR, hrsg. von *Klemens Richter* (Münsteraner Theologische Abhandlungen 33), Altenberge 1994.
- Trippen, Norbert*, Josef Kardinal Frings (1887–1978). Bd. II: Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 104), Paderborn 2005. (*Trippen*, Josef Kardinal Frings)
- Ulbricht, Walter*, Vorwort, in: *Buschendorf, Gisela* (Hrsg.), Weltall – Erde – Mensch, Berlin 1954, S. 3f. (*Ulbricht*, Vorwort)
- Ulrich, Michael*, Bischof Otto Spülbeck und die Naturwissenschaften. Vortrag aus Anlass des 100. Geburtstages von Otto Spülbeck am 8. Januar 2004 [unveröffentlichtes Manuskript]. (*Ulrich*, Bischof Otto Spülbeck und die Naturwissenschaften)
- Wagner, Johannes*, Mein Weg zur Liturgiereform 1936–1986, Freiburg/Br. 1993. (*Wagner*, Mein Weg zur Liturgiereform)
- Wanke, Joachim*, Last und Chance des Christseins. Akzente eines Weges. Vorträge, Hirtenbriefe und Predigten 1980–1990, Leipzig ²1992. (*Wanke*, Last und Chance des Christseins)
- Wattenberg, Diedrich*, Unsere Erde und das Weltall, in: *Buschendorf, Gisela* (Hrsg.), Weltall – Erde – Mensch, Berlin 1954, S. 19–75. (*Wattenberg*, Unsere Erde und das Weltall)
- Weber, Werner* (Hrsg.), Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart, Göttingen 1962. (*Weber*, Die deutschen Konkordate)
- Weinzierl, Erika*, Art. König, Franz, in: *Gatz, Erwin* (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 570–575. (*Weinzierl*, König, Franz)
- Wentker, Hermann*, Die Einführung der Jugendweihe in der DDR: Hintergründe, Probleme und Motive, in: *Mehring, Hartmut* (Hrsg.), Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik, München 1995, S. 139–165. (*Wentker*, Die Einführung der Jugendweihe)
- Wessel, Harald*, Viren – Wunder – Widersprüche. Eine Streitschrift zu philosophischen Problemen der modernen Biologie, Berlin 1961. (*Wessel*, Viren – Wunder – Widersprüche)

- Wilke, Andrea*, Priester und Bischöfe, in: *Gabriel, Karl (Hrsg.)*, Religionen und Kirchen in Ost(Mittel)Europa: Deutschland-Ost, Ostfildern 2003, S. 121–152. (*Wilke*, Priester und Bischöfe)
- Winter, Christian*, Gewalt gegen Geschichte. Der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 2), Leipzig 1998. (*Winter*, Gewalt gegen Geschichte)
- Wittstadt, Klaus*, Julius Kardinal Döpfner (1913–1976). Anwalt Gottes und der Menschen, München 2001. (*Wittstadt*, Julius Kardinal Döpfner)
- Zander, Helmut*, Zur Situation der katholischen Kirche in der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 38 (1988), H. 4–5, S. 29–38. (*Zander*, Zur Situation der katholischen Kirche in der DDR)
- Zinnhobler, Rudolf*, Österreich und das II. Vatikanum, in: *Wolf, Hubert / Arnold, Claus (Hrsg.)*, Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums. Bd. 4), Paderborn 2000, S. 103–132. (*Zinnhobler*, Österreich und das II. Vatikanum)
- , *Zauner, Franz Sales*, in: *Gatz, Erwin (Hrsg.)*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 330f. (*Zinnhobler*, *Zauner, Franz Sales*)
- Zulehner, Paul M.*, Pastoraltheologie. Bd. 2. Gemeindepastoral. Orte christlicher Praxis, Düsseldorf³1995. (*Zulehner*, Pastoraltheologie)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- AA – Apostolicam actuositatem (Dekret über das Apostolat der Laien)
ACDP – Archiv für Christlich Demokratische Politik
AOP / AOV – Archivierter Operativer Vorgang (des MfS)
AP – Allgemeine Personenablage (des MfS)
Ast – Außenstelle des MfS
BADM – Bistumsarchiv Dresden-Meißen
BAE – Bistumsarchiv Erfurt
BBK – Berliner Bischofskonferenz (1976–1990)
BOK – Berliner Ordinarienkonferenz (1950–1976)
BStU – Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR
BT / RdB – Bezirkstag / Rat des Bezirkes
BV – Bezirksverwaltung (des MfS)
CD – Christus Dominus (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe)
CDU – Christlich-Demokratische Union
CIC – Codex Iuris Canonici
DBK – Deutsche Bischofskonferenz
DPD – Demokratische Partei Deutschlands
FDGB – Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ – Freie Deutsche Jugend
FKZE – Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte Erfurt
GI – Geheimer Informant (des MfS; 1950–1967)
GM – Geheimer Mitarbeiter (des MfS; 1950–1967)
HA – Hauptabteilung
HStA – Hauptstaatsarchiv
IM – Inoffizielle/r Mitarbeiter (des MfS)
KNA – Katholische Nachrichtenagentur
KPD – Kommunistische Partei Deutschlands
KSZE – Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LG – Lumen Gentium (Konstitution über die Kirche)
LThK – Lexikon für Theologie und Kirche
MdR – Mitglied des Reichstags

MdB – Mitglied des Bundestags
MfS – Ministerium für Staatssicherheit
NATO – North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA – Nationale Volksarmee
OPK – Operative Personenkontrolle (des MfS)
OpV – Operativer Vorgang (des MfS)
PO – Presbyterorum ordinis (Das Dekret über Dienst und Leben der Priester)
RdB – Rat des Bezirkes
RGW – Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
SBZ / DDR – Sowjetische Besatzungszone / Deutsche Demokratische Republik
SC – Sacrosanctum Concilium (Konstitution über die heilige Liturgie)
SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SfK – Staatssekretariat für Kirchenfragen
SL (Stadtarchiv Leipzig)
SMAD – Sowjetische Militäradministration
SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAL – Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
TRE – Theologische Realenzyklopädie
ÜV – Überprüfungsvorgang
ZdK – Zentralkomitee der deutschen Katholiken
ZK – Zentralkomitee (der SED)
ZMA – Zentrale Materialablage (des MfS)
ZOV – Zentraler Operativvorgang (des MfS)

EINLEITUNG

1. Forschungsgeschichtlicher Ansatz

Als Bischof Dr. Otto Spülbeck am 21. Juni 1970 auf der Heimfahrt von der Frauenwallfahrt in Wechselburg einen Herzinfarkt erlitt und an dessen Folgen in Mittweida am gleichen Tag starb, bedeutete dies für die katholische Kirche des Bistums Meißen und weit darüber hinaus einen schweren Schlag. Spülbecks Tod unterbrach die Arbeit der durch ihn angestoßenen und auch gegen Kritik und mancherlei Widerstände begonnenen Diözesansynode, die von vielen Gläubigen mit großen Erwartungen im Hinblick auf die Erneuerung der Kirche im Bistum Meißen verfolgt und auf breiter Ebene mitgetragen worden war. Der plötzliche Tod des Bischofs stellte in den Gemeinden des Bistums und bei vielen Beobachtern die Frage, ob bzw. wie die durch Spülbeck betriebene Erneuerung im Geiste des II. Vatikanischen Konzils fortgesetzt werden würde. Es war nicht zuletzt diese besondere, damals von vielen als dramatisch empfundene Situation, die eine ganz elementare hermeneutische Kraft freisetzte und das Lebenswerk des verstorbenen Meißner Bischofs in besonderer Weise vom Aufbruch des II. Vatikanums her entschlüsseln ließ. Ganz in diesem Sinne fielen auch die ersten öffentlichen Reaktionen auf den Tod des Bischofs aus:

Rektor Günter Hanisch¹, einer der Wortführer im Synodengeschehen, sagte beim Gedenkgottesdienst für Spülbeck:

„Die große Zeit des Bischofs war die Zeit des Konzils. Als Papst Johannes XXIII. zur Erneuerung der Kirche aufrief, folgte er diesem Ruf nicht nur in einem äußeren Gehorsam, diese Erneuerung war ihm Jahrzehnte schon ein Anliegen. Er hat sich für dieses Ziel vor allem im Bereich der Liturgie eingesetzt. Er ist auf dem Konzil kein ‚ganz Großer‘ gewesen. Aber er war einer der vielen Bischöfe, die im letzten das Konzil getragen haben.“²

Ähnlich heißt es im Kondolenzschreiben des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Gottfried Noth³:

„Vom Geiste des Konzils durchdrungen, hat er dazu beigetragen, daß ständige Kontakte zwischen unseren Kirchen gepflegt und die Offenheit und das Verständnis unserer

¹ Günter Hanisch, geb. 7. November 1929 in Leipzig, 1954 Priesterweihe, Kaplan in Löbau, 1957 Kaplan in Karl-Marx-Stadt, 1960 Studentenseelsorger in Karl-Marx-Stadt, 1963 Rektor des Seminars für den kirchlich-caritativen Dienst, 1971 Dompfarrer in Dresden und vic. oec. Dresden-Friedrichstadt, 1972–1984 gleichzeitig Domkapitular, 1982–1984 zugleich Dekan in Dresden, 1984 Propst in Leipzig, 1985 zugleich Dekan in Leipzig, 1998 Ruhestand, 1999–2003 Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen.

² Zitiert nach: *Gülden (Hrsg.)*, Eins in der Wahrheit, S. 68.

³ Gottfried Noth, geb. 26. Januar 1905, 1930 Dr. theol. und Ordination, Hilfsgeistlicher und Pfarrer in Dresden und Freiberg, 1945 Kommissarischer Oberkirchenrat im Landeskirchenamt Sachsen, 1953 Bischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und Mitglied der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchen Deutschlands bzw. des Rates der EKD, 1969 stellv. Vorsitzender der Konferenz der Ev. Kirchenleitung in der DDR, gest. 9. Mai 1971.

Kirchen füreinander in zunehmendem Maße gewachsen sind, wofür wir ihm dankbar bleiben werden.“⁴

Der Leipziger Propst Ernst Pfeiffer⁵, der am Grabe Spülbecks im Namen der Priester des Bistums ein kurzes Gedenkwort sprach, stellte heraus:

„Wie vieles hat er überhaupt erst möglich gemacht und lebensfähig erhalten, indem er sich schützend und tragend davorstellte mit einem Maß ganz persönlicher Verantwortung und Entschliebung, das weit über das hinausging, was man von seinem Amt hätte fordern können.“⁶

Mit einem sehr persönlichen Blick auf den Einsatz des Bischofs sprach er aus, was damals viele empfanden:

„Der plötzliche Tod mitten aus dem Dienst heraus, paßte wohl zu seinem Leben. Er war ein Mann, der sich nicht geschont hat und der auch andere mit dem selben Maß maß und große Anforderungen an die ‚Marschkolonne‘ stellte. Wer von uns hätte nicht schon darüber geseufzt. Aber er hat nicht in einsamer Höhe über allem geschwebt und kommandiert, sondern ist vormarschiert und hat den schwersten Einsatz selbst geleistet. [...] Lieber hat er etwas gewagt, als untätig abzuwarten.“⁷

Mit diesen Worten spielte Pfeiffer besonders auf Spülbecks offensive Haltung in der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse an.

Joachim Pilz, einer der Präsidenten der Diözesansynode, sprach für die Laien Worte des Dankes und ließ erkennen, wie sehr sich die Diözesanen mit „ihrem“ Bischof identifizierten:

„Unzählige – Priester wie Laien – hat er zu christlichen Persönlichkeiten geformt, zur Wahrnehmung der Mitverantwortung am Leben der Kirche von Meißen geführt und befähigt. An vielen Wendepunkten und in vielen Entscheidungen unseres Lebens hat er im Dienst des Herrn als Vorbild, Berater, Helfer, ja bischöflicher Freund uns zur Seite gestanden. [...] Wir Laien verehren unseren verstorbenen Bischof in Dankbarkeit vor allem deshalb, weil er uns im Heiligen Geist heute – in diesen unseren Tagen – unseren unvertretbaren Ort in der Kirche von Meißen gezeigt hat, weil er uns [...] im Geiste des Konzils und unserer Synode zum Miteinander und Füreinander, zur Brüderlichkeit und Mitverantwortung in besonderer Weise geführt hat.“⁸

Kardinal Alfred Bengsch⁹ enthielt sich in seiner Predigt im Rahmen des Requiems einer persönlichen Einschätzung des Verstorbenen. Er bezog sich auf den plötzlichen Tod Spülbecks: „Wir spüren die Majestät des Herrn, dessen Pläne nicht unsere sind,

⁴ Zitiert nach: *Gülden (Hrsg.)*, *Eins in der Wahrheit*, S. 89.

⁵ Ernst Pfeiffer, geb. 28. Oktober 1881, 1927 Priesterweihe, Kaplan an der Hofkirche zu Dresden, 1932 Pfarrvikar in Zeithain, 1940 in Zwenkau, 1942 Pfarrer in Altenburg, 1955–1971 Propst in Leipzig, 1957–1973 Geistlicher Geschäftsführer des St. Benno-Verlags, gest. 30. März 1991.

⁶ Zitiert nach: *Gülden (Hrsg.)*, *Eins in der Wahrheit*, S. 92.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Alfred Bengsch, geb. 10. September 1921 in Berlin, 1940–1950 Studium in Fulda und Neuzelle, 1941–1946 Kriegsdienst und Gefangenschaft, 1950 Priesterweihe, 1956 Dr. theol., 1959 Regens des Priesterseminars Erfurt und Weihbischof in Berlin, 1961 Bischof von Berlin und Vorsitzender der BOK (1976 der BBK), 1962 Erzbischof, 1967 Kardinal, gest. 22. Dezember 1979. Vgl. *Lange*, *Alfred Kardinal Bengsch*, S. 161f.

was wir so gern möchten. Er bleibt der Herr. Er verfügt über uns. Er nimmt uns in Dienst und Er ruft uns, wann Er will“.¹⁰

Kapitelsvikar Heinrich Bulang¹¹ suchte eine Deutung der Spannungen, in denen der Bischof in den letzten Wochen und Monaten vor seinem Tod gestanden hatte:

„Wie jeder Mensch war er an sein Kreuz gespannt: Der senkrechte Balken dieses Kreuzes versinnbildlicht seine Berufung zum Christsein, zum Priester und zum Bischof, der auf besondere Weise den Herrn und das Heil durch den Gekreuzigten zu repräsentieren hatte. Der waagerechte Balken dieses Kreuzes versinnbildlicht die Spannung, in die der Bischof gestellt war durch seine geprägte Persönlichkeit, sein Sendungsbewußtsein, seine Vitalität, seinen Blick für das Notwendige und auch durch seinen Mut zum Risiko für den Glauben. [...] Es [das Bistum, C. M.] dankt ihm noch mehr dafür, daß er dieses Kreuz zuversichtlich weitergetragen hat, als es immer schwerer wurde, bis es ihn erdrückte. Erst spätere Zeiten werden von seinen Sorgen mehr sagen können; vom Kummer, der das Herz des Bischofs zernagte, von Sorgen, die ihm bereitet wurden – und von Sorgen, die er sich selbst im guten Glauben bereitet hat. Bischof Otto hat für den Glauben viel riskiert – sogar sein Leben.“¹²

Wegbegleiter attestierten dem Bischof vor allem seinen nicht niederzuringenden Optimismus,

„der nicht das Elaborat eines Schreibtischdenkens, einer mehr oder minder papierenen Philosophie war, auch keine Stimmung. Dieser Optimismus Bischof Otto's war der Ausdruck einer Lebenserfahrung, einer Weltanschauung, die im Leben dieses Priesters und Beters gereift ist.“¹³

Er war ein Bischof, der sich in seinem Wirken getragen wissen durfte von einer echten Zuneigung der Diözesanen in „seinem Bistum“, wie Josef Gülден¹⁴ rückblickend einschätzt:

„Die Liebe des katholischen Volkes aber, der einfachen Menschen wie der Intelligenz, der Jugend wie der Alten, in Stadt und Land, bei den Einheimischen wie bei den Zugewanderten, bei den Deutschen wie bei den Sorben, hat ihn bis zum letzten Atemzug getragen, die opferbereite und betende Liebe des katholischen Volkes.“¹⁵

All diese hier exemplarisch aufgenommenen Deutungsversuche veranschaulichen auf ihre Weise die Bedeutung, die Spülbeck für die katholischen Gemeinden im Bistum Meißen als Initiator und Garant einer Erneuerung im Sinne des II. Vatikanischen Konzils gewonnen hatte. Unmittelbar nach seinem Tod suchte dann auch ein schnell zusammengestellter, aber bestens kommentierter Bildband die Gestalt des Bischofs in diesem Sinne noch einmal nachzuzeichnen und seine Anliegen ins Wort zu he-

¹⁰ „Tag des Herrn“ vom 25. Juli 1970.

¹¹ Heinrich Bulang, geb. 6. Januar 1914, 1939 Priesterweihe, 1949 Dr. theol. in Rom, 1949–1952 Kaplan in Schwarzenberg, 1957 Domkapitular, 1965 Domdekan, 1970 Kapitelsvikar, 1970–1976 Generalvikar, gest. 11. April 1976.

¹² BADM, Runderlass vom 9. Juli 1970.

¹³ BADM 103.09/05, Bd. XIII, In Memoriam Dr. Otto Spülbeck, Bischof von Meißen (Vf. unbekannt).

¹⁴ Josef Gülден, geb. 24. August 1907, 1927 Theologiestudium in Innsbruck und Bonn, 1932 Priesterweihe, 1934 Oratorianer und Seelsorger in Leipzig, 1951 Mitbegründer des St. Benno-Verlages, 1962–1965 Teilnahme am II. Vatikanum als Peritus von Bischof Spülbeck, 1964 Ehrendoktor der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz, gest. 23. Januar 1993.

¹⁵ „Tag des Herrn“ vom 25. Juli 1970.

ben.¹⁶ Eine anlässlich seines 65. Geburtstages erstellte Festschrift wurde nun zur Gedenkschrift.¹⁷ Hier findet sich ein von Josef Gülden verfasster kurzer Abriss der Rolle Spülbecks auf dem Konzil.¹⁸

Die Zeit der Sedisvakanz war gezeichnet von der Diskussion über die angemessene Weiterführung der Anliegen Spülbecks, v. a. über die Modalitäten der Fortführung der Diözesansynode nach der Ankündigung einer Pastoralynode für die gesamte katholische Kirche in der DDR. Um Übergänge zu schaffen, wurde von Bischof Gerhard Schaffran¹⁹ eine verkürzte Weiterführung der Meißner Diözesansynode angeordnet, die freilich dann in die Pastoralynode einmünden sollte. Spülbecks spezielles Bemühen um die Erneuerung der katholischen Kirche im Bistum Meißen trat zurück und wurde von den einen als vertaner Anfang und von anderen als ein gefährlicher Versuch gesehen, der auf eine unangemessene Neuorientierung der Kirche ausgerichtet gewesen sei. Die Zeit für eine ausgewogene Betrachtung aller Gegebenheiten und einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme war noch nicht gekommen; die Aufarbeitung dieses kurzen, aber mutigen Aufbruchs im Bistum Meißen musste hinter den aktuellen Fragen und Problemen vorerst zurückstehen. Immerhin erschien aber schon 1979 eine erste kursorische Analyse des Wirkens des Meißner Bischofs durch Joseph Overath²⁰, der am Beispiel Otto Spülbecks die Rolle des Episkopates in der DDR untersuchte. Nach dem politischen Umbruch in der DDR wurde die Rolle Spülbecks dann in verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten eingehender behandelt. Im Mittelpunkt standen dabei Teilaspekte seines Wirkens und die vorrangige Fragestellung, welche Rolle der Meißner Bischof innerhalb der Berliner Ordinarienkonferenz einnahm, wenn es um die gravierende Frage ging, in welcher Weise die katholische Kirche in der Diasporasituation der DDR Zeugnis für den christlichen Glauben ablegen müsse.

Dabei begegnete Josef Pilvousek dem Missverständnis, Spülbeck sei der erste DDR-Bischof gewesen, der eine strikte Abgrenzung zu den DDR-Machthabern mit seinem Diktum vom „fremden Haus“ auf dem Kölner Katholikentag vorgenommen habe.²¹

Felix Steiner untersuchte in einer 1991 vorgelegten Magisterarbeit, die unveröffentlicht blieb, das Verhältnis von Staat und Kirche in der Amtszeit von Bischof Spülbeck und analysierte die Verhandlungen zwischen dem RdB Dresden und dem Bischöflichen Ordinariat in Bautzen bzw. dem Bischof. Eine ebenfalls unveröffentlichte Studie von Franziska Gaffron geht der Rolle Spülbecks beim II. Vatikanischen

¹⁶ Vgl. *Gülden (Hrsg.)*, Eins in der Wahrheit.

¹⁷ Vgl. *Bulang u. a. (Hrsg.)*, Unum in veritate et laetitia.

¹⁸ Vgl. *Gülden*, Bischof Otto Spülbeck und das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil.

¹⁹ Gerhard Schaffran, geb. 4. Juli 1912, 1937 Priesterweihe, 1940–1945 Wehrmachtspfarrer, 1945–1950 freiwillige Gefangenschaft, 1959–1962 Dozent für Homiletik am Priesterseminar Neuzelle, 1962 Weihbischof in Görlitz, 1963–1972 Kapitelsvikar in Görlitz, 1970 Bischof von Meißen, 1980–1982 Vorsitzender der BBK, 1987 emeritiert, gest. 4. März 1996. Vgl. *Pilvousek*, Gerhard Schaffran, S. 265f.

²⁰ Vgl. *Overath*, Der Episkopat der DDR.

²¹ Vgl. *Pilvousek*, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens, S. 19.

Konzil nach.²² Ein ausführlicher Artikel von Josef Pilvousek aus dem Jahre 1999 beschreibt erstmals die Persönlichkeit des Meißner Bischofs und sein Wirken detaillierter.²³ Vom gleichen Autor stammt der Artikel über Spülbeck in dem Lexikon „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001“, der eine biografische Zusammenfassung liefert.²⁴ Reinhard Grütz stellt in seiner 2004 veröffentlichten Dissertation über Kirche und Gesellschaft in der DDR zwischen 1960 und 1990 Otto Spülbeck kursorisch dar und ordnet sein Wirken zwischen „fremden Haus“ und „Engagement“ ein.²⁵ Zwei kurze Studien geben einen Überblick über die von Spülbeck initiierte Meißner Diözesansynode. So legte 1989 Peter Mittmann eine Diplomarbeit dazu vor.²⁶ Ebenfalls als Diplomarbeit zu diesem Thema liegt die Arbeit von Stephan Schorn aus dem Jahre 1995 vor.²⁷ Beide Arbeiten blieben unveröffentlicht.

Mit diesen Arbeiten sind bereits beachtliche Aspekte und Intentionen Spülbecks im Hinblick auf die Erneuerung der Kirche im Geiste des Konzils zur Sprache gebracht. Die vorliegende Studie berücksichtigt diese Einzelstudien, möchte aber die verschiedenen Einzelaspekte in eine biografische Gesamtschau der Person Spülbecks einbringen, sie von den biografisch-lebensgeschichtlichen Zusammenhängen her ergänzen und somit neue Einsichten vermitteln. Das Konzil, die Öffnung der Kirche zur modernen Welt, die Erneuerung der Liturgie – das alles waren für Spülbeck nicht Aspekte, die ihm erst mit dem konziliaren Aufbruch der Kirche zuflossen. Sie bestimmten vielmehr in immer neuen Zuspitzungen seine gesamte Biografie, die durchzogen war vom wachen Bemühen um den Ausgleich zwischen der kirchlichen Verkündigung und den Aufbrüchen der Moderne in Politik, Naturwissenschaften, Kunst und Gesellschaft.

²² Vgl. *Gaffron*, „Hellwach für den Ruf der Stunde“. Auch der Autor der vorliegenden Arbeit legte 2001 seine Diplomarbeit vor, in der Spülbecks „Konzeption“ von Kirche im Kontext staatlicher und kirchlicher Diaspora vorgestellt wird. Vgl. *März*, „Dieses Haus bleibt uns ein fremdes Haus“.

²³ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970).

²⁴ Vgl. *Pilvousek*, Spülbeck, Otto.

²⁵ Vgl. *Grütz*, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, S. 103–107.

²⁶ Vgl. *Mittmann*, Die Meißner Synode.

²⁷ Vgl. *Schorn*, „Anruf Gottes für unsere Zeit“.

2. Konturen der biografischen Rückfrage

Eine vor allem auf die Sache bezogene biografische Darstellung kann sich nicht mit einer detaillierten linearen Beschreibung des Lebensweges von Otto Spülbeck begnügen. Sie muss sich vor allem jenen Grundorientierungen zuwenden, von denen her sich die innere Zielrichtung seiner vielfältigen Bemühungen erfassen lässt. Sie muss sich dabei insbesondere auf jene Spannungsfelder beziehen, die gerade für das Wirken Spülbecks bezeichnend waren: die Wege zwischen Ost und West, zwischen Theologie und Naturwissenschaften, zwischen Ortskirche und den größeren kirchlichen Einheiten, zwischen Tradition und Aufbruch, zwischen Innenperspektive und Außenansicht. Einige entscheidende, für die Gesamtdarstellung konstitutive Ansatzpunkte seien kurz genannt:

Wichtig sind zunächst die frühen Prägungen, die den Weg Spülbecks bleibend bestimmt haben: die Herkunft aus dem katholischen Aachen und die Anregungen, die er im Aufbruch der Jugendbewegung erfuhr, das Studium, das zunächst den Naturwissenschaften galt und erst später zur Theologie und zur Absicht, Priester zu werden, führte, die Entscheidung zum Dienst in der Diaspora, die er nicht als Notsituation, sondern als besonderen Anruf Gottes an die Kirche seiner Zeit verstand, und jener Freundeskreis, aus dem später das Leipziger Oratorium entstehen sollte. All diese Impulse haben ihn nachhaltig geprägt und sind lebensgeschichtlich bis zum Schluss von kaum zu unterschätzender Bedeutung gewesen.

Wichtig blieb für ihn auch im sächsisch-thüringischen Raum die seiner rheinländischen Mentalität verdankte Vorstellung, dass Kirche nicht defensiv agieren dürfe, sondern unabhängig von den gesellschaftlichen Umständen Wege und Möglichkeiten finden müsse. Spülbeck übertrug gewissermaßen das Selbstverständnis des rheinländischen Katholizismus in die Diaspora und gab seinem Wirken in Chemnitz, Leipzig und als Bischof von Meißen damit eine unverwechselbare Kontur. Seine seelsorglichen Ansätze hatten einen besonderen Akzent und setzten immer bei den Nöten der Menschen an.

Um die Rolle Spülbecks innerhalb der katholischen Kirche in der DDR verorten zu können, ist natürlich erforderlich, seine Position innerhalb der Berliner Ordinarienkonferenz herauszuarbeiten.

Gerade gegen Ende der Amtszeit Spülbecks war das Gremium, bei aller Gemeinsamkeit nach außen, intern von theologischen und kirchenpolitischen Differenzen geprägt, für die insbesondere die unterschiedlichen Akzentuierungen durch Kardinal Bengsch auf der einen und Bischof Spülbeck auf der anderen Seite stehen. Ging das Bistum Meißen unter Spülbeck einen Sonderweg innerhalb der katholischen Kirche in der DDR? Oder suchte er lediglich eine allzu große Zurückhaltung bei der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse zu unterlaufen?

Daran schließt sich die Frage an, wie die Situation der Kirche in der DDR grundsätzlich zu beurteilen ist. Spülbecks Grundfrage war immer: Wie kann die Kirche in einem ihr feindlich gesinnten Umfeld dem christlichen Zeugnis Ausdruck verleihen,

ohne dabei vereinnahmt oder missbraucht zu werden? Durch das Konzil wurde dies zur entscheidenden Herausforderung für die katholische Kirche in der DDR: Wie konnte sie dem Sendungsauftrag des Konzils gerecht werden, ohne in das sozialistische Gesellschaftssystem integriert zu werden?¹

Dass die Kirche nicht als monolithischer Block verstanden werden dürfe, war eine der Grundansichten Spülbecks. Gleichzeitig vertrat er aber auch verlässlich den Kurs der BOK, der immer wieder ein geschlossenes Auftreten der Kirche in der DDR voraussetzte. Hier ist zu fragen, ob Spülbeck diese Gratwanderung gelang oder ob nicht der Modus seiner Interpretation des BOK-Kurses die Gefahr von Missverständnissen und Unklarheiten mit sich bringen musste.

Um eine Biografie mit dem Anspruch auf Vollständigkeit vorzulegen, müssen auch die grundsätzlichen Anliegen Spülbecks in den Blick genommen werden, die er mit der Beschäftigung mit den *Naturwissenschaften* und mit seinem Bemühen um die *liturgische Erneuerung* verband. Durch seine naturwissenschaftlichen Studien machte Spülbeck weit über die Grenzen des Bistums Meißen auf sich aufmerksam. Hier muss gefragt werden, wo die entscheidende Intention seiner Arbeit lag und wie „wissenschaftlich“ sie wirklich war. Das Gleiche gilt für seine Bemühungen auf dem Gebiet der Liturgie. Wo liegen die biografischen Wurzeln seines Einsatzes für eine Liturgie, die für den gläubigen Menschen nachvollziehbar sein muss? Welche herausragende Bedeutung hat die Liturgie für die Christen in der Diaspora?

¹ Vgl. *Pilvousek*, Ein geistlich-geistiges Leitbild für die katholische Kirche in der DDR, S. 306.

3. Horizonte der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung

Die hier vorgelegte Arbeit über Bischof Dr. Otto Spülbeck ordnet sich auch der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung zu und steht deutlich im Horizont deren übergreifender Intention.

Diese begann in den 50er Jahren und wurde fassbar in der Gründung der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Bis 1978/79 lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Untersuchung des Zeitraumes von 1930 bis 1939/45.¹ In den 80er Jahren rückte die Nachkriegszeit in den Fokus der Untersuchungen unter Einbezug der Rezeption von sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen. Durch die politischen Ereignisse von 1989/90 wurde die „westdeutsche Binnensicht“ in der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung aufgebrochen, und neben die „ältere Zeitgeschichte“ (1917–1945) trat die „neuere Zeitgeschichte“ mit den beiden Strängen Ost und West (bis 1989) und die „neueste Zeitgeschichte“ (ab 1990).² Spezifisch für diese neue Phase in der Forschung war und ist ein „neu erwachendes Interesse an Erinnerungs- und Gedächtniskultur, zugespitzt an ‚Tätern‘ und ‚Opfern‘“.³ Exemplarisch wird dies an den Debatten über die Stasi-Verstrickung, die auch in den Kirchen geführt werden musste.

Typisch für die zeitgeschichtliche Forschung ist ihre Nähe zum Forschungsgegenstand. Dies trifft auch für die Beschäftigung mit Bischof Otto Spülbeck zu. Er wirkte prägend auf eine Generation von Katholiken im Bistum Meißen und darüber hinaus. Hier entstand ein lebendiges Bild des Bischofs, das immer geprägt ist vom jeweiligen Standpunkt des Zeitgenossen. In Gesprächen mit Zeitzeugen begegnet man dem Phänomen, dass Spülbeck von Christen, die ein nachhaltigeres Engagement der Kirche in der Gesellschaft und weitgreifendere Reformen nach dem II. Vatikanum wünschten, als „konservativer“ Vertreter der Kirche angesehen wird. Gleichzeitig beurteilen Weggefährten Spülbecks, die bei der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse Vorsicht anmahnten, sein Handeln als unvorsichtig, emotional bestimmt und riskant. Ziel dieser Arbeit muss es sein, auf der Grundlage der eingesehenen Quellen ein sachgerechtes Bild des Meißner Bischofs zu zeichnen und sein Handeln von seinen Prägungen und pastoralen Motiven zu erschließen, dabei aber durchaus die unterschiedliche Wirkungsgeschichte nicht aus den Augen zu verlieren; denn die Ambivalenzen in der Beurteilung helfen den Weg dieses Bischofs zu verstehen.

¹ Vgl. *Hehl*, *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung*, S. 17.

² Vgl. *ebd.* S. 19.

³ *Ebd.*

4. Quellen und Archivalien

Wesentliche *Quellen dieser Arbeit* sind die Bestände des Diözesanarchivs des Bistums Dresden-Meißen. Neben den bischöflichen Handakten zu Otto Spülbeck wurden dort u. a. die Akten über die Verhandlungen mit den staatlichen Behörden eingesehen, ebenso die Bestände zum Oratorium des Hl. Philipp Neri in Leipzig sowie die Akten zur Meißner Diözesansynode.

Im Regionalarchiv Ordinarien Ost im Diözesanarchiv des Bistums Erfurt wurde ein persönlicher Nachlass Otto Spülbecks konsultiert. Er besteht in einer ausführlichen Sammlung seiner Predigten und Vorträge, die besonders für die Zeit vor seiner Bischofsernennung aufschlussreich sind. In der Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte in Erfurt wurden Akten zum Konzil eingesehen; wesentlich sind hier das Konzilstagebuch von Josef Gülden sowie diverse Aktensammlungen.

Zur Komplettierung wurden im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und im Staatsarchiv Leipzig die Akten über die Verhandlungen mit der katholischen Kirche verwendet. Um ein umfassendes Bild der staatlichen Einschätzung der Person Spülbecks zu erlangen, war es außerdem notwendig, die Akten zu konsultieren, die vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) über ihn angelegt und durch die „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (BStU) zugänglich gemacht wurden.

Das Bild Spülbecks wurde vervollständigt durch Akten aus dem „Archiv Christlich Demokratischer Parteien“ (ACDP) in Bonn und durch die Pfarrchroniken der Pfarreien, in denen er wirkte: St. Nepomuk in Chemnitz, St. Laurentius und St. Trinitatis (Propstei), beide in Leipzig.

I. AUS DEM RHEINLAND IN DIE SÄCHSISCHE DIASPORA (1904–1955)

1. Herkunft und Prägung (1904–1923)

1.1 Aachen

Otto Wilhelm Johannes Spülbeck wurde am 8. Januar 1904 in Aachen als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er war das sechste von sieben Kindern der Familie. Drei Geschwister verstarben sehr jung.¹ Der älteste Bruder Alex, Schüler eines Lehrerseminars, fiel im Ersten Weltkrieg.² Als er fünf Jahre alt war, verlor Otto seine Mutter Katharina.³ Sein Vater Alexander Spülbeck⁴ heiratete 1911 ein zweites Mal.⁵ Doch auch die Stiefmutter starb schon sechs Jahre nach der Eheschließung 1917. Der Vater ging eine dritte Ehe ein⁶, und die drei noch lebenden Söhne bauten zu ihrer zweiten Stiefmutter ein sehr herzliches Verhältnis auf. Zwei der Kinder wurden Priester, Otto und Paul.⁷ Letzterer wurde später Pfarrer von Lommersdorf und der Propsteipfarrei Wassenberg im Bistum Aachen.⁸ Er veröffentlichte 1941 eine Aufklärungsschrift für Knaben unter dem Titel „Gottes- und Menschengheimnis“⁹. Sein Bruder Hans¹⁰ lebte zwischen 1935 und 1950 in Nordhausen, Dresden und in Berlin, in der räumlichen Nähe Ottos. Dadurch standen beide in einem engeren Kontakt. Hans Spülbeck promovierte im Bereich der Naturwissenschaften¹¹, was auch auf einen wissenschaftlichen Austausch der Brüder schließen lässt.

Otto Spülbeck war ein sehr familienbezogener Mensch, wohl auch bedingt durch die vielen Schicksalsschläge in seiner Kindheit.¹² Er wechselte nach dem Besuch der Volksschule auf den „lateinischen Sektor“ der Hindenburgschule in Aachen und

¹ Peter Paul Spülbeck geb. 18. April 1899, gest. 12. August 1899; Maria Spülbeck, geb. 15. Juni 1900, gest. 18. Juli 1900; M. Hermine Spülbeck, geb. 24. Dezember 1905, gest. 25. März 1906, vgl. Stammbaum der Familie Spülbeck, (Privatbesitz Dr. Volker Spülbeck).

² Alex Spülbeck, geb. 19. April 1894 Aachen, gest. 29. August 1917 Bessarabien, vgl. ebd.

³ Katharina Spülbeck, geb. Quink, geb. 11. November 1865 Bellinghoven, gest. 26. März 1909 Aachen, vgl. ebd.

⁴ Alexander Spülbeck, geb. 7. März 1866 Wegberg, gest. 16. März 1934 Aachen, Zigarren-Fabrikant, vgl. ebd.

⁵ Helene Collignon, geb. 23. Februar 1861 Koblenz, gest. 19. März 1917 Aachen, vgl. ebd.

⁶ Alexander vermählte sich 1919 mit Anna Schiffers, geb. 22. Juni 1877 Aachen, gest. 23. April 1962 Wassenberg, vgl. ebd.

⁷ Paul Spülbeck, geb. 9. August 1902 Aachen, gest. 22. Dezember 1962 Köln, vgl. ebd.

⁸ Vgl. *Brecher*, Miniaturen, S. 235f.

⁹ Vgl. *Spülbeck*, Gottes- und Menschengheimnis.

¹⁰ Hans Spülbeck, geb. 13. Juni 1901 Aachen, Dr. Ing. und Oberpostrat in Düsseldorf, am 21. Mai 1935 Hochzeit mit Helene Vogel (geb. 22. August 1907 Dresden), gest. 7. Mai 1975 Bad Tölz, vgl. Stammbaum der Familie Spülbeck (Privatbesitz Dr. Volker Spülbeck).

¹¹ Hans Spülbeck promovierte zum Thema „Theoretische Elektrizitätslehre“, Auskunft von Dr. Volker Spülbeck vom 25. Juli 2003.

¹² Vgl. ebd.

zählte dort zu den guten Schülern.¹³ Ostern 1923 erlangte er die Hochschulreife. In seiner Heimatpfarre genoss Spülbeck nach Aussage seines Pfarrers einen sehr guten Ruf, und er attestierte ihm einen unbescholtenen Lebenswandel.¹⁴

Spülbeck stand dem „Aachener Schülerzirkel“ zwei Jahre als Präsident vor. Über diese Verbindung entstand der Kontakt zur Jugendbewegung, und so war er 1919 an der Gründung vom „Bund Neudeutschland“ beteiligt. Während der Auseinandersetzungen innerhalb der Jugendbewegung wechselte er gemeinsam mit seinen Brüdern zur „Normannstein-Schar“, die dem „Quickborn“ nahestand. Damit gehörte er zu jener Minderheit des Bundes, die sich auf Burg Normannstein von der Mehrheit, die den jugendbewegten Forderungen nicht so konsequent folgte, trennte.¹⁵ Hier kam er mit Menschen gleicher Gesinnung aus ganz Deutschland in Kontakt, zum Beispiel mit Ida Friederike Görres¹⁶, mit der er zeitlebens freundschaftlich verbunden blieb. Diese Begegnungen prägten ihn so nachhaltig, „daß er in seiner Art, in seinen Fragestellungen und Interessen ohne die Jugendbewegung nicht zu verstehen ist“¹⁷.

1.2 Jugendbewegung und Liturgische Bewegung

1.2.1 Jugendbewegung

Die Jugendbewegung entstand an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Sie verstand sich als zivilisationskritische Erneuerungsbewegung.¹⁸ Der Anspruch nach mehr Autonomie abseits der Erwachsenenwelt einerseits und die Auflehnung gegen eine als „unwahrhaftig“ empfundene Moderne andererseits waren Kennzeichen dieser Aufbruchsbewegung.¹⁹ Die soziale Herkunft der Jugendbewegung war vorrangig das Bildungsbürgertum. Generell wollte man den in verfestigten Strukturen erstarrten Lebensformen eine neue Natürlichkeit entgegenstellen, die in Wanderfahrt und Lied ihren Ausdruck suchte.²⁰ Sie verstand sich als ein „Aufbruch zu den Quellen“, gerichtet gegen ein zu enges Verständnis von kirchlichem Gehorsam vor dem Hintergrund von „Syllabus“ und Antimodernisteneid.²¹ Es sollten die „Leibhaftigkeit des Religiösen“ wiederentdeckt und die Sinne des Menschen angesprochen werden.²² Zugleich suchte die Jugend nach eigener Bestimmung, Verantwortung und Wahrhaftigkeit.²³

¹³ Vgl. *Brecher*, Miniaturen, S. 235f.

¹⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Fragebogen zum Curriculum Vitae vom 22. März 1929, ausgefüllt von Spülbecks Heimatpfarrer.

¹⁵ Vgl. ebd., „Christlicher Sonntag“ vom 5. Januar 1964 (Abschrift).

¹⁶ Ida Friederike Görres, geb. 2. Dezember 1901 in Ronsperg (Böhmen). Einsatz für die Erneuerung der Laienspiritualität, verfasste zahlreiche hagiografische und biografische Schriften, gest. 15. Mai 1971 in Frankfurt/M.

¹⁷ BADM 103.09/05 Bd. XIII, Paul Spülbeck, Oberhirte der Bedrängten.

¹⁸ Vgl. *Raabe*, Jugendbewegung, Sp. 1059f.

¹⁹ Vgl. *Klönne*, Jugendbewegung, S. 424.

²⁰ Vgl. *Raabe*, Jugendbewegung, Sp. 1059f.

²¹ Vgl. *Maas-Ewerd / Richter*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, S. 637.

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. *Klönne*, Jugendbewegung, S. 424.

Diesen Zielen verpflichtet, wurden autonome Jugendgemeinschaften gegründet, wie der „Wandervogel“ 1901 in Berlin-Steglitz oder die „Akademische Freischar“ 1907 in Göttingen. Nach dem Ersten Weltkrieg erfuhr die bürgerliche Jugendbewegung ihre Fortsetzung in der Bündischen Jugend, die sich zum Teil politischen und religiösen Kräften der Gesellschaft öffnete. In diesem Zusammenhang entstanden auch Bünde, die Impulse der Jugendbewegung mit kirchlichem Bekenntnis verbanden.²⁴ Dazu ist der „Bund Neudeutschland“ zu zählen. An der Gründung 1919, die auf Initiative von P. Ludwig Esch SJ erfolgte, war auch Otto Spülbeck beteiligt.²⁵ Der Bund verstand sich als Verband katholischer Schüler höherer Lehranstalten und machte sich vor allem die kirchliche Betreuung der Schüler zur Aufgabe. Die jugendbewegte Lebensführung und die Förderung katholischer Religiosität durch Gemeinschaftsmessen, Christuskreise und Exerzitien wurden hier miteinander verbunden.²⁶ Erheblichen Einfluss auf Spülbeck nahm auch der „Quickborn“, dem die „Normannsteiner“ nahestanden. Er ging 1909 aus abstinenter katholischen Schülerzirkeln hervor unter Leitung der drei schlesischen Priester Bernhard Strehler (1872–1945), Klemens Neumann (1873–1928) und Hermann Hoffmann (1877–1972).²⁷ Von 1927 bis 1933 leitete Romano Guardini²⁸ den „Quickborn“.²⁹ Der Name „Quickborn“, lebendiger Born, war Ausdruck für den dreifachen Quell der Freude: der Freude am Wandern, am Singen und am Herrn.³⁰ Davon lebte die Bewegung.

Enthaltbarkeit von Alkohol und Tabak war die Voraussetzung für das Leben im „Quickborn“.³¹ Dieser war im Gegensatz zum „Bund Neudeutschland“ keine kirchenamtliche Gründung, was die kirchliche Hierarchie mit Misstrauen betrachtete.³² Die Burg Rothenfels war seit 1919 das Zentrum der Bewegung. 1921 öffnete sich die bis dahin rein „studentische“ Bewegung auch für die „Werkstätigen“.³³ Ihre Kennzeichen waren die so genannten „Burgtage“ oder „Quickborntage“. Leitende Vorstellungen waren Freiheit und Individualität unter der Prämisse, aus den Persönlichkeitsidealen neue Gemeinschaftsformen mit einem verbindenden Lebensgefühl zu gewinnen.³⁴ Das eigentliche Fundament des Quickborns war die Religion. Ein neues Kirchenbild entstand, das sich im fruchtbaren Miteinander von Klerus und Laien realisieren sollte. Mit Festzügen „demonstrierte“ man das Hinausgehen der Kirche in

²⁴ Vgl. Raabe, Jugendbewegung, Sp. 1059f.

²⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Paul Spülbeck, Oberhirte der Bedrängten.

²⁶ Vgl. Eilers, Bund Neudeutschland, Sp. 793.

²⁷ Vgl. Hastenteufel, Katholische Jugend, S. 339f.

²⁸ Romano Guardini, geb. 17. Februar 1885 in Verona, 1923–62 Professor für Religionsphilosophie und katholische Weltanschauung in Berlin, Tübingen und München, gest. 1. Oktober 1968.

²⁹ Vgl. Gorki, Quickborn.

³⁰ Vgl. Dirks, Anfänge und Folgen katholischer Jugendbewegung, S. 244.

³¹ Vgl. Hastenteufel, Katholische Jugend, S. 342. Der Name „Quickborn“ geht zurück auf die von Strehler 1913 gegründete gleichnamige Zeitschrift für Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 20 Jahren, was zu zahlreichen weiteren Gründungen von Zirkeln führte.

³² Vgl. Binkowski, Jugend als Wegbereiter, S. 19.

³³ Vgl. Dirks, Anfänge und Folgen katholischer Jugendbewegung, S. 245.

³⁴ Vgl. Zulehner, Pastoraltheologie, S. 49.

die Welt. Bibel und Liturgie wurden als Quellen des Glaubens wiederentdeckt.³⁵ Dabei kam der Liturgie ein besonderer Stellenwert zu. Der Gedanke der betenden Kirche wurde gelebt. Nicht der Einzelne, sondern die Gemeinschaft feierte das eucharistische Opfer. Die Teilhabe der Gläubigen bei der Feier der Liturgie wurde praktiziert. Die Zelebration des Priesters zum Volk und der Opfergang mit der Hostie waren z. B. Kennzeichen des neuen Ansatzes. Durch den „Quickborn“ fand die „Meßandacht“ von Romano Guardini Verbreitung. Sie war ausgerichtet auf die Beteiligung der Jugendlichen am Geschehen der Messe.³⁶ Aber auch Bibelarbeit, Exerzitien und die Bildung von Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themen waren Bestandteile der „Quickborntage“.³⁷ Zu den religiösen Vorträgen gehörten die sich anschließenden glaubens- und lebenskundlichen Gespräche.³⁸ Religiöse Bildung und Erziehung waren unverzichtbarer Bestand der Jugendbewegung. Auf den Wandel im Priesterbild im „Quickborn“ ist ebenso hinzuweisen. Der Priester als Vertreter der Kirche und als Seelsorger behielt eine unverlierbare Autorität für das Seelenheil der Gläubigen. Das Verhältnis zwischen der „Quickborn-Gruppe“ und priesterlichem Berater sollte aber immer von Vertrauen und Freiwilligkeit geprägt sein.³⁹ Der Priester hatte seine herausragende Stellung als Spender der Sakramente und Verkünder des Wortes Gottes. Unabhängig von seinem Auftrag war er Bestandteil der Gemeinschaft, einer unter vielen. Daraus ergaben sich Konsequenzen für die Seelsorge. Für den Priester gehörte zur Ausübung seines Amtes nicht nur der bloße Vollzug von Riten, sondern ebenso die Hinwendung zu den ihm anvertrauten Menschen.⁴⁰

Spülbeck war geprägt vom Erleben der Gemeinschaft, einem neuen Bewusstsein für die Liturgie und nicht zuletzt durch die neue Interpretation des Amtes. Die Anliegen der Jugendbewegung waren sozusagen die Initialzündung für sein späteres pastorales und theologisches Wirken.

1.2.2 Liturgische Bewegung

Die Liturgische Bewegung hat eine bis in das späte Mittelalter reichende Geschichte, erlangte eine gewisse „Popularität“ aber erst durch die katholische Jugendbewegung. Die Verbindung mit der Jugendbewegung war kennzeichnend für den Weg der Liturgischen Bewegung in Deutschland.⁴¹

Von Bedeutung für ihre neuere Geschichte ist das *Motu proprio* „*Tra le Sollecitudini*“ von Papst Pius X. aus dem Jahr 1903. Dort heißt es:

„Da es unser lebhafter Wunsch ist, daß der wahre christliche Geist bei allen Gläubigen in jeder Weise wieder aufblühe und erhalten bleibe, ist es vor allem anderen notwendig, für die Heiligkeit und Würde des Gotteshauses zu sorgen. Denn dort versammeln

³⁵ Vgl. *Binkowski*, Jugend als Wegbereiter, S. 71f.

³⁶ Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 114.

³⁷ Vgl. *Binkowski*, Jugend als Wegbereiter, S. 71f.

³⁸ Vgl. *Hastenteufel*, Katholische Jugend, S. 343.

³⁹ Vgl. *Binkowski*, Jugend als Wegbereiter, S. 80.

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 190f.

⁴¹ Vgl. *Maas-Ewerd / Richter*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, S. 640.

sich die Gläubigen, um diesen Geist aus seiner ersten und unersetzlichen Quelle zu schöpfen: der aktiven Teilnahme an den hochheiligen Mysterien und am öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche.⁴²

Zentrales Anliegen ist die „actuosa participatio“ der Gläubigen. In diesem Zusammenhang ist auch das Dekret des Papstes aus dem Jahr 1905 über den täglichen Empfang der heiligen Eucharistie zu sehen.⁴³ Entscheidend bleibt seine Forderung nach der „actuosa participatio fidelium“ in der Liturgie. Das Wort von der „tätigen Teilnahme“ der Gläubigen wird auch als das „Samenwort“ der Liturgischen Bewegung verstanden.⁴⁴

Der Benediktinermönch Lambert Beauduin⁴⁵ forderte 1909 eine „Demokratisierung“ der Liturgie, d. h. sie sollte „Sache der Bevölkerung“ werden und keine „Wirklichkeit ohne Wirkung“, sondern „lebendiges Tun“⁴⁶ sein. Damit wirkte die Liturgische Bewegung in die pastorale Arbeit und begann Breitenwirkung zu erzielen. Dies war ganz wesentlich mit dem Kloster Maria Laach verbunden. Hier fanden ab 1914 liturgische Tagungen des katholischen Akademikerverbandes statt.⁴⁷ Auch die Burg Rothenfels wurde unter Romano Guardini zu einem Zentrum der Liturgischen Bewegung wie auch Klosterneuburg mit dem Augustiner-Chorherrn Pius Parsch⁴⁸ und das Leipziger Oratorium.⁴⁹ Ebenso nahm P. Josef Andreas Jungmann SJ⁵⁰ Einfluss auf die Liturgische Bewegung. Er wollte besonders den Forderungen der „strengen Wissenschaft“ gerecht werden, aber auch an den Aufgaben der Zeit tatkräftig mitwirken.⁵¹ Er setzte sich für die Ordnung der Gemeinschaftsmesse als „Gottesdienst der Kirche“ ein. Kirche sollte als Gemeinschaft der Gläubigen verstanden werden und durfte sich nicht in ihrer hierarchischen Struktur erschöpfen. Das gemeinsame Singen und Beten in der Muttersprache gehörten für Jungmann wesentlich zur Liturgie.⁵²

Die Liturgischen Bewegung ist nicht „bestimmten Köpfen entsprungen“ oder „in klugen Strategien herbeigeführt worden“, sondern sie ist „inmitten der Kirche aufgebrochen“⁵³, um Verständnis und Bedeutung der Liturgie zu fördern und tiefer zu erschließen.

⁴² Zitiert nach: *Kolbe*, Die Liturgische Bewegung, S. 31.

⁴³ Vgl. ebd. 32.

⁴⁴ Vgl. *Maas-Ewerd / Richter*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, S. 640.

⁴⁵ Dom Lambert Beauduin (OSB), geb. 4. August 1878, 1907 Eintritt in die Abtei Keizersberg in Löwen, 1915–1919 kriegsvertrieben, 1931–1951 vom Orden verbannt, gest. 11. Januar 1960.

⁴⁶ *Birnbaum*, Das Kultusproblem, S. 31f. Die Rede Beauduins auf dem Katholikentag in Mecheln (Belgien) 1909 wird heute auch als das „Mechelner Ereignis“ bezeichnet.

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Pius Parsch, geb. 18. Mai 1884, 1909 Priesterweihe, 1913 Professor für Pastoraltheologie in Klosterneuburg, 1915–1918 Feldkurat, 1941–1946 Seelsorger in Wien-Floridsdorf, 1947 Professor für Neues Testament in Klosterneuburg, gest. 11. März 1954.

⁴⁹ Vgl. *Maas-Ewerd*, Liturgische Bewegung, Sp. 992f.

⁵⁰ Josef Andreas Jungmann, geb. 16. November 1889 in Sand in Taufers (Südtirol), 1913 Priesterweihe, 1923 Dr. theol., 1924/25 Katechetik- und Pädagogikstudium in München und Wien, 1925 Habilitation im Fach Pastoraltheologie, 1934 Professor, 1960 Mitglied der Liturgiekommission zur Vorbereitung des II. Vatikanums, gest. 26. Januar 1975.

⁵¹ Vgl. *Kolbe*, Die Liturgische Bewegung, S. 60.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ *Maas-Ewerd / Richter*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, S. 631.

Es sollte geistliches Leben der Gläubigen aus der Liturgie mit der Kirche erwachsen. Liturgie sei weder privates noch klerikales Geschehen, sondern wesensgemäße Feier der ganzen Kirche.⁵⁴ Von daher sollten die Möglichkeiten der Mitwirkung an der Liturgie bedacht und umgesetzt werden.⁵⁵

Die Liturgische Bewegung hatte in Deutschland in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts ihre „große Zeit“⁵⁶. Otto Spülbeck kam über die Jugendbewegung mit ihr in Berührung. Als Pfarrer, Bischof und Konzilsvater setzte er sich mit großem Engagement für ihre Ziele ein. Neben dem Einfluss Romano Guardinis als Mitglied der Vorbereitungskommission, P. Jungmanns SJ als Peritus und des Linzer Bischofs Franz Zauner⁵⁷ als Mitglied der Konzilskommission sowie vieler anderer war es auch sein Verdienst, dass die Anliegen der Liturgischen Bewegung in der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils aufgenommen und berücksichtigt wurden.

1.2.3. Die bleibende Bedeutung der frühen Aufbrüche

Wie Spülbeck die Bedeutung von Jugendbewegung und Liturgischer Bewegung einschätzte, wird deutlich in seiner Predigt zum 50jährigen Jubiläum der Burg Rothenfels am 2. August 1959. Er blickt zurück auf die Anfangsjahre:

„Wir empfanden damals jeden, der zu uns kam als Geschenk. Wir erlebten es als eine Bekehrung, wenn ein junger Mensch zu uns fand, wenn ihm mit einemmale [sic!] etwas von den Dingen, die uns innerlich bewegten, aufging. Wir wußten, daß ein Umdenken nötig war, eine echte Konversion.“⁵⁸

Die Entscheidung für die Jugendbewegung beschreibt er als bewussten Lebensentschnitt, als einen Schritt zur Umkehr und nennt die entscheidenden Impulse und die Werte, die damals für das „neue Leben“ standen: „Die Kraft der Gemeinde: Die Gemeinschaft wurde zu einer tragenden Säule unseres Lebens. Wir empfanden, wie der Mensch kein Solipsist ist, wie er nicht allein stehen kann.“ Die Folge davon war, dass sich die damalige studentische Generation von der Gedankenwelt Nietzsches abwandte. Nietzsche als ein Philosoph, der nur von sich selbst spricht, wurde als „unerträglich“ empfunden. Dagegen war die Gemeinsamkeit die tragende Kraft, „wenn Menschen beisammen sind, die in der Masse nicht untergehen wollen, die um Wert und Würdigkeit des Anderen wissen, die immer wieder das DU sehen und zusammenschwingen in dem großen vielstimmigen Chor einer herrlichen Harmonie“⁵⁹. Dass der Mensch von der Liebe lebt, das war durch die Erfahrung der Gemeinschaft neu in das Bewusstsein vorgerückt und wirkte formend und prägend.

⁵⁴ Vgl. *Maas-Ewerd*, Liturgische Bewegung, S. 992f.

⁵⁵ Vgl. *Severus*, Die Liturgische Erneuerung, S. 11f.

⁵⁶ *Maas-Ewerd / Richter*, Die Liturgische Bewegung in Deutschland, S. 631.

⁵⁷ Franz Sales Zauner, geb. 11. Dezember 1904, 1931 Priesterweihe, 1942 Lehrbeauftragter für Kirchenrecht in Linz, 1946 dort Professor für Kirchenrecht, 1949 Bischofs-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge der Diözese Linz, 1956 Bischof der Diözese Linz, 1980 Apostolischer Administrator, 1982 emeritiert, gest. 20. Februar 1994. Vgl. *Zinnhobler*, Zauner, Franz Sales.

⁵⁸ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt zum 50jährigen Bestehen der Burg Rothenfels am 2. August 1959.

⁵⁹ Ebd.

Neben der Gemeinschaft zählt Spülbeck die Naturverbundenheit als neu erkannten Wert und verbindet damit den Aufbruch zum Wesentlichen, den Weg zur Heiligen Schrift und zur Liturgie:

„[Hin] zu den Quellen, zum Einfachen, Anspruchslosen; die Fahrt war ein entscheidender Faktor. Alles wurde geprüft auf Echtheit. Wenn wir von der Gemeinschaft her im religiösen Bereich den Weg zur Kirche und zum Gottesdienst fanden, so erschloß uns das Streben nach Echtheit des Lebens die Quellen der Hl. Schrift und der Liturgie.“⁶⁰

So bedenkt er weiterhin den unmittelbaren Zusammenhang von Naturverbundenheit, Gemeinschaftserfahrung und religiöser Erneuerung, was letztlich in ein neues Bewusstsein für Bibel und Liturgie münde. Als Letztes nennt er die „Liebe zum Geist“. Die Ausstrahlung des Geistes sei es, die den Menschen forme. Alles am Menschen sei vom Geist getragen, „sei es vom Geist, der Seele bedeutet, sei es vom Heiligen Geist, den wir durch die hl. Taufe empfangen haben“.

Gemeinschaft, Natürlichkeit und die Liebe zum Geist leben, so Spülbeck weiter, nicht als Erinnerung weiter, sondern haben von Burg Rothenfels eine große „Wirkkraft“ erzielt, das Erwachen einer neuen Kirchlichkeit, besonders in Bezug auf die Liturgie:

„Aus unserem Streben nach Echtheit und Natürlichkeit haben wir zu alten gewachsenen Formen der Liturgie zurückgefunden und sind eingemündet in die liturgische Erneuerungsbewegung.“⁶¹

Als Beispiele nennt Spülbeck erste Gemeinschaftsmessen mit Guardini, die Gestaltung der Heiligen Woche und der Osternacht.

Die Begegnung mit dem Menschen Jesus Christus versteht er als eine neu gewonnene spirituelle und theologische Erkenntnis: „Daraus ist eine persönliche Bindung an Christus entstanden für viele, die hier oben gelebt und gebetet hatten. Diese innere Nähe zu Christus [...] hat in härtesten Kriegs- und Nachkriegszeiten ihre Bewährung erlebt.“⁶²

Die Jugendbewegung sei ergriffen vom „Hunger nach der Deutung des Daseins“. Spülbeck nennt konkret die Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie, Theologie, Kunst und Technik auf Tagungen und in Werkwochen. Sein wissenschaftliches Interesse wurde hier weiter genährt.

In seiner Predigt bekennt er, welche bedeutsame Rolle die Elemente der Jugendbewegung in seinem Wirkungsfeld als Bischof einnahmen: „In dem Bereich, in dem ich heute wirken darf, erhalten die Quellen, aus denen wir damals lebten, aufs neue entscheidende Kraft für unsere Gläubigen.“ Er erwähnt die Wallfahrt als neue Form des gemeinsamen religiösen Lebens, in der die tragenden Kräfte von Gemeinschaft neu erfahren wurden, was auch mit der politischen Situation in der DDR zu erklären war. Aufgrund der äußeren Diaspora erhielt das Erleben von Gemeinschaft einen

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

hohen Stellenwert. Er nennt den unter den jungen Menschen neu aufkommenden „Hunger nach der Wahrheit“ und führt als Beispiel das große Interesse an den Jugendpredigten des Dominikanerpaters Gordian Landwehr⁶³ in den Großstädten des Bistums Meißen an.

Zu den in der Jugendbewegung gesammelten Erfahrungen zählte auch seine Begegnung mit Romano Guardini. Rückblickend schreibt er im Jahre 1960 zu Guardinis 75. Geburtstag:

„Die geistige und geistliche Nahrung, die Sie in den langen Jahren des Wirkens uns allen und auch mir geschenkt haben, wirkt weiter. Wenn ich jetzt als Bischof die besondere Verantwortung für das in mehrfacher Weise gefährdete Diasporabistum trage, so umschließt mein Dank vor allem entscheidende Impulse und richtungweisende Einsichten in der Bewältigung meiner Verantwortung, die ich auf Ihre segensreiche Einflussnahme zurückführen darf.“⁶⁴

Die Jugendbewegung hatte eine ganze Generation von Christen nach dem Ersten Weltkrieg geprägt. Sie war „die katholische Kulturbewegung der studierenden Jugend [ihrer] Zeit, die wieder die organische Einheit zwischen Religion und Leben zwischen Natur und Übernatur schaffen“⁶⁵ wollte. Ihre Kernelemente waren „Gemeinschaft, Freundschaft und eine menschliche religiöse Bildung“⁶⁶, die jene, die „daran partizipierten, für das gesamte Leben formten“⁶⁷.

⁶³ P. Gordian Landwehr, geb. 30. Dezember 1912 in Lohne (Oldenburg), 1932 Eintritt in den Dominikanerorden, 1938 Priesterweihe, seit April 1951 in der Niederlassung der Dominikaner in Leipzig-Wahren, zwischen 1951 und 1968 Wirken als Volksmissionar und Jugendprediger in der DDR, 1970–1972 Pfarradministrator in Leipzig-Wahren, 1981–1991 Pfarrer in Leipzig-Wahren, gest. 11. Juni 1998 in Leipzig. Vgl. *Schneider*, „NATO-Prediger im Jesuitengewand“?

⁶⁴ BADM 103.09/5 Bd. II, Spülbeck an Guardini vom 13. Februar 1960.

⁶⁵ *Gülden*, Skizzen aus meinem Leben, S. 6. Gülden zitiert hier aus einem Gaubrief des „Bund Neudeutschland“ von Gauleiter Heinz Dumoulin.

⁶⁶ Ebd. (Gülden selbst).

⁶⁷ Ebd.

2. Zeit der Orientierung und Entscheidung (1923–1930)

2.1 Vom „Naturwissenschaftler“ zum „Theologen“

Nach bestandem Abitur Ostern 1923 studierte Otto Spülbeck in Bonn drei Semester Naturwissenschaften. Hier eignete er sich ein naturwissenschaftliches Grundwissen an, das er im Laufe seines Lebens kontinuierlich durch persönliche Studien und intensive Kontakte mit zahlreichen Naturwissenschaftlern Deutschlands erweiterte.

Schwerpunktmäßig beschäftigte er sich in seinem Studium mit Fragen der Biologie, insbesondere der Botanik, Zoologie und der Physik.¹ In Bonn fasste er 1924 den Entschluss, Priester zu werden. Die Entscheidung, nach Innsbruck zu gehen, die beeinflusst war von der Begegnung mit dem Bonner Fundamentaltheologen und Ökumeniker Arnold Rademacher², traf er nach „schwerem Ringen und Beratungen mit seinem [...] geistlichen Vater, dem Jesuiten Theo Hoffmann“³. Ihn hatten besonders Rademachers Reden von der Eigenständigkeit der Sachbereiche und dem Selbstwert alles Geschöpflichen sowie sein Buch „Der Entwicklungsgedanke in Religion und Dogma“ beeindruckt, das den Gedanken entfaltet, dass die Zustimmung zur Evolutionstheorie theologisch begründbar sei.⁴ Hier schien für Spülbeck der auch von ihm anvisierte Brückenschlag zwischen Glaube und Naturwissenschaften nachvollziehbar dargestellt. Auch die Freundschaft Rademachers mit dem Mühlheimer Pfarrer Konrad Jakobs⁵ spielte eine Rolle. Er war dort seit 1919 in der Gemeinde St. Marien tätig und bemühte sich, Kirche in der Pfarrgemeinde als Lebensgemeinschaft erfahrbar werden zu lassen. Es ist nicht sicher, ob auch Spülbeck zu Jakobs direkten Kontakt hatte, aber es ist anzunehmen, dass er über Rademacher von diesem Anliegen erfuhr. Im Sommer 1928 war Josef Gülden, späterer Weggefährte Otto Spülbecks, gemeinsam mit weiteren Bonner Theologiestudenten in der Pfarrei von Pastor Jakobs. Sie begegneten hier einem Pfarrer, „der seine Gemeinde zurück zur Mitte des christlichen Lebens führen wollte, der Gemeinde als mystischen Leib Christi verstand und in der Liturgie die Mitte und das Fundament der Seelsorge sah“⁶. Diese Notizen Güldens bringen Ansichten zur Sprache, die wir später auch bei Spülbeck finden.

Spülbecks Begegnungen mit Rademacher und Hoffmann lassen erkennen, dass er schon in Bonn neben den naturwissenschaftlichen Studien die Nähe zur Theologie suchte. Hier erhielt er, als gläubiger junger Mann, der von der Jugendbewegung geprägt war, entscheidende Anstöße für das ihn sein Leben lang bewegende Fragen nach einem Brückenschlag zwischen Glauben und Naturwissenschaften. Die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften konfrontierte ihn mit der zunächst rein phi-

¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. IV, Hopmann, Religion Wissenschaft Kultur, S. 281f.

² Arnold Rademacher, geb. 10. Oktober 1873 Bockel b. Aachen, 1912–1939 Lehre der Apologetik in Bonn, gest. 2. Mai 1939 Bonn.

³ BADM 103.09/05 Bd. XIII, Kischel, Erinnerungen an Dr. Otto Spülbeck, Bischof v. Meïßen.

⁴ Vgl. *Spülbeck*, Teilhard de Chardin und die Pastoralkonstitution (1986), S. 428.

⁵ Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 45f.

⁶ Ebd.

losophisch gestellten Frage nach dem Woher und dem innersten Sinn der materiellen Welt, eine befriedigende – ihn auch persönlich betreffende – Antwort fand er aber dann erst in der Theologie.⁷ Von daher hatte die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften für Spülbeck keineswegs nur „ornamentale“ Bedeutung⁸, sondern war ein zentrales persönliches Anliegen, das im Laufe seines Lebens immer stärker pastoral motiviert wurde.

Auch während seines Studiums in Innsbruck war Spülbecks Arbeit von der Vermittlung zwischen philosophisch-theologischen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen bestimmt. Ausdruck dieser Orientierung ist nicht zuletzt seine Dissertation „Der Begriff des Unendlichen in der Mathematik und in der Philosophie“, mit der er 1927 zum Dr. phil. promoviert wurde. Der Grundgedanke der Arbeit ist folgender⁹:

In der Darstellung des Begriffes des Unendlichen in der Philosophie und in der Mathematik wird der Philosophie der höhere Stellenwert eingeräumt. Die Mathematik wird als Detailwissenschaft herangezogen, und Spülbeck zeigt, dass der Begriff des Unendlichen in der Mathematik mit dem der Philosophie nicht kompatibel gebraucht wird.

Er greift dabei den in der Mathematik wesentlichen Unterschied zwischen dem „eigentlich Unendlichen“ und dem „uneigentlich Unendlichen“ auf¹⁰: Das „eigentlich Unendliche“ sei der Versuch, den Zahlenbegriff als etwas Statisches einzuordnen. Man spreche hier von einer endlichen Menge, die aber letztlich unendlich dargestellt werde. Das „uneigentlich Unendliche“ ist als ein reiner Grenzprozess zu verstehen, bei dem jede statische Vorstellung fehlt. Dieser Grenzprozess gehe unendlich weiter, d. h. man könne immer noch eine kleinere oder größere Größe zuordnen.

Daran anknüpfend stellt Spülbeck die Frage, um die es ihm in der Untersuchung geht: „Wie verhalten sich diese Unendlichkeitsbegriffe der Mathematik, die scheinbar alle die Bemühungen der Philosophen um dieses Problem nicht berücksichtigen, zu den philosophischen Begriffen des Unendlichen?“¹¹ Es ist nicht erforderlich, die Argumentationslinie Spülbecks hier im Detail nachzuzeichnen. Als Fazit des mathematischen Teil lässt sich zusammenfassen, dass dem philosophischen Begriff des „Unendlichen“ noch das „eigentlich Unendliche“ näher komme, das „uneigentlich Unendliche“ falle dagegen völlig raus.

Im zweiten Kapitel seiner Arbeit weist er auf zwei Weisen des Unendlichen in der Philosophie hin, nämlich dem „infinitum simpliciter est ens, quod sub omni respectu limitibus caret“ und dem „infinitum secundum quid est ens, quod sub aliquo limites non habet, v. g. secundum quantitatem“¹². Dabei sei im Bereich der Mathema-

⁷ Auskunft von Dr. Volker Spülbeck vom 25. Juli 2003.

⁸ Gegen *Overath*, *Der Episkopat der DDR*, S. 69. Overath spricht davon, dass die Naturwissenschaften für Spülbeck lediglich ein „Hobby“ waren. Das wird dem tiefen persönlichen Anliegen Spülbecks nicht gerecht.

⁹ Die Aussagen über den mathematischen Teil der Arbeit Spülbecks in diesem Abschnitt basieren auf einem Gespräch mit Dr. Siegfried Schnaus (Erfurt) vom 4. August 2003.

¹⁰ Vgl. *Spülbeck*, *Der Begriff des Unendlichen*, S. 3.

¹¹ Ebd. S. 2.

¹² Ebd. S. 30.

tik nur das „infinitum secundum“ zu berücksichtigen, da das „infinitum simpliciter“ nur Gott zukomme.¹³ Im Vergleich zwischen dem „eigentlich Unendlichen in der Philosophie und Mathematik“ macht Spülbeck deutlich, dass die mathematisch unendliche Menge im philosophischen Sinne als endlich bezeichnet werden müsse¹⁴, womit er nachweisen will, dass das philosophisch Unendliche, wie bereits angedeutet, mit dem mathematisch Unendlichen nicht kompatibel ist.

Das, was im mathematischen Bereich unendlich genannt wird, werde aus der Sicht der Philosophie als unendlich nicht anerkannt, so dass es aus philosophischer Perspektive „also kein Unendliches gibt auf mathematischem Gebiet“¹⁵. Der Begriff des Unendlichen sei in der Mathematik gänzlich anders zu verstehen als in der Philosophie: „Es gab und gibt nur einen Begriff des Unendlichen, und das ist der philosophische Begriff.“¹⁶ Diese Ansicht sei auch in der damals neueren Literatur der Mathematik vertreten worden, indem man dort nicht mehr von „unendlichen Größen“ spreche, „sondern von transfiniten Größen“, und „darunter nicht-induktive Größen“ verstehe, die jedoch endlich seien.¹⁷ Die in der Arbeit aufgeworfene Fragestellung wurde nach Spülbecks Überzeugung von Seiten der Mathematik nicht mehr gestellt. Seine Arbeit wollte ein Beispiel dieses Klärungsprozesses sein.¹⁸

Wenn die hier vorgenommene Darlegung nur in Umrissen und bruchstückhaft erfolgt ist, so bleibt festzuhalten, dass sich Spülbeck den Grenzfragen zwischen Naturwissenschaften und Philosophie zuwandte, allerdings noch gänzlich ohne den apologetischen Charakter, den seine spätere Beschäftigung mit der Thematik im Horizont der Auseinandersetzung mit dem atheistischen Materialismus bestimmen sollte.

2.2 Visionen eines Oratoriums in der Diaspora

2.2.1 Der Gründungskreis

Schon unmittelbar nach der Neugründung des Bistums Meißen 1921 studierten Theologen des Bistums im Innsbrucker Canisianum, dem Internationalen Studentenkolleg der Jesuiten. Der damalige Rektor Franz Hatheyer SJ berichtete Bischof Dr. Christian Schreiber¹⁹ ab 1922 über Theologen, die sich mit dem Gedanken trugen oder sich bereits entschieden hatten, in der sächsischen Diaspora ihren priesterlichen Dienst zu

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. ebd. S. 34.

¹⁵ Ebd. S. 46.

¹⁶ Ebd. S. 47.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Christian Schreiber, geb. 3. August 1872, 1892–1899 Studium der Philosophie und Theologie in Rom mit Promotion, 1898 Priesterweihe, Präfekt der Philosophiestudenten am Collegium Germanicum in Rom, 1899 Professor für Philosophie in Fulda, 1907 Lehrstuhl für Dogmatik, Apologetik und Homiletik und Regens des Priesterseminars Fulda, 1921 Bischof von Meißen, 1930 Bischof von Berlin, gest. 1. September 1933. Vgl. *Clauss / Gatz*, Schreiber, Christian.

tun.²⁰ Bischof Schreiber bat daraufhin den Innsbrucker Rektor, die Alumnen des Canisianums in ihrer Haltung zu bestärken, „wenn sie die für unsere schwierigen Diasporaverhältnisse notwendige wissenschaftliche Befähigung und priesterliche Charaktereignung besitz[en]“²¹. Er akzentuierte die Einschränkung mit dem Hinweis, dass in der Kirche der Diaspora nur „ausgezeichnete Priester“ für den Dienst geeignet seien, denn

„Priester mit schwachem Wissen und eben ungenügender aszetischer Reife mögen vielleicht in einem Bistum mit sehr einfachen Verhältnissen, wo sie durch die katholische Bevölkerung getragen und gestützt werden, allenfalls noch nutzbringend arbeiten können: hier in Sachsen wären solche Priester nicht nur ein Hemmschuh, sondern eine große Gefahr“²².

Der Rektor ging auf die Bitte Schreibers ein und versuchte Alumnen, die nach seiner Einschätzung nicht den Ansprüchen der Diasporaseelsorge entsprachen, von ihrem Vorhaben, für das Bistum Meissen zu studieren, abzubringen.²³ Auch mit den Nachfolgern Hatheyers, den Rektoren Josef Donat SJ und Michael Hofmann SJ, führte Bischof Schreiber eine rege Korrespondenz über eventuelle Kandidaten für das Bistum. Bemerkenswert ist dabei, dass sowohl bei den Rektoren des Canisianums als auch bei Bischof Schreiber der starke Einfluss der Jugendbewegung auf die Alumnen mit großer Skepsis gesehen wurde.²⁴ In dieser Korrespondenz wird Otto Spülbeck nicht erwähnt. Obwohl er, wie noch dargelegt werden wird, in Innsbruck den Entschluss gefasst hatte, in das Diasporabistum Meissen zu gehen, trat er erst am 9. März 1929 mit einem Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen heran und bat um Aufnahme in die Diözese Meissen.²⁵

Otto Spülbeck studierte in Innsbruck von 1924 bis 1927²⁶, promovierte 1927 zum Doktor der Philosophie und begegnete jenem Freundeskreis, aus dem später das

²⁰ Vgl. BADM 542.06 Bd. I, Hatheyer an Schreiber vom 9. August 1922. Der Rektor nennt folgende Theologen, „die für Meissen hier studieren“: Reichardt, Speicher und Falkenhausen.

²¹ Ebd., Schreiber an Hatheyer vom 28. Oktober 1922.

²² Ebd.

²³ Vgl. ebd., Hatheyer an Schreiber vom 3. November 1922.

²⁴ Vgl. ebd., Hatheyer äußert sich in einem Schreiben an Schreiber vom 30. September 1926 über einen Alumnus: „Er ist innerlich noch ungegoren, nicht fertig. Die ‚Quickbornerei‘ hat an diesem Zustand unzweifelhaft ihren Anteil. Diese Leute haben vielfach ganz verlernt, auch die geistlichen Dinge hinzunehmen wie ein Kind. [...] Sie wollen immer die eigenen Meister sein und können sich nicht meistern.“ Schreiber äußert sich in einem Schreiben vom 24. November 1926 an den Nachfolger Hatheyers, Regens Hofmann, in ähnlicher Weise über den betreffenden Alumnus: „[I]n seiner Verranntheit für die ‚Jugendbewegung‘ und deren Ideen setzt er der Gnade Gottes starke Hindernisse entgegen. Es ist höchste Zeit, daß er sich entscheidet, ob er gegen den Ruf der Gnade Gottes an seinen verstiegenen jugendbewegten Ideen und Zielen starrsinnig festhalten will oder ob er, in mutvoller und opferwilliger Abkehr von diesen Ideen, sich endlich der Gnade Gottes rückhaltlos ergeben will.“

²⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I.

²⁶ Spülbeck gehörte zu einer Gruppe von deutschen Theologen, die nach dem Ersten Weltkrieg von dem Benediktiner Bruder Lukas aus Amerika unterstützt wurde. Jener vermittelte die finanzielle Unterstützung durch Mrs. Helena Eilermann aus Dayton (Ohio) für Otto Spülbeck. Spülbeck versuchte 1959 vergeblich, Kontakt zu seiner Wohltäterin aufzunehmen. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. II, Spülbeck an die Äbtissin des Benedictine Convent of Perpetual Adoration, Clyde, Missouri, vom 26. Oktober 1959 und Sr. M. Edelburga, Clyde, Missouri, an Spülbeck vom 3. Dezember 1959.

Leipziger Oratorium hervorgehen sollte. Hier lebte die römische Gründung Philipp Neris nach 100jähriger Unterbrechung wieder auf. Ein solches Oratorium als klosterähnlicher Zusammenschluss von Priestern und Laien, die jedoch keine Gelübde ablegten, verschrieb sich in Großstädten dem Kontakt zur Wissenschaft und der Akademiker-Seelsorge. Zu dem damaligen Innsbrucker Kreis zählten Heinrich Kahlefeld²⁷, Theo Gunkel²⁸ und Ernst Musial, die am 14. Januar 1930 mit dem Meißner Bischof Schreiber die Gründungsurkunde für das Leipziger Oratorium unterzeichneten. Ebenfalls als dessen spätere Gründungsmitglieder trafen sich in Innsbruck neben Otto Spülbeck: Philipp Dessauer²⁹, Klemens Tilmann³⁰, Werner Becker³¹, Josef Gölten und Walter Krawinkel³². Dem Innsbrucker Freundeskreis gehörten noch Anton Kochs, Hans Würmeling, Aloys Eberle³³, Hans Link, Paul Berentzen, Wilhelm Klippel, Hermann Schröder und Theobald Beer³⁴ an.³⁵ Der Freundeskreis traf sich regelmäßig zu Bibelkreisen. Ihnen war eine schriftnahe Theologie wichtig. Diese Treffen fanden in einem nicht öffentlichen Rahmen statt, weil ein solcher Freundeskreis damals schnell in den Verdacht geriet, Reformbestrebungen gegen die verordnete Seminarerziehung zu verfolgen.³⁶ Rückblickend schrieb Spülbeck dem Innsbrucker Freundeskreis eine quasi „progressive“ Haltung zu, indem er einschätzte, dass der Innsbrucker Freundeskreis sich „in heftige Opposition zu den normalen dogmatischen Darbietungen“³⁷ stellte.

²⁷ Heinrich Kahlefeld, geb. 6. Januar 1903, 1926 Priesterweihe, 1939 Mitgründer der Liturgischen Kommission und des Liturgischen Instituts, 1948–1959 Burgleiter Burg Rothenfels, 1953 Mitglied der Perikopenkommission der Fuldaer Bischofskonferenz, 1954 Errichtung und Superior des Münchner Oratoriums, 1964 Errichtung des Institutes für Katechetik und Homiletik in München, 1969–1973 Direktor des Institutes, gest. 5. März 1980.

²⁸ Theo Gunkel, geb. 11. September 1898, 1926 Priesterweihe, Kaplan in Chemnitz, 1928 Kaplan in Leipzig-Lindenau, 1930–1957 Präpositus des Leipziger Oratoriums, 1931 Pfarradministrator in Leipzig-Lindenau, 1966 Ruhestand, gest. 17. Januar 1972. Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 27f.

²⁹ Philipp Dessauer, geb. 11. Mai 1898, 1918 Studium der Naturwissenschaften und Philosophie, 1927 Priesterweihe, 1930–1945 Oratorium Leipzig, 1945 Oratorium München, gest. 28. Juli 1966.

³⁰ Klemens Tilmann, geb. 31. Dezember 1904, 1924 Studium in Innsbruck mit Dr. phil., 1930 Priesterweihe, Kaplan in Dresden, 1934 Leipziger Oratorium, 1940–1945 Sanitätssoldat, 1945 Verantwortlicher für den Katholischen Katechismus der Bistümer Deutschlands, 1958 Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Pasing, Mitbegründer des Oratoriums München, gest. 21. Dezember 1984.

³¹ Werner Becker, geb. 17. Mai 1904, 1928 Dr. jur. bei Carl Schmitt, 1932 Priesterweihe, 1938 Eintritt in das Leipziger Oratorium, 1961–1978 Konsultor im „Sekretariat für die Einheit der Christen“, 1966–1976 Leiter der Ökumenischen Arbeitsstelle Leipzig, gest. 1. Juni 1981.

³² Walter Krawinkel, geb. 13. April 1906, 1930 Priesterweihe, 1933 Leipziger Oratorium, 1936 Oratorium Berlin, 1943 Kurat an der Kuratie Franz Xaver der Oratorianer in Berlin bis zur Schließung 1967, gest. 23. November 1976.

³³ Aloys Eberle, geb. 2. September 1903 in Pfullendorf, 1930 Priesterweihe, Kaplan in Zittau, 1931 Kaplan in Leipzig-Lindenau, 1934 Kaplan in Leipzig-Reudnitz, 1937 Pfarrvikar Engelsdorf, 1956 Pfarrvikar Freiberg, 1957 Pfarradministrator Freiberg, 1970 Ruhestand, gest. 7. Dezember 1982.

³⁴ Theobald Beer, geb. 13. April 1902, 1932 Priesterweihe, Kaplan in Leipzig, 1941 Pfarrvikar und Pfarrer in Wiederitzsch, 1974 Ruhestand in Regensburg, gest. 17. April 2000.

³⁵ Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 10f.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ BADM 103.09/05 Bd. II, Spülbeck an Görres vom 24. Januar 1969.

Josef Gülden berichtet in seinen persönlichen Erinnerungen³⁸ über das Leben im Canisianum und den Freundeskreis. Er selbst hatte durch einen geistlichen Beirat der Gruppe „Neudeutschland“ vom „freiheitlichen Leben“ innerhalb des Canisianums, an dem zum damaligen Zeitpunkt Vertreter aus 14 Nationen studierten, erfahren.³⁹ Zu seinem Studienantritt 1926 sah er sich dann freilich mit dem neuen, vom Germanicum in Rom kommenden Regens Michael Hofmann SJ konfrontiert, der nach Güldens Eindruck eine „Wiederauffrischung der Nachkriegsdisziplin“⁴⁰ am Canisianum betreiben sollte.

In die Pläne bezüglich der Gründung eines Oratoriums in der sächsischen Diaspora wurde Gülden von Philipp Dessauer in seinem zweiten Studiensemester in Innsbruck eingeweiht:

„[W]ir haben hier im Stillen – das muss ganz diskret bleiben – einen Kreis, der Pläne zu einer gemeinsamen Arbeit unter Freunden in der Seelsorge hat. Wir suchen einen deutschen Bischof und glauben ihn schon im Bistum Meißen gefunden zu haben, der uns aufnimmt. Wir möchten gerne in eine Großstadt; denn uns scheint, man muss sagen: der meiste Abfall geschieht in der Großstadt. Wenn es aber irgendwo brennt, muß man an der Brandstelle löschen. Und so möchten wir gemeinsam einen Lebenseinsatz in einer Großstadt machen, uns auf die Arbeit durch eine vernünftige Spezialisierung der Mitbrüder vorbereiten, damit so in einer Pfarrgemeinde in der betreffenden Stadt ein religiöses Zentrum, sozusagen ein Kristallisationspunkt besteht, der dem ganzen nach Möglichkeit erneuerten christlichen Leben wieder Halt gibt.“⁴¹

Diese Passage veranschaulicht die Motivation für die Seelsorge in der Diaspora.

In den Jahren, in denen Spülbeck im Canisianum lebte, vollzog sich dort auch ein Wandel der Liturgie, der sich in der musikalischen Gestaltung ausdrückte. Dem gregorianischen Gesang wurde wieder eine größere Bedeutung zugemessen. Durch diese Rückbesinnung auf die klassische Form des Chorals wurde eine aktivere Teilnahme an der Liturgie ermöglicht.⁴² Rückblickend bezeichnete Spülbeck die Innsbrucker Zeit mit den gesammelten Erfahrungen als den Wendepunkt seines Lebens.⁴³

Der Regens des Canisianums, Pater Hofmann, bemerkt in einer Stellungnahme aus dem Jahre 1929 an den Regens des Priesterseminars in Schmochtitz, Hugo Hain,

„dass Herr Otto Spülbeck während seines Aufenthaltes in unserem Haus gut entsprochen hat, sowohl in Frömmigkeit und Fleiß und Beobachtung der Hausordnung. Er neigte bisweilen zu kleinen Eitelkeiten hin, die aber vielleicht mehr in der ‚Jugendbewegung‘ ihren Grund hatten.“⁴⁴

Dieser Vorwurf der „kleinen Eitelkeiten“, bei dem es sich durchaus um eine tatsächliche Schwäche Spülbecks handeln kann, wurde bis zu seinem Tod und darüber hinaus immer wieder geäußert. Erwähnt wird an dieser Stelle auch der starke Einfluss von Dr. Heinrich Kahlefeld, Mitbegründer des Leipziger Oratoriums. Die Ausbil-

³⁸ Vgl. *Gülden*, Skizzen aus meinem Leben.

³⁹ Vgl. ebd. S. 8.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 19.

⁴³ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 154.

⁴⁴ BADM 103.09/05 Bd. I.

derung der Meißner Theologen in Innsbruck endete 1933 mit dem Reichskonkordat, nach dem alle Geistlichen mindestens sechs Semester auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom studiert haben mussten.⁴⁵

Spülbeck brachte sein Theologiestudium dann zwischen 1927 und 1929 in Tübingen zum Abschluss, stand aber weiter mit Kahlefeld in Verbindung. Hier wurde er besonders von Paul Simon⁴⁶ und Karl Adam⁴⁷ geprägt.⁴⁸ Spülbeck wohnte im Katholischen Wilhelmsstift. Der dortige Regens Georg Stauber schrieb ebenfalls 1929 an Regens Hain in Schmochtitz, dass Spülbeck zu einer Gruppe Theologen gehörte, die Heinrich Kahlefeld in Tübingen betreute:

„Die Gruppe kommunizierte in der hl. Messe von H. Dr. Kahlefeld, betete hernach gemeinsam bei uns im Wilhelmsstift jeden Morgen Laudes und Prim und führte auch tagsüber, so gut es ging, ein gemeinsames religiöses Leben. Sie geniesst hier den besten Ruf. Nie ist mir über sie, auch nie über H. Dr. Spülbeck irgendetwas Nachteiliges bekannt geworden.“⁴⁹

Durch das religiöse Leben in der Gruppe um Kahlefeld wurde der Entschluss Spülbecks, als Priester in die sächsische Diaspora inkardiniert zu werden und dem Leipziger Oratorium anzugehören, gefestigt. Die Entscheidung stand in Tübingen aber bereits fest, wie aus einem Brief Spülbecks an das Ordinariat in Bautzen aus dem Jahr 1937 hervorgeht. Demnach hatte die „schon im Jahr 1924 während des theologischen Studiums gefällte Entscheidung für das Oratorium“ ihn veranlasst, seine Heimatdiözese aufzugeben, „obwohl die geistliche Behörde in Köln [ihn] damals zurückzuhalten suchte“.⁵⁰

Der in Innsbruck getroffene Entschluss wurde während der Tübinger Zeit zwar weiter untermauert, aber bereits in Innsbruck war seine Entscheidung für den Einsatz in der sächsischen Diaspora und die Mitgliedschaft im Leipziger Oratorium gefallen.

2.2.2 Pastoralliturgisches Grundanliegen

Das Leipziger Oratorium gehörte zu den bedeutendsten Zentren der Liturgischen Bewegung in Deutschland. Die Mitglieder waren geprägt von Guardini und Jungmann. Ihr Ziel war es, eine moderne Seelsorge im Geist der Liturgie auszuüben.⁵¹ Mit

⁴⁵ Vgl. Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1c: „Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen [...] auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.“ Vgl. *Weber*, Die deutschen Konkordate, S. 20.

⁴⁶ Paul Simon, geb. 23. August 1882, 1907 Priesterweihe, 1920 Professor für Patrologie und klassische Philologie in Paderborn, 1925 Professor für Philosophie und Apologetik in Tübingen, 1933 Dompropst und Offizial in Paderborn, gest. 25. November 1946.

⁴⁷ Karl Adam, geb. 22. Oktober 1876, 1900 Priesterweihe, 1917 Professor der Moraltheologie in Straßburg, 1919–1949 Professor für Dogmatik in Tübingen, gest. 1. April 1966.

⁴⁸ Vgl. *Gülden*, Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis, S. IX.

⁴⁹ BADM 103.09/05 Bd. I.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Vgl. *Kolbe*, Die Liturgische Bewegung, S. 61.

den Anliegen des Oratoriums verband sich ein „Paradigmenwechsel von einem klerikal bestimmten Liturgieverständnis zu einer Auffassung von Liturgie, deren Trägerin die Gemeinde ist“⁵². Das pastoralliturgische Konzept der Oratorianer formulierte Anfang der 30er Jahre Pfarrer Theo Gunkel. Es wurde später als „Gemeindetheologie der Ellipse“ bezeichnet.⁵³ Die Gemeinde ist dabei Trägerin der Anbetung und Ort der brüderlichen Sorge und Hilfe. Anbetung und Liebe sind die beiden Brennpunkte der Ellipse. Die Gemeinde wird als Subjekt verstanden, um die Überwindung eines individualistischen religiösen Lebens zu erreichen. Damit folgten die Oratorianer Romano Guardini, der bereits 1922 von einem neuen Kirchenverständnis gesprochen hatte, das sich in einer Erneuerung des Gemeindebewusstseins ausdrücke.⁵⁴ Die Gemeinde stehe vor einer dreifachen Aufgabe: Sie sei Trägerin der Wahrheit, der Liebe und des Gottesdienstes⁵⁵ auf Grundlage der Zusammengehörigkeit von Liturgie und Diakonie als Analogie zur Gottes- und Nächstenliebe.

Die Feier der Liturgie sei die Quelle für das „soziale Engagement“⁵⁶, was im „Opfergang der Gemeinde“ zum Ausdruck komme. Eine wichtige Voraussetzung für die liturgische Erneuerung war die liturgische Bildung der Gemeinde. Dementsprechend formulierte das Leipziger Oratorium: „Es darf nichts Neues angefangen werden, bevor das Volk nicht geistig so weit vorbereitet ist, daß es selbst danach verlangt.“⁵⁷ Damit wurde auftretendem Misstrauen gegenüber Veränderungen und Neuerungen in der Liturgie entgegengetreten. Ein neues liturgisches Verständnis musste zuerst bei den Priestern geweckt werden. Zahlreiche Publikationen halfen auf dem Weg zur liturgischen Erneuerung, etwa das von Karl Borgmann herausgegebene „Werkbuch zur Gestaltung des Gottesdienstes in der Pfarrgemeinde“ unter dem Titel „Volksliturgie und Seelsorge“ mit Beiträgen u. a. von Romano Guardini, Josef Gülden, Heinrich Kahlefeld und Josef Andreas Jungmann.⁵⁸ Daneben sollte das unmittelbare Erleben der Feier der Liturgie in der tätigen Teilnahme die Gemeinde zum Verständnis und zur Annahme der liturgischen Erneuerung führen.⁵⁹ Auch die Verbindung von Liturgie und Diakonie sollte in der Praxis erfahren werden.

Bis Mitte der 30er Jahre hatte sich in den normalen Pfarrgottesdiensten kein deutlicher liturgischer Wandel vollzogen. Neben dem Hochamt gab es die „stille Messe“ und die „Singmesse“, bei denen die Gemeinde nicht oder unabhängig von den Vollzügen am Altar agierte.⁶⁰ Bei dieser Problematik setzten die Bemühungen der Oratorianer um geeignete Formen der gemeinsamen Messfeier an. Viele von ihnen hatten

⁵² Poschmann, Das Leipziger Oratorium, S. 2.

⁵³ Vgl. ebd. S. 84f.

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 86.

⁵⁵ Vgl. ebd.

⁵⁶ Ebd. S. 89.

⁵⁷ Jungmann, Opferpriester und Seelsorgepriester, S. 79.

⁵⁸ Vgl. Borgmann (Hrsg.), Volksliturgie und Seelsorge.

⁵⁹ Vgl. Poschmann, Das Leipziger Oratorium, S. 100.

⁶⁰ Vgl. Gunkel, Die Pfarrmesse als gemeinsame Feier.

durch die Jugendbewegung nachhaltige Prägungen erfahren.⁶¹ Sie wollten diese Ansätze nun in das Leben einer normalen Pfarrgemeinde einbringen. Ziel war es, den Gottesdienst als Höhepunkt des Gemeindelebens in Gemeinschaft und Gottesbegegnung erfahrbar zu machen. Besonders bei Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche wurden Erfahrungen aus dem alltäglichen Leben mit der Feier der Liturgie verbunden. In der Messfeier sollte durch die aktive Teilnahme der versammelten Gemeinde deren wirkliche Mahlgemeinschaft deutlich werden. Das liturgische Tun sollte verständlich, das Geschehen erkennbar und deutlich, Verkündigung und Gebet „verstehbar“ sein.⁶²

Zwischen 1933 und 1936 wurden in Verantwortung der Oratorianer im Selbstverlag drei diesem Anliegen dienende Messtexte herausgegeben.⁶³ Sie sind ausgerichtet auf eine Arbeitergemeinde in der Diaspora und räumen dem Dialog zwischen Priester und Gemeinde einen größeren Raum ein, um so eine enge Verbindung der Gemeinde zum Geschehen am Altar möglich zu machen. Ergänzt sind Hinweise zur Körperhaltung der Gemeinde zur Förderung der aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie. In diesem Sinne wird etwa darauf Wert gelegt, dass die Gemeinde beim Credo steht, weil das Aussprechen des Glaubensbekenntnisses ein Akt sei, der der ganzen Gemeinde zukomme.⁶⁴ In gleicher Weise etablierten die Oratorianer in Leipzig das Stundengebet als Tagzeitenliturgie der Gemeinde, um sie zur inneren Mitfeier der liturgischen Feste zu führen: Sie sollten in der Vesper ihre Eröffnung und ihren Ausklang finden.⁶⁵

So wurde in der Leipziger Liebfrauentempelgemeinde von den Oratorianern seit den 30er Jahren eine Liturgiepastoral praktiziert, die später weithin die entsprechenden Ansätze des II. Vatikanischen Konzils bestimmt hat und von diesem faktisch bestätigt wurde. Voraussetzungen dafür aber waren die Neubesinnung auf die Pfarrei als Gemeinde⁶⁶ und die Erkenntnis des unmittelbaren Zusammenhangs von liturgischem Tun und sozialem Handeln.

Auch wenn Otto Spülbeck zu keinem Zeitpunkt in der Gemeinschaft der Oratorianer lebte, verfolgte er die Bemühungen des Oratoriums zur Erneuerung der Liturgie auch „außerhalb“ des Oratoriums. In der Festakademie anlässlich der Erlangung der Doktorwürde von Josef Gülden am 23. August 1964 im Oratorium zu Leipzig ging er auf die Entwicklung nach dessen Errichtung ein:

„Wir fragten damals mit bangem Herzen: Was können wir hier unter diesen Menschen tun? Unsere Antwort war zunächst etwas benediktinisch, vielleicht weltfremd. Wir

⁶¹ Zu verweisen ist hier auf die „Meßbandacht“ von Guardini. Davon geprägt waren Heinrich Kahlefeld, Werner Becker, Josef Gülden, Theo Gunkel. Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 115f. Auch Otto Spülbeck kam über Burg Rothenfels damit in Berührung.

⁶² Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 132.

⁶³ 1933 erschien „Die heilige Messe in gemeinsamer Feier“ und galt als Grundlage für die gemeinsame Messfeier in der Gemeinde; dieser folgten 1934 und 1936 überarbeitete Veröffentlichungen. Vgl. ebd. S. 139f.

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 150.

⁶⁵ Vgl. ebd. S. 175f.

⁶⁶ Vgl. ebd. S. 227.

dachten, das Entscheidende sei [...], daß das Lob Gottes recht gefeiert werde. Es kam darauf an, Tag für Tag zu tun, was die Umwelt vergessen hatte [...]. Ob Menschen dazu kamen oder nicht, berührte uns wenig. Wir begegneten der Welt mit einer kontemplativen Haltung.“⁶⁷

Die Hinwendung zur pastoralliturgischen Arbeit erfolgte nach seiner Einschätzung erst später:

„Uns wurde klar, daß wir aus dieser etwas esoterischen Haltung, die der vorhandenen Gemeinde kaum entsprach, herausfinden mußten. [...] So gingen wir den Weg in Richtung auf eine volksliturgische Arbeit und machten uns Gedanken über die pastoralen Auswirkungen eines echten liturgischen Vollzuges.“⁶⁸

Die Bedeutung der liturgischen Arbeit und deren Stellenwert für ihn als Bischof beschreibt er abschließend:

„Als dann der Probst [sic!] von Leipzig Bischof wurde, war es eine Selbstverständlichkeit für ihn, diese [...] geübten Dinge in das Bistum und die Gesamtkirche zu bringen. [...] Wir dürfen mit Staunen und Dank heute erleben, wie sich in der ganzen katholischen Kirche entfaltet und entwickelt, was aus kleinen Anfängen z. T. bei uns entstanden ist.“⁶⁹

Spülbeck hat sich Zeit seines Lebens stark mit dem Oratorium und seinen Anliegen identifiziert. Sein Einsatz für die liturgische Erneuerung als Pfarrer und später als Bischof und Konzilsvater nahm unverkennbar die Anliegen des Oratoriums auf.

⁶⁷ ROO Nachlass Spülbeck; Gülden erhielt den Ehrendoktor der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

3. Anfänge der Seelsorge in Chemnitz und Leipzig (1930–1937)

3.1 Kaplan

Ostern 1929 trat Otto Spülbeck in das Priesterseminar in Schmochtitz¹ ein und wurde am 5. April 1930 von Bischof Dr. Christian Schreiber im Bautzener Dom zum Priester geweiht. Es finden sich Angaben über zwei Primizfeiern. Aufgeführt sind die Liebfrauenkirche in Leipzig-Lindenau² und seine Heimatpfarre St. Josef in Aachen³, in der er als der 13. Primiziant gilt. Am 1. Mai 1930 begann er seinen Dienst als Kaplan in der Gemeinde St. Nepomuk in Chemnitz. Sein Pfarrer war Erzpriester Wilhelm Neugebauer, der seit 1922 in der Pfarrei tätig war.⁴

In Chemnitz lebten damals ca. 300.000 Einwohner, davon 4.500 Katholiken, die auf drei Pfarreien verteilt waren. Viele von ihnen lebten in ärmlichen Verhältnissen.⁵

Aus zwei Briefen an Bischof Petrus Legge⁶ lässt sich Spülbecks Wirken in Chemnitz rekonstruieren. Sie wurden geschrieben, nachdem bekannt geworden war, dass er 1935 als Kaplan an die St. Trinitatis Gemeinde nach Leipzig wechseln sollte.

Der erste Vorsitzende der Katholischen Vereine in Chemnitz, Heinrich Groer, wandte sich im April 1935 an Bischof Legge mit der Bitte, die geplante Versetzung Spülbecks zurückzunehmen.⁷ Er merkte an, dass die geplante Versetzung „in allen hiesigen Pfarreien eine heftige Unruhe ausgelöst“ habe. Aus dieser Bemerkung und aus der Funktion des Absenders ist zu schließen, dass Spülbecks Wirken in Chemnitz weit über die Grenzen der Gemeinde St. Nepomuk hinaus wahrgenommen wurde. Einzelne Aufgabengebiete werden benannt, wobei einige Einrichtungen, wie die Görresschule, mit Spülbeck „stehen und fallen“⁸. Dieser hatte die Katholische Volkshochschule, später Görresschule, im Jahr 1932⁹ nach dem Leipziger Vorbild gegrün-

¹ Nach dem Ersten Weltkrieg studierten die Theologen des Bistums Meißen in Fulda, Innsbruck oder Paderborn und erhielten danach ihre pastorale Ausbildung im Seminar zu Schmochtitz bei Bautzen. Das Seminar existierte von 1927–1945. Vgl. *Seifert / Mitzscherlich*, Bistum Dresden-Meißen, S. 187.

² Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 155.

³ Vgl. *Brecher*, Miniaturen, S. 235f.

⁴ Vgl. BADM 119.02/4, Pfarrei Chemnitz, Johannes-Nepomuk, Besetzungsakte, 1921–1944.

⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Kischel, Erinnerungen an Dr. Otto Spülbeck.

⁶ Petrus Legge, geb. 16. Oktober 1882 in Brakel, 1907 Priesterweihe, 1924 Propst in Magdeburg, 1932 Bischof von Meißen, gest. 9. März 1951. Bischof Legge wurde am 9. Oktober 1935 verhaftet. In einem Prozess im November 1935 wurde ihm, gemeinsam mit seinem Bruder Theodor Legge und seinem Generalvikar Wilhelm Soppa, zur Last gelegt, inländische Zahlungsmittel ohne Genehmigung zu Gunsten eines Ausländers ausgehändigt zu haben. Ebenso wurde er des illegalen Erwerbs von Wertpapieren beschuldigt. Im Laufe des Prozesses wurde die Strafbegründung in „mangelnde Wahrnehmung der Aufsichtspflicht“ umgewandelt. Der Bischof wurde mit einer Geldstrafe von 100.000 RM belegt, wovon 40.000 RM durch die Untersuchungshaft abgegolten waren. Seine Amtsgeschäfte konnte Legge erst am 1. April 1937 wieder aufnehmen. In diesem Zeitraum war der Berliner Bischof Preysing Administrator des Bistums. Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 191–200.

⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Groer an Legge vom 21. April 1935.

⁸ Ebd.

⁹ Die feierliche Eröffnung erfolgte am 17. Oktober 1932 durch Spülbeck selbst, Pfarrchronik Maria Hilf c/o St. Nepomuk Chemnitz. Den Eröffnungsvortrag hielt Prof. Dr. Josef Hopmann, den Spülbeck als seinen Professor im Fach Astronomie im Jahre 1923 in Bonn kennengelernt hatte. Hopmann war für

det und war deren Leiter. Die Gründung war in Abstimmung mit Bischof Legge erfolgt. Auf Anfrage des Ordinariates hatte Erzpriester Neugebauer erklärt, dass die Einrichtung einer derartigen Schule in Chemnitz nicht von Nöten sei, da Angebote der katholischen Erwachsenenbildung in Form zahlreicher Vorträge ausreichten.¹⁰ Kaplan Spülbeck griff dagegen die Initiative des Ordinariates mit großem Engagement auf. Er stellte die Pläne einer katholischen Volksschule im Frühjahr 1932 auf den Konferenzen der Ortsgeistlichen und der katholischen Vereine in Chemnitz vor und stieß dort überall, wenn auch „etwas zögernd“, auf Zustimmung.¹¹ Spülbeck erarbeitete gleichzeitig den ersten Vorlesungsplan.¹² Mit dem Wintersemester 1932/33 begannen die Vorlesungen.¹³ Im Durchschnitt nahmen 170 Teilnehmer an den Veranstaltungen teil.¹⁴ In einem Bericht an den damaligen Bischof von Meißen, Conrad Gröber¹⁵, hob Spülbeck hervor, dass die Volkshochschule sich als „völlig neutraler Ort herausgestellt hat, auf dem sich alle Gruppen und Vereine treffen“¹⁶. Nicht nur Katholiken zählten zu den Besuchern der Schule.

Außerdem wurden im Rahmen der Görresschule Laienkatecheten ausgebildet, die nach der Verhaftung von Priestern während der Naziherrschaft in den Chemnitzer Gemeinden eingesetzt wurden.¹⁷ Spülbeck gelang es, den Lehrbetrieb der Katholischen Volkshochschule auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten aufrechtzuerhalten. Die Kulturabteilung der NSDAP in Dresden strebte die Schließung der Schule an.¹⁸ Wahrscheinlich ist es dem persönlichen Einsatz Spülbecks zu verdanken, dass die politische Polizei in Chemnitz der Aufforderung der Kulturabteilung der NSDAP in Dresden, die Schule zu schließen, nicht nachkam.¹⁹

Ebenfalls im Rahmen der religiösen Erwachsenenbildung engagierte sich Spülbeck für die „Arbeitsgemeinschaft für Katholische Weltanschauung zu Chemnitz“. In ihrem Namen richtete er sich im Mai 1932 mit einem Aufruf an alle Chemnitzer Ver-

Spülbeck später auch beratend tätig im Hinblick auf seine naturwissenschaftlichen Vorträge und Veröffentlichungen. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIV, Hopmann an Schaffran vom 1. März 1971.

¹⁰ Vgl. BADM 550.00 Bd. I, Neugebauer an das Bischöfliche Ordinariat vom 9. Januar 1932.

¹¹ Vgl. ebd., Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 11. Juni 1932.

¹² Vgl. ebd.

¹³ Die Vorträge fanden, gut besucht, in der Aula des Realgymnasiums von Chemnitz statt. Referenten waren u. a. Heinrich Lützel, Bonn; Gustav Getzeny, Stuttgart und Ida Friederike Görres, Berlin, zu der Spülbeck bereits aus den Zeiten der Jugendbewegung ein sehr freundschaftliches Verhältnis unterhielt. Vgl. Pfarrchronik St. Marien c/o St. Nepomuk Chemnitz.

¹⁴ Vgl. BADM 550.00 Bd. I, Bericht über das erste Semester 1932/33 von Spülbeck an Gröber vom 11. Februar 1933

¹⁵ Conrad Gröber, geb. 1. April 1872 in Meßkirch (Baden), Priesterweihe 28. Oktober 1897 in Rom, Vikar in Ettenheim, 1899 Vikar in Karlsruhe, 1901 Rektor des Gymnasialkonviktes „Konradihaus“ in Konstanz, 1905 Pfarrer in Konstanz, 1925 Domkapitular in Freiburg/Br., 1931 Bischof von Meißen, 1932–1948 Erzbischof von Freiburg/Br., gest. 14. Februar 1948. Vgl. *Gatz*, Gröber, Conrad.

¹⁶ BADM 550.00 Bd. I, Bericht über das erste Semester 1932/33 von Spülbeck an Gröber vom 11. Februar 1933.

¹⁷ Vgl. Pfarrchronik St. Marien c/o St. Nepomuk Chemnitz. Die Prüfungen fanden in Gegenwart eines Vertreters des Bischöflichen Ordinariates statt.

¹⁸ Vgl. BADM 555.00 Bd. I, Spülbeck an Legge vom 14. Dezember 1933.

¹⁹ Vgl. ebd.

eine.²⁰ Es war das Ziel der Arbeitsgemeinschaft, die „positiven Kräfte [zu] sammeln, die an der Erarbeitung einer katholischen Welt- und Lebensanschauung tätig sind“²¹. Ihr ging es darum, „die geistigen Kräfte des Chemnitzer Katholizismus [zu] wecken, um sie [...] einzusetzen in die Auseinandersetzung [...] [der] Zeit“²². Die Arbeitsgemeinschaft versuchte, einen Resonanzboden unter den katholischen Christen aller Schichten der Gesellschaft zu schaffen. In verschiedenen Arbeitskreisen wurden Kurse und Vorträge angeboten. Spülbeck selbst leitete einen „religiös-philosophischen“ und einen „religiös-biblischen“ Arbeitskreis.²³

Neben der Katholischen Volkshochschule und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Weltanschauung gründete der Kaplan Spülbeck die Chemnitzer Gruppe des Katholischen Akademikerverbandes. Es ist offensichtlich, dass die religiöse Erwachsenenbildung die Priorität seiner Tätigkeit in Chemnitz darstellte.

Weitere Arbeitsgebiete Spülbecks in Chemnitz waren die „Deutsche Jugendkraft“, dessen Bezirkspräses er war,²⁴ der Gesellenverein und die Sorge für das Landheim Zwönitz, einem Ferienheim für Kinder und Jugendliche. Dazu übernahm er den Religionsunterricht an den höheren Schulen der Stadt und leitete die Arbeit der Katholischen Jugend. Dort fanden seit 1933 regelmäßig Jungentage statt, zu deren wesentlichem Bestandteil ein akademischer Vortrag gehörte.²⁵

Es wird deutlich, dass Spülbeck auch der Jugendarbeit eine besondere Bedeutung beimaß. In diesem Zusammenhang warb er bei Bischof Conrad Gröber für die Unterstützung seines Kreises „Freunde der Jugend“. Er bat Gröber, „er möge als Protektor oder Ehrenmitglied diesem Kreis [...] beitreten“²⁶ und schloss gleichzeitig die Bitte um finanzielle Unterstützung an. Gröber kam der Bitte Spülbecks gerne nach.²⁷ Ziel des Freundeskreises war es, die Jugendarbeit unter den erschwerten Voraussetzungen der Diaspora zu unterstützen. So sollte über die finanzielle Unterstützung den Jugendlichen die Teilnahme an Großveranstaltungen in katholischen Regionen des Landes ermöglicht werden.²⁸ Spülbeck hoffte, dass sich die Jugendlichen nach der Schulentlassung automatisch in die katholischen Vereine und nicht die der „kommunistischen, sozialistischen und evangelischen Jugend“²⁹ einordnen würden. Er fasste sie daher außerhalb der Schule zu kleineren und übersichtlichen Gruppen zusammen.

²⁰ Vgl. ebd. Spülbeck sandte den Bericht an Legge als Anlage seines Schreibens vom 11. Februar 1933.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. BADM 119.02/1, Bericht über den Bezirkstag der Jungmänner am 6. Dezember 1931 in Mittweida.

²⁵ Vgl. Pfarrchronik St. Marien c/o St. Nepomuk. Erster Referent war am 24. September 1933 Aloys Eberle.

²⁶ BADM 119.02/1, Spülbeck an Gröber vom 6. Februar 1932.

²⁷ Vgl. ebd., Gröber an Spülbeck vom 10. Februar 1932. Gröber übergab als Spende den Betrag von 50 RM.

²⁸ Vgl. ebd., Bünde der Jugend, in: Katholische Jugend v. Chemnitz, Januar 1932/Nr. 1 Beilage zum Gemeindeblatt für Chemnitz Stadt und Land [Vf. nicht eindeutig]. Diesen Artikel legte Spülbeck im Schreiben an Bischof Gröber vom 6. Februar 1932 bei, als er für dessen Unterstützung in der Angelegenheit warb. Die Verfässherschaft Spülbecks lässt sich daraus aber nicht mit Sicherheit erschließen.

²⁹ Ebd.

Spülbeck vertrat auch die Belange der Chemnitzer Pfarreien bei den städtischen Behörden. Diese Verhandlungen führte er mit großem Geschick, so dass er mit „Leichtigkeit auftauchende Schwierigkeiten und Mißverständnisse zu beseitigen vermochte“³⁰. Der Kaplan galt im katholischen Leben von Chemnitz als „die treibende Kraft, die alles in Bewegung zu bringen versteht“³¹.

Besondere Beachtung verdient Spülbecks Wirken in der „Deutschen Kolpingsfamilie Chemnitz“, deren Präses er seit 1932 war.³² Deshalb richtete sich auch der Senior der Kolpingfamilie, Karl Hanisch, an Bischof Legge mit der Bitte, auf eine Versetzung nach Leipzig zu verzichten.³³ Durch Spülbecks Organisation eines qualifizierten Vortragsprogramms erhöhte sich die Anzahl der Teilnehmer an den Vereinsabenden beachtlich.³⁴ Nach der Einschätzung Senior Hanischs gehörte „der Gesellenverein mit zum aktivsten Verein der Chemnitzer Gemeinden“³⁵. Am 23. Juni 1933 wurde der Gesellenverein Chemnitz polizeilich aufgelöst. Das erfolgte auf Anweisung der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation, wo man den Kolping-Verein in Verbindung mit den aufgelösten christlichen Gewerkschaften sah.³⁶ Durch Spülbecks „furchtloses Eintreten“ für den Gesellenverein wurde die Auflösung wieder rückgängig gemacht. Diesen Verhandlungserfolg schreibt Hanisch „einzig und allein“ dem Geschick Otto Spülbecks zu.³⁷ Deshalb war es seine Besorgnis, dass mit dem Weggang des Kaplans aus dem katholischen Leben in Chemnitz das „Haupt aller Arbeit“ scheidet.

Die Schreiben an Bischof Legge standen unter dem Eindruck des „drohenden“ Weggangs des Kaplans.³⁸ Seine Aktivitäten wurden in besonderer Weise gewürdigt und hervorgehoben. Sie zeigen, dass Spülbeck weit über die Grenzen der Pfarrei St. Nepomuk bekannt war und das katholische Leben in Chemnitz entscheidend mitprägte. Sein besonderer Einsatz galt der akademischen Bildung durch theologische Vorträge, auch über die Görresschule hinaus. Er erkannte zudem, dass er über die naturwissenschaftlichen Vorträge Zugang zu vielen Menschen fand, die eigentlich der Kirche fernstanden.³⁹ Als Kaplan hielt Spülbeck einen Vortrag zu dem Thema „Der Akademiker in der Diaspora“⁴⁰, in dem er die Bedeutung der religiösen Bildung in der Diaspora unterstrich:

³⁰ BADM 103.09/05 Bd. I, Schreiben von Heinrich Groer an Legge vom 24. April 1935.

³¹ Ebd.

³² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Schreiben des Seniors der Kolpingfamilie Karl Hanisch an Bischof Legge vom 19. April 1935.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 92.

³⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Schreiben des Seniors der Kolpingfamilie Karl Hanisch an Bischof Legge vom 19. April 1935.

³⁸ Legge lehnte die Bitten in kurzen Schreiben, die beide auf den 24. April 1935 datiert sind, ab. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I.

³⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Kischel, Erinnerungen an Dr. Otto Spülbeck.

⁴⁰ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Der Akademiker in der Diaspora.

„Der Diasporakatholik durchschaut oft viel eher und besser die Schwächen im religiösen Leben des katholischen Landes als der Einheimische. Es kann sein, daß er ein unangenehmer Mahner und Kritiker wird. Aber seine Kritik kommt aus einem an einfache, eindeutige, sinnvolle Formen gewöhnten Leben und ist im Grunde daher sehr ernst zu nehmen. Das alles aber ist nur möglich, weil er mündig geworden ist im religiösen Glaubensleben [...]. Er kennt die Bereiche des Wissens, die einmal seinen Glauben so stark gefährdeten. Jetzt aber hat er etwas gelernt von der Einordnung aller Seiensbereiche ins Theologische.“

Spülbeck maß den „Diasporakatholiken“ damit fast einen „Sonderstatus“ zu.

Seine Tätigkeit als Kaplan in Chemnitz war der Beginn eines seelsorglichen Wirkens, das sich im Sinne des Oratoriums ganz der Diasporaseelsorge verpflichtet wusste. Diesen Weg verfolgte Spülbeck auf seiner zweiten Kaplansstelle in der Leipziger Propsteigemeinde konsequent weiter. Die Versetzung erfolgte am 1. Mai 1935.⁴¹ Der damalige Propst war Prälat Jacob Stranz.⁴² Außerdem waren in der Pfarrei Anton Wiercinski und der Oratorianer Theobald Beer⁴³, mit dem Spülbeck in Innsbruck studiert hatte, als Kapläne tätig. Für die Studentenseelsorge war in dieser Zeit Heinrich Kahlefeld zuständig⁴⁴, ebenfalls Oratorianer und aus dem Innsbrucker Freundeskreis stammend.

Spülbeck nahm die Aufgaben der Pfarrseelsorge wahr. Er unterrichtete die Oberschüler an der Katholischen Volksschule in Leipzig.⁴⁵ In der Fortsetzung seiner Bemühungen um die Erwachsenenbildung übernahm er 1935 die Leitung der Görreschule.⁴⁶ Propst Jacob Stranz attestierte ihm eine „mustergültig[e]“ Erfüllung der priesterlichen Aufgaben in der „Kirche, Schule und in den Vereinen“, wodurch er sich „die Liebe und die Verehrung der Pfarrangehörigen“ habe erwerben können.⁴⁷ Seine Tätigkeit als Kaplan endete am 31. Oktober 1937.⁴⁸

Da aber die Aufgaben der Pfarrseelsorge in der Propsteigemeinde mit Aufgaben Spülbecks auf Bistumsebene kollidierten, wandte sich Propst Stranz im Mai 1937 an das Ordinariat in Bautzen und beklagte sich darüber, dass es immer häufiger vorkomme, dass „die hiesigen Geistlichen für Bonifatiuspredigten, Teilnahmen an Unterrichtskursen und Tagungen angefordert werden“⁴⁹, was die Seelsorge erheblich behindere, und er „jede Verantwortung für eine ordnungsgemäße Seelsorge“ ablehne.⁵⁰ Auf die Bitte des Ordinariates⁵¹ konkretisierte Stranz die Problemlage und teilte mit, dass die Anforderungen in erster Linie an Kaplan Spülbeck gerichtet seien we-

⁴¹ Vgl. Pfarrchronik Maria Hilf c/o St. Nepomuk in Chemnitz.

⁴² Vgl. Pfarrchronik St. Trinitatis Leipzig.

⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. ebd. Die Katholische Volksschule befand sich in Leipzig in der Alexanderstr. 35/37.

⁴⁶ Vgl. *Pihousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 155.

⁴⁷ BADM 103.09/05 Bd. I, Zeugnis von Prälat Stranz für die Kaplanstätigkeit Otto Spülbecks in Leipzig St. Trinitatis vom 16. November 1937.

⁴⁸ Vgl. Pfarrchronik St. Trinitatis.

⁴⁹ BADM 119.02/4, Stranz an das Bischöfliche Ordinariat vom 10. Mai 1937.

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Vgl. ebd. Bischöfliches Ordinariat an das Propsteipfarramt vom 13. Mai 1937.

gen der Übernahme von Bonifatiuspredigten des Bonifatiusverbandes in Bautzen und Paderborn.⁵²

Während seiner Kaplanszeit in Leipzig wurde Romano Guardini auf Spülbeck aufmerksam. Er war es, der gegenüber dem Oratorium in Leipzig die Bitte äußerte, Spülbeck für das Haus der Oratorianer in Berlin-Nikolassee freizustellen.⁵³ Jedoch wurde Spülbeck, der sich ursprünglich in das Bistum Meißen hatte inkardinieren lassen, um dann in das Oratorium einzutreten, bis 1937 nur mit Aufgaben der Pfarrseelsorge betraut und vom Bistum Meißen nicht für das Oratorium freigestellt. Das Jahr 1937 sollte eine Klärung in dieser Frage bringen.

3.2 Entscheidung für die Seelsorge außerhalb des Oratoriums

Bis heute wird in der Literatur Otto Spülbeck immer wieder als „Gründungsmitglied“ bzw. als „Mitglied des Oratoriums“ bezeichnet.⁵⁴ Auch in dem noch vorhandenen lebendigen Bild Spülbecks im Bistum Dresden-Meißen ist die Verbindung zwischen ihm und dem Leipziger Oratorium ein konstantes Element. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass er selbst sein gesamtes pastorales Wirken immer im Sinne der Ziele der Oratorianer gesehen und sich selbst auch als solcher verstanden hat. So gehörte Spülbeck nach eigenem Bekunden „seit den ersten Gesprächen über die Gründung des Oratoriums [1924 in Innsbruck, C. M.] zu dem Kreis des Oratoriums“⁵⁵, er war „bei der Gründung des Oratoriums 1930 in Leipzig zugegen“⁵⁶ und fühlte sich „aufs engste mit dem Oratorium verbunden“⁵⁷.

Spülbeck bat mit einem Schreiben vom 9. März 1929 um Aufnahme in die Diözese Meißen, um sich „später als Oratorianer der Diasporaseelsorge zu widmen“⁵⁸. Er verband demnach die Inkardinierung in das Bistum Meißen unmittelbar mit der Absicht, dem Leipziger Oratorium anzugehören. Das Problem der Zugehörigkeit bestand nun darin, dass zu dem Zeitpunkt, als sich Spülbeck für den Eintritt in das Leipziger Oratorium entschied, dieses juristisch noch nicht konstituiert war. Heinrich Kahlefeld hatte bereits im Juni 1926 versucht, bei Bischof Schreiber Zusicherungen bezüglich des späteren Eintritts der Priester in das Oratorium zu erhalten, die sich mit dieser Absicht in das Bistum Meißen inkardinieren lassen wollten.⁵⁹ Er erläuterte Schreiber, dass die „für das Oratorium in die Diözese gekommenen Priester [...] kei-

⁵² Vgl. ebd. Stranz an das Bischöfliche Ordinariat vom 15. Mai 1937.

⁵³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Kischel, Erinnerungen an Dr. Otto Spülbeck.

⁵⁴ Vgl. Gaffron, „Hellwach für den Ruf der Stunde“, S. 26; Gülden, Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis, S. X; Pilvousek, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 154; Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 11.

⁵⁵ BADM 611.05/00 Bd. I, Bericht über die Entstehung und Arbeit des Leipziger Oratoriums von Otto Spülbeck vom 17. April 1943.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ BADM 103.09/05 Bd. I, Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 9. März 1929.

⁵⁹ Vgl. BADM 611.05/00 Bd. I, Schreiben von Heinrich Kahlefeld an Bischof Schreiber vom 14. Juni 1926.

ne Rechtshandhabe [besitzen], um zu dem juridisch noch nicht bestehenden Oratorium stossen [sic!] zu können⁶⁰. Kahlefeld machte gegenüber Bischof Schreiber deutlich, dass die „Bedürfnisse und Anforderungen der Diözese der Versetzung in das Oratorium ein [...] Hindernis entgegensetzen, falls hier nicht vorausschauend eine Sicherung gegeben ist“⁶¹. Um diese Absicherung zu erhalten, erbat Kahlefeld bei der Aufnahme eines Priesters in das Bistum Meißen zum späteren Eintritt in das Oratorium eine Zusicherung, dass dieser „spezifisch als zukünftiger Oratorianer in die Diözese aufgenommen wird“⁶². Im Dezember 1926 gab Bischof Schreiber Musial, Gunkel und Kahlefeld seine grundsätzliche Zusage zur Errichtung des Oratoriums und der Übertragung einer Pfarrei.⁶³ Er erklärte, für „die Aufnahme der Mitglieder in das Oratorium [...] keine weiteren Bedingungen oder Voraussetzungen [zu machen] als jene, die im allgemeinen Recht durch die Erfordernisse der Seelsorge [...] vorgesehen sind“⁶⁴. Damit hatte der Bischof klargestellt, dass der Eintritt in das Oratorium gebunden war an die „Erfordernisse der Seelsorge“. Schreiber selbst verstand dies als eine „Zusage“, die „nicht nur für die in das Oratorium eintretenden Priester des Diözesanklerus“ gelte „sondern auch für jene Herren, die etwa in Zukunft mit Rücksicht auf das Oratorium in [s]eine Diözese eintreten wollen“.⁶⁵ Das galt auch für den „Fall“ Spülbeck.⁶⁶ Die Problematik seiner Zugehörigkeit zum Oratorium behandelt ein Gutachten vom Kanonisten Benno Löbmann vom 12. Juli 1955.⁶⁷ Demnach zählte Spülbeck in dem Gesuch zur Gründung des Oratoriums aus dem Jahre 1927 an Kardinal Laurenti in Rom bereits zu den „petentes“.⁶⁸ Vor seiner Priesterweihe erklärte er gegenüber Bischof Schreiber, dass er die „Priesterweihe nur zu empfangen wünsche,

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

⁶³ Vgl. ebd. Schreiben von Bischof Schreiber an Musial, Gunkel und Kahlefeld vom 9. Dezember 1926.

⁶⁴ Ebd. Schreiber bezieht sich hier auf den CIC (1917), can. 542 Nr. 2 Abs. 1. Im Rahmen des Ordensrechts werden die Bestimmungen über die Zulassungen zum Noviziat geregelt. Der angeführte Canon stellt klar, dass der Eintritt in das Noviziat gültig, aber unerlaubt ist, wenn es sich dabei um Kleriker mit höheren Weihen handelt „ohne Befragen oder den Widerspruch des Ortsoberhirten“. *Mörsdorf (Hrsg.)*, Lehrbuch des Kirchenrechts, S. 497.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Verwiesen werden muss an dieser Stelle auf einen Passus im Vertrag zwischen dem Bischöflichen Ordinariat des Bistums Meißen in Bautzen und dem Oratorium des hl. Philipp Neri in Leipzig-Lindenau vom 5. Januar 1930. Unter Nr. 6. heißt es dort: „Das Oratorium des hl. Philipp Neri erklärt sich bereit, nach Bedarf auch außerhalb des Pfarrbezirkes Leipzig-Lindenau in der Seelsorge auszuhelfen oder eigene Seelsorgestellen zu übernehmen nach Maßgabe der dem Oratorium zur Verfügung stehenden Kräfte und nach jedesmaliger Vereinbarung zwischen dem Bischof von Meissen und dem Superior des Oratoriums. Die Übernahme von Seelsorgestellen außerhalb der Stadt Leipzig soll nur in besonderen Bedarfsfällen in Frage kommen.“ BADM 611.05/00 Bd. I. Dass die Frage der Übernahme von Seelsorgestellen eine zentrale Rolle in den Verhandlungen zwischen dem Bistum und dem Oratorium einnahm, belegt ebd., Brief von Ordinariatsassessor Dr. Köhler an Theo Gunkel vom 12. September 1929.

⁶⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Gutachten Löbmann.

⁶⁸ Vgl. ebd., Brief Spülbecks an Hötzel vom 12. Mai 1954.

um als Priester dann in das Oratorium einzutreten⁶⁹. Spülbeck verfasste diesen Brief, „um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen“. Ein Jahr später wandte er sich gemeinsam mit Aloys Eberle erneut an Bischof Schreiber. Beide erklärten sich bereit, aufgrund der angespannten Situation in der Seelsorge, verursacht durch den Priestermangel, als Kapläne bereitzustehen, bemerkten aber: „Wir beabsichtigen [...] nach Ablauf von ungefähr einem Jahr an Euer Bischöfliche Gnaden das Gesuch zu richten, uns den Eintritt in das Noviziat des Oratoriums zu ermöglichen.“⁷⁰ Dieses Gesuch erging im November 1931 durch das Oratorium.⁷¹ Es wurde gebeten, einen Priester für das Oratorium „freizumachen“; neben Spülbeck werden u. a. auch die Namen Eberle und Tilmann genannt.⁷² Dieses Gesuch wurde auf Grund des „verschärften Priestermangels“ abgelehnt.⁷³ Spülbeck wandte sich 1936 selbst an das Ordinariat in Bautzen mit der „Bitte um Beurlaubung zum Eintritt in das Oratorium“⁷⁴. Dieser Antrag wurde wiederum mit dem Hinweis auf die „herrschenden Probleme in der Bistumsverwaltung“ zurückgewiesen, aber mit der Möglichkeit, den Antrag nach Behebung dieser Probleme zu erneuern.⁷⁵ Gemeint war damit die Inhaftierung im Zusammenhang eines Devisenprozesses von Bischof Petrus Legge.

Mit welcher Vehemenz sich Spülbeck für seine Freistellung zum Eintritt in das Oratorium einsetzte, zeigt sich an der Tatsache, dass er sich nach der Abweisung seines Antrages nochmals an das Ordinariat wandte, um die Auskunft einzuholen,

„ob die Erklärung des Ordinariates grundsätzlich gemeint ist oder ob man einer sofortigen Entscheidung aus dem Wege gehen will. [...] Ist die Erklärung nur aus Opportunitätsgründen geschehen, dann wundert mich sehr der Mangel von Verständnis für einen vor dem Herrgott gemachten Entschluß, wenn man glaubt, einen solchen Entschluß in seiner Verwirklichung aus Opportunitätsgründen aufhalten zu können“⁷⁶.

Spülbeck war es aber wichtig, abschließend darauf hinzuweisen, dass er seine Bemühungen nicht deshalb so intensiv verfolgte, um aus dem pastoralen Dienst der Diözese „die Flucht“ zu ergreifen, sondern er müsse „im Interesse der höheren Rücksichten [...] selbst [s]einem Herzen einen Stoß geben“⁷⁷. Nach einem weiteren Briefwechsel zwischen Spülbeck und dem Ordinariat wurde am 26. November 1936 der Antrag mit Verweis auf die kirchenrechtlich ungeklärte Situation zurückgewiesen.⁷⁸ Nach

⁶⁹ BADM 103.09/05 Bd. I, Gutachten Löbmann. Der genannte Brief liegt in den Personalakten nicht vor. Spülbeck erwähnt den Brief in einem weiteren Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat vom 29. Juli 1937.

⁷⁰ BADM 103.09/05 Bd. I, Gutachten Löbmann.

⁷¹ Vgl. ebd.

⁷² In besagtem Schreiben heißt es weiter: „An sich ist es natürlich eine Ironie [...] der Diözesangeschichte, daß wir[,] nachdem wir 8 Herren in die Diözese gebracht haben, jetzt noch nicht einmal die notwendigen Stellen besetzen können.“ Deutlich erkennbar ist die Verärgerung auf Seiten des Oratoriums angesichts der herrschenden Situation.

⁷³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Gutachten Löbmann.

⁷⁴ BADM 611.05/00 Bd. I, Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 26. Oktober 1936.

⁷⁵ Vgl. ebd., Bischöfliches Ordinariat an Spülbeck vom 6. November 1936.

⁷⁶ BADM 611.05/00 Bd. I, Spülbeck an Hötzel vom 8. November 1936.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. ebd. Hötzel an Spülbeck vom 26. November 1936. In dem Schreiben werden folgende Gründe angeführt: „1. Die Frage, welche Rechte der Ordinarius loci auf eine etwaige Zurückberufung in die

der Haftentlassung von Bischof Legge wandte Spülbeck sich 1937 erneut in einem ausführlichen Schreiben an das Ordinariat.⁷⁹ Er betonte eindringlich, dass sein Wunsch, in die Diözese Meißen inkardiniert zu werden, unmittelbar mit dem Wunsch verbunden gewesen sei, in das Leipziger Oratorium einzutreten. Aus diesem Grund habe er sich veranlasst gesehen, seine „Heimatdiözese aufzugeben“⁸⁰. Immer wieder verwies Spülbeck darauf, dass er diese Absicht zu keinem Zeitpunkt aufgegeben habe. Die Tätigkeit als Kaplan betrachtete er „nur vorläufig und aus der Not bedingt“⁸¹. Diesen Sachverhalt machte er 1935 bei der Versetzung nach Leipzig in die Propsteigemeinde nochmals deutlich. Im Mai 1937 führte er dort ein Gespräch mit Bischof Legge und dem Superior der Oratorianer Theo Gunkel, um in der Angelegenheit Klarheit zu schaffen:

„Der Bischof gab [...] nach eingehender Beratung die feste Zusicherung, daß nach der Weihe der jetzt im Seminar weilenden Diakone, er mich freigegeben werde und daß ich fest darauf rechnen könne. Dieses klare, eindeutige Bischofswort gibt mir die Gewißheit, daß ich jetzt nach der Priesterweihe, meinen Eintritt in das Oratorium vollziehen kann.“⁸²

Spülbeck verwies darauf, dass seine in der Seelsorge gemachten Erfahrungen die Entscheidung noch weiter bestärkt hätten.

Der Briefwechsel bestätigt seine Absicht, dem Oratorium beizutreten, macht aber wiederum deutlich, dass er bis zu diesem Zeitpunkt kein ordentliches Mitglied des Leipziger Oratoriums war. Demnach ist der „Diözesanpriester Spülbeck“ weder von Bischof Schreiber noch von seinem Nachfolger Legge für den Eintritt in das Leipziger Oratorium freigestellt worden.

Tatsächlich schien Spülbeck kurz vor der Freigabe für das Oratorium gestanden zu haben, um in das von den Oratorianern im Jahr 1936 neu gegründete Haus in Berlin-Nikolassee entsandt zu werden⁸³, wie bereits aus dem besagten Gespräch zwischen Legge, Gunkel und Spülbeck hervorgeht. Ein weiterer Beleg dafür ist ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Ordinariates vom 19. August 1937⁸⁴, nach dem Bischof Legge „die Freigabe Dr. Spülbeck für etwa Weihnachten in Aussicht stellt, sie aber an die Bedingung knüpft, daß vorher die zwischen dem Oratorium und dem Bistum Meißen schwebenden wirtschaftlichen Fragen bereinigt seien“. Es handelte sich dabei um die ungeklärte wirtschaftliche Sicherstellung jener Oratorianer, die

Seelsorge hat, ist noch nicht geklärt. Dasselbe gilt von der Frage, wieweit der Ordinarius loci berechtigt ist, zu verlangen, dass Oratorianerpriester, die seinem Bistum inkardiniert sind und es ja als Oratorianer bleiben, im Dienste des Bistums Verwendung finden. 2. Ebenso ist bisher noch nicht restlos geklärt, wieweit für das Bistum gegenüber dem einzelnen ihm inkardinierten Priester Oratorianerpriester im Falle einer auftretenden Dienstunfähigkeit eine Unterhaltungs- bzw. Pensionierungsverpflichtung besteht.“ Das Ordinariat erachtete eine „grundsätzliche Klärung“ dieser Fragen für notwendig, „bevor einem Priester des Bistums Eintritt in das Oratorium gestattet werden kann“.

⁷⁹ Vgl. ebd. Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 29. Juli 1937.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

⁸³ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 155.

⁸⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I.

arbeitsunfähig werden.⁸⁵ Superior Gunkel bestritt aber gegenüber dem Ordinariat in Bautzen die Berechtigung, „die Genehmigung für Dr. Spülbeck in das Oratorium eintreten zu dürfen, von der endgültigen Lösung der wirtschaftlichen Fragen abhängig zu machen“⁸⁶. Diese Fragen wurden jedoch obsolet. Denn am 18. September kam es zu einer persönlichen Unterredung zwischen Bischof Legge und Otto Spülbeck.⁸⁷ Danach erklärte sich Spülbeck bereit, die Pfarrei St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass Spülbeck diese Alternative dem Eintritt in das Oratorium vorzog. Allerdings verstand er diesen „Entschluß nicht als Ab-sage an das Oratorium“, wie er in einem Brief an Bischof Legge vom 22. September 1937 klarstellte, sondern „als eine Fügung Gottes, die mich andere Wege leitet, wiederum zum Besten der Bestrebungen, die uns einst an den Gedanken der Gründung des Oratoriums herantreten ließen“⁸⁸.

Mit seiner Entscheidung für die Übernahme der St. Laurentiusgemeinde in Leipzig war klargestellt, dass er die Ziele des Oratoriums außerhalb der Gemeinschaft als Diözesanpriester des Bistums Meißen verfolgen würde. Die Entscheidung erfolgte auch in Absprache mit dem Oratorium. Theo Gunkel als Superior äußerte sich zu den Vorgängen in einem Brief an den Bischof:

„Persönlich glaube ich allerdings auch, daß er [Otto Spülbeck, C. M.] sich für die jetzigen wie auch für die ihm später zgedachten Aufgaben besser als irgendein anderer eignen wird.“⁸⁹

So war Spülbeck, nach der Einschätzung von Theo Gunkel, bereit „um des Ganzen willen, auf seine bisherigen Ziele zu verzichten“⁹⁰. Aus diesem Schreiben geht auch hervor, dass Otto Spülbeck nach siebenjähriger Kaplanszeit im Bistum Meißen als ein „Mann mit Perspektive“ galt. Auf welche Aufgaben Gunkel konkret anspielte, lässt sich allerdings nicht sagen. Festzuhalten bleibt, dass das Jahr 1937 einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen Spülbeck und dem Oratorium bildete. In der Oratorianerliste von 1938 wird er mit der Anmerkung „dem Bistum Meißen inkardiniert“ aufgeführt.⁹¹ Im Jahre 1942 findet sich der Name „Otto Spülbeck“ in besagter Liste nicht mehr.⁹² Auch in der Ernennungsurkunde zum Propst von Leipzig wird eine Zu-

⁸⁵ Vgl. BADM 611.05/00, Aktenbericht, Betrifft Oratorium, von Hötzel vom 30. August 1937.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Gutachten Löbmann.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd., Gutachten Löbmann, Brief von Theo Gunkel als Superior des Oratoriums an Bischof Legge vom 23. September 1937.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Vgl. ebd., Gutachten Löbmann. Auch wenn der Name „Otto Spülbeck“ nicht auf der Ernennungsurkunde des Oratoriums erscheint, so gilt er dennoch als Gründungsmitglied. In der Oratorianerliste von 1930 wird Spülbeck genannt mit dem Vermerk, dass er laut Weihezeugnis auf den Titel „servitio dioecesis“ geweiht sei. In der Liste des Jahres 1936 wird der Status Spülbecks als „außerhalb des Oratoriums leben[d]“ bezeichnet. In einem Schreiben des Oratoriums zwecks Erhebung zur „Congregatio iuris Pontifici“ vom 10. Mai 1936 werden elf Priester genannt, die der Gemeinschaft angehören. Otto Spülbeck fehlt. Wahrscheinlich ist, dass hier Spülbeck im strengen rechtlichen Sinn als nicht der Gemeinschaft des Oratoriums zugehörig eingeordnet wird. Diese Auffassung vertritt auch Löbmann.

⁹² Vgl. ebd.

gehörigkeit zum Oratorium nicht erwähnt.⁹³ Der Grund dafür ist, dass Spülbeck selbst in seiner Bewerbung für die Propstei die Zugehörigkeit zu den Oratorianern nicht nannte. Das geschah auf Anraten Bischof Legges. Er hatte ihm in einem persönlichen Schreiben im Jahre 1944 nahegelegt, die Zugehörigkeit zum Oratorium nicht zu erwähnen. Nach Meinung Legges würde dies abträglich sein, da gleichzeitig in Bautzen „eine unangenehme Beschwerde“ gegen den Superior der Oratorianer Gunkel beim Protonotar lief.⁹⁴

De facto war mit der Übernahme der Pfarrei St. Laurentius die Entscheidung dahingehend gefallen, dass Otto Spülbeck von da an die Ziele des Oratoriums außerhalb der Gemeinschaft weiterverfolgen sollte. Rechtlich blieb die Lage weiterhin unklar, auch aus Sicht des Oratoriums selbst. Die endgültige Klärung von Seiten des Oratoriums erfolgte im Dezember 1952 im Zuge der Visitation durch den Visitator apostolicus. Er bestätigte Spülbeck seine Stellung im Rahmen des Oratoriums mit den Worten: „casus omnino exceptionalis“⁹⁵. In diesem Sinne erklärte Spülbeck auf der Erzpriesterkonferenz am 19. Februar 1953, dass er „den Oratorianerkragen als ordentliches Mitglied“⁹⁶ trage. Nach dieser Konferenz betonte er gegenüber Johann Hötzel⁹⁷:

„Die Frage seiner Zugehörigkeit zum Oratorium sei nunmehr geklärt, wie ihm der Visitator gesagt habe; werde er als Oratoriumsmitglied voll anerkannt; da er aber nicht in der Oratoriumsgemeinschaft leben könne, sei dies ein ganz exceptioneller [sic!] Fall. Er

⁹³ Vgl. ebd.

⁹⁴ Der gesamte Sachverhalt geht aus einem Schreiben Spülbecks an den damaligen Domkapitular Hötzel vom 12. Mai 1945 hervor, in dem er das Verhältnis zum Oratorium aus seiner Sicht beschreibt. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I. Welchen Hintergrund das besagte Verfahren gegen Gunkel hat, geht aus dem Brief nicht hervor. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ebd. ein Schreiben Legges an Spülbeck vom 2. Dezember 1944. Darin bittet Legge Spülbeck, zwischen dem Ordinariat in Bautzen und dem Oratorium in Leipzig in Streitigkeiten hinsichtlich der Liturgie zu vermitteln. Im Blick auf die Notwendigkeit der Erlaubnis vom Heiligen Stuhl bezüglich liturgischer Reformen soll ein Mitglied des Oratoriums gegenüber dem Protonotar geäußert haben: „Was kümmert uns Rom?“ Ob es sich dabei um Gunkel selbst gehandelt hat, ist unklar, allerdings ist anzunehmen, dass die laufende Beschwerde mit dem genannten Problemfeld im Zusammenhang steht. Zu ernsthaften Differenzen zwischen dem Oratorium und dem Bistum war es bereits 1937 im Zusammenhang mit dem so genannten „Karsamstagsstreit“ gekommen. In einer Aktennotiz der Bistumsleitung vom 13. Juni 1937 heißt es dazu: „Ohne zu der Frage der liturgischen Zulässigkeit der Verlegung der Karsamstagsliturgie in die Osternacht Stellung nehmen zu wollen [...], ist doch zu sagen: Das eigenmächtige Vorgehen des Oratoriums ist geeignet, die Disziplin eines Bistums allmählich aufzulösen. Der Satz: man wisse, daß man in Rom für die Verlegung kein Placet bekommen werde, darum müsse man eben selbst handeln – ist in sich eine Disziplinlosigkeit. Gefährlich wird es für das Bistum dadurch, daß die Oratorianer zweifellos auf den jüngeren Klerus [...] Einfluß besitzen.“ Möglicherweise stellt dieser Konflikt auch den Hintergrund der Beschwerde gegen Theo Gunkel dar.

⁹⁵ BADM 103.09/05 Bd. I, Brief von Spülbeck an Hötzel vom 12. Mai 1954.

⁹⁶ Ebd., Aktennotiz von Hötzel vom 27. Februar 1953.

⁹⁷ Johann Hötzel, geb. 21. März 1901, 1927 Priesterweihe, Kaplan in Dresden, dann Plauen, 1929–1932 Kirchenrechtsstudium in Rom, 1932 Dr. jur. can., 1932 Domkaplan in Bautzen, 1934 Domvikar und Ordinariatsassessor, 1941 Ordinariatsrat, 1942 Domkapitular, 1956 Generalvikar, 1970 Offizial des Bistums Meißen, 1976 Dekan des Kathedralkapitels in Bautzen, gest. 4. Mai 1991. Vgl. *Pilvousek*, Hötzel, Johann, S. 150f.

sei [...] im Übrigen an seinen Oratoriumsoberen gebunden und habe an den Veranstaltungen des Oratoriums, die der Pflege des inneren Lebens dienen, teilzunehmen.“⁹⁸

Das Oratorium sprach im Sinne einer „sanatio in radice“ Otto Spülbeck eine volle Mitgliedschaft im Leipziger Oratorium zu.⁹⁹ Für das Ordinariat bat Dr. Hötzel im Februar 1954 um näheren „Aufschluß zur Zugehörigkeit zum Leipziger Oratorium“¹⁰⁰ und darum, den „Wortlaut der Mitteilung aus Rom“ mitzuteilen sowie zu erläutern, von wem diese ergangen und wie die Mitteilung zustande gekommen sei.¹⁰¹ Spülbeck antwortete, dass in seinem Fall „keine neuen schriftlichen Vereinbarungen“¹⁰² vorlägen und es sich um die amtliche Äußerung des Visitators im Dezember 1952 handle. Wiederum schilderte Spülbeck seine Situation und die Tatsache, dass er das Aufnahmegesuch in das Bistum Meißen mit dem Hinweis gestellt habe, zur Gründung des Oratoriums in das Bistum inkorporiert zu werden. Auch mit der Übernahme der Pfarrei Leipzig-Reudnitz habe sich seine Stellung zum Oratorium nicht geändert, wie es ihm Bischof Legge mehrfach versichert habe¹⁰³:

„Entsprechend ist im Generalkapitel des Oratoriums ein Beschluß gefaßt worden, daß ich zur Übernahme des Pfarramtes Leipzig-Reudnitz weiterhin vom Gemeinschaftsleben des Oratoriums dispensiert werde, jedoch die Rechte eines echten Mitgliedes behalte. Unter den gleichen Voraussetzungen erfolgte auch die Übernahme des Propsteipfarramtes.“¹⁰⁴

Seine Stellung im Oratorium war demnach zwar eine Ausnahme, von Seiten des Oratoriums aber möglich, was der römische Superior Pater Caresana gegenüber Josef Gülden bei einem Besuch in Rom bereits im Jahr 1948 bestätigt hatte.¹⁰⁵

Um zu einer juristischen Klärung der Angelegenheit „Spülbeck und das Leipziger Oratorium“ zu gelangen, erstellte der Erfurter Kirchenrechtler Benno Löbmann im Juli 1955 das schon angesprochene Gutachten im Auftrag des Ordinariates. In der Auswertung des Aktenmaterials kommt Löbmann zu dem Ergebnis, dass die Begriffe „Oratorium“ und „Mitglied“ in einem doppelten Sinn gebraucht würden, nämlich in einem engeren und in einem weiteren Sinne.¹⁰⁶ Der weitere Sinn von Oratorium sei „eine mehr geistige und innere Gemeinschaft von Priestern, die die Ziele des Oratoriums verfolgen und die ‚Gemeinschaft des Oratoriums‘ bilden“¹⁰⁷. Nach Löbmann sei in diesem Falle die Bindung an das Oratorium eine „moralische und gewissenmäßige“. Diese Bindung sei letztlich eine „rein persönliche Angelegenheit zwischen dem betreffenden Mitglied und dem Oratorium bzw. dessen Oberen“¹⁰⁸. Der engere Sinn des Oratoriums dagegen entspreche der „societas religiosa“ bzw. dem Konvent

⁹⁸ BADM 103.09/05 Bd. I, Aktennotiz von Hötzel vom 27. Februar 1953.

⁹⁹ Vgl. Gespräch mit Dr. Siegfried Hübner vom 22. März 2001.

¹⁰⁰ BADM 103.09/05 Bd. I, Brief Hötzel an Spülbeck vom 15. Februar 1954.

¹⁰¹ Vgl. ebd.

¹⁰² Ebd., Spülbeck an Hötzel vom 12. Mai 1954.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., Gutachten Löbmann.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

des Oratoriums in Leipzig. Die Mitglieder unterstünden dem Ordensoberen im „eigentlichen juristischen Sinne“. Nur in diesem Fall könnten Mitglieder im „eigentlichen Sinn als ‚Oratorianer‘ angesehen werden“¹⁰⁹.

Durch diese Unterscheidung Löbmanns wird u. a. deutlich, dass im Falle der Bitte Spülbecks 1929 um Aufnahme in die Diözese Meißen, um als Oratorianer der Diasporaseelsorge zu dienen, „Oratorium“ nur in dem oben beschriebenen „weiteren Sinn“ gemeint sein kann, da das Oratorium zu diesem Zeitpunkt noch nicht errichtet war. Deshalb konnte zwischen 1931 und 1935 die Aufnahme als „rechtliches Mitglied“ von Seiten des Ordinariates bzw. des Bischofs verwehrt werden. Die Tatsache, dass Spülbeck im bereits erwähnten Schreiben zwecks Erhebung zur *Congregatio iuris Pontifici* vom Mai 1936, in dem der „status hodiernus“ angegeben wird, nicht genannt wird, belegt für Löbmann, dass Spülbeck der „societas religiosa“ nicht als Mitglied angehörte und demnach „nur Oratorianer im weiteren Sinn“ sein konnte.

So beurteilt Löbmann auch Spülbecks Ernennung zum Pfarrer von Leipzig-Reudnitz dahingehend, dass dieser den Wunsch aufgegeben habe, rechtliches Mitglied des Oratoriums zu werden, aber Mitglied im weiteren Sinne geblieben sei. Durch das Schreiben des Superiors Gunkel an Legge vom September 1937 wissen wir, dass Spülbeck für seinen Entschluss, die Pfarrei St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz zu übernehmen, die Billigung seines Oberen einholte.¹¹⁰ Das sei nach Löbmann aber nur auf das persönliche Verhältnis Spülbecks zu seinem Oberen zurückgegangen. Es könne nicht davon die Rede sein, dass Spülbeck „Religiöse wäre und der Obere den ‚consensus‘ zur Übernahme eines Amtes erteilen müßte“. Eine feste Anstellung nach dem Modus der Weltpriester wäre in diesem Falle nicht möglich gewesen.¹¹¹ Das Gutachten Löbmanns stellt klar, dass weder die Anstellung in Leipzig-Reudnitz noch im Propsteipfarramt nach diesem Modus erfolgt war. So handelt es sich bei Spülbeck auch nicht um einen „parochus ad familiam religiosam pertinens“, was bedeutet, dass er kein Mitglied der Oratorianer im rechtlichen Sinne gewesen sein kann.

Wie aber ist der Sachverhalt zu beurteilen, dass Spülbeck vom römischen Visitor des Oratoriums die volle Zugehörigkeit zum Oratorium zugesprochen und als dessen Mitglied voll anerkannt wurde, obwohl er nicht in der Gemeinschaft der Oratorianer leben konnte, gleichzeitig aber an den Oberen gebunden war?

Darin selbst sieht Löbmann rechtliche Schwierigkeiten von Seiten des Oratoriums. Denn um Mitglied des Oratoriums zu sein, sei eine amtliche Aufnahme in die Kongregation notwendig.¹¹² Sie war aber im „Fall Spülbeck“ zu keinem Zeitpunkt erfolgt.¹¹³ Außerdem sei das Leben in der Gemeinschaft bei den „in communi viven-

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Vgl. ebd., Spülbeck an Bischof Legge am 22. September 1937 (Abschrift).

¹¹¹ Die Anstellung hätte dann gemäß CIC (1917) can. 454 § 5 erfolgen müssen. Demnach wären sowohl der Ortsordinarius als auch der Ordensobere jeder Zeit in der Lage gewesen, Spülbeck als Pfarrer abzusetzen, ohne die Zustimmung der jeweils anderen Seite einholen zu müssen.

¹¹² Ebd., Gutachten Löbmann.

¹¹³ Um die volle Aufnahme zu erlangen, war durch die Generalkongregation über den Kandidaten in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit zu beschließen, dass er zur Kongregation gehören sollte.

tes sine votis“ das entscheidende Element. Daher sei es äußerst problematisch, beim Fehlen der Elemente „Aufnahme“ und „Gemeinschaftsleben“ eine rechtliche Bindung an den Oberen nach dem Ordensrecht herzuleiten. Wenn Spülbeck in seinem Gespräch mit Hötzel im Februar 1953 darauf verwiesen habe, dass er an den Veranstaltungen des Oratoriums, „die der Pflege des inneren Lebens dienen, teilzunehmen“ habe¹¹⁴, dann weise auch diese Ausdrucksweise eher auf eine „innerliche gewissensmäßige Bindung“ hin als auf eine rechtliche. Damit werde nach Löbmann „der ‚exceptionelle Fall‘ so sehr ‚exceptionell‘, dass er den Charakter eines ‚rechtlichen‘ Falls verliert“¹¹⁵. Selbst wenn Spülbeck zu den „petentes“ gehörte, von denen in der Errichtungsurkunde die Rede ist, könne das nicht als Argument für eine Mitgliedschaft im rechtlichen Sinne geltend gemacht werden, da von denen, die dort genannt werden, letztlich auch nicht alle „eigentliche“ Mitglieder geworden seien.¹¹⁶

So blieb für Löbmann festzuhalten: Auch wenn von Seiten des Oratoriums die Mitgliedschaft Spülbecks als „eine Ausnahme, aber im Rahmen des Oratoriums möglich“¹¹⁷ angesehen wurde, stehe im Hinblick seines Verhältnisses zum Bistum Meißen fest, dass er seit seiner Inkardination der Diözese angehöre und dem Ordinarius unterstellt sei. Als Beweis dafür diene seine „Dienststellung als Pfarrer im Rahmen der übrigen Diözesanpriester bzw. Weltpriester“¹¹⁸. Ausgeschlossen sei damit, dass er dem Oberen des Oratoriums unterstellt sein könne. Löbmann kommt zu dem abschließenden Ergebnis: „Spülbeck [ist] kein ‚Oratorianer‘ im ordentlichen Sinn [...] im Verhältnis zur Diözese. Seine Stellung ‚im Rahmen des Oratoriums‘ ist dem Bistum gegenüber unerheblich.“¹¹⁹

Diese rechtliche Klarstellung von Seiten der Diözese war notwendig, nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehende Bischofsweihe Otto Spülbecks. Möglicherweise haben schon solche Überlegungen bei der Erstellung des Gutachtens im Hintergrund gestanden, denn damit war sichergestellt, dass Spülbeck als Diözesanpriester zum Bischof geweiht werden würde.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Nach dem Verständnis des Oratoriums gehörte Spülbeck als Gründungsmitglied der Gemeinschaft an. Dass er niemals an der „vita communis“ teilnehmen konnte, war darin begründet, dass die Bischöfe Schreiber und Legge ihn für andere Aufgaben erbeten hatten. Dieses Verhältnis wurde anlässlich einer römischen Visitation als „casus omnino exceptionalis“ anerkannt. Seitens des Bistums war diese Klarstellung allerdings rechtlich unerheblich. Die juristischen Schwierigkeiten der Mitgliedschaft Otto Spülbecks im Oratorium waren wesentlich auch darin begründet, dass der Status des Oratoriums als *Congregatio iuris dioecesa-*

Vgl. Nr. 68, a) Konstitutionen der Kongregationen und Generalstatuten der Konföderationen des Oratoriums des Hl. Philipp Neri.

¹¹⁴ BADM 103.09/05 Bd. I, Aktennotiz vom 27. Februar 1953.

¹¹⁵ BADM 103.09/05 Bd. I, Gutachten Löbmann.

¹¹⁶ Vgl. ebd.

¹¹⁷ BADM 103.09/05 Bd. I, Spülbeck an Hötzel vom 12. Mai 1954.

¹¹⁸ BADM 103.09/05 Bd. I, Gutachten Löbmann.

¹¹⁹ Ebd.

ni oder iuris pontifici bis zum 28. Juni 1952 ungeklärt war. Erst dann erfolgte durch ein Dekret der Religiosenkongregation¹²⁰ die Anerkennung eines Oratoriums päpstlichen Rechts.¹²¹ Wenn man das Verhalten des Bistums betrachtet, ist anzunehmen, dass man dort bis zur Klärung dieser Frage das Leipziger Oratorium als eine Congregatio iuris dioecesani behandelte, ausgehend von der Tatsache, dass die Gründungs-urkunde von Bischof Schreiber unterschrieben worden war.

Abgesehen von der rechtlichen Problematik hat sich Spülbeck selbst immer als Oratorianer verstanden. Die Anliegen des Oratoriums waren Zeit seines Lebens auch seine.

¹²⁰ Seit 1967 Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute.

¹²¹ Vgl. BADM 611.05/00 Bd. I, Aktennotiz „Oratorianer des hl. Philipp Neri“, undatiert.

4. Pfarrer in Leipzig-Reudnitz (1937–1945)

Otto Spülbeck war vor allem durch drei Anliegen über seinen unmittelbaren Wirkungskreis hinaus bekannt geworden: durch seinen Einsatz für eine positive Begegnung des Glaubens mit den modernen Naturwissenschaften, durch sein Eintreten für eine am Menschen orientierte Liturgie und durch sein Bemühen um eine zeitgemäße und den veränderten Bedingungen angepasste Erneuerung der Gemeindepastoral. Dabei standen für ihn diese drei Akzente keineswegs beziehungslos nebeneinander, sondern waren unmittelbar aufeinander bezogen. Immer deutlicher kristallisierte sich als sein zentrales Anliegen die Stärkung der von verschiedensten Mächten bedrängten Diasporagemeinde heraus.

In der Biografie Otto Spülbecks hat die Zeit in Leipzig besondere Bedeutung. Hier setzte er über 20 Jahre Akzente im Hinblick auf eine der Diaspora angemessene Form der Seelsorge. Besonders gilt dies für seine Zeit als Pfarrer und Propst von Leipzig. Hier kamen jene Impulse, die er in der Jugendbewegung und der Liturgischen Bewegung aufgenommen hatte zur vollen Entfaltung und erfuhren von der pastoralen Praxis auch konzeptionelle Verdichtung.

4.1 Schwierige Anfänge

Am 15. Oktober 1937 stellte Bischof Legge bei der Feier der Firmung in der Gemeinde St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz Otto Spülbeck als neuen Pfarrer vor. Am 31. Oktober 1937, dem Christkönigsfest, wurde er von Propst Jacob Stranz in sein neues Amt eingeführt.¹ Sein Vorgänger Johannes Erdtel, der seit 1927 in Reudnitz tätig gewesen war, war im Sommer 1937 verstorben.² Er war durch langjährige Krankheit an der regulären Ausübung der Seelsorge gehindert. Der Umgang mit seinen Kaplänen fiel ihm nicht immer leicht.³ Nach Aussage Kaplan Eberles soll der alternde Pfarrer auch psychische Probleme gehabt haben.⁴ Dem Ordinariat gegenüber erklärte er im Februar 1937, dass die „Seelsorgeverhältnisse der Pfarrei dringend [...] Abhilfe verlangten“⁵. Auch Erzpriester Stranz hatte sich im April 1937 an das Ordinariat gewandt und berichtet, dass aufgrund krankheitsbedingter Beurlaubung Pfarrer Erdtels Beschwerden aus der Städtischen Frauenklinik laut geworden seien, dass

¹ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius, Leipzig-Reudnitz. Sein Pfarrexamen absolvierte Otto Spülbeck am 11. und 12. Oktober 1937 mit folgenden Ergebnissen: Kirchenrecht 1,5; Eherecht 1,5; Dogmatik 1,4/1,7; Moral/Bußsakrament/Pastoral 1,8; Predigt 1,7. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Zeugnis des Pfarrexamens.

² Nach Erdtels Tod führte von August bis Oktober 1937 der langjährige Studienfreund Spülbecks, Aloys Eberle, als Administrator die Geschäfte der Pfarrei. Vgl. BADM 119.02/4, Bischöfliches Ordinariat an Eberle vom 17. August 1937.

³ Vgl. ebd., Aktenvermerk: Betrf. Leipzig-Reudnitz, 1937. In einem Gespräch mit Hötzel erklärte Kaplan Eberle, dass er Erdtel nicht für die Aufnahme eines Neupriesters geeignet halte. Konkret verwies er darauf, dass der Empfang des Neupriesters Töppel in der Pfarrei für diesen „sehr entwürdigend und deprimierend gewesen“ sei.

⁴ Vgl. ebd. Eberle bezeichnet Erdtel Hötzel gegenüber als „psychisch krank“.

⁵ Ebd.

„katholische Kinder nicht katholisch getauft wurden, weil der vom Pfarramt St. Laurentius angesetzte Termin nicht gehalten wurde, bezw. [sic!] ein Geistlicher nicht erschien“⁶. Auch in der Verwaltung der Pfarrei zeigten sich erhebliche Mängel, was eine „gründliche Revision der Pfarramtskanzlei und die Zulegung einer neuen Registratur“ notwendig machten.⁷

Wegen dieser besonderen Umstände wurde als Nachfolger von Erdtel ein Priester mit besonderer Kompetenz gesucht. In diesem Sinne äußerte sich Theo Gunkel in Verhandlungen, die er als Superior des Oratoriums mit dem Koadjutor Heinrich Wienken⁸ und dem Ordinariat, vertreten durch Hötzel, nach dem Tode Erdtels am 30. August 1937 führte: „[I]m Hinblick auf die Bedeutung der Pfarrei“ müsse es möglich sein, „von dem Grundsatz, daß der amtsälteste Bewerber berücksichtigt [wird], abzugehen und unter Umständen einem jüngeren den Vorzug zu geben.“⁹ Auf Nachfrage Wienkens, wen er für die Pfarrei als geeignet halte, nannte Gunkel Kaplan Ernst Pfeiffer, merkte jedoch an, dass er „keinen bestimmten Priester im Auge“ habe.¹⁰ Wie dargelegt, gelang es Bischof Legge im September 1937, Spülbeck zu bewegen, die Pfarrei in Reudnitz zu übernehmen¹¹ und ihn damit für die Seelsorge im Bistum Meißen außerhalb des Oratoriums zu gewinnen.

4.2 Liturgie, Caritas und religiöse Bildung: Grundpfeiler der Seelsorge

Otto Spülbeck setzte als Pfarrer ganz bewusst Schwerpunkte, in denen sich die Grundanliegen des Oratoriums widerspiegeln.

Als Erstes sind dabei die pastoralliturgischen Bemühungen im Sinne der Liturgischen Bewegung zu nennen. Um die Gemeinde in dieser Hinsicht zu schulen und zu befähigen, wurden in der Fastenzeit des Jahres 1938 in St. Laurentius „liturgische Übungen“ durchgeführt.¹²

1938 fand erstmals die Prozession am Palmsonntag mit liturgischen Gesängen in deutscher Sprache statt, und die Auferstehungsfeier wurde „unter größter Anteilnahme der Gläubigen“ am Ostersonntag um 4:30 Uhr gefeiert. Wesentliche Bestandteile der Feier waren die Feuerweihe sowie die Lesungen und das Exsultet in deutscher Sprache.¹³

⁶ BADM 119.02/4, Stranz an das Bischöfliche Ordinariat vom 12. April 1937.

⁷ Ebd. Spülbeck an Legge vom 4. November 1941.

⁸ Heinrich Wienken, geb. 14. Februar 1883, 1909 Priesterweihe, 1937 Koadjutor des Bischofs von Meißen mit dem Recht zur Nachfolge, 1937 Leiter des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin, 1951 Bischof von Meißen, 1957 emeritiert, Titularerzbischof von Mocissus, gest. 21. Januar 1961. Vgl. *Höllen*, Heinrich Wienken (1883–1961).

⁹ BADM 119.02/4, Auszug aus dem Aktenbericht vom 30. August 1937. Betrifft: Verhandlungen mit dem Oratorium.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. ebd., Auszug aus der Niederschrift der Ordinariatssitzung vom 23. September 1937.

¹² Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius.

¹³ Vgl. ebd.

Um die Feier des Fronleichnamsfestes aufzuwerten, bemühte sich Spülbeck darum, dass die Prozession am Tage selbst stattfand und nicht erst am darauffolgenden Sonntag. Dies geschah erstmals 1938. Im Jahr darauf sollte auf Vorschlag des Bischöflichen Ordinariates in Bautzen und mit Billigung von Prälat Stranz die Prozession am Fronleichnamstag selbst nur in der Propsteikirche und in der Gemeinde St. Albert in Leipzig-Gohlis stattfinden.¹⁴ Hintergrund dieser Bestrebung war, dass die Prozession in der St. Trinitatiskirche gemäß den kirchenrechtlichen Vorgaben den Charakter der Hauptprozession erhalten sollte.¹⁵ Aus diesem Grund sollte auch außerhalb der Gemeinde in Leipzig-Gohlis nicht für die dort stattfindende Prozession am Fronleichnamstag geworben werden.¹⁶ Spülbeck, der sich durch die angestrebte Regelung in seinen liturgischen Bemühungen in Reudnitz behindert sah, wandte sich an Prälat Stranz mit der Bitte, auch in Reudnitz am Fronleichnamstag die Prozession abhalten zu können.¹⁷ Als Begründung führte er an, dass trotz großer Beteiligung an der Prozession in St. Laurentius im Vorjahr die Prozession in der Propsteikirche nicht beeinträchtigt worden sei. Vielmehr sah Spülbeck in der großen Beteiligung der Gläubigen in der Propsteikirche, die er als Kaplan selbst erlebt hatte, einen Grund, die Prozession auch in anderen Gemeinden am selben Tage durchzuführen.¹⁸ Da der Fronleichnamstag zudem der erste nicht-staatliche Feiertag des Schuljahres war, sah Spülbeck es als wichtige Aufgabe an, „die Eltern von vornherein daran zu gewöhnen, ihre Kinder an diesem Tage vom Unterricht fernzuhalten und zur Teilnahme am Gottesdienst zu verpflichten“¹⁹. Er sah in der Prozession in der eigenen Pfarrei eine „besondere Anweisung an die Eltern“ ihre Kinder zur Prozession „zu schicken“.²⁰ Prälat Stranz zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden²¹, so dass von kirchenamtlicher Seite einer eigenen, am Fronleichnamstag selbst abgehaltenen Prozession in Leipzig-Reudnitz auch für 1939 nichts entgegenstand. Allerdings konnte die Prozession nur in der Kirche abgehalten werden, da nach einer Verfügung des Reichsstatthalters von Sachsen „Fronleichnamsprozessionen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen [...] verboten“²² waren, wobei unklar war, ob dabei Prozessionen auf kircheneigenem Grund außerhalb vom Kirchenraum, wie auch in Leipzig-Reudnitz, mit unter das Verbot fielen. Auf Anfrage des Ordinariates erging von der Bautzener Dienststelle der Geheimen Staatspolizei die Information, dass es, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, „dringend ratsam“ sei, „sich in diesem Jahr bei der Abhaltung der Prozession auf jene Form zu beschränken, die zweifelsfrei unbedenklich sei, und somit

¹⁴ Vgl. Pfarrarchiv St. Laurentius, Schreiben von Erzpriester Stranz an die Pfarrer des Archipresbyterates Leipzig vom 13. April 1933.

¹⁵ Vgl. CIC (1917) can. 1291.

¹⁶ Vgl. Pfarrarchiv St. Laurentius, Schreiben von Erzpriester Stranz an die Pfarrer des Archipresbyterates Leipzig vom 13. April 1939.

¹⁷ Vgl. ebd., Schreiben von Spülbeck an Stranz vom 3. Juni 1939.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. ebd., Handschriftlicher Vermerk von Spülbeck.

²² Ebd., Schreiben des Ordinariates an die Geistlichen im Bistum Meißen, vom 13. Juni 1939. Zur Regelung von Prozessionen zwischen 1933 und 1945 vgl. Priester unter Hitlers Terror, S. 63.

Prozessionen auf kircheneigenem Boden außerhalb der Kirchen in der Praxis wie verboten zu betrachten.²³ So wurde am späten Abend des 7. Juni, dem Vorabend von Fronleichnam, die Prozession außerhalb der Kirche durch Verfügung des Ordinariates in Bautzen verboten und deshalb nur in der Kirche abgehalten.²⁴ Da die Bestimmungen von der Geheimen Staatspolizei später in positive Richtung präzisiert wurden, wandte sich Otto Spülbeck 1940 an den Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig mit der Bitte, die „Fronleichnamsprozession auf dem Vorderhof und Hinterhof des Kirchengebäudes“²⁵ abhalten zu dürfen. Er begründete seine Bitte mit dem Vermerk, dass es sich bei der Prozession um eine „Bittprozession“ handle, „um den Erntesegen zu erleben“²⁶. Die Genehmigung wurde durch die Geheime Staatspolizei telefonisch erteilt²⁷, so dass die Prozession ab 1940 wieder wie gewohnt abgehalten werden konnte, allerdings nur am Sonntag und nicht mehr am Feiertag selbst.²⁸

Zahlreiche Neuerungen in der Liturgie brachte das Jahr 1942. Durch eine Rundfrage des Ordinariates und durch Verordnungen verschiedener Ordinariate in Deutschland wurden die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Gemeinschaftsmesse vorangetrieben.²⁹ In diesem Sinne sollte auch die „liturgische Erziehung“ der Gemeinde erfolgen.³⁰ So wurde in allen Heiligen Messen der „stellvertretende Opfergang“³¹ eingeführt. Die Gemeinde nahm diese Neuerung bereitwillig auf.³² Entsprechend den bereits erwähnten Erlassen des Ordinariats wurde auch die Gemeinschaftsmesse eingeführt. Konkret kam es dabei zu folgenden Veränderungen:

²³ Ebd. Diese Information galt für den 8. Juni, den Feiertag selbst. Der Sachverhalt wurde von der Gestapo telefonisch am 9. Juni 1939 auf Bitten des Ordinariates bezüglich des Prozessionssonntages präzisiert: „Prozessionen auf umfriedeten [sic!] kirchlichem Besitztum können dann abgehalten werden, wenn sie der Öffentlichkeit völlig entzogen sind, d. h. niemand von den Vorgängen Kenntnis erhalten kann bzw. sich viele Neugierige ansammeln. Auf einem von einer Mauer umgebenem Kirchenhof beispielsweise dürfte eine solche Prozession dann abgehalten werden, wenn nicht die Altäre zu Gesicht der Öffentlichkeit dorthin gebracht werden müßten und die katholischen Geistlichen etwa in ihrer Amtstracht dorthin gehen müßten. Wenn durch das Friedhofstor, etwa die Prozession beobachtet werden könne, so wären deswegen keine Bedenken zu erheben.“

²⁴ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius.

²⁵ Ebd. Spülbeck an den Polizeipräsidenten der Reichsmessestadt Leipzig vom 23. Mai 1940.

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. ebd., Handschriftlicher Vermerk von Spülbeck.

²⁸ Vgl. Pfarrarchiv St. Laurentius, Mitteilung des Ordinariates vom 17. Mai 1940.

²⁹ Neben den Verordnungen galt als weitere Richtschnur für die Veränderungen in der liturgischen Praxis der Gemeinde: *Borgmann (Hrsg.)*, Volksliturgie und Seelsorge. Federführend unter den Verfassern des Bandes waren Oratorianer wie Heinrich Kahlefeld, Theo Gunkel, Josef Gülden und Walter Krawinkel.

³⁰ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius.

³¹ Gemeint ist damit die Gabenprozession zu Beginn des eucharistischen Teils der Liturgie.

³² Der Chronist führt dazu Folgendes aus: „Unter der Empore am Eingang der Kirche steht auf einem Kredenzisch zwischen brennenden Kerzen ein Ciborium, davor 1 Hostienteller aus Holz mit silbernem Hostienheber. Jeder, der zu kommunizieren wünscht, legt mit dem Hostienheber eine Hostie in den Kelch. Bei der Opferbereitung wartet der Priester mit der Oblatio panis, bis die Ministranten im feierlichen Zug das Ciborium zum Altar gebracht haben. Während dieses Opferganges, der beim feierlichen Hochamt dem Opfergang des Subdiakons entspricht, singt in der Betsingmesse die Gemeinde ein Opferungslied. Es ist wichtig, daß die Ministranten, die mit einem Purifikatorium das Ciborium anfassen, in ruhigem Schreiten würdig zum Altare gehen. [...] Schon vom ersten Tage an zeigte es sich, daß fast alle Gläubigen diese eindringliche und sich klar offenbarende Handlung begriffen. Es fehlten nur selten einmal einige Hostien.“

Ein Lektor las sowohl die Epistel als auch das Evangelium in deutscher Sprache vor. Er stimmte das Gloria und das Credo an, die dann gemeinsam von der Gemeinde ebenfalls in deutscher Sprache gebetet wurden. Fehlte ein Lektor konnten Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei durch Lieder ersetzt und von der Gemeinde gesungen werden. Auch diese Neuerungen wurden in der Gemeinde mit bereitwilliger Beteiligung der Gläubigen problemlos eingeführt. Schwierigkeiten ergaben sich lediglich für zahlreiche Ausländer wegen der deutschen Sprache.³³

All diese liturgischen Neuerungen waren ganz im Sinne der Liturgischen Bewegung auf die „*participatio actuosa*“ der Gläubigen ausgerichtet. Dieser Intention folgten auch die 1943 eingeführten „Kindermissen“ sowie die wöchentlich stattfindende „Jugend-Gemeinschaftsmesse“. In den Jugendmissen wurde ab März 1943 bereits „*versus populum*“ zelebriert.³⁴ Um dem Mangel an Gebetbüchern entgegenzuwirken, wurde 1944 in der Gemeinde ein Buch mit dem Titel „Messe und Lieder das Jahr hindurch“ zusammengestellt.³⁵ Darin findet sich neben einer Messerklärung auch ein ganzer Messtext, in dem Privatgebete für die Mitfeier der Messe eingeschoben sind. Im zweiten Teil befindet sich eine Reihe von Liedern, die dem „*Laudate*“³⁶, den „*Deutschen Einheitsliedern*“ und dem „*Kirchenlied*“ entnommen sind.³⁷ Mittels des Messtextes und der Messerklärung konnte die Gemeinde der Liturgie der Messe besser folgen. So erreichte Spülbeck sein Ziel, die „*Gottesdienstgestaltung in lebendiger Anteilnahme mit der Gemeinde*“³⁸ zu vertiefen.

Mit seinem vehementen Einsatz für die Liturgische Erneuerung war er dabei vielfach seiner Zeit voraus. Er wollte gerade in den Zeiten des Krieges der Gemeinde in der Feier des Gottesdienstes einen Ort religiöser Erbauung durch den mitvollzogenen Lobpreis Gottes schaffen. Die Pfarrchronik von St. Laurentius vermerkt rückblickend auf die Tätigkeit Spülbecks in diesem Sinne:

„Einmütig, wie selten eine Gemeinde, bedauern wir den Fortgang unseres Pfarrers. In den 7 ½ Jahren seines lebendigen Wirkens hat er uns zu einer betenden und opfernden Gemeinde geformt. Durch ihn lerten [sic!] wir die Bedeutung vom Wort Gottes und der Sakramente neu sehen. Deshalb wurde hier in seiner St. Laurentiuspfarrei die Feier der hl. Messe besonders gepflegt, die des Priesters und des Laien Mitte sein sollte. Die neue Werthaftigkeit des äußeren gemeinsamen Gottesdienstes war aber nur Mittel zur Bereicherung des inneren Lebens in den Herzen der Gemeindeglieder. Durch das gemeinsame Erleben der Liturgie, es sei nur erinnert an Komplet, Vesper, Auferstehungsfeier, wollte er die Kräfte in die Gemeinde hineinleiten, die sie gerade in diesen schweren Kriegszeiten besonders nötig hat.“³⁹

Neben dem Bemühen um eine lebendige Liturgie setzte Spülbeck sich intensiv für die religiöse Erwachsenenbildung ein und hielt zahlreiche Vorträge im Rahmen von

³³ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Das „*Laudate*“ war das offizielle Gebet- und Gesangbuch des Bistums Meißen.

³⁷ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius.

³⁸ BADM 119.02/4, Spülbeck an Legge vom 4. November 1941.

³⁹ Ebd.

Gemeindeabenden. Nicht zufällig bildeten sich in seiner Amtszeit zahlreiche Gruppen und Kreise, die seine Intention aufnahmen.

So wurde im September 1938 ein „Schwesternkreis“ gegründet. In Spülbecks Wohnung trafen sich zweimal monatlich die Krankenschwestern der Gemeinde zum Gespräch über religiöse Fragen. Es konstituierte sich mit dem gleichen Anliegen auch ein „Männerkreis“ im Jahre 1938.⁴⁰ Ab September 1939 versammelten sich zweimal monatlich junge Frauen mit Kindern im schulpflichtigen Alter, um über „erzieherische und religiöse Fragen“ zu diskutieren. Es ging vor allem um die Frage der Weitergabe des Glaubens an die Kinder.⁴¹ Zum Zweck der religiösen Bildung trafen sich berufstätige Frauen im Kreis „Schaffender Frauen“ ab 1939.⁴² Otto Spülbeck hielt zudem regelmäßig Einkehrtage in der Gemeinde und lud auch auswärtige Referenten zu Vorträgen über verschiedenste Themen in die Gemeinde ein.⁴³

Theologische Arbeit gehörte als fester Bestandteil zu den wöchentlichen Dienstbesprechungen mit dem Kaplan und der Pfarrhelferin.⁴⁴

All diese Bemühungen um die religiöse Bildung sollten den Gemeindemitgliedern helfen, sich in den anstehenden Herausforderungen zu bewähren. Die Caritas als weitere Säule der Pfarreseelsorge entsprach dem pastoralliturgischen Konzept der Oratorianer, das die Verbindung von Diakonie und Liturgie in den Mittelpunkt stellte. Durch die Kriegssituation war die Notwendigkeit des caritativen Bemühens besonders offensichtlich.

4.3 Seelsorge im Krieg

Mit Kriegsbeginn wurde das Leben der Gemeinde nicht zuletzt durch die Verordnungen zur „Verdunklung“ aufgrund drohender Bombenangriffe auf Leipzig erschwert. Doch Spülbeck lobte den „religiösen Eifer“, mit dem die Gemeindemitglieder den wachsenden Schwierigkeiten standhielten, so dass das Leben in der Pfarrei nicht wesentlich beeinträchtigt wurde.⁴⁵ Er verhinderte 1940 durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden die Einberufung des Kaplans Winkler sowie des Küsters und Hausmeisters Borucki zum Militär.⁴⁶ Einen schweren Eingriff in das Gemeindeleben brachte das Jahr 1941. Das zur Pfarrei St. Laurentius gehörige Vinzentiusstift, ein katholisches Kinderheim in den oberen Etagen des Pfarrhauses⁴⁷, das die Grauen Schwestern betreuten, konnte nicht weitergeführt werden. Durch Erlass des Innenministeriums in Dresden wurde den „konfessionell“ organisierten Schwestern das Er-

⁴⁰ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius.

⁴¹ Vgl. ebd.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Referenten waren u. a. Dr. Heinrich Lützel zum Thema „Was ist christliche Kunst?“. Vor der Pfarrjugend sprach 1938 Ida Friederike Görres.

⁴⁴ Vgl. BADM 119.02/4, Spülbeck an Bischof Legge vom 4. November 1941.

⁴⁵ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius, Pfarrbrief vom April 1940.

⁴⁶ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius. Die Einberufung von Küster Borucki konnte nur bis 1943 aufgeschoben werden.

⁴⁷ Vgl. ebd. In der St. Laurentius-Gemeinde bildeten Pfarrhaus und Kirche einen Gebäudekomplex.

ziehungsrecht an Jugendlichen in Sachsen entzogen.⁴⁸ Am 1. März 1941 wurden die Räume durch den Oberbürgermeister gemäß dem Reichsleitungsgesetz beschlagnahmt.⁴⁹ Auf dem Verhandlungswege wurde die Vereinbarung getroffen, dass zumindest die wirtschaftliche Leitung des Heimes in den Händen der Grauen Schwestern blieb. Die erzieherische Leitung übernahm die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Das Heim wurde zum Zwecke der Kinderlandverschickung genutzt.⁵⁰

Am 20. Oktober 1943 wurde Leipzig von einem ersten schweren Luftangriff heimgesucht. Dabei wurden auch die Wohnhäuser „Hunderter“ Menschen der Reudnitzer Gemeinde beschädigt und zerstört.⁵¹ Kirche und Grundstück wurden bei einem weiteren Angriff am 4. Dezember erheblich in Mitleidenschaft gezogen.⁵² Aufgrund der schweren Schäden an der Kirche wurde die Werktagkapelle in der Wohnung des Pfarrers eingerichtet. Trotz der Schäden nahm man im Pfarrhaus Familien auf, die ausgebombt worden waren. Der katholische Fürsorgeverein in Leipzig wurde in dieser Nacht völlig zerstört. Spülbeck gelang es mittels Verhandlungen mit der Heimleiterin des beschlagnahmten Kinderheimes, 30 Insassen des Heimes des Fürsorgevereins im ehemaligen Vinzentiusstiftes aufzunehmen.⁵³

Die schweren Schäden an Kirche und Pfarrhaus machten Aufräumarbeiten erforderlich, die sich mehrere Monate hinzogen. Durch einen weiteren Angriff am 20. Februar 1944 kamen neue Schäden dazu.⁵⁴

Die Beschlagnahme des Vinzentiusstiftes zu Gunsten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt wurde von der Stadt Leipzig im März 1944 wieder aufgehoben, es wurde aber sogleich dem „Bann Leipzig“ der Hitlerjugend zugewiesen. Dieser erhob Anspruch auf das gesamte Heim und verlangte am 1. April 1944, dass der katholische Fürsorgeverein die noch in Benutzung befindlichen Räume aufgeben müsse. Otto Spülbeck als Hausverwalter und stellvertretender Vorsitzender des katholischen Fürsorgevereins erwirkte in langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit der Stadt Leipzig, dass die Beschlagnahme des zweiten Stockes des Hauses zu Gunsten des katholischen Fürsorgevereins aufgehoben wurde.⁵⁵

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Vgl. ebd.

⁵² In der Kirche wurden das Dach sowie zahlreiche Fenster zerstört. Gleiches gilt für das angeschlossene Pfarrhaus.

⁵³ Vgl. ebd. Auf Wunsch des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig wurde von der NSV Kreisamtsleitung die Genehmigung erbeten, das Heim des ehemaligen Vinzentiusstiftes als Ausweichstelle für den katholischen Fürsorgeverein zu benutzen. Die Genehmigung wurde am 7. Dezember 1943 erteilt.

⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵ Vgl. ebd. Das Gesundheitsamt wollte auf die Tätigkeit des katholischen Fürsorgevereins nicht verzichten. Auf Drängen des Gesundheitsamtes setzte sich das Raumamt der Stadt Leipzig für ein neues Heim ein. Dies wurde Ende August 1944 in der Härtelstraße im Leipziger Zentrum gefunden. Am 10. Oktober 1944 bezog der katholische Fürsorgeverein dort das neue Heim und verließ das Vinzentiusstift. Daraufhin nahm die Hitlerjugend auch den zweiten Stock des Hauses in Beschlag. 120 Lehrlinge, vor allem deutsche Jugendliche aus Polen, waren dort untergebracht. Obwohl die meisten von ihnen katholisch waren, nahmen sie am Leben der Gemeinde nicht teil.

Insgesamt wurde die Pfarrei St. Laurentius durch die Ereignisse des Krieges schwer in Mitleidenschaft gezogen. Spülbeck gelang es durch persönlichen Einsatz und durch seine Beharrlichkeit und sein Geschick in den Verhandlungen mit den städtischen Behörden, manche Not zu lindern. Er verstand es, „mit [s]einem ansteckenden Optimismus und Humor die Verzweifelten zu beleben“⁵⁶.

Eine Begebenheit sei besonders hervorgehoben; sie ist belegt und bezeugt: In den Jahren des Krieges brachte eine dienstverpflichtete Französin in Leipzig ein Kind zur Welt. Sie lag auf einer Seuchenstation. Das Kind wäre unter diesen Umständen zum Sterben verurteilt gewesen. Die Mutter vertraute Pfarrer Spülbeck ihr Kind an. In einer Aktentasche versteckt, rettete er ihm das Leben. Anfang der 60er Jahre kam eine junge Französin nach Leipzig, um ihren Lebensretter zu suchen.⁵⁷

4.4 Theologische Mahnungen vor dem Hintergrund des Naziregimes

Wichtig für Spülbecks Wirken ist auch die Frage, ob und wie er zum Nationalsozialismus öffentlich Stellung bezogen hat.

Einen Anhaltspunkt könnte auf den ersten Blick eine Einschätzung des MfS bieten, die in den 50er Jahren rückblickend feststellt: „Während der Nazizeit hat er in seinen Predigten offen gegen die Diktatur gesprochen, so daß man allgemein verwundert war, daß man ihn nicht festnahm.“⁵⁸ Diese Aussage steht freilich isoliert und ist – zumindest in ihrer generellen und pauschalen Form – auch nicht zu verifizieren, denn es liegen keine Texte derartiger Predigten vor. Aufschlussreich ist aber der Einblick in die Konzepte von Rundfunkansprachen, die Spülbeck in Leipzig zwischen 1935 und 1938 hielt⁵⁹, auch wenn diese ohne Zweifel anderen Regeln folgten als Gemeindepredigten. Er nahm dabei etwa in einer streng theologischen Argumentation Bezug auf die Vorläufigkeit der gegenwärtigen Welt:

„Sieht der Christ von dieser Position [im Wissen um die Erlösung durch Jesus Christus, C. M.] hin auf die Welt und ihre Wirklichkeit, dann verliert diese Welt an ihrer imponierenden Größe, die anspruchsvolle Gloriole ihrer alles überwindenden Macht verblasst.“⁶⁰

Hintergründig wird weiter ausgeführt, dass vor der Ewigkeit Gottes die Welt nur zu „einem Übergang“ und „zu einem Hauch“ werde. Die Welt der Gegenwart verfalle der Versuchung, „die Herrlichkeit Gottes kopieren“ und „Gott selbst sein“ zu wollen.⁶¹ Unter Bezug auf die Offenbarung des Johannes heißt es, dass auch diese Welt unter das Gericht Gottes gestellt werde und die „irdische Schöpfung ins Nichts vergehen“ müsse: „Vor seinem Angesichte flohen Himmel und Erde und ihre Stätte

⁵⁶ BADM 103.09/05 Bd. XIII, Kischel, Erinnerungen an Dr. Otto Spülbeck.

⁵⁷ Vgl. *Gülden (Hrsg.)*, Eins in der Wahrheit, S. 9.

⁵⁸ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Bl. 102, Bericht von GI „Tande“, undatiert.

⁵⁹ Aus der Zeit von 1935–1938 sind fünf Konzepte von Ansprachen Spülbecks im Leipziger Rundfunk überliefert. Vgl. ROO Nachlass Spülbeck.

⁶⁰ Ebd., Rundfunkansprache: „Vom Glauben und Hoffen der Christen“ vom 9. Mai 1937.

⁶¹ Ebd.

ward nicht mehr gefunden“ (Offb 20,11b). Die Konsequenz, die sich aus dieser Perspektive für den in der Welt lebenden Christen, der um die Vorläufigkeit der Welt weiß, ergibt, sei deutlich: Er „kann mit lächelnden Augen auf die Dinge, die der Welt viel bedeuten, verzichten.“ Dies gelte, „auch wenn die Welt ihn nicht versteht, auch, wenn die Welt mit überlegener Geste hinweist auf ihre Werke; der Christ haftet nicht an der Vordergründigkeit [sic!] dieser Erde“⁶².

In einer anderen Predigt wies Spülbeck auf die Gefährdungen hin, der das Wort Gottes in der Welt immer wieder ausgeliefert sei⁶³: Es gebe „Gewalt, Machthunger, Gedankenlosigkeit und Bosheit“, die um die Botschaft Gottes „ringen“. Die Kontinuität der Kirche und das Wirken des Heiligen Geistes aber seien die Garanten dafür, dass die christliche Lehre nicht zur „Dienerin machthungriger Fürsten“⁶⁴ werde. Auf die Gefahr hinweisend, die von dem herrschenden Zeitgeist ausgehe, stellte er ihr die für den Christen tröstliche Gewissheit der Zusage Gottes entgegen, die im Zuge seiner theologischen Argumentation damit durchaus auch eine politische Dimension erhielt.

Auch wenn die Äußerungen Spülbecks nicht als offener politischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu bewerten sind, bleiben sie doch in ihrer Grundaussage beachtlich: Einer Ideologie, die ein „Tausendjähriges Reich“ prophezeite, wies Spülbeck mit seiner hintergründigen theologischen Argumentation die Grenzen auf. Zugleich tröstete er bedrängte Christen mit der Zusage, dass derjenige, der im Wissen um das Heil durch Christus lebe, von innerweltlicher Heilsprophetie nicht tangiert werde. In der Relativierung des Gegenwärtigen lag der Kern seiner Botschaft an den unter den Bedingungen des Nationalsozialismus lebenden Christen.

Otto Spülbeck begann seine Tätigkeit als Pfarrer unter denkbar schwierigen Umständen, sowohl im Hinblick auf die Situation in der Pfarrei als auch auf die Schwierigkeiten, die die Auswirkungen des Weltkrieges für die Gemeindeglieder mit sich brachte. Dennoch setzte er sich entschieden für seine Schwerpunkte der Pfarrseelsorge ein.

Ein Höhepunkt seiner Amtszeit war die Feier des 50-jährigen Bestehens der Laurentius-Gemeinde im September 1943. Da die Kirche bei der Errichtung der Gemeinde im Jahre 1892 nur als Notkirche gedacht und daher nicht konsekriert worden war, erfolgte die Kirchweihe am 11. Dezember 1938.⁶⁵ Spülbeck hatte bereits mit der Übernahme der Gemeinde von Bischof Legge den Auftrag erhalten, den Innenraum der Kirche in „schlichter Weise“ zu erneuern.⁶⁶ Die Umbauten erfolgten zwischen Oktober und Dezember 1938.⁶⁷

⁶² ROO Nachlass Spülbeck, Rundfunkansprache: „Vom Glauben und Hoffen der Christen“, vom 9. Mai 1937.

⁶³ Vgl. ebd., Rundfunkansprache am 19. Sonntag nach Pfingsten 1938: „Gottes Botschaft bei den Menschen“.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Vgl. BADM 119.02/4, „St. Benno-Blatt“ vom 18. Dezember 1938.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. ebd. Als Architekt engagierte Spülbeck Willi Schönfeld aus Chemnitz. Hauptleistung des Umbaus war die einheitliche Gestaltung des Innenraums der Kirche.

Die Verbindung von Liturgie und Diakonie war für Spülbeck in der Ausübung der Pfarrseelsorge in Leipzig-Reudnitz wesentlich. Darauf verwies er selbst, als er im Juni 1946 als Propst von Leipzig bei der Einführung seines Nachfolgers Dr. Albert Dänhardt⁶⁸ auf seine Tätigkeit in der Gemeinde zurückblickte:

„Eure Aufnahmebereitschaft für das Anliegen echten Betens, des privaten wie des liturgischen Gebetes, eure Bereitschaft und euer Eifer in der Caritas waren mir immer eine große Freude und Stütze. Möge es so bleiben! Gottesdienst und Caritas, Dienst für Gott und für den Nächsten sind die beiden Brennpunkte des christlichen Lebens. Beide habe ich hier im reichen Maße gefunden und formen dürfen.“⁶⁹

⁶⁸ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius. – Albert Dänhardt, geb. 30. Juli 1903, 1929 Priesterweihe, 1938 Promotion zum Dr. jur. can., Pfarrer in Dresden und Leipzig, 1958 Herausgeber des Theologischen Jahrbuches, 1972 Ruhestand, gest. 2. September 1980.

⁶⁹ Zitiert nach: *Gülden (Hrsg.)*, Eins in der Wahrheit, S. 13.

5. Propst in Leipzig (1945–1955)

Im November 1944 gab Prälat Stranz beim Ordinariat in Bautzen seine Verzichtserklärung für das Propsteipfarramt bekannt, um in den Ruhestand zu treten. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1944 wurde der Kaplan Dr. Paul Jung¹ zum vicarius vacano der Pfarrei bestellt.² Am 5. April 1945 erfolgte die kanonische Einweisung Otto Spülbecks in das Propsteipfarramt.³ Noch im selben Jahr wurde er zum Erzpriester des Archipresbyterates Leipzig bestellt.

Die ersten Jahre als Propst von Leipzig waren geprägt von dem Elend der Nachkriegszeit und der dramatischen Situation für die Kirche in seinem Archipresbyterat, hervorgerufen durch die zahlreichen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostgebieten. So hatte sich die Zahl der Katholiken in den Leipziger Gemeinden von 25.000 auf 50.000 verdoppelt.⁴ Gleichzeitig begann mit der Besetzung Leipzigs durch sowjetische Truppen der Konflikt mit der Ideologie des Marxismus offen aufzubrechen. In diesem Kontext versuchte Spülbeck, „seine“ pastoralen Anliegen umzusetzen. Er entwickelte bereits als Propst Grundzüge eines Bildes von Kirche im Kontext der doppelten Diasporasituation und versuchte, sie in der konkreten pastoralen Arbeit zur Geltung zu bringen. Von Leipzig aus nahm Spülbeck auch seine Vortragstätigkeit zu Fragen der Begegnung von Glaube und Naturwissenschaft auf. Es ist davon auszugehen, dass er in seiner Zeit als Propst von Leipzig auf diesem Gebiet am intensivsten arbeitete. Daher soll im Folgenden auch die naturwissenschaftliche Arbeit in den Fokus der Betrachtung einbezogen werden.

Ausgehend von der Situation am Ende des Krieges und in der Nachkriegszeit soll im Folgenden Spülbecks Konzeption in der sich abzeichnenden doppelten Diasporasituation analysiert werden. Diese Betrachtung kann als Schablone für seine konkrete pastorale Arbeit gesehen werden. Schließlich soll auch die Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Fragen als unabdingbare Komponente in seiner Gesamtkonzeption herausgestellt werden.

5.1 Kriegsende und Nachkriegszeit

Die Propsteigemeinde St. Trinitatis ist die Muttergemeinde aller heutigen katholischen Gemeinden in Leipzig. Die Wiederaufnahme katholischen Lebens in der Stadt nach der Reformation gehen auf das Jahr 1710 zurück. Dies sind zugleich die Ursprünge der Propsteigemeinde.⁵ Im Rahmen der ersten Diözesansynode des Bistums Meißen im Juli 1923 erhob Bischof Schreiber die Trinitatiskirche Leipzig zur Propst-

¹ Paul Jung, geb. 16. Dezember 1909, 1936 Priesterweihe, 1938 Kaplan in Radebeul, 1940 Domvikar in Bautzen, 1943 Kaplan in Leipzig, Propsteikirche, 1946 Pfarrvikar in Böhlen, 1950 Diözesancaritasdirektor in Dresden, 1964 Pfarrer in Leipzig-Connewitz, 1965–1972 zugleich Erzpriester in Leipzig, 1976 Ruhestand, gest. 31. Juli 1989.

² Vgl. Pfarrchronik St. Trinitatis.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 155.

⁵ Vgl. *Neudert*, Katholische Kirche Leipzig, S. 16f.

teikirche. Diesen Ehrenrang erhielt sie, „weil von ihr alle Gründungen der Nachbargemeinden ausgegangen waren“⁶. Der Bischof bestimmte außerdem, dass der jeweilige Pfarrer die Titel „Propst“ und „Prälat“ führen solle.⁷

Die Ernennung Spülbecks zum Propst von Leipzig wurde stark durch die Ereignisse der letzten Kriegstage behindert, denn dem Ordinariat in Bautzen war es aufgrund der kriegerischen Umstände nicht mehr möglich, Spülbeck in Leipzig telefonisch zu erreichen. So wandte sich das Ordinariat an das Pfarramt in Wurzen.⁸ Von dort wurde Spülbeck am Ostermontag, dem 2. April 1945, darüber informiert, dass das Ordinariat um sein sofortiges Erscheinen in Bautzen bitte. Jedoch wollte Spülbeck, da sich die amerikanischen Streitkräfte Leipzig näherten, die Stadt nicht über Nacht verlassen. Es gelang ihm, eine Telefonverbindung nach Bautzen herzustellen und ein Treffen mit Domkapitular Johann Hötzel in Coswig bei Dresden zu vereinbaren.⁹ Das Treffen fand am Donnerstag, dem 5. April 1945, im dortigen Pfarramt statt. Hötzel eröffnete Spülbeck, dass das Ordinariat über den Nuntius Msgr. Cesare Orsenigo die Mitteilung seiner Berufung als Propst der St. Trinitatis-Kirche in Leipzig erhalten habe.¹⁰ Hötzel fragte im Auftrag von Bischof Legge, ob er die Ernennung annehme. Nachdem Spülbeck sein Jawort gegeben hatte, erfolgte ebenfalls durch Domkapitular Hötzel die kanonische Einweisung im Auftrag des Bischofs in der Pfarrkirche zu Coswig.¹¹ Am darauffolgenden Sonntag, dem 8. April 1945, wurde die Ernennung des Propstes der Trinitatis-Gemeinde bekannt gegeben.

Die Tage bis zur feierlichen kirchlichen Einführung am 11. April waren überschattet von fast pausenlosen Bomben- und Jagdfliegerangriffen, so dass sich Propst Spülbeck zeitweise an Bergungsarbeiten in zerstörten Stadtteilen Leipzigs beteiligte.¹² Das Einführungshochamt in der St. Laurentius-Kirche in Leipzig-Reudnitz¹³ musste wegen Fliegeralarm einige Stunden verschoben und später ganz abgebrochen werden. Am 15. April 1945 feierte Spülbeck seinen Abschiedsgottesdienst in St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz, wo er allerdings vorerst weiter Wohnung behielt.¹⁴

Am Abend des 16. April wurde Spülbeck zu einer Unterredung mit den Vertretern der evangelischen Kirche, Herrn Oberkirchenrat Dr. Schumann und Herrn Superintendenten Fröhlich gebeten. Dort wurde beschlossen, dass der Superintendent ein Gespräch mit dem Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig, General Wilhelm von Grolmann, im Auftrag der drei Vertreter der christlichen Kirchen führen solle, um

⁶ Ebd. S. 17.

⁷ Vgl. ebd. Der Leipziger Propst war aber damit nicht zwingend Archipresbyter bzw. Dekan. Im Falle Otto Spülbecks traf dies aber zu.

⁸ Vgl. Pfarrchronik St. Trinitatis.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Die Einbindung des Nuntius ergibt sich aus der Tatsache, dass Jacob Stranz päpstlicher Ehrenprälat war. Vgl. CIC (1917) can. 1435 § 1 n. 1; vgl. *Sägmüller*, Lehrbuch, S. 415.

¹¹ Vgl. Pfarrchronik St. Trinitatis.

¹² Vgl. ebd. Spülbeck war am 10. April 1945 nach einem schweren Angriff auf Paunsdorf-Mölkau gemeinsam mit seinem Kaplan Fritz Kenter dort an Bergungsarbeiten beteiligt.

¹³ Die Propsteikirche wurde bei dem schweren Bombenangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 vollständig zerstört.

¹⁴ Vgl. Pfarrchronik St. Laurentius.

diesen zu Schritten hinsichtlich der freien Übergabe der Stadt an die amerikanischen Streitkräfte zu bewegen. General von Grolmann nahm das Gespräch gut auf, obwohl laut Befehl Adolf Hitlers jede derartige Beeinflussung mit sofortigem öffentlichem Erhängen zu bestrafen war.¹⁵

Die amerikanischen Truppen erreichten die Leipziger Randgebiete in den frühen Morgenstunden des 17. April. Die Kämpfe dauerten bis zum 20. April an und endeten mit der Kapitulation der Besatzung des Völkerschlachtdenkmal. Propst Spülbeck unterließ in der umkämpften Stadt in diesem Zeitraum nicht die notwendigsten Dienste für die Gemeinde. Unter Gefährdung der eigenen Gesundheit und des Lebens besuchte er Mitglieder der Gemeinde, die sich zum Teil in den Kellern verschanzt hatten.¹⁶

Nach Beendigung der Kampfhandlungen setzte sich Spülbeck bei den amerikanischen Truppen dafür ein, dass die Geistlichen Passierscheine vor allem für die Versehänge in der Nacht erhielten, die sonst aufgrund der verhängten Ausgangssperre nicht möglich gewesen wären. Bereits am 21. April wurden die notwendigen Papiere ausgegeben.¹⁷

Am folgenden Tag fand unter großer Beteiligung der Gläubigen der erste feierliche Gottesdienst des neuen Leipziger Propstes in der Universitätskirche statt. In seiner Predigt nannte er wieder die zwei zentralen Aufgaben, die er sich und seiner Gemeinde stellte: „Der Dienst Gottes und seine Pflege im Gebetsraum der Kirche und den Dienst am Mitmenschen im Raum der Öffentlichkeit.“¹⁸ Diese beiden Brennpunkte verstand er als „liturgische und caritative Erziehung“. Wieder wird das pastoraliturgische Konzept der Oratorianer deutlich. In „Gemeindeftheologie der Ellipse“ bezeichnete Gunkel Diakonie und Liturgie als die Brennpunkte.¹⁹

Am selben Tag fand im Fürstenhof, dem Hauptquartier der Amerikaner, ein Gespräch der Vertreter der beiden christlichen Kirchen mit der amerikanischen Kommandantur statt, an dem auch Spülbeck teilnahm. Dort wurde die Bildung eines Sechzehner-Ausschusses zur Verwaltung der Stadt beschlossen. Des Weiteren wurden regelmäßige Kontakte des Propstes zu den amerikanischen Behörden vereinbart, um das kirchliche Leben in Gang zu bringen.²⁰ Propst Spülbeck führte gegenüber den

¹⁵ Vgl. Chronik St. Trinitatis. Der Superintendent von Meißen wurde wegen der Ausübung eines solchen Auftrages sofort am Strang hingerichtet.

¹⁶ Eintragung des Chronisten unter dem 18. April 1945: „Propst Dr. Spülbeck sucht mit seinem Wagen noch einmal in die Stadtmitte vorzudringen. Überall sind Panzersperren, und der Volkssturm liegt in Bereitschaft. Am Flutkanal und in der Frankfurter Straße und an der Rennbahn sind hitzige Kämpfe, dauernd explodieren Granaten und während der einen Minute, da der Propst im Keller bei den Bewohnern des Kolpinghauses ist, geht ein Schrapnell vor dem Wagen nieder und durchlöchert alle Schläuche und Fenster und macht den Wagen betriebsunfähig. Durch den Artilleriebeschuß hindurch gelingt es dem Propst, zu Fuß den Ostteil der Stadt zu erreichen.“

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. *Poschmann*, Das Leipziger Oratorium, S. 84f.

²⁰ Vgl. Chronik St. Trinitatis.

Besatzungsbehörden und der Stadtverwaltung die Verhandlungen als „leader of the catholic church of Leipzig“²¹.

Im Mai 1945 wurden der evangelische Superintendent Fröhlich und der katholische Propst Spülbeck von den Amerikanern in der Stadt beauftragt, ein Parteiprogramm für eine christlich-soziale Partei vorzubereiten. Die Ausarbeitung des Programms wurde von den Vertretern der Kirchen an Josef Gülden übertragen und von diesem später vorgelegt.²² Am 1. Juli 1945 erfolgte der Einzug der sowjetischen Besatzungsmacht, von da an führte Spülbeck die Verhandlungen mit den sowjetischen Behörden.

Der Name Otto Spülbeck begegnet auch im Zusammenhang mit der Gründung einer christlich-sozialen Partei in Leipzig.²³ Nachweislich unterhielt er Kontakt zu Karl Buchheim²⁴, der seit 1943 Verlagsleiter und 1945 Mitbegründer der DPD / CDU in Leipzig war. Für ihn war Spülbeck ein „Informant“ in politischen Fragen, der ihm „bereits seit [s]einer Konversion nahe stand.“²⁵ Am 5. Juli 1945 rief der Propst Buchheim an, um ihn zu einer Vorbesprechung über die Gründung einer „christlichsozialen“ [sic!] Partei einzuladen.²⁶ Dort kam es am 8. Juli zur Gründung der „Demokratischen Partei Deutschlands“ (DPD). Im August 1945 spaltete sich der christdemokratische Flügel der DPD ab. Aus diesem entstand später die Leipziger CDU.²⁷ Es ist nicht zu sagen, ob Otto Spülbeck bei besagter Gründungsversammlung anwesend war. Über seine Rolle bei der Abspaltung des christdemokratischen Flügels der Partei kann auch keine Aussage getroffen werden. Man kann aufgrund der Aufzeichnungen von Buchheim aber zu dem Schluss kommen, dass die Gründung einer christlich-sozialen Partei im Interesse Spülbecks lag und er in deren Gründungsprozess eine Art

²¹ BADM 119.02/30, Aktenbericht vom 13. Juli 1945.

²² Vgl. *Gülden*, Skizzen aus meinem Leben, S. 55f. Das von Gülden erarbeitete Programm spielte auch noch in den Diskussionen um ein Parteiprogramm der CDU in Leipzig im Juli 1945 eine Rolle. Vgl. *Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, S. 111, Fn. 208. Hier ist zwar von einem eigenen Entwurf Spülbecks als Diskussionsgrundlage für ein Parteiprogramm die Rede. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier um den von Gülden formulierten Entwurf handelt. Spülbeck erwähnt an keiner Stelle die Erarbeitung eines Programms für eine christlich-soziale Partei.

²³ Vgl. *Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, S. 109.

²⁴ Karl Arthur Buchheim (1889–1982), Hochschullehrer, vor 1933 Mitglied der Zentrumspartei, Studienrat in Freiberg/Sachsen, 1934–1943 freier Schriftsteller, 1943 Verlagsleiter in Leipzig, 1945 Mitbegründer der DPD / CDU in Leipzig, 1945–1950 Kreisvorstand CDU Leipzig, 1946–1950 MdL Sachsen, 1946–1950 Dozent für Geschichte der Universität Leipzig, 1948 Leiter der Universitätsbibliothek, 1950–1958 Professor für Geschichte an der TH München, Exil-CDU. Vgl. *Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, S. 510.

²⁵ ACDP 01-188-003/4, S. 21, Buchheim berichtet weiter, dass er mit der Unterstützung Otto Spülbecks die Namensänderung seines Verlages in „Verlag Jakob Hegner“ durchsetzen konnte. Damit bekam der Verlag, der zwischenzeitlich „Hellerverlag“ hieß, seinen ursprünglichen Namen zurück. Vgl. ebd. S. 24. Des Weiteren zog Buchheim Spülbeck zu Beratungen heran, z. B. als es um ein Schreiben Buchheims an den „Antifaschistischen Block“ ging. Vgl. ebd. S. 33 und *Buchheim*, Eine sächsische Lebensgeschichte, S. 204f; 206f; 212f.

²⁶ Vgl. ACDP 01-188-003/4, S. 35.

²⁷ Vgl. *Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, S. 110f.

Mittlerfunktion wahrnahm, zumal er Mitglieder seiner Gemeinde zur Gründungsversammlung der DPD schickte.²⁸

Mit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen war für den Propst die dringlichste Frage die nach der Sicherung des kirchlichen Lebens in der Stadt. Bereits am 9. Juli 1945 ordnete die Russische Militärregierung an, dass „die Kirchen berechtigt [sind], ihre Gottesdienste wie bisher durchzuführen“. Ebenso wurden alle „Veranstaltungen gestattet, [die] sonst mit dem kirchlichem Leben zusammenhäng[en]“.²⁹ Damit war die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens in Leipzig scheinbar gesichert. Es sollte sich jedoch bald erweisen, dass sich trotz der Zusicherung schwerwiegende Probleme ergaben. Bereits Mitte September wurde dem Bischöflichen Ordinariat in Bautzen durch ein Schreiben des dortigen Jugendausschusses mitgeteilt, dass „in Zukunft Veranstaltungen wie Religions- und Kommunionunterricht nur nach Mitteilung an den Jugendausschuß abgehalten werden dürfen“.³⁰ Ende Oktober erging an die Kirchen die Aufforderung, ab sofort alle Veranstaltungspläne von der Kommandantur genehmigen zu lassen.³¹ Die Kirchen weigerten sich, dies zu akzeptieren, und so wurden Anfang November Superintendent Oberkirchenrat Schumann und Propst Spülbeck zur Kommandantur vorgeladen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung auf „die kirchliche Jugendarbeit generell sowie die Vertretung in den Jugendausschüssen“³² erweitert worden sei. Als Spülbeck gegen diese Entscheidung protestierte, wurde ihm angeblich die unmittelbare Verhaftung angedroht.³³ In der Angelegenheit kam es im November 1945 zu einem weiteren Gespräch zwischen ihm, Oberkirchenrat Schumann sowie Hermann Axen³⁴ seitens des Landesjugendausschusses.³⁵ Dabei wurden die beiden kirchlichen Vertreter dazu verpflichtet, in kirchlichen Jugendgruppen lediglich rein religiöse Tätigkeiten zu erlauben. In jedem anderen Fall sollte an die Jugendausschüsse verwiesen werden. Spülbeck unterzeichnete seine Zusage aber nur „unter dem Druck einer direkten sowjetischen Intervention und mit der Absicht, sie nicht einzuhalten“.³⁶ Gegen diese Darstellung führt Birgit

²⁸ Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 391. Der Einfluss Spülbecks kam auch bei der Gründung der CDU in der Stadt Böhlen zur Geltung. Der dortige Pfarrvikar Johannes Hipp erlangte über Propst Spülbeck „überörtliche Informationen“. Hipp war der „spiritus rector“ der Gründung. Vgl. *Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, S. 122.

²⁹ StAL/StVuR 7894, Abschrift: Kulturamt Betr. Kirchenangelegenheiten, Leipzig vom 9. Juli 1945, Bl. 4.

³⁰ *Tischner*, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, S. 328.

³¹ Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 450.

³² Ebd.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Hermann Axen, geb. 6. März 1916, 1932 Mitglied des Kommunistischen Jugendverbands Deutschlands, 1935 Verurteilung zu drei Jahren Zuchthaus, 1938 Emigration nach Frankreich, wiederum Verhaftung und Gefangenschaft in den Konzentrationslagern Vernet, Auschwitz und Buchenwald, 1942 Mitglied der KPD, 1950 Mitglied im Zentralkomitee der SED, 1956–1966 Chefredakteur des Zentralorgans der SED „Neues Deutschland“, 1970 Mitglied des Politbüros, 1989 Entbindung von allen Funktionen und Ausschluss aus der SED, gest. 15. Februar 1992.

³⁵ Vgl. *Tischner*, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, S. 328.

³⁶ Ebd.

Mitzscherlich an, dass Spülbeck die Auflagen nur „zur Kenntnis genommen“³⁷, aber keinesfalls sein Einverständnis bekundet habe, wie er später auch in einem Schreiben an das Ordinariat klarstellte.³⁸ Die Verhandlungen über diese Problematik zogen sich noch über einen längeren Zeitraum hin. Das rigorose Vorgehen des Landesjugendausschusses ebte aber nach einer Intervention des damaligen Leiters des Zentralen Jugendausschusses, Erich Honecker³⁹, ab.⁴⁰

Die hier geschilderten Ereignisse zeigen, dass Propst Spülbeck in verschiedene politische und gesellschaftliche Vorgänge in der unmittelbaren Nachkriegssituation in Leipzig involviert war. Die ihm zugesprochene Kommunikationsfähigkeit machte ihn auf unterschiedlichen Ebenen zu einem wichtigen Vermittler und einer bedeutenden Informationsquelle.

5.2 Pasturale Schwerpunkte

5.2.1 Christliche Gemeinde im kommunistischen Kontext

In einer „Pastoralen Anweisung“⁴¹ aus dem Jahre 1950, der an den Klerus des Archipresbyterates Leipzig adressiert ist, stellte Spülbeck erstmals ein greifbares „Konzept“ vor, wie Gemeinde und Kirche im Kontext der doppelten Diaspora nicht nur überleben, sondern auch in die atheistische Gesellschaft hinein Akzente setzen könnten.

Schwerpunkte seiner Ausführungen waren die Auseinandersetzungen mit dem dialektischen Materialismus und die Bedeutung der Liturgie für die Kirche in der Diaspora. Auf den letzteren Aspekt wird an späterer Stelle noch ausführlicher einzugehen sein. Welche Hauptakzente setzte Spülbeck, wenn er die Rolle des Christen in der weltanschaulichen Auseinandersetzung mit dem dialektischen Materialismus umschrieb, und welche konkreten Konsequenzen ergaben sich für ihn daraus?

Er forderte von dem Christen in der Diaspora in den Grundsatzfragen eine kompromisslose Haltung. Ausdruck dessen ist, dass die „Auseinandersetzungen im religiösen geistigen Gebiet [...] mit den Waffen des religiösen Kampfes zu führen“ seien.⁴² Den kirchlichen Gemeinden steht demnach kein Platz in der politischen Arena zu. Konkret wandte Spülbeck sich in dieser Frage an seinen Klerus, wenn er sagt:

³⁷ Mitzscherlich, Diktatur und Diaspora, S. 451.

³⁸ Vgl. ebd., Fn. 42.

³⁹ Erich Honecker, geb. 25. August 1912, 1926 Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands, 1929 Mitglied der KPD, 1935 Verhaftung, 1937 Verurteilung zu zehn Jahren Zuchthaus, 1945 Befreiung aus dem Zuchthaus durch die Sowjetarmee, 1946 Mitbegründer und Vorsitzender der FDJ, 1958 Mitglied des Politbüros, 1971 Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates, 1976 Generalsekretär der SED und Vorsitzender des Staatsrates, 1989 Entbindung von allen Partei- und Staatsfunktionen, Ermittlungsverfahren wegen Amtsmissbrauch und Korruption, 1990 Asyl in der chilenischen Botschaft in Moskau, 1993 Ausreise nach Chile, gest. 29. Mai 1994.

⁴⁰ Vgl. Tischner, Katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1951, S. 329, Fn. 446.

⁴¹ ROO Nachlass Spülbeck, Pastorale Anweisung 1950.

⁴² Ebd.

„Versuche, die Kirchengemeinden in politische Bewegungen mit politischen Zielen einzugliedern und die Geistlichen zur Mitarbeit in diesbezüglichen Ausschüssen aufzufordern, [sind] sowohl im Namen des eigentlichen Gottesauftrages als auch um der Vordringlichkeit der Seelsorge des Klerus willen abzuweisen“⁴³.

Wie er es auch 1956 in der Predigt auf dem Kölner Katholikentag ausführen sollte, akzeptierte Spülbeck die Rolle des Staates in den Bereichen des Lebens, in denen dieser seine Ordnungsfunktion wahrnehmen müsse, wenn er sagt, dass „die Kirche [...] die wichtigen öffentlichen Anliegen des Staates [anerkennt], die zum Teil ihre eigenen Anliegen sind“⁴⁴, wies jedoch zugleich darauf hin, dass die Kirche ihre gesellschaftliche Rolle zugunsten der gemeinsamen Ziele nur wahrnehmen könne, „wenn sie mit ihren Mitteln für sie eintritt, mit ihren Worten, ihrer Sprache“⁴⁵. Damit machte Spülbeck deutlich, dass Kirche in die Gesellschaft hinein Akzente setzen müsse. Er schloss aber gleichzeitig ein politisches Engagement des einzelnen Christen und der Institution Kirche im Gesellschaftssystem der DDR kategorisch aus:

„Nehmen wir aber die Methoden der Kinder dieser Welt an, arbeiten wir mit Redewendungen des politischen Lebens und auf der politischen Ebene für unser Anliegen, sind wir auch meistens politisch angreifbar.“⁴⁶

Eine Kirche, die in der politischen Arena agiert, werde dadurch automatisch verwundbar. Dies war zu vermeiden. Für Spülbeck galt vielmehr, dass „die Darlegung des positiven Glaubensgutes der wirksamste Angriff und die entscheidende Abwehr ist“⁴⁷.

Damit war seine Position eindeutig: Einem klaren „Nein“ zum politischen Engagement stand ein deutliches „Ja“ zur Präsenz des Christen und der Kirche in der Gesellschaft gegenüber.

In der Jahresschlusspredigt 1950 blickte Spülbeck auf das vergangene halbe Jahrhundert zurück und bezeichnete es trotz großer „Fortschritte in der Technik [und] der Zivilisation“ als das Jahrhundert „der Kriege, der Grausamkeiten und der Gewalttaten“⁴⁸. Die Erklärung, die er dafür formulierte, erscheint vor dem Hintergrund der atheistisch-materialistischen Gesellschaft der DDR geradezu als Mahnung, wenn er mit Bezug auf Ps 127,1 sagt: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergebens.“ Hier taucht damit erstmals die Umschreibung von Staat und Gesell-

⁴³ Ebd. Nach Art. 6 des Reichskonkordates zwischen dem HI. Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 waren Kleriker und Ordensleute „frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechts mit dem geistlichen Stande bzw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind“. Spülbeck hätte sich in Auseinandersetzung mit staatlichen Behörden zu diesem Zeitpunkt auf das Reichskonkordat berufen können. Allerdings lag der Schwerpunkt seiner Argumentation immer auf der pastoralen, nicht auf der juristischen Ebene. An keiner einzigen Stelle berief sich Spülbeck in seiner Forderung nach politischer Abstinenz auf das Reichskonkordat.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Chronik St. Trinitatis.

schaftsordnung im Bild des Hauses auf. Spülbeck sollte zu dieser Formulierung noch häufiger greifen, nicht zuletzt auf dem Kölner Katholikentag 1956.

Im Osterbrief 1951 nahm er vor dem Hintergrund des geplanten Wiederaufbaus der Trinitatiskirche Bezug auf das Bild vom Haus, in diesem Falle aber auf das zu bauende Haus Gottes und die Rolle, die dem Christen dabei zugewiesen sei:

„[E]in Gotteshaus wird nicht nur äußerlich gebaut, es muß von innen her aufgebaut werden aus lebendigen Steinen der Gemeindemitglieder. Helfen Sie mit! Werden Sie lebendige Glieder, ja Bausteine der Gemeinde! Bauen wir das Haus Gottes auf in uns, in unserer Familie, in unseren Kindern.“⁴⁹

Und weiter nannte Spülbeck die besonderen Ansprüche, die an die Gemeinde in ihrer konkreten damals gegenwärtigen Situation gestellt seien:

„Alle Aufgaben lebendiger Gemeinde bleiben unsere Verpflichtung: Der Religionsunterricht der Kinder, die Weiterbildung der Jugend im Glaubenswissen und Glaubensleben, die religiöse Erwachsenenbildung und die Zusammenarbeit aller Kreise der Gemeinde in tätiger Liebe.“⁵⁰

Die Gemeinde im atheistischen Kontext musste für ihn gekennzeichnet sein durch eine besondere Lebendigkeit in ihrem gemeinsamen Tun. Der Kompetenz in Fragen des Glaubens maß er dabei vor dem Hintergrund des in der DDR vorherrschenden materialistischen Weltbildes eine besondere Bedeutung zu.

Gleichzeitig unterstrich er seine Forderung nach der politischen Abstinenz der Christen in der DDR. Kennzeichnend für Spülbecks Vorstellungen vom Leben der Kirche in der DDR war immer, dass die eingeforderte politische Abstinenz nicht einer vollständigen Isolation gleichzusetzen war. Er deutete diesen Aspekt in seiner Pastoralen Anweisung von 1950 bereits an:

„Das große Ziel ist uns klar geworden. Wir müssen den Menschen retten, den Menschen als Person, den Menschen als Einheit von Leib und Seele, den Menschen als Gleichnis Gottes.“⁵¹

Daraus geht hervor, dass Spülbeck immer davon überzeugt war, dass Kirche auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation in der DDR den Dienst am Menschen in der Gesellschaft wahrnehmen müsse – ein Grundgedanke, den er, angeregt durch das Erleben des II. Vatikanischen Konzils, in seiner Zeit als Bischof weiter ausformulierte.

5.2.2 Gemeindebildung durch Liturgie

Von besonderer Bedeutung für das Leben der christlichen Gemeinde im atheistischen Kontext blieb für Spülbeck die Liturgie der Kirche. Er erinnerte daran, dass die Liturgie nicht ein „ästhetisches Anliegen beruhigter, gesättigter Zeiten“ sei; vielmehr

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

sei sie entstanden „in Zeiten äußerster Bedrängnis, und dort wurde sie als lebende und lebenserhaltende Kraft gepflegt“⁵².

Die große Bedeutung, die Otto Spülbeck der Liturgie in der Situation der inneren und äußeren Diaspora in der DDR zuschrieb, ergab sich aus der bereits dargelegten Forderung der unbedingten politischen Abstinenz, verbunden mit dem Aufruf, den Heildienst an der Welt eben auch in dieser konkreten Situation zu erfüllen. Der Liturgie komme dabei allerdings nicht in erster Linie die Rolle zu, den Glauben demonstrativ in der atheistischen Umwelt zu bekunden. Vielmehr solle der Gläubige, für den Glaubensfreiheit lediglich aus Kultfreiheit bestehe, durch die tätige Teilhabe an der Liturgie zum Zeugen für den Glauben befähigt werden, den er dann in seinem unmittelbaren Umfeld authentisch leben solle.

In der bereits erwähnten Pastoralen Anweisung aus dem Jahre 1950 formulierte Spülbeck seine Vorstellungen. Hier zeigt sich, dass er sich für die Anliegen der liturgischen Erneuerung nicht erst nach kirchenamtlicher Bestätigung durch das II. Vatikanische Konzil einsetzte, sondern dass er sie, geprägt durch die Erfahrung der Jugendbewegung, in seinem gesamten seelsorglichen Wirken als seine Anliegen verstand und sie dementsprechend nachhaltig vertrat. Bezeichnend dafür ist nicht zuletzt, dass er sich in der Pastoralen Anweisung ausdrücklich auf Guardini beruft, wenn er die Aufgabe der Liturgie für die Menschen der Zeit umschreibt: „Bringen wir die Menschen heraus aus dem Rhythmus der ewig ratternden Maschinen und öffnen ihnen so die Möglichkeit, daß ihre Seele wieder im Leibe atmen kann.“⁵³ Das liturgische Handeln erscheint damit als etwas, das den ganzen Menschen ansprechen und damit auf ihn ausgerichtet sein und ihn mit einbeziehen muss, damit er sich Gott öffnen und so durch Gottes Gegenwart die Befreiung heraus aus den Sorgen des Alltags erfahren kann. An die Priester seines Archipresbyterates gerichtet, konkretisierte Spülbeck die Ausführungen Guardinis mit dem Blick auf die Situation in der DDR und forderte ein, dass in der Liturgie „[g]egenüber dem Dunst der Propaganda, gegenüber dem Zwang der großen Aufzüge [...] eine klare Luft und eine wahrhaftige Haltung in uns als Liturgen, wie auch im christlichen Volk bewußt genährt und gefördert werden“⁵⁴ müsse. Dabei spiele die Erfahrung der Gemeinschaft eine wesentliche Rolle. Im Zuge der staatlich verordneten Zusammenkünfte und Aufzüge, bei Parteiversammlungen oder Demonstrationen erfahre der Mensch, so Spülbeck, die Gemeinschaft als „Suggestion“. In der Liturgie dagegen erlebten die Menschen die Gemeinschaft „als etwas, was ihnen von innen her gemeinsam ist“⁵⁵. Gemeinschaftsmessen und verschiedentliche Feierstunden der Jugend nennt Spülbeck als konkrete Möglichkeiten, um das genannte Ziel zu verwirklichen. Er hebt weiter hervor, dass Prozessionen, wie an Fronleichnam, nicht den Charakter einer politischen Demonstration besitzen dürften, da die Menschen damit in ihrem Leben im Übermaß konfrontiert worden seien und würden. Die Prozession sei in erster Linie als religiöse

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd. Spülbeck zitiert hier Guardini (ohne genaue Titelangabe im Manuskript).

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

Feier zu verstehen, die ihren Sinn in sich trage, und nicht als öffentliche Artikulation des Bekenntnisses zum Glauben. Das Bekenntnis sah Spülbeck in der Entscheidung, an der Feier teilzunehmen und diese durch Freistellung von Schule und Beruf durchzusetzen. „Die Feier selbst ist dann unsere Feier.“ Er wies seine Priester außerdem auf die besondere Bedeutung der Wortverkündigung innerhalb der Liturgie hin und gab zu bedenken, dass die „Menschen in Notzeiten“ in Bezug auf die Predigt besonders „empfindlich“ seien. Er mahnte daher Echtheit und Einfachheit sowie den Verzicht auf „falsches Pathos“ an und konkretisiert dies, wenn er sagt: „Das Wort ‚Ihr‘ auf der Kanzel muß im mahnenden Wort Platz greifen dem ‚Wir‘. Nur soll man predigen, sagt eine alte Weisheit, was man sich auch selbst predigen kann.“⁵⁶ Einer zu moralisierenden und autoritären Glaubensverkündigung, sozusagen „von oben herab“, sprach Spülbeck damit in der Bedrängnis der Diaspora ihre Berechtigung ab. Abschließend geht er auf die für das Oratorium typische Verbindung von Liturgie und Diakonie ein:

„Der Haß, der gegen die Kirche anschlägt, kann nicht vorbei an der liebevollen Güte, die katholische Schwestern den Kranken geschenkt haben. Die Liebe überwindet alles. Eine treue und aufopfernde Pflege dieses Liebesdienstes in der Gemeinde ist eine der stärksten Wehren gegen den atheistischen Materialismus.“⁵⁷

Spülbeck beschreibt die Unmöglichkeit einer grundsätzlichen Vereinbarung von Kirche und Staat und behandelt die Frage, in welcher Weise Liturgie und Diakonie effiziente Artikulationsmöglichkeiten der Kirche in der atheistisch-materialistischen Umwelt sein können. In der „Pastoralen Anweisung“ von 1950 legte er damit erstmals ein „Konzept“ vor, das er in verschiedenen Modifikationen und weiteren Akzentuierungen beibehalten sollte. Dabei wies er ausdrücklich auf die Wechselwirkung von Liturgie und Diakonie hin. Bis in die Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde auf diesen wesentlichen Zusammenhang in verschiedenen Texten und Verlautbarungen von Protagonisten der katholischen Kirche in der DDR immer wieder aufmerksam gemacht. Dass Spülbeck einer der ersten kirchlichen Persönlichkeiten war, der diesen Zusammenhang in Erinnerung rief, beweist seine Nähe zum Gedankengut des Oratoriums.⁵⁸

Für ihn blieb es aber nicht bei einer theoretischen „Konzeption“, sondern er suchte nach Möglichkeiten der Umsetzung dieses pastoralliturgischen Programms im Leben der Propsteigemeinde.

Es war ein wichtiges Anliegen der Liturgischen Bewegung, dem Osternachtsgottesdienst seine ursprüngliche Gestalt wiederzugeben. Es wurde durch eine Reform

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. *Pilvousek*, „Die Caritas hat sakramentalen Charakter“, S. 164f. Pilvousek nennt u. a. Friedrich Bauer, den späteren Spiritual am Erfurter Priesterseminar, der bereits 1945 diese Fragestellung thematisiert hatte. Er weist darauf hin, dass zwischen Mitte der 60er Jahre und bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Zäsur in der Thematisierung zu konstatieren ist. Begründet wird dies mit der Gratwanderung der katholischen Kirche in der DDR nach dem Konzil zwischen „völlige[r] Distanz zum sozialistischen Staat [...] und ein[em] gewollte[n] und notwendige[n] Engagement für [das] Gemeinwesen.“ Ebd. S. 169.

der österlichen Liturgie in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts aufgenommen: durch die Erneuerung der Osternacht 1951 und der gesamten Karwochenliturgie 1955/56.⁵⁹

Auch Otto Spülbeck, den Ideen der liturgischen Erneuerung verpflichtet, setzte sich, wie schon als Pfarrer in Leipzig-Reudnitz, für eine Wiederbelebung der Feier der Osternacht schon vor ihrer eigentlichen kirchenamtlichen Einführung ein. Erstmals fand eine Auferstehungsfeier in St. Trinitatis am Ostermorgen des Jahres 1946 um 5:30 Uhr statt.⁶⁰ Im Rahmen dieser Feier gab es die Feuerweihe vor der Kirche, drei Lesungen wurden in deutscher Sprache gesungen.⁶¹

Bemerkenswert ist außerdem, dass in der Karfreitagsliturgie im selben Jahr die gesamte Passion in deutscher Sprache gesungen wurde.⁶² Eine Liturgie der Karwoche wurde mit verschiedenen Modifikationen bis zur kirchenamtlichen Einführung 1955/56 in der Propsteigemeinde gefeiert. Die Grundstruktur war eine Liturgie am Karfreitag, die Auferstehungsfeier am frühen Morgen des Ostersonntag und am selben Tag ein Hochamt um 11:30 Uhr.⁶³ Besonders die Auferstehungsfeier am Ostermorgen fand bei der Gemeinde einen großen Zuspruch. Es fanden sich dazu bis zu 1.000 Gläubige in der Universitätskirche ein.⁶⁴

Auf Anregung von Propst Spülbeck bildete sich 1948 in der Gemeinde eine Schola Gregoriana, in der vor allem Jugendliche der Pfarrei mitwirkten. Zum ersten Mal sang sie im feierlichen Osteramt 1948. Durch den Gesang kam besonders die Einheitlichkeit des gesamten Gottesdienstes zur Geltung.⁶⁵

Ein weiterer Schritt im Sinne der liturgischen Erneuerung war die Einführung des Opferganges zur Gabenbereitung 1952 bei den Gottesdiensten im Kolpinghaus und in der Universitätskirche.⁶⁶

Ein zentrales Anliegen blieb für den Leipziger Propst die Einführung einer städtischen Fronleichnamsprozession. Der Gedanke einer gemeinsamen Prozession für ganz Leipzig wurde erstmals 1947 in der Priesterkonferenz erörtert und Vorbereitungen in die Wege geleitet.⁶⁷ Die Durchführung scheiterte jedoch an der nicht erteilten Genehmigung der russischen Kommandantur. Eine vom Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz erwirkte generelle Genehmigung kam für die Prozession in Leipzig zu spät. Die Prozession wurde daher wiederum in der Universitätskirche gehalten.⁶⁸

⁵⁹ Vgl. *Bieritz*, Das Kirchenjahr, S. 129.

⁶⁰ Vgl. Chronik St. Trinitatis.

⁶¹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Pfarrbrief St. Trinitatis, Leipzig (Propstei).

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. ebd.

⁶⁴ Vgl. Chronik St. Trinitatis.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. BADM 119.02/32, Bericht über die Fronleichnamsprozession auf der Rennbahn in Leipzig am 27. Mai 1948 von Otto Spülbeck vom 19. Juni 1948.

⁶⁸ Vgl. Chronik St. Trinitatis.

1948 wurde die Genehmigung aufgrund der vorjährigen Berliner Vereinbarung von der russischen Kommandantur bereitwillig erteilt.⁶⁹ Die Prozession fand am Feiertag selbst statt, also folglich an einem Werktag. Das hinderte die Menschen jedoch nicht, an ihr teilzunehmen. Spülbeck erwirkte mit einem Hinweis auf die Landesverfassung Sachsens, die den Fronleichnamstag für die übrigen katholischen Gegenden zum staatlichen Feiertag erklärte, bei der russischen Kommandantur das Zugeständnis, dass auch Katholiken in den nicht überwiegend katholischen Teilen Sachsens das Recht hätten, sich von ihrem Arbeitgeber zum Besuch des Gottesdienstes und der Prozession Urlaub zu erbitten. Ausdrücklich verboten wurden allerdings öffentliche Anschläge, die auf die Prozession hinweisen.⁷⁰ Die Katholiken Leipzigs wurden durch eine Vermeldung, die ebenfalls auf die Sächsische Landesverfassung hinwies, auf ihr Recht aufmerksam gemacht, sich für Gottesdienst und Prozession von ihrem Arbeitgeber Urlaub zu erbitten.⁷¹ Nach diesen klärenden Maßnahmen war der Andrang bei der ersten Prozession auf der Leipziger Rennbahn im Scheibholz entsprechend groß. Über 15.000 Menschen nahmen 1948 daran teil. Ein Jahr später lag die Anzahl der Teilnehmer zwischen 20.000 und 25.000 Gläubigen.⁷² Die Prozession auf der Rennbahn im Scheibholz entwickelte sich zu einem festen Bestandteil im Leben der Leipziger Katholiken. Langwierige Verhandlungen musste Propst Spülbeck in seiner Funktion als Archipresbyter allerdings 1953 mit den Behörden führen, um die Genehmigung für die Prozession zu erhalten.⁷³

Für Spülbeck waren die Gemeinschaftserfahrungen, die der in der Diaspora vereinzelt Christ durch das Erleben des gemeinsamen Gebets sammeln konnte, von ganz zentraler Bedeutung. Hier war der Ort, an dem er die Kraft aus dem Glauben gewinnen konnte, die ihn für das alltägliche Leben stärken und gleichzeitig für ein wirksames Zeugnis in der atheistischen Umwelt befähigen sollte. Auch war Spülbecks Einsatz für eine stärkere Berücksichtigung der Muttersprache in der Liturgie mit diesem Anliegen verbunden. Der Christ sollte sich hineingenommen wissen in das Geschehen der Liturgie. Nur wenn ihm das Zeugnis des Glaubens eindeutig und für ihn verständlich vermittelt wird, kann er selbst zum Zeugen werden – so lautete Spülbecks These. Die besondere Akzentuierung der „*participatio actuosa*“ wurde damit für ihn zu einem konkreten pastoralen Anliegen für die Kirche in innerer und äußerer Diaspora.

5.2.3 „Caritas“ als Säule der Seelsorge in der Nachkriegszeit

In seiner Predigt am 22. April 1945 anlässlich des ersten feierlichen Gottesdienstes als Propst in der Universitätskirche nannte Spülbeck neben der Sorge um eine nach-

⁶⁹ Vgl. BADM 119.02/32, Bericht über die Fronleichnamsprozession auf der Rennbahn in Leipzig am 27. Mai 1948 von Otto Spülbeck vom 19. Juni 1948.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. Chronik St. Trinitatis.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ Vgl. ebd.

vollziehbare Liturgie den „Dienst am Mitmenschen im Raum der Öffentlichkeit“⁷⁴ als zweiten Schwerpunkt seines seelsorglichen Dienstes. Angesichts der herrschenden Not der Nachkriegsjahre musste dies ein vordringliches Anliegen sein. Um die Seelsorge der Stadt in dieser Zeit besser zu koordinieren, trafen sich die Geistlichen Leipzigs einmal wöchentlich bei den Ursulinen im Petersteinweg, nachdem die aufgrund des herrschenden Versammlungsverbotest notwendige Genehmigung dazu erteilt worden war.⁷⁵ 1941 waren elf Nonnen des Ursulinenordens vom Kalvarienberg/Rhld. nach Leipzig gekommen. Im Petersteinweg hatten sie ein Internat für katholische Studentinnen gegründet. Sie kehrten 1945 in ihr Mutterhaus zurück, um sich dort wieder dem ihnen angestammten Lehrerinnenberuf zu widmen, dessen Ausübung ihnen von den Nazis verboten worden war. Propst Spülbeck gelang es, das leer gewordene Internat als Altersheim einzurichten. Er gewann die im Februar 1945 in der Rudolphstraße ausgebombten Grauen Schwestern für die Errichtung des Heimes. So entstand mit 23 Plätzen das erste katholische Altersheim in Leipzig.⁷⁶ Auf Initiative des Propstes nahm 1948 die Vinzenzkonferenz nach fünfjähriger Unterbrechung ihre Arbeit wieder auf. Die zentralen Aufgaben waren: Heimkehrerbetreuung, Strafgefangenenbetreuung, die Sorge um die älteren Gemeindemitglieder und um die wasserlosen Familien.⁷⁷

Schwere Not herrschte in Leipzig bei den dort ankommenden Flüchtlingen, die sich nicht in der Stadt ansiedelten, sondern, da sie nach Schlesien zurückstrebten oder auf ein Quartier warteten, in den Waggons auf verschiedenen Leipziger Bahnhöfen wohnen blieben. Dort gelang es den beiden christlichen Kirchen, die Arbeit der Bahnhofsmision wieder aufzunehmen. So konnten pro Tag bis zu 20.000 „Heimkehrer“ versorgt werden.⁷⁸ Aus einem Bericht des Leipziger Stadtrates vom 31. August 1945 geht hervor, dass es sich bei den Heimkehrern um Abgeschobene aus Bayern und der Tschechei handelte. Das Engagement der christlichen Kirchen bleibt unerwähnt.⁷⁹ Dennoch ist aufgrund der Aufzeichnungen in der Chronik von St. Trinitatis und aufgrund der persönlichen Berichte Spülbecks davon auszugehen, dass die Kirche hier erhebliche Dienste leistete.⁸⁰ Diese wurden durch einen gemeinsam mit der Inneren Mission organisierten Suchdienst erbracht, wobei durch die Weiterleitung

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Otto Spülbeck, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling „Der Weg der katholischen Kirche in der DDR“ vom 27. Oktober 1967. Spülbeck fertigte diesen Text im Auftrag der BOK an, die in ihrer Sitzung vom 2. September 1968 in Dresden zur Anlage V des Protokolls der Akademikerseelsorge vom 27./28. Januar 1968 Stellung genommen und Bischof Spülbeck gebeten hatte, eine Korrektur für die Arbeitsgemeinschaft an dessen Leiter Paul Dissemond zu leiten. Vgl. ROO Vorsitzender / Sekretär der DBK A II 18, Spülbeck an Dissemond vom 17. September 1968. Auf den Vorgang und das gesamte Schreiben Spülbecks wird noch ausführlich einzugehen sein.

⁷⁹ Vgl. StAL / StVuR 610, Sitzung des Stadtrates am 31. August 1945, Bl. 67. Hier wird lediglich die Verpflegung durch das Rote Kreuz und durch die Leipziger Speiseanstalten erwähnt.

⁸⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Otto Spülbeck, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling vom 27. Oktober 1967.

von Adressen zahlreiche Familien wieder zusammengeführt wurden.⁸¹ Diese Arbeit wurde später von staatlicher Stelle untersagt, denn die Kirche durfte, „nicht zu denen gehören, die [...] wirksam mithelfen“⁸².

Wegen der Probleme hinsichtlich der caritativen Arbeit wandte sich Spülbeck an das Ordinariat in Bautzen.⁸³ Wie aus dem Schreiben hervorgeht, scheiterte bereits im November 1945 ein Versuch, die Arbeit der Caritas und der Inneren Mission mittels des Vereinsrechts zu unterbinden, an der juristischen Auslegung. Im Februar 1946 wurde seitens der sächsischen Landesverwaltung angekündigt, dass Krankenhäuser und Heime der kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen in städtischen Besitz übertragen werden würden.⁸⁴ Spülbeck protestierte dagegen beim zuständigen Chef der Propagandaabteilung der SMAD am 11. März 1946.⁸⁵ Er verwies darin auf den Schutz der kirchlichen Einrichtungen in den Potsdamer Beschlüssen und führte aus, dass die „Katholische Kirche [...] ihre Tätigkeit nicht nur in der Ausübung des Gottesdienstes und des Religionsunterrichtes“ sehe, sondern, dass „gleichgewichtig [...] die Liebestätigkeit, die sich in den kirchlichen Heimen und Einrichtungen äußert“, stehe.⁸⁶ Auf kirchlicher Ebene wurde sowohl von protestantischer als auch von katholischer Seite auf mehreren Ebenen verhandelt.⁸⁷ Der genaue Verlauf der Verhandlungen kann nicht mehr nachgezeichnet werden. Die angedrohten Maßnahmen wurden jedoch nicht durchgeführt. Die Ursache dafür könnte darin liegen, dass man aufgrund des anstehenden Volksentscheides in Sachsen über die Enteignung der Großbetriebe von „Kriegs- und Nazi-Verbrechern“ sowie der Wahlen im Herbst 1946 eine Auseinandersetzung mit den Kirchen nicht riskieren wollte.⁸⁸ Bereits am 28. März 1946 wandte sich Propst Spülbeck an Weihbischof Wienken und merkte an, dass sich die Lage in Leipzig „nicht weiter zu[spitzt]“⁸⁹.

⁸¹ Die Chronik St. Trinitatis vermerkt dazu: „Alle die jemanden suchten, gaben ihre Anschrift bei der Bahnhofsmision bekannt. Der gesuchte Name und der Name des Suchenden wurden in einer Kartei gesammelt und so genannte Suchlisten ausgegeben. Diese wurden von uns vervielfältigt und an die katholischen und evangelischen Pfarrämter der ganzen Ostzone versandt. Immer wieder konnten wir bei den Kanzelvermeldungen auf neue Suchlisten hinweisen. Viele Familien fanden wieder zueinander.“

⁸² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Otto Spülbeck, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling vom 27. Oktober 1967.

⁸³ Vgl. BADM 410.00, Bericht von Otto Spülbeck an das Ordinariat in Bautzen vom 12. Februar 1946 und Aktennotiz von Ordinariatsrat Gustav Palm vom 7. März 1946.

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Ebd. Vgl. Spülbeck an Major Geiber vom 11. März 1946.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ So wandte sich das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen sowohl an Kardinal Preysing als auch an Weihbischof Wienken. Vgl. ebd. (beide Schreiben vom 8. März 1946). Diese Schritte des Ordinariates gingen auf einen Anruf von Spülbeck beim Ordinariat am 7. März 1946 zurück, in dem er auf die Dringlichkeit der Lage aufmerksam machte. Vgl. ebd., Aktennotiz von Palm vom 7. März 1946 und Schreiben vom Bischöflichen Ordinariat an Spülbeck vom 11. März 1946. Caritasdirektor Sprentzel beschwerte sich beim Präsidenten der sächsischen Landesverwaltung Dr. Rudolf Friedrichs. Vgl. ebd., Schreiben von Sprentzel an Friedrichs vom 8. März 1946. Vgl. dazu auch *Tischner*, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*, S. 408f.

⁸⁸ Vgl. ebd. S. 410.

⁸⁹ BADM 410.00 Bd. I, Schreiben von Spülbeck an Wienken vom 28. März 1946.

Trotz aller Unwägbarkeiten und Behinderungen der caritativen Arbeit wurde das Kolpinghaus in der Leipziger Wiesenstraße ein Zentrum der Caritas, das in der Stadt weithin bekannt war.⁹⁰

Weiteres Indiz für das caritative Engagement Spülbecks waren seine regelmäßigen Kontakte zum Leipziger Agnesheim, in dem so genannte „gefallene Mädchen“ untergebracht waren. Die guten Kontakte zu diesem Heim beruhten wohl auch darauf, dass er die damalige Heimleiterin Frau Hoffmeister bereits aus der Jugendbewegung kannte.⁹¹

Rückblickend sah Spülbeck die katastrophale Lage in der Stadt und die Nöte der Menschen hauptsächlich verursacht durch den Mangel an Lebensmitteln und Brennstoffen, durch die Einschränkungen der Elektrizität und die Sorge um Verwandte, die noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt waren. Er schätzte das Zusammenleben der einheimischen Katholiken und der in Leipzig angekommenen Flüchtlinge ausgesprochen spannungsreich ein. „Offener Streit“ und „Feindseligkeiten“ waren demnach in einigen Gemeinden keine Seltenheit.⁹² Zu den inneren Spannungen kamen die politischen Unsicherheiten, bestimmt von einer von den sowjetischen Behörden verbreiteten „Atmosphäre des Schreckens“. Langwierige Verhöre waren üblich. Spülbeck selbst war täglich auf der sowjetischen Kommandantur in der Ungewissheit, ob er „dieses Gebäude wieder verlassen werde“⁹³.

Die Leistungen Spülbecks auf dem Gebiet der Caritas sind beträchtlich. Bereits als Propst arbeitete er in der Caritaskonferenz in Berlin mit, aus der später die BOK hervorgehen sollte. Noch als Bischof pflegte er mit vielen Weggefährten aus der Leipziger Zeit sporadische Kontakte. Sie betonten in ihren Schreiben immer wieder den persönlichen und unerschrockenen Einsatz des Propstes. In seinem caritativen Engagement folgte er offenkundig dem Grundsatz des Oratoriums, dem eine Wechselwirkung von Liturgie und Diakonie zu Grunde liegt.

5.3 Einsatz für neue kirchliche Strukturen

Als Propst von Leipzig waren die Aufgaben Spülbecks nicht auf die Pfarrseelsorge von St. Trinitatis beschränkt. In der Stadt war er für die staatlichen Stellen Ansprechpartner und vertrat in den verschiedenen Angelegenheiten zugleich die Belange der Kirche gegenüber den Behörden. Hier ist festzustellen, dass sich Spülbeck in verschiedener Weise für die Präsenz der Kirche in der SBZ / DDR einsetzte. Es war sein

⁹⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Otto Spülbeck, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling vom 27. Oktober 1967.

⁹¹ Vgl. Gespräch mit Armin Bernhard am 26. März 2001.

⁹² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Spülbeck, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling vom 27. Oktober 1967. Spülbeck richtete sich damit explizit gegen eine Einschätzung Trillings in dessen Vortrag „Der Weg der katholischen Kirche in der DDR“, gehalten in Leipzig am 27. Oktober 1967. Trilling: „Die Not dieser Zeit führte die Menschen zusammen; es gab kaum Spannungen zwischen den einheimischen Katholiken und den hinzukommenden.“ Vgl. *Trilling*, „Trauer gemäß Gott“, S. 20.

⁹³ Ebd.

Ziel, Strukturen zu schaffen, die es der Kirche ermöglichten, die Verkündigung in der Diaspora zu sichern bzw. zu verbessern und mit Geschlossenheit gegenüber den Machthabern zu agieren.

5.3.1 St. Benno-Verlag⁹⁴

Propst Spülbeck war bereits in die ersten Versuche nach dem Zweiten Weltkrieg involviert, auf städtischer Ebene in Leipzig die Druckgenehmigung für ein Kirchenblatt zu erlangen. So wurde Josef Gülden 1945 von ihm zum sowjetischen Kulturoffizier begleitet, „um die Verhandlungen zu beginnen für die Gründung eines katholischen Verlages oder wenigstens um die Möglichkeit für einzelne Druckgenehmigungen“⁹⁵. Gülden bekam die kurze klassische Antwort: „Beten ja – drucken nein!“⁹⁶.

Nachdem verschiedene Versuche der einzelnen Diözesen in der DDR zwischen 1945 und 1946, „je eigene Verlage für ihr Bistum bzw. ein bestimmtes Gebiet innerhalb der SBZ zu erhalten“⁹⁷, gescheitert waren, wurden ab Mai 1947 erste Bemühungen unternommen, die Lizenz für einen Verlag für die gesamte russische Zone zu erlangen.⁹⁸ Nach zahlreichen Verzögerungen, verursacht durch die Hinhaltenaktik der sowjetischen Behörden, wurde der St. Benno-Verlag als GmbH am 21. Oktober 1947 juristisch gegründet⁹⁹, und fast vier Jahre später, am 28. April 1951, erfolgte die Erteilung der Lizenz durch die Behörden der DDR.¹⁰⁰ Für die lange Verzögerung waren dabei sowohl die kirchenfeindliche Haltung von SMAD / SED als auch unterschiedliche innerkirchliche Auffassungen verantwortlich.¹⁰¹ Spülbeck war nachweislich ab März 1949 in die Bemühungen um die Lizenzierung involviert. Er nahm von da an regelmäßig an den Gesellschaftersitzungen des Verlages teil.¹⁰² Auf den ersten Sitzungen nach der Verlagslizenzierung am 8. Mai 1951 war Spülbeck ursprünglich als Gast zugegen, im Laufe der Sitzung erfolgte jedoch der Beschluss, ihn neben Direktor Joseph Bohn¹⁰³ als „weitere[n] Geschäftsführer“ zu bestellen, „um die kirchliche

⁹⁴ Zur Geschichte des Benno-Verlages vgl. *Preuß*, Die Kanzel in der DDR.

⁹⁵ *Gülden*, Skizzen aus meinem Leben, S. 58.

⁹⁶ Ebd. S. 59.

⁹⁷ *Preuß*, Die Kanzel in der DDR, S. 35.

⁹⁸ Vgl. ebd. S. 12f.

⁹⁹ Vgl. ebd. S. 40.

¹⁰⁰ Vgl. ebd. S. 49.

¹⁰¹ Vgl. ebd. S. 63.

¹⁰² Josef Gülden berichtet in seiner Chronik von einer Aussprache zwischen Hötzel, Gülden, dem späteren ersten Geschäftsführer Joseph Bohn und Spülbeck in der Wohnung des Propstes am 28. März 1949. Dabei erklärte sich Bohn bereit, ehrenamtlich die Arbeit des Geschäftsführers zu übernehmen und die Vorverhandlung über die Lizenzierung zu führen. Bohn sagte weiter, dass er einen erforderlichen Raum mit entsprechender Einrichtung zur Verfügung stellen werde, und fügte an: „Sitz des Verlages wird Leipzig sein müssen.“ An einer weiteren Gesellschaftersitzung vor der Lizenzierung im Propsteipfarramt nahm Spülbeck am 31. Mai 1949 teil. Vgl. ROO Bennoakten, 51.

¹⁰³ Joseph Karl Heinrich Bohn, geb. 24. August 1895 in Markranstädt bei Leipzig, Studium der Staats- und Volkswirtschaft sowie der Germanistik, Inhaber der Druckerei und des Formularverlages Bohn & Sohn in Leipzig, gest. 8. Februar 1953 in Leipzig. Vgl. *Preuß*, Die Kanzel in der DDR, S. 47.

Repräsentation zu verstärken“.¹⁰⁴ Spülbeck war damit der erste geistliche Geschäftsführer des Verlages und als solcher regulärer Teilnehmer an den Gesellschaftersitzungen.¹⁰⁵ Außerdem erarbeitete er gemeinsam mit Gülden und Bohn den Vorschlag für das erste Verlagsprogramm für das Jahr 1951.¹⁰⁶ Spülbecks Rolle war in erster Linie repräsentativer Natur. Dem besonderen Profil des Verlages, der sich „eindeutig nicht vorrangig als Wirtschaftsunternehmen verstand, sondern als Teil des Verkündigungsauftrages der Kirche“¹⁰⁷, musste auch er sich in besonderer Weise verpflichtet fühlen. So ergaben sich mit dem pastoralen Auftrag des Verlages „erweiterte [...] Möglichkeiten in der Diasporaseelsorge“¹⁰⁸. Rückblickend auf die Tätigkeit Spülbecks als geistlicher Geschäftsführer, kommt Gülden zu der Einschätzung, dass der Verlag mit dessen Ernennung zum Koadjutor von Meißen einen Mann verlor, „der ihm von Anfang an mit Rat und Tat zur Seite gestanden und an den Verlagsitzungen regelmäßig teilgenommen hatte“¹⁰⁹. Spülbeck sollte auch als Bischof dem Verlag weiter eng verbunden bleiben. Gülden formulierte in seiner Chronik weiter, dass der Verlag mit der Bischofsweihe Spülbecks „einen durch seine persönliche Erfahrung im Verlagswesen versierten bischöflichen Vertreter und Vermittler in der Konferenz unserer Bischöfe“¹¹⁰ gewann.

5.3.2 Caritaskonferenz der ostdeutschen Diözesen und Jurisdiktionsbezirke

Otto Spülbeck war als Propst von Leipzig durch sein Wirken in verschiedener Hinsicht weit über die Grenzen seines Archipresbyterates bekannt. Nicht nur durch seine Vortragstätigkeit in Fragen von Naturwissenschaft und Glaube, wie noch zu zeigen sein wird, sondern auch durch seine Anwesenheit bei Konferenzen der Ordinariate und Kommissariate der sowjetischen Besatzungszone, dem Vorgänger der Berliner Ordinarienkonferenz bzw. der Caritas-Konferenz der ostdeutschen Diözesen¹¹¹, wird seine herausragende Rolle innerhalb der Priesterschaft des Bistums Meißen deutlich. Allerdings nahm er diese Rolle nicht mit der ausdrücklichen Billigung des Ordinariates in Bautzen wahr.

¹⁰⁴ ROO Bennoakten, 51.

¹⁰⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁶ Vgl. ebd.

¹⁰⁷ *Preuß*, Die Kanzel in der DDR, S. 69.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ ROO Bennoakten, 51. Auf der Gesellschaftersitzung vom 4. November 1955 verzichtete Spülbeck auf sein Amt als Geschäftsführer. Bis zur Einarbeitung des neuen Propstes Ernst Pfeiffer wurde Josef Gülden zum geistlichen Geschäftsführer gewählt. Pfeiffer trat sein Amt am 11. Januar 1957 an.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Bis zur Konstituierung der Ostdeutschen Bischofskonferenz 1950 ist eine „inhaltliche und personelle Nähe“ von Caritaskonferenz und den Zusammenkünften der Ordinarien und Kommissare der Ostzone festzustellen. Gründe dafür sind, dass die Caritas vom Zusammenbruch nach dem Krieg in ihrer Struktur nicht so stark betroffen war. So konnte sie ihre Arbeit wie die „Konferenzen zur Koordination von Hilfsmaßnahmen“ nach dem Krieg fortsetzen. Außerdem wurde den späteren Ordinarien „die Kontaktaufnahme nach Berlin durch ihre frühere Tätigkeit im Dienst der Caritas mit ihrer Hauptvertretung Berlin erleichtert“. *Pilvousek*, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit, S. 230.

Wie stellt sich die Sachlage dar? – Erstmals nahm Spülbeck an einer Caritas-Konferenz der ostdeutschen Diözesen am 18. und 19. September 1946 in Berlin teil.¹¹² Die Konferenz stand unter dem Protektorat von Kardinal Preysing¹¹³, an der u. a. auch der Apostolische Visitator für Deutschland Aloisius Muench¹¹⁴ und Bischof Maximilian Kaller, Ermland, teilnahmen.¹¹⁵ Auf dieser Konferenz äußerten die Vertreter der Diözesen „den dringenden Wunsch nach Schaffung einer zentralen theol. Ausbildungsstätte in der russischen Zone“¹¹⁶. Infolgedessen wurden Propst Spülbeck und Prälat Joseph Negwer, Erfurt, von der Konferenz gebeten, für Kardinal Preysing ein Memorandum zu dieser Frage zu erstellen.¹¹⁷

Die Konferenz lief jedoch nicht so reibungslos ab, wie der hier herangezogene Bericht vermuten lässt. Vielmehr handelte es sich um eine „recht stürmisch verlaufene Ordinarien-Vertreterversammlung“ im Zuge einer „energischen Forderung nach Gründung einer Ausbildungsstätte für den Klerus“.¹¹⁸ In dieser Forderung wurde Prälat Negwer „kräftig unterstützt von Caritasdirektor Zinke¹¹⁹ und [...] Propst Otto Spülbeck“¹²⁰. Abgelehnt wurden die Vorschläge jedoch von Kardinal Preysing, „weil man wohl damals noch zu hohe Vorstellungen von der Sicherung eines solchen Unternehmens hatte“¹²¹. Spülbeck engagierte sich hingegen stark für eine Ausbildungsstätte für den Klerus in der SBZ, um der Abwanderung der Theologen in die westlichen Besatzungszonen entgegenzuwirken.¹²² Als Konsequenz der Opposition gegenüber Preysing auf der besagten Konferenz wurde dem Leipziger Propst von Bischof Legge in dieser Angelegenheit „Sprechverbot“ auferlegt.¹²³

Allerdings sind der Grund und die Berechtigung seiner Teilnahme in diesem Zusammenhang nicht unumstritten. Es kann aufgrund der Aktenlage nicht eindeutig festgestellt werden, warum Spülbeck bei der Konferenz anwesend war. Möglich ist

¹¹² Vgl. BAE Handakten Freusberg, Ordinarienkonferenz 1945–1963, Bericht über die Caritas-Konferenz am 18. und 19. September 1946 in Berlin-Wilmersdorf.

¹¹³ Graf Konrad von Preysing, geb. 30. August 1880, 1912 Priesterweihe, 1932 Bischof von Eichstätt, 1935 Bischof von Berlin, 1946 Kardinal, 1950 erster Vorsitzender der BOK, gest. 21. Dezember 1950. Vgl. *Pilvousek*, Preysing, Konrad Graf von.

¹¹⁴ Aloisius Joseph Muench, geb. 18. Februar 1889 in Milwaukee, 1935 Bischof von Fargo, 1946 Apostolischer Visitator in Deutschland, 1949 Leiter der Apostolischen Nuntiatur in Deutschland, 1951 als Apostolischer Nuntius bei der Bundesregierung akkreditiert, gest. 16. Februar 1962 in Rom.

¹¹⁵ Vgl. *Pilvousek*, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche, S. 11.

¹¹⁶ BAE Handakten Freusberg, Ordinarienkonferenz 1945–1963.

¹¹⁷ Vgl. ebd. Ein entsprechendes Memorandum findet sich in den eingesehenen Akten allerdings nicht. Vgl. auch *Pilvousek*, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche, S. 11.

¹¹⁸ *Müller*, Erinnerungen an die Gründung des Priesterseminars „Bernadinum“, S. 112.

¹¹⁹ Johannes Zinke, geb. 25. November 1903, 1928 Priesterweihe, 1938 Caritasdirektor der Erzdiözese Breslau, 1946 Leiter des Deutschen Caritasverbandes – Hauptvertretung Berlin, ab 1952 zusätzlich Leiter des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin, 1957 Prälat, Beauftragter zu Verhandlungen mit der HA „Verbindung zu den Kirchen“, dem Ministerium des Inneren und dem MfS, gest. 14. November 1968.

¹²⁰ *Müller*, Erinnerungen an die Gründung des Priesterseminars „Bernadinum“, S. 112.

¹²¹ Ebd. Vgl. auch *Pilvousek*, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche, S. 11.

¹²² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Spülbeck, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling vom 27. Oktober 1967.

¹²³ Vgl. ebd.

eine direkte Beauftragung durch das Bischöfliche Ordinariat. Wahrscheinlicher aber ist, dass er in Vertretung von Caritasdirektor Willibrord Sprentzel¹²⁴ an der Sitzung teilnahm. Dies erschließt sich aus einem Vorgang aus dem Jahre 1947. Wieder nahm Spülbeck, am 5. und 6. Februar des Jahres, an einer Caritas-Konferenz der Vertreter der sowjetischen Zone teil. Aus dem Bericht über die Sitzung geht hervor, dass er an der Besprechung „zur Information des Ordinariates Bautzen“ teilnahm.¹²⁵ Das über diese Tatsache vom Erzbischöflichen Kommissariat in Magdeburg informierte Ordinariat in Bautzen hatte keine Kenntnis von der Teilnahme Spülbecks an der Konferenz und erbat von ihm eine Stellungnahme. Damit machte es gleichzeitig deutlich, dass er mit der Teilnahme seine Kompetenzen überschritten habe.¹²⁶ Daraufhin erklärte Spülbeck gegenüber dem Ordinariat, dass er von Propst Sprentzel „telegraphisch“ zu dieser Tagung „eingeladen worden“ sei.¹²⁷ Sprentzel habe nach dem ersten Sitzungstag Berlin verlassen und Spülbeck beauftragt, „die Belange des Diözesan-Caritasverbandes weiter zu vertreten“¹²⁸. Spülbeck berichtete außerdem, dass auf der Konferenz das Anliegen geäußert worden sei,

„daß nicht nur Finanzfragen, sondern auch für den weiteren Bereich [...] der kulturellen Fragen eine ständige Fühlungnahme nötig sei zwischen den einzelnen Landesteilen der Sowjetzone. Es wurde der Wunsch geäußert, man möchte eine Stelle benennen, in Berlin etwa, die mit der Wahrung all dieser Aufgaben vertraut sei, die alle zwei bis drei Monate eine Konferenz zur Erörterung zusammenrufe, damit in größerer Einheitlichkeit die vielen Belange der Kirche gewahrt würden.“¹²⁹

Spülbeck selbst war ein Fürsprecher einer solchen Konferenz. Möglicherweise handelte es sich bei der Konferenz im Februar 1947 sogar um einen Versuch Wilhelm Weskamms¹³⁰, gemeinsam mit Propst Spülbeck eine reguläre SBZ-Konferenz einzuführen.¹³¹ Mit Sicherheit kann festgehalten werden, dass sich Otto Spülbeck im April 1947 beim Ordinariat in Bautzen erkundigte, ob eine solche Konferenz mittlerweile eingerichtet sei; außerdem machte er nochmals die Notwendigkeit einer solchen Ver-

¹²⁴ Willibrord Sprentzel, geb. 14. November 1892, 1915 Priesterweihe, Kaplan an der Dresdener Hofkirche, 1922 Kaplan in Pirna, 1924 Pfarrer in Bärenstein, 1927 Pfarrer in Bautzen, 1939 Pfarrer in Dresden-Pieschen, 1945 Propst an der Dresdener Hofkirche, 1971 Ruhestand, gest. 19. August 1978.

¹²⁵ BADM 111.03 Bd. I, Bericht von der Tagung 5./6. Februar 1947 vom Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg von Weskamm (Erzbischöflicher Kommissar) vom 8. Februar 1947 [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen]. Das Bischöfliche Ordinariat Bautzen war weder über die Teilnahme Spülbecks noch über die Konferenz an sich zuvor informiert worden. Daraufhin verfasste Weskamm besagtes Schreiben an die Ordinariate in der SBZ und in Berlin und regte darin an, vierteljährliche, von Wienken organisierte Konferenzen abzuhalten. Außerdem geht daraus hervor, dass die Vertreter der Caritas-Konferenz unter sich tagten. Es fand keine Konferenz der Kommissariate der SBZ statt. Vgl. *Tischner*, *Katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1951*, S. 98.

¹²⁶ Vgl. ebd. Ordinariat in Bautzen an Spülbeck vom 1. März 1947.

¹²⁷ Vgl. ebd. Spülbeck an das Ordinariat in Bautzen vom 12. März 1947.

¹²⁸ Ebd. Vgl. auch *Pilvousek*, *Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit*, S. 234f.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Wilhelm Weskamm, geb. 13. Mai 1891, 1914 Priesterweihe, 1932 Pfarrer in Merseburg, 1943 Propst in Magdeburg, 1944 Leiter des Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg, 1949 Weihbischof, 1951 Bischof von Berlin, gest. 21. August 1956. Vgl. *Pilvousek*, „Eine Gärtnerei im Norden“, S. 275f; *Thorak*, Wilhelm Weskamm.

¹³¹ Vgl. *Tischner*, *Katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1951*, S. 98.

tretung deutlich mit der Bemerkung, „daß beim Mangel von Geschlossenheit der katholischen Stellen die einzelnen Diözesanstellen lokal überfahren würden“¹³². Als bemerkenswert bleibt festzuhalten, dass sich Spülbeck als Propst von Leipzig mit Nachdruck für eine stärkere Zentralisierung der Kirche in der SBZ ausgesprochen hat, um ein geschlosseneres Handeln zu ermöglichen.

Spülbeck nahm an der besagten Konferenz teil, allerdings ohne die ausdrückliche Billigung durch das Ordinariat in Bautzen; dort ließ man diesen Fall vorerst auf sich beruhen. Anders reagierte man in Bautzen, als sich der Vorgang im Mai 1947 unter ähnlichen Umständen wiederholte. Spülbeck informierte das Ordinariat, dass er von Propst Sprentzel „beauftragt wurde [...] bei der Zonentagung am 21. Mai 1947 in Berlin [...] die Vertretung des [...] Ordinariates an seiner Stelle zu übernehmen“¹³³. Da Spülbeck hier von einer scheinbar offiziellen Beauftragung durch Sprentzel sprach, intervenierte das Ordinariat. Gegenüber Letzterem verdeutlichte das Ordinariat, dass dieser in keiner Weise in Besitz eines „Vertretungs- oder Bevollmächtigungsauftrag[es]“¹³⁴ sei. Daraufhin erklärte Sprentzel, dass bei der Tagung in Berlin am 21. Mai die Caritasdirektoren und die Vertreter der Ordinate separat zusammengekommen seien, vom Bistum Meißen aber nur der Caritasdirektor, also Sprentzel, anwesend gewesen sei, dazu Spülbeck als Vertreter der bezirklichen Caritasarbeit. Um zu verhindern, dass bei der Besprechung der Ordinaratsvertreter das Bistum Meißen nicht vertreten sei, habe Sprentzel Spülbeck gebeten, daran teilzunehmen, „wobei allen bekannt war, daß damit nicht eine offizielle Vertretung des Bistums Meißen gemeint war“¹³⁵. Diesen Sachverhalt stellte das Bischöfliche Ordinariat nochmals gegenüber dem Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin klar.¹³⁶ Gegenüber Spülbeck erklärte das Ordinariat, dass für die Teilnahme an der Besprechung im Mai 1947 „weder Auftrag noch Befugnis vorgelegen habe“¹³⁷. Gegenüber Sprent-

¹³² BADM 111.03 Bd. I, Aktenbericht, Betrf.: Überdiözesane Ordinariatsvertretung in Berlin für die Sowjetzone vom 10. April 1947.

¹³³ BADM 111.03 Bd. I, Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 31. Mai 1947.

¹³⁴ Ebd. Ordinariat an Sprentzel vom 6. Juni 1947.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Vgl. ebd. Ordinariat in Bautzen an das Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin vom 11. Juni 1947. Das Ordinariat weist außerdem daraufhin, dass „eine Einladung zu einer solchen Besprechung von keiner Seite zugegangen ist“ und man daher nicht „in der Lage gewesen [ist], [...] einen Vertreter abzuordnen“. Tatsächlich fehlten bei den ersten Zusammenkünften der Ordinariatsvertreter häufig Teilnehmer aufgrund der Unzuverlässigkeit der Post. Vgl. *Pilvousek*, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit, S. 233. In diesem Fall erging eine Einladung des Deutschen Caritasverbandes nach Fühlungnahme mit Preysing für den 20./21. Mai 1947. Man hatte davon abgesehen, für die gesonderte Besprechung der Ordinariatsvertreter am zweiten Tag eine gesonderte Einladung ergehen zu lassen. Vgl. BADM 111.03 Bd. I, Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz (Wienken) an das Ordinariat des Bistums Meißen vom 19. Juni 1947. Die Einladung des Caritasverbandes erhielt auch das Ordinariat in Bautzen. Daraufhin sagte man die Teilnahme Sprentzels zu, erklärte jedoch die Teilnahme eines Vertreters des Ordinariates aufgrund der ungünstigen Bahnverbindung für unmöglich. Vgl. ebd., Ordinariat an den Deutschen Caritasverband – Hauptvertretung Berlin vom 19. Mai 1947. Daher ist davon auszugehen, dass das Ordinariat trotz fehlender separater Einladung davon ausging, dass die Teilnahme eines Ordinariatsvertreters erwartet wurde.

¹³⁷ Ebd., Aktenbericht, Betrifft: Vorschlag Magdeburgs für regelmäßige periodische Konferenzen von Ordinariatsvertretern des russischen Besetzungsgebietes vom 12. August 1947.

zel verdeutlichte das Ordinariat nochmals, dass es mit seiner Auffassung und der Spülbecks nicht einverstanden sei, betrachtete aber „mit dieser Feststellung [die Angelegenheit] für diesmal als erledigt“¹³⁸.

Die hier aufgetretene Verstimmung zwischen dem Ordinariat in Bautzen und den Präpsten Spülbeck und Sprentzel ist von besonderem Interesse, wenn man bedenkt, dass das Ordinariat des Bistums Meißen den Konferenzen „distanziert gegenüber[stand], ohne sie [jedoch] völlig zu boykottieren“¹³⁹. So ist es auffallend, dass der residierende Bischof von Meißen, Petrus Legge, an keiner Konferenz bis zur Konstituierung 1950 teilnahm. Er ließ sich zumeist durch Domkapitular Hötzel vertreten.¹⁴⁰ Spülbeck unterstützte gegenüber dem Ordinariat regelmäßige Konferenzen der Ordinariatsvertreter der sowjetischen Zone und trat dort ohne die Billigung des Ordinariates in Bautzen auf, sondern lediglich aufgrund von Absprachen mit Caritasdirektor Sprentzel. Als Leiter der Caritas- und Fürsorgearbeit in Leipzig war er jedoch zu den Caritaskonferenzen geladen. Durch die anfängliche Verschränkung mit der Konferenz der Ordinariatsvertreter trat der Leipziger Propst daher auch dort in Erscheinung. Das Handeln Spülbecks deshalb als eigenmächtig zu beurteilen, wäre also unzutreffend. Vielmehr trat er in einer juristisch unbestimmten Situation (was die Stellung der Konferenzen der Ordinariatsvertreter betrifft) mit einer gewissen Unbekümmertheit auf, war dabei aber von der Überzeugung getragen, dass die aktuelle Situation der Kirche in der SBZ ein geschlossenes Handeln verlangte.

Die Vorkommnisse führten jedoch nicht zu einem gestörten Verhältnis zwischen Spülbeck und dem Ordinariat in Bautzen. Vielmehr wurde der Propst von Leipzig nach dem Vorfall vom Bischöflichen Ordinariat zu Rate gezogen, wenn es um das Bistum betreffende Fragen ging. So war man sich in Bautzen im Jahr 1948 unsicher, ob man den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 26. August des Jahres in den Gemeinden des Bistums verlesen lassen sollte, da in jenem Hirtenwort nach Meinung des Ordinariates zu sehr von den westdeutschen Verhältnissen ausgegangen wurde.¹⁴¹ Es ging dem Ordinariat darum, zu dieser Frage „vertraulich die Meinung mehrerer Priester mit besonderer Urteilsfähigkeit zu hören“¹⁴². So rief Propst Spülbeck die Priester seines Archipresbyterates zusammen, und man kam zu der einmütigen Auffassung, dass es nicht angemessen sei, das Hirtenwort durch ein anderes zu ersetzen.¹⁴³ Auch wenn nach Meinung der Priester die westdeutschen Verhältnisse in besonderer Weise angesprochen seien, müsse bedacht werden, dass ein „Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands bei den Gläubigen eine besondere Autorität

¹³⁸ Ebd., Bischöfliches Ordinariat an Sprentzel vom 23. Juni 1947.

¹³⁹ *Pilvousek*, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit, S. 235.

¹⁴⁰ Vgl. ebd. S. 233.

¹⁴¹ Vgl. BADM 111.00/00 Bd. VIII, Bischöfliches Ordinariat an Spülbeck vom 8. September 1948. Thema des Hirtenbriefes waren u. a. die sozialen Folgen der Währungsreform und Probleme mit der Sozialversicherung vor dem Hintergrund anstehender Wahlen im Westen Deutschlands. Vgl. ebd., Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 26. August 1948.

¹⁴² Ebd. Ordinariat in Bautzen an Spülbeck vom 8. September 1948. Ein solches Schreiben ging außerdem an Superior P. Bruno Borucki SJ.

¹⁴³ Vgl. ebd., Spülbeck an das Ordinariat vom 11. September 1948.

besitzt“¹⁴⁴. Als weiteres Argument verwies man auf die Unterzeichnung des Briefes durch Preysing und Kapitelsvikar Ferdinand Piontek¹⁴⁵, woraus zu schließen sei, dass er sowohl in Berlin als auch in der Restdiözese Breslau verlesen werde.¹⁴⁶

Der Vorgang wurde in den Akten nicht weiter verfolgt. Es ist aber davon auszugehen, dass das Ordinariat dem Vorschlag des Leipziger Presbyterrates folgte, denn es holte die Bestätigung aus Görlitz ein, dass der Brief auch dort verlesen wurde.¹⁴⁷ Damit war die Angelegenheit geklärt. Interessant an dem Vorgang ist, dass Spülbeck im Namen des Leipziger Presbyterrates als Hauptargument für das Verlesen des Hirtenbriefes wieder das einheitliche Handeln der Ordinariate und Kommissariate in der sowjetischen Zone zur Sprache brachte. Von einer Tendenz zu „Alleingängen“ des Bistums Meißen in den ersten Jahren nach dem Kriege zu sprechen, wäre überzogen. Allerdings ist durch die Angelegenheit des Hirtenbriefes und in der Frage der gemeinsamen Konferenzen deutlich geworden, dass das Bistum Meißen sich seiner herausgehobenen Stellung auf dem Gebiet der SBZ durchaus bewusst war und sie auch zur Geltung brachte. Vor diesem Hintergrund betonte Propst Spülbeck die Notwendigkeit eines geschlossenen Handelns der Kirche in der SBZ. Besonders aufschlussreich sind diese Vorgänge aufgrund der Tatsache, dass Spülbeck bis heute von verschiedenen Seiten attestiert wird, er habe sich als Bischof von Meißen gegenüber einer zu starken Zentralisierung Berlins für eine stärkere Unabhängigkeit seines Bistums ausgesprochen bis hin zu einem „Alleingang“¹⁴⁸ im Kontext der Diözesansynode. Hier jedoch bleibt festzuhalten, dass Propst Spülbeck sich grundsätzlich für ein geschlossenes Handeln der katholischen Kirche in der SBZ aussprach. Die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens begründete er damit, dass die Kirche nur auf diese Weise auf Übergriffe von Seiten der Besatzungsmacht adäquat reagieren könne. Festzuhalten ist auch, dass Spülbeck als Propst von Leipzig eine exponierte Stellung innerhalb des Presbyteriums der Meißner Diözese besaß und Akzente setzte, die durchaus das Handeln des Bistums tangierten.

5.3.3 Ausbildung von Kirchenmusikern in Leipzig

Zu den Bemühungen Spülbecks um die Durchsetzung der Ziele der Liturgischen Erneuerung zählt auch seine Unterstützung bei der Gründung einer katholischen kirchenmusikalischen Abteilung an der Staatlichen Hochschule für Musik in Leipzig.¹⁴⁹

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Ferdinand Piontek, geb. 5. November 1878, 1903 Priesterweihe, Kaplan in Berlin-Weißensee, 1906 Promotion, Kaplan in Berlin-Lichterfelde, 1910 Pfarrer in Köslin/Pommern, 1921 Domkapitular und -prediger in Breslau, 1936 Verwaltungsdirektor im Generalvikariat, 1939 Domdechant, 1945 Kapitelsvikar, ab 1947 Amtsausübung in Görlitz, 1959 Bischofsweihe, gest. 2. November 1963. Vgl. *Hartelt*, Ferdinand Piontek; *Pilvousek*, Piontek, Ferdinand.

¹⁴⁶ Vgl. BADM 111.00/00 Bd. VIII, Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 11. September 1948.

¹⁴⁷ Vgl. ebd. Auf Anfrage von Hötzel bei Kanonikus Emanuel Tinschert, Görlitz, bestätigte dieser die Verlesung des Hirtenbriefes. Aktenvermerk vom 16. September 1948.

¹⁴⁸ *Gaffron*, „Hellwach für den Ruf der Stunde“, S. 4.

¹⁴⁹ Zur Geschichte des Kirchenmusikalischen Institutes vgl. *Goltz*, Das Kirchenmusikalische Institut. – Bestrebungen um eine akademische Ausbildung von Kirchenmusikern führten 1921 zur Gründung des

Um dieses Anliegen zu forcieren, wandte sich der damalige Thomaskantor und Leiter des kirchenmusikalischen Institutes am Landeskonservatorium Leipzig, Prof. Dr. Karl Straube, im März 1947 an Propst Spülbeck.¹⁵⁰ Er erklärte, dass Anfragen aus den Kreisen der Ostflüchtlinge die Notwendigkeit herbeigeführt hätten, „neben der rein evangelisch ausgerichteten kirchenmusikalischen Abteilung eine katholische Abteilung zu bilden“¹⁵¹. Bis zu diesem Zeitpunkt oblag dem Kirchenmusikdirektor und Kantor der Propsteigemeinde Georg Trexler¹⁵² die kirchenmusikalische Ausbildung der katholischen Studenten. Jeglicher weitere Unterricht fand gemeinsam mit den evangelischen Studenten statt. Nach Straubes Ansicht war es aber nun notwendig, dass die katholischen Studenten eine separate theologische Ausbildung erhielten.¹⁵³ Konkret fragte er an, ob das Ordinariat bereit sei, die notwendigen Vorlesungen zu übernehmen und auch zu finanzieren.¹⁵⁴ Propst Spülbeck unterstützte Straube in dieser Frage. Er selbst teilte dies dem Ordinariat mit und schlug vor, den Leipziger Studentenseelsorger Dr. Werner Becker mit den Vorlesungen über Liturgie zu beauftragen.¹⁵⁵ Spülbeck nahm von diesem Zeitpunkt an eine Art Vermittlerrolle zwischen dem Ordinariat und der Hochschule für Musik in Leipzig ein. Es sollte jedoch ein langwieriger Prozess sein bis zur Gründung einer katholischen Abteilung am dortigen Institut. Die Gründe dafür scheinen in erster Linie auf die Frage der Finanzierung zurückzuführen zu sein. Dennoch nahm Spülbeck bereits ab 1948 als Vertreter des Ordinariates an den Prüfungen der Staatlichen Hochschule für Musik teil.¹⁵⁶ Georg Trexler wurde im August 1948 beim Ordinariat in Bautzen vorstellig mit der Bitte um eine Entscheidung hinsichtlich der Errichtung einer katholischen Abteilung und

„Instituts für Kirchenmusik am Konservatorium der Musik zu Leipzig“. Durch einen Vertrag mit der evangelischen Landeskirche zum 1. April 1926 wurde es zum „Kirchenmusikalischen Institut der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens am Konservatorium der Musik zu Leipzig“ erhoben. Dabei war eine Ausbildung katholischer Kirchenmusiker nicht vorgesehen. Katholische Studenten konnten sich am Institut einschreiben, aber keinen vollständigen Kirchenmusiker-Abschluss erwerben. Durch die Berufung eines Dozenten für die Ausbildung katholischer Kirchenmusiker sollte Abhilfe geschaffen werden. So war Georg Trexler, der selbst am Kirchenmusikalischen Institut studiert hatte, bereits seit September 1936 an diesem Institut als Dozent tätig, um dort katholische Kirchenmusiker auszubilden. Trexler wandte sich auch damals an das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen. Aufgrund der zu erwartenden niedrigen Studentenzahlen und „de[s] Mangel[s] an entsprechend dotierten Stellen in der Diözese Meißen“ verzichtete man auf eine eigene katholische Abteilung. Stattdessen einigte man sich auf die Anbindung der Ausbildung an das bestehende Kirchenmusikalische Institut. Dieses Vorgehen begrüßte das Ordinariat in Bautzen. Zu finanzieller Unterstützung war man jedoch nicht in der Lage. Unterbrochen wurde die Tätigkeit Trexlers durch die Einberufung in die Wehrmacht zwischen 1940 und 1945. Vgl. *Goltz*, Georg Trexler, S. 1. Von Seiten der Nationalsozialisten erfolgte die Auflösung des Instituts zwischen 1941 und 1945. Vgl. *Goltz*, Das Kirchenmusikalische Institut, S. 52f.

¹⁵⁰ Vgl. BADM 821.02/01, Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 22. März 1947.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Georg Trexler, geb. 9. Februar 1903 Pirna, 1926–1929 Kirchenmusikstudium in Leipzig, 1930–1969 Kantor an der Propsteikirche, 1935–1969 Dozent an der Musikschule Leipzig, gest. 15. Dezember 1979. Vgl. *Grohs*, Georg Trexler.

¹⁵³ Vgl. BADM 821.02/01, Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 22. März 1947. Die katholischen Studenten nahmen bis dahin regelmäßig an Kursen der Görresschule teil.

¹⁵⁴ Vgl. ebd.

¹⁵⁵ Vgl. ebd.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 10. Juli 1948.

berief sich dabei auf die Unterstützung durch den Propst.¹⁵⁷ Nachdem das Ordinariat nicht reagierte, versuchte Spülbeck im Dezember desselben Jahres erneut, das Ordinariat zu einer Stellungnahme zu bewegen. Dabei unterbreitete er den Vorschlag, an der katholischen Abteilung der Hochschule einen dreijährigen Kurs zur Erlangung des Organistenzeugnisses in Verbindung mit der *Missio canonica* anzubieten. Zugleich schlug er einen Finanzierungsplan vor, nach dem das Bistum 10 % der Kosten für die katholische Abteilung übernehmen sollte.¹⁵⁸ Eine Klärung der Angelegenheit erfolgte jedoch erst 1949. Prof. Rudolf Fischer, der Rektor der Hochschule, brachte im August diesen Jahres gegenüber Propst Spülbeck zum Ausdruck, dass von Seiten des Ordinariates

„zunächst keinerlei Zuschüsse erforderlich seien, wenn von Seiten der Kirche das Einverständnis gegeben würde, einen Dozenten für die liturgischen Fragen zu benennen und dieser Dozent stundenweise pro Vorlesung mit DM 10,- von Seiten der Hochschule honoriert werden würde“.¹⁵⁹

Auf dieser Grundlage geschah im September 1949 eine Einigung mit dem Ordinariat mit der Einschränkung, dass die Ausbildung der Organisten weiter über Berlin laufen sollte. Dr. Werner Becker erhielt am 15. November 1949 von Bischof Wienken einen Lehrauftrag für die Hochschule.¹⁶⁰ Bereits Anfang 1949 bekam Otto Spülbeck alle notwendigen Ermächtigungen für den Unterricht und die Examina vom Bischöflichen Ordinariat in Bautzen. Außerdem genehmigte er einen Lehrplan.¹⁶¹ Dass die Errichtung einer katholischen Abteilung gelang, geht auch daraus hervor, dass in den „Prospekten“ der Hochschule von 1949/50 bis 1956 in der Abteilung Kirchenmusik neben der evangelischen erstmals auch die katholische Kirchenmusik aufgeführt wird.¹⁶²

Neben dem Engagement von Kirchenmusikdirektor Georg Trexler ist es nicht zuletzt dem persönlichen Einsatz von Propst Spülbeck zu verdanken, dass eine Einigung erzielt werden konnte. Spülbeck musste es vor dem Hintergrund seiner pastoral-liturgischen Konzeption ein dringendes Anliegen sein, dass die katholischen Kirchenmusiker eine fundierte theologische und in diesem Rahmen vor allem eine litur-

¹⁵⁷ Vgl. ebd., Aktenbericht vom 19. August 1948.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 17. Dezember 1948.

¹⁵⁹ Ebd., Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 12. August 1948.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., Aktenbericht, Musikhochschule in Leipzig. Es konnten dabei aber nicht alle Meinungsverschiedenheiten aus dem Weg geräumt werden. Uneinigkeit blieb in der Frage der Heranziehung eines kirchlichen Kommissars zu den Abschlussprüfungen der Abteilung für katholische Kirchenmusik und dessen Unterschrift auf dem Prüfungszeugnis. Spülbeck wies in einem Treffen mit Hötzel und dem Rektor der Hochschule, Prof. Rudolf Fischer, am 13. September 1949 daraufhin, „daß die Nichtzulassung des Kommissars und seiner Unterschrift eine Änderung der bisherigen Praxis bedeute“. Spülbeck hatte diese Aufgabe bis zu diesem Zeitpunkt übernommen. Man kam dennoch zu der Vereinbarung, die „Sache zunächst einige Zeit versuchsweise laufen“ zu lassen. Die endgültige Klärung dieser Frage lässt sich aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht eruieren.

¹⁶¹ Vgl. Goltz, Georg Trexler, S. 5.

¹⁶² Vgl. ebd.

gische Ausbildung erhielten. In diesem Kontext ist sein Engagement für die Errichtung der katholischen Abteilung zu verstehen.¹⁶³

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die gemeinsam mit Georg Trexler organisierte Tagung zum Thema „Liturgie und Kirchenmusik“ vom 13. bis 15. Oktober 1951 in der Leipziger Universitätskirche. An der Veranstaltung nahmen bis zu 500 Teilnehmer teil.¹⁶⁴ Dabei betonte Spülbeck in seiner Begrüßungsansprache am Vorabend des Kongresses, dass die Kirchenmusik immer im Dienst des liturgischen Handelns stehen müsse:

„Gottesdienst ist nicht musikalisches Geschehen, sondern liturgisches Geschehen. Und die Musica sacra hat die Aufgabe, nicht das liturgische Geschehen zu überdecken, sondern es aufzuhellen und zum Leuchten zu bringen.“¹⁶⁵

Bemerkenswert erscheint auch, dass Spülbeck im Rahmen des Choralamtes am ersten Kongresstag zum Thema „Vom hohen Wert des Wortgottesdienstes“ predigte.¹⁶⁶ Damit setzte er bewusst Akzente, die auf die Gefahr einer Verselbständigung der Kirchenmusik hinwiesen und ihre Funktion innerhalb der Liturgie in das Bewusstsein rückten.

In einem Referat im Rahmen des Kongresses zum Thema „Die Sorge um die Ausbildung des Kirchenmusikers“ unterstrich er, dass es sich beim Amt des Kirchenmusikers um ein „munus vere liturgicum“, eine wahrhaft liturgische Aufgabe handle.¹⁶⁷ Er forderte für den Kirchenmusiker nicht nur eine musikalische, sondern auch eine theologische Ausbildung ein und verstand den Kantor und Organisten als Katecheten.¹⁶⁸ Abschließend betonte er, dass dafür Sorge zu tragen sei, dass das Amt des Kirchenmusikers ein „rein kirchliches Amt wird“ und er „dann als der erste und qualifizierteste Laienhelfer der Gemeinde“ erscheint.¹⁶⁹

Spülbeck betonte hier nachdrücklich die Funktion der Kirchenmusik in der Liturgie und die daraus resultierende Notwendigkeit einer theologischen und musikalischen Ausbildung des Kirchenmusikers. Sein Einsatz für eine Katholische Abteilung am Kirchenmusikalischen Institut der Musikhochschule Leipzigs erklärt sich letztlich von dieser Intention her.

¹⁶³ Problematisch für die neu errichtete katholische Abteilung war jedoch die geringe Zahl an Studierenden. Zwischen 1948 und 1968 wurden nur fünf Studierende ausgebildet. Das Interesse „an der Ausbildung von Kirchenmusikern im allgemeinen schwand zusehends“. Bereits 1960 „wurde die kirchenmusikalische Abteilung unter Vermeidung des Begriffes Kirchenmusik schließlich als Fachrichtung Orgel und Cembalo in die Abteilung Tasteninstrumente eingegliedert“. Ebd. S. 8f.

¹⁶⁴ Vgl. *Gülden*, Kirchenmusik und Liturgie, S. 12.

¹⁶⁵ *Spülbeck*, Unsere kirchenmusikalische Aufgabe, S. 16.

¹⁶⁶ Vgl. *Spülbeck*, Vom hohen Wert des Wortgottesdienstes, S. 16f.

¹⁶⁷ Vgl. *Spülbeck*, Die Sorge um die Ausbildung des Kirchenmusikers, S. 55.

¹⁶⁸ Vgl. ebd. S. 56.

¹⁶⁹ Ebd. S. 58.

5.3.4 Verschiedene Impulse

Das Wirkungsfeld Propst Otto Spülbecks erstreckte sich auch auf das aktuelle Tagesgeschehen der damaligen Zeit.

Von politischer Bedeutung waren die Ereignisse um die „Bodenreform“ im Herbst 1945 und den damit verbundenen Volksentscheid am 30. Juni 1946. Von dem Beschluss der Landesverwaltung Sachsen vom 10. September zur Durchführung der Bodenreform war kirchlicher Besitz eindeutig ausgeschlossen.¹⁷⁰ Seitens der katholischen Kirche wurde gegen die bei den Enteignungen angewandten Methoden kein Protest erhoben. Das rief die Reaktion der Leipziger Priesterkonferenz hervor, die den Wunsch nach einem bischöflichen Wort über das siebente Gebot äußerte, in dem die Frage nach den Grenzen des Eigentums und dem Eigentumsbegriff behandelt werden sollten.¹⁷¹ Propst Spülbeck wies beim Ordinariat in Bautzen darauf hin, dass bei den Gütern von Adligen häufig Kapellen und Kirchen von der Enteignung betroffen seien.¹⁷² Weitere Initiative zeigte er, als im Rahmen des Volksentscheides am 30. Juni 1946 über die Übereignung des Besitzes an „Land, Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden, Genossenschaften oder auch Gewerkschaften entschieden werden“ sollte.¹⁷³ Von staatlicher Seite setzte man auf die Unterstützung der Kirchen bei der öffentlichen Propaganda. Die katholische Kirche reagierte diesbezüglich sowohl in Gesprächen mit der Landesverwaltung als auch in den internen Unterredungen mit Vertretern der evangelischen Kirche zurückhaltend.¹⁷⁴ Die Ordinariatsräte Gustav Palm¹⁷⁵ und Johann Hötzel kamen übereinstimmend zu der Auffassung, dass keine Aufforderung für eine Zustimmung im Rahmen des Volksentscheides an die Gläubigen erteilt werden könne.¹⁷⁶ Die Kanzelverkündigung, die Bischof Legge verfasste, war allerdings ambivalent formuliert, denn dort wurden die Gläubigen zu einer sorgfältigen Prüfung ihrer Entscheidung angehalten und ein Ergebnis für wünschenswert erklärt, „das gerecht und dem geliebten Volk heilsam ist“¹⁷⁷. Der Text blieb wenig konkret und weit interpretierbar. Wenn in der Einleitung von Worten wie „Friedenssehnsucht“ und „energischer Friedenssicherung“ die Rede ist, gibt Birgit Mitzscherlich, Historikerin und Leiterin des Diözesanarchivs des Bistums Dresden-Meißen in Bautzen, zu Recht zu bedenken, dass „deren christlich verstandene Arglosigkeit we-

¹⁷⁰ Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 421.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

¹⁷² Vgl. ebd. S. 422, Fn. 169. Ergebnis der Verhandlungen war, dass die Kapellen fast vollständig an die Kirche übertragen werden sollten, der Staat sich damit aber der Wiederaufbaukosten entledigen wollte. Insgesamt wurde der katholischen Kirche durch die Bodenreform kein Schaden zugefügt. Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 422.

¹⁷³ Ebd. S. 427.

¹⁷⁴ Vgl. ebd. S. 427f.

¹⁷⁵ Gustav Palm, geb. 21. Juli 1896 in Welkenreath (Belgien), 1921 Priesterweihe, 1921–1931 Kaplan an der Hof- und Propsteikirche in Dresden, 1931 Pfarrer in Altenburg, 1939 Erzpriester für das Archipresbyterat Gera, 1942 Domkapitular und Ordinariatsrat im Domkapitel St. Petri in Bautzen, 1956 Domdekan, gest. 12. Juli 1965 in Eupen (Belgien).

¹⁷⁶ Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 428.

¹⁷⁷ *Pilvousek*, Kirchliches Leben im totalitären Staat, S. 69.

nig mit der staatlich vorhersehbaren Instrumentalisierung zu tun hatte¹⁷⁸. Die Kanzelverkündigung Legges erfuhr Widerspruch aus dem Archipresbyterat Leipzig. Pfarrer Theo Gunkel und Propst Otto Spülbeck diskutierten schon vor der Verlesung mit interessierten Laien den Text und kritisierten u. a. die Nähe des Textes zur öffentlichen Propaganda.¹⁷⁹ Als Ergebnis schlug Gunkel dem Ordinariat vor, die Einleitung aus dem Text zu streichen. Der Vorschlag ging nicht rechtzeitig beim Ordinariat ein und wurde mit einer disziplinarischen Ermahnung beantwortet, „künftig den Aufforderungen aus Bautzen zu folgen“¹⁸⁰.

Spülbeck leitete neben der Caritas- und Fürsorgearbeit auch das Kuratorium des St. Elisabeth-Krankenhauses.¹⁸¹ Er setzte sich nach dem Krieg für regelmäßig stattfindende katholische Morgenfeiern im Rundfunk ein. Im Herbst 1946 hatten seine Bemühungen Erfolg, und am 13. Oktober 1946 konnte Josef Gülden die erste Ansprache im Rundfunk nach dem Krieg halten.¹⁸² Spülbeck gestaltete selbst des Öfteren die Morgenandachten.¹⁸³ Später wurde er von den Ordinarien der DDR als Verantwortlicher für die katholischen Morgenfeiern im Rundfunk bestellt.¹⁸⁴

1949 trat Spülbeck durch seine Versuche zur Errichtung eines Knabenkonviktes in Leipzig hervor.¹⁸⁵ In einem im Umbau befindlichen Haus wurde eine Etage für 15 Jugendliche eingeplant, die die Thomasschule mit humanistischer Prägung besuchen sollten.¹⁸⁶ Obwohl das Ordinariat dieser Idee offen gegenüberstand, kam es nicht zur Errichtung des Konviktes. Die Gründe dafür sind nicht mehr zu eruieren.¹⁸⁷

1950 erreichte Spülbeck durch persönlichen Einsatz, dass die Jesuiten in Leipzig eine Niederlassung mit dem Namen „Katholische Diaspora Mission“ errichteten.¹⁸⁸ Damit konnte eine alte Tradition aufgenommen werden, denn bereits nach der Reformation waren die Jesuiten die Gründer der katholischen Gemeinden in Leipzig.¹⁸⁹

Ein persönlich sehr bedeutsames Ereignis war für Spülbeck der Ruf an die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz in den ersten Monaten seiner Amtszeit als Propst von Leipzig.¹⁹⁰ Die Ablehnung des ihm angebotenen Lehrstuhls bezeichnete er später „als die schwerste Entscheidung seines Lebens“¹⁹¹.

¹⁷⁸ *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 427.

¹⁷⁹ Vgl. ebd.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 155.

¹⁸² Vgl. Chronik St. Trinitatis. Die erste Morgenfeier hielt demnach nicht Otto Spülbeck im August 1947. Dagegen *Hackel*, Katholische Publizistik in der DDR, S. 24.

¹⁸³ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Manuskripte zu Rundfunkansprachen.

¹⁸⁴ Vgl. *Gülden (Hrsg.)*, Eins in der Wahrheit, S. 12.

¹⁸⁵ Vgl. *Tischner*, Katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1951, S. 353f.

¹⁸⁶ Vgl. *Mitzscherlich*, Diktatur und Diaspora, S. 527.

¹⁸⁷ Vgl. ebd. Gegen Tischner, der ein Konvikt in Leipzig bis 1953 vorzufinden meint. Vgl. *Tischner*, Katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1951, S. 354.

¹⁸⁸ Vgl. Chronik St. Trinitatis.

¹⁸⁹ Vgl. ebd.

¹⁹⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Kischel, Erinnerungen an Dr. Otto Spülbeck. Wahrscheinlich handelt es sich hier um den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie.

¹⁹¹ Gespräch mit Armin Bernhard am 26. März 2001.

5.4 Kontakte zu staatlichen Behörden

Als Propst von Leipzig war Otto Spülbeck erstmals kirchenpolitischer Akteur an exponierter Stelle. Welche Strategie verfolgte er bei dieser Aufgabe und zu welcher Beurteilung auf staatlicher Seite führte sein Auftreten und Handeln? Wo lagen die Schwerpunkte der kirchlich-staatlichen Verhandlungen?

5.4.1 Verhandlungen mit Stadt und Bezirk

Von regelmäßigen Kontakten Propst Spülbecks zu den staatlichen Behörden, ob Stadt oder Bezirk Leipzig, kann keine Rede sein. Einschätzungen und Kontakte waren von sporadischer Natur und situationsbedingt z. B. im Hinblick auf das Problem Trinitatiskirche.

Es ist davon auszugehen, dass die katholische Kirche in Leipzig in den ersten Monaten nach dem Krieg in einem guten Verhältnis zu den Behörden der Stadt stand. So gratulierte Spülbeck dem ersten Oberbürgermeister der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg, Erich Zeigner¹⁹², im Oktober 1946 zu dessen Wiederwahl durch die Stadtverordnetenversammlung.¹⁹³ Spülbeck lobte dabei die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und ihren Behörden und führte sie auf die gute „persönliche Beziehung“ zwischen sich und dem Oberbürgermeister zurück.¹⁹⁴ Von einem guten Verhältnis zwischen Spülbeck und Zeigner weiß auch Karl Buchheim zu berichten. Nach seiner Kenntnis suchte Zeigner Spülbeck des Öfteren auf, „um ihm sein oft schweres Herz auszuschütten“.¹⁹⁵ Auch staatliche Einschätzungen beurteilen das Verhältnis zum Leipziger Propst als durchaus konstruktiv. Beurteilungen dieser Art begannen Anfang der 50er Jahre seitens der Abteilung Religionsgemeinschaften bzw. des Referates Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Leipzig. Dabei wurde von staatlicher Seite gerade in diesem Zeitraum eine gewisse Öffnung der katholischen Kirche im Bistum Meißen festgestellt, die in direkten Zusammenhang mit der Inthronisation Wienkens zum Bischof von Meißen gebracht wurde.¹⁹⁶

Die hier angekündigte Entwicklung sollte jedoch in dem erwarteten Maße nicht eintreten. Die Kontakte von Propst Spülbeck zu den staatlichen Behörden beschränk-

¹⁹² Dr. Erich Zeigner, geb. 17. Februar 1886 in Erfurt, 1913 Promotion in Rechtswissenschaften, 1919 Eintritt in die SPD, 1921–1923 Justizminister in Sachsen, 1923 Sächsischer Ministerpräsident, 1945 Wahl zum Leipziger Oberbürgermeister, gest. 5. April 1949.

¹⁹³ Vgl. SL / StVuR, Spülbeck an Oberbürgermeister Zeigner vom 11. Oktober 1946.

¹⁹⁴ Vgl. ebd.

¹⁹⁵ *Buchheim*, Eine sächsische Lebensgeschichte, S. 227. Buchheim führt hier über Zeigner weiter aus: „Kirchliche Konsequenzen zog er freilich nicht daraus. Ich merkte mit der Zeit, daß er als Privatmann anders redet denn als Parteimann. So kann ich ihm wirkliche Klarheit und Charakterfestigkeit leider nicht zubilligen.“

¹⁹⁶ Vgl. StAL/BT/RdB 21106, Bericht über die kirchliche Situation im Lande Sachsen, undatiert. Der Verfasser berichtet, dass das Bistum Meißen nicht mehr „schweigt“, sondern „die Absicht hat zu reden.“ Er beruft sich dabei auf den damaligen Landesvorsitzenden der CDU in Sachsen, Magnus Dedek. Ihm gegenüber habe Wienken geäußert, „daß er seine Gläubigen in nächster Zeit auffordern würde, sich neben der kirchlichen Heimat auch eine politische zu suchen.“

ten sich in erster Linie auf „materielle Forderungen“ wie z. B. „Treibstoffkontingente“ oder „Wohnraumbereitstellung“¹⁹⁷. Spülbeck selbst wurde staatlicherseits ausgesprochen positiv eingeschätzt. So wurde betont, dass der „Verkehr zwischen dem Rat des Bezirkes und Propst Spülbeck [...] immer auf einer Basis des Entgegenkommens besonders kirchlicherseits“ stattfand.¹⁹⁸ Es widerspricht in keiner Weise der strikten Forderung Spülbecks nach einer politischen Abstinenz der Kirche gegenüber dem Staat, dass Kontakte zur Klärung von Einzelfragen, wie die Erledigung derartiger Alltagsproblemen, gepflegt wurden. Eine konkretere Einschätzung vom Rat des Bezirkes verweist darauf, dass Propst Spülbeck nicht nur „in Kirchenkreisen sehr beliebt ist“ und als „äußerst hilfsbereit“ in Erscheinung trete, sondern hält auch fest, dass er „die Gesetze [beachtet] und bestrebt [ist] mit den staatlichen Organen im besten Einvernehmen zu leben“¹⁹⁹. Die hier vorgenommene Einschätzung spiegelt deutlich seine bereits in Ansätzen erläuterte „Konzeption“ von Kirche in der doppelten Diaspora wider. Die Anerkennung der Ordnungsfunktion des Staates in den öffentlichen Anliegen korrespondiert mit dem kategorischen Ausschluss eines politischen Engagements. Als Beispiel für den letztgenannten Aspekt kann eine generelle Einschätzung der katholischen Geistlichen herangezogen werden: Ihre Haltung sei in erster Linie „ablehnend“ dem Staat und dem „politischen Geschehen“ gegenüber.²⁰⁰

Interessant ist, dass von staatlicher Seite festgestellt wurde, dass politische Äußerungen der Geistlichen weder im negativen noch im positiven Sinne ausfielen, vielmehr habe alles „den Anschein rein kirchlich zu sein“, dagegen seien „weltliche Probleme [...] für die katholischen Geistlichen scheinbar nicht diskutabel“.²⁰¹ So wie es Spülbeck bei den Priestern seines Archipresbyterates einforderte, nahmen sie demnach tatsächlich keinen Platz in der „politischen Arena“ ein.²⁰² Spülbeck selbst konnte sich beim Rat des Bezirkes sogar einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Grund dafür war wohl in erster Linie seine Fähigkeit, Menschen in einer persönlichen Begegnung mit einer grundsätzlichen Wertschätzung entgegenzutreten und seine Forderungen nie in einer aggressiven Haltung vorzubringen. Dadurch gelang es ihm, Menschen für sich zu gewinnen, zu denen politisch oder sogar ideologisch schwere Differenzen bestanden.²⁰³

Diese zeigten sich beim angestrebten Wiederaufbau der Leipziger Trinitatiskirche. Die Kirche am Leipziger Stadtring war am 4. Dezember 1943 durch Bomben zerstört worden, wobei Turm und Seitenwände erhalten geblieben, Dach und

¹⁹⁷ StAL / BT / RdB 1582, Bericht über die Einstellung der Religionsgemeinschaften nach dem 17. Juni 1953 vom 8. Dezember 1953, S. 43f.

¹⁹⁸ Ebd. S. 45. In dem Bericht heißt es weiter, dass als Ausdruck des Entgegenkommens der Zugang zu „kirchlichem Schrifttum bereitwillig“ gewährt worden sei. Was darunter näher zu verstehen ist, wird nicht erwähnt.

¹⁹⁹ StAL / BT / RdB 20767, Einschätzung kirchlicher Amtsträger, undatiert, o. Z.

²⁰⁰ Vgl. StAL / BT / RdB 1582, Bericht über die Einstellung der Religionsgemeinschaften nach dem 17. Juni 1953 vom 8. Dezember 1953, S. 47.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² ROO Nachlass Spülbeck, Pastorale Anweisung 1950.

²⁰³ Vgl. Gespräch mit Prof. Johannes Lubczyk am 5. August 2003.

Chorraum jedoch völlig zerstört worden waren.²⁰⁴ Als Gottesdienststätte diente der Gemeinde seitdem die Leipziger Universitätskirche. Seit 1946 besaß die Gemeinde ein offizielles Nutzungsrecht. Dieses hatte Spülbeck in einer Absprache mit dem Dekan der Leipziger Evangelisch-Theologischen Fakultät und dem Ersten Universitätsprediger Prof. Dr. Alfred Dedo Müller, dem damaligen gesetzlichen Vertreter der Universitätskirche, erwirkt.²⁰⁵ Spülbeck bemühte sich um den Wiederaufbau der Trinitatiskirche ab Frühjahr 1946. In einem Schreiben an das Leipziger Stadtbauamt erläuterte er die Notwendigkeit des Wiederaufbaus der „Hauptkirche der katholischen Gemeinden Leipzigs“, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die Voraussetzungen für einen Aufbau der Kirche noch nicht gegeben seien.²⁰⁶ Erste Pläne zum Wiederaufbau wurden durch das Propsteipfarramt 1948/49 eingereicht, wobei anfänglich noch an eine Einbeziehung des Turmes der alten Kirche gedacht war.²⁰⁷ So wurden die noch vorhandenen Bauteile der Kirche „einschließlich Turm im Zuge der Trümmerbereinigung 1950 unter großem Kostenaufwand ruinenfest gemacht“²⁰⁸.

Das Stadtplanungsamt erteilte im Frühjahr 1952 eine erste mündliche Standortgenehmigung.²⁰⁹ Der Standort der Kirche sollte aber der entscheidende Streitpunkt sein, der den Wiederaufbau noch auf Jahrzehnte hinauszögern sollte. Es lag nicht im Interesse von Stadt und Bezirk, die Kirche an einem solch exponierten Platz wiederaufzubauen wie im Zentrum am Leipziger Stadtring. Deshalb wurde die schriftliche Standortgenehmigung vom 6. Januar 1953 am 15. April 1953 zurückgenommen. Dass diese Rücknahme aufgrund eines Schreibens vom Ministerium für Aufbau, Abteilung Architektur erfolgte, zeigt²¹⁰, dass die Entscheidung über den Wiederaufbau schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der Stadt bzw. dem Bezirk Leipzig lag, sondern bereits bei den zentralen Regierungsbehörden in Berlin. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte man sich kirchlicherseits schließlich dazu bereit, auf den freien Zugang der Kirche zum Leipziger Ring zu verzichten, außerdem sollte der Haupteingang von der Ringseite verlegt werden, und generell sollte die Kirche zehn Meter vom Ring zurückgebaut werden.²¹¹ Unter dieser Voraussetzung wurde der Standort und der Aufbau der Kirche vom Beirat für Architektur beim Ministerrat der DDR am 22. September 1954 genehmigt und am 21. Oktober 1954 die vorläufige Standortgenehmigung vom Rat der Stadt Leipzig erteilt.²¹² Am 31. Oktober konnte Propst Spülbeck dies der Gemeinde mitteilen und um Mithilfe bei Aufräumarbeiten an der Ruine der Kirche bitten. Der Aufforderung des Propstes kam die Ge-

²⁰⁴ Vgl. BADM 119.02/11 (b), Bericht über die Planung zum Wiederaufbau der Propsteikirche in Leipzig vom 12. Februar 1955 von Otto Spülbeck. Vgl. auch Chronik St. Trinitatis.

²⁰⁵ Vgl. ebd. Spülbeck an Ulbricht vom 29. Mai 1968.

²⁰⁶ Vgl. ebd. Spülbeck an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Stadtbauamt, z. Hd. Stadtrat Beyer, vom 6. März 1946.

²⁰⁷ Vgl. ebd. Bericht von Otto Spülbeck über die Planung zum Wiederaufbau der Propsteikirche in Leipzig vom 12. Februar 1955.

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Vgl. ebd.

²¹⁰ Vgl. ebd.

²¹¹ Vgl. ebd.

²¹² Vgl. ebd.

meinde in großem Maße nach.²¹³ Am 20. November 1954 titelte der „Tag des Herrn“, dass der „Wiederaufbau der Mutterkirche Leipzigs gesichert“ sei. Spülbeck äußerte in dem Artikel die Hoffnung auf die „baldige Grundsteinlegung und die Vollendung der Kirche“²¹⁴. Man ging also fest davon aus, dass dem Wiederaufbau nun nichts mehr im Wege stehen würde. Trotzdem knüpfte der Propst seine Zustimmung zur Sprengung der Ruine der alten Kirchenräume an das „ausdrückliche Versprechen, daß an dieser Standortgenehmigung sich nichts wesentliches mehr ändern werde“²¹⁵. Diesem Versprechen vertraute Spülbeck.²¹⁶ Umso überraschender war es, dass am 2. Februar 1955 die Standortgenehmigung durch das Aufbauministerium in Berlin zurückgezogen wurde. Daraufhin nahm der Leipziger Propst direkt Kontakt mit den Regierungsbehörden in Berlin auf, der vom Ordinariat in Bautzen über Prälat Johannes Zinke vermittelt wurde. Am 11. Februar 1955 trafen sich Spülbeck und der Minister für Aufbau Heinz Winkler^{217, 218}. Spülbeck skizzierte den Verlauf der Verhandlung und Zusagen und brachte seine Bedenken zum Ausdruck, „daß nicht städtebauliche Erwägungen allein, sondern politische Entscheidungen den neuen Beschluß im Architekturrat lanciert haben“²¹⁹. Das wurde von staatlicher Seite mit dem Hinweis demontiert, dass verkehrstechnische Gründe eine Vergrößerung des Stadtringes erforderlich machten. Minister Winkler erklärte sich aber bereit, Spülbecks Anliegen weiter zu verfolgen, um zu einer schnellen Lösung zu kommen. Als Stichtag nannte Spülbeck den 4. Juni, den Termin für die geplante Grundsteinlegung, zu der auch Bischof Wienken und der Apostolische Nuntius, Erzbischof Muench, anwesend sein sollten.²²⁰ Die Einflussmöglichkeiten des Ministers waren zu diesem Zeitpunkt bereits ausgesprochen gering. Die Entscheidung zur Rücknahme der Standortgenehmigung ging auf den direkten Einfluss des damaligen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Walter Ulbricht²²¹ zurück. Im Vorfeld dieser Entscheidung war es im Leipziger Neuen Rathaus zu einer Besprechung mit Ulbricht gekommen.²²² Er hatte den Vorschlag

²¹³ Vgl. Chronik St. Trinitatis.

²¹⁴ „Tag des Herrn“ vom 20. November 1954.

²¹⁵ BADM 119.02/11 (b), Bericht über die Planung zum Wiederaufbau der Propsteikirche in Leipzig vom 12. Februar 1955 von Otto Spülbeck.

²¹⁶ Vgl. ebd.

²¹⁷ Heinz Winkler, geb. 7. Mai 1910, 1945 Mitglied der CDU, Leiter des Entwurfbüros für Hochbau in Stalinstadt (Eisenhüttenstadt), 1953 Minister für Aufbau bzw. Bauwesen, 1958 Mitglied des CDU-Hauptvorstandes, gest. 25. Juni 1958.

²¹⁸ Vgl. BADM 119.02/11 (b), Aktenbericht über das Treffen mit Minister Winkler am 11. Februar 1955 von Otto Spülbeck.

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ Vgl. ebd.

²²¹ Walter Ulbricht, geb. 30. Juni 1893, 1912 Mitglied der SPD, 1915 Kriegsdienst, 1919 Mitbegründer der KPD in Leipzig, 1926 Mitglied des Landtages in Sachsen, 1929 Mitglied des Politbüros des ZK der KPD, 1938 Emigration in die UdSSR, 1946 Mitglied des Zentralsekretariates bzw. Politbüros, 1948 Mitglied des Volksrates bzw. der Volkskammer, 1953 Erster Sekretär des ZK der SED, 1960–1970 Vorsitzender des Staatsrates und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates, gest. 1. August 1973.

²²² Vgl. StAL / BT / RdB 20770, Rat der Stadt Leipzig (Bezirk Leipzig) Innere Angelegenheiten, An die Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Bezirkes Leipzig, Referat Kultfragen, vom 24. Oktober 1955. Der Vorschlag Ulbrichts war der unmittelbare Grund für die Rücknahme der Standortgenehmigung.

gemacht, „den Standort der Kirche so zu wählen, dass die künftige Ringbebauung an der Magistrale Leipzigs die nötige Entwicklungsfreiheit hat“²²³.

Das bedeutete, dass mit der Aufhebung der Standortgenehmigung am 2. Februar 1955 ein Wiederaufbau der Kirche am Leipziger Ring ausgeschlossen war. Ob Spülbeck von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt worden war, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Bemerkenswert ist aber, dass er sich nach dem Treffen mit Minister Winkler gemeinsam mit Zinke persönlich an Walter Ulbricht wandte.²²⁴ Auch hier wurde wieder der Gang der Verhandlungen geschildert und abschließend die Bitte geäußert, „beim Beirat für Wiederaufbau daraufhinzuwirken [sic!], dass über den Standort der Propsteikirche [...] umgehend definitiv entschieden wird, damit die Standortgenehmigung unverzüglich wieder in Kraft treten kann“²²⁵. In seiner Antwort erläuterte Ulbricht Spülbeck, dass „die Standortgenehmigung nur im Zusammenhang mit der Bestätigung des zentralen Aufbauplanes der betreffenden Stadt gegeben werden kann“²²⁶. Diesbezüglich war aber eine Vorentscheidung durch den Einfluss von Ulbricht dahingehend gefallen, dass der Bau der Kirche am Ring nicht in Frage kommt.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass der Propsteigemeinde am 25. April 1955 erneut eine Standortgenehmigung erteilt worden war und im Zuge dessen bereits „Ausschachtungsarbeiten für den unterkellerten Teil der Kirche vorgenommen wurden“²²⁷. Eine neue Richtlinie des Ministeriums des Inneren vom Juni 1955 torpedierte erneut den Wiederaufbau, denn jene Richtlinie besagte, dass „alle Bauvorhaben [...] vor der Genehmigung durch die Abteilung Aufbau der Zustimmung des Ministeriums des Inneren [...] bedürfe[n]“²²⁸. Schließlich wurde im Hinblick auf Kostengründe der „Arbeitskräfteplanung“ entschieden, „die Baugenehmigung so lange auszusetzen, bis die Mittelbereitstellung im Volkswirtschaftsplan die zügige Durchführung gestatten“²²⁹. Dies kam einem Aufschub auf unbestimmte Zeit gleich und bedeutete zugleich das ernüchternde Ende der Bemühungen Otto Spülbecks um den Wiederaufbau der Kirche. Hier wird deutlich, dass politische Differenzen und staatliche Schikane auch von ihm nicht überwunden werden konnten. Eine Erfahrung, die er als Bischof von Meißen noch des Öfteren machen sollte. Zudem gewann die Frage nach dem Aufbau der Propsteikirche aufgrund des Abrisses der Universitätskirche 1968 zunehmende Aktualität.

²²³ Ebd.

²²⁴ Vgl. BADM 119.02/11 (b), Spülbeck und Prälat Zinke an Walter Ulbricht vom 17. Februar 1955.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ StAL / BT / RdB 20770, Walter Ulbricht an Propst Spülbeck vom 24. Februar 1955.

²²⁷ Ebd., Rat der Stadt Leipzig (Bezirk Leipzig), Innere Angelegenheiten, an die Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Bezirkes Leipzig, Referat Kultfragen vom 24. Oktober 1955.

²²⁸ Ebd. Es handelt sich hier um die Richtlinie Nr. 1/55, Ministerium des Inneren, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, über die Bearbeitung von Anträgen der Religionsgemeinschaften auf Genehmigung von Bauvorhaben.

²²⁹ Ebd.

5.4.2 Im Visier des MfS

Am 8. Februar 1950 wurde das MfS errichtet. Von Beginn an wurden hier auch Kirchenfragen bearbeitet.²³⁰ Otto Spülbeck stand seit Herbst 1953 unter Beobachtung des Ministeriums.²³¹ Im Juli 1954 wurde durch die Bezirksverwaltung Leipzig des Ministeriums ein Überprüfungsvorgang zu Propst Spülbeck angelegt.²³² Hier wird behauptet, dass er am Aufstand vom 17. Juni 1953 „als Leiter und Auftraggeber maßgeblich beteiligt gewesen [sei]“²³³. Die Behauptung stütze sich auf Aussagen eines Häftlings der Haftanstalt Waldheim vom November 1953.²³⁴ Dieser berichtete von Gesprächen mit Mithäftlingen, die behaupteten, dass sie von Spülbeck am Morgen des 17. Juni 1953 aufgefordert worden seien, eine zuvor „geplante Aktion“ durchzuführen. Der Auftrag habe gelautet, „Demonstrationen und Betriebszersetzungen durchzuführen“²³⁵. Diese Aussagen stehen völlig isoliert und müssen auf Profilierungsversuche des Informanten zurückgeführt werden. Aufgrund dieser Aussagen des Häftlings wurde in der Angelegenheit weiter durch das MfS ermittelt, um die Angaben zu verifizieren, was nach Lage der Akten jedoch ergebnislos blieb.²³⁶

Die Tätigkeiten Spülbecks wurden mit einem angeblichen Engagement in der „Katholischen Aktion“ in Verbindung gebracht. Diese hatte ihre Wurzeln im Zusammenschluss katholischer Laien im 19. Jahrhundert. Im Kontext der aufbrechenden Freiheitsbewegungen war es ihr Bestreben, die Anliegen der katholischen Kirche zu vertreten. Die Anfänge der katholischen Aktion liegen in Italien.²³⁷ Während des Pontifikates von Pius XI. (1922–1939) wurde sie stärker in die kirchliche Hierarchie eingebunden, um sie vor dem Hintergrund des aufkommenden italienischen Faschismus dem staatlichen Zugriff zu entziehen, was später dazu führte, dass Organisationen nur als „Katholische Aktion“ anerkannt wurden, wenn sie kirchlich autorisiert waren. Sie blieb jedoch besonderer Ausdruck des Laienapostolates in der Kirche, was Pius XII. 1957 klarstellte und im II. Vatikanum begründet und systematisch dargelegt wurde.²³⁸ In Deutschland wurde der Rezeptionsprozess durch Kardinal Michael Faulhaber eingeleitet, durch Kardinal Adolf Bertram aufgenommen und durch Nuntius Eugenio Pacelli gefördert. Er führte zwischen 1928 und 1932 zu Beschlüssen der Freisinger und Fuldaer Bischofskonferenz. Die Diözesanbischöfe konnten auf dieser Grundlage das weit verzweigte Vereinswesen mit apostolischer Zielsetzung koordinieren und durch ausdrückliche Beauftragung zur „Katholischen

²³⁰ Vgl. *Grande / Schäfer*, Kirche im Visier, S. 34.

²³¹ Vgl. BStU Lpz AOP 87/56, Treff mit Sparka am 27. November 1953, Bl. 16. Hier findet sich eine erste kurze Einschätzung der Persönlichkeit Spülbecks.

²³² Vgl. BStU Lpz AOP 87/56, Beschluß für das Anlegen eines Überprüfungsvorgangs vom MfS Bez.-Verw. Leipzig vom 30. Juli 1954, Bl. 8.

²³³ Ebd.

²³⁴ Vgl. ebd., Vernehmungsprotokoll vom 19. November 1953, Bl. 12f.

²³⁵ Ebd. Bl. 13.

²³⁶ Vgl. ebd., Bezirksverwaltung Leipzig Abt. V/4 Vernehmungsplan vom 20. April 1955, Bl. 26.

²³⁷ Vgl. *Becher*, Katholische Aktion, Sp. 1347.

²³⁸ Vgl. ebd.

Aktion“ erheben.²³⁹ In Deutschland wurde 1938 die „Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für die Katholische Aktion“ in Köln durch die Nationalsozialisten geschlossen. Nach dem Krieg wurde die „Katholische Aktion“ wiederbelebt und erhielt 1952 „im Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine nationale horizontale und vertikale Zusammenfassung sowie Zentralstelle“²⁴⁰ in der Bundesrepublik. Auf dem Gebiet der SBZ / DDR hatte die „Katholische Aktion“ keinerlei Strukturen.

Die Äußerungen über ein angebliches Mitwirken Spülbecks in der „Katholischen Aktion“ sind daher völlig diffuser Art und nur mit seiner unterstellten Rolle am 17. Juni 1953 zu erklären. Seine Ämter als Ehrenpräses im Kolpingsverein und dem Katholischen Kaufmännischen Verein wurden als weitere Indizien dafür angesehen.²⁴¹ Sein engagiertes Eintreten für das Laienapostolat kann als allgemeiner Hintergrund für diese Behauptungen verstanden werden.

Spülbecks Beschäftigung mit den Naturwissenschaften und die kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Ideologie wurde mit Unbehagen zur Kenntnis genommen:

„So ist schon beobachtet worden, dass er marxistische Literatur studierte und diese bei wissenschaftlichen Vorträgen mit verwendet, wenn er auch nur einzelne Stellen daraus behandelt und verschiedentlich auch versuchte, dieses und jenes für kirchliche Sachen zu verfälschen.“²⁴²

Aus den Akten geht eindeutig hervor, dass Spülbeck als Gegner des Regimes eingeschätzt wurde und dass seine Persönlichkeit bei den Informanten des MfS eine nachhaltige Wirkung hinterließ:

„Propst Spülbeck [...] [steht] völlig gegen unsere Entwicklung. Er würde uns[,] so wie wir dasitzen, mit seinem Können in den Sack stecken. Spülbeck ist weit über die Grenzen der DDR hinaus bekannt“.²⁴³

An anderer Stelle wird er als das „politische und geistige Zentrum der katholischen Kirche [...] in Leipzig“²⁴⁴ bezeichnet. Nach der Ernennung Spülbecks zum Bischof und seinem Wechsel nach Bautzen wurde der Vorgang im März 1956 eingestellt.²⁴⁵ Er wurde nun in die Überwachung des Bistums Meißen in Bautzen einbezogen.

5.5 *Naturwissenschaft als „Tor zur Religion“*

Spülbeck war, ehe er 1955 Koadjutor bzw. Apostolischer Administrator wurde, bereits im Bistum Meißen und darüber hinaus bekannt. Das ist besonders auf seine Beschäftigung mit den Naturwissenschaften zurückzuführen, denn Leipzig war der

²³⁹ Vgl. *Steinmaus-Pollack*, Katholische Aktion, S. 43.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Vgl. BStU Lpz AOP 87/56, Sachstandsbericht der Bezirksverwaltung Leipzig vom 30. Juli 1954, Bl. 9.

²⁴² BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Bericht von GI „Tande“, undatiert Bl. 102.

²⁴³ BStU Lpz AOP 87/56, Treff mit Sparka am 27. November 1953, Bl. 16.

²⁴⁴ Ebd., Verw. Leipzig Abteilung V/3 an die Leitung der Bezirksverwaltung z. Hd. Genossen Oberst Rümmler, undatiert.

²⁴⁵ Vgl. ebd., Beschluß des MfS Bez. Verw. Leipzig für das Ablegen eines Überprüfungsvorgangs vom 15. März 1956, Bl. 53.

Kulminationspunkt seiner Bemühungen auf diesem Gebiet. Von hier aus begann er Anfang der 40er Jahre seine Vortragstätigkeit, hier entstanden auch die ersten Ausgaben seines Buches „Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft“.

Da er nur ein Jahr die Naturwissenschaften studiert hatte, ist anzunehmen, dass er sich das erstaunliche Detailwissen in diesen Fragen durch persönliches Studium angeeignet hatte. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Nähe zur Universität Leipzig die Weiterbildung Spülbecks auf diesem Gebiet unterstützt hat. So veranstaltete Prof. Werner Heisenberg²⁴⁶, Physiker an der Universität Leipzig, so genannte „Abendgesellschaften“, an denen auch der Propst teilgenommen haben soll.²⁴⁷

Für Spülbeck war die Beschäftigung mit den naturwissenschaftlichen Fragen immer ein pastorales Anliegen. Exemplarisch dafür ist, dass er 1955 in Leipzig eine Vortragsreihe zu Fragen der Naturwissenschaften hielt, und zwar als Reaktion auf die staatlich organisierten Jugendstunden, die eindeutig ideologisch ausgerichtet waren.²⁴⁸

5.5.1 Sein Ansatz

Den nachweislich ersten Vortrag zu dem hier besprochenen Themenkreis hielt Otto Spülbeck im Rahmen des Wintersemesters 1935/36 der Görresschule in Chemnitz zu dem bezeichnenden Thema „Die Naturwissenschaft auf dem Weg zur Religion“²⁴⁹.

Grundsätzlich verdeutlichte er die Intention seines Vorgehens in einem zwischen 1942 und 1951 mehrfach gehaltenem Vortrag zum Thema „Das Weltbild der modernen Physik und unser Glaube“²⁵⁰. Spülbeck schildert darin konkret seine Motivation für die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften, wenn er sagt, dass „kein Zweig der speziellen Wissenschaften“ den Menschen mehr zur „Beschäftigung mit philosophischen Fragen [...] drängt [...] wie die Naturwissenschaft“. Für Spülbeck führt demnach der Weg zur Philosophie über die Naturwissenschaften bis hin zur Religion,

²⁴⁶ Werner Heisenberg, geb. 5. Dezember 1901 in Würzburg, 1927–1941 Professor für Physik in Leipzig, 1932 Nobelpreis für Physik, 1942–1945 Direktor des Kaiser-Wilhelm Instituts in Berlin, 1946–1970 Direktor des Max-Planck-Instituts in Göttingen und (ab 1958) in München, gest. 1. Februar 1976. Aus dem Aktenbestand ist kein Schluss über eine nähere Bekanntschaft zwischen Spülbeck und Heisenberg zu ziehen. Beide haben sich aber gekannt. So erklärte Heisenberg 1968 seine Bereitschaft, einen Beitrag für eine geplante Festschrift für Otto Spülbeck zu schreiben. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. III, Seifert an Spülbeck vom 12. November 1968.

²⁴⁷ Vgl. Gespräch mit Armin Bernhard am 26. März 2001.

²⁴⁸ Vgl. Chronik St. Trinitatis. Die Themen der Vorträge waren: „Die Entstehung des Weltalls“, „Die Entstehung des Lebens“, „Die Abstammung des Menschen vom Affen“, „Der biblische Schöpfungsbericht“. An den Vorträgen im Saal der Leipziger Nathanaelgemeinde nahmen regelmäßig 400 Jugendliche teil. Von 70 Schülern der Propsteigemeinde, die zur Schulentlassung kamen, nahmen 1955 nur drei an der Jugendweihe teil.

²⁴⁹ Programmblatt der Görresschule Chemnitz WS 1935/36.

²⁵⁰ ROO Nachlass Spülbeck, Das Weltbild der modernen Physik und unser Glaube, Magdeburg, 1. März 1942; Jena, 8. Juni 1942; Breslau, 27. Mai 1943; Halle, 5. Juli 1943; Königsberg, 13./14. Juni 1944; Leipzig, 8. Oktober 1944, 17. Juli 1945, 2. April 1947; Görlitz, 28. April 1951; Cottbus, 30. April 1951.

wie er es in zahlreichen Vorträgen zwischen 1943 und 1951 zum Thema „Naturphilosophische Folgerungen aus dem Weltbild der Atomphysik“²⁵¹ zum Ausdruck brachte. Er hielt den Vortrag u. a. in Breslau, Berlin und Erfurt.²⁵² Spülbeck unterstrich die grundlegende Voraussetzung seines Anliegens, nämlich den Zusammenhang der „Fragen der Wissenschaft und Natur [...] mit unserem Schöpfungs- und Erlösungsglauben“²⁵³. Bei aller Bedeutung, die er der exakten naturwissenschaftlichen Forschung beimisst, weist er immer wieder daraufhin, dass „der Mensch, der auf Gott hin erschaffen ist, anagemässig [sic!] Deutungen verlangt, die über den Bereich des rein physikalisch-chemischen hinausgehen“²⁵⁴. Dabei sei es gerade die Physik, die „zu metaphysischen Fragen Anlass gibt“²⁵⁵. Spülbeck macht weiter deutlich, dass er es nicht als sein Anliegen verstehe, „die Ergebnisse des neuen physikalischen Weltbildes [zu] benutzen, um Fragen und Probleme des Glaubens auf neue Art zu beweisen“²⁵⁶. Vielmehr gehe es ihm darum, der Naturwissenschaft dort ihre Grenzen aufzuweisen, wo sie aufgrund einer falschen Fragestellung selbige überschreite. Als Beispiel nennt er die Behauptung von der Unmöglichkeit der Wunder, da durch deren Möglichkeit der Satz von der Konstanz der Energie nicht haltbar sei. Spülbeck wendet sich damit gegen die Argumente des Materialismus, den er „als grundsätzliche[n] Angriff gegen jede Religion“ versteht. Dabei führt er seine Argumentation vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus. Er verweist darauf, dass die „heutige Physik [...] den Begriff des starren Atoms aufgegeben“²⁵⁷ habe. So entwickelt er den Gedanken, dass die Materie „Kräfte, Ladungen und Vorgänge verschiedener Art und zwar als Wesensbestandteile“ enthalte, und spricht schließlich davon, dass „die Alleinherrschaft der Materie [...] überwunden“ sei.²⁵⁸

Er äußert die Überzeugung, dass der „alte Dualismus von Geist und Materie [...] verschwinde[t]“. Allerdings sei die Begründung dafür nicht, dass in der angewandten Betrachtungsweise die „Materie [...] schattenhafter oder unkörperlicher“ gesehen bzw. „der Geist zu einer Funktion der Tätigkeit der Materie“ werde, sondern vielmehr darin, dass „körperliche Materie zu einer Schöpfung und Offenbarung des Geistes“ werde.²⁵⁹

²⁵¹ ROO Nachlass Spülbeck, Naturphilosophische Folgerungen aus dem Weltbild der Atomphysik, Breslau, 28. Mai 1943; Halle, 5. Juli 1943; Königsberg, 15. Juni 1944; Leipzig, 31. Juli 1945; Erfurt, 23. Juni 1947; Berlin, 30. September und 1. Oktober 1947; Görlitz, 29. April 1951; Cottbus, 30. April 1951.

²⁵² Vgl. ebd.

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Ebd. Spülbeck weist dabei konkret auf die Teilung von Atomkern und Elektron hin. Dadurch wird die Materie in die Nähe von „Energieballungen“, „Kräftevorgänge“ und „Strahlungsprozesse“ gerückt, so dass man mit einer „starren Materie nicht mehr auskommt“, diese vielmehr zu einer „fließende[n] Form geworden“ ist.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Ebd.

Spülbeck sieht es geradezu als Aufgabe der Theologie an, zu Fragen der Naturwissenschaft Stellung zu beziehen. Diese Aufgabe erwachse aus der Tatsache, dass die Naturwissenschaft sich als „angrenzend an andere Wissenschaftsgebiete“ erkennt. Er sieht eine Offenheit der Physik hin zur Metaphysik, oder, anders gesagt, dass die Physik den Menschen an das „Tor der Religion“²⁶⁰ führe.

In den 50er Jahren richtete sich Spülbeck in seiner Vortragstätigkeit immer stärker gegen den in den Schulen propagierten und von den Menschen in der DDR erlebten atheistischen Materialismus. Beispielhaft dafür ist ein Vortrag aus dem Jahre 1952 über „Fragen zur leiblichen Abstammung des Menschen“²⁶¹. Spülbeck weist die Aussage der Abstammung des Menschen vom Affen bezüglich der menschlichen Seele zurück; denn wenn der Mensch nicht mehr sein sollte als ein „modifizierter Großaffe“, wäre auch jede „Bindung an Recht und Sitte“ obsolet. Außerdem stellten die Erkenntnisse der Paläontologie auch keinen Gegensatz zur theologischen Aussage der Schöpfung der Welt durch Gott dar. Damit werde die für den Christen entscheidende Frage berührt, ob die Erschaffung des Menschen das „Zufallsprodukt eines blinden Entwicklungsprozesses der Materie oder Werk der Schöpferhand Gottes ist“²⁶². Er beantwortet diese Frage dahingehend, dass, auch wenn die „paläontologisch nachgewiesenen und noch nachweisbaren Formgestalten des Lebendigen [...] auf eine oder einige wenige Zellen oder zellartige Gebilde stammesgeschichtlich zurückzuführen sein sollten“, dann immer noch „die Frage nach dem ‚Woher‘ der Potenziertheit dieser ersten Zellen zu stellen“²⁶³ sei. Gerade hinter dieser Frage verbirgt sich für Spülbeck „das Wunder aller biologischen Wunder“. Nach dieser Betrachtungsweise stellt die Naturwissenschaft für den Menschen wiederum das „Tor der Religion“ dar.

In gleicher Weise wie Spülbeck zu Fragen der Biologie und Physik argumentierte, tat er es auch auf dem Gebiet der Astronomie in dem Vortrag „Fragen des Christen zur Entstehung des Weltalls“ aus dem Jahre 1953.²⁶⁴ Selbst wenn die Naturwissenschaft beweisen könnte, dass „die Materie unendlich ausgedehnt und lang schon da ist, so berührt dies [den] Gottesglauben nicht“. Die Welt bleibe trotzdem „geschaffen“, und damit sei die Vorstellung einer „ewigen Welt“ zurückzuweisen. Die Gegebenheit der von den Naturwissenschaften zur erforschenden Schöpfung führe den Menschen wiederum auf den Weg, der ihn zur Religion leiten könne. Für Spülbeck standen die Naturwissenschaften und deren Forschungsergebnisse in keiner Weise im Gegensatz zur Wirklichkeit Gottes, vielmehr sah er in ihnen eine Brücke, die den Menschen das Geheimnis Gottes in besonderer Weise erschließen könne. Im Fokus seiner Kritik stand der Umgang der Marxisten mit den Naturwissenschaften, denn diese „holen [...] ihre Schlussfolgerungen, die sie extrapolieren aus ihrer Philo-

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ ROO Nachlass Spülbeck, Fragen zur leiblichen Abstammung des Menschen, Leipzig, 13. Februar, 7. März 1952 und 12. Mai 1954; Halle, 29. September 1952; Bautzen, 16. Januar 1960.

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ ROO Nachlass Spülbeck, Fragen des Christen zur Entstehung des Weltalls, Leipzig, 11. November 1953.

sophie heraus, aber bieten sie nicht mehr als Philosophie und Hypothese [an], sondern als Naturwissenschaft²⁶⁵. Daran macht Spülbeck weiter deutlich, dass der Diszens zwischen Christen und Materialisten nicht in der Naturwissenschaft selbst, sondern in der Weltanschauung begründet liege. Daher sei für ihn mit den Vertretern des Materialismus in der naturwissenschaftlichen Forschung „ein Zusammengehen möglich in der Achtung des einen vor dem anderen“²⁶⁶.

Spülbecks Vorträge konzentrierten sich seit Beginn der 50er Jahre auf die konkreten Fragen, mit denen die christlichen Menschen durch die Ideologie des atheistischen Materialismus konfrontiert wurden. Daraus erwuchs das pastorale Anliegen seiner Vortragstätigkeit. Bezeichnend dafür ist die Hörschaft, die er für seine Vorträge wählte. Er sprach häufig in den Studentengemeinden von Dresden und Leipzig. Auch bei katholischen Lehrern in verschiedenen Städten des Bistums war er regelmäßig als Referent zur Gast. Damit wandte sich Spülbeck vorrangig an Menschen, die in besonderer Weise den weltanschaulichen Konflikten in der SBZ / DDR ausgesetzt und gleichzeitig potentielle Multiplikatoren seiner ausgleichenden Haltung in dieser Auseinandersetzung waren.

An dieser Stelle muss erläutert werden, wie Spülbecks Beschäftigungen mit den Naturwissenschaften einzuordnen sind. Schon die pauschale Gegenüberstellung von „Glaube und Naturwissenschaft“ weist auf die Art seiner Auseinandersetzung mit der Thematik hin. Es ging ihm nicht um eine dezidiert philosophische Auseinandersetzung, welche theologisch-philosophische Grundfragen reflektiert und in Beziehung setzt zu den Aussagen aus dem Gebiet der Chemie, Physik, Biologie oder Mathematik. Ihm ging es vielmehr um die Beschäftigung mit dem Spannungsfeld „Glaube und Wissenschaft“. Stellt der Fortschritt der Wissenschaft die Wahrheit des Glaubens in Frage? Für diese drängende Frage wollte Spülbeck den Menschen Antworthilfen geben. Dieses Bemühen war ihm umso dringlicher, da in der atheistischen Gesellschaftsordnung der DDR die Ergebnisse der Wissenschaften als endgültiger Sieg des Materialismus über den christlichen Glauben propagiert und gefeiert wurden. So stand immer eine pastorale Motivation hinter den Arbeiten Spülbecks. Das konnte zur Folge haben, dass er auf dem Gebiet der exakten Wissenschaften Verkürzungen in Kauf nahm.

5.5.2 Auseinandersetzung mit „Weltall – Erde – Mensch“

Exemplarisch für sein Anliegen ist seine konkrete Reaktion auf das Buch „Weltall – Erde – Mensch“, erschienen im Verlag Neues Leben in Berlin. Das Buch war an Jugendliche gerichtet und wurde bis 1957 den Teilnehmern an der Jugendweihe überreicht.²⁶⁷ Es kann durchaus als Programm und Leitfaden des Bekenntnisses zum Materialismus und Atheismus für die Jugend in den 50er Jahren verstanden werden.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Vgl. *Raabe*, SED-Staat und katholische Kirche, S. 187.

Zu diesem Buch erarbeitete Spülbeck eine Vortragsreihe mit drei Vorträgen, die er am 4. März 1955 vor der Dresdner Jugend in Weinböhla hielt.²⁶⁸ Er wandte sich damit also auch gegen die staatliche Propaganda für die Jugendweihe. Im Vorwort des Buches heißt es, dass hier „der Kampf gegen Aberglaube, Mystizismus, Idealismus und alle anderen unwissenschaftlichen Anschauungen geführt“²⁶⁹ werde. An anderer Stelle wird deutlich gemacht, dass es die Aufgabe der jetzt herrschenden Klasse sein müsse, „den Schleier der Göttlichkeit von den Götzenbildern [zu] reißen“²⁷⁰. Dagegen führte Spülbeck an, dass den Christen die Resultate der modernen Wissenschaft nicht fremd seien und dass sie „gerade wegen ihrer Resultate gläubige christliche Menschen“ seien.²⁷¹ Er sprach in der Vortragsreihe „Zur Entstehung des Weltalls“ über „Das Leben, seine Entstehung und seine Entwicklung“ und schließlich über die „Abstammung des Menschen und den Schöpfungsbericht der Bibel“. Gegen welche Argumente bezog Spülbeck darin hauptsächlich Stellung?

Mit Blick auf die theoretische Astronomie kritisiert er, dass Forschungslücken mit philosophischen Einsichten des dialektischen Materialismus ausgefüllt und die erzielten Ergebnisse als bewiesene Wissenschaft ausgegeben würden. Gegen die in „Weltall – Erde – Mensch“ vorgelegte Theorie des Materialismus von der Ewigkeit des Weltalls²⁷² spricht Spülbeck von einem nicht klar zu definierenden Uranfang. Eine Aussage über das Vorher jenes Uranfangs sei naturwissenschaftlich nicht möglich. Und wieder beginnt an dem Punkt, an dem die Naturwissenschaft an ihre Grenzen trete, für ihn der „Bereich des philosophischen Denkens [...] der Gottesbeweise“; dort, wo nach Ansicht des dialektischen Materialismus die Behauptung von der Ewigkeit der Materie stehe.²⁷³ Im zweiten Teil des Vortrages setzt sich Spülbeck mit der in dem besprochenen Buch erhobenen Behauptung auseinander, dass das Leben, auch wenn es etwas völlig Neues gegenüber dem Unbelebten ist, aus rein chemisch-physikalischen Gesetzen erklärbar sei.²⁷⁴ Dagegen behauptet er, dass das Leben aus christlicher Perspektive „einen besonderen höheren Träger, der jenseits der physikalischen Naturgesetzlichkeit sich befindet“, erfordere.²⁷⁵ Spülbeck sieht diesen Träger darin erwiesen, dass sich innerhalb des Lebendigen Eigengesetzlichkeiten beobachten lassen, die er auch als „Leistungen des Lebens“ bezeichnet. So schließt er aus der Zielstrebigkeit des Lebens auf einen Träger dessen, „der diese Dinge wie ein Vernunftswesen [...] überschaute und leitet“.

Im letzten Teil der Vortragsreihe „Die Abstammung des Menschen und der Schöpfungsbericht der Bibel“ bezieht sich Spülbeck konkret auf Charles Darwin und zitiert aus dessen Werk „Die Entstehung der Arten“:

²⁶⁸ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Drei Vorträge zu „Weltall – Erde – Mensch“ mit Zusammenfassungen.

²⁶⁹ Ulbricht, Vorwort, S. 4.

²⁷⁰ Havemann, Die Einheitlichkeit von Natur und Gesellschaft, S. 10.

²⁷¹ ROO Nachlass Spülbeck, Drei Vorträge zu „Weltall – Erde – Mensch“ mit Zusammenfassungen.

²⁷² Vgl. Wattenberg, Unsere Erde und das Weltall, S. 62.

²⁷³ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Drei Vorträge zu „Weltall – Erde – Mensch“ mit Zusammenfassungen.

²⁷⁴ Vgl. Segal, Wie das Leben auf der Erde entstand, S. 128f.

²⁷⁵ ROO Nachlass Spülbeck, Drei Vorträge zu „Weltall – Erde – Mensch“ mit Zusammenfassungen.

„Meines Erachtens stimmt es nach allem, was wir wissen, besser mit den vom Schöpfer der Materie eingepprägten Gesetzen überein, daß das Entstehen und Vergehen der früheren und heutigen Erdenbewohner genau wie Geburt und Tod der Individuen eine Folge sekundärer Ursache ist.“

Darwin sehe etwas „Erhabenes“ in der Auffassung,

„daß der Schöpfer den Keim allen Lebens [...] nur wenigen oder gar nur einer einzigen Form eingebaut hat und daß [...] aus so einem schlichten Anfang eine unendliche Zahl der schönsten und wunderbarsten Formen entstanden und noch weiter entstehen“²⁷⁶.

Spülbeck sieht in dem Zitat des Mannes, dessen Lehre den Schülern in der DDR als die endgültige Widerlegung des christlichen Glaubens vor Augen geführt wurde, ein „klares Gottesbekenntnis“ und macht deutlich, dass Darwin eben nicht als „Begründer der Gottlosigkeit“²⁷⁷ bezeichnet werden könne. Konkret richtet er sich dabei gegen die Aussage in „Weltall – Erde – Mensch“, „daß der Mensch nicht einer übernatürlichen Schöpfung sein Dasein verdankt“²⁷⁸.

Die pastorale Ausrichtung seiner Beschäftigung mit den Naturwissenschaften wird an der hier in Umrissen vorgestellten Vortragsreihe deutlich. Den Schülern in der DDR, die nach den Vorgaben des atheistischen Materialismus unterrichtet wurden, wollte Spülbeck die Vereinbarkeit von Glauben und Naturwissenschaft verdeutlichen. Das wurde auch durch das MfS kritisch zur Kenntnis genommen. Hier wurde die Vortragsreihe beurteilt als Agitation in „einer unwissenschaftlichen und gehässigen Art gegen die Jugendweihe und das Buch ‚Weltall, Erde, Mensch‘, wobei deformierende Spitzen gegen die DDR im Vordergrund stehen“²⁷⁹.

5.5.3 „Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft“

Dieses Buch Spülbecks ist das wesentliche Zeugnis seiner naturwissenschaftlichen Beschäftigung. Es erschien zwischen 1948 und 1967 in sieben Auflagen.²⁸⁰ Seine Grundlage bilden die von ihm seit Ende der 30er Jahre in weiten Teilen Deutschlands und insbesondere in der sächsisch-thüringischen Diaspora gehaltenen Vorträge. Das Buch ist damit als eine Zusammenfassung der Arbeit Spülbecks auf dem Gebiet der Naturwissenschaften zu verstehen, die er bis Ende der 40er Jahre vorgelegt und dann in einigen Modifizierungen weiterentwickelt hatte. Trotz seiner erstaunlichen Kenntnisse auf den verschiedenen naturwissenschaftlichen Gebieten war er beim Zustandekommen des Buches auf Hilfe angewiesen. Insbesondere in Vorbereitung der zweiten Auflage bezog er auch andere Theologen bzw. Naturwissenschaftler mit ein, darunter Pfarrer Hubert Muschalek aus Berlin, dem er die Texte zur Durchsicht gab

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Padeberg, Was wir von der Entstehung des Menschen wissen, S. 243.

²⁷⁹ BStU Ddn AOP 71/59 III, Betr.: Otto Spülbeck, undatiert, Bl. 28.

²⁸⁰ Als eigene Schrift erschien 1950 der Vortrag Spülbecks im Morus Verlag, West-Berlin (*Spülbeck, Vom Werden des Weltalls*). Ab der dritten Auflage erschien der Vortrag als drittes Kapitel in „Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaften“.

und welche dieser mit Korrekturen und Änderungsvorschlägen versah.²⁸¹ Ebenso wurde Spülbeck von Prof. Josef Hopmann²⁸², den er aus Bonner Studienzeiten kannte und der zwischen 1930 und 1951 Professor für Astronomie in Leipzig war, in den astronomischen Fragen unterstützt. Hopmann beeinflusste die Arbeit erheblich. So kritisierte er die Ausführungen Spülbecks als „nicht modern geschrieben“ und verfasste einige Seiten neu.²⁸³ In einem privaten Schreiben hebt Spülbeck die Namen der Wissenschaftler hervor, die ihn berieten, und nennt u. a.: Prof. Otto Heckmann (Hamburg), Prof. Joseph Meurers (Wien), Prof. Wolfgang Büchel (Pullach), Prof. Heinrich Moritz Dolch (Bonn), Prof. Wilhelm Troll (Mainz), Prof. Heinrich Kindler (Dresden) und Prof. Ernst Brüche (Mosbach).²⁸⁴ Er erwähnt, dass diese bei der Verfassung des Buches seinen „Freistil“ korrigierten.²⁸⁵

Die Veröffentlichung des Buches im Morus Verlag bedeutete, dass der Ostsektor Berlins und die DDR als legaler Absatzmarkt nicht in Frage kamen.²⁸⁶ Umso erstaunlicher ist die Verbreitung, die das Buch in der DDR erzielte. Zwar erwog man beim Benno-Verlag, bei der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur in Berlin einen Antrag zu stellen, der bezwecken sollte, das Buch auf dem Weg des innerdeutschen Handels auch im Bereich der DDR ausliefern zu können.²⁸⁷ Ob der Antrag tatsächlich gestellt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu klären. Aber das Buch wurde zu keinem Zeitpunkt in der DDR im Handel angeboten. Otto Spülbeck bemühte sich jedoch persönlich um eine weite Verbreitung des Buches. Nach einer Angabe Pionteks verschenkte Spülbeck im Jahre 1957 die vierte Auflage des Buches an alle Priester in der DDR.²⁸⁸ Bemerkenswert ist, dass das Buch in den 60er Jahren auch in italienischer, französischer und spanischer Sprache erschien.²⁸⁹

Spülbecks inhaltliches Anliegen war der Versuch eines Brückenschlages zwischen Glaube und Naturwissenschaft. In seinen zahlreichen Vorträgen ging es ihm um die Botschaft: Die Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaften führen den Glauben an Gott nicht ad absurdum, wie es die marxistisch-atheistische Propaganda immer wieder behauptete. Die Intention seiner Bemühungen bringt Spülbeck im Vorwort zur ersten Auflage des Buches auf den Punkt: „Die Anliegen des religiösen

²⁸¹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Muschalek an Spülbeck, 25. März 1950.

²⁸² Josef Hopmann, geb. 1890 in Berlin, 1920 Habilitation in Bonn, 1930 Professor für Astronomie an der Universität Leipzig, 1951 Leiter der Universitätssternwarte in Wien, 1961 Emeritus, gest. 11. Oktober 1975 in Bonn.

²⁸³ ROO Nachlass Spülbeck, Hopmann an Spülbeck vom 17. Mai 1950.

²⁸⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. II, Spülbeck an Prof. Dr. Kranz, undatiert.

²⁸⁵ Vgl. ebd. Im Vorwort zur ersten Auflage seines Buches erwähnt Spülbeck außerdem als Berater den Naturwissenschaftler Oskar Kuhn (Bamberg) und für theologische Fragen den Oratorianer Philipp Dessauer. Vgl. *Spülbeck, Der Christ und das Weltbild*, S. 5.

²⁸⁶ Aufgrund immer stärkerer Behinderungen der Verlagsauslieferungen seitens des SED-Regimes ist diese Tatsache zu erklären. Kirchliche Proteste wie politische Rücksichtnahme seitens des Verlages fruchteten bzw. lohnten nicht mehr. Vgl. *Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951*, S. 519.

²⁸⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Spülbeck an das Bischöfliche Ordinariat vom 23. Februar 1952.

²⁸⁸ Vgl. Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961, S. 164, Fn. 3.

²⁸⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. IV, Korrespondenz zwischen Spülbeck und dem Morus Verlag zwischen 1960 und 1963.

Menschen, des gläubigen Christen, wurden dabei immer wieder besonders herausgehoben, und es wurde versucht, die Brücke von der Naturwissenschaft zur Religion hin zu schlagen.²⁹⁰ Er weist auch auf den aus seiner Sicht vorteilhaften Charakter des Vortrages hin: „[D]aß man aus der Fülle des Stoffes Teilgebiete herausstellen darf, wobei das Fließende in der Problematik und das Stückwerkhafte sich ohne weiteres aus der Zeitbeschränkung eines Vortrages ergeben.“²⁹¹ Spülbeck ging es in erster Linie um eine auf die Bedürfnisse des Lesers zugeschnittene zusammenfassende Art der Darstellung. Er richtete sich einerseits an den gläubigen Menschen, der sich mit der Ideologie des atheistischen Materialismus konfrontiert und seinen Glauben dadurch radikal in Frage gestellt sah, andererseits aber auch an Menschen, die nicht an Gott glauben und denen die Naturwissenschaften quasi als „Tor zur Religion“ erschlossen werden sollten. Deutlicher äußerte er sich dazu im Vorwort zur vierten Auflage: „Möge das Buch [...] den gläubigen Menschen Ehrfurcht vor der Schöpfung und Freude an ihrer Schönheit schenken und den suchenden Menschen die Spuren Gottes überall erkennen lassen.“²⁹² Er wollte aus der Fülle der Probleme eine „klare Sicht“ erarbeiten. Spülbeck entwickelte weder eigene Theorien noch neue Ansätze. Es ging ihm vielmehr darum, eine Übersicht über den damals aktuellen Forschungsstand zu geben.

Das Buch gliedert sich in zwei Hauptteile, die das Weltbild der Physik bzw. der Biologie zum Inhalt haben. Spülbeck greift Fragen der Atomphysik und der Astronomie auf, behandelt die Evolutionslehre und den biblischen Schöpfungsbericht. Dabei geht er grundsätzlich von der *einen* Wahrheit aus. Widersprüche sind daher nur zwischen Weltanschauung und Glaube, nicht aber zwischen Wissenschaft und Glaube möglich. Gegen den „wirklichkeitssimplifizierenden Szientismus“ setzt er eine in der Kontingenz des Weltalls begründete geistige Offenheit.²⁹³ Wenn der Physiker aufmerksam das Ganze betrachtet, wird er für Spülbeck zum Metaphysiker. In der Zuständigkeit von Theologie und Naturwissenschaft wendet er das Modell der Erst- und Zweitursache an.²⁹⁴

Einige ausgewählte Beispiele sollen die Argumentationsführung verdeutlichen: Spülbeck unternimmt nicht den Versuch, den Offenbarungsglauben aus den Resultaten der modernen Naturwissenschaften beweisen zu wollen. Vielmehr geht es ihm darum, die Hindernisse auszuräumen, welche die mechanistische Physik den Fragen nach der Möglichkeit und der Tatsächlichkeit des Wunders, nach der Endlichkeit und zeitlichen Entstehung der Welt, nach einem freien Willen, nach seelischen und geistigen Wesenheiten, nach einem allwirkenden Gott, bereite.²⁹⁵ So wehrt er sich immer wieder gegen die weltanschaulichen Folgerungen, mit der Naturwissenschaftler ma-

²⁹⁰ Spülbeck, *Der Christ und das Weltbild*, S. 5.

²⁹¹ Ebd.

²⁹² Ebd. S. 7f.

²⁹³ Vgl. die Einschätzung des Gesamtwerkes Otto Spülbecks von Konrad Fikenscher, in: *Hübner (Hrsg.), Der Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft*, S. 91.

²⁹⁴ Vgl. ebd.

²⁹⁵ Vgl. Lenz, [Buchbesprechung] Otto Spülbeck, S. 119.

terialistischer Prägung Gott aus der Welt „hinauskomplimentieren“ wollten.²⁹⁶ Die klassische Physik bringe kein Verständnis auf für das Eingreifen Gottes in die Weltwirklichkeit und erkläre damit auch die Unmöglichkeit der Wunder begründet durch den Satz der geschlossenen Naturkausalität.²⁹⁷ Dagegen führt Spülbeck an, dass Naturgesetze „nicht als unabänderliche Betriebsvorschriften der Naturvorgänge betrachtet“ werden, „sondern als Durchschnittsverhalten, als die größte Wahrscheinlichkeit, die sich aus den quadrillionenfachen Bewegungen der Atome ergibt“.²⁹⁸

Mit dem Physiker und Astronomen Arthur Stanley Eddington argumentiert Spülbeck weiter, dass das Wort „unmöglich“ auch im Bereich der Naturwissenschaften aus dem Wortschatz verschwinden müsse.²⁹⁹ Ähnlich argumentiert er in Bezug auf die Willensfreiheit des Menschen, die für Naturwissenschaftler eine „unüberwindbare Sperre, um zur Religion zu kommen“, darstelle.³⁰⁰ Aus Sicht des Physikers sei die Geschichte des gesamten Kosmos aufgrund unabänderlicher Gesetze vorausbestimmt. Der Mensch bilde dabei keine Ausnahme. Wiederum greift Spülbeck in seiner Argumentation neuere naturwissenschaftliche Erkenntnisse auf, um gegen diese Position Stellung zu beziehen, wenn er sagt:

„Die Naturgesetze erscheinen als ehern und unabänderlich nur im sichtbaren Bereich, weil Trillionen von einzelnen Wirkungen vorliegen und aus der Zusammenarbeit all dieser Wirkungen der wahrscheinlichste Wert sich als tatsächliches Ergebnis dokumentiert. Berechenbar ist grundsätzlich nur das, was wiederholbar ist.“³⁰¹

Die Willensentscheidung als ein einmaliger Vorgang sei somit nicht vorzuberechnen und damit frei und nicht determiniert. Es ist auffällig, dass Spülbeck den Versuch unternimmt, in einer offensichtlich rein naturwissenschaftlichen Debatte die Möglichkeit des Zugangs zur Religion zu eröffnen. Zusammenfassend hält er fest, dass Kausalgesetz, Willensfreiheit, Wunder und Materie Fragen seien, die durch die heutige Physik nicht unverständlicher und schwieriger geworden seien. Vielmehr finde der gläubige Mensch einen „neuen Zugang zu all diesen Problemen auf Grund der neuen Erkenntnisse“³⁰². Er weist gleichzeitig darauf hin, dass dieser Gedanke „nicht überspannt“ werden dürfe und dass die Physik niemals zur Theologie werde, sondern: „Die Physik führt uns an das Tor der Religion.“

In der Auseinandersetzung mit dem „Weltbild der Biologie“ verweist Spülbeck u. a. auf den teleologischen Charakter aller Lebensvorgänge und schließt daraus, „daß eine aufs Ganze bezogene innere Struktur die Lebensvorgänge leitet“³⁰³. An dieser Stelle stoße die Biologie an ihre Grenzen. Bei der Frage nach dem „Wie“ werde dann dem Philosophen „der Weg frei gemacht“³⁰⁴. Für diesen stelle sich die Frage

²⁹⁶ Vgl. *Spülbeck*, *Der Christ und das Weltbild*, S. 27.

²⁹⁷ Vgl. ebd. S. 75.

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Vgl. ebd.

³⁰⁰ Ebd. S. 88.

³⁰¹ Ebd. S. 89.

³⁰² Ebd. S. 101.

³⁰³ Ebd. S. 173.

³⁰⁴ Ebd.

nach einem „übergeordnete[n] Prinzip, das jenseits der mechanischen Begriffswelt ist, das sich auf die Ganzheit und nicht auf einzelne Teile bezieht, das über die einzelnen Funktionen hinaus das ganze Gefüge, den Bauplan des Lebewesens beherrscht“³⁰⁵. So zieht Spülbeck das Fazit: „Ein ordnender Geist ist unsichtbar wirksam“³⁰⁶. Für den Philosophen verberge sich hinter dem Sichtbaren und Prüfbareren „der waltende Wille des lebendigen Gottes“³⁰⁷.

Im Nachwort seines Buches greift Spülbeck einen möglichen Vorwurf auf, der aus seinen Ausführungen erwachsen könne: „Wird Gott nicht zum Lückenbüßer für noch fehlende naturwissenschaftliche Erklärungen degradiert?“³⁰⁸ Dazu stellt er klar, dass Gott aus der Perspektive des christlichen Menschen immer der ist und bleibt, der die Welt erschaffen hat und der sie auch erhält. Gott sei der „actus purus“. Der Naturwissenschaftler untersuche die Zweitursachen.³⁰⁹ Bei eben dieser Forschung spricht Spülbeck dem christlichen Naturwissenschaftler das Recht zu, wenn er auf „herausgehobene Funktionen stößt, die naturwissenschaftlich nicht geklärt werden können, [...] das unmittelbare Wirken der schöpferischen Macht Gottes zur weiteren Erklärung heranzuziehen“³¹⁰. Er versteht dies als eine „Ausdeutung“ der naturwissenschaftlichen Fakten. Für ihn ist diese Vorgehensweise legitim, „so weit die ungeklärten Fakten in ihrer Umschreibung hindeuten auf Vorgänge, die jenseits von Physik und Biologie liegen und den in der Offenbarung bezeugten Eigenschaften des lebendigen Gottes analog sind“³¹¹.

Hier zeigt sich ganz deutlich, dass sich Spülbeck dezidiert als Theologe mit naturwissenschaftlichen Fragen beschäftigte. Wenn er immer wieder davon spricht, dass die Naturwissenschaften den Menschen an das „Tor zur Religion“ führen, sagt er das stets als ein Mensch, der dieses Tor bereits durchschritten hat. Alle naturwissenschaftlichen Prozesse gehen für Spülbeck hervor aus der Allmacht Gottes. Unter dieser Prämisse lasse der christliche Naturwissenschaftler der „kommenden Forschung alle Türen offen, und seine theologischen Erklärungen behalten wegen ihrer seismäßigen Allgemeinheit ihre Gültigkeit“³¹². Gott müsse in seiner Betrachtung nicht als Lückenbüßer dienen, „sondern der christliche Naturwissenschaftler erkennt, daß das Offenbarungswort Gottes für ihn wieder ein neues Verständnis gewinnt. Das aber nennt der religiöse Mensch nicht mehr Physik oder Biologie, sondern religiöse Ausdeutung durch Theologie.“³¹³

Spülbeck beschreibt anschaulich den Schnittpunkt des von ihm avisierten Brückenschlages zwischen Theologie und Naturwissenschaften. Konsequenter nachvollziehbar ist dies letztlich nur für einen Menschen, der sich ausgehend von dem in der

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ Ebd. S. 204.

³⁰⁸ Ebd. S. 304.

³⁰⁹ Vgl. ebd.

³¹⁰ Ebd.

³¹¹ Ebd. S. 304f.

³¹² Ebd. S. 305.

³¹³ Ebd.

Schöpfung sich offenbarenden Gott der Naturgesetzlichkeit nähert. Otto Spülbeck sieht die Fragen der damaligen Forschung nur im engsten Zusammenhang mit dem Schöpfungs- und Erlösungsglauben.³¹⁴

Seine Vorträge und Publikationen stießen auf erstaunliche Resonanz auch bei Naturwissenschaftlern christlichen Bekenntnisses. Beleg dafür ist nicht zuletzt die hohe Auflagenzahl seines Buches. Entscheidend bleibt das pastorale Anliegen seiner naturwissenschaftlichen Beschäftigung. Dadurch geriet Otto Spülbeck mit seiner Publikation in die „Schusslinie der Propagandisten des dialektischen Materialismus“³¹⁵.

Eine Einschätzung und Beurteilung seiner naturwissenschaftlichen Beschäftigung ist auf der Grundlage zahlreicher Buchbesprechungen und Kommentare möglich.

Eine sehr positive Beurteilung erfährt das Werk Spülbecks in der Wochenzeitung „Die Zeit“ im Juni 1949. Hier werde, so der Rezensent, „die große Heilskrise der Naturwissenschaft unserer Zeit [...] packend dargestellt“, und Spülbeck stütze sich dabei auf eine „fast unüberblickbare und gedanklich hervorragend gemeisterte Materialfülle“.³¹⁶ Sehr kritisch wurde seine Arbeit hingegen in der Münchner Zeitschrift „Neubau“ im August 1949 beurteilt. Demnach verringerten „ungenau und unklare Ausdrucksweisen bei der Darstellung insbesondere physikalischer Erscheinungen den Wert des Buches, die bei nicht fachgebildeten Lesern zu irrigen Anschauungen [...] führen können“³¹⁷. Besonders der Teil des Buches, der sich mit den physikalischen Fragen beschäftigt, wird einer harten Kritik unterzogen, und der Verfasser kommt dabei zu dem Fazit:

„Es wird dadurch der Eindruck erweckt, als verfüge der Verfasser auf dem Gebiet der Physik noch nicht über das zur Klärung der Beziehung zwischen Naturwissenschaft und Religion unerlässliche Wissen.“³¹⁸

Auf Grund dieser harschen Kritik sah sich Spülbeck zu einer Reaktion genötigt und wandte sich in einem Schreiben an die Redaktion der besagten Zeitschrift. Er räumt gewisse „Unklarheiten“ ein, die „notwendigerweise“ die „gedrängte Darstellung“ mit sich bringe³¹⁹, und beruft sich dabei auf den Pädagogen Prof. Klemens Schäfer, „dessen theoretische Physik Planck als das beste Lehrbuch dieser Art bezeichnet ha[be]“³²⁰. Schäfer habe „die Art der Darstellung [in Spülbecks Buch, C. M.] sowohl

³¹⁴ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, *Hermann Starke* [Buchbesprechung], in: „Welt und Wort“, Tübingen, Juli 1949 (Abschrift).

³¹⁵ Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 59.

³¹⁶ ROO Nachlass Spülbeck, „Die Zeit“ vom 16. Juni 1949 (Abschrift).

³¹⁷ Ebd. Besprechung von E. Nähring, in: „Neubau. Münchner Blätter für neues Leben aus Wort und Geist“, August 1949. Der Verfasser nennt u. a. folgende Beispiele ungenauer Formulierung: Die Geschwindigkeit des Elektrons werde mit 3.000 km pro Sek. angegeben, ohne darauf zu verweisen, dass es alle möglichen Geschwindigkeiten annehmen könne. Nähring weiter: „Besonders erschwerend aber sind offenbar falsche Darstellungen, wenn z. B. an zwei verschiedenen Stellen des Buches die Ladung ‚e‘ des Elektrons mit der Energie ‚E‘ in der berühmten Formel für die Identität von Masse und Energie verwechselt wird und daraus dann falsche Schlüsse gezogen werden, oder wenn mit ‚e‘ die Ladung des Atoms bezeichnet wird, während es die Ladung des Elektrons darstellt.“

³¹⁸ Ebd.

³¹⁹ ROO Nachlass Spülbeck, Spülbeck an die Redaktion der Zeitschrift „Neubau“ vom 28. September 1949.

³²⁰ Ebd.

vom physikalischen als auch vom pädagogischen Standpunkt aus bejaht³²¹. Dass die im „Neubau“ geäußerte Kritik kein Einzelfall war, geht nicht zuletzt daraus hervor, dass Spülbeck im Vorwort zur dritten Auflage des Buches ausdrücklich „Veränderungen und Erweiterungen“ erwähnt, die auf angesprochene Schwierigkeiten aus „Briefe[n] aus dem Leserkreis“³²² zurückgingen. Hier wird deutlich, dass Spülbeck kein ausgewiesener Naturwissenschaftler war. Oberstes Postulat war immer das pastorale Anliegen seiner Arbeit. In diesen Dienst stellte er auch die Naturwissenschaften und nahm dabei Unklarheiten und mögliche Missverständnisse in Kauf. Ganz in diesem Sinne fiel auch eine Kritik aus, die 1949 im Bayrischen Rundfunk in der Sendereihe „Kirche und Welt“ geäußert wurde:

„Die Schriften, die bisher aus christlichem Lager zu unserem Thema vorgelegt wurden, wie etwa die von Otto Spülbeck [...], bringen zwar dem Laien manche interessante Einzeltatsachen, wobei es hier und da zweifelhaft bleibt, ob diese Angaben die neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse auch wirklich adäquat wiedergeben, sie sind im übrigen fast durchweg mehr breit als tief angelegt.“³²³

Die Kritik ging auch nach der Überarbeitung der zweiten Auflage in die gleiche Richtung. In einer Besprechung der Zeitschrift „Orientierung“ wird Spülbeck zwar „Weiterzigkeit“ und „gesunde Kritik“ attestiert.³²⁴ Aber auch hier wird die „vereinfacht[e] Darstellung“ kritisiert und der Versuch Spülbecks in Frage gestellt, „den biblischen Bericht über den Beginn der Menschheitsgeschichte mit unserem heutigen Wissen über den Frühmenschen zu harmonisieren“³²⁵. Der Verfasser nennt weiter zahlreiche Beispiele für Ungenauigkeiten auf dem Gebiet der Physik und empfiehlt, dass das Buch im Falle einer Neuauflage „von einem Fachmann überholt“ werden müsste.³²⁶ Allerdings finden sich auch weitaus positivere Beurteilungen des Buches. Die Zeitschrift „Die pädagogische Provinz“ empfahl es 1949 als „eine ausgezeichnete Handreichung [für] alle Physik-, Chemie-, Biologie-, und Religionslehrer“³²⁷. Die Intention Spülbecks in den Blick nehmend, kommt die „Trierer Theologische Zeitschrift“ zu der Einschätzung, dass dieser die neuen Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaften und die entsprechenden naturphilosophischen Folgerungen „auch denen verständlich [darlegt], die den Fachwerken der so stark mathematisierten Naturwissenschaft nicht zu folgen vermögen“³²⁸. Aus den hier herangezogenen Bespre-

³²¹ Ebd.

³²² Spülbeck, *Der Christ und das Weltbild*, S. 6.

³²³ ROO Nachlass Spülbeck, Bayrischer Rundfunk, Sendereihe „Kirche und Welt“, vom 29. November 1949, 13.10 Uhr – 13.30 Uhr (Abschrift).

³²⁴ ROO Nachlass Spülbeck, Julius Seiler SMB, in: „Orientierung. Katholische Blätter für weltanschauliche Information“, Nr. 1, Zürich, den 15. Januar 1952 (Abschrift).

³²⁵ Ebd. Dass Spülbecks Argumentation in der Tat äußerst problematisch ist, wird deutlich, wenn der Verfasser konkretisiert: „Nach der Ansicht des Verfassers wären nämlich die primitiven Menschenformen der Pithekanthropos- und Neandertaler-Gruppe als Nachkommen Kains zu betrachten, die mehr rezent anmutenden Menschentypen dagegen als Nachkommen Seths.“

³²⁶ Ebd.

³²⁷ ROO Nachlass Spülbeck, Werbeblatt des Morus Verlages zur dritten Auflage des Buches. Dort zitiert aus: „Die pädagogische Provinz“, Frankfurt/M. Mai 1949.

³²⁸ Lenz, [Buchbesprechung] Otto Spülbeck, S. 119.

chungen des Buches kann man schließen, dass es in fachlicher Hinsicht einige Defizite aufweist. Anerkannt wird aber immer wieder das pädagogische bzw. pastorale Anliegen, das Spülbeck mit seiner Arbeit verband. Er eröffnete dem fragenden Laien den Horizont für naturwissenschaftliche Fragen in Korrespondenz mit den Grundfragen des christlichen Glaubens. Darin liegt der eigentliche Wert seiner naturwissenschaftlichen Arbeit.

5.5.4 „Gott oder ewige Materie“

Seine ihm in kirchlichen Kreisen zugesprochene herausragende Kompetenz in naturwissenschaftlichen Fragen qualifizierte Otto Spülbeck zum Leiter der Arbeitsgemeinschaft I „Gott oder ewige Materie“ des 75. Deutschen Katholikentages 1952 in Berlin. Zwischen dem 20. und 22. August 1953 fanden die Tagungen der Arbeitsgemeinschaft unter Leitung Spülbecks in der evangelischen Marienkirche zu Berlin statt.³²⁹ In seiner Eröffnungsrede betonte er, dass die Arbeit nicht von einer „apologetischen Zielsetzung“ im Sinne einer Verteidigung Gottes gegenüber den Atheisten bestimmt sein dürfe. Vielmehr müsse es darum gehen, den christlichen Glauben als ein „von der Vernunft getragenes ‚Ja‘ zu dem sich offenbarenden Gott“ darzustellen im Gegensatz zu einem „blinden Köhlerglaube[n]“.³³⁰

Das Ziel müsse der Versuch einer philosophischen und naturwissenschaftlichen Klärung der Probleme mit der Materie sein. Die Bedeutung der Materie im Kontext des christlichen Glaubens hebt er hervor, indem er fragt:

„Ist nicht die ewige Materie gleichsam der ‚neue Gott‘, weil die Gottesehnsucht der gottlos gewordenen Menschen so groß ist, daß er nicht den alten Gott entronen [sic!] kann, ohne einen neuen Gott zu verehren?“³³¹

Hier deutet Spülbeck die philosophische bzw. theologische Dimension der Problematik an, die ihre naturwissenschaftliche Grundlage in dem Verständnis von der „ewigen Materie“ im Sinn der klassischen Physik hat.

Als Leiter der Arbeitsgruppe fasste Spülbeck die Ergebnisse der Arbeit in einem abschließenden Vortrag zusammen. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er den hohen Wert des Menschen als Person und Träger von Freiheit und Verantwortung im Kontext der passiven Widerspiegelung des dialektischen Ganges von Natur und Geschichte in Naturwissenschaft und Gesellschaftslehre.³³² Er wehrt sich dabei gegen ein Wissenschaftsverständnis, das lediglich die „reine Rezeptivität des Erkenntnisvermögens“ in den Blick nimmt und dabei das „menschliche Sehen“ als ein „schöpferisches Durcharbeiten des Gegebenen“ außer Acht lässt.³³³ Mit Blick auf die Haltung der Wissenschaftler in der Arbeitsgemeinschaft führt Spülbeck an, dass die

³²⁹ Vgl. Gott oder ewige Materie, Arbeitsgemeinschaft I des 75. Deutschen Katholikentages zu Berlin. Referate und Vorträge, Berlin 1953.

³³⁰ Ebd. S. 5.

³³¹ Ebd. S. 6.

³³² Vgl. ebd. S. 89.

³³³ Ebd.

wissenschaftlichen Fragen von gläubigen Menschen nicht „rein akademisch betrachte[t] werden“ könnten. Für diese „sind die Dinge dieser Welt Lichtspuren Gottes und Zeichen seiner Herrlichkeit“³³⁴. Diese Haltung kann nach Spülbeck aber nur als ein zweiter Schritt verstanden bzw. als ein grundsätzlicher Horizont des christlichen Forschers angesehen werden. Dem vorausgehen müsse immer eine „verantwortliche Zurückhaltung“, damit „voreilige weltanschauliche Deutungen“ vermieden werden. Mit dieser Einstellung habe man es in der Arbeitsgemeinschaft als „beglückend empfunden, wie stark echtes, wirklichkeitstreues [sic!], wissenschaftliches Forschen gläubiges Denken befruchtet“³³⁵. Wieder klingt das von Spülbeck gewählte Bild der Naturwissenschaft als „Tor zur Religion“ an.

Die Arbeit des Kreises war mit den Tagen in Berlin nicht beendet, sondern wirkte weiter in einem Arbeitskreis „Wissenschaft und Gegenwart“ des ZdK, in dem Otto Spülbeck auch in seiner Zeit als Bischof noch mitwirkte.

5.5.5 Der Christ und das materialistische Weltbild

In einem privaten Schreiben an einen Aachener Mediziner schätzt Spülbeck seine Arbeit im Bereich der Naturwissenschaften folgendermaßen ein:

„Ich schreibe nicht für die Naturwissenschaften in speciali, sondern mein Anliegen ist Naturphilosophie, d. h. Grenzen, a priori der Naturwissenschaft und der Philosophie und der Theologie aufzuspüren, damit eine echte Brücke gebaut wird – jede Zeit muß es wohl neu tun – für den Übergang von Physik zur Metaphysik, zur Hintergründlichkeit der Welt.“³³⁶

Wie stark er sich mit der Thematik identifizierte und die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften weitaus mehr darstellte als nur ein Hobby, veranschaulicht er nachhaltig am Anfang eines Vortrages zum Thema „Glaube und Wissen“:

„Das Thema, über das ich zu Ihnen sprechen soll, ist für mich zugleich ein Bekenntnis zu meinem Entwicklungsgang. Es ist gleichsam eine ‚Apologia pro vita mea‘. Ich war Student der Naturwissenschaften und bin von dorthier zur Theologie gekommen. Mein Weg hat mich vom Wissen zum Glauben, von der Naturwissenschaft zur Theologie geführt. Die Fragestellung des Themas berührt mich also in meiner eigenen Existenz. In vielen Stunden, Tagen und Jahren habe ich die Frage vor mein Gewissen gestellt, und die in meiner studentischen Jugend getroffene Entscheidung hat ein über ein Vierteljahrhundert währendes Priesterleben geprüft und bewährt gefunden.“³³⁷

Die naturwissenschaftliche Beschäftigung war ein wesentlicher Ausdruck der Persönlichkeit Otto Spülbecks und von daher selbstverständlich verankert in seiner pastoralen „Konzeption“. Seine Publikationen und Vorträge fanden in der damaligen

³³⁴ Ebd. S. 90.

³³⁵ Ebd.

³³⁶ BADM 103.09/05 Bd. III, Spülbeck an Prof. Dr. med. H. Kranz, undatiert.

³³⁷ ROO Nachlass Spülbeck, Vortrag „Glaube und Wissen. Zur Frage der Begegnung von Theologie und Naturwissenschaften“. Spülbeck hielt den Vortrag zwischen 1959 und 1966 neun Mal, u. a. am 14. Dezember 1959 im Rahmen des Studium generale an der Universität Mainz, am 30. November 1961 vor Religionsprofessoren in Mainz, außerdem in Studentengemeinden und vor Lehrerkreisen. Vgl. „Tag des Herrn“ vom 12. Juli 1958.

Zeit durchaus Beachtung. Er galt nicht als ausgewiesener Fachmann im Sinne eines Naturwissenschaftlers im engeren Sinn. Aufmerksamkeit erreichte vielmehr die Tatsache, dass sich eine Persönlichkeit aus der katholischen Kirche in der sächsischen Diaspora mit dieser Thematik so intensiv befasste. Nicht in erster Linie seine Fachkenntnis, sondern die Intention seiner Arbeit machte den beachtlichen Stellenwert seiner Publikationen aus.

Die Auseinandersetzung mit dem Weltbild des mechanistischen Materialismus war für Otto Spülbeck eine existentielle Angelegenheit. Wie ernsthaft er die aus diesem Weltbild heranwachsende Herausforderung betrachtete, zeigt ein Vortrag, den er im Rahmen einer Veranstaltung des Katholischen Fürsorgevereins in Berlin im Mai 1955 hielt. Der Propst von Leipzig sprach hier in einer nicht öffentlichen Veranstaltung.³³⁸ Er selbst bat während des Vortrages darum, seine „Ausführungen vertraulich zu behandeln“³³⁹. Spülbecks Vortrag ist hier weder in einem wissenschaftlichen Stil gefasst noch trägt er in irgendeiner Weise diplomatische Züge. Er ist vielmehr ein Zeugnis seiner persönlichen Betroffenheit, die hinter der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem materialistischen Weltbild stand. So bezeichnet er den Marxismus als den „Verlust des Menschen“, durch den der Mensch „vor die Hunde geht“ und „total vergiftet“ werde.³⁴⁰ Da im Sinne des Materialismus das Bewusstsein nur abgeleitet werde von der Materie, gelte der Mensch als die höchste Daseinsform der Materie.³⁴¹ Die Konzentration auf die Materie führe, so Spülbeck, zu einer radikalen „Blickverengung“ und zu einer „Einengung des Lebensraumes“, wodurch das „Gefühl für das Besondere“ verloren ginge. Konkret zeige sich das in einer sinkenden Wertschätzung des menschlichen Lebens. Durch die Entfremdung verlören die Menschen das „Verantwortungsgefühl“ füreinander. Der Verlust des Sinnes für das Schöne und Besondere spiegelt sich für Otto Spülbeck im ganz konkreten Alltagsleben wider. Er spricht von dem „grau in grau“ in den Geschäften, die er als „primitiv“ bezeichnet und vor denen man „sich ekelt“.³⁴² Als die entscheidende Gefahr des materialistischen Weltbildes sieht er, dass „das Denken kein Personalakt mehr ist, sondern nur eine Spiegelung der Materie“. Dadurch werde auch „die Person als solche geleugnet“. Spülbeck empfand sich selbst, wenn er als Bürger der DDR in eine Stadt wie Westberlin reiste, in der in einem solchen Gremium eine freie Diskussion möglich war, wie ein „West-australier, der in eine Kulturstadt hineinkommt“³⁴³.

Die hier aufgeführten Beispiele machen deutlich, dass die Situation in der DDR gekennzeichnet war von der Auseinandersetzung mit dem Materialismus, die Otto

³³⁸ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. IX, Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder an Spülbeck vom 5. April 1955. Der Verein weist in dem Schreiben darauf hin, dass das Programm der Veranstaltung „nicht aus der Hand gegeben wird“ und dass die Gäste „alle ohne Programm, vor allen Dingen ohne Namen der Referenten eingeladen“ werden.

³³⁹ Ebd., Vortrag von Otto Spülbeck zum Thema „Das Bild des marxistischen Menschen“ im Rahmen einer Veranstaltung des Katholischen Fürsorgevereins am 13. Mai 1955 in Berlin.

³⁴⁰ Ebd.

³⁴¹ Vgl. ebd.

³⁴² Ebd.

³⁴³ Ebd.

Spülbeck persönlich belastete und existentiell betraf. Es bewegte ihn in dieser Angelegenheit „nicht nur die persönliche Glaubensfrage, sondern auch die von ihm empfundene Notwendigkeit für die Pastoral und die Verkündigung“³⁴⁴.

Als Bischof von Meißen verfolgte Spülbeck dieses Anliegen konsequent weiter und erlangte auf internationalem Terrain Anerkennung, nicht nur auf dem Konzil.

³⁴⁴ *Gülden*, Arbeit über „Wissenschaft und Glaube“, S. 62.

II. BISCHOF DER MITTELDEUTSCHEN DIASPORA (1955–1970)

1. Standortbestimmung im Vorfeld des Konzils (1955–1962)

Die Jahre Otto Spülbecks im Bischofsamt in der Zeit vor dem Konzil stellen in verschiedener Hinsicht eine richtungweisende Standortbestimmung dar. Aus kirchenpolitischer Sicht erfolgte dies auf dem Katholikentag in Köln 1956. Mit dem Diktum vom „fremden Haus“ veranschaulichte er seinen konzeptionellen Ansatz vom Leben der Kirche im Kontext der doppelten Diaspora. Hier zeigte er das Spannungsfeld zwischen Dialog und Distanz auf, in dem die Kirche in der DDR nach seiner Überzeugung leben musste. Zwischen diesen beiden Polen bewegte er sich auch in den Verhandlungen mit staatlichen Behörden und im Kontakt mit parteipolitischen Interessengruppen. Auf kirchenpolitischem Terrain war für ihn die Rückbindung an die Vorgaben des Heiligen Stuhles unabdingbar.

Die liturgische Erneuerung und der Dialog mit den Naturwissenschaften blieben elementare Bestandteile der Verkündigung Spülbecks. Gerade Letzteres beschwor eine Reaktion der ideologischen Propaganda in der DDR herauf.

Es wird im Folgenden aufgezeigt werden, dass Spülbeck als Bischof die ihm zentralen Anliegen für die Kirche in der Diaspora weiter ausformulierte, sie mit Nachdruck vertrat und sich somit in den ersten Jahren seines Bischofsamtes klar positionierte unter Berücksichtigung der erweiterten Tragweite seines Wirkens als Bischof von Meißen.

Dass Spülbeck zum Zeitpunkt der Ernennung zum Koadjutor im Jahre 1955 sowohl aus staatlicher als auch aus kirchlicher Perspektive kein „unbeschriebenes Blatt“ darstellte, veranschaulichen die Reaktionen auf seinen Amtsantritt. Dabei werden auch die Umstände des Wechsels auf dem Meißner Bischofssitz von Wienken zu Spülbeck in den Blick genommen und die Persönlichkeit Wienkens einer vergleichenden Einschätzung zu seinem Nachfolger unterzogen.

1.1 In der Nachfolge Bischof Heinrich Wienkens

Wenn man sich der Person Heinrich Wienkens aufgrund der Aktenlage nähert, stößt man immer wieder auf positive Einschätzungen der staatlichen Behörden und in diesem Zusammenhang auch auf die Bezeichnung „Russenbischof“¹.

Von daher stellt sich die Frage, welche konkreten Einschätzungen über Wienken zu finden und wie diese zu bewerten sind. Kann man weiterhin mit dem Wechsel von Wienken zu Spülbeck im Bistum Meißen von einem grundsätzlichen kirchenpolitischen Kurswechsel sprechen?

¹ HStA BT/RdB 25221, S. 15, Einschätzung der Haltung des Bistums Meißen und des Erzbischöfl. Amtes Görlitz zu der Politik der DDR und den staatlichen Behörden, April 1960. Hier wird behauptet, dass Wienken von den „Verfechtern der Vatikanpolitik“ als „Russenbischof“ bezeichnet wird.

Wienken hatte vor seinem Tod veranlasst, sein gesamtes Privatarchiv zu vernichten.² Dadurch ist die Aktenlage eingeschränkt, und die zu besprechenden Fragestellungen sind zunächst ausschließlich über Akten aus staatlichen Beständen und der Sekundärliteratur zu behandeln.

Der Rat des Bezirkes (RdB) Dresden schätzte ein, dass Wienken „zur Disposition gestellt und 1957 zum ‚freiwilligen‘ Verzicht auf sein Amt gezwungen“³ worden sei. Hier wird also bezeichnenderweise Wienkens „loyale Haltung“ gegenüber dem Staat mit dem Amtsantritt Spülbecks als Koadjutor von Meißen in Verbindung gebracht. Diese Behauptungen entbehren allerdings jeglicher Grundlage. Der Grund für die Ernennung Spülbecks zum Koadjutor lag vielmehr an dem schlechten Gesundheitszustand Wienkens.⁴ Bereits nach dem Tode Legges 1951 ersuchte Wienken den Heiligen Stuhl, mit Rücksicht auf sein Alter von seiner Berufung abzusehen; sein Gesuch wurde jedoch nicht akzeptiert.⁵ Im Januar 1956 verschlechterte sich sein Zustand so sehr, dass man meinte, Wienken befände sich in Lebensgefahr.⁶ Aus diesem Grund wurde ihm Spülbeck als Koadjutor zur Seite gestellt. Seine Unzufriedenheit über die bestehende Situation brachte Wienken Spülbeck gegenüber im Juni 1957 zum Ausdruck: Er wolle „lieber heute als morgen seine Resignation publizieren“⁷. Die Behauptung des RdB ist demnach haltlos.

Es finden sich weitere Verweise in den Akten, die den Eindruck erwecken, dass Wienken tatsächlich eine loyale Haltung gegenüber Staat und Regierung eingenommen hat. In diesem Sinne kann der Bericht des Bezirksvorsitzenden der CDU Dresden Friedrich Mayer⁸ über ein Treffen mit Wienken im Februar 1954 interpretiert werden.⁹ Nach Aussagen Mayers machte Wienken deutlich, „dass er die Christen immer wieder darauf hinweist, dass es ihre Aufgabe ist, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken“¹⁰. Außerdem vertrete Wienken in Fragen des politischen Geschehens einen „durchaus fortschrittlichen Standpunkt“. Zu einer offiziellen Stellungnahme erklärte sich Wienken jedoch nicht bereit. Im Gegenteil forderte er von dem Bezirksvorsitzenden, auf eine Veröffentlichung in der Presse über das geführte Gespräch zu verzichten.¹¹ Über Verhandlungen Wienkens als Bischof von Meißen mit staatlichen Stellen ist anhand der Aktenlage keine umfassende Einschätzung möglich. Es lassen sich aber auch keine Ansatzpunkte für seine vermeintlich

² Vgl. *Adolph*, Heinrich Wienken, S. 136.

³ Ebd.

⁴ Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 108.

⁵ Vgl. *Pilvousek*, Wienken, Heinrich, S. 145.

⁶ Vgl. BADM, Runderlasse des Bistums Meißen 1956/57.

⁷ BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 28. Juni 1957.

⁸ Friedrich Mayer, geb. 20. Mai 1919, 1935–1939 Besuch der Wirtschaftsoberschule in Aussig, 1938 Angehöriger der SS, Studium der Volkswirtschaft an den Universitäten Prag und Wien, 1941 Kriegsdienst, 1949 Mitglied der CDU, 1953–1968 Bezirksvorsitzender von Dresden, 1958–1963 Abgeordneter der Volkskammer, ab 1968 Mitarbeiter der Vereinigung organisationseigener Betriebe (VOB) Union in Berlin.

⁹ Vgl. ACDP 7-13-3041, Schreiben von Mayer an Götting, Betr. Pfarrergespräch vom 3. März 1954.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. ebd.

loyale Haltung finden. Bemerkenswert ist, dass Wienken vom MfS ausgesprochen „negativ“ eingeschätzt wurde; „der angeblich ‚rote Wienken‘ wurde in seiner ‚Stasi-Akte‘ zum ‚Schwarzen Staatsfeind‘“¹². So wurde am 25. November 1953 der Gruppenvorgang „Der Alte“ gegen Wienken angelegt.¹³ Darin finden sich zahlreiche biografische Angaben, aber auch fehlerhaft recherchierte Informationen. Dem Gruppenvorgang wurde sogar die Wienken betreffende Gestapoakte beigelegt.¹⁴ Das MfS äußerte über ihn den Verdacht, „Spionage im Auftrag der westkapitalistischen Staaten zu führen“¹⁵. Beweise für diese angebliche Spionagetätigkeit konnten seitens des MfS nicht erbracht werden.¹⁶ Erwähnenswert ist aber, dass es Wienken nach Einschätzung des MfS „unter dem Deckmantel der Kirche verstand, mit Persönlichkeiten des Staates in Verbindung zu kommen, um legale Möglichkeiten auszunutzen, um Informationen dem Vatikan mitzuteilen“¹⁷. Nach dieser Einschätzung war seine angeblich „loyale Haltung“ nicht mehr als ein Mittel zum Zweck. Wiederholt wird aber konstatiert, dass Wienken als Bischof von Meißen versuchte, Einfluss auf die CDU und insbesondere auf den Landesverband Sachsen auszuüben. Es wird vermutet, dass er hier in Kontakt gestanden hat mit einem „Katholikenkreis“ innerhalb der CDU, über den er versuchte, bei den Wahlen des Landesverbandes „ihm genehme Personen in den Vorstand zu bringen“¹⁸. An gleicher Stelle wird behauptet, dass Wienken bei seinem Amtsantritt als residierender Bischof von Meißen der „Nationalen Front und der FDJ gute Zusammenarbeit versprochen“¹⁹ habe.

Das hier eingesehene Aktenmaterial lässt allerdings keine endgültigen Schlüsse über die Haltung Wienkens zu den staatlichen Behörden zu. Er nutzte zwar im Bistum Meißen die Möglichkeiten „zu persönlichen Gesprächen mit Funktionären der staatlichen Behörden und der Nationalen Front“²⁰. Es bleibt eine offene Frage, ob Wienken lediglich im Ruf stand, eine „loyale Haltung“ gegenüber dem Staat zu vertreten, oder ob sich dieser Ruf durch konkrete kirchenpolitische Schritte belegen lässt. Darüber lässt sich keine verbindliche Aussage treffen, mit der Einschränkung, dass eine gewisse Nähe zur CDU immer wieder zu konstatieren ist. Sicher ist, dass man Wienken selbst in Rom in kirchenpolitischen Fragen misstrauisch begegnete. Begründet war dieses Misstrauen in der kritischen Sichtweise Kardinal Preysings, der die Bemühungen Wienkens als Kommissar der Fuldaer Bischofskonferenz um Vermittlung mit den kommunistischen Machthabern strikt ablehnte. Dazu traten Versuche des Berliner Prälaten Walter Adolph²¹, Wienken zu diskreditieren.²² Als Beleg für

¹² *Pilvousek*, Heinrich Wienken, S. 546.

¹³ Vgl. BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Bl. 11.

¹⁴ Vgl. *Pilvousek*, Heinrich Wienken, S. 546.

¹⁵ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Bl. 11.

¹⁶ Vgl. ebd. Bl. 109.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd. Bl. 136.

¹⁹ Ebd. Bl. 137.

²⁰ *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 77.

²¹ Walter Adolph, geb. 21. November 1902 in Berlin, 1927 Priesterweihe, Kaplan in Berlin, 1930 Sekretär der Katholischen Aktion des Bistums Berlin, 1932–1938 Schriftleiter des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin“, 1934–1936 Leiter der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in

das römische Misstrauen gegenüber Wienken ist anzuführen, dass Bischof Spülbeck im April 1962 die Meinung von Nuntius Corrado Bafile²³ hinsichtlich der Möglichkeit eines Besuches beim Erzbischof von Breslau Boleslaw Kominek²⁴ einholte. Spülbeck verwies dabei ausdrücklich auf das „seinerzeitige Verbot für Erzbischof Wienken“²⁵. Bafile zerstreute die Bedenken Spülbecks mit der Bemerkung, dass es sich dabei um „eine persönliche Angelegenheit von Erzbischof Wienken [gehandelt hat], dessen Kontaktfreudigkeit man von Rom aus etwas zurückdämmen wollte, um Komplikationen, die da entstehen könnten, zu vermeiden“²⁶.

Eine nichtstaatliche Quelle spricht hier von der „Kontaktfreudigkeit“ Wienkens auf kirchenpolitischem Terrain. Wie lässt sich diese „Kontaktfreudigkeit“ erklären? Ein Blick in seine Biografie erklärt, dass Wienken zwischen 1937 und 1952 das Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin leitete²⁷ und damit in Kontakt mit den Berliner Regierungsstellen stand.²⁸ Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ führte er die Verhandlungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht. Weil er dabei ein gutes Verhältnis zu seinen Verhandlungspartnern aufbaute, titulierte man ihn als „rote[n] Heinrich“²⁹. Hier liegen letztlich die Wurzeln dafür, dass Wienken immer wieder eine Nähe zu den kommunistischen Machthabern unterstellt wurde. Allerdings ist es unzutreffend, diese Nähe ideologisch zu deuten. Vielmehr gelang es ihm auf dem Verhandlungswege, „Lebens- und Wirkungsräume für die Kirche [zu ermöglichen] [...], ohne die eigene Überzeugung preiszugeben“³⁰. Einschätzungen, die Wienken als einen „roten Bischof“ darstellen, sind deshalb vielmehr auf „Legendenbildung und Fehleinschätzung“³¹ zurückzuführen. Seine bereits geschilderte „Kontaktfreudigkeit“ lässt sich auf „Opportunitätsgründe“ zurückführen und nicht etwa auf eine politische oder sogar ideologische Überzeugung. Die positive Bewer-

der Reichspressekammer, 1945 Ordinariatsrat, Leiter des Morus Verlages, Pressebeauftragter des Bistums Berlin, 1950 Päpstlicher Hausprälat, 1961–1969 Generalvikar, 1961 Apostolischer Protonotar, gest. 25. April 1975. Vgl. *Pilvousek*, Adolph, Walter, S. 100.

²² Vgl. *Pilvousek*, Heinrich Wienken, S. 542f.

²³ Corrado Kardinal Bafile, geb. 4. Juli 1903 in L’Aquila (Italien), 1936 Priesterweihe, 1939 Eintritt in den diplomatischen Dienst des Vatikan, 1960 Bischof (Titularbischof von Antiochia in Pisidia), 1960–1975 Apostolischer Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland, 1975 Propräfekt der Heiligsprechungskongregation, 1976 Kardinal, Leiter der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren, 1987 Kardinalpriester, gest. 3. Februar 2005 in Rom.

²⁴ Boleslaw Kominek, geb. 23. Dezember 1903, 1927 Priesterweihe, 1927–1930 Weiterstudium in Paris, 1930 Sekretär der Katholischen Aktion in Kattowitz, 1945 Administrator in Oppeln, 1951 Verbannung aus Schlesien, 1954 heimliche Bischofsweihe, 1956 Bischof von Breslau, 1962 Titularerzbischof, 1973 Kardinal, gest. 10. März 1974.

²⁵ BADM 103.09/05 Bd. X, Aktenbericht Betr.: Gespräch mit dem Hochwürdigem Herrn Nuntius in Bad Godesberg am 29. April 1962 vom 12. Mai 1962.

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. *Pilvousek*, Heinrich Wienken, S. 533.

²⁸ Das „Commissariat“ sollte dem Kontakt mit den Regierungsstellen dienen, nachdem die bischöflichen Behörden Deutschlands durch die Verhaftung von Prälat Georg Banasch 1935 verwaist waren. Vgl. *Pilvousek*, Wienken, Heinrich, S. 144.

²⁹ Vgl. *Höllen*, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker, S. 3.

³⁰ *Pilvousek*, Heinrich Wienken, S. 547.

³¹ Ebd. S. 534.

tung seiner Haltung von staatlicher Seite ist ohnehin nicht einheitlich und beruht auf einer falschen Interpretation eben dieser „Kontaktfreudigkeit“. Die Intention seines kirchenpolitischen Handelns beschreibt er anlässlich seiner Predigt zur Inthronisationsfeier zum Bischof von Meißen am 29. November 1951³²:

„Einen letzten Gruß, der aber nicht weniger herzlich und aufrichtig ist, entbiete ich der geschätzten Vertretung der staatlichen Behörden. Ich selbst war mehr als 14 Jahre als Beauftragter der kathol. Bischöfe Deutschlands in besonderer Weise bemüht, ein gutes Verhältnis zwischen Staat und Kirche schaffen zu helfen, und ich habe offen und ehrlich die Lebensrechte der Kirche, die durch die Verfassung garantierten Rechte der Freiheit der Religion und der Ausübung der Religion gegenüber dem Staat und seinen Organen vertreten. Auch als Bischof von Meißen wird es mein Bestreben sein, unter Wahrung der Rechte der Religion und Kirche, zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche zu kommen, auftretende Spannungen und Schwierigkeiten zu beseitigen, Mißverständnisse aufzuklären. An gutem Willen zur Zusammenarbeit werde ich es nicht fehlen lassen. Dazu bin ich zu sehr davon überzeugt, daß dem Wohle des Volkes am besten gedient ist, wenn Staat und Kirche friedlich und harmonisch zusammenarbeiten.“³³

Wienken ging es demnach um die Vertretung der „Lebensrechte der Kirche“ als Kern seines kirchenpolitischen Handelns. Dadurch sollte der Glaube an Christus in der Welt manifestiert werden: „Unser Ziel muß sein, hinauszuwachsen über das Kirchenchristentum, das sich beschränkt auf die Sakristei und den Sonntagmorgen.“³⁴ Hier befanden sich Wienken und Spülbeck in Übereinstimmung. In der genannten Predigt beschreibt er das Verhältnis von Kirche und Staat auch nicht im Sinne einer ideologischen Koexistenz. Vielmehr spricht er offen von der „Ideologie“, die sich gegen Glaube und Kirche richte: „Wiederum sind es starke und einflußreiche Kreise unseres Volkes, die das Christentum ablehnen, ja sogar bestreiten, daß Christus überhaupt gelebt habe: Wie dem auch sei. Wir Katholiken des Bistums wollen uns dadurch nicht beeinflussen lassen.“³⁵

Von daher ist die eingangs gestellte Frage nach einem kirchenpolitischen Paradigmenwechsel durch den Wechsel auf dem Meißner Bischofssitz negativ zu beantworten. Wie noch zu zeigen ist, ging es Otto Spülbeck in seinen Stellungnahmen und Verhandlungen um das Einfordern der Lebensrechte der Kirche in der DDR. Eine ideologische Koexistenz schlossen Spülbeck und Wienken zu jeder Zeit aus. Dennoch muss auf einen Unterschied in der Umsetzung des gleichen Anliegens bzw. in der Interpretation der gleich lautenden Intention hingewiesen werden. Wienken verstand sein Bischofsamt in erster Linie seelsorglich. Er mahnte zur Treue im Glauben, warb für den Priesterberuf und kritisierte die Häufigkeit der Ehescheidungen.³⁶ Außerdem ist festzuhalten, dass er gegenüber den staatlichen Behörden als geschickter und ehrlicher Verhandlungspartner auftrat, geprägt durch seine Erfahrungen in der

³² Vgl. *Pilvousek*, Kirchliches Leben im totalitären Staat, S. 70–73.

³³ Ebd. S. 71.

³⁴ Ebd. S. 73.

³⁵ Ebd. S. 72.

³⁶ Vgl. *Höllén*, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker, S. 144.

Nazizeit. Otto Spülbeck gehörte einer neuen Generation an. Auch seine Amtsführung war grundsätzlich von seelsorglichen Anliegen motiviert, er akzentuierte aber deutlicher, dass die Kirche über den innerkirchlichen Raum hinauswachsen müsse, und gab vor, wie dies zu geschehen habe. Der Dialog bzw. die Auseinandersetzung mit der atheistischen Umwelt galt für ihn als „conditio sine qua non“ des seelsorglichen Auftrages. Er sah sie jedoch nicht als eine wirkliche Auseinandersetzung an, da diese nicht erlaubt war, sondern vielmehr als eine Abwehr im eigenen Bereich. Otto Spülbeck verdeutlichte in der Predigt anlässlich seiner Inthronisation am 25. Juli 1958 seine kirchenpolitische Grundhaltung³⁷ und brachte die Hoffnung auf ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat zum Ausdruck, daran jedoch die Bitte knüpfend,

„daß man uns Kirche sein lassen möchte nicht im Sinne der Kultkirche allein, sondern auch die missionarische Kirche, die vom Altare lebt, aber hineinruft in die Welt, [...] die hineinwirkt in den Lebensraum der Menschen, [...] die [die] Verchristlichung des Menschen in der Welt anstrebt“³⁸.

Darin sah er eine notwendige Aufgabe der Kirche zum „Wohle [des] Volkes“ und verband dies wiederum mit der für ihn typischen Mahnung: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute umsonst.“³⁹ Das macht deutlich, dass sich mit dem Bischofswechsel eine Akzentverschiebung in der Grundsatzhaltung im Verhältnis von Staat und Kirche vollzog. Spülbeck ging es nicht um ein bloßes Überleben der Kirche in der DDR, er wollte in die atheistische Umwelt hinein Akzente setzen und sich damit auch der ideologischen Auseinandersetzung stellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es für Wienken noch möglich war, kirchenrechtliche Spielräume auszuloten. Für Spülbeck bestand diese Möglichkeit nicht mehr, was erklärt, dass er sich der ideologischen Auseinandersetzung offener stellen konnte.

Im Schreiben vom 27. Juni 1955 teilte Nuntius Dr. Aloisius Muench Otto Spülbeck die Ernennung zum „Bischof Koadjutor sine jure successionis des Bistums Meissen“ mit.⁴⁰ Die Ernennungsurkunde ist ausgestellt auf den 28. Juni 1955. Dabei wurde er zum Titularbischof von Christopolis, einem Suffraganbistum von Philippin in Mazedonien, ernannt.⁴¹ Bei einem Treffen der Jugendseelsorger des Dekanats Leipzig am 30. Juni machte Spülbeck seine Ernennung erstmals bekannt. Ein Zeitzeuge bezeichnete diesen Moment „als ein Geschenk für uns alle“⁴². Am 2. Juli 1955 wurde er von Heinrich Wienken zum Generalvikar ernannt und am 25. Juli des gleichen Jahres zum Bischof geweiht. Da Wienken erkrankt war, erfolgte die Weihe auf Bitten Spülbecks durch Bischof Weskamm.⁴³ Sein Wahlspruch lautete: „Unum in veritate et laetitia – Eins in der Wahrheit und in der Freude.“ Folgende Deutung des

³⁷ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Predigt Otto Spülbecks anlässlich seiner Inthronisation am 25. Juli 1958.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ BADM 103.09 /05 Bd. I, Muench an Spülbeck vom 27. Juni 1955.

⁴¹ Vgl. ebd., Ernennungsurkunde vom 28. Juni 1955.

⁴² „Tag des Herrn“ vom 27. August 1955.

⁴³ Vgl. BADM 103.09 /05 Bd. I, Spülbeck an Pius XII., undatiert.

Wahlspruches ist überliefert: Der Gedanke der „Einheit“ stehe für das Anliegen der Ökumene, das Suchen nach der „Wahrheit“ in der Wissenschaft und die „Freude“ sei ein Bezug zum Motto der Konstitutionen des Oratoriums.⁴⁴

Nach seiner ersten Reise nach Rom wurde er am 14. Dezember 1955 zum Apostolischen Administrator ernannt.⁴⁵ Die Ernennung erfolgte auf Vorschlag des erkrankten Heinrich Wienken. Dieser hatte den Papst um einen Koadjutor gebeten und legte von da an die meisten Amtsgeschäfte in die Hände Spülbecks.⁴⁶ Bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Meißen waren von Seiten des Vatikans noch einige kirchenpolitische Fragen zu klären. Nuntius Muench teilte Otto Spülbeck bereits in einem Schreiben vom 4. Juli 1955 die Absicht des Heiligen Stuhles mit, ihn „sobald als möglich“ zum Koadjutor „cum jure successionis“ zu ernennen.⁴⁷ Im Juni 1957 sollte die „Frage der endgültigen Regelung der Besetzung des Bischöflichen Stuhles von Meißen einer erneuten Prüfung unterzogen werden“⁴⁸. In dieser Angelegenheit wandte sich Muench am 15. Juni 1957 an Spülbeck und unterbreitete ihm, dass der Heilige Stuhl entweder eine Ernennung zum Koadjutor „cum jure successionis“ oder eine „Bestellung gemäß den geltenden rechtlichen Vorschriften nach der Publikation des Verzichtes Sr. Exz. Wienken“ in Erwägung ziehe.⁴⁹ Nach beiden Varianten war aber nach den Bestimmungen des Reichskonkordates bzw. des für das Bistum Meißen geltenden „Badischen Konkordates“ eine Anfrage bei der Regierung der DDR hinsichtlich politischer Bedenken gegen den neuen Bischof erforderlich.⁵⁰ In der von Nuntius Muench erbetenen Stellungnahme zu der Angelegenheit erklärte Spülbeck,

⁴⁴ Vgl. Ulrich, Bischof Otto Spülbeck und die Naturwissenschaften [unpaginiert].

⁴⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Ernennungsschreiben zum Apostolischen Administrator wegen Erkrankung Wienkens vom 14. Februar 1955.

⁴⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Kischel, Erinnerungen an Dr. Otto Spülbeck. Vgl. Pilvousek, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 157. Vgl. Höllen, Heinrich Wienken (1883–1961), S. 189.

⁴⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Muench an Spülbeck vom 15. Juni 1957. Hier erwähnt Muench das besagte Schreiben vom 4. Juli 1955.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Vgl. Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, Art. 14,2: „Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Koadjutors *cum jure successionis* oder eines *Praelatus nullius* wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.“ Badisches Konkordat vom 12. Oktober 1932 Art. III (1): „Nach Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles reicht das Domkapitel dem Heiligen Stuhl eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser sowie der durch den Erzbischof jährlich einzureichenden Listen benennt der Heilige Stuhl dem Domkapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat. Unter den drei Benannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzdiözese Freiburg i. Br. sein.“ (2) „Vor der Bestellung des vom Domkapitel zum Erzbischof Erwählten wird der Heilige Stuhl beim Badischen Staatsministerium sich vergewissern, ob gegen denselben seitens der Staatsregierung Bedenken allgemeiner politischer Art bestehen.“ Reichskonkordat Art. 14: „Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung.“ Vgl. Weber, Die deutschen Konkordate, S. 19f; 102f.

dass er in Übereinstimmung mit dem Domkapitel und Bischof Julius Döpfner⁵¹, der von Muench über den Vorgang in Kenntnis gesetzt war, eine Lösung anstrebe, und zwar „nicht in Richtung auf den Coadjutor ‚cum jure successionis‘, sondern in Richtung auf den Episcopus Misnensis“⁵². Diese Regelung, so Spülbeck, sei auch im Interesse Wienkens.⁵³ Hinsichtlich der so genannten „Terna“, also der Dreierliste an den Heiligen Stuhl, bat das Domkapitel von der Einreichung absehen zu dürfen. „Man wolle nur einen Namen nennen, den des jetzigen Apostolischen Administrators. Die Wahl des Domkapitels sei eindeutig und klar“⁵⁴, so Spülbeck an Muench.

Dem wiederholten „Resignations-Gesuch“ Wienkens entsprach Pius XII. am 21. August 1957.⁵⁵ Von staatlicher Seite wurde auf die Anfrage hinsichtlich politischer Bedenken gegen eine Bischofsernennung Spülbecks im Mai 1958 eine „Unbedenklichkeitserklärung“ abgegeben mit dem Verweis, dass man das Reichskonkordat ohnehin nicht anerkenne.⁵⁶ So wurde Spülbeck am 20. Juni zum Bischof von Meißen ernannt.⁵⁷ Die feierliche Inthronisation fand am 25. Juli im Dom zu Bautzen statt. Eine funktionierende Kirchenverwaltung fand er im Bautzener Ordinariat vor.⁵⁸ Zum Generalvikar wählte er sich Dr. Johann Hötzel.

Heinrich Wienken, mittlerweile zum Titular-Erzbischof ernannt, ging zurück nach Berlin und nahm dort Wohnung im St. Franziskus-Krankenhaus, wo er bereits als Commissarius der Fuldaer Bischofskonferenz gewohnt hatte. Nachweislich bestand noch sporadischer Kontakt zwischen Spülbeck und Wienken nach dessen Ernennung zum Koadjutor. Dies geht u. a. aus einem Schreiben von Wienken an den Vorsitzenden der CDU-Bundesfraktion Dr. Heinrich Krone⁵⁹ vom April 1959 hervor.⁶⁰ Das MfS war über Besuche Spülbecks beim erkrankten Bischof Wienken in

⁵¹ Julius Döpfner, geb. 26. August 1913, 1939 Priesterweihe, 1948 Bischof von Würzburg, 1957 Bischof von Berlin, 1958 Kardinal, 1961 Erzbischof von München und Freising, gest. 24. Juli 1976. Vgl. *Wittstadt*, Julius Kardinal Döpfner.

⁵² BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 28. Juni 1957.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Vgl. *Höllen*, Heinrich Wienken (1883–1961), S. 189.

⁵⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 31. Juli 1958. Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 157.

⁵⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Ernennungsurkunde vom 20. Juni 1958.

⁵⁸ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 157.

⁵⁹ Heinrich Krone, geb. 1. Dezember 1895 in Hessisch Oldendorf, 1914 Theologiestudium, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1918 Studium der Fächer Neuere Sprachen, Latein und Volkswirtschaft in Göttingen, 1923 Promotion, 1925 Reichstagsmitglied für die Zentrumspartei, Mitbegründer des „Caritas Notwerkes für politisch und rassisch Verfolgte“ in Berlin, 1944 Inhaftierung wegen Widerstandstätigkeit, 1947 erster Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Berlin, 1949–1965 Mitglied des Bundestages, 1955–1961 Vorsitzender der CDU / CSU-Bundestagsfraktion, 1961 Bundesminister für Sonderaufgaben, 1964 Minister für die Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates, 1969 Verzicht auf eine erneute Kandidatur, gest. 15. August 1989 in Bonn.

⁶⁰ Vgl. ACDP 1-028-062/1, Wienken an Krone vom 25. April 1959. Wienken erwähnt hier, dass er ein Vortragsmanuskript von Hans Albrecht Schwarz-Liebermann zum Thema „Ost-West-Konflikt“ an den „Bischof von Meißen“ weitergegeben habe.

Berlin im November 1955 und im Januar des darauffolgenden Jahres informiert.⁶¹ Heinrich Wienken starb am 21. Juni 1961 in Berlin.

Dass Spülbeck sein Nachfolger im Bischofsamt wurde, entsprach durchaus den Vorstellungen von Wienken. „Soll es doch der machen, der es ‚de facto‘ schon macht.“⁶² Ein Zeitzeuge überliefert diese Aussage Wienkens über seine Nachfolge. Gemeint war der Leipziger Propst. Otto Spülbeck war zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Koadjutor bzw. Apostolischen Administrator 1955 im Bistum Meißen und darüber hinaus bereits eine angesehene und bekannte Persönlichkeit. Seine Ernennung zum Bischof kam daher nicht überraschend, denn schon vor seiner Ernennung zum Koadjutor repräsentierte er das Bistum Meißen, nicht zuletzt durch seine Vortragstätigkeit, nach außen. Vor allem der Leipziger Klerus zeigte sich über die Ernennung Spülbecks erfreut, auch wenn er seinen Weggang aus der Stadt bedauerte.⁶³ Sehr emotional beschreibt der langjährige Weggefährte Spülbecks, Josef Gülden, den Moment der Ernennung zum Koadjutor und bezeichnete den Augenblick der Bekanntgabe bei einem Priestertreffen am 30. Juni 1955 als „die historische Stunde von Borna“⁶⁴. Zur Bischofsweihe bemerkt Gülden: „Es war für das ganze Bistum ein Fest.“⁶⁵

Die staatlichen Behörden dagegen bewerteten die Bischofsernennung mit gehöriger Skepsis. Bereits mit seinem Antrittsbesuch am 10. November 1955 beim RdB Dresden verschaffte Spülbeck sich Respekt. In einer Aktennotiz anlässlich seines Besuches wurde festgehalten: „Sein erstes Auftreten unterstrich er durch das Erscheinen im vollen Bischofsornat ohne Mütze.“⁶⁶ An gleicher Stelle werden Spülbeck vier Dokortitel zugeschrieben, nämlich einen „Dr. phil., Dr. phys., Dr. Biologie, Dr. med.“⁶⁷. Wie es zu dieser Fehleinschätzung kam, ist heute nicht mehr zu eruieren. An anderer Stelle werden Spülbeck – außer dem tatsächlich erworbenen Doktor der Philosophie – noch eine Promotion in Theologie und Mathematik zuerkannt⁶⁸ bzw. auch ein Dr. jur.⁶⁹ Im Jahre 1964 spricht das Referat für Kirchenfragen in Dresden zudem von einem „Doktor der Atomphysik an der Gregorianischen Hochschule des Vatikans“⁷⁰. Eventuell liegt in diesen Einschätzungen auch der Grund, dass der RdB Dres-

⁶¹ Vgl. BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Bericht Betr.: Spülbeck, Bischof von Meißen vom 20. März 1956 von der BV Dresden, Hauptmann Gärtner, Bl. 22.

⁶² Gespräch mit Dr. Michael Ulrich am 10. September 2002.

⁶³ Vgl. Gespräch mit Dr. Siegfried Hübner am 22. März 2001.

⁶⁴ *Gülden*, Skizzen aus meinem Leben, S. 85.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ HStA BT/RdB 6284, Btr.: Dr. Otto Spülbeck, Bischofscoadjutor des Bistums Meißen in Bautzen, Bl. 66.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Vgl. BStU MfS HA XX AP 20203/92, Bl. 32, Betrifft: Angaben zur Person Bischof Dr. theol., Dr. mat., Dr. phil. Otto Spülbeck Berlin, den 24. Juli 1963.

⁶⁹ Vgl. BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Bl. 81, MfS Bezirksverwaltung Dresden, Dienststelle Bautzen, Hauptmann Kunze an das MfS, Bezirksverwaltung Dresden, Leitung, z. Hd. Gen. Major Kola vom 11. Januar 1956.

⁷⁰ *Steiner*, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 14. Erst in einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser am 4. Juni 1969 klärte Otto Spülbeck die staatliche Seite über ihren Irrtum auf. Seigewasser appellierte in dem Gespräch an Spülbeck als „umsichtigen Wissenschaftler“:

den die Bischofsernennung Spülbecks nicht in der Erkrankung Wienkens begründet sah. Dort kam man vielmehr zu dem Schluss, dass Spülbeck,

„der führender Naturwissenschaftler in Deutschland ist, nur deshalb zum Weihbischof ernannt wurde, weil schon im Sommer ds. Jrs. [sic!] feststand, daß der Lehrstuhl für Atomwissenschaften sowie der Kreis der deutschen Atomwissenschaftler, die 10 Jahre in der Sowjetunion waren, ihre Arbeit in Dresden fortsetzen“⁷¹.

Damit glaubte man beim RdB, den „wahre[n] Grund der Ernennung zum Weihbischof“⁷² gefunden zu haben. Es ist wahrscheinlich, dass diese Fehlinterpretation auf den Referenten für Kirchenfragen beim RdB Dresden Walter Breitmann zurückzuführen ist. Er gab an, dass Otto Spülbeck ihm gegenüber im Dezember 1955 zum Ausdruck gebracht habe, „daß er sich für Kernphysik stark interessiere“⁷³. Diese Äußerung machte Breitmann im Rahmen eines Vortrages vor ca. 75 Lehrern und Erziehern in Bautzen publik. Er sagte weiter, „dass es kein Zufall [sei], dass gerade Sp. [sic!] als Bischof von Meißen ernannt wurde, der besonderes Interesse für Kernphysik zeigt“⁷⁴, und forderte seine Zuhörer „zur Wachsamkeit auf diesem Gebiet“⁷⁵ auf.

Die außergewöhnliche Kompetenz eines Bischofs im Bereich der Naturwissenschaften rief das Misstrauen der staatlichen Behörden zu Beginn von Spülbecks Amtszeit hervor. Dem größtenteils positiven Echo im Bistum stand die Skepsis, aber auch der Respekt der staatlichen Stellen gegenüber, was auch auf sein selbstbewusstes Auftreten bei den Verhandlungen zurückzuführen ist. Zu „mehr oder minder regelmäßigen Kontakten zwischen Bischof Spülbeck [...] und den Ratsvorsitzenden der im Bereich des Bistums liegenden Bezirke“⁷⁶ kam es erst ab 1957.

In den ersten Jahren seines Bischofsamtes bezog Spülbeck bei verschiedenen Anlässen öffentlich Stellung zum Verhältnis von Kirche und Staat. Damit nahm er eine kirchenpolitische Weichenstellung vor, die sich in den späteren Verhandlungen mit den staatlichen Stellen niederschlug.

Für das Bistum Meißen bedeutete der Beginn der Amtszeit Spülbecks eine pastorale Neuorientierung. Unter dessen unmittelbaren Vorgängern Legge und Wienken hatte das Bistum den Weg verfolgt, sich „auf die pastoralen Aufgaben innerhalb der Diözese zu konzentrieren bzw. zunehmend auf diese zurückzuziehen“⁷⁷. Die Dimension der Weltkirche war dabei mehr und mehr ins „Hintertreffen“ geraten. Zugleich

„Der Bischof entmythologisiert hier. Er sei Dr. phil., alles andere sei Legende.“ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht, Betr.: Regierungsgespräch in Moritzburg am 4. Juni 1969.

⁷¹ HStA BT / RdB 6284, Betr.: Dr. Otto Spülbeck, Bischofscoadjutor des Bistums Meißen in Bautzen, Bl. 66.

⁷² Ebd.

⁷³ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Bericht Betr. Spülbeck, Bischof von Meißen vom 20. März 1956 von der BV Dresden, Bl. 23. Im Rahmen welchen Treffens Spülbeck diese Äußerung getätigt haben soll, ist nicht klar. Eine offizielle Begegnung im Dezember 1955 ist auszuschließen. Wahrscheinlich ist hier der Antrittsbesuch Spülbecks im November 1955 gemeint.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 23.

⁷⁷ Mitzscherlich, Diktatur und Diaspora, S. 619.

bestand „die Gefahr der Isolierung“⁷⁸ durch die besondere Situation als einziges Bistum, das sich vollständig auf dem Territorium der DDR befand. Birgit Mitzscherlich kommt zu dem Schluss, dass es weder in der Amtszeit Legges noch Wienkens gelang, „über den Tellerrand des Bistums hinauszuschauen“⁷⁹. Wenn Otto Spülbeck seine pastoralen Ziele als Bischof kontinuierlich verfolgte, bedeutete dies für das Bistum Meißen auch einen Aufbruch über die eigenen Grenzen hinaus.

Als er die Leitung der Diözese übernahm, verfügte er bereits über eine 28-jährige Erfahrung pastoralen Dienstes in der sächsischen Diaspora. Auch als Bischof sollte er vor allem Seelsorger für die Menschen in der Diaspora bleiben. In einer Passage aus einem persönlichen Brief aus dem Jahre 1960 unterstreicht er dies:

„[E]s ist nicht ganz leicht, unter fremden Menschen zu wohnen, aber die dreißig Jahre meiner Wirksamkeit bei den Katholiken in der Diaspora waren so schön, daß ich es nie bereut habe und wohl auch nicht bereuen werde, hier nach Sachsen gegangen zu sein. Es geht ja immer um lebendige Menschen und es gibt nichts Schöneres, [...] als daß man anderen Menschen zu helfen in der Lage ist.“⁸⁰

1.2 Orientierungen

1.2.1 Kirchenpolitische Klärungen

1.2.1.1 Die Standortbestimmung: Das Diktum vom „fremden Haus“

Otto Spülbeck bezog bereits als Koadjutor und Apostolischer Administrator Stellung zum Verhältnis von Kirche und Staat. Zwei Elemente waren dabei bestimmend: Er war immer der Verfechter einer Kirche, die sich in die Welt hinein öffnet, die ihren Dienst am Menschen unabhängig von dem politischen Kontext wahrnehmen muss. Diesen Gedanken entwickelte er schon vor dem Konzil. Eine „Gettoisierung“ der Kirche kam für ihn nicht in Frage. In keiner Weise hatte Spülbeck diese „Öffnung“ als Angleichung der Kirche an die Welt verstanden. Die politische Abstinenz sah er immer als die notwendige Voraussetzung jedweder Öffnung der Kirche.

Was verstand Spülbeck nun konkret unter dem Hineinwirken der Kirche in die Welt? Wie definierte er die einzuhaltende Distanz? Welchen Interpretationsspielraum ließen seine Äußerungen zu und inwiefern bargen seine Ausführungen die Gefahr von Missverständnissen?

Bereits 1956 stellte Spülbeck sein „Grundsatzprogramm“ einer breiteren Öffentlichkeit vor. Er nutzte den Kölner Katholikentag, um seine Vorstellungen zum Verhältnis von Kirche und Staat zu verdeutlichen. Seine Predigt vom „fremden Haus“⁸¹

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ BADM 103.09/05 Bd. VII, Spülbeck an Dr. med. H. Maintz (Hamburg) vom 27. Dezember 1960.

⁸¹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Predigt auf dem Katholikentag in Köln am 1. September 1956. Vollständiger Wortlaut der Predigt: [Ungezeichneter Artikel], Die 77. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Köln, in: „Herder Korrespondenz“ 11 (1956/57) S. 8–41, hier: 31–34.

ist als eine der bedeutendsten Predigten katholischer Bischöfe in der DDR anzusehen und „wurde zum historisch faßbaren Meilenstein kirchlicher Abgrenzung gegenüber dem SED-Regime gemacht“⁸². Das Bild vom „fremden Haus“ gilt als die „meistzitierte Selbstbeschreibung der katholische Kirche in der DDR“⁸³. Durch die Öffentlichkeit eines Katholikentages ist sie als erste „öffentliche Stellungnahme eines Bischofs der DDR zum Verhältnis von Kirche und Staat“⁸⁴ zu bewerten. Allerdings erfuhr die Predigt in Ost und West missverständliche Interpretationen, die einseitig nur die Abgrenzung in den Blick nahmen, die Spülbeck im Rahmen seiner Predigt machte.⁸⁵ Tatsächlich nahm er aber bereits hier eine doppelte Akzentsetzung vor, die sich zutreffend mit den Begriffen „Loyalität“ und „Distanz“ fassen lässt. Beide Begriffe wurden erstmals in Martin Höllens dreibändiger Dokumentensammlung über die katholische Kirche in der DDR als mögliche Grundhaltung der Kirche herangezogen.⁸⁶ Höllen versah den Titel seines Werkes noch mit einem Fragezeichen. Für Spülbeck waren „Loyalität und Distanz“ aber Ausdruck seiner kirchenpolitischen Grundüberzeugung.

Spülbeck hielt diese bedeutende Predigt, die größtenteils von Gläubigen aus der DDR gehört wurde, am Morgen des 1. September 1956 im Kölner Dom.⁸⁷ Er thematisierte „Die Kirche und die Wiedervereinigung Deutschlands“ und griff damit das Thema des Katholikentages „Die Kirche: Das Zeichen Gottes unter den Völkern“ auf. Als Anknüpfungspunkt wählte er die Schriftstelle Jes 11,12⁸⁸ und bezog die dort angesprochene Situation des getrennten auserwählten Volkes Israel auf die Lage des gespaltenen Deutschlands: „Sind wir nicht das gesplattene Volk? [...] Wir finden den Weg zur Einheit nicht zurück, und doch sind wir Brüder und Schwestern eines Glaubens.“ Die Rolle der Kirche in der Situation der Spaltung beschrieb er folgendermaßen: „Was für ein Zeichen Gottes wäre es, wenn es uns als Kirche gelingen würde, außerhalb der politischen Gewalten, die Einheit des Volkes wiederherzustellen?“ Damit machte Spülbeck bereits eingangs deutlich, dass die Kirche nicht als politischer Akteur zu verstehen sei. Ihren Beitrag zur Überwindung der Spaltung könne sie nur „außerhalb der politischen Gewalten“ leisten. Er sah die Spaltung des Volkes als auferlegte Sühne für die Sünden der Vergangenheit und gleichzeitig als ein „Unrecht vor Gott“. So sollten die Christen durch Gebet und Opfer für die Einheit die Welt mitgestalten. Die Begegnungen der Christen aus Ost und West sollten weder geprägt sein von der Klage über die Unzufriedenheit noch von „mitleidigem Bedauern“, sondern sich vollziehen als Begegnungen von „Brüdern und Schwestern“ des „einen Glaubens“, der alle „Verschiedenheit überbrückt“. Nach diesen grundsätzlichen Aussagen beschreibt Spülbeck die Rolle des Christen und der Kirche in der DDR und

⁸² *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 151.

⁸³ *Hehl / Tischner*, Die katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1989, S. 900.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Vgl. ebd.

⁸⁶ Vgl. *Höllen*, Loyale Distanz?, Bd. I–III.

⁸⁷ Vgl. *Höllen*, Loyale Distanz? Bd. II, S. 23.

⁸⁸ Jes 11,12: „Er stellt für die Völker ein Zeichen auf, um die Versprengten Israels wieder zu sammeln, um die Zerstreuten Judas zusammenzuführen von den vier Enden der Erde.“

kommt damit zu der im Nachgang der Predigt meist und kontrovers diskutierten Passage seiner Ausführungen:

„Das Entscheidende, das wir als Christen immer wieder betonen müssen, ist, daß wir in aller Deutlichkeit erklären, daß wir *anders* sind [...]. Lassen sich mich als Beispiel ein Gespräch erzählen, wie ich es oftmals auf höchster Ebene oder in den Bezirken des Landes führe. Das Gespräch beginnt geradezu stereotyp: ‚Herr Minister, Sie sind Marxist. Ich bin katholischer Christ. Wir haben daher in den weltanschaulichen Beziehungen nichts miteinander gemein. Es gibt keine Brücke von ihnen zu uns. Wir sind völlig getrennte Leute. Aber wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten. Und wenn wir jetzt in diesem Haus miteinander leben, so kann unser Gespräch nur bedeuten – verzeihen Sie mir die Banalität, aber ich habe es so gesagt – wer macht in diesem Haus die Treppe sauber‘. Damit soll keine Abwertung des ernstesten Gespräches zwischen Staat und Kirche gemeint sein, sondern es soll nur handgreiflich ausgedrückt werden, daß grundsätzliche Gespräche zwischen den beiden Partnern nicht möglich sind. Wir tragen gerne dazu bei, daß wir selbst in diesem Haus noch menschenwürdig und als Christen leben können, aber wir können kein neues Stockwerk draufsetzen, da wir das Fundament für fehlerhaft halten. Das Menschenbild des Marxismus und seine Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung stimmt mit dem Bild, das wir haben, nicht überein. *Dieses Haus bleibt uns ein fremdes Haus*. Wir leben nicht nur kirchlich in der Diaspora, sondern auch staatlich.“⁸⁹

Einerseits grenzt Spülbeck hier die Kirche vom Staat deutlich ab. Andererseits beschreibt er die Rolle des Christen im „fremden Haus“, die darin bestehe, die „Treppe sauber zu halten“. Dahinter steht seine Auffassung, dass Kirche auch im atheistisch-materialistischen Kontext möglich, ja sogar nötig sei. Spülbeck, der sich bewusst für die Seelsorge in der Diaspora entschieden hatte, ging es um die Ermöglichung eines menschenwürdigen Miteinanders im „fremden Haus“. Eine nachhaltige Präsenz der Christen in der sozialistisch-atheistischen Gesellschaft sei deshalb notwendig. Er war überzeugt, dass die Christen die Situation der doppelten Diaspora – trotz grundlegender Unterschiede in der Weltanschauung zwischen Kirche und Staat – bejahen müssten, um den notwendigen Beitrag zu einem menschenwürdigen Miteinander leisten zu können. Damit war implizit auch die Aufforderung zum „Bleiben“ in der DDR ausgesprochen in einer Zeit, in der zahlreiche Katholiken das Land verließen.⁹⁰ Spülbeck spezifiziert seine Aussagen und spricht von einer grundsätzlichen Loyalität der Kirche gegenüber dem Staat, und zwar in dem Abschnitt der Predigt, der in der nachfolgenden Auseinandersetzung von Seiten der DDR-Presse und den dortigen staatlichen Stellen völlig ausgeblendet wurde:

„Wie oft habe ich betont, wir sind keine Untergrundbewegung. Wir sind keine Staatsfeinde. Wir achten den Staat als Ordnungsmacht in der Öffentlichkeit, und soweit er dieses Amt ausübt, wissen wir uns auch im Gewissen gebunden.“⁹¹

⁸⁹ *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 23f [Hervorhebungen: C. M.].

⁹⁰ Durch die zahlreichen Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten betrug die Zahl der Katholiken in der SBZ / DDR 1949 ca. 2,7 Millionen, was einem Anteil von 13,9 % der Bevölkerung entsprach. Bis 1961 verringerte sich die Zahl der Katholiken um 1,1 Millionen. Vgl. *Pilvousek, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens*, S. 11f.

⁹¹ *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 24.

Gleichzeitig grenzt er die besagte Loyalität ein, indem er eine ideologische Koexistenz und damit ein politisches Engagement ausdrücklich ausschließt:

„Aber an maßgebenden obersten Stellen können wir an diesem Staat nicht bauen. Es wird uns ja oft genug gesagt, daß dieser Bau nur möglich ist, von der Voraussetzung des marxistischen Leninismus, von der Voraussetzung des atheistischen Materialismus aus.“⁹²

Mit Blick auf die Situation in der Bundesrepublik betont Spülbeck abschließend: „Mit dieser Darlegung möchte ich unter keinen Umständen erklären, daß mit dem hiesigen Haus alles in Ordnung sei“ – eine wohl mit Bedacht gewählte Äußerung, um dem Vorwurf vorzubeugen, im Konflikt zwischen beiden deutschen Staaten eine „pro-westliche Haltung“ einzunehmen. Trotzdem sollte er sich Angriffen genau dieser Art später ausgesetzt sehen.

Spülbecks Standpunkt zur Rolle des Christen in der atheistischen Gesellschaft lässt sich wie folgt zusammenfassen: Es gibt eine Notwendigkeit der Präsenz des Christen in der Gesellschaft bei unbedingter politischer Abstinenz aufgrund des „falschen Fundamentes“! Der Christ ist kein Feind des Staates, sondern er achtet die Gesetze, wobei sich sein Einvernehmen nicht auf die Interessen des Staates erstreckt. Spülbeck konkretisiert:

„Das alles schließt nicht aus, daß wir in den großen Anliegen der Völker unsren Beitrag leisten: Der Friede, die Wohlfahrt aller Glieder des Staates und die Einheit, um die wir so ringen. Aber alle diese Anliegen nehmen wir nicht mit politischen Mitteln auf, sondern mit den Mitteln, die uns gemäß sind, mit den Mitteln der Kirche: Gewissensforschung, Gebet, Opfer und Bruderliebe.“⁹³

Die Predigt erregte großes Aufsehen, was an den Reaktionen deutlich wird.

Noch am Abend des 1. September 1956 kommentierte der katholische Publizist Walter Dirks⁹⁴ die Predigt Spülbecks im Westdeutschen Rundfunk:

„[N]ichts war legitimer als dieses ebenso klärende wie befreiende wahre Wort über die christliche Deutung der deutschen Spaltung und über die christliche Existenz in der DDR.“⁹⁵

Zwei Tage später bezeichnete Dirks die Predigt als „Magna Charta der Katholiken in der DDR“⁹⁶. Einen hohen Stellenwert sprach ihr der „Rheinische Merkur“ vom 7. September zu:

„Sie umreißt mit großer Klarheit die Stellung des Christen im atheistischen Staat und stellt zugleich die Unmöglichkeit einer ideologischen Koexistenz fest. Sie verdient in beiden christlichen Konfessionen und in beiden Teilen Deutschlands sorgfältig studiert und als Anlaß zur Gewissensforschung ernst genommen zu werden.“⁹⁷

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Walter Dirks, geb. 8. Januar 1901, 1923 Sekretär bei Romano Guardini, 1935–1945 Musikkritiker bei der „Frankfurter Zeitung“, 1946 Mitherausgeber der „Frankfurter Hefte“, 1956/57 Leiter des Kulturressorts des Westdeutschen Rundfunks, gest. 30. Mai 1991. Vgl. *Kettern*, Dirks, Walter, S. 360f.

⁹⁵ ROO Nachlass Spülbeck, Abschrift des Kommentars.

⁹⁶ Ebd., *W. Dirks*, in: „Neue Ruhr Zeitung“ vom 3. September 1956 (Abschrift).

⁹⁷ BStU HA XX AP 20203/92, „Rheinischer Merkur“ vom 7. September 1956 (Abschrift).

In der westdeutschen Presse wurde Spülbecks Predigt positiv bewertet, allerdings einseitig die Absage an eine ideologische Koexistenz betont. Dagegen wurde sie in der DDR-Presse in ersten Reaktionen einer scharfen Kritik unterzogen. Hier stellte man einen Zusammenhang zwischen der Predigt Spülbecks und einer Rede Konrad Adenauers⁹⁸ auf dem Katholikentag her. Adenauer griff einen Tag nach Spülbecks Predigt den atheistischen Materialismus in äußerst scharfer Form auf der Schlusskundgebung des Katholikentages an:

„Die Gefahren, die von dem atheistischen Materialismus uns, Europa, der ganzen christlichen Welt drohen, sind ungeheuer groß, weil hinter ihm große politische Macht steht. Die Auseinandersetzung mit ihm wird schwer sein und lange dauern. Ich spreche hier nicht vom politischen Kampf, ich spreche von dem geistigen Kampf, der geistigen Auseinandersetzung, dem geistigen Sieg über den Materialismus, den wir erringen müssen, den wir erringen werden.“⁹⁹

Die Ansprache Adenauers, die als Kampfansage gegen den atheistischen Materialismus zu verstehen war, hatte eindeutig politischen Charakter. Das Zentralorgan der SED, das „Neue Deutschland“, stellte daraufhin folgenden Zusammenhang her:

„Der Verlauf des Katholikentages in Köln stellte jedoch eindeutig unter Beweis, daß die Adenauer-Regierung und eine Anzahl prominenter katholischer Kirchenführer den Katholikentag zur Verbreitung der Bonner Politik mißbrauchten. [...] Das Auftreten des Meißner Bischofs Spülbeck lag ganz auf der Linie der von der Adenauer-Regierung für diesen Katholikentag verlangten Richtung.“¹⁰⁰

Es wurde schärfste Kritik am Auftreten Spülbecks in Köln geübt:

„Die westdeutsche Presse bestätigte dieses Auftreten des Bischofs, der damit den Interessen der Bonner Militaristen Vorschub leistete, die einen Keil zwischen die katholischen Gläubigen aus der DDR und ihrem Staat zu treiben versuchen. Man muss fragen, ob der Bischof sich von all den Gläubigen distanzieren will, die nicht nur in der DDR uneingeschränkt ihre religiöse Tätigkeit ausüben können, sondern auch aktiv am Aufbau eines neuen, friedlichen und sozial gerechten Lebens teilnehmen.“¹⁰¹

Auch hier wurden nur die Passagen der Predigt in den Blick genommen, die sich auf die Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Weltanschauungen von Kirche und Staat beziehen und die Unmöglichkeit eines Dialoges über Grundsatzfragen zum Ausdruck bringen. Auf die Aussagen Spülbecks im Hinblick auf die Bejahung der Diasporasituation verbunden mit der Klarstellung, dass die Christen sich nicht als Staatsfeinde verstünden, sondern den Staat als Ordnungsmacht anerkennen würden, wurde in der Berichterstattung im „Neuen Deutschland“ nicht eingegangen. Ein Zusammenhang zwischen der Rede Adenauers und der Predigt Spülbecks bestand nicht. Der Bischof verstand die Predigt nicht als politische Ansprache, sondern richtete sich an die

⁹⁸ Konrad Adenauer, geb. 5. Januar 1876, 1917 Oberbürgermeister von Köln, 1921 Präsident des Preußischen Staatsrats, Zentrumspolitiker, 1933 Entlassung durch die Nationalsozialisten, 1944 Verhaftung, 1945 Oberbürgermeister von Köln, 1946 Vorsitzender der CDU in der britischen Zone, 1946 Landtagsabgeordneter Nordrhein-Westfalens, 1948/49 Präsident des Parlamentarischen Rates, 1949 Bundestagsabgeordneter, 1949–1963 Bundeskanzler, gest. 19. April 1967.

⁹⁹ *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 26.

¹⁰⁰ ROO Nachlass Spülbeck, „Neues Deutschland“ vom 5. September 1956 (Abschrift).

¹⁰¹ Ebd.

Gläubigen in der DDR, um das „Christsein“ in der Situation der doppelten Diaspora zu erläutern. Auch das Presseorgan der „Ost-CDU“ kritisierte Spülbeck scharf: Ihm wurden „haltlose Verallgemeinerungen“ und „Verzeichnungen“ vorgeworfen und ein fehlender Blick für die „unmittelbare Lebenswirklichkeit“ des „einfachen Christenmenschen“.¹⁰² Ein anonymes Brief an die Geschäftsstelle der „Neuen Zeit“ nahm zu diesen Vorwürfen kritisch Stellung und zeigte eine nachhaltige Identifikation mit der Predigt Spülbecks:

„Gewiss stehen wir in unserer praktischen Arbeit mit unseren Brüdern neben den Marxisten, weil Gott uns zu dieser Zeit und an diesen Platz gestellt hat. Daraus auf die Bejahung des Staates zu schließen, haben sie weder Grund noch Recht.“¹⁰³

Der Verfasser sah es als Pflicht des Christen an, das „fremde Haus“ nicht zu verlassen, denn dies würde bedeuten, es dem atheistischen Materialismus zu überlassen.

Das Vorgehen gegen die Predigt wurde von westlicher Presse als ein „Kesseltreiben“¹⁰⁴ deklariert. Spülbeck reagierte auf die heftige Kritik aus der DDR. Anlässlich einer Messe, die er am 5. September 1956 in seiner Heimatpfarrei St. Josef in Aachen feierte, nahm er dazu Stellung¹⁰⁵ und erwähnte, dass er der „DDR-Presse“ den Wortlaut der Predigt vorab hatte zukommen lassen:

„[A]ber man hat nicht den Ernst aufgebracht und sich auch nicht die Zeit genommen, diese religiösen Worte religiös zu verstehen. Ich habe nicht als Politiker gesprochen. Dazu habe ich keine Legitimation, sondern als Bischof, als Mann der Kirche. [...] Man will mich nicht verstehen, sonst hätte die Predigt nicht so mißdeutet werden können. Ich habe auch nicht von dem Verhältnis von Kirche und Staat, sondern von dem Verhältnis der Katholiken zum Staate gesprochen.“¹⁰⁶

Spülbeck unterstrich, dass die Predigt nicht als „politisches Statement“ zu verstehen sei. Der Adressat sei in erster Linie der Katholik in der DDR. Nochmals verwies er auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit trotz fundamentaler Unterschiede in der Weltanschauung:

„Daß bei einer grundsätzlichen Scheidung dennoch ein gutes Gespräch möglich ist, beweist der Erfolg unserer zwar nicht leichten Bemühungen, die dazu geführt haben, daß ich in meiner Wahlheimat drüben in diesem Jahr 6 neue Kirchen konsekrieren kann. Dieses fremde Haus bleibt also für den Christen bewohnbar.“¹⁰⁷

Im Vergleich zur Kölner Predigt sagte Spülbeck in Aachen nichts grundlegend Neues. Er nahm auch keine Korrektur vor, selbst wenn die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Kirche und Staat eine deutlichere Betonung erfuhren. Von Korrektur wurde im Nachgang aber in der „DDR-Presse“ gesprochen, wie z. B. im „Thüringer Tageblatt“:

¹⁰² ROO Nachlass Spülbeck, „Neue Zeit“ vom 5. September 1956 (Abschrift).

¹⁰³ Ebd., Brief an die Geschäftsstelle der „Neuen Zeit“, undatiert.

¹⁰⁴ BStU MfS HA XX AP 20181/92, „Kurier“ vom 4. September 1956 (Abschrift).

¹⁰⁵ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, von Spülbeck unterzeichneter Text der Predigt, Aachen, 5. September 1956.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd.

„Es ist offenbar, daß die Predigt einen starken positiven Inhalt hatte und bei den Hörern in die Tiefe der Herzen wirkte. Es muß aber auch festgestellt werden, daß die von Bischof Spülbeck ausgesprochene (inzwischen von ihm selbst korrigierte) Behauptung, die Christen leben in der DDR in einem fremden Haus, den positiven Gehalt der Predigt nachteilig eingeengt hat.“¹⁰⁸

Dass die Katholiken in der DDR in einem „fremden Haus“ lebten, hatte Spülbeck in Aachen nicht zurückgenommen, sondern er hatte herausgehoben, dass das „fremde Haus“ für die Christen „bewohnbar“ sei.

Die Predigt sollte weitere Wellen schlagen auch nach den Erläuterungen von Aachen. Auf dem VIII. Parteitag der CDU, der vom 11. bis 16. September 1956 in Weimar stattfand, nahm der Parteivorsitzende Otto Nuschke¹⁰⁹ Stellung: „Am Aufbau der ‚DDR‘ haben viele Katholiken so mitgearbeitet, dass sie heute aus voller Überzeugung sagen können: Die ‚DDR‘ das ist auch unser Haus!“¹¹⁰ Nuschke argumentierte dabei mit einem Dankschreiben Pius XII. auf sein Glückwunschsreiben anlässlich des 80. Geburtstages des Papstes, in dem dieser davon sprach, dass Nuschke seine politische Verantwortung in einem Land wahrnehme, das auch ihm „teuer“ sei. Aus der Biografie des Papstes und dem Duktus des Schreibens erschließt sich freilich, dass er damit auf sein eigenes Wirken in Deutschland verwies und keinerlei politische Identifikation implizierte.¹¹¹ Hinsichtlich Spülbecks Ausführungen in Aachen bemerkte Nuschke, dass der Bischof von Meißen „wohl selbst erkannt [hat], dass sein Bild schief gewählt war“ und er eine „Selbstkorrektur“ vorgenommen habe.¹¹²

Es findet sich jedoch von Seiten der CDU in der DDR auch eine anders lautende Stellungnahme. Eine „Politische Einschätzung des Katholikentages“ vom 10. September 1956 geht auf einen seiner Teilnehmer und Beobachter zurück:

„Abgesehen von den Reden Adenauers [...] ist mir kein Fall bekanntgeworden, daß die Katholiken zur bürgerlichen Illoyalität aufgehetzt werden sollen. In dieser Weise war auch die Predigt von Spülbeck nicht gemeint.“¹¹³

Besonders weist der Verfasser auf den „Rahmen“ hin, den Spülbeck vorgegeben habe, weil der Katholik in der DDR den Staat in seiner Ordnungsfunktion achtete. Nach

¹⁰⁸ Ebd., „Thüringer Tageblatt“ vom 4. Oktober 1956 (Abschrift).

¹⁰⁹ Otto Nuschke, geb. 23. Februar 1883, 1921–1933 Abgeordneter im preußischen Landtag, 1945 Mitbegründer der CDU in der SBZ, 1948–1957 Vorsitzender der CDU in der SBZ / DDR, 1949–1957 stellv. Ministerpräsident und Leiter des Amtes für Kirchenfragen, gest. 27. November 1957. Vgl. *Schalück*, Eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat?

¹¹⁰ ROO Nachlass Spülbeck, Abschrift der Ausführungen Dr. Otto Nuschkes vor dem 8. Parteitag (undatiert). Die Abschrift geht auf den Verfasser des Artikels im „Thüringer Tageblatt“, Victor Thiel, zurück. Die Schriftleitung der Zeitung erbat von ihm eine detaillierte Darlegung der Umstände der Aachener Predigt Spülbecks. Hier wird deutlich, dass die einzige Quelle des Verfassers die Rede Nuschkes war.

¹¹¹ In dem von Pius XII. nicht persönlich verfassten Schreiben heißt es: Seine Heiligkeit Pius XII., „bittet Gott, er möge Sie erleuchten und stärken zu vollem Einsatz, daß auch in Ihrem ihm teuren Land die Gesetze Gottes und der Kirche anerkannt werden und Schutz finden“. Vgl. Dokumente der CDU, S. 51.

¹¹² Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Abschrift der Ausführungen Dr. Nuschkes (undatiert).

¹¹³ ACDP 7-013-1763, Politische Einschätzung des Katholikentages vom 10. September 1956.

Einschätzung des Beobachters hatte auch die „Leitung des Katholikentages Zurückhaltung geübt: Es wurde alles unterlassen, was den Katholiken aus der DDR zur Verletzung dieser Haltung führen müßte“¹¹⁴.

Spülbeck ist richtig verstanden worden, wenn diese Einschätzung urteilt, dass auf dem Katholikentag im Allgemeinen und in der Predigt Spülbecks im Besonderen die „Abgrenzung vom dialektischen Materialismus [...] auf die weltanschauliche Ebene beschränkt“¹¹⁵ geblieben sei. Gleichzeitig wird aber die missverständliche Konsequenz gezogen, dass die Predigt Spülbecks anzeige, die katholische Kirche vollziehe die „Wende zur Koexistenz“. Der Begriff der „Koexistenz“ ist problematisch, weil hier die Gefahr besteht, eine ideologische Ebene zu implizieren. Eine „ideologische Koexistenz“ war für Spülbeck ausgeschlossen. Er mahnte lediglich an, dass sich die Christen in der DDR nicht in die „Gettoisierung“ begeben dürften, sondern die historische Situation der doppelten Diaspora im Glauben annehmen müssten. In Aachen wählte er dafür die Formulierung von der „Koexistenz in der Wahrheit“¹¹⁶. Auch hier bestand die Gefahr einer missverständlichen Interpretation.

Die bereits herangezogene „Politische Einschätzung“ von Seiten der CDU muss als Ausnahme angesehen werden. Ganz einseitig dagegen wurde die Abgrenzung, die Spülbeck zwischen Kirche und Staat betonte, hervorgehoben.

Es waren Vermittlungsversuche vonnöten, um Missdeutungen und Missverständnissen zu begegnen, denn die Predigt Bischof Spülbecks auf dem Kölner Katholikentag zog Kreise bis in die höchste Regierungsebene der DDR. Treibende Kraft in den Vermittlungsversuchen war die Pädagogin und Politikerin Klara Marie Fassbinder.¹¹⁷ Sie intervenierte anlässlich einer persönlichen Begegnung im Rahmen der 500-Jahrfeier Greifswalds bei Ministerpräsident Otto Grotewohl¹¹⁸ am 16. Oktober 1956 und erwirkte dort die Möglichkeit eines klarstellenden Interviews im „Neuen Deutschland“.¹¹⁹ Grotewohl informierte den Leiter der Abteilung Propaganda des ZK Hermann Axen über die erteilte Genehmigung.¹²⁰ Tatsächlich erfolgte ein Interview, das am 23. Oktober 1956 im Zentralorgan der SED erschien. Fassbinder schrieb im „Neuen Deutschland“:

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ ROO Nachlass Spülbeck, von Spülbeck unterzeichneter Text der Predigt vom 5. September 1956 in Aachen.

¹¹⁷ Klara Marie Fassbinder, geb. 15. Februar 1890 in Trier, Studium der Philologie, Geschichte und Philosophie in München und Bonn (Promotion), aktiv in der Friedens- und Frauenbewegung in West- und Ostdeutschland, auch „Friedensklärchen“ genannt, gest. 3. Juni 1974 in Berkum bei Bonn.

¹¹⁸ Otto Grotewohl, geb. 11. März 1894, Buchdrucker, 1912 Mitglied der SPD, 1918 USPD, 1922 wieder SPD, 1921–1924 Minister für Inneres, Justiz und Bildung in Braunschweig, 1925 MdR, 1946–1952 mit Wilhelm Pieck Vorsitzender der SED, 1949–1964 Ministerpräsident der DDR, gest. 21. September 1964.

¹¹⁹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Brief von Fassbinder an Spülbeck vom 17. Oktober 1956. Sie traf Grotewohl bei einem „Empfang“, und der billigte ihr zu, dass sie die Möglichkeit zu einem Interview bekomme, „das die Sache richtig stellt“.

¹²⁰ Vgl. BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Bericht der BV Dresden vom 24. Oktober 1956 (Abschrift) Bl. 37.

„Er [Spülbeck, C. M.] sagt u. a., daß die Christen in der DDR, ungeachtet der andersartigen geistigen Grundlage dieses Staates, durch das Gewissen an diesen Staat gebunden sind. Sie dürfen sich nicht damit abfinden, nur äußerlich ihre Pflicht zu tun, sondern müßten mit allen Kräften mithelfen, dieses Haus für alle bewohnbar zu machen. Bischof Spülbeck betonte, daß er mit Vertretern des Staates und der Partei, obwohl man doch verschiedenartiger Ansichten ist, Gespräche geführt hat und daß es immer gute Gespräche waren, während in der Bundesrepublik immer behauptet wird, Gespräche mit Regierungsvertretern der DDR seien sinnlos.“¹²¹

Fassbinder ging außerdem auf die Unterstützung der DDR-Regierung für den Bau von sechs neuen Kirchen im Bistum Meißen ein. Bereits im September hatte sie sich in der „Deutschen Volkszeitung“ zu Spülbecks Predigt auf dem Katholikentag geäußert. Dort erwähnte sie, dass die Fehlinterpretation dieser Predigt in der „DDR-Presse“ darauf beruhe, dass ein Zusammenhang zur Ansprache Adenauers hergestellt worden sei, der aber nicht bestehe.¹²²

Am Interview mit Fassbinder im „Neuen Deutschland“ zeigte sich, dass die „DDR-Presse“ nun einen moderateren Ton gegenüber Spülbeck und seiner Predigt anschlug. Allerdings wurde von Seiten der SED im Laufe des Interviews der Versuch unternommen, den „Teil Spülbeck“ aus dem Gespräch herauszulassen, weil „das negative Auftreten des Bischof Spülbeck [...] bereits hinter [ihnen] liege, daß es im N. D. [N. D. = „Neues Deutschland“, C. M.] kritisiert wurde und man solche Dinge nicht mehr neu hervorholen sollte“¹²³. Fassbinder setzte sich offenbar durch. Spülbeck zeigte sich aber mit den erfolgten Klarstellungen nur teilweise zufrieden, wie aus einem Briefwechsel mit ihr hervorgeht.

In ihrem Brief vom 19. September 1956 an den Bischof¹²⁴ berichtet Fassbinder von ihren Bemühungen, in der „DDR-Presse“ eine Klarstellung im Hinblick auf die Kölner und Aachener Predigt zu erreichen. Gleichzeitig erläutert sie, die Regierung der DDR habe den Eindruck gehabt, dass die Kölner Predigt mit der Rede Adenauers abgestimmt gewesen sei. Die Verärgerung über die Rede des Bundeskanzlers sei auf Spülbeck zurückgefallen. In seinem Antwortbrief vom 6. Oktober 1956 bedankte sich Spülbeck für die Bemühungen bei Frau Fassbinder und stellte klar: „Meiner Meinung nach konnte ich keine bessere Plattform für ein Gespräch mit den Regierungsstellen anbieten.“¹²⁵ In einem weiteren Brief, datiert auf den 14. November 1956, teilte Spülbeck ihr seine Unzufriedenheit über das Interview im „Neuen Deutschland“ mit. Konkret spricht er die im Bistum neu gebauten Kirchen an, auf die Fassbinder ausdrücklich hingewiesen hatte:

¹²¹ ROO Nachlass Spülbeck, Fassbinder, in: „Neues Deutschland“ vom 23. Oktober 1956 (Abschrift).

¹²² Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Eine Predigt und ihre Ausdeutung – Mißtönender Nachklang zum Katholikentag, in: „Deutsche Volkszeitung“ vom 15. September 1956 (Abschrift).

¹²³ BStU Ddn AOP 71/59, Bd. III, Bericht der BV Dresden vom 24. Oktober 1956, Bl. 37 (Abschrift).

¹²⁴ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Brief von Fassbinder an Spülbeck vom 19. September 1956.

¹²⁵ ROO Nachlass Spülbeck, Spülbeck an Fassbinder vom 6. Oktober 1956.

„Von den 6 zu konsekrierenden Kirchen sind 5 von uns ohne einen Pfennig Zuschuß des Staates gebaut worden. Die Bauverhandlungen waren außerordentlich schwierig. In einem Fall mußte sogar der Präsident Wilhelm Pieck eingeschaltet werden.“¹²⁶

Damit konkretisierte Spülbeck die Aussagen seiner Aachener Predigt. Fassbinder hatte im „Neuen Deutschland“ die „Unterstützung der Regierung der DDR“ beim Bau der Kirchen betont. Dass auch sie selbst mit der Wiedergabe des Interviews nicht einverstanden war, brachte sie in einem Brief vom 5. November 1956 an die Schriftleitung des „Neuen Deutschland“ zum Ausdruck.¹²⁷ Ebenso geht aus dem Brief hervor, dass das Gespräch dazu dienen sollte, „den falschen Eindruck in der Presse der DDR und gerade in Ihrer Zeitung zu revidieren“¹²⁸.

Die Auseinandersetzungen um das Interview Fassbinders mit dem sich anschließenden Briefwechsel beweisen, dass Spülbecks Predigten in Köln und Aachen für erhebliche Unruhe sorgten. Allerdings kam die Regierung der DDR nach wenigen Tagen offensichtlich zu einer positiveren Einschätzung dieser Kölner Predigt, vermittelt durch Klara Marie Fassbinder. Was diese zu ihrem Engagement bewog, ist schwer zu rekonstruieren. Während des erfolgten Interviews soll sie „indirekt“ zugegeben haben, „daß sie von Bischof Spülbeck beauftragt wurde, im ‚N. D.‘ [N. D. = ‚Neues Deutschland‘, C. M.] zu seinem Verhalten [...] Stellung zu nehmen“¹²⁹. Der hier untersuchte Briefwechsel gibt keine Auskunft über eine etwaige Beauftragung. Gegen diese These spricht, dass sich Spülbeck in einer Unterredung mit Walther Dirks während des Konzils in Rom 1962 gegenüber der „Methode von Frau Fassbinder“ hinsichtlich der „Anbahnung eines echten Verständnisses zwischen Ost und West“ sehr kritisch äußerte.¹³⁰ Zumindest erwähnte Spülbeck gegenüber Fassbinder im Schreiben vom 6. Oktober 1956, dass er eine „Rechtfertigung von Seiten der DDR Presse erwarte“¹³¹. Es ist deshalb möglich, dass Fassbinder dies als eine Beauftragung Spülbecks verstanden oder sich zumindest dahingehend bei den Redakteuren des „Neuen Deutschland“ geäußert hat. Gegenüber Nuntius Muench betonte Spülbeck, dass die Klarstellung „auf Veranlassung“ von Fassbinder erfolgt sei.¹³² Dass eine „Vermittlung“ durch sie nicht im Interesse des Bischofs gelegen haben kann, wird vor allem dann deutlich, wenn man deren Persönlichkeit und ihr Handeln ideologisch einordnet. Fassbinder stand in offener Opposition zu der von Adenauer be-

¹²⁶ ROO Nachlass Spülbeck, Spülbeck an Fassbinder vom 14. November 1956.

¹²⁷ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Fassbinder an die Schriftleitung des Neuen Deutschland vom 5. November 1956. Fassbinder kritisierte, dass ihr im Laufe des Interviews die Frage gestellt wurde: „Ist Ihnen bekannt, daß die Predigt in der DDR als Zeugnis gegen die DDR ausgelegt wurde? Im „Neuen Deutschland“ war dann folgende Frage zu lesen: „Ist Ihnen bekannt, daß die Predigt in der Bundesrepublik gegen die DDR ausgelegt wurde?“ Damit war die Antwort Fassbinders gegen die Presse in der Bundesrepublik auszulegen, da sie in ihrer Antwort den Versuch unternahm, Zusammenhänge der Predigt klarzustellen. Fassbinder dazu in besagtem Brief: „So wie es jetzt dasteht, stellt es die Dinge auf den Kopf und wischt nur der Bundesrepublik eins aus.“ [Hervorhebung im Original, dort fett.]

¹²⁸ Ebd. [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen].

¹²⁹ BStU Ddn AOP 71/59, Bd. III, Bericht der BV Dresden vom 24. Oktober 1956, Bl. 37 (Abschrift).

¹³⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen, 6. Dezember 1962.

¹³¹ ROO Nachlass Spülbeck, Spülbeck an Fassbinder vom 6. Oktober 1956.

¹³² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 27. Oktober 1956.

triebenen Politik der Wiederbewaffnung. Zu diesem Zweck traf sie sich mit hochrangigen Vertretern des DDR-Staatsapparates und mit Offizieren der Sowjetischen Kontrollkommission, die durch die Presse in der DDR propagandistisch in Szene gesetzt wurden.¹³³ Ihre Aktivitäten waren nicht nur bei ihren Widersachern in Politik, Kirche und Medien umstritten.¹³⁴ Von daher liegt es nahe, dass die Einmischung Fassbinders in die Kontroverse um die Kölner Predigt gegen den Willen Spülbecks erfolgte.

Nach einem ersten „Sturm der Entrüstung“ in der „DDR-Presse“ beruhigte sich die Lage schnell wieder. Spülbeck selbst hatte „von zuverlässiger Seite“ in Erfahrung gebracht, dass „die Zeitung ‚Neues Deutschland‘ kurz nach dem Katholikentag die Anweisung bekommen [hatte], über ihn nicht mehr zu berichten“¹³⁵. Nach mehreren Wochen erfolgte die Klarstellung durch Fassbinder. Auch erfuhr der Bischof unmittelbar keine Benachteiligungen. Zwei Wochen nach dem Katholikentag wurde ihm eine Reise nach Rom und zum Liturgischen Kongress in Assisi sowie die Teilnahme an der Herbstkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda ermöglicht.¹³⁶ Die Seelsorge im Bistum bezüglich Firmungen, Kirchenkonsekration und Predigten verlief nach der Rückkehr aus Köln „ohne Beanstandung“¹³⁷.

Das Diktum vom „fremden Haus“ wurde zu einer gängigen Formulierung, um das Verhältnis von Kirche und Staat zu beschreiben. Dabei wurde der Schwerpunkt einseitig auf das Moment der Abgrenzung zwischen Kirche und Staat gelegt. Als Beispiel dafür kann u. a. eine Äußerung von Karl Fischer¹³⁸, katholischer Priester und politischer „Agitator“ für die Nationale Front und die CDU, herangezogen werden. Er distanzierte sich in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1957 von den Äußerungen Spülbecks:

„Wir denken nicht daran, einer Versöhnung unvereinbarer Gegensätze das Wort zu reden. [...] Was wir erstreben, ist dies: Wir wollen Hand in Hand mit unseren Freunden aus dem marxistischen Lager an dem großen Werk des Aufbaus mitwirken. Wir wollen zeigen, daß wir aber trotzdem entschlossen und bereit sind, der Menschheit zu einer neuen und besseren Zukunft zu verhelfen. [...] Wir wollen uns später, wenn alles fertig ist, nicht sagen lassen, daß wir damit nichts zu tun hätten, da wir an den Fundamenten nicht mitgewirkt hätten.“¹³⁹

¹³³ Vgl. Schäfer, „Er wollte in Fulda Zeuge sein“, S. 236.

¹³⁴ Vgl. ebd.

¹³⁵ BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 27. Oktober 1956.

¹³⁶ Vgl. Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 20.

¹³⁷ BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 27. Oktober 1956.

¹³⁸ Karl Fischer, geb. 20. Dezember 1900 in Altona, 1924 Priesterweihe, Kaplan in Güstrow, 1926 Kaplan in Eutin und wieder Güstrow, 1928 Rektor der Raphaelskapelle und Auswandererseelsorger in Bremen, 1932 Pfarrer in Parchim, 1938 Pfarrer in Neubrandenburg, nach eigenen Angaben in der Nazizeit Leiter von Widerstandsgruppen, was aber von Fischer frei erfunden war, 1943 Flucht aufgrund einer Vorladung wegen des Verdachts homosexueller Handlungen, 1946 Pfarrer in Neustrelitz, 1950–1958 Abgeordneter der Volkskammer, 1950–1952 Tätigkeit als GI beim MfS, 1952 Mitglied der CDU, 1956 Zwangspensionierung, bis 1965 Tätigkeit als politischer „Agitator“ für Nationale Front und CDU, 1961 Suspendierung vom Priesteramt, 1964 Einstellung der Kontakte zu Fischer seitens der staatlichen und politischen Organe der DDR aufgrund nachgewiesener homosexueller Kontakte zu Minderjährigen, gest. 28. März 1972. Vgl. Schäfer, Priester in zwei deutschen Diktaturen.

¹³⁹ Zitiert nach: Stolzenbach, Die Katholische Kirche in der DDR, S. 23f.

Fischer griff Spülbecks Predigt auf und identifizierte sich mit den „Fundamenten“ des „Hauses“. Damit forderte er ein starkes Bekenntnis der Kirche zum Staat, widersprach aber darin der Intention, die Spülbeck mit dem Bild vom „fremden Haus“ verfolgte. Fischer trat als Mitglied der CDU in der DDR für eine aktive politische Beteiligung in der DDR ein und stand damit im Gegensatz zu Spülbeck, der in Köln gesagt hatte: „[A]n maßgebenden obersten Stellen können wir an diesem Staat nicht mitbauen.“¹⁴⁰

Eine Stellungnahme der „Ost-CDU“ griff die Formulierung vom „fremden Haus“ ebenfalls auf.¹⁴¹ Vor dem Hintergrund der „Volkswahlen“ in der DDR am 20. Oktober 1963 rief der Vorstand der CDU auf einer Tagung am 11. Oktober die Bischöfe dazu auf, bei den Wahlen „ihre staatspolitischen Pflichten zu erfüllen“ und „mit ihren Gläubigen zusammen zur Wahlurne zu gehen“: „Unser sozialistischer Staat ist uns kein fremdes Haus, sondern unsere politische und geistige Heimat [...] [W]ir möchten, dass sich in ihm auch unsere Bischöfe wohlfühlen.“¹⁴² Hier wird das Diktum vom „fremden Haus“ genutzt, um in Absetzung von der eingeforderten politischen Abstinenz der Christen ein Engagement auch auf dieser Ebene einzufordern. So kann man sagen, dass trotz dieser Versuche der Klarstellungen in der Rezeption der Predigt immer die Abgrenzung von Kirche und Staat im Mittelpunkt stand.

Die einseitige Interpretation seiner Predigt war auch Otto Spülbeck bewusst. In einem Gespräch mit dem persönlichen Referenten des Ministers für Post und Fernmeldewesen am 2. Juli 1959 soll er das belastete Verhältnis zwischen Staat und Kirche angesprochen und dabei erwähnt haben, dass man „ihm persönlich immer noch die Ausführungen auf dem Katholikentag in Köln [...] [nach]trage“¹⁴³. Bei einem Treffen mit dem Bezirksvorsitzenden der CDU in Dresden, Friedrich Mayer, im Juni 1963 bedauerte Spülbeck die „seinerzeitige Auslegung seiner Predigt“¹⁴⁴. Nach Verständnis von Mayer gab der Bischof damit „indirekt zu verstehen, daß er heute solche Vergleiche nicht mehr wählen würde und damit praktisch die gesellschaftliche Mitarbeit der Katholiken anerken[n]e“¹⁴⁵. Hier handelte es sich wohl eher um Wunschenken von Seiten des Bezirksvorsitzenden. Dass Spülbeck in seiner Predigt missverstanden wurde, bedauerte er tatsächlich zutiefst, aber er ließ sich davon nicht so weit beeindruckt, dass er seinen eingeschlagenen Kurs änderte. So versandte er am 12. September 1956 den Text seiner Predigt mit erklärenden Bemerkungen auf Anregung von Kapitelsvikar Piontek an die Ordinarien in der DDR.¹⁴⁶ Spülbeck nannte

¹⁴⁰ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt auf dem Katholikentag 1956 in Köln. Karl Fischers politische Aktivitäten führten 1956 zu seiner Zwangspensionierung und 1961 zu seiner Suspendierung vom Priesteramt. Vgl. Schäfer, *Priester in zwei deutschen Diktaturen*, S. 63f.

¹⁴¹ Vgl. ROO Nachlass Gülden, Aufruf des CDU-Vorstandes am 11. Oktober 1963.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Information Nr. 10, Berlin, den 29.7.1959, Bl. 73.

¹⁴⁴ BStU MfS HA XX AP 20202, Bericht eines Treffens von CDU-Bezirksvors. Mayer mit Spülbeck vom 6. Juni 1963, Abschrift von Abschrift, Bl. 18. Unterzeichnet: Mayer als Bezirksvorsitzender.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Vgl. ROO Ordinariat Bistum Meißen 1946–1989, C Ib7, Spülbeck an die Ordinarien vom 12. September 1956. Aus dem Schreiben geht außerdem hervor, dass Spülbeck den Text der Predigt auch den

hier zwei Motive, die ihn zu den Kölner Ausführungen bewegt hatten. Zum einen habe er gesehen, dass zum damaligen Zeitpunkt die Meinung vertreten wurde, „daß die katholische Kirche an der Wiedervereinigung kein Interesse habe, da sie dadurch das zahlenmäßige Verhältnis zu ihren Ungunsten verschlechtere. Die Wiedervereinigung sei daher ein alleiniges Anliegen der evangelischen Kirche“¹⁴⁷. Zum anderen habe er deutlich machen wollen, „daß die Spaltung Deutschlands [...] ein religiös beunruhigendes Faktum“ sei und alles getan werden müsse, „um sie zu beseitigen“¹⁴⁸. Was war der Hintergrund dieser Hypothese? Hier kann vorrangig nur spekulativ argumentiert werden. Wenn es Mitte der 50er Jahre tatsächlich zu einer Wiedervereinigung gekommen wäre, dann wäre der prozentuale Anteil der Protestanten in Gesamtdeutschland tatsächlich durch die aus der DDR hinzukommenden Protestanten gestiegen. Die daraus abgeleitete Hypothese, die katholische Kirche habe deshalb keine Wiedervereinigung gewollt, ist falsch, ja verleumderisch. Dazu bezog Spülbeck im einleitenden Teil seiner Predigt Stellung.

Den im Hauptteil der Predigt geäußerten doppelten Anspruch an die Kirche und die Christen in der DDR zu politischer Abstinenz und Präsenz in der Gesellschaft begründete er damit, dass er sich genötigt gesehen habe, gegen die These zu argumentieren, dass „das Christentum [...] bei jedem Staat und so auch bei einem marxistischen Staat positiv an höchster verantwortlicher Stelle mitarbeiten [könne], nur müsse die Religionsfreiheit gewahrt sein“¹⁴⁹.

Gegen diese Haltung, die auf ein u. a. von der CDU in der DDR eingefordertes politisches Engagement hinauslaufen würde, bezog der Bischof Stellung. Damit korrespondiert die gleichzeitige Einforderung eines aktiven religiösen Lebens, durch das die Kirche in der DDR Präsenz zeigen müsse, und das Angebot des „guten Gespräches in den praktischen Fragen“ zwischen Kirche und Staat. Angebot und Abgrenzung sind die beiden Pole in den Ausführungen Spülbecks, die aufeinander verweisen. Dass er an dieser Haltung festhielt, geht aus einer Stellungnahme im Jahre 1967 hervor¹⁵⁰, in der er rückblickend seine Predigt als ein „Angebot“ verstand, das „mit schärfsten Ausdrücken von Seiten der hiesigen Presse [der DDR, C. M.] abgelehnt“ worden sei. Damals habe die staatliche Seite herausgestellt, „daß wir dieses Haus anerkennen und uns nach den Regeln, die in diesem Hause herrschen, richten [müssen], sonst könnten wir hier nie vollgültige Bewohner werden“¹⁵¹. Damit war klar: Für die Mitarbeit war es notwendig, „sich ganz in das System ein[zufügen“¹⁵². Der

Erzpriestern des Bistums Meißen zugestellt hat, und zwar „auf deren Verlangen für ihre Geistlichen“. Gleichzeitig wünschte Spülbeck „keine weitere Verbreitung“.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Es handelt sich hier um die bereits mehrmals erwähnten Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling „Der Weg der katholischen Kirche in der DDR“ vom 27. Oktober 1967 (BADM 103.09/05 Bd. XVIII). Vgl. *Trilling*, „Trauer gemäß Gott“, S. 20f.

¹⁵¹ BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Otto Spülbeck, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling vom 27. Oktober 1967.

¹⁵² Ebd.

Vorschlag Spülbecks, „außerhalb des Systems [...] Positives [zu] leisten“, wurde abgelehnt. Der Bischof gab konsequenterweise den eingeschlagenen Kurs nicht auf, im Gegenteil hielt er „aus religiösen Gründen“ daran fest, um „dieses Land nicht dem Atheismus preis[zu]geben“.¹⁵³

Spülbeck wollte in seiner Predigt auf dem Kölner Katholikentag ausdrücken, „daß die katholische Kirche in der DDR es akzeptiert hatte, in der Realität der DDR trotz weltanschaulicher Trennung zum Marxismus existieren und überleben zu können“¹⁵⁴. Damit hatte sich die Kirche aus dem politischen Bereich herauszuhalten. Trotzdem musste die Möglichkeit für den Christen gegeben sein, zu einem menschenwürdigen Miteinander in der Gesellschaft beizutragen. Der Begriff vom „fremden Haus“ wurde auch in der wissenschaftlichen Literatur herangezogen, um das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Staat in der DDR von den 50er bis in die Mitte 60er Jahre zu beschreiben, wird dabei aber häufig einseitig als Abgrenzung der Kirche interpretiert.¹⁵⁵ Herbert Heinecke sieht neben diesem Aspekt auch die Bereitschaft zu Gesprächen über „technische Fragen von nachrangiger Bedeutung“¹⁵⁶. Spülbeck vertrat jedoch die Haltung der Notwendigkeit der Präsenz des Christen in der Gesellschaft bei unbedingter politischer Abstinenz. Darin sollte er wenig später durch das II. Vatikanische Konzil bestätigt werden.

Das Bild vom „fremden Haus“ wurde immer wieder herangezogen, um die Situation der katholischen Kirche in der DDR zu beschreiben. Ein Beleg dafür ist das Pastoral Schreiben der BOK „Katholische Kirche im sozialistischen Staat“ aus dem Jahr 1986.¹⁵⁷ In Anlehnung an die Predigt Spülbeck heißt es dort:

„Die Christen wollen hier leben, arbeiten und wirken. Aber sie wollen sich nicht einem Weltanschauungsdiktat unterwerfen, das sie unter der Flagge des Sozialismus für den Aufbau einer religionsfreien, atheistischen Gesellschaft vereinnahmt. Als Christen erwarten wir nicht, daß die Grundpfeiler des Hauses Staat, in dem wir wohnen, aus christlichem Zement gegossen sind. Aber wir erwarten, daß wir zusammen mit allen anderen Bürgern in diesem Haus gleichberechtigt und geachtet leben können.“¹⁵⁸

Diese Passage zeigt, dass der von Spülbeck eingeschlagene Weg in den 80er Jahren für die katholische Kirche maßgeblich geworden war. In seiner Amtszeit als Bischof sollte seine nicht einseitig auf Abgrenzung ausgerichtete Konzeption allerdings erhebliche Widerstände erfahren. Damit kann diese Predigt als Ausdruck einer neuen Mentalität gesehen werden, die die Existenz von Kirche in dem herrschenden System anerkannte, sie sogar für nötig erachtete.¹⁵⁹

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 112.

¹⁵⁵ So bezeichnet Martin Ehm die Predigt Spülbecks „als exemplarisches Beispiel für die Abgrenzung“. Ehm, Die kleine Herde, S. 78. Vgl. auch Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation, S. 404; Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, S. 25f; Zander, Zur Situation der katholischen Kirche in der DDR, S. 29.

¹⁵⁶ Heinecke, Konfession und Politik in der DDR, S. 222.

¹⁵⁷ Vgl. Lange (Hrsg.), Katholische Kirche – Sozialistischer Staat, S. 320–331.

¹⁵⁸ Ebd. S. 330.

¹⁵⁹ Vgl. Pilvousek, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens, S. 19.

1.2.1.2 Die Entfaltung: „Die Botschaft Gottes gegen den Haß der Gottesleugner“

Der in der Kölner Predigt eingeschlagene Weg erfuhr in verschiedenen Predigten Spülbecks Weiterführungen und Konkretisierungen. Gerade in ihnen wird deutlich, dass der Bischof kirchenpolitische Belange unter pastoralem Aspekt behandelte.

Exemplarisch dafür sind seine Worte auf der Jugendwallfahrt 1957 in Rosenthal. Diese Predigt wurde nach Meinung Spülbecks von „Presse und Rundfunk“ völlig einseitig wiedergegeben.¹⁶⁰ Zur Klärung sandte er eine Abschrift entscheidender Passagen daraus an Nuntius Muench. Die Brisanz lag darin, dass der Bischof hier konkret auf eine Rede Walter Ulbrichts unter dem Titel „Wissen ist besser als glauben“ einging, die dieser anlässlich einer Jugendweihe in Dessau gehalten hatte und die durch eine Veröffentlichung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden war.¹⁶¹ Ulbricht griff darin direkt die Kirche an:

„Auch ihr habt als Teilnehmer an der Jugendweihe erlebt, mit welchen Mitteln von gewissen Kreisen versucht wurde, euch von der Teilnahme abzuhalten. Viele Eltern wurden von den Vertretern der Kirche aufgesucht und aufgefordert, zu unterschreiben, daß sie gegen die Teilnahme des Kindes an der Jugendweihe seien. Diese Aufdringlichkeit verstößt gegen das Recht der Bevölkerung auf Gewissensfreiheit. Vertreter der Kirche, die danach trachten sollten, Frieden zu stiften, haben versucht Unfrieden in zahlreiche Familien und in die Bevölkerung zu tragen.“¹⁶²

Im weiteren Verlauf verwies Ulbricht auf den aus seiner Sicht grundsätzlichen Gegensatz von Wissen und Glauben:

„Ihr werdet selbst schon erfahren, daß durch den Glauben noch nichts besser wird. Nur durch Wissen, durch die Kenntnisse der Gesetze der Entwicklung von Natur und Gesellschaft ist es möglich, Glück und Wohlstand für das Volk zu erringen und zu gestalten.“¹⁶³

Damit machte Ulbricht klar, dass der Mensch, der nach Wissen und Erkenntnis strebe, derjenige sei, der auf Fortschritt bedacht und zur Gestaltung der Gesellschaft befähigt sei. Der christliche Mensch werde durch die rigorose Unterscheidung von Wissen und Glauben aus diesem Prozess ausgeklammert und an den Rand der Gesellschaft gestellt. Ulbricht unterstrich: „[D]ie Jugendweihe [ist] die Sache aller fortschrittlichen Menschen.“¹⁶⁴ Gegen diese Marginalisierung des Christen und der Kirche wandte sich Spülbeck anlässlich der Jugendwallfahrt am 19. Mai 1957 in Rosenthal. Er sprach hier vor ca. 10.000 Jugendlichen¹⁶⁵ und bezog sich in der Predigt auf die Aussagen Ulbrichts, dass vor kurzer Zeit „in einer großen Veranstaltung das Wort gefallen [ist]: Wissen ist besser als Glaube!“¹⁶⁶ Den Redner dieser Worte be-

¹⁶⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 4. Juni 1956.

¹⁶¹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Rede Walter Ulbrichts, in: „Der Sonntag“. Wochenzeitung für Kultur, Politik und Unterhaltung vom 7. April 1957 (Abschrift).

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ ROO Nachlass Spülbeck, Anlage zur Predigt anlässlich der Jugendwallfahrt am 19. Mai 1957.

¹⁶⁶ Ebd., Predigt zur Jugendwallfahrt am 19. Mai 1957 in Rosenthal.

zichtigte er, ohne seinen Namen zu erwähnen, eines so großen „Unverständnis[ses] für das, was der Christ Wissen und Glauben nennt, daß man darauf nicht zu antworten braucht“¹⁶⁷. Aber hier floss das naturwissenschaftliche Bestreben Spülbecks ein, wenn er dennoch klarstellte:

„Der gläubige Mensch ist ein wissender Mensch, ein Mensch mit inneren Erfahrungen; er baut das ganze Wissen, das sich ihm bietet, in diesen Glauben an Gott ein. Beim Wissen und beim Glauben geht es um die Wahrheit, wir finden sie in dem wissenschaftlichen Bemühen der Menschen genau so, wie in dem gläubigen Vertrauen auf das Wort Gottes, von dem alle Wahrheit ausgeht.“¹⁶⁸

Spülbeck band in seine Verkündigung über die grundsätzliche Stellung des Christen in der Gesellschaft die Frage des Dialoges zwischen Glaube und Naturwissenschaften ein. Diese Problematik blieb ein notwendiger Bestandteil seiner „Konzeption“ von Kirche in der doppelten Diaspora. Der Christ begegne in seinem Alltag in der DDR einer Welt, „die mit Leidenschaft atheistisch ist, und die mit Leidenschaft diesen Unglauben verkündet, die uns verlacht und beschimpft [...], als ob wir von der Gegenwart nichts verstünden“¹⁶⁹. Spülbeck wehrte sich, dass die Christen, die Kirche und letztlich Gott selbst aus der Welt hinauskomplimentiert würden. Wieder wählte er mahnende Worte für eine Welt, die sich von Gott abkehrt: „Gott beruft Völker, Gott verwirft auch Völker. Und es wäre nicht das erste Mal, daß ein Volk verworfen würde von Gott, weil es sich von Gott abwandte.“ Zum wiederholten Mal beruft sich Spülbeck auf Psalm 127 und damit auf das Bild vom „Haus“: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergebens.“¹⁷⁰

Die Predigt in Rosenthal sorgte zwar nicht für ein solches Aufsehen wie die Kölner Predigt aus dem Vorjahr. Dennoch griff sie die pastoralen Schwerpunkte exemplarisch auf, um die Christen in der DDR in der ideologischen Auseinandersetzung zu stärken.

Über das Bistum Meißen hinaus machte Spülbeck, nur wenige Wochen nach seiner Inthronisation, durch seine Ansprache zur Eröffnungsfeier des 78. Deutschen Katholikentages in der Ostberliner Werner-Seelenbinder-Halle am 13. August 1958¹⁷¹ auf sich aufmerksam. Er brachte die Sorge zum Ausdruck, „daß der moderne Mensch seine Bindungen verliert, die ihm von Gott gegeben sind, die Bindung an die Wahrheit und die Bindung an die Gerechtigkeit“¹⁷². Damit der Mensch gerettet werden kann, müsse ihm Liebe geschenkt werden: „Die erste Brücke zum Menschen ist ein

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Ansprache zur Eröffnungsfeier des 78. Deutschen Katholikentages in Ost-Berlin am 13. August 1958. Vgl. auch *Pilvousek*, Kirchliches Leben im totalitären Staat, S. 141–150.

¹⁷² ROO Nachlass Spülbeck, Ansprache zur Eröffnungsfeier des 78. Deutschen Katholikentages in Ost-Berlin am 13. August 1958.

Lächeln.“¹⁷³ Durch die Liebe, die sich die Menschen gegenseitig schenken, könnten die Umwelt des Menschen, seine Familie, sein Arbeitsplatz, in einem neuen Licht erscheinen. Der Mensch könne so zu seiner Mitte zurückfinden und sie erhalten. Wer dagegen „den Haß predigt, predigt den Untergang“¹⁷⁴. Damit verschwieg Spülbeck auch hier nicht, dass der Katholik den Angriffen des Atheismus ausgesetzt sei. Die Sprache der Liebe bleibe die einzig mögliche Antwort darauf. Spülbeck hielt in Berlin 1958 keinen „politischen“ Vortrag, das Verhältnis von Staat und Kirche wurde ausgeklammert; hier hatte er in Köln 1956 den Kurs verdeutlicht. Es ist aber auf eine Parallele zu den Kölner Ausführungen hinzuweisen: Es ging ihm wieder um die Betonung des zwischenmenschlichen Bereichs, der über den des politischen hinausreichen müsse und so diesen mitbestimmen könne. Dabei entsteht durch Gegenüberstellung von „Liebe“ und „Hass“ eine Polarität, die durchaus politisch verstanden werden kann und auch so verstanden wurde. So berichtete die Zeitung „Die Welt“ am 15. August 1958 davon, dass „Bischof Spülbeck durch Gleichnisse dargelegt, die sozialistische Erziehung, die Moral und Ethik in der DDR und die Lehre vom Klassenkampf [an]griff“ und dabei „bis an die äußerste Grenze“ ging.¹⁷⁵

Diese Interpretation der Predigt ist aber fraglich. Spülbecks Anmerkungen hinsichtlich der Moral einseitig auf die DDR zu beziehen, wäre verfehlt. Der Bischof sprach allgemein über den Schutz der „Eigensphäre der Person“ und warnte dabei vor einer zunehmenden „Distanzlosigkeit“, die zu einem „Verlust der Mitte“ des Menschen führen könne. Hier wurden auch, wenn nicht sogar in erster Linie, Probleme angesprochen, die sich auf die Situation im Westen Deutschlands bezogen. Es ist aber insbesondere auf die bereits erwähnte Passage, in der Spülbeck von der ‚Predigt des Hasses‘ spricht, zurückzuführen, dass er in einer staatlichen Einschätzung als „Scharfmacher und Führer des kalten Krieges“ titulierte wurde.¹⁷⁶ Auch wenn die Ansprache von einer durchaus gewollten Doppeldeutigkeit geprägt ist, so muss doch gesagt werden, dass sowohl die Ansprache als auch der Katholikentag als Ganzer eher von einem unpolitischen Charakter geprägt waren. So wusste die „Herder Korrespondenz“ zu berichten, dass

„um das Maß der Gefährdung für die ständig benachteiligten und bedrohten Katholiken in der DDR möglichst geringzuhalten [sic!], [...] von den Veranstaltern von vornherein bewußt auf die für Katholikentage notwendigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen und auf sozial- und kulturpolitische Forderungen verzichtet [wurde]“¹⁷⁷.

Dies wurde aber z. B. von Seiten der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED vielmehr so verstanden, dass „die politische Hetze gegen unseren Staat [...] vorwie-

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ HStA BT/RdB 29698, Abschrift in: Bericht über den 78. Katholikentag in Berlin vom 13. bis 17. August 1958, Berlin den 20. August 1958, Bl. 111.

¹⁷⁶ Ebd., Bericht über den 78. Deutschen Katholikentag in Berlin vom 13. bis 17. August 1958, Berlin den 20. August 1958, Bl. 97.

¹⁷⁷ [Ungezeichneter Artikel], Der 78. Deutsche Katholikentag in Berlin, in: „Herder Korrespondenz“ 13, Oktober 1958, S. 5–55, hier: 5. Hier zitiert nach: *Höllern, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 123.

gend weltanschaulich getarnt [wurde]¹⁷⁸. Unter diese Einschätzung fiel auch die Eröffnungsrede Spülbecks. Diese wurde durch deren Doppeldeutigkeit und die ausdrückliche Erwähnung der Gefahr des Atheismus herausgefordert.

Bischof Spülbeck scheute sich keineswegs, auch zu aktuellem Zeitgeschehen Stellung zu beziehen. Sein „Hirtenwort zu Zeitereignissen“ vom 14. November 1956 ist dafür exemplarisch. In ihm kommentierte er den in Ungarn blutig niedergeschlagenen Aufstand und die Suezkrise.¹⁷⁹ Für die „jüngsten Ereignisse“ nannte er „Willkür und Gewalttat“ als Ursache: „Bewaffnete Auseinandersetzungen, um nicht zu sagen kriegerische Eingriffe, sind unter Mißachtung feierlicher Eide und Versprechen geschehen.“¹⁸⁰ Die Enzyklika „Datis nuperrime“ von Pius XII. (6. November 1956) zitierend, mahnte Spülbeck an,

„daß die gerechte Freiheit der Völker nicht durch Blut unterdrückt werden kann. Wir, die Wir mit väterlicher Gesinnung auf alle Völker schauen, müssen feierlich erklären, daß jede Gewaltanwendung, jedes ungerechte Blutvergießen, von welcher Seite sie auch geschehen mögen, immer unerlaubt sind“¹⁸¹.

Der Bischof übte damit Kritik an der sowjetischen Intervention in Ungarn, obwohl von staatlicher Seite alles unternommen wurde, Kritiker an den Ereignissen in Ungarn einzuschüchtern, indem man mit Verhaftungen und Aburteilungen Andersdenkender reagierte.¹⁸² Der Bischof aber forderte auf, gegen „die Stimmungen der Verzweiflung und Mutlosigkeit“ anzukämpfen. Dabei sollten „Glaube, Gebet und Buße“ die „wirksamen Waffen gegen das Böse“ sein. So rief Spülbeck dazu die Gläubigen auf, sich am letzten Sonntag des Kirchenjahres, am 25. November 1956, im ganzen Bistum „zu diesem Gebet zusammen[zuschließen“¹⁸³. Der Hirtenbrief wurde am 18. November 1956 in allen Kirchen und Gottesdienststationen verlesen. Man kann davon ausgehen, dass die kritischen Worte Spülbecks ca. 160.000 Gottesdienstbesucher erreicht haben, wenn man berücksichtigt, dass von den 480.000 Katholiken des Bistums ein Drittel aktiv am religiösen Leben teilnahm.¹⁸⁴ Damit bezog er in außerordentlicher Deutlichkeit Stellung zum aktuellen politischen Geschehen. Es ging darum, dass die Kirche als neutraler Anwalt für Frieden und Menschlichkeit in der Welt präsent blieb.

Sein Fastenhirtenwort im darauffolgenden Jahr setzte sich wieder mit der Bedrängnis durch den Atheismus im eigenen Land auseinander. Grundtenor war die Mahnung, dass ein Land bzw. eine Gesellschaft ohne Gott nicht existieren könne: „Wehe den Völkern, die Gott aus ihrem Leben gestrichen haben.“¹⁸⁵ Wieder sei es die

¹⁷⁸ Vorläufiger Bericht über den Berliner Katholikentag vom 25. August 1958 [Abdruck eines Dokumentes der Arbeitgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED von Rudi Bellmann], hier zitiert nach: *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 129.

¹⁷⁹ Vgl. *Pilvousek*, Kirchliches Leben im totalitären Staat, S. 119–121.

¹⁸⁰ Ebd. S. 119.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Vgl. *Bien*, Das Blut der Ungarn schreit zum Herrn.

¹⁸³ *Pilvousek*, Kirchliches Leben im totalitären Staat, S. 121.

¹⁸⁴ Vgl. *Bien*, Das Blut der Ungarn schreit zum Herrn.

¹⁸⁵ ROO Nachlass Spülbeck, Fastenhirtenwort vom 19. Februar 1957.

„Leidenschaft“ der atheistischen Umwelt, durch die Gott aus der Welt „hinauskomplimentiert“ werden solle. Deshalb sei es die Aufgabe des Christen „die Welt heim[zuholen] mit all ihren Bereichen in die Nähe Gottes [...], sie muß ein Teil der Königsherrschaft Gottes wieder werden“¹⁸⁶. Spülbeck verstand die Situation in der DDR als eine theologische und pastorale Herausforderung und hob deren besonderen Charakter heraus, indem er deutlich sagt, dass die Kirche „die öffentlichen Dinge nicht in der Hand [hat]“ und ihre „Anliegen nicht [verstanden werden]“. Deshalb müsse alles daran gesetzt werden, „die öffentliche Meinung [zu] beeinflussen“ und „lebendig für Gott ein[zutreten“¹⁸⁷. Die Kirche habe Präsenz zu zeigen in der Welt durch das lebendige Eintreten des Einzelnen. Dieser Auftrag müsse „als ein besonders [...] auferlegtes Apostolat“ betrachtet werden. Spülbeck fordert: „Ein jeder werde ein Apostel des Herrn“¹⁸⁸, damit die Kirche der durch den atheistischen Materialismus erwachsenden Herausforderung begegnen könne. Hier findet sich erstmals sehr ausdrücklich ein Moment in der „Konzeption“ Otto Spülbecks für die Kirche in der doppelten Diaspora, welches er, angeregt durch das Konzil, weiter ausformulierte und somit ein zentrales Element seiner Vorstellung von Diasporakirche wurde. Bemerkenswert ist, dass er diesen Gedanken bereits vor dem Konzil aufgriff. So erklärt sich dann seine Nachdrücklichkeit, mit der er sich für das Anliegen des Laienapostolates, verbunden mit dem Auftrag des Weltdienstes der Kirche nach dem Konzil, einsetzte.

Nuntius Muench lobte das Hirtenwort Spülbecks als „zeitnah“ und bemerkte dazu, dass das Anliegen, für Gott in der Welt wieder Raum zu schaffen, „auch ein echtes Apostolat rechtfertigt und gewährleistet“¹⁸⁹. Dass ein wesentliches Element dieses Apostolates das Gebet ist, beleuchtet Spülbeck im Rahmen einer Predigt anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses im August 1960: „Wir beten für die, die uns hassen. Wir beten für die, die uns bekämpfen. [...] Wir beten für die gottferne und gottlose Welt.“¹⁹⁰

Spülbecks „Programm“ stellte an den bedrängten Diasporakatholiken einen hohen Anspruch, der nur schwer zu verwirklichen war. Exemplarisch dafür war die „Theologentagung des Bistums Meißen“ in Schmiedeberg vom 3. bis 6. April 1959. Zurückgegriffen werden muss hier auf einen Bericht des MfS, der auf den zwischen 1958 und 1962 in das Erfurter Priesterseminar eingeschleusten GI „(Bernhard) Schüler“ zurückgeht.¹⁹¹ Nach dem vorliegenden Report bestand das Ziel der Veranstaltung

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ BADM 103.09/05 Bd. VI, Muench an Spülbeck vom 14. März 1957.

¹⁹⁰ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt bei der Bistumsfeier anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses in München am 7. August 1960 in Zittau. Eine Teilnahme am Kongress in München wurde allen Bürgern der DDR verwehrt. Grundlage dafür war der Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom 14. Juni 1960. Dort wurde der Kongress als ein „internationales Massentreffen zur Unterstützung [...] des westdeutschen Militarismus“ verstanden. Vgl. *Höllen, Loyale Distanz?* II, S. 222f. Daher wurde in verschiedenen Gottesdiensten im Bistum der Eucharistische Weltkongress ins Bewusstsein gehoben.

¹⁹¹ Die Tätigkeit des GI „Bernhard Schüler“ im Rahmen der Priesterausbildung erstreckte sich über den Zeitraum von 1957 bis 1962. Als Oberschüler arbeitete er schon seit 1955 mit dem MfS zusammen.

darin, „den Theologennachwuchs des Bistums auf die neuen Wege der kath. Kirche zur Erweiterung und Intensivierung ihres Masseneinflusses zu orientieren“¹⁹². Im Grundtenor gehe es darum, und hier deckt sich der Bericht mit den Vorstellungen Spülbecks, den „Einfluss der kath. Kirche im täglichen Leben, angefangen von der Familie bis zur beruflichen Tätigkeit [zu] verstärk[en]“¹⁹³. Um dieses Ziel zu erreichen „sollen in Zukunft kath. Laien zu aktiven Predigern und Glaubensverfechtern im kleinsten Kreis [...] entwickelt werden“¹⁹⁴. In dieser Intention folgten drei Vorträge des Diözesanjugendseelsorgers Karl-Heinz Schiller¹⁹⁵, des Diözesanmännerseelsorgers P. Franz Bänsch¹⁹⁶ und des Diözesanfrauenseelsorgers Richard Palmer¹⁹⁷. Nach dem Bericht des GI hatten die Vorträge

„auf die Studenten nicht die gewünschte aktivierende, sondern eine deprimierende Wirkung, weil trotz aller Bemühungen der Redner immer wieder die krampfhaften Bestrebungen der kath. Kirche zur Erhaltung ihres schwindenden Einflusses hervortraten“¹⁹⁸.

Daraufhin reagierte Bischof Spülbeck. Er habe, so der Bericht weiter, versucht, auf die Theologen einzuwirken, indem er ihnen die Chancen der Diasporasituation vor Augen führte, die wachsende Opferbereitschaft und die gestiegene Glaubenskraft der Katholiken, die trotz zahlreicher Austritte und Übersiedlungen in den Westen Deutschlands der Kirche in der DDR erhalten blieben.¹⁹⁹ Auch wenn hier die Subjektivität des GI-Berichtes berücksichtigt werden muss, ist festzustellen, dass die von Spülbeck eingeforderte Rolle des einzelnen Christen als eines präsenten Zeugen für den Glauben in der Gesellschaft unbedingt umzusetzen war. Die Notwendigkeit einer Befähigung des Christen zu einem repräsentativen Zeugen in der Gesellschaft wurde in den Blick genommen. Dieser von Spülbeck eingeschlagene Weg gewann aber durch das Konzil zusätzlich an Schubkraft und erhielt gleichzeitig schärfere theologische Konturen. Der Bischof von Meißen forderte unermüdlich die Annahme der Diasporasituation als einen von Gott gegebenen Auftrag und folgte damit dem auch von

Die Kooperation ist mit seiner „staatsnahen Überzeugung“ zu begründen, die ihn „zu einem Kirchenaustritt bewegen hatte“. Dem MfS gelang es aber, ihn davon abzuhalten und ihn zur „Aufnahme eines Theologiestudiums mit dem Ziel Priesterweihe zu gewinnen“. *Pilvousek*, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche, S. 249f.

¹⁹² BStU MfS HA XX AP 20200/92, Ausführlicher Bericht über Theologentagung des Bistums Meißen vom 3. bis 6. April 1959 in Schmiedeberg, Berlin am 17. April 1959, Bl. 26.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Karl-Heinz Schiller, geb. 6. März 1916, 1947 Priesterweihe, Kaplan in Dresden-Neustadt, 1954 Diözesanjugendseelsorger, 1962 Pfarradministrator in Aue, 1985 Pfarrer in Aue, 1969–1987 zugleich Dekan in Aue, 1988 Ruhestand, gest. 24. Januar 1996.

¹⁹⁶ P. Franz Bänsch OMI, geb. 21. März 1899 in Großenhain, 1925 Priesterweihe, 1935 Pfarradministrator in St. Paulus, Dresden-Plauen, zugleich Gefängnisseelsorger und Diözesanmännerseelsorger, gest. 8. April 1961 in Dresden.

¹⁹⁷ Richard Wilhelm Palmer SJ, geb. 1914, 1943 Priesterweihe, 1953 Lokalkaplan Kipsdorf/Erzgebirge, 1954 Diözesanfrauenseelsorger, gest. 1. Dezember 1969.

¹⁹⁸ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Ausführlicher Bericht über Theologentagung des Bistums Meißen vom 3. bis 6. April 1959 in Schmiedeberg, Berlin am 17. April 1959, Bl. 152.

¹⁹⁹ Vgl. ebd. Bl. 165f.

Bischof Weskamm vertretenen pastoralen und kirchenpolitischen Ansatz.²⁰⁰ Ganz in diesem Sinne fiel seine Predigt am Silvesterabend 1960 im Bautzener Dom, ein gutes halbes Jahr vor dem Bau der Berliner Mauer, aus: „Man kann hier als Katholik leben!“²⁰¹ Das Diaspora-Schicksal verstand er als eine von Gott gegebene Fügung, die bereits in der Hl. Schrift (1 Petr 1,1f²⁰²) „vorhergesagt“ sei:

„Aber wenn Gott damals die Kirche gewollt hat und wenn die Schwierigkeiten, die immer gewesen sind, nur dazu dienten, daß der Kern der Gemeinde umso tapferer wurde, dürfen wir heute freudig sagen: Gott will die Kirche auch hier für die Zukunft. Er will, daß hier katholische Menschen leben.“²⁰³

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen die Gemeinden verließen, forderte er dazu auf, die sächsische Diaspora als „Ort unserer Bewährung“²⁰⁴ anzunehmen. Seine eindringliche Aufforderung zum Bleiben in der DDR verdient besondere Beachtung, da die Ordinarien in der DDR im Januar 1961 von einem „besonderen Hirtenwort zum ‚Bleiben‘ [in der DDR, C. M.] Abstand nahmen“²⁰⁵. Vielmehr sollten die Ordinarien „bei den sich bietenden Gelegenheiten, etwa auf Konferenzen, die Priester ermahnen und anleiten, daß sie in den Gläubigen das Bewußtsein für ihre besondere Stellung in unserem Gebiet wecken“²⁰⁶. Die Ordinarien wollten zwar, dass die Verantwortung des Christen in dieser Gesellschaft betont werde, von „sittlichen Forderungen“ wurde aber abgesehen und ein „Martyrerdasein“ nicht abverlangt.²⁰⁷ Bischof Spülbeck aber kam diesem Beschluss zuvor. Er hatte sich bereits im Dezember 1960 direkt an seine Gläubigen gewandt, um das Bleiben in der DDR als eine aus dem Glauben geforderte Notwendigkeit zu begründen.

Der Bau der Berliner Mauer bedeutete auch für die katholische Kirche in der DDR eine entscheidende Zäsur. In der Jahresschlussandacht 1961 erinnerte Spülbeck die Gläubigen an seine Worte aus dem Vorjahr und forderte, „dieses Land nicht dem Atheismus zu überlassen“²⁰⁸. Er beschrieb die schmerzhaft empfundene Zementierung der Teilung Deutschlands:

„Ich denke an all das, was jene schmerzliche Trennung des 13. August in Berlin für uns gebracht hat. Ich denke an die seelischen Belastungen, denen viele Menschen im Beruf und in den Betrieben ausgesetzt waren. Belastungen, die oft über die Kraft des normalen Menschen gingen. Ich denke an die moralischen Nötigungen, an Gewissens-

²⁰⁰ Vgl. *Pilvousek*, „Eine Gärtnerei im Norden“, S. 277.

²⁰¹ ROO Ordinariat Bistum Meißen 1946–1989, Clb7, Predigt zur Jahresschlußandacht 1960 im Dom zu Bautzen.

²⁰² „Petrus Apostel Jesu Christi, an die Auserwählten, die als Fremde [...] in der Zerstreuung leben, von Gott, dem Vater, von jeher ausersehen und durch den Geist geheiligt“.

²⁰³ ROO Ordinariat Bistum Meißen 1946–1989, Clb7, Predigt zur Jahresschlußandacht 1960 im Dom zu Bautzen.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ ROO Vorsitzende / Sekretariat der BOK / BBK A III 15, BOK vom 31. Januar / 1. Februar 1961.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ *Pilvousek*, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens, S. 22.

²⁰⁸ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt zur Jahresschlußandacht 1961 im Dom zu Bautzen.

konflikte, die durchstanden werden mußten. Ich denke an geistige Vergewaltigungen und an brutalen Zwang.²⁰⁹

Trotz aller schmerzhaften Erfahrungen forderte er erneut auf, diese Situation anzunehmen und für den „lebendigen Gott“ einzutreten.

Die geschlossenen Grenzen bedeuteten gleichzeitig eine einsetzende Stabilisierung für die katholische Kirche in der DDR. Bischof Spülbeck zählte zu den kirchlichen Vertretern, die sich schon immer für die Ermöglichung von Seelsorge in der DDR eingesetzt hatten. Den Bau der Berliner Mauer interpretierte er bald dahingehend, „daß mit dem Schließen des Schlupfloches Westberlin nun Klarheit geschaffen und die kirchliche Orientierung am Westen zugunsten der Konzentration auf die eigene Situation erledigt sei“²¹⁰.

Auf diese Konzentration auf die eigene Situation ging er bei seinem Besuch in der Weihnachtswoche 1961 im Magdeburger Seminar für Spätberufene ein. Mit dem Mauerbau „seien auch nun die schwankenden Katholiken gezwungen, sich auf die hiesigen Verhältnisse umzustellen, sich dagegen zu stemmen und nicht mehr in der Lage einfach vor Schwierigkeiten zu fliehen“²¹¹. Damit bestehe für die katholische Kirche „eine derart günstige Situation, wie sie bisher noch nie war“²¹². Ähnlich äußerte er sich anlässlich eines Empfanges im Erfurter Priesterseminar, dass jetzt in der DDR eine „sehr fruchtbare Zeit der religiösen Arbeit“ einsetze.²¹³

Für Otto Spülbeck war die Bejahung der Diasporasituation ein immer gleich lautendes „Credo“. Mit dem Bau der Mauer müsse sich der Christ in der Diaspora der Herausforderung des Apostolates entschieden stellen, um „dieses Land nicht dem Atheismus zu überlassen“.²¹⁴

Allerdings muss festgehalten werden, dass Spülbeck hier neben der Bejahung der kirchlichen Situation auch eine politische Fehleinschätzung vornahm. Dass die Situation für die Kirche „günstig“ gewesen sei, erweist sich rückblickend als falsch. Der politische verordnete Atheismus in der DDR sollte bis 1989 zu einer erheblichen Erosion des Glaubens führen, was auch in einem sinkenden Anteil an Katholiken in der Bevölkerung zum Ausdruck kam. Lag diese 1965 noch bei ca. 8 %, so waren 1985 nur noch ca. 6 % der Bevölkerung katholisch.²¹⁵

Auch die Anzahl der Gottesdienstbesucher sank im Bistum Meißen bzw. Dresden-Meißen zwischen 1965 und 1985 von ca. 26 % auf ca. 20 %.²¹⁶ Die katholische Kirche in der DDR konnte von der Schließung der Grenzen zur Bundesrepublik nicht „profitieren“. Es wurde lediglich ein noch größerer Aderlass verhindert.

²⁰⁹ Diese Passage findet sich wörtlich auch in den Akten des MfS. Vgl. BStU MfS HA XX AP 20203/92, Bl. 11.

²¹⁰ Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 170.

²¹¹ BStU MfS HA XX AP 20202, Auszug aus dem Bericht des GI „Oberhaus“ vom 12. Januar 1962, Bl. 57.

²¹² Ebd.

²¹³ Ebd., Bericht von IM „Schüler“, undatiert, Bl. 59.

²¹⁴ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt zur Jahresschlußandacht am 31. Dezember 1961 in Bautzen.

²¹⁵ Vgl. Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, S. 81.

²¹⁶ Vgl. ebd.

1.2.2 Gesamtkirche und Kirche in der DDR

Bischof Spülbeck reiste vor dem Konzil dreimal nach Rom. Dort stimmte er sein kirchenpolitisches Vorgehen im Vatikan ab. Immer wieder wurde von staatlicher Seite behauptet, dass er vom Vatikan konkrete Anweisungen für das Vorgehen im Bistum Meißen und darüber hinaus erhalten habe. Es muss daher die Frage beantwortet werden, inwieweit diese Behauptung zutrifft und wie sein selbstbewusstes Auftreten in Rom innerhalb der katholischen Kirche in der DDR wahrgenommen wurde.

Infolge des ersten Rombesuchs Spülbecks im Dezember 1955 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Prälaten Adolph in Berlin, die eine nachträgliche Klärung durch die Nuntiatur in Deutschland notwendig machten.

Worin bestand der Kern der Problematik? Während seines Besuches in Rom hatte Spülbeck eine Audienz bei Pius XII. Nach Angaben des MfS äußerte er über diese Audienz bei der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen im Februar 1956, dass der Papst ihm „persönlich gesagt [habe], er solle ständig mit der Regierung verhandeln und deshalb fühle er eine Verpflichtung, laufend solche Gespräche bei der Regierung zu führen“²¹⁷. Noch am Tag dieses Gespräches mit Staatssekretär Josef Hegen²¹⁸ traf Spülbeck mit dem Berliner Prälaten Adolph in dessen Wohnung zusammen, und hier kam es zu einer schwerwiegenden Kontroverse.²¹⁹ Spülbeck kritisierte die Art der Berichterstattung im „Petrusblatt“, der Westberliner katholischen Bistumszeitung, dessen Chefredakteur Adolph war.²²⁰ Nach Angabe des Prälaten soll Spülbeck geäußert haben, „dass ein Teil der kritischen Äußerungen des Petrusblattes gegen die DDR [...] nach Inhalt und Form nicht in ein Kirchenblatt“ gehöre.²²¹ Ohne auf diese Kritik näher einzugehen, ist festzuhalten, dass zwischen Adolph und Spülbeck eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit über den Weg der katholischen Kirche in der DDR offenbar wurde, was in gleicher Weise für Bengsch und Spülbeck gelten sollte. So soll Letzterer geäußert haben, dass es das Ziel der Kirche sein müsse, „zu einem *modus vivendi* mit der DDR [zu] kommen“. Die Grundlinien dieses Modus benannte er:

²¹⁷ BStU MfS HA XX AP 20203/92, Auskunftsbericht über Spülbeck, Berlin, 16. Februar 1962. Vgl. auch Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 109. Es handelt sich um den Besuch Spülbecks beim Staatssekretär für Kirchenfragen, Josef Hegen, am 24. Februar 1956. In dem vom Ordinariat in Bautzen angefertigten Protokoll über jene „Rücksprache“ wird keine Aussage über die besagte Äußerung gemacht. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII.

²¹⁸ Josef Hegen, geb. 24. April 1907 in Huschgrün/CSR, 1924 Mitglied der KPD, 1942 Kampf als Partisan, 1943 Häftling im KZ Mauthausen, 1946 Funktionär der KPD/SED, 1950 Minister des Inneren in Sachsen-Anhalt, 1953 Staatssekretär und stellvertretender Minister des Inneren, 1957 diplomatischer Dienst, 1966 Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, gest. 28. Februar 1969.

²¹⁹ Vgl. Registrat von Adolph über den Besuch Spülbecks in seiner Wohnung am 24. Februar 1956 vom 27. Februar 1956, in: Höllen, Loyale Distanz? Bd. II, S. 8–10.

²²⁰ Staatssekretär Hegen kritisierte im Gespräch mit Spülbeck, dass die Berichterstattung des „Petrusblattes“ „gegen die DDR“ gerichtet sei. Spülbeck verwies Hegen darauf, dass „so gereizte Äußerungen auch von einer schlechten Behandlung der Christen in der öffentlichen Presse herrühren könne“. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII.

²²¹ Höllen, Loyale Distanz? Bd. II, S. 9.

„1. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein marxistischer Staat. 2. Die Katholiken können niemals Marxisten werden. 3. Die Katholiken wollen aber legale Staatsbürger der DDR sein.“²²²

Im Gespräch mit Hegen hatte Spülbeck die „Loyalität“ der Katholiken gegenüber der DDR betont, ohne ihre Ideologie „irgendwie annehmen zu wollen“²²³. Diese Aussage trifft sich mit den Angaben, die Spülbeck gegenüber Adolph gemacht haben soll: Eine Loyalität gegenüber dem Staat bei der Betonung der Unmöglichkeit der ideologischen Koexistenz! Gegenüber Adolph konkretisierte er, dass es darum gehe, die „noch bestehenden segensreichen Möglichkeiten“ der Kirche nicht „[zu] übersehen, wenn man von dem scharfen Gegensatz zwischen Kirche und Staat in der DDR spreche“.²²⁴ Es ist deutlich, dass Spülbeck für einen so genannten „modus vivendi“ mit dem Staat eintrat, um das Bestehen der Kirche in der DDR weiter zu sichern und nicht durch eine zu scharf formulierte Frontstellung weitere Einflussmöglichkeiten zu verlieren. Er nannte konkret die Möglichkeit der Konsekration von Kirchen und die Produktionsmöglichkeiten des Benno-Verlages. In diesem Zusammenhang erwähnte er gegenüber Adolph die besagte Papstaudienz am 5. Dezember 1955. Ähnlich wie im Bericht des MfS soll Spülbeck die Aussage gemacht haben, dass Pius XII. „freudig erstaunt [war]“ zu hören, „daß der Bischof mit einem regulären Paß der DDR nach Rom gekommen war. An diese Tatsache knüpfte der Papst die Meinung, mit der Regierung Kontakt zu halten im Interesse für die 2 Millionen Katholiken in der DDR.“²²⁵

Diese Aussage steht aber im Widerspruch zu einem Bericht über die Romreise an seine Mitbrüder, den Spülbeck am 23. Dezember 1955 anfertigte.²²⁶ Hier berichtete er ausführlich über die Audienz. Von einer „Beauftragung des Papstes“ in dem oben verstandenen Sinne ist an keiner Stelle die Rede. Vielmehr äußerte er sich dahingehend, dass „im Gespräch mit dem Papst keine politischen Fragen erörtert [wurden], sondern einzig und allein Fragen der Seelsorge“²²⁷. Spülbeck wies sogar ausdrücklich die „Vermutung der staatlichen Stellen [zurück], dass sich der Bischof in Rom Weisungen und Aufträge hole“²²⁸. In diesem Sinne berichtete am 8. März 1956 die Tageszeitung „Die Union“, indem sie sich auf eine von Spülbeck in Dresden gehaltene Predigt bezog: „Mit Freude hat es der Papst begrüßt, daß Bischof Spülbeck gekommen war, und zwar mit einem offiziellen Paß der Deutschen Demokratischen Republik. Bleiben Sie im Gespräch mit ihrer Regierung hat er dem Bischof gegenüber

²²² Ebd.

²²³ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Bericht über die Rücksprache mit Staatssekretär Hegen am 24. Februar 1965.

²²⁴ *Höllen*, Loyale Distanz? Bd. II, S. 9.

²²⁵ *Höllen*, Loyale Distanz? Bd. II, S. 9f. Pius XII. soll in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit eines Konkordatsbeschlusses mit der DDR hingewiesen haben, worauf Spülbeck mit einem „Unmöglich“ geantwortet haben will, was auch ausdrückt, wo für ihn die Grenzen des angesprochenen „modus vivendi“ lagen.

²²⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Bericht über die Romreise an die Mitbrüder von Otto Spülbeck, vom 23. Dezember 1955.

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Ebd.

geäußert.²²⁹ Wie erklärt sich dieser Widerspruch in den Aussagen Spülbecks, und inwiefern hatte er in Rom tatsächlich eine Anweisung, Verhandlungen mit Regierungsstellen zu führen, erhalten?

Im März 1956 schaltete sich die Nuntiatur ein. Bereits am 25. Februar 1956 berichtete Spülbeck ausführlich an den Nuntius über das Gespräch mit Hegen, wie aus dem Antwortschreiben von Muench vom 1. März 1956 hervorgeht.²³⁰ Aus dem Schreiben lässt sich schließen, dass Spülbeck bei Muench anfragte, ob es möglich sei, einen „authentischen Bericht“ über die Audienz des evangelischen Bischofs Otto Dibelius²³¹ bei Pius XII. zu erhalten. Wie auch aus dem Protokoll des Gespräches von Spülbeck mit Hegen am 24. Februar 1956 hervorgeht, äußerte Letzterer seine ausdrückliche „Verärgerung“ über den Besuch von Dibelius beim Papst und dessen „Kommentierung in der Westpresse“²³². Das hatte Bischof Spülbeck offenbar veranlasst, die Bitte nach einem „authentischen Bericht“ zu formulieren, um entsprechende Klärungen gegenüber Hegen herbeizuführen. Nuntius Muench lehnte diese Bitte in aller Deutlichkeit ab und empfahl Spülbeck, in Gesprächen mit staatlichen Vertretern „auf allgemeine politische Fragen bei solchen Gelegenheiten nicht einzugehen und besonders jede Beurteilung und Zustimmung zu vermeiden“²³³.

Prälat Adolph wandte sich am 6. März 1955 ebenfalls an den Nuntius und unterrichtete ihn über sein Gespräch mit Spülbeck vom 24. Februar 1956.²³⁴ Muench zeigte in dem Antwortschreiben seine „Besorgnis“ über das Geschehene und betonte, dass ihm von „einem Auftrag der beschriebenen Art an Exz. Spülbeck bis jetzt nichts bekannt sei“²³⁵. Gleichzeitig fragte er an, ob er gegenüber Spülbeck von dem Brief Adolphs Gebrauch machen könne. Adolph stellte dies dem Nuntius frei und übermittelte ihm am 19. März 1956 eine Kopie des Artikels aus der Zeitung „Die Union“ über Spülbecks Predigt.²³⁶ Am 24. März 1956 äußerte sich Muench gegenüber Bischof Spülbeck „besorgt“ über den Artikel, in dem die Worte „Bleiben Sie im Gespräch mit ihrer Regierung“ als „direkte Aufforderung des Hl. Vaters [...] [an Spülbeck] angeführt“ worden seien.²³⁷ Der Nuntius wollte „nicht daran zweifeln [...], dass der Hl. Vater im Verlaufe des Gespräches eine solche Empfehlung gegeben hat“, hielt es aber „für nicht angebracht [...], Worte des Hl. Vaters aus einer Privataudienz bekanntzumachen, ohne dass Er ausdrücklich auch seine Zustimmung gegeben

²²⁹ Vgl. *Höllen*, *Loyale Distanz?* Bd. II, S. 10f, Fn. 30. Es ist nicht zu eruieren, wie dieser Bericht zustande kam.

²³⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Muench an Spülbeck vom 1. März 1956.

²³¹ Otto Dibelius, geb. 15. Mai 1880, 1906 Ordination, 1921 Verantwortlicher für die Jugendarbeit in Berlin, 1925 Generalsuperintendent, 1933 von den Nationalsozialisten aus allen Ämtern entfernt, Mitglied der Bekennenden Kirche, 1939 Ratsmitglied der Preußischen Union, 1945–1966 Bischof von Berlin-Brandenburg, 1949–1961 Vorsitzender des Rates der EKD, gest. 31. Januar 1967.

²³² BADM 103.09/05 Bd. XVII, Bericht über die Rückfrage mit Staatssekretär Hegen am 24. Februar 1956.

²³³ BADM 103.09/05 Bd. VI, Muench an Spülbeck vom 1. März 1956.

²³⁴ Vgl. *Höllen*, *Loyale Distanz?* Bd. II, S. 10f.

²³⁵ Ebd. S. 12.

²³⁶ Vgl. ebd.

²³⁷ BADM 103.09/05 Bd. VI, Muench an Spülbeck vom 24. März 1956.

hat“.²³⁸ Der Nuntius erbat eine Darstellung der Zusammenhänge bezüglich der Audienz und den Verlautbarungen in der Presse.²³⁹ Diese übersandte Spülbeck am 26. März 1956.²⁴⁰ Dabei führte er unter der Überschrift „Was hat der Hl. Vater tatsächlich gesagt“ an, dass er von Pius XII. „dreimal gefragt wurde, ob [er] mit einem Documentum officiale gekommen sei“. Spülbeck: „Er schloß daran sofort die Bemerkung, ich möchte mit der Regierung im Gespräch bleiben, ich möchte Föhlung halten.“²⁴¹ Im Laufe der Audienz seien die „seelsorglichen Notwendigkeiten“ für die Kirche in der DDR besprochen worden. Der Papst habe geäußert:

„Sagen Sie ihren Gläubigen, daß wir ständig an sie denken, daß wir für sie beten, daß wir um ihnen zu helfen, zu jedem Opfer bereit sind. [...] Wir wissen, daß sie alles tun, um den Gläubigen zu helfen, auch unter den schwierigen politischen Verhältnissen.“²⁴²

In einem zweiten Teil ging Spülbeck auf die in der „Union“ erwähnte Predigt ein, die er außer in Dresden auch in Karl-Marx-Stadt, Bautzen und Leipzig gehalten hatte:

„Für mich war es von besonderer Wichtigkeit, daß die seelsorglichen Anliegen des Heiligen Vaters in einer besonderen Weise den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden müssen. Wenn bei uns der Heilige Vater ständig beschmäht und beschimpft wird als USA-Politiker und Kriegshetzer, sehe ich meine besondere Aufgabe darin, diesen so stark geprägten seelsorglichen Akzent herauszustellen. Die Sätze in den angeführten Berichterstattungen sind ganz aus dem Zusammenhang herausgerissen. Ich habe bei der Predigt etwa folgendes gesagt: ‚Der Heilige Vater nahm mit Genugtuung wahr, daß ich mit einem offiziellen Paß gekommen bin. Er macht sich große Sorge um die seelsorgliche Lage der Katholiken in unserem Bistum; er weiß um die Schwierigkeiten der Diaspora, weiß, wie gefährdet unser Glaube in unseren Landen ist. Er kennt den heldenhaften Einsatz unserer Gläubigen gegen die Irrlehren des Marxismus. Er trägt alle unsere Sorge mit, und er hat mir gesagt, ich soll Euch sagen, daß er ständig an Euch denkt, daß er für Euch betet, Euch segnet, daß er zu jedem Opfer bereit ist, um Euch zu helfen. Wir wissen, zu welchem Dank wir dem Heiligen Vater verpflichtet sind, denn er hat uns ja die ersten Hilfen nach Kriegsende geschickt.“²⁴³

Dass er im Laufe der Predigt auch den Satz des Papstes äußerte, im „Gespräch mit der Regierung“ zu bleiben, begründete er mit dem „seelsorglichen Anliegen“, das hinter dieser Aufforderung gestanden und diese Gespräche notwendig gemacht habe, damit „die Seelsorge weiter gewährleistet wird“.²⁴⁴ Spülbeck unterstrich, dass es in der Aufforderung in erster Linie um die Sicherung der Seelsorge gegangen sei. Abschließend erklärte er: „Ich glaube feststellen zu müssen, daß ich die Zustimmung seiner Heiligkeit gehabt habe, den seelsorglichen Zusammenhang darzutun.“²⁴⁵ Er

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Nuntius Muench bezog sich hier ferner auf die Veröffentlichung eines „Sowjetzonen-Presse-Spiegels“, der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unter Nr. 32/4 am 13. März 1956 veröffentlicht wurde. Auch hier wird aus dem Artikel in der Zeitung „Die Union“ zitiert.

²⁴⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Muench vom 26. März 1956.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Ebd.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Ebd.

berief sich dabei auf die Worte des Papstes, dass man in Rom an die Katholiken in der DDR denkt.

Darauf bat Nuntius Muench Bischof Spülbeck, ihn bei der nächsten Gelegenheit „im Westen“ aufzusuchen, um die Angelegenheit weiter zu besprechen.²⁴⁶ Dieser sagte ein Treffen zu und äußerte, „jedweden Gerücht in rechter Weise zu begegnen“²⁴⁷. Über ein solches Gespräch liegt keine weitere Aktennotiz vor. Im Mai 1956 wandte sich Bischof Spülbeck an Kardinal Josef Frings²⁴⁸ und erwähnte, dass die „Angelegenheit mit dem Nuntius [...] mittlerweile geklärt“ werden konnte.²⁴⁹ Gleichzeitig zeigte er seine Verwunderung darüber, dass der Presse- und Informationsdienst den „tendenziösen Artikel in Stichworten abgedruckt“ hatte: „Selbst Herr Prälat Adolph kam durch diese tendenziös gefärbte Nachricht zu falschen Konsequenzen, die heute noch sein Urteil über unsere Lage zu beeinträchtigen scheinen.“²⁵⁰ Spülbeck hob gegenüber Frings die einheitliche Position der Ordinarien in der DDR hervor und bedauerte, dass oft die Westpresse „Verwirrung und eine nicht geringe Erschwerung der notwendigen Verhandlungen [...] [stiftet], zu der leider auch das ‚Petrusblatt‘ West-Berlin gehört“²⁵¹. Er führte auf seinen „energischen Protest“ zurück, dass das „Petrusblatt“ seine „Linie kirchlicher Gestalt gefunden hat“ und „von der etwas massiven politischen Haltung abgekommen“ sei.²⁵²

Inwiefern erfolgte eine Klärung der Auseinandersetzung mit dem Berliner Prälaten Adolph? Bischof Weskamm, der durch einen Krankenhausaufenthalt mit einer anschließenden Kur in diesen Monaten nur beschränkt einsatzfähig war, drückte in einem Schreiben vom 25. April 1956 an Adolph seine Verwunderung darüber aus, dass die Nuntiaturs mit der Begründung eingeschaltet worden sei, dass „die Gestaltung des Verhältnisses zur Regierung [ganz] in die Zuständigkeit der Ordinarien“

²⁴⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Muench an Spülbeck vom 29. März 1956.

²⁴⁷ Ebd., Spülbeck an Muench vom 19. April 1956.

²⁴⁸ Josef Frings, geb. 6. Februar 1887, 1910 Priesterweihe, 1916 Dr. theol., bis 1937 in der Seelsorge tätig, 1937 Regens des Kölner Priesterseminars, 1942 Erzbischof von Köln, 1945 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, 1962–1965 einer der bedeutendsten Konzilsväter des II. Vatikanums, 1969 emeritiert, gest. 17. Dezember 1978 in Köln. Vgl. *Trippen*, Josef Kardinal Frings.

²⁴⁹ Ebd., Spülbeck an Frings vom 11. Mai 1956.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Ebd.

²⁵² Inwieweit die Einschätzung Spülbecks hinsichtlich des Wandels des „Petrusblattes“ zutreffend ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Adolph berichtete Bischof Weskamm am 7. März 1956, dass Spülbeck in einem Gespräch mit ihm am 24. Februar 1956 einen Kurswechsel des „Petrusblattes“ gefordert habe. In einem Gespräch mit einem Mitarbeiter Adolphs, Herrn Kaplan Klausener, soll Spülbeck diese Forderung mit Nachdruck wiederholt haben: „Wenn Ihr Eure Linie nicht ändert, werde ich Euch kaputt machen.“ *Höllen*, *Loyale Distanz?* II, S. 10, Fn. 32. Hierzu ist weiter anzumerken, dass im Protokoll zur Ordinarienkonferenz am 9./10. März 1956, in der Spülbeck auch über seine Papstaudienz berichtete, bemerkt wird: „Gegen einzelne Berichte im ‚Petrusblatt‘ und ihre vorzeitige Bereitstellung für die Tagespresse werden starke Bedenken geäußert.“ In einem Schreiben vom 16. März 1956 an Pirotek, der der Sitzung vorstand, bat Spülbeck um folgenden Nachtrag zum Protokoll: „Exzellenz Spülbeck wird beauftragt, die Berichte im Petrusblatt zu beobachten.“ BADM 111.01/00.

gehöre.²⁵³ Weskamm erklärte sich „vom Grundsätzlichen her nicht mit diesem Schritt einverstanden“²⁵⁴.

Nach einem Gespräch zwischen Weskamm und Adolph am 4. Juli 1956 erklärte der Bischof „den Fall als erledigt“²⁵⁵. Nochmals verhandelt wurde die Angelegenheit in der Ordinarienkonferenz am 7./8. August 1956, an der Weskamm krankheitsbedingt nicht teilnahm. Der Berliner Kapitelsvikar Maximilian Prange²⁵⁶ hielt in persönlichen Aufzeichnungen für Bischof Weskamm über diese Konferenz fest:

„Es erfolgte ein Vorstoß von Exzellenz Spülbeck wegen Rückfragen des Nuntius, die an ihn gekommen seien und von denen er andeutungsweise glaubte annehmen zu dürfen, dass sie zurückzuführen seien auf einen Bericht, der vom Bischöflichen Ordinariat [Berlin, C. M.] ergangen wäre.“²⁵⁷

Prange wies den Vorwurf Spülbecks zurück. Wie hier festgestellt werden konnte, ging die Intervention der Nuntiatur auf das Schreiben Adolphs zurück. Es muss darauf verwiesen werden, dass das Auftreten Spülbecks auf kirchenpolitischem Gebiet von „zentraler kirchlicher, ‚Berliner‘ Seite“²⁵⁸ mit Misstrauen betrachtet wurde. Das änderte sich kurzzeitig unter Julius Döpfner, brach aber nach dessen Transferierung nach München wieder auf. Gerade Prälat Adolph spielte dabei eine nicht unerhebliche Rolle.²⁵⁹

Als Fazit der Reise Spülbecks nach Rom und den daraus entstandenen Turbulenzen bleibt festzuhalten, dass der Bischof die Ausführungen Pius XII. im Rahmen der Audienz im Dezember 1955 pastoral-seelsorglich verstand und nicht als eine kirchenpolitische Handlungsanweisung, wie sie Adolph interpretierte. Spülbeck sah sich durch den Papst in seinem Anliegen gestärkt, sich für eine Sicherung des Bestehens der Kirche in der DDR einzusetzen. Eine radikale Frontstellung gegenüber den staatlichen Behörden galt es daher abzulehnen. Dass Spülbeck in der Audienz mit Pius XII. mit Sondierungen bezüglich konkordatärer Vereinbarungen mit der DDR-Regierung beauftragt wurde, trifft nicht zu.²⁶⁰ Er selbst soll gegenüber dem Papst diese Möglichkeit als „unmöglich“ ausgeschlossen haben.²⁶¹ Spülbeck fühlte sich in seiner Forderung nach einem „modus vivendi“ durch die Audienz bestätigt und trat da-

²⁵³ *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 11, Fn. 33.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Maximilian Prange, 23. August 1893, 1920 Priesterweihe, 1922 Kaplan in Berlin, 1924 Repetent am Fürstbischöflichen Theologenkonvikt in Breslau, 1924 Domvikar in Breslau, 1933 Domvikar in Berlin, 1937 Ordinariatsrat, 1938–1950 Generalvikar, 1938 Domkapitular, 1942 Päpstlicher Hausprälat, 1950 Kapitelsvikar, 1953 Offizial, 1956 Kapitelsvikar, 1957 Generalvikar, 1961 Ruhestand, gest. 15. Juni 1965. Vgl. *Pilvousek, Prange, Maximilian*.

²⁵⁷ *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 12.

²⁵⁸ Vgl. *Pilvousek, Otto Spülbeck (1904–1970)*, S. 158.

²⁵⁹ Vgl. ebd.

²⁶⁰ Gegen *Hehl / Tischner, Die katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1989*, S. 900. Diese Annahme ist ebenso spekulativ wie die gefolgerte Konsequenz, dass Spülbeck der Annahme war, dass Adolphs Pressepolitik die Chancen auf eine Einigung verbaue. Spülbeck trat grundsätzlich gegen den Konfrontationskurs Adolphs auf, da er befürchtete, dass daraus Nachteile für die katholische Kirche in der DDR erwachsen könnten.

²⁶¹ Vgl. *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. II, S. 9f.

mit noch entschiedener in Opposition zu Adolph. Es spiegelte sich deutlich der kirchenpolitische Grundsatz Spülbecks wider: In den Einzelfragen galt es, einen „modus vivendi“ mit den staatlichen Behörden zu finden, um die Seelsorge in der DDR zu sichern. Dabei musste der Grundsatz der ideologischen Unvereinbarkeit von Kirche und Staat aufrechterhalten werden. Bischof Spülbeck agierte auch auf kirchenpolitischem Terrain in erster Linie als Seelsorger. Das barg die Gefahr, seine Äußerungen in kirchenpolitischer Hinsicht misszuverstehen, dass er für ein grundsätzlichen „modus vivendi“ von Kirche und Staat in der DDR eintrat ohne Berücksichtigung der ideologischen Differenzen.

Hintergrund der Auseinandersetzungen war die grundsätzlich scharfe Frontstellung des Bistums Berlin gegenüber den staatlichen Behörden sowohl in der SBZ als auch später in der DDR. Spülbeck sah in diesem Vorgehen die Diasporakirche gefährdet und versuchte daher, in seinem Sinne zu intervenieren.

Einer weiteren Romreise 1956 maß Spülbeck offensichtlich keine größere Bedeutung bei, denn er erstellte keine Berichte für den Klerus und fertigte keine Aktennotizen an. Der Besuch fand unmittelbar nach dem Kölner Katholikentag im September 1956 statt.²⁶² Informationen über den Inhalt dieses Besuches lagen dem MfS vor.²⁶³ Danach war der zentrale Punkt das Treffen mit Kardinal Adeodato Giovanni Piazza²⁶⁴, von dem Spülbeck eingeladen wurde, „dem Vatikan die Anschauung der katholischen Kreise in Bezug auf die Beziehung zwischen Kirche und Staat in den Volkdemokratien vorzustellen“²⁶⁵. Spülbeck habe sich hier gegen Konkordate mit dem Staat ausgesprochen; vielmehr solle der Vatikan „den einzelnen Episkopaten und sogar Bischöfen die Erlaubnis erteilen, mit den Regierungen der Länder privatorische [sic!] Vereinbarungen zu treffen“. Dadurch wäre es dem Vatikan möglich, „in allen Fällen seine Meinung auszudrücken“²⁶⁶.

Damit blieb Spülbeck weitestgehend auf der Linie, die er bereits im Jahr zuvor vertreten hatte. Die Bischöfe benötigten einen gewissen Handlungsspielraum, um in der Form eines „modus vivendi“ in Verhandlungen mit den staatlichen Behörden die Voraussetzungen für eine effektive Seelsorge zu schaffen. Konkordate waren dabei für ihn nicht das richtige Mittel, denn sie würden eine Aufgabe des „modus vivendi“ und eine politische Anerkennung der „Volkdemokratien“ bedeuten, was nicht im Sinn der Kirche sein konnte. Es ging darum, den „status quo“ zu erhalten.

Über seinen Besuch in Rom 1958 ist die Aktenlage aussagekräftiger. Spülbeck selbst fertigte Aufzeichnungen dazu an; die Informationen des MfS, die über die Abhöranlage im Bautzener Ordinariat erreicht wurden, geben ebenfalls Aufschluss über die im Laufe des Romaufenthaltes geführten Gespräche.

²⁶² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Nuntius Muench vom 27. Oktober 1956.

²⁶³ Vgl. BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Abschrift eines Berichtes vom 8. Dezember 1956, Bl. 43f.

²⁶⁴ Adeodato Giovanni Kardinal Piazza OCD, geb. 30. September 1884 in Vigo de Cadore (Italien), 1908 Priesterweihe, 1925 Generalprokurator in Rom, 1930 Bischofsweihe, Erzbischof von Benevento, 1935 Patriarch von Venedig, 1937 Kardinal, 1940 Konsistorialsekretär der Kurie, 1949 Kardinalbischof von Sabina e Poggio Mirteto, gest. 30. November 1957 in Rom.

²⁶⁵ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Abschrift eines Berichtes vom 8. Dezember 1956, Bl. 43f.

²⁶⁶ Ebd.

„[D]as ausführlichste und auch wirksamste“ Gespräch führte Spülbeck demnach am 6. November im Staatssekretariat mit Kardinal Francesco Roberti²⁶⁷, dem Referenten für deutsche Angelegenheiten.²⁶⁸ Roberti informierte sich über den „Religionsunterricht“ und den Einfluss „der marxistischen Schule auf das religiöse Leben der Kinder“.²⁶⁹ Bischof Spülbeck fasste sein Gespräch hinsichtlich der kirchenpolitischen Situation in der DDR unter dem Thema „Rettung der Menschenrechte“ zusammen. Roberti machte den Vorschlag, im „Osservatore Romano“ einen Artikel unter diesem Titel zu veröffentlichen, um die Situation in der DDR zu schildern, in dem der von Spülbeck gegebene „Informationsbericht seinen Niederschlag finden sollte“²⁷⁰. Außerdem erreichte Spülbeck, dass Roberti einen Bericht über seine Ausführungen für den Leiter des Staatssekretariats, Domenico Tardini²⁷¹, und Papst Johannes XXIII. anfertigte.

Am 11. November traf Spülbeck im HI. Officium mit Kardinal Alfredo Ottaviani²⁷² zusammen.²⁷³ Auch hier wurde die Situation in der DDR thematisiert. Ottaviani erkundigte sich, ob durch die Nutzung evangelischer Kirchen für die Katholiken in der DDR „Gefahren“ entstünden. Das verneinte Spülbeck.²⁷⁴ Im Anschluss daran wurde er von Johannes XXIII. zur Audienz empfangen. Spülbeck legte dem Papst nahe, „daß die Weihnachtszeit sehr geeignet sei für die Darlegung der Menschenrechte“, und bat ihn, im Falle einer Ansprache „dieses Anliegen aufzugreifen“.²⁷⁵ Als Thema schlug er vor: „Les droits de la personne humaine, la liberté de la conscience, la liberté de la religion, la liberté pour presse catholique.“²⁷⁶ Der Papst gab für eine Verwendung der Thematik in der Weihnachtansprache keine Zusage, teilte aber mit, es vormerken zu wollen, und äußerte, sich im Falle „besondere[r] Nöte und Wünsche“ brieflich „persönlich“ an ihn zu wenden, um die Angelegenheiten zügiger be-

²⁶⁷ Francesco Roberti, geb. 7. Juli 1889, 1913 Priesterweihe, 1946 Sekretär der Congregatio Concilii, 1958 Kardinal, 1959 Präfekt der Apostolischen Signatur, gest. 16. Juli 1977.

²⁶⁸ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Aktenbericht über den Besuch bei der Staatssekretarie am 6. November 1958.

²⁶⁹ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Bericht über die Romreise des kath. Bischofs Spülbeck vom 28. März 1959, Bl. 187.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Domenico Tardini, geb. 29. Februar 1888, 1912 Priesterweihe, 1937 Sekretär an der römischen Kurie, 1958 Titularbischof von Laodicea, Kardinalsekretär des Staatssekretariats, gest. 30. Juli 1961.

²⁷² Alfredo Ottaviani, geb. 29. Oktober 1890, 1916 Priesterweihe, 1953 Kardinal, 1959–1968 Sekretär des Sanctum Officium bzw. Präfekt der Glaubenskongregation [1966 umbenannt], 1959 Präfekt der Theologischen Vorbereitungskommission des II. Vatikanums, 1962 Präsident der analogen Konzilskommission, gest. 3. August 1979.

²⁷³ BADM 103.09/05 Bd. I, Aktenbericht über den Besuch beim HI. Officium am 11. November 1958.

²⁷⁴ Vgl. ebd. Spülbeck laut Aktenbericht: „Wir glauben nicht, denn der Protestant sei in unserem Land areligiös und zum Nihilismus geneigt. Erst haben sie Hitler, dann Stalin erleben müssen, jetzt wollen sie nur noch gut leben. Der Kirchenbesuch bei den Protestanten sei erschreckend gering. Die gemischten Ehen seien nicht wegen des protestantischen Glaubens, sondern wegen des Nihilismus und der religiösen Gleichgültigkeit eine große Gefahr.“

²⁷⁵ BADM 103.09/05 Bd. I, Aktenbericht über die Papstaudienz am 11. November 1958.

²⁷⁶ „Die Rechte der menschlichen Person, die Freiheit des Bewußtseins, die Freiheit der Religion, die Freiheit der katholischen Presse.“

handeln zu können.²⁷⁷ Das MfS maß der Papstaudienz eine „besondere Bedeutung“ zu. Man ging davon aus, dass der Heilige Vater tatsächlich in seiner Weihnachtsbotschaft besonders die Katholiken in der DDR hervorheben würde, die durch ihr Bekenntnis zum katholischen Glauben „in einer schweren Lage und versteckt offen unter Druck gesetzt [würden]“²⁷⁸. Allerdings entspricht diese Passage nicht der tatsächlichen Weihnachtsansprache des Papstes. Er sprach die Situation in der DDR in keiner Weise an, und auch auf die Frage der Menschenrechte ging er nicht explizit ein.²⁷⁹ Von Seiten des MfS wurde das Auftreten Spülbecks bei der Papstaudienz so bewertet, dass er versucht habe, „die DDR in jeder möglichen Weise zu diffamieren, um für die katholische Kirche in der DDR durch entsprechende Propaganda höchstmöglichen Nutzen zu erlangen“²⁸⁰.

Bischof Spülbecks Auftreten beim Papst ist bemerkenswert. Er unternahm den Versuch, von Rom aus auf die kirchenpolitische Lage in der DDR einzuwirken. Es entsprach seiner Mentalität, dass er ein Anliegen an Johannes XXIII. herantrug, dessen Erfüllung in der Öffentlichkeit wohl als mangelndes kirchenpolitisches Fingerspitzengefühl gedeutet worden wäre. Dennoch stellte für ihn die mögliche Weihnachtsansprache des Papstes eine Form der Verkündigung dar, in der „Menschheitsfragen“ durchaus behandelt werden können; dies würde keine Einmischung in die politischen Belange der DDR bedeuten.

Noch am Tag der Papstaudienz traf sich Spülbeck in Rom mit Staatssekretär Tardini.²⁸¹ Tardini riet von einer Veröffentlichung eines Artikels über die Menschenrechte im „Osservatore Romano“ ab, da dies im „augenblicklichen Stadium des Kampfes“ nicht „erfolgsversprechend“ sei. Die Zurückhaltung gegenüber der Situation in der DDR verdeutlichen diese Ausführungen:

„Aushalten und nicht verzweifeln sagte er mir, nicht nachgeben, wenn auch der Druck noch stärker wird, wir werden durchhalten. [...] Ihm lag daran, nur ja den Widerstandswillen vom Religiösen her bei mir zu bestärken, indem er sagte, es sei doch eine nationale Aufgabe, die wir für ganz Deutschland erfüllten. Er sagte wörtlich: ‚Votre résistance c‘est d‘oeuvre nationale‘.“²⁸² [...] Eine praktische Hilfe könne er nicht geben. Gebet und Segen seien uns sicher. Wir aber müßten die eingenommene Haltung nur ja bewahren. Der Sieg stehe vor der Tür.“²⁸³

²⁷⁷ BADM 103.09/05 Bd. I, Aktenbericht über die Papstaudienz am 11. November 1958.

²⁷⁸ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Bericht über die Romreise des kath. Bischofs Spülbeck vom 28. März 1959, Bl. 181.

²⁷⁹ Er hielt sich an Ausführungen sehr allgemeiner Art: „Wir müssen uns Rechenschaft zu geben wissen über die Nachstellungen aller, die Gottes Feinde sind, und vorbereiten auf jede nur mögliche Verteidigung christlicher Grundsätze, die jetzt und immer der Schutzpanzer der wahren Gerechtigkeit sind.“ Vgl. Kirchliches Amtsblatt. Für die Bistümer und die erzbischöflichen bzw. bischöflichen Kommissariate der Deutschen Demokratischen Republik. Ausgabe des Generalvikariates Erfurt, Nr. 3, 1. März 1959, S. 10. Der erste Teil der Weihnachtsansprache in Nr. 2/1959.

²⁸⁰ MfS HA XX AP 20200/92, Bericht über die Romreise des kath. Bischofs Spülbeck vom 28. März 1959, Bl. 181.

²⁸¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Aktenbericht über den Besuch bei Exzellenz Tardini am 11. November 1958.

²⁸² Übersetzung: „Euer Widerstand – das ist eine nationale Aufgabe.“

²⁸³ BADM 103.09/05 Bd. I, Aktenbericht über den Besuch bei Exzellenz Tardini am 11. November 1958.

Spülbeck scheint von dem Ergebnis des Gespräches und der Aussage Tardini zumindest anfänglich enttäuscht gewesen zu sein. In der Aktennotiz schreibt er:

„Über die Bedeutung dieser Audienz bin ich mir nicht im klaren. War sie, nachdem ich so ausführlich mit Roberti gesprochen hatte, eine reine Höflichkeit dem Bischof der DDR gegenüber? Je mehr Abstand ich gewinne, sehe ich den Akzent des Gespräches darin, daß [...] Tardini mir Mut machen wollte und die Art unserer Taktik ausdrücklich bestätigte.“²⁸⁴

Letztlich fand Spülbeck mit seinen Vorschlägen bezüglich einer öffentlichen Äußerung des Vatikans zu den Menschenrechten keine Zustimmung, auch wenn Kardinal Roberti ihn in diesen Belangen unterstützte und diese zum Teil arrangierte. Ein glaubwürdiger Vertreter der Menschenrechte wurde die katholische Kirche erst mit dem II. Vatikanischen Konzil und der ausdrücklichen Anerkennung der Religionsfreiheit.²⁸⁵ Dies schloss ein öffentliches Bekenntnis der Kirche zu den Menschenrechten zum damaligen Zeitpunkt aus. Dennoch sah Bischof Spülbeck hier die Möglichkeit einer kirchenpolitischen Einflussnahme, die ohne eine konkrete Einmischung in die Tagespolitik für die Kirche in der DDR in den Verhandlungen mit den staatlichen Behörden hätte unterstützend wirken können. Das war die Absicht seines offensiven Vorgehens, und dies entsprach auch seinem Naturell. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass Spülbeck, bedingt durch die Situation in der BOK, als führender Repräsentant der katholischen Kirche in der DDR auftrat und sein selbstbewusstes Auftreten auch dadurch zu erklären ist.

Dass Spülbeck trotz seiner Vorschläge auch Vorbehalte gegenüber dem Vorgehen des Vatikans hatte, wenn sich dadurch für die Kirche und die Gläubigen in der DDR Nachteile ergeben könnten, zeigt folgendes Beispiel: Gleich zu Beginn seines Aufenthaltes in Rom besuchte Bischof Spülbeck Kardinal Frings. Es kam zur Sprache, dass

„Papst Pius XII. vorbeugend die Absicht gehabt habe, ein Sendschreiben an die Bischöfe der Ostkonferenz zu schicken, in dem er zu dem nach seiner Meinung brennendsten Problem – der Jugendweihe und der sozialistischen Erziehung in den Schulen – dahingehend Stellung nehmen wollte, dass ein Schulbesuch der kath. Kinder in eine staatliche Schule verboten wird.“²⁸⁶

Spülbeck und Frings waren sich einig, „dass die Veröffentlichung eines solchen Schreibens im Gebiet der DDR eine Katastrophe gewesen wäre“²⁸⁷. Für Bischof Spülbeck war eine solches Vorgehen undenkbar. Es wäre dem gleichgekommen, was er u. a. in seiner Predigt auf dem Kölner Katholikentag strikt abgelehnt hatte, näm-

²⁸⁴ Ebd.

²⁸⁵ Vgl. *Pilvousek*, Die katholische Kirche vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, S. 347f.

²⁸⁶ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Bericht über die Romreise des kath. Bischofs Spülbeck, Berlin, 28. März 1959, Bl. 184.

²⁸⁷ Ebd. In dem Gespräch zeigten sich auch Differenzen zwischen Spülbeck und Frings. In der Frage der Jugendweihe stellte Frings die rigorose Haltung der BOK in Frage. Spülbeck zeigte sich darüber „sehr verärgert“. Er stellte dazu fest, „dass sich an dieser Darlegung Frings zeige, inwieweit die Kirchenfürsten in Ost und West schon zwei Sprachen sprechen, wobei von westlicher Seite alle Fragen ‚mit dem aufgelösten Begriff von Freiheit‘ interpretiert werden“.

lich ein Rückzug der Kirche aus der Gesellschaft, was für die Kirche den Status einer „Untergrundbewegung“ bedeutet hätte.

Die Gespräche in Rom 1958 machen die doppelte Ausrichtung der kirchenpolitischen Haltung Spülbecks deutlich. Er sprach sich gegen die Isolation der Kirche aus und versuchte gleichzeitig, eine Stellungnahme des Papstes bzw. eine Veröffentlichung im „Osservatore Romano“ zur Frage der Menschenrechte zu erwirken. Sein Bemühen war Ausdruck seiner Grundüberzeugung, dass die Kirche die Situation der doppelten Diaspora annehmen müsse, aber gleichzeitig die Bedingungen ihres „Überlebens“ gesichert werden müssten, damit sie ihrem Auftrag gerecht werden und sich für ein menschenwürdigeres Miteinander in der DDR einsetzen kann.

Bischof Spülbeck hat in Rom keine konkreten kirchenpolitischen Anweisungen erhalten, wie das MfS vermutete. Er erfuhr eine Bestätigung seiner Linie und versuchte gleichzeitig, ein intensiveres Engagement des Hl. Stuhls im Sinn der katholischen Kirche in der DDR zu erwirken. Eine Stellungnahme in dem angestrebten Sinne erreichte er nicht, da man dort den „Kampf“ der Kirche als eine „nationale Aufgabe“ verstand. Dennoch konnte sich Spülbeck in seiner Grundhaltung bestätigt fühlen.

Der Meißner Bischof trat in Rom außerordentlich selbstbewusst auf. Es war ihm von zentraler Bedeutung, dass seine kirchenpolitische Haltung dort legitimiert wurde, zugleich unterstrich er die Bedeutung, welche die Dimension der Weltkirche für die Katholiken in der Diaspora besaß.

1.2.3 Die Liturgie als eine „Frage auf Leben und Tod“

Nach dieser Analyse der kirchenpolitischen Linie Bischof Spülbecks muss auf einen weiteren Hauptakzent, der wesentlicher Bestandteil seiner konzeptionellen Ausrichtung war, eingegangen werden – die besondere Bedeutung der Liturgie für den Diasporakatholiken. Dieses Themenfeld steht nicht isoliert, sondern die spezifisch pastorale Sichtweise Spülbecks findet auch hier ihren Niederschlag.

Grundlage der Analyse sind Vorträge und Predigten aus der Zeit vor dem Konzil, in denen Spülbeck zu Fragen der Liturgie Stellung bezog. Eine besondere Bedeutung haben die Vorträge, die er im Rahmen der Liturgischen Kongresse in Assisi am 21. September 1956 und in Straßburg am 28. Juli 1957 hielt. Sein pastoralliturgisches Anliegen wurde dort einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In Assisi²⁸⁸ sprach Spülbeck für den verstorbenen Bischof Weskamm von Berlin. Sein Vortrag wurde daher eingeleitet mit einem Nachruf auf Weskamm durch den Vorsitzenden des Liturgischen Rates im Bistum Berlin, Pfarrer Walter Krawinkel.²⁸⁹

Spülbeck verwies eingangs auf die Diasporasituation der Kirche in der DDR, die sich einem kämpferischen Atheismus gegenübersehe: „Die Öffentlichkeit ist in er-

²⁸⁸ Vgl. *Spülbeck*, Bericht über die Feier der Heiligen Woche, S. 219f.

²⁸⁹ Vgl. *Wagner*, Mein Weg zur Liturgiereform, S. 218.

schreckender Weise ohne und gegen Gott. Die Existenz Christi wird von neuem überall geleugnet. Man feiert eine öffentliche widerkirchliche ‚Liturgie‘.²⁹⁰ Er zeigte auf, dass sich die neue Liturgie der Heiligen Woche in dieser Situation bewährt habe und welche neuen Möglichkeiten aus der ‚actuosa participatio‘ erwachsen würden. Konkret nannte er die von den Männern mitvollzogene Kreuzverehrung am Karfreitag und die Fußwaschung am Gründonnerstag, die bei den Gläubigen einen starken Eindruck hinterlassen hätten. Er stellte besonders heraus:

- „1. die Einheitlichkeit ihrer Grundkonzeption: der große Triumph des Herrn im Leben, am Kreuz und in der Auferstehung;
2. die Tendenz zur Echtheit des Vollzugs in allen liturgischen Einzelakten;
3. die Möglichkeit der tatsächlichen Beteiligung des Volkes“²⁹¹.

Spülbeck setzte sich besonders für die Verkündigung der Lesungen in der Volkssprache ein und fügte hinzu: „Die Liturgie ist uns in unsrer Not zur Hilfe geworden.“²⁹² Die Gemeinde in der Diaspora lebe von der Liturgie. Die ‚actuosa participatio‘ der Gläubigen sei daher von zentraler Bedeutung.

In Straßburg²⁹³ verdeutlichte Spülbeck den ‚sowjetischen Atheismus‘ als Bedrohung für den Glauben. Als Beispiel zog er die Großstadt Leipzig heran. Die katholische Kirche stelle dort einen Fremdkörper dar, sie spiele in der Öffentlichkeit keine Rolle mehr. Spülbeck erklärte die kämpferische Haltung des Atheismus mit der Wiedergabe der ‚Parole‘: „Gotteshäuser sind Treffpunkte für Opiumraucher“, die in Ablehnung an das Zitat von Karl Marx ‚Religion ist Opium des Volkes‘ propagiert werde.²⁹⁴ Die Christen seien gerade durch massive Angriffe dieser Art gezwungen, sich mit ihrem Glauben stärker auseinanderzusetzen und ihren Glauben neu kennen und praktizieren zu lernen:

„Einen müden, verzweifelten und skeptischen Unglauben überwindet man nicht mit Argumenten, sondern mit Taten. Man muß den Glauben *tun*, und damit entzündet er das Herz. Einen kämpferischen begeisterten Unglauben, wie ihn die Marxisten predigen, kann man nur mit einem begeisterten Glauben überwinden.“²⁹⁵

Die Feier der Eucharistie habe eine ‚gemeinbildende Kraft‘. Sie sei der Ort, an dem man die gesamte Gemeinde erreichen könne. In der Diaspora sei es daher von besonderer Bedeutung, für eine nachvollziehbare Liturgie Sorge zu tragen. Die Feier der Eucharistie müsse für den ‚betriebsamen Menschen vollziehbar‘ gemacht werden. „Er [muss] bei der Feier der Heiligen Messe angesprochen und zum Mittun angeregt werden.“²⁹⁶ Anderenfalls bestehe die Sorge, dass der Mensch sich in der anonymen Gruppe verliert. Mit der tätigen Teilhabe an der Feier der Eucharistie werde die Gemeinde zum missionarischen Dienst in der Welt befähigt. Spülbeck sprach von

²⁹⁰ Spülbeck, Bericht über die Feier der Heiligen Woche, S. 219f.

²⁹¹ Ebd.

²⁹² Ebd.

²⁹³ Vgl. Spülbeck, Bibel und Liturgie, S. 193f.

²⁹⁴ Ebd.

²⁹⁵ Ebd. [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen].

²⁹⁶ Ebd.

der „Strahlungskraft“, die die Gemeinde gewinnen solle. Die Gemeinde in der Diaspora, gekennzeichnet durch eingeschränkte Möglichkeiten, solle durch ihre „bloße“ Präsenz die atheistische Umwelt beeinflussen – ein Gedanke, der sich in seinen Vorstellungen von einer Kirche in der Diaspora mit auffallender Stringenz findet:

„Ist die Liturgie, wenn sie dynamisch, d. h. in Bewegung gebracht, wenn sie echt dialogisch ist, nicht die Kraft des Christen der Diaspora in dem Kampf um seinen Glauben, der auf Leben und Tod geht?“²⁹⁷

Spülbeck griff auf eine Formulierung von Bischof Weskamm auf dem Liturgischen Kongress von Lugano 1953 zurück²⁹⁸:

„Wenn man den Würgegriff des Antichristen nach den Gläubigen, besonders nach der Jugend, immer wieder sieht und erlebt; dann hört man auf, in solchen Fragen nur formal zu denken, dann wird es eine Frage auf Leben und Tod.“²⁹⁹

Schon für Weskamm war die tätige Teilnahme am Gottesdienst die wesentliche Grundlage für das Werden und Leben der Gemeinde. An diesen Gedanken knüpfte Spülbeck in Straßburg an und führte ihn fort.

Die Frage nach der „actuosa participatio“ stellte er auch in den Mittelpunkt einer Klerusansprache am 16. Januar 1957.³⁰⁰ Es war ihm ein wichtiges Anliegen, den Klerus seiner Diözese für die Anliegen der Liturgischen Bewegung zu sensibilisieren. Mit Bezug auf soziographische Untersuchungen zeigte er auf, dass der Mensch, wenn er innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppe keine Verantwortung übernehmen kann und am Mittun gehindert wird, in der breiten Masse verloren geht. Ihm gehe es „um die lebendige Gemeinde, die Möglichkeiten des Mithandelns sehen und nicht als stumme Zuschauer dem Geschehen folgen will“³⁰¹. Nicht nur die innere Sammlung der Gemeinde, die dadurch eine Erneuerung ihres religiösen Lebens erfahre, sei entscheidend, sondern auch die Ausstrahlung der Gemeinde:

„Die Gemeinde muß erstarken, und sie allein ist in der Lage, missionarisch nach außen zu wirken und durch ihre Strahlungskraft die abgestorbenen Glieder erneut zum Leben zu erwecken.“³⁰²

Die Argumentationsführung verdeutlicht den direkten Zusammenhang zwischen der Forderung nach der aktiven Teilnahme der Gemeinde in der Liturgie und dem Anspruch an ein Christentum, das missionarisch wirken soll.

Mit den Anforderungen an die Liturgie in der Diaspora setzte sich Spülbeck in einem Vortrag auseinander, den er anlässlich der Internationalen Studienwoche über Missionskatechese vom 21. bis 28. Juli 1960 in Eichstätt halten sollte.³⁰³ Er betonte,

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Vgl. *Wagner*, *Mein Weg zur Liturgiereform*, S. 29.

²⁹⁹ *Spülbeck*, *Bibel und Liturgie*, S. 193f.

³⁰⁰ Vgl. ebd.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Ebd.

³⁰³ Vgl. *Spülbeck*, *Um eine katechetisch wirksame Gestaltung der Meßfeier*. Spülbeck hat den Vortrag in Eichstätt nicht gehalten. Nachdem er eine Einladung von Johannes Hofinger SJ angenommen hatte, kam es im Zuge von Vermittlungsversuchen seitens Klemens Tilmanns zu „Missverständnissen“, die dazu führten, dass Spülbeck erst im Juli 1960 „per Telegramm [eine] Absage“ erhielt. Spülbeck äußert

dass die religiösen Feiern und Formen eine Hilfe für die Gläubigen in der Diaspora seien, um den Alltag in der „gottlosen“ Umwelt zu bewältigen. Die Liturgie sei gleichzeitig die Basis für die missionarische Aufgabe der Gemeinde. Besondere Bedeutung behalte der Sonntagsgottesdienst als Kulminationspunkt des Gemeindelebens. Die „actuosa participatio“ der Gläubigen werde gefördert durch den Dienst von Vorbetern, Lektoren, Ministranten und einer Schola.³⁰⁴ Um den Gottesdienst auch als Feier der Gemeinschaft zu erleben, sollten sich die Gläubigen „im Kirchenraum gleichmäßig verteilen“. Dass der Seelsorger die pastoralen und katechetischen Anliegen der liturgischen Erneuerung annimmt, war für Spülbeck die Voraussetzung dafür, dass

„die Liturgie-Erneuerung nicht nur zum feierlichen Gotteslob führt, sondern auch zu einer Einübung des Glaubens, zur Schola vitae christianae wird und zwar in der Participatio der Gläubigen, in der Empfänglichkeit für das Schriftwort und in der Bereitschaft zum innerlichen Gebet“³⁰⁵.

Es ist festzuhalten: Spülbeck setzte sich bereits vor dem Konzil mit großem Engagement für die Anliegen der Liturgischen Bewegung ein. Der Einfluss des Leipziger Oratoriums spielte dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Als Seelsorger der Kirche der Diaspora sah er die dringende Notwendigkeit der aktiven Teilnahme aller Gläubigen in der Liturgie. Mit der Erneuerung des religiösen Lebens verband er die Notwendigkeit eines „Wandels der Mentalität“. Die Priester des Bistums Meißen forderte er in einer Pastoralanweisung vom 13. Juni 1960³⁰⁶ dazu auf, die liturgischen Gruppen in den Gemeinden auf diese Aufgabe hin auszubilden.

Das Bemühen Spülbecks um die Erneuerung der Liturgie ist vor allem vor dem Hintergrund der oben beschriebenen pastoralen „Funktion“ zu verstehen. Die Feier der Liturgie rüste die Gläubigen für das Leben in der Diaspora zu. In Anlehnung an Bischof Weskamm fand er dafür die treffenden Worte: „Die Liturgia, das Gebet der Kirche, ist für uns eine Frage auf Leben und Tod.“³⁰⁷

Daher setzte er sich in Wort und Tat für die Anliegen der Liturgischen Bewegung ein. Beispielhaft dafür ist, dass er bei einem Besuch in Rom 1956 die Bitte um eine „Bewilligung für den Gottesdienst in der Muttersprache“ vorgetragen haben soll.³⁰⁸

Daraufhin wurde dem Bistum Meißen dann 1959 die einmalige Erlaubnis zum Gebrauch der deutschen Sprache bei der Passion am Karfreitag und den Lektionen am Karsamstag von Papst Johannes XXIII. erteilt.³⁰⁹ Bischof Spülbeck veranlasste die Priester der Diözese, diesbezüglich Erfahrungsberichte zu erstellen. Diese fielen nach

te seine Verärgerung darüber in einem Brief an Hofinger vom 3. November 1960. Vgl. BADM 103.09/05. Bd. VI. Das genaue Zustandekommen der Ungereimtheiten ist nicht genau nachzuvollziehen. Hofinger erklärte in einem Schreiben an ihn, dass Tilmann ihm mitgeteilt habe, Spülbeck hielte es für besser, einen anderen Referenten zu wählen. Ebd.

³⁰⁴ Vgl. Spülbeck, Um eine katechetisch wirksamere Gestaltung der Meßfeier, S. 15.

³⁰⁵ Ebd. S. 19.

³⁰⁶ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Pastoralanweisung vom 13. Juni 1960.

³⁰⁷ Ebd., Konzilspredigt in Karl-Marx-Stadt am 6. Januar 1964.

³⁰⁸ Vgl. BStU Ddn AOP Bd. III, Abschrift eines Berichtes vom 8. Dezember 1956, Bl. 44.

³⁰⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VI, Spülbeck an Nuntius Muench vom 29. Oktober 1959.

seiner Aussage ausgesprochen positiv aus. Insbesondere wurde der Gewinn der „Einheit der Liturgie“ hervorgehoben, „weil die Spannung zwischen Zelebranten bzw. Assistierenden und dem Vorbeter entfällt“³¹⁰.

Schon als Pfarrer und Propst in Leipzig hatte Otto Spülbeck in den jeweiligen Pfarreien den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie der Heiligen Woche eingeführt – ohne päpstliche Genehmigung. Als Bischof ließ er in diesem Anliegen nicht nach. In der Situation der doppelten Diaspora in der DDR, in der die Religionsfreiheit quasi allein in der Kultfreiheit bestand, war eine Liturgie, die für die Gläubigen nachvollziehbar ist, aus der Sicht Spülbecks eine „conditio sine qua non“, um ein lebendiges Glaubensleben, aus dem ein glaubhaftes Zeugnis erwachsen sollte, zu ermöglichen.

1.2.4 Die Neuregelung des Bistumssitzes

Die Verhandlungen zur Verlegung des Bischofssitzes nach Dresden begannen 1958. Sie sind dokumentiert in einer von Generalvikar Hötzel vorgelegten

„Übersicht über die Verhandlungen um die Verlegung des Bischofssitzes nach Dresden und über die Schaffung eines kirchlichen Verwaltungs- und Seelsorgszentrums unter Berücksichtigung der dortigen kirchlichen Grundstücke, die für einen Wiederaufbau der Stadt Dresden in Anspruch genommen sind“³¹¹.

Hötzel erstellte dieses Papier im Oktober 1970 „zur Orientierung“. Wie bereits aus dem Titel des Dokuments hervorgeht, ging es u. a. um die Klärung von Grundstücksfragen, was aber nicht im Detail untersucht werden soll. Erstmals wurden diese Fragen in einem Gespräch, das Hötzel und Propst Sprentzel im Auftrag von Spülbeck beim RdB Dresden am 28. August 1958 führten, angesprochen. Damit begann laut Hötzel die erste Phase der Verhandlungen – „Einleitung der Erörterungen“. Konkret ging es dem Ordinariat bzw. Bischof Spülbeck darum, einen Teil der kirchlichen Grundstücke, die zum Wiederaufbau der Stadt Dresden in Anspruch genommen werden sollten, für die Bistumsverwaltung in Dresden zu nutzen. Im Januar 1959 sprach der Bischof deshalb erstmals persönlich beim RdB vor. Ein entsprechendes Grundstück³¹² wurde von Seiten des RdB in Aussicht gestellt und auch ein „Chefarchitekt“ sollte an das Ordinariat vermittelt werden. Am 11. März 1959 erfuhr Spülbeck bei einem Treffen mit dem Dresdener Oberbürgermeister Herbert Gute³¹³, dass das besagte Grundstück nicht mehr in Frage komme.³¹⁴ Der Bischof unterstrich die Bedeu-

³¹⁰ Ebd.

³¹¹ BADM 132.00/01 Bd. I. Wenn im Folgenden nicht anders angegeben, wird dieses Dokument herangezogen.

³¹² Es handelte sich um das Josefinenstiftsgelände, Große Plauensche Straße 16.

³¹³ Herbert Gute, geb. 30. August 1905, 1928 KPD, 1933–1945 mehrfache Inhaftierung, 1945 kulturpolitische Tätigkeit, 1949 Professor für bildende und angewandte Kunst bzw. für allgemeine Theorie und Kunst in Berlin, 1958 Oberbürgermeister von Dresden, 1961 Direktor des DEFA-Studios für Trickfilme in Dresden, 1962 freischaffender Schriftsteller, gest. 8. November 1975.

³¹⁴ Vgl. BADM 132.00/01 Bd. I, Aktennotiz zu der Besprechung bei dem Oberbürgermeister von Dresden vom 11. März 1959.

tung der Angelegenheit und „wies auf die seit 1921 bestehende Absicht hin, den Sitz des Bistums Meißen nach Dresden zu verlegen“³¹⁵. In dem Gespräch wurde weiterhin deutlich, dass es unterschiedliche Ansichten über die Zuständigkeiten und die Verhandlungsebenen gab:

„Er [Spülbeck, C. M.] vertrat den Standpunkt, das gehe nur das Verhältnis des Bistums zum Bezirk Dresden als Vorort für die Kirchenfragen an. Der OB [Oberbürgermeister, C. M.] dagegen: Stadt und Bezirk können hierin nichts entscheiden, sondern nur die Regierung in Berlin.“³¹⁶

In diesem Gespräch wurde Spülbeck von Gute aufgefordert, ein „Raumprogramm“ zu erstellen. Mit der Vorlage dieses „Raumperspektivplanes der kath. Kirche in Dresden“ am 20. April 1959 beim Stellvertreter des Oberbürgermeisters in Dresden begann die zweite Phase der Bemühungen: die „Erörterung auf Grund des Maximalplans“. Hier wurden die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Bistums- und Pfarreiverwaltung in Dresden erörtert. Die Verhandlungen wurden nach diesem Treffen von staatlicher Seite über fast zwei Jahre „verschleppt“. Nach Einschätzung von Hötzel war dies eindeutig politisch motiviert: „[D]ie Kirche tue zu wenig im Interesse des Staates.“³¹⁷ So blieben Versuche von Propst Sprentzel im September 1959 und Bischof Spülbeck im Januar 1960 beim RdB Dresden, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, ohne Erfolg. Gleichzeitig wurden weitere kirchliche Grundstücke zum Wiederaufbau der Stadt Dresden in Anspruch genommen, wogegen Sprentzel beim RdB – freilich ohne Erfolg – protestierte. Hötzel erwähnt in seiner Dokumentation die von staatlicher Seite geäußerten kirchenpolitischen Erwartungen hinsichtlich einer Vereinbarung zwischen katholischer Kirche und Staat nach dem Vorbild des Kommuniqués mit der evangelischen Kirche von 1958 und der Aufhebung der „Verbotes“ an die Geistlichen, mit politischen Stellen Grundsatzgespräche zu führen, und stellte sie in Zusammenhang mit der Verschleppung der Verhandlungen. Bischof Spülbeck und das Ordinariat verhandelten in dieser Phase auf Grundlage des so genannten „Maximalplanes“, der sich an dem ursprünglichen „Ersatzversprechen“ „qm gegen qm“ der in Anspruch genommenen kirchlichen Grundstücke orientierte. Auf Vorschlag von Prälat Zinke wurde diese Forderung im August 1963 aufgegeben und in den Verhandlungen nun auf den „wirklichen Eigenbedarf der Kirche“ hingewiesen, zunächst beschränkt auf „Archipresbyterats- und Pfarreibedarf“. Erst in einem späteren Schritt sollten Bischofswohnung und Verwaltungsräume beantragt werden. Dies bedeutete ein Zurückgehen auf ein „Minimalprogramm“. In diesem Sinne wandte sich Spülbeck im August 1963 mit einem Schreiben an den Bezirksratsvorsitzenden Manfred Scheler³¹⁸ und nannte als neue Diskussionsgrundlage „die dringend

³¹⁵ Ebd. Bemühungen dieser Art seit 1921 sind im Diözesanarchiv in Bautzen nicht dokumentiert. Wahrscheinlich wählte Spülbeck dieses Argument, um seinem Anliegen Nachdruck zu verleihen.

³¹⁶ Ebd.

³¹⁷ BADM 132.00/01 Bd. I., Dokumentation Hötzel.

³¹⁸ Manfred Scheler, geb. 20. März 1929, 1946 SPD-/SED-Mitglied, FDJ-Sekretär, 1953/54 Studium in Moskau, 1954 Abgeordneter des Bezirkstages Dresden, 1963 Vorsitzender des RdB Dresden, 1982 Stellvertretender Vorsitzender im Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe,

notwendigen Einrichtungen in Dresden“. Er ließ die Forderung „qm gegen qm“ fallen und erklärte die Bereitschaft, für die übrigen in Anspruch genommenen Grundstücke „Geldabfindungen“ anzunehmen.

Im Dezember 1963 stimmte sich Spülbeck über die Frage der Verlegung des Bischofssitzes mit Nuntius Bafile während der dritten Session des Konzils in Rom ab. Bafile versprach volle Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung des Vorhabens.³¹⁹

Im März 1964 wurden die Verhandlungen offiziell wieder aufgenommen. Scheler erklärte Bischof Spülbeck bei einem Treffen, dass der Umzug der Bistumsverwaltung und des Bistumssitzes nach Dresden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei, denn es sei eine „Zuzugssperre für alle Zentralinstitute“ nach Dresden von Seiten der Regierung in Berlin verhängt worden; außerdem müssten diese Verhandlungen über Staatssekretär Hans Seigewasser³²⁰ geführt werden. Damit traten die Verhandlungen in ihren vorerst letzten Abschnitt, der „Phase mit Staatssekretär“. Am 20. Mai 1964 meldete Spülbeck bei Seigewasser das Vorhaben der Verlegung des Bischofssitzes an und bat, das Anliegen bei der Stadtplanung „nicht außer Betracht“ zu lassen. Seigewasser sagte die Behandlung der Angelegenheit in Berlin zu. Die Lösung der Frage wurde jedoch weiter hinausgezögert. Zwar kam es 1966 noch zu zwei Gesprächen beim RdB Dresden, aber diese blieben ohne Ergebnis. Danach, so konstatierte Hötzel, gab es „bis 1970 keine Bewegung mehr in der Angelegenheit“.

Die Regierung der DDR konnte nicht daran interessiert sein, dass der Bistumssitz an eine exponierte Stelle verlegt würde. Versuche der staatlichen Seite, für die Bistumsverlegung kirchenpolitische Zugeständnisse abzurufen, wurden wie selbstverständlich zurückgewiesen. Die Translation des Bischofssitzes, des Domkapitels und des Ordinariates gelang nach weiteren schwierigen Verhandlungen mit den staatlichen Behörden dem Nachfolger Spülbecks Bischof Schaffran. Sie erfolgte am 25. März 1980.³²¹

1.3 Kirchenpolitische Praxis

Es soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich die kirchenpolitische Grundsatzhaltung Spülbecks von Loyalität und Distanz in den Verhandlungen mit staatlichen Stellen in der DDR widerspiegelt. Bei der Nachzeichnung der Verhandlungen soll nicht in erster Linie Wert auf Vollständigkeit gelegt werden.³²² Vielmehr sollen Fallbeispiele herangezogen werden, die zur Klärung der Fragestellung beitragen können.

1983 Mitglied des Nationalrats der Nationalen Front, 1986 Abgeordneter der Volkskammer, 1990 Vorruhestand, PDS-Mitglied.

³¹⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

³²⁰ Hans Seigewasser, geb. 12. August 1905, Banklehre, Angestellter in einer Sozialversicherung, 1932 Eintritt in die KPD, 1934–1945 Zuchthaus- und KZ-Haft, ab 1945 verschiedene Funktionen in der SED und im Staatsapparat, 1960 Staatssekretär für Kirchenfragen, gest. 12. November 1979.

³²¹ Vgl. *Pilvousek*, Schaffran, Gerhard, S. 148.

³²² Eine ausführliche Darstellung dazu in: *Steiner*, „Man kann hier als Katholik leben“.

1.3.1 Anweisungen im Bistum von 1957

Die Anweisungen über Verhandlungen mit staatlichen Stellen im Bistum Meißen hielten sich an die, wenn auch unterschiedlich interpretierte, grundsätzliche Haltung der katholischen Kirche in der DDR. Diese geht zurück auf den Berliner Kardinal Preysing, der jede Zusammenarbeit mit dem SED-Regime verweigerte. Sein Erlass vom Dezember 1948, der jede politische Meinungsäußerung von Geistlichen unterband, „wurde von den anderen Jurisdiktionsbezirken in jeweils angepaßter Form implementiert“³²³. Mit der Person Preysings verbindet sich ein Konfrontationskurs der katholischen Kirche gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht bzw. den staatlichen Behörden der DDR, der auf seine „sowohl politisch als auch kirchenpolitisch ausgeprägte antibolschewistische Westorientierung“³²⁴ zurückzuführen ist. Für Preysing war Kirche in einem kommunistischen System auf Dauer nicht denkbar; von daher war er an der Beseitigung des Systems interessiert.³²⁵ Es kann aber nicht auf einen einheitlichen Kurs der katholischen Kirche in der DDR geschlossen werden, denn hier muss die bereits besprochene Rolle Wienkens als Leiter des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin berücksichtigt werden. Es vollzog sich ein kirchenpolitischer Wandel mit dem Nachfolger Preysings in Berlin, Wilhelm Weskamm. Er setzte weniger auf Konfrontation als auf vorsichtiges Taktieren in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Weskamm ging es um einen moderaten Umgang mit den Machthabern, um Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Seelsorge in der Diaspora zu schaffen. Eines seiner Hauptanliegen war die Gewährleistung der Überlebensfähigkeit der Kirche in der DDR.³²⁶ Mit Weskamm war eine realistischere Sicht der politischen und gesellschaftlichen Situation in der DDR verbunden, mit dem Ziel, unter den gegebenen Bedingungen die Voraussetzungen für die Seelsorge zu schaffen.³²⁷

Mit der Ernennung Julius Döpfners 1957 zum Bischof von Berlin vollzog sich die Rückkehr zu einer „aktiveren Kirchenpolitik“, die ihren Ausdruck in seiner Kritik an der Verletzung von Verfassungsbestimmungen und der vehementen Forderung zur Einhaltung der Menschenrechte fand.³²⁸ Der Erlass Preysings wurde durch die BOK und ihren Vorsitzenden 1954 modifiziert und präzisiert; durch Döpfner erfuhr er 1957 eine nochmalige Verschärfung.³²⁹ Dieser so genannte „Döpfner-Erlass“ vom 26. November 1957 legte den katholischen Klerus auf strikte politische Abstinenz fest und steht für die Bestätigung der „Preysing-Linie“:

„Ich sehe mich veranlaßt, allen kirchlichen Dienststellen der Diözese Berlin folgendes in Erinnerung zu bringen: Nur die Gesamtheit der Bischöfe Deutschlands ist berech-

³²³ *Tischner*, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951, S. 117f.

³²⁴ *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 63.

³²⁵ Vgl. *Pilvousek*, „Innenansichten“, S. 1156.

³²⁶ Vgl. *Pilvousek*, Die katholische Kirche in der DDR, S. 146.

³²⁷ Vgl. *Pilvousek*, „Innenansichten“, S. 1157.

³²⁸ Vgl. *Pilvousek*, Die katholische Kirche in der DDR, S. 146.

³²⁹ Vgl. *Pilvousek*, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR, S. 454.

tigt, Erklärungen zu Zeitfragen im Namen der katholischen Kirche Deutschlands abzugeben. Für den Bereich seines Bistums ist in analoger Weise der Bischof zuständig, derartige Erklärungen abzugeben.³³⁰

Nur in unmittelbaren Anliegen der Gemeinde waren vom Seelsorger Verhandlungen mit den staatlichen Stellen zu führen. Über diese Verhandlungen mussten dem Ordinariat Berichte zugestellt werden. Für Verhandlungen mit den Räten der Bezirke zeigten sich die Bischöflichen Ordinariate verantwortlich.³³¹ Einem Dialog über Grundsatzfragen zwischen Staat und Kirche wurde mit dem „Döpfner-Erlass“ eine klare Absage erteilt: „Einladungen zu Konferenzen und Einzelbesprechungen, bei denen kein Verhandlungsgegenstand angegeben wird oder nur allgemein das Verhältnis von Staat und Kirche bzw. rein politische Fragen genannt werden, ist nicht Folge zu leisten.“³³² Mit dem „Döpfner-Erlass“ war auch das Ziel verbunden, die Gespräche mit staatlichen Stellen restriktiv zu kanalisieren. Er richtete sich gegen „die ‚differenzierungspolitischen‘ Versuche des Staatssekretärs für Kirchenfragen, der Räte der Bezirke und Kreise und der Organe des MfS zur Spaltung des Klerus“³³³. In diesem Sinne erließen alle Jurisdiktionsbezirke im Jahr 1957 interne Erlasse zur Gesprächsregelung, wobei dem „Döpfner-Erlass“ von staatlicher Seite eine gewisse Symbolfunktion zugeschrieben wurde.³³⁴ Alle Anweisungen der BOK und später der BBK beriefen sich auf die Erlasse von Preysing, Döpfner und Weskamm.³³⁵

Die „Anweisungen über die Verhandlungen mit staatlichen Stellen des Bistums Meißen“³³⁶ sind auf den 22. Februar 1957 datiert. Aufgabe des Pfarrers blieben demnach ausschließlich die Verhandlungen mit den „örtlichen bzw. gemeindlichen Dienststellen“. Auf Kreisebene verhandelte der Erzpriester. Bei jedweder Abweichung von der Regelung war die Genehmigung beim Bischöflichen Ordinariat einzuholen. Für die Gespräche mit den Bezirken wurden bischöfliche Beauftragte bestellt.³³⁷ Alle Verhandlungen mit „höheren staatlichen Stellen“ blieben dem Ordinariat vorbehalten. Des Weiteren wurden „Ausnahmefälle“ genannt. Sollte die Absicht bestehen, auf einer höheren Ebene zu verhandeln als die vorgeschriebene Zuständigkeit vorsah, war die nächsthöhere Instanz zu informieren. Von dort durfte keine Erlaubnis erteilt werden, „ohne sich mit dem Ordinariat in Verbindung gesetzt zu haben“. Höher geordnete kirchliche Stellen dagegen durften auf „nachgeordneter Ebene“ verhandeln, die „normalen zuständigen Stellen“ waren davon in Kenntnis zu setzen. Hier handelte es sich vorrangig um den Fall, dass das Ordinariat selbst den Kontakt auf Bezirksebene mit dem dortigen Ratsvorsitzenden suchte. Dies erfolgte,

³³⁰ *Höllen*, *Loyale Distanz?* Bd. II, S. 73.

³³¹ Vgl. ebd.

³³² Ebd.

³³³ *Schäfer*, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, S. 151.

³³⁴ Vgl. *Pilvousek*, *Kirchliches Leben im totalitären Staat*, S. 135.

³³⁵ Vgl. *Pilvousek*, *Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR*, 455.

³³⁶ ROO Ordinariat Bistum Meißen 1946–1989, C 17, Anweisungen über Verhandlungen mit staatlichen Stellen des Bistums Meißen vom 22. Februar 1957.

³³⁷ Hier werden genannt: Sprentzel (Dresden, Leipzig), Gewinner (Gera), Propst Fischer (Karl-Marx-Stadt).

„wenn sich die katholische Kirche vor Ort in ihrer seelsorglichen oder caritativen Arbeit behindert bzw. benachteiligt fühlte, eine Klärung der Gespräche auf niedriger Ebene jedoch gescheitert war“³³⁸. Andererseits war das Ordinariat über „alle Verhandlungen, in denen grundsätzliche Fragen berührt werden, und ferner über die Verhandlungen bei Kreis und Bezirk schriftlich zu informieren“³³⁹.

Mit diesen Anweisungen des Ordinariates war ein geschlossenes System geschaffen, wodurch Gespräche mit höheren Stellen bzw. über Grundsatzfragen „am Ordinariat vorbei“ untersagt waren. Immer wieder wurde auf den verschiedenen Ebenen auf diese Bestimmung verwiesen. Sie bildete die rechtliche Grundlage für jedwede Verhandlung zwischen Kirche und Staat im Bistum Meißen. Durch einen Runderlass im November 1957 wurden die „Anweisungen“ ergänzt durch eine Regelung der „Stellungnahme[n] zu öffentlichen Tagesfragen“:

„Die vielfache Inanspruchnahme geistlicher Amtsträger durch nichtkirchliche Stellen mit der Aufforderung zu aktiver Stellungnahme in öffentlichen Tagesfragen macht folgende Richtlinie an den Bistumsklerus notwendig:

1. Die Vordringlichkeit der seelsorgerischen und caritativen Tätigkeit erfordert von allen Seelsorgergeistlichen auf der einen Seite die Hingabe aller Kräfte, auf der anderen Seite deren mögliche Schonung. Deshalb sollte sich eine Einschaltung der Geistlichen in nichtkirchliche und nichtseelsorgliche Belange von selbst verbieten.
2. Die Bistumsgeistlichen mögen sich von allen Stellungnahmen in öffentlichen Tagesfragen zurückhalten, wenn vermutet werden kann, daß ihre Meinungsäußerung nicht als privat, sondern als offizielle Meinungsäußerung der Kirche in der Öffentlichkeit verstanden wird.³⁴⁰
3. In allen Fällen, die sich örtlich nicht leicht regeln lassen, mögen sich die Seelsorgergeistlichen an das Ordinariat wenden.“³⁴¹

Damit waren alle Äußerungen von Geistlichen zum politischen Tagesgeschehen im Bistum Meißen untersagt. Diese restriktiven Maßnahmen sollten ein einheitliches Auftreten der Kirche gewährleisten und verhindern, dass sie auf verschiedenen Ebenen von Seiten des Staates gegeneinander ausgespielt wurde. Das einheitliche Vorgehen der Kirche im Bistum Meißen und aller Jurisdiktionsbezirke auf dem Gebiet der DDR war notwendig. Bischof Spülbeck wies immer wieder auf diese Position der Kirche hin und betonte die Bedeutung der Einhaltung der unterschiedlichen Verhandlungsebenen.

Folgender Vorgang vom Mai 1957 ist dafür exemplarisch. Der Vorsitzende des RdB Dresden, Rudolf Jahn³⁴², übersandte am 7. Mai 1957 an Otto Spülbeck sowie an den Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, Gottfried Noth, den

³³⁸ Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 26.

³³⁹ ROO Ordinariat Bistum Meißen 1946–1989, C Ib7.

³⁴⁰ Vgl. CIC (1917) can. 1327.

³⁴¹ BADM, Runderlass vom 6. November 1957, Nr. 85: Stellungnahme zu öffentlichen Tagesfragen.

³⁴² Rudolf (Rudi) Jahn, geb. 4. November 1906, 1928 Mitglied der KPD, 1939 Inhaftierung im KZ Buchenwald, 1949 Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Mitglied der Volkskammer, 1952 Vorsitzender des Rates des Bezirkes und des Bezirkstages Dresden, 1959–1968 Tätigkeit im diplomatischen Dienst der DDR, gest. 30. September 1990.

Bischof der Evangelischen Kirche in Görlitz, Ernst Hornig³⁴³, den Bischof der Herrnhuter Brudereinheit, Johannes Vogt³⁴⁴, und an Kapitelsvikar Piontek vom Erzbischöflichen Amt Görlitz Einladungen zu einem gemeinsamen Treffen am 13. Mai, an dem neben den Bischöfen auch drei Abgeordnete der Volkskammer teilnehmen sollten.³⁴⁵ Bei der Begegnung sollten die Auswirkungen des „Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ auf das Verhältnis zwischen dem RdB und den Kirchenleitungen des Bezirkes behandelt werden. Per Einschreiben teilte das Ordinariat dem RdB mit, dass „der außergewöhnliche Charakter der [...] anberaumten Besprechung“ sowohl Spülbeck als auch Piontek veranlasst hätten, „von einer Teilnahme [...] Abstand zu nehmen“.³⁴⁶ Gleichzeitig wurde erwähnt, dass Prälat Zinke als Geschäftsträger des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin beauftragt worden sei, die nähere Begründung für die Absage dem Staatssekretär für Kirchenfragen Werner Eggerath³⁴⁷ zu übermitteln.³⁴⁸ Jahn reagierte darauf mit der Bemerkung, dass ein „Nichtzustandekommen einer solchen Aussprache sicher nicht dazu beitragen [würde], die Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche im Bezirk Dresden und dem Rat des Bezirkes zu verbessern“.³⁴⁹

Bischof Spülbeck sah sich veranlasst, gegenüber Rudolf Jahn seine Haltung in einem Schreiben vom 16. Mai nochmals zu begründen.³⁵⁰ Darin erläuterte er seine Absage mit dem „außergewöhnlichen Charakter“ der Besprechung, der u. a. darin bestanden habe, dass „Bischöfe verschiedener Konfessionen zu einer Beratung mit verantwortlichen Regierungsstellen“ zusammengeführt werden sollten; er verwies außerdem auf die Anweisungen des Bistums Meißen für Verhandlungen mit staatlichen Stellen, die derartige Treffen nicht vorsehen würden.

Für Spülbeck blieben gesonderte Verhandlungen dieser Art auf Bezirksebene ausgeschlossen. Andererseits diente dieser Vorgang wohl auch der Klarstellung der

³⁴³ Ernst Hornig, geb. 25. August 1898, 1923 Ordination, 1924 Pfarrer in Friedland, 1928 Pfarrer in Breslau, 1943 Vorsitzender der Bekennenden Kirche in der schlesischen Kirchenprovinz, 1945 Vorsitzender der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Schlesien mit Amtsbezeichnung Bischof, 1947 Leitung des Oberlausitzer Kirchengebietes, 1951 Einführung in das Bischofsamt, 1964 Ruhestand, gest. 5. Dezember 1976.

³⁴⁴ Johannes Vogt, geb. 7. April 1883, 1906 Missionar in Surinam, 1921 Missionsvertreter der Brudergemeinde in Süddeutschland, 1928 Mitglied der Herrnhuter Missionsdirektion, 1947 Bischof der ev. Bruder-Unität Distrikt Herrnhut, 1951 Ruhestand, gest. 1973.

³⁴⁵ Vgl. ROO Ordinariat Bistum Meißen 1946–1989, C Ib7, Einladungsschreiben von Rudi Jahn vom 7. Mai 1957.

³⁴⁶ Ebd., Einschreiben durch Eilboten vom 11. Mai 1957.

³⁴⁷ Werner Eggerath, geb. 16. März 1900, 1924 KPD-Mitglied, 1932–1934 Lenin-Schule in Moskau, 1936 Inhaftierung, 1946 Abgeordneter des Thüringer Landtages, 1946/47 SED-Landesvorsitzender, 1947 Ministerpräsident des Landes Thüringen, 1952 Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der DDR, 1954 Botschafter in Rumänien, 1957 Staatssekretär für Kirchenfragen, 1960 Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen, gest. 16. Juni 1977.

³⁴⁸ In dem Gespräch mit Zinke am 13. Mai 1957 betonte Eggerath, dass die Absage des Treffens unbedingt zu überdenken sei, weil andernfalls „ungute Folgen für die Kirche nicht zu verhindern sein [könnten]“. Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961, S. 107.

³⁴⁹ ROO Ordinariat Bistum Meißen 1946–1989, C Ib7, Einschreiben durch Eilboten vom 13. Mai 1957. Der Termin des Treffens war mittlerweile auf den 16. Mai verlegt worden.

³⁵⁰ Vgl. ebd.

Verhandlungsbedingungen zwischen Kirche und Staat im Bistum Meißen. Spülbeck fügte deshalb dem Bezirksratsvorsitzenden in der Anlage die entsprechenden Anweisungen für das Bistum bei.³⁵¹ Der Grund für die Ablehnung des Gespräches mit dem Bezirksratsvorsitzenden lag in erster Linie nicht an einer prinzipiellen Abneigung, sondern vielmehr an der grundsätzlichen Thematik, die für das Treffen vorgegeben war. Gespräche auf der Ebene unterhalb der BOK über Grundsatzfragen in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche galt es zu vermeiden.³⁵² Dabei muss hier auch auf die neue Rechtslage hingewiesen werden, die durch das am 18. Januar 1957 von der Volkskammer verabschiedete „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ entstanden war. Dieses Gesetz erklärte die „örtlichen Volksvertretungen“, d. h. „die Parlamente der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu den obersten Organen der Staatsmacht und analog die von ihnen gewählten Räte der Bezirke, der Kreise und der Kommunen zu den höchsten vollziehenden und verfügenden Gewalten“.³⁵³ Aufgrund der neuen Rechtslage vereinbarte Bischof Spülbeck mit dem Ratsvorsitzenden Jahn bei einem Treffen am 11. Dezember 1957³⁵⁴ Regelungen für das Verhältnis zwischen dem Bistum und den Bezirken. Von Seiten des Bezirkes wurde angemerkt, dass nach der neuen Gesetzeslage „der Bezirk alle in seinem Bereich wohnhaften Kirchenstellen zu regeln“ habe. Die Konsequenz wäre gewesen, dass alle Räte der Bezirke hätten erwarten können, direkt mit dem Bischof zu verhandeln. Generalvikar Hötzel verwies deshalb wieder auf die bereits vom Ordinariat getroffenen Anordnungen, die der Tradition folgten, dass die „Bischöfliche Verwaltungsstelle Dresden als alleinige für die Verhandlungen mit dem Staat beauftragte und anerkannte ständige Vertretung des Bischofs“ gelte.³⁵⁵ Der Bezirksratsvorsitzende Jahn erklärte sich daraufhin bereit, die Vorsitzenden der anderen Bezirke zu informieren, dass die Anliegen an den Bischof zunächst über den RdB Dresden gehen sollten. Damit waren die grundsätzlichen Regelungen für die Verhandlungen zwischen Kirche und Staat getroffen.³⁵⁶

Durch diese Anweisungen des Ordinariates waren für den Klerus des Bistums klare Richtlinien vorgegeben, die u. a. jede Verhandlung von Grundsatzfragen unterhalb der „Bistumsebene“ ausschloss. Auch bei den Äußerungen zu politischen Tagesfragen wurde äußerste Zurückhaltung gefordert.

In diesem Sinne fiel auch eine Einschätzung vom RdB Leipzig aus dem Jahre 1957 aus, in der die kirchenpolitische Lage in der Stadt untersucht wurde.³⁵⁷ Die Abs-

³⁵¹ Vgl. ebd.

³⁵² Vgl. *Steiner*, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 29.

³⁵³ Ebd. S. 24.

³⁵⁴ Vgl. BADM 132.00/01 Bd. I, Aktennotiz von Propst Sprentzel vom 16. Dezember 1957. An dem Treffen nahmen außerdem teil: der Referent für Kirchenfragen Breitmann und seine Mitarbeiterin Petzold; von kirchlicher Seite: Generalvikar Hötzel, Domdekan Palm und Propst Sprentzel.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Anlässlich des Antrittsbesuches von Bischof Spülbeck am 13. Januar 1959 beim RdB Dresden wurde der „Vorortscharakter des Bezirkes Dresden in kirchlichen Angelegenheiten bestätigt“. Ebd.

³⁵⁷ Vgl. StAL / BT / RdB 1555, Bericht über die kirchenpolitische Lage in der Stadt Leipzig, undatiert, Bl. 93f. Das Jahr 1957 ergibt sich aus dem Kontext.

tinenz der Leipziger Priesterschaft in politischen Fragen wird hier damit begründet, dass sie „unter dem strengen Kirchenregiment“ stünden und „Furcht vor innerkirchlichen Maßnahmen“ hätten. Der Pfarrer von Leipzig-Reudnitz, Albert Dänhardt, soll sich in einem Gespräch mit einem Stadtrat geäußert haben: „Sie wissen, dass unser Bischof jetzt in Leipzig ist, und da sind wir gewissermaßen auf Vordermann gebracht worden.“³⁵⁸ Hinter dieser Aussage steht die Vehemenz, mit der Spülbeck die politische Zurückhaltung eingefordert hatte. 1960 kam man beim RdB Leipzig zu der Einschätzung, dass die katholischen Geistlichen „gesellschaftliche Mitarbeit, ganz gleich welcher Art“, ablehnen. Den Kontakt mit staatlichen Stellen nahmen sie lediglich auf, „wenn es dabei um irgendeine Form von Genehmigungen, Materialbeschaffung usw.“ gehe.³⁵⁹ Auch beim RdB Karl-Marx-Stadt führte man die „ablehnende Haltung“ der katholischen Kirche gegenüber den „staatlichen Organen“ auf die „konkreten Anweisungen des Bischof Spülbeck“ zurück, da dieser „untersagt, daß sich die Geistlichen an Gesprächen mit Vertretern des Staatsapparates und gesellschaftlichen Organisationen beteiligen. Sie werden nur vorstellig, wenn es um existentielle Probleme geht“.³⁶⁰ Hier spiegelte sich der von Otto Spülbeck vorgegebene kirchenpolitische Kurs wider: keine Verhandlungen über Grundsatzfragen bei einem gleichzeitig fruchtbaren Gespräch zwischen Kirche und Staat in Einzelfragen. Dieser Haltung folgte die Priesterschaft bis auf wenige Ausnahmen, die sich auf „Alleingänge“ von Einzelpersonen beziehen.³⁶¹

1.3.2 Loyalität und Distanz

Bischof Spülbeck versuchte grundsätzlich, einen Konfrontationskurs zwischen Staat und Kirche zu vermeiden. Es ging ihm darum, die Kirche im Kontext der doppelten Diaspora lebensfähig zu halten, nicht nur in Form einer Kultkirche, sondern als eine Kirche, die durch ihre Präsenz in der Welt Akzente in einer atheistischen Umwelt setzen sollte. Loyalität gegenüber dem Staat als Gesetzgeber war geboten, solange die Rechte der Kirche nicht beschnitten wurden, bei bleibender unüberwindlicher Distanz in weltanschaulichen Fragen.

³⁵⁸ StAL / BT / RdB 1555, Bericht über die kirchenpolitische Lage in der Stadt Leipzig, undatiert, Bl. 193. Hintergrund der Aussage Dänhardts ist die Bitte des Stadtrates, die „Erklärung der Leipziger Angehörigen der Religionsgemeinschaften“ vom 16. Mai 1957 zu unterzeichnen. Dänhardt erklärte sich bereit zu unterzeichnen, wenn Bischof Spülbeck und Propst Pfeiffer dies auch getan hätten.

³⁵⁹ StAL / BT / RdB 1555, Bericht über die Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiet im Jahre 1960 und die Aufgaben für das Jahr 1961 (Bürovorlage), Bl. 25.

³⁶⁰ HStA BT / RdB 25220/1, Einschätzung der Arbeit mit den Religionsgemeinschaften im Bezirk Karl-Marx-Stadt vom 25. Mai 1962.

³⁶¹ Es handelt sich hier um Priester, die eigenmächtig Gespräche beim RdB führten bzw. Bereitschaft zeigten, sich im Rahmen der „Nationalen Front“ politisch zu engagieren. Exemplarisch für den ersten Fall ist das Verhalten eines Erzpriesters, der sich in Gesprächen beim Referat Kirchenfragen des Bezirkes Dresden negativ über den kirchenpolitischen Kurs Spülbecks äußerte. Vgl. HStA BT / RdB 29716. Des Weiteren ist auf einen Priester zu verweisen, der aktiv im Rahmen der CDU in der „Nationalen Front“ mitarbeitete und auch für das Parteiorgan der CDU „Neue Zeit“ schrieb. Hier reagierte Bischof Spülbeck mit Versetzung. Vgl. ACDP 7-013-3041, Aktennotiz vom 9. Oktober 1959.

Durch die Erkrankung Bischofs Weskamms im Jahre 1956 bis zu seinem Tod am 21. August d. J. und dem Rückzug Heinrich Wienkens in ein Krankenhaus in Westberlin galt Spülbeck bis zur Ernennung Döpfners 1957 zum Bischof von Berlin „als wichtigster Repräsentant der BOK“³⁶². Als solcher führte er am 24. Februar 1956 gemeinsam mit Prälat Zinke in Berlin ein Gespräch mit Staatssekretär Josef Hegen vom Ministerium des Inneren.³⁶³ Er betonte „die Loyalität der Katholiken dem marxistischen Staat gegenüber, ohne seine Ideologie irgendwie annehmen zu wollen“³⁶⁴. Spülbeck verdeutlichte gegenüber Hegen, dass mit diesen seinen Worten der Rahmen der Loyalität zwischen Kirche und Staat abgesteckt sei. Hier findet sich die kirchenpolitische Grundsatzhaltung ganz exemplarisch. Spannungen im Verhältnis von Kirche und Staat wurden dann hervorgerufen, wenn der Staat „seine Kompetenzen überschreitet“; in der Frage der „Weltanschauung“ drückte sich dies insbesondere in „Namensweihe“ und „Jugendweihe“ aus. Diesen Maßnahmen musste sich die Kirche „entgegenstellen“, denn sie konnte sich unmöglich „mit dem Atheismus verbinden“³⁶⁵. Solange der Staat nicht seine Kompetenzen überschreite und die Menschen weltanschaulich domestiziere, seien die Christen, so Spülbeck weiter, die „die in ‚Treue‘ in [ihrem] vom Gott gegebenen Raum [ihre] Pflicht erfüllen“³⁶⁶. Hier spiegelt sich das in Köln grundgelegte Konzept von „Loyalität und Distanz“ in der kirchenpolitischen Grundhaltung Spülbecks wider. Dieser Haltung verlieh er wieder Nachdruck in einer Besprechung beim RdB Dresden am 22. März 1961.³⁶⁷ Der damalige Bezirksratsvorsitzende Günter Witteck³⁶⁸ brachte die Erwartung „von Regierungsseite“ zum Ausdruck, dass eine Vereinbarung zwischen Staat und katholischer Kirche nach dem Beispiel des Kommuniqués der evangelischen Kirche vom 21. Juli 1958 zustande komme.³⁶⁹ Spülbeck lehnte dies ab und verwies auf die in der Verfassung

³⁶² Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 109.

³⁶³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Protokoll von Bischof Spülbeck. Das Protokoll des Ministeriums des Inneren findet sich unter: BStU MfS HA XX AP 20181/92, Bl. 119–126.

³⁶⁴ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Protokoll von Bischof Spülbeck. Das Protokoll von Seiten des Ministeriums des Inneren wählt hier eine nur leicht abweichende Formulierung ohne inhaltliche Relevanz.

³⁶⁵ Spülbeck äußerte sich so in einer Aussprache im Juni 1959 im Bischöflichen Amt vor dem leitenden Klerus des Bistums. Vgl. HStA BT / RdB 25221, Einschätzung der Haltung des Ordinariates des Bistums Meißen und des Erzbischöfl. Amtes Görlitz zu der Politik der DDR und den staatlichen Organen, April 1960, Bl. 17.

³⁶⁶ Ebd. Hier bezieht sich die staatliche Einschätzung auf einen Vortrag Spülbecks im Rahmen einer Kolpingfeier im September 1959. Die Aussagen spiegeln deutlich die Doppelung in Spülbecks kirchenpolitischer Haltung wider und können daher als glaubhafte Wiedergabe angesehen werden.

³⁶⁷ Vgl. BADM 132.00/01 Bd. I, Notiz über die Besprechung beim Rat des Bezirkes Dresden am 22. März 1961.

³⁶⁸ Günter Witteck, geb. 4. April 1928, 1945 Mitglied der KPD, 1952 Abteilungsleiter in der SED-Bezirksleitung Dresden, 1960 Stellvertretender Vorsitzender bzw. Vorsitzender des RdB Dresden, 1963 Studium in Moskau, 1967 Stellvertretender Minister für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte, 1969 Stellvertretender Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED, 1982 Vorsitzender des RdB Dresden.

³⁶⁹ Die evangelische Kirche machte in dem Kommuniqué eine Reihe von politischen Zugeständnissen. Die Anklage wegen Verfassungsbruchs wurde fallen gelassen. Von Seiten des Staates wurden lediglich die allgemeinen Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit wiederholt. Die Kirche erklärte, dass sie nicht an den westdeutschen Militärseelsorgevertrag gebunden sei. Der staatlichen Außenpolitik wurde indirekt das Vertrauen ausgesprochen, indem festgehalten wurde, dass die Kirche „mit den ihr gegebene-

verankerte Trennung von Kirche und Staat und die Achtung der Christen vor Gesetz und Ordnung. Ebenso verweigerte er gegenüber dem RdB Dresden auch jede Stellungnahme zu politischen Ereignissen, wozu der Ratsvorsitzende Witteck den Meißner Bischof bei einem Gespräch am 23. August 1961 bewegen wollte.³⁷⁰ Konkret ging es um Fragen der Friedenspolitik, der atomaren Bedrohung und der Ereignisse in Berlin am 13. August. Insbesondere zum Bau der Mauer in Berlin wurde eine Stellungnahme des Bischofs „gefordert“³⁷¹. Spülbeck wehrte dies mit der Bemerkung ab, dass er der von Witteck vorgetragenen Deutung der Berliner Ereignisse nur zustimmen könne, wenn er „Kommunist“ wäre, „er sei kein Politiker, sondern Mann der Kirche in einem Staat, in dem die Trennung von Kirche und Staat festgeschrieben sei“³⁷².

Die Kirche leiste ihren Beitrag, indem sie friedliche Menschen erziehe. Spülbeck forderte: „Man solle uns endlich staatlicherseits als Christen leben lassen.“³⁷³ Infolgedessen kam es zu einem heftigen Wortwechsel.³⁷⁴ Der Bezirksratsvorsitzende polemisierte und fragte den Bischof, was die Kirche für eine Atmosphäre des Vertrauens tue, wenn sie andererseits „Atombomben segne“. Darauf reagierte Spülbeck „entrüstet“ und verwies auf seine Predigten, in denen er für den Frieden eintrete, wenn auch in einer anderen Sprache als die Politiker:

„Wir müssen bei den allgemeinen Fragen bleiben, weil von politischer Seite alle Fragen mit der Weltanschauungsseite des Atheismus gekoppelt sind. Jedes Ja, das wir in dieser Hinsicht sprechen, ist ein Ja zu dem Weltanschauungssystem, das wir nicht billigen können.“³⁷⁵

Hier deutete sich die Problematik an, die sich in dem Spannungsfeld von Loyalität und Distanz eröffnete. Jedwede loyale Haltung stand in Gefahr, politisch ausgelegt zu werden. Spülbeck sprach dieses mögliche Missverständnis an. Dass sich Loyalität nicht auf die Fragen der Weltanschauung erstreckte, war von einem Staat nicht nachvollziehbar, der darauf ausgerichtet war, das gesamte gesellschaftliche Leben zu „politisieren“ und weltanschaulich auf den atheistischen Materialismus auszurichten. den Bischof gab es zu dem von ihm beschrittenen Weg keine Alternative, wenn die Kir-

nen Mitteln dem Frieden zwischen den Völkern dient und daher auch grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung übereinstimmt“. Schließlich wurde von den Vertretern der Kirche erklärt, dass sie die „Entwicklung zum Sozialismus respektieren“. Vgl. *Goeckel*, Die evangelische Kirche und die DDR, S. 73.

³⁷⁰ Vgl. BADM 132.00/01 Bd. II, Bericht über die Besprechung beim RdB am 23. August 1961 von Hötzel. An dem Gespräch nahmen auch die beiden ersten Stellvertreter der Räte der Bezirke Karl-Marx-Stadt und Leipzig teil. Das in Bautzen erstellte Protokoll, datiert auf den 27. August 1961, wurde von Prälat Zinke an das MfS übergeben. BStU MfS HA XX AP 20201/92, Bl. 16–18. Auf dem Protokoll ist handschriftlich vermerkt „geliefert von Zinke“.

³⁷¹ Ebd.

³⁷² Ebd.

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ Nach Aussage eines GI soll sich Spülbeck im Laufe des Gespräches derart entrüstet haben, dass er mit einem Buch geworfen habe. Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 165, Fn. 201.

³⁷⁵ BADM 132.00/01 Bd. II. Ein Vermerk Spülbecks über das Gespräch findet sich wörtlich in einem Schreiben von Walter Adolph an den Apostolischen Nuntius in Bonn vom 5. September 1961. Vgl. *Höllens*, Loyale Distanz? Bd. II, S. 283.

che im atheistischen Kontext ihren Verkündigungsauftrag wahrnehmen wollte. Der hier beschriebene kirchenpolitische Grundsatz von „Loyalität und Distanz“ erwies sich unter den gegebenen Umständen als Balanceakt, den es aber nach der Überzeugung Spülbecks zu meistern galt, denn den Weg eines vollkommenen Rückzugs aus der Gesellschaft durfte die Kirche aufgrund ihrer Verantwortung für ein menschenwürdiges Miteinander nicht gehen.

1.3.3 Kirchenpolitische Handlungsfelder

Einige ausgewählte Beispiele werden verdeutlichen, wie sich die bereits beschriebene Haltung Spülbecks in konkreten Verhandlungen über Einzelfragen auswirkte. Dabei wird sowohl der Aspekt der Restriktion zur Verhinderung politischer Vereinnahmung als auch das Bemühen zur Schaffung einer kirchlichen Identität im Bestreben um die Förderung einer Präsenz der Kirche in der Gesellschaft deutlich werden.

An erster Stelle sind hier Spülbecks *Bemühungen um den Wiederaufbau der Leipziger Propsteikirche* zu nennen.

Bereits als Propst hatte er sich für den Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kirche eingesetzt; als Bischof führte er diese Bemühungen fort, damit die Leipziger Katholiken wieder „ihre“ Hauptkirche erhielten.

In seiner Zeit als Koadjutor bzw. Apostolischer Administrator trug Spülbeck das Anliegen immer wieder bei den staatlichen Behörden vor, u. a. bei einem Treffen zur „Erörterung diözesaner Anliegen mit Regierungsvertretern der Deutschen Demokratischen Republik“ am 14. September 1955.³⁷⁶ Er insistierte auf die noch ausstehende „Gesamtplanungsgenehmigung“³⁷⁷. Sein Ansinnen wurde aber mit dem Verweis auf die zu hohen Kosten von Seiten des Aufbauministers Heinz Winkler zurückgewiesen. Der stellvertretende Ministerpräsident Nuschke hatte die besondere Bedeutung des Baues hervorgehoben, der in der Öffentlichkeit ein Politikum darstelle, woraufhin eine weitere Kontrolle der finanziellen Möglichkeiten in Aussicht gestellt wurde.³⁷⁸

Von kirchlicher Seite stellte man daraufhin am 7. Februar 1956 einen Antrag auf Sondergenehmigung des Baus und erörterte die Problematik im Gespräch mit Staats-

³⁷⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht. Neben Spülbeck nahm von kirchlicher Seite Domkapitular Palm an dem Gespräch teil. Von staatlicher Seite waren vertreten: Otto Nuschke als stellvertretender Ministerpräsident mit seinem persönlichen Referenten Hartwig, der Minister für Aufbau Winkler und Staatssekretär Hegen vom Ministerium für Innere Angelegenheiten.

³⁷⁷ Der Stand der Verhandlungen war so weit fortgeschritten, dass nach einer Richtlinie des Ministeriums des Inneren alle Bauvorhaben vor der Genehmigung durch die Abteilung Aufbau der Zustimmung des Ministeriums des Inneren bedürfen. Außerdem war die Baugenehmigung so lange ausgesetzt, bis die Mittelbereitstellung im Volkswirtschaftsplan die zügige Durchführung gestatte.

³⁷⁸ Nuschke setzte sich in einem Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der UdSSR Wladimir S. Semjonow am 14. März 1956 in Moskau für den Wiederaufbau der Propsteikirche ein und brachte auch dort die öffentliche Wirkung der Angelegenheit vor dem Hintergrund zahlreicher ausländischer Gäste zu den Leipziger Messen zum Ausdruck. Semjonow stellte Nuschke eine Empfehlung der Regierung der UdSSR für die Regierung der DDR in Aussicht. Über deren tatsächliches Zustandekommen kann keine Aussage getroffen werden. Vgl. BADM 119.02/11b, Betrf.: Wiederaufbau der Propsteikirche in Leipzig/Rücksprache mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Dr. Otto Nuschke am 14. März 1956.

sekretär Hegen am 24. Februar.³⁷⁹ Wiederum wurde von Spülbeck darauf hingewiesen, dass vom Aufbauministerium keinerlei Bescheide vorlägen. Er machte Hegen seinerseits darauf aufmerksam, dass vom genannten Ministerium keine Entscheidung erfolgen könne, da der Antrag auf Baugenehmigung vom RdB Leipzig nicht weitergeleitet werde. Der hierfür herangezogene Aktenbericht erwähnt die intensiven Bemühungen Spülbecks, den Staatssekretär zu konkreten Schritten zu bewegen. Das staatliche Protokoll weist aus, dass er insbesondere wegen der Angelegenheit Propsteikirche um das Gespräch gebeten hatte.³⁸⁰

Die „Angelegenheit Propsteikirche“ wurde von staatlicher Seite immer weiter hinausgezögert und auf die Tatsache verwiesen, dass der Propsteigemeinde in Leipzig die Universitätskirche zur Verfügung stehe. Mit ihrer Sprengung kam die Frage einer Hauptkirche für die katholischen Christen in Leipzig jedoch erneut in den Blick.

Bischof Spülbeck drängte nicht nur aufgrund seiner Leipziger Vergangenheit wiederholt auf den Wiederaufbau der Kirche. Gerade die Wiedererrichtung an exponierter Stelle in einer Stadt wie Leipzig stellte für ihn ein vordringliches Anliegen dar, denn damit verband sich die Möglichkeit, der Kirche in der Öffentlichkeit den Raum für eine öffentliche, aber unpolitische Präsenz zu verschaffen.

Weiterhin muss die Frage nach dem *Verhalten der Geistlichen im Bistum* gestellt werden; dies geschieht zum einen unter dem Aspekt der eingeforderten politischen Abstinenz, zum anderen werden Vorfälle in den Blick genommen, in denen Geistlichen von staatlicher Seite der Vorwurf staatsfeindlicher Aktivitäten gemacht wurde. Wie agierte Spülbeck in diesem Handlungsfeld?

Die Geistlichen verhielten sich in Bezug auf politische Stellungnahmen in Befolgung der Anweisungen des Bischofs ausgesprochen zurückhaltend. In den staatlichen Akten finden sich nur in seltenen Fällen Notizen, die das Auftreten der Priester, ihre politische Zurückhaltung ausgenommen, kritisch beurteilen.³⁸¹

Eine Ausnahme stellt der Dominikanerpater Gordian Landwehr dar. Durch sein Wirken als Volksmissionar und Jugendprediger in der DDR zwischen 1951 und 1968

³⁷⁹ Vgl. BADM 103.09/05. Bd. XVII, Bericht über Rücksprache mit Staatssekretär Hegen am 24.2.56. Aus dem Bericht geht hervor, dass der Antrag auf Sondergenehmigung Grundlage des Gesprächs war. Unklar bleibt aber, ob das Propsteipfarramt oder das Ordinariat der Antragsteller war. Letzteres ist anzunehmen, da die Verhandlungen auf Ministerebene liefen.

³⁸⁰ Vgl. BStU MfS HA XX AP 20181/92, Bl. 119.

³⁸¹ So wird das Auftreten des Leipziger Propstes Pfeiffer gegenüber den staatlichen Behörden dahingehend bewertet, dass er in den Verhandlungen „keine positive Rolle“ gespielt habe. SL/StVuR 7891, Einschätzung der Tätigkeit, Wirksamkeit und des Einflusses der Kirchen der Stadt Leipzig vom Rat der Stadt Leipzig, den 28. Oktober 1963. Bl. 53. In einem anderen Fall wurde eine nicht näher umschriebene „Ungesetzlichkeit“ eines Pfarrers des Bistums auch von Seiten des Ordinariates „gerügt“, von einem Einspruch gegen das verhängte Urteil „abgeraten“ und ein „Gnadengesuch“ empfohlen. BADM 132.00/01 Bd. I, Bericht über Besprechung beim RdB am 11. Dezember 1957. Am 28. November 1957 kam es zur Verhaftung des Leipziger Studentenseelsorgers Georg Siegfried Schmutzler. Er wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm wurde politische Hetze im Sinne der NATO-Propaganda vorgeworfen. Vgl. *Schneider*, „NATO-Prediger im Jesuitengewand“, S. 94, Fn. 366.

forderte er mehrmals die Staatsgewalt heraus. Der „Fall Gordian“ war damit auch des Öfteren Gegenstand in Gesprächen Spülbecks mit dem RdB Dresden. Der Bischof hatte Gordian bereits 1955 gebeten, am Beginn seiner Amtszeit, eine Übersicht über seine gesamten Aktivitäten zwischen 1951 und 1955 zu erstellen.³⁸² Auffällig ist, dass die gesamte Korrespondenz zwischen dem Ordinariat und Gordian, bis auf eine Ausnahme, über Generalvikar Hötzel lief. Spülbeck verteidigte den Dominikaner aber gegen Diffamierungen und Verleumdungen in der DDR-Presse. P. Gordian wurde als Vertreter des „politischen Klerikalismus“ bezeichnet, und es wurde ihm unterstellt, in seinen Predigten „NATO-Propaganda“ zu betreiben.³⁸³ Ein Grund dafür lag bereits darin, dass er dem Dominikanerorden angehörte. Katholische Ordensgemeinschaften hatten nach Einschätzung des DDR-Regimes einen „ganz besonderen Stellenwert im Kampf der katholischen Kirche in der DDR für die Interessen der NATO“³⁸⁴. Für besonderes Aufsehen sorgte die von P. Gordian am 21. Oktober 1957 in der Dresdner Herz-Jesu-Kirche gehaltene Jugendpredigt unter dem Titel „Wenn wir schweigen, werden die Steine reden“³⁸⁵. Mit diesem Satz implizierte P. Gordian u. a. eine Warnung vor den Folgen eines Atomkrieges und verband damit seinen Anspruch des „Nicht-schweigen-Dürfens“ zu dieser Gefahr. Er forderte seine Zuhörer auf: „Wir müssen als Christen von Gott reden in einer Welt, in der Er unbekannt geworden ist.“³⁸⁶

Als Reaktion auf die Predigt erschien am 16. November 1957 in der „Sächsischen Zeitung“ ein von Manfred Queißer verfasster Artikel „NATO-Prediger im Jesuitengewand“.³⁸⁷ Der Autor dieses Artikels war zum damaligen Zeitpunkt Dozent für Gesellschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Besondere Schärfe erhielt der Artikel durch die abschließend ausgesprochene Drohung, „wenn hinter dem Glauben sich Kriegshetzer wie Herr Gordian verstecken, die die Gefühle der Menschen für die Politik der NATO missbrauchen, dann kann ich nur wünschen, dass sie die ganze Strenge unseres Gesetzes trifft“³⁸⁸. Damit drohte P. Gordian die Verhaftung. Das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen schaltete sich am 19. November 1957 ein. Generalvikar Hötzel informierte sich bei P. Gordian über die beanstandete Predigt und ließ sich einzelne Passagen im Wortlaut zusenden. Außerdem informierte er am 21. November das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz mit zusammengestellten Unterlagen zu den Vorfällen „für etwaige Schritte bei entsprechender Regierungsstelle“³⁸⁹. Kirchlicherseits wurden nun auf unterschiedlichen Ebenen Initi-

³⁸² Vgl. *Schneider*, „NATO-Prediger im Jesuitengewand“?, S. 21.

³⁸³ Vgl. ebd. S. 85f.

³⁸⁴ Ebd. S. 89. Ursächlich für diese Einschätzung war die Tatsache, dass es sich bei den Orden um „gesamtdeutsche Institutionen mit einer Leitung in Westdeutschland“ handelte, die sich in besonderer Weise „zur Durchsetzung der NATO-Machtansprüche auf dem Gebiet der DDR“ eigneten.

³⁸⁵ Volltext der Predigt in: *Schneider*, „NATO-Prediger im Jesuitengewand“?, S. 179–189.

³⁸⁶ Ebd.

³⁸⁷ Ebd. S. 93.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Ebd. S. 95.

ativen ergriffen, um einer etwaigen Verhaftung P. Gordians entgegenzuwirken.³⁹⁰ So kam es am 11. Dezember 1957 in Dresden zu einem Gespräch mit dem Bezirksratsvorsitzenden Rudolf Jahn und Bischof Spülbeck.³⁹¹ Der Bischof verteidigte P. Gordian gegen die von Queißer erhobenen Vorwürfe und brachte seine Besorgnis um das Wohlergehen des Dominikanerpaters zum Ausdruck. Die Vorschläge von Seiten des RdB, eine öffentliche Diskussion mit P. Gordian durchzuführen bzw. ihn einen Vortrag an der Technischen Universität Dresden mit anschließender Diskussion mit den Studierenden halten zu lassen, wurden von kirchlicher Seite abgelehnt.³⁹² Dahinter stand die Sorge, im öffentlichen Raum zu Stellungnahmen aktueller politischer Tagesfragen genötigt zu werden. Angenommen dagegen wurde der Vorschlag Spülbecks, die markanten Stellen dieser Predigt im Wortlaut an den RdB zu übergeben, um Queißer die Überprüfung seines Urteils zu ermöglichen.³⁹³ Zwar gab sich der Autor des Artikels mit den an ihn weitergereichten Unterlagen nicht zufrieden, jedoch fand die Medienkampagne gegen P. Gordian nach dem besagten Treffen beim RdB ein Ende, auch wenn er noch weiteren Benachteiligungen und Schikanen ausgesetzt war.³⁹⁴

Für die zu untersuchende Fragestellung bleibt festzuhalten, dass Otto Spülbeck, wenn auch weitestgehend über Generalvikar Hötzel, versuchte, vermittelnd im „Fall Gordian“ einzuwirken. Dabei war es ihm wichtig, einer drohenden Verhaftung Gordians entgegenzuwirken. Die Klärung erfolgte jedoch in einem Rahmen, der in der Öffentlichkeit nicht als Politikum wahrgenommen werden konnte. Die Einbindung der Kirche in das tagespolitische Geschehen in Form von öffentlichen Stellungnahmen und nicht im Rahmen der Verkündigung im Raum der Kirche lehnte Bischof Spülbeck strikt ab.

Ein weiteres Handlungsfeld mit kirchenpolitischer Relevanz waren die *Bemühungen Spülbecks um kirchliche Ausbildungsstätten*.

Schon als Propst hatte sich Spülbeck gegen den Widerstand von Kardinal Preysing für eine Priesterausbildungsstätte in der SBZ/DDR eingesetzt. Als Bischof sah er in der Schaffung von weiteren Ausbildungsmöglichkeiten eine dringende Notwendigkeit, um das Leben der Kirche in der Diaspora zu sichern und weiter zur Entfaltung zu bringen.

Exemplarisch sind hier die Bemühungen zur Errichtung einer Organistenschule in Schirgiswalde zu nennen, die bereits sein Vorgänger Heinrich Wienken verfolgt hatte.³⁹⁵ In der Sitzung der BOK am 11./12. Oktober 1955 legte Bischof Spülbeck einen

³⁹⁰ Vgl. ebd. Prälat Zinke intervenierte bei der Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen. Propst Sprentzel bat beim CDU-Kreisverband Dresden-Stadt um Vermittlung in der Angelegenheit.

³⁹¹ Vgl. BADM 132.00/01 Bd. I, Aktennotiz über Besprechung beim RdB am 11. Dezember 1957. An der Besprechung nahmen außerdem teil: der Referent für Kirchenfragen Breitmann, Generalvikar Hötzel und Domdekan Palm. Protokoll des Gespräches vom RdB Dresden: HStA BT/RdB 6284, Bl. 15f.

³⁹² Vgl. BADM 132.00/01 Bd. I, Aktennotiz über Besprechung beim RdB am 11. Dezember 1957.

³⁹³ Vgl. ebd.

³⁹⁴ So die Ablehnung als Prediger bei den katholischen Morgenfeiern im Berliner Rundfunk. Vgl. *Schneider*, „NATO-Prediger im Jesuitengewand“, S. 99f.

³⁹⁵ Vgl. BADM 821.03/01, Pfarrer Mott an das Bischöfliche Ordinariat vom 22. September 1955. Der Schirgiswalder Pfarrer Anton Mott war an der Planung und Umsetzung der Errichtung der Schule maßgeblich beteiligt.

„eingehenden Entwurf“ „[f]ür die Gründung einer Kirchenmusikschule“ vor, der „grundsätzlich von den Mitgliedern der Konferenz begrüßt“ wurde.³⁹⁶ Im darauffolgenden Jahr befürwortete die BOK die Eröffnung der Organistenschule in Schirgiswalde, die am 21. April 1957 ihre Arbeit aufnehmen sollte.³⁹⁷

Jedoch sollte sich die Eröffnung der Einrichtung im Pius-Haus noch längere Zeit hinziehen, da zähe Streitigkeiten mit den staatlichen Behörden über die Notwendigkeit bzw. Erteilung einer staatlichen Genehmigung ausgefochten werden mussten. Das Ordinariat in Bautzen nahm in dieser Sache Rücksprache mit dem Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz.³⁹⁸ Man betonte dabei immer den „innerkirchlichen Charakter“ der Einrichtung.³⁹⁹ Dennoch wurde von Seiten des RdB erklärt, dass in der Angelegenheit die Einschaltung des Kultusministeriums „notwendig“ sei.⁴⁰⁰

Bei seinem Antrittsbesuch beim RdB Dresden am 13. Januar 1959⁴⁰¹ sprach Spülbeck die Eröffnung der Schule an. Der Bezirksratsvorsitzende Weidauer⁴⁰² erklärte, dass gemäß Art. 35 und 36 der Verfassung der DDR eine Genehmigung für die Eröffnung der Einrichtung vorliegen müsse.⁴⁰³ Danach waren das Schulwesen und die Weiterbildung der Bürger einzig von staatlicher Seite zu organisieren. Spülbeck unterstrich dagegen, dass es sich bei der Einrichtung in Schirgiswalde um ein „Kantorenseminar“ handle, zur ausschließlich „kirchlichen Ausbildung“. Außerdem bemängelte er die „ungenau Formulierungen“ des Gesetzestextes.⁴⁰⁴ Der Bezirksratsvorsitzende erkannte die Argumente Spülbecks nicht an; unabhängig von der Bezeichnung der Einrichtung würden dort Bürger der DDR ausgebildet, eine Genehmigung sei daher per se notwendig. Diese wurde aber von den zentralen staatlichen Behörden

³⁹⁶ BAE Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Notizen zur BOK am 11./12. Oktober 1955.

³⁹⁷ Vgl. ebd., Protokoll der BOK vom 7./8. August 1956.

³⁹⁸ Vgl. BADM 821.03/02 Bd. I, Schreiben des Ordinariates an das Commissariat vom 25. Juli 1958 und Aktennotiz von Hötzel über ein Ferngespräch mit Prälat Zinke vom 26. Juli 1958.

³⁹⁹ Vgl. ebd., Schreiben des Ordinariates an den Rat der Stadt Schirgiswalde vom 4. August 1958.

⁴⁰⁰ Vgl. ebd., Aktennotiz über die Besprechung von Hötzel und Sprentzel beim RdB Dresden vom 20. August 1958.

⁴⁰¹ Vgl. HStA BT/RdB 855, Bericht über den Antrittsbesuch des Bischof D. Spülbeck aus Anlaß seiner Inthronisation bei dem Vorsitzenden des RdB W. Weidauer am 13. Januar 1959, Bl. 63f.

⁴⁰² Walter Weidauer, geb. 28. Juli 1899, 1922 KPD-Mitglied, 1932/33 Reichstagsabgeordneter, 1935 Emigration, 1941 Auslieferung nach Deutschland, 1942 Zuchthaus, 1946–1958 Oberbürgermeister von Dresden, 1946–1952 Abgeordneter des Sächsischen Landtages, 1952 Abgeordneter des Bezirkstages Dresden, 1955 Vorsitzender des Präsidiums des Deutschen Städtetages, 1957 Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindetages, 1958 Vorsitzender des RdB Dresden, 1961 Pensionierung, gest. 13. März 1986.

⁴⁰³ Vgl. Art. 35: „Jeder Bürger hat das gleiche Recht auf Bildung und auf freie Wahl seines Berufes. Die Bildung der Jugend sowie die geistige und fachliche Weiterbildung der Bürger werden auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens durch öffentliche Einrichtungen gesichert.“ Art. 36: „Die Einrichtung des öffentlichen Schulwesens und die Durchführung des Schulunterrichts obliegen den Ländern. [...] Für die Ausbildung der Lehrer erläßt die Republik einheitliche Bestimmungen. Die Ausbildung erfolgt an Universitäten oder an ihnen gleichgestellten Hochschulen.“ Vgl. *Hildebrandt (Hrsg.)*, Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

⁴⁰⁴ HStA BT/RdB 855, Bericht über den Antrittsbesuch des Bischof D. Spülbeck aus Anlaß seiner Inthronisation bei dem Vorsitzenden des RdB W. Weidauer am 13. Januar 1959, Bl. 63f [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen].

immer weiter hinausgezögert, obwohl die Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen alle notwendigen Informationen über die Einrichtung erhalten hatte.⁴⁰⁵ Von Seiten des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz empfahl man Spülbeck daher im März 1959, die Eröffnung vorzunehmen.⁴⁰⁶

So erfolgte die Einweihung des St. Pius-Hauses durch den Bischof am 6. Juli 1959.⁴⁰⁷ Prälat Zinke riet im September desselben Jahres auch, „die Angelegenheit nicht weiter auf dem Verhandlungswege zu agieren, sondern in Schirgiswalde praktisch zu handeln“⁴⁰⁸. Vertreter des Kultusministeriums hätten ihm versichert, „daß sie sich nicht als zuständig erachten. Andererseits könne mit einer ausdrücklichen positiven Stellungnahme staatlicher Stellen nicht gerechnet werden.“⁴⁰⁹ Eine Genehmigung von staatlicher Seite wurde nicht erteilt, trotzdem nahm die Einrichtung den Betrieb auf. Die staatlichen Interventionen erwiesen sich als bloße Schikane. Die unterschiedlich auftauchenden Bezeichnungen von „Kirchenmusikschule“ über „Kantorenseminar“ bis hin zu „Organistenschule“ zeigen an, dass von kirchlicher Seite immer stärker der innerkirchliche Charakter der Einrichtung hervorgehoben wurde, so wie sie es auch in den Verhandlungen immer wieder betont hatte. Damit war die Errichtung der Schule ohne staatliche Genehmigung aus kirchlicher Perspektive legitimiert. Nach Spülbecks Überzeugung wäre jede restriktive Maßnahme des Staates in dieser Angelegenheit einer Kompetenzüberschreitung gleichgekommen.

Der Bischof sah in der Schaffung kirchlicher Strukturen die Möglichkeit einer Stärkung der katholischen Kirche im Bistum Meißen. Nach Überzeugung des MfS handelte Spülbeck dabei konkret nach „vom Vatikan erhaltenen Instruktionen“⁴¹⁰.

1.3.4 Gegen parteipolitische Vereinnahmung

Am Beispiel des Verhältnisses zur CDU und zur „Nationalen Front“ in der DDR wird deutlich, wo für Bischof Spülbeck die Grenze zwischen einem abzulehnenden gesellschaftlichen Engagement und der notwendigen Präsenz von Kirche in der Gesellschaft lag.

Exemplarisch ist seine Antwort auf eine Einladung zum VIII. Parteitag der CDU im September 1956 in Weimar.⁴¹¹ Er begründete seine Absage damit, dass die Haltung der Kirche „keine partei-politische“ sein könne. Darüber hinaus müsse er sich als „Bischof und Oberhirte von Gläubigen, die sich auf mehrere Parteien und auf den Kreis der Parteilosen verteilen, in der Teilnahme an Parteitagen und politischen

⁴⁰⁵ Vgl. BADM 821.03/01 Bd. I, Prälat Zinke an das Staatssekretariat für Kirchenfragen vom 16. Februar 1959.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., Aktennotiz: Kantorenseminar Schirgiswalde von Hötzel vom 6. März 1959.

⁴⁰⁷ Vgl. BADM 821.03/01 Bd. I, Aktenvermerk zur Weihe des St. Pius-Hauses von Bulang, undatiert.

⁴⁰⁸ Ebd., Aktennotiz von Hötzel vom 10. September 1959.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Bericht über die Errichtung kirchlicher Ausbildungsstätten der kath. Kirche im Gebiet der DDR, undatiert., Bl. 7.

⁴¹¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Nuschke an Spülbeck vom 6. August 1956.

Kundgebungen Zurückhaltung auferlegen⁴¹². Damit begründete Spülbeck, warum für die Kirche kein Platz in der „politischen Arena“ sein konnte. Gleichzeitig betonte er aber auch die Verantwortung der Partei für die Vertretung christlicher Ziele in der Politik, wenn er gegenüber Nuschke den Wunsch äußerte, dass die CDU

„noch eindeutiger als bisher sich dem Geist und der Kraft Christi des Herrn verpflichtet fühlen möge und in dieser Beziehung eine erhöhte Festigkeit und Eigenständigkeit anderen Parteien und ihren Wünschen gegenüber gewinnen möge, damit die weltanschaulich-christlichen Anliegen [...] in der Öffentlichkeit, in der Schule und im Beruf paritätische Behandlung finden“⁴¹³.

Bischof Spülbeck kritisierte implizit das mangelnde Profil der CDU in der von der SED dominierten „Nationalen Front“, dem Dachverband aller Parteien und gesellschaftlichen Organisationen in der DDR.⁴¹⁴ Das Eintreten für christliche Werte im atheistischen Kontext war auch nach seiner Ansicht die Aufgabe der Kirche. Nur war ein parteipolitisches Engagement für die Kirche ausgeschlossen, da dies nicht dem Wesen ihres Verkündigungsauftrages, wie immer wieder von ihm hervorgehoben, entspricht.

An die CDU erhob er aber den Anspruch, sich für die Berücksichtigung christlicher Werte in der DDR-Gesellschaft einzusetzen. Daraus kann nicht geschlossen werden, dass Spülbeck tatsächlich in die CDU Hoffnungen setzte, sich in der DDR als Vertreterin christlicher Werte zu etablieren. In einem von GI Busch⁴¹⁵ weitergegebenen persönlichen Gespräch war Spülbeck der Überzeugung, dass die CDU „im Kampf der Kirche in der bolschewistischen Welt um Sein oder Nichtsein“ nur ein „willfähiges Glied der Regierung“ sei.⁴¹⁶ In einem Gespräch beim RdB Dresden im August 1961 distanzierte er sich wiederum von jedwedem parteipolitischen Engagement und beurteilte gleichzeitig die Christen, die sich in dieser Weise engagierten, gewissermaßen als Schein-Christen, die in Wirklichkeit „vom Christentum in den Anschauungen und in der Praxis chemisch-rein seien“, und fügte hinzu, dass schließlich „die Kirche [...] keine Partei sei“.⁴¹⁷ Bischof Spülbeck verweigerte jede Teilnahme an einer Veranstaltung der CDU. Es kam nur zu gelegentlichen Treffen mit Vertretern der Partei, z. B. mit dem Bezirksvorsitzenden der CDU Dresden, Friedrich Mayer.⁴¹⁸ So gehörte der Austausch von Glückwünschen zu Fest- bzw. Geburtstagen auch zu dem üblichen Procedere, bei dem er die oben beschriebene Erwartung an die CDU immer wiederholte und jede parteipolitische Vereinnahmung ausschloss.

⁴¹² Ebd., Spülbeck an Nuschke vom 17. August 1956.

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ Vgl. *Schröder*, *Der SED-Staat*, S. 415.

⁴¹⁵ Hierbei handelt es sich um einen Informanten, der sich selbst zum „Bischof der altkatholischen Kirche der Mariaviten“ ernannt und seinen Wohnsitz in Zittau hatte. Er wurde auch unter dem Decknamen „Matern“ geführt. Vgl. *Grande / Schäfer*, *Kirche im Visier*, S. 66.

⁴¹⁶ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Sachstandsbericht über op. Vorgang „Der Alte“, Bautzen, den 1. Februar 1957, Bl. 140.

⁴¹⁷ BADM 132.00/01 Bd. II, Bericht über die Besprechung beim Bezirk Dresden am 23. August 1961.

⁴¹⁸ So am 6. Juni 1963 nach einer Firmung in der Heimatpfarrei des CDU-Bezirksvorsitzenden Mayer. Vgl. BStU MfS HA XX AP 20202, Bl. 17f.

1.3.5 Staatliche Beurteilung der kirchlichen Praxis

In den folgenden Einschätzungen und Beurteilungen Spülbecks durch staatliche Stellen wird immer wieder auf Akten des MfS zurückgegriffen. Daher soll an dieser Stelle versucht werden, die Frage zu klären, in welcher Weise das Ordinariat in Bautzen und der Bischof von Seiten des MfS observiert wurden.

„[S]o früh wie zu keiner anderen Einrichtung der katholischen Kirche in der DDR“⁴¹⁹ wurde für das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen und den damaligen Bischof Wienken bereits im November 1953 der Gruppenvorgang „Der Alte“ angelegt.⁴²⁰ Der Grund dafür, dass das MfS dem Bistum Meißen mit besonderer Aufmerksamkeit begegnete, hing in erster Linie damit zusammen, dass das Bistum „exemt“ und damit direkt dem Papst unterstellt war. Darin sah das MfS „die große politische Bedeutung des Vorganges“⁴²¹. In diese Überwachung wurde ab 1955 auch Otto Spülbeck einbezogen. Über ihn wurden bis 1965 in der Bezirksverwaltung Bautzen und der Hauptabteilung in Berlin zahlreiche Unterlagen gesammelt. Das Bistum Meißen erhielt dabei den Decknamen „Wald“, und Bischof Spülbeck wurde als „Stamm“ bezeichnet.⁴²² Der Vorgang wurde 1958 überarbeitet und bekam nach einer Umregistrierung die Bezeichnung „Schwarze Pest“⁴²³. Wienken wie Spülbeck wurde Spionage vorgeworfen. Als Mitarbeiter, die als GI den Vorgang bearbeiteten, werden genannt: „Mütterlein“, „Franz“ und „Ernst“ sowie weitere Mitarbeiter der BV Dresden.⁴²⁴ Am 25. Februar 1959 wurde der Vorgang mit der Begründung eingestellt, dass „zur Zeit keine Voraussetzungen sind, den beschuldigten Personenkreis anhand des vorhandenen op. [operativen, C. M.] Materials zu liquidieren“⁴²⁵.

Ab 1956 versuchte man, in das Bischöfliche Ordinariat einzudringen.⁴²⁶ Es wurde sogar der Einsatz von Hormonpräparaten erwogen, um bei kirchlichen Mitarbeitern „sexuelle Hemmungen“ zu überwinden, um sie mit der Drohung, sie zu kompromittieren, erpressen zu können.⁴²⁷ Durch den Einbau einer Wanze mit dem Decknamen „Petrus“ in das Arbeitszimmer von Bischof Spülbeck war es dem MfS gelungen, zwischen dem 5. September 1958 und dem 10. September 1959 zahlreiche Informationen zu gewinnen.⁴²⁸ Erst nachdem die Abhöranlage in der Wohnung des Berliner Weihbischofs Bengsch am 5. September 1959 entdeckt worden war, wurde auch die

⁴¹⁹ Grande / Schäfer, Kirche im Visier, S. 66.

⁴²⁰ Vgl. BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Beschluß über das Anlegen eines Gruppenvorgangs, Bautzen den 20.11.53, Bl. 11.

⁴²¹ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Auskunftsbericht, Bautzen, den 4. September 1957, Bl. 4.

⁴²² BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Sachstandsbericht Betr.: Operativvorgang „Der Alte“ Nr. 45/53 vom 20. Oktober 1956, Bl. 118.

⁴²³ BStU Ddn AOP 71/59, Bd. III, Abschlußbericht der Dienststelle Bautzen vom 18. März 1959, Bl. 107f.

⁴²⁴ Ebd. Bl. 110.

⁴²⁵ Ebd.

⁴²⁶ Vgl. BStU Ddn/AOP 71/59 Bd. I, Bl. 223, Bericht der Hauptabteilung Berlin vom 27. Juni 1956.

⁴²⁷ Vgl. Grande / Schäfer, Kirche im Visier, S. 66.

⁴²⁸ Vgl. BStU MfS HA XX AP 20200/92, Einschätzung der durch die operative Technik erlangten Materialien auf Linie Kath. Kirche vom 23. Dezember 1956, Bl. 15f.

Vorrichtung in Bautzen durch das MfS „in Wegfall gebracht“⁴²⁹. Der Versuch einer neuerlichen Installation durch den „Einstieg in das Objekt Petrus in der Nacht vom 6. zum 7. Januar 1961“ scheiterte.⁴³⁰

Die meisten und ergiebigsten Informationen über Bischof Spülbeck stammen aus dem Zeitraum 1958/59. In den 50er Jahren gelang es dem MfS, einen Mitarbeiter des Ordinariates „anzuwerben“, der ebenfalls als „GI Petrus“ geführt wurde.⁴³¹

Im Laufe der Synode wandte sich das MfS verstärkt dem Bistum Meißen zu. Einerseits wurde durch einen möglichen „Zugriff“ auf die Synodalen die Chance einer effizienteren Differenzierungspolitik gesehen. Andererseits beobachtete man mit Misstrauen den synodalen Prozess, da die reale Gefahr gesehen wurde, dass die Kirche durch ihren Reformprozess an Attraktivität gewinnen würde. Daraus erwuchs das Interesse, über den synodalen Prozess detailliert informiert zu sein.

Eine beachtliche Anzahl staatlicher Einschätzungen beschäftigt sich mit der Bewertung der Persönlichkeit Otto Spülbecks. Die staatlichen Stellen reagierten, wie erwähnt, auf die Ernennung Spülbecks zum Koadjutorbischof und zum Apostolischen Administrator ausgesprochen skeptisch. Die durch einseitige Interpretation gezogenen Schlüsse aus der „Kölner Predigt“ und anderer angeführter Äußerungen Spülbecks, bestärkten diese Skepsis. Andererseits kann auch immer wieder ein gewisser Respekt vor dessen Persönlichkeit konstatiert werden. In einer von der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden im März 1956 erstellten „Charakteristik“⁴³² wurde er als „äußerst klug charakterisiert“. Sein „sicheres Auftreten“ wird betont und hervorgehoben, dass er „bei Verhandlungen äußerst geschickt die Belange seiner Kirche“ vertrete „und uneingeschränkt von allen kirchlichen Würdenträgern anerkannt“ werde.⁴³³ Diese herangezogene Einschätzung bezeichnet die Haltung Spülbecks zum Staat als „loyal“, bemerkt aber, dass er in Einzelfragen „kritisch Stellung [nimmt] zu Maßnahmen des Staatsapparates, die ihm nicht gefallen“⁴³⁴. Die doppelte Akzentsetzung Spülbecks ist also wahrgenommen worden, allerdings wurde der grundsätzliche ideologische Dissens, den der Bischof immer wieder betonte, ausgeklammert.

An anderer Stelle bemerkte der Referent für Kirchenfragen beim RdB Dresden, Walter Breitmann, zu der Gesprächsführung Spülbecks, dass dieser „eine gerade und offene Sprache führt und bei Unterhaltungen sofort auf das Ziel steuert“⁴³⁵. Selbiger

⁴²⁹ Vgl. *Grande / Schäfer*, Kirche im Visier, S. 67.

⁴³⁰ BStU MfS HA XX AP 20201/92, Bericht über den Einstieg in das Objekt „Petrus“ in der Nacht vom 6. zum 7. Januar 1961, Bl. 65f.

⁴³¹ Vgl. BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Treffbericht mit GI „Petrus“ vom 14. Dezember 1955, Bl. 88.

⁴³² BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden an die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Abt. E vom 6. März 1956: „Charakteristik über Spülbeck, Bischof von Meißen“, Bl. 82.

⁴³³ Ebd.

⁴³⁴ Ebd.

⁴³⁵ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Bericht Betr.: Spülbeck, Bischof von Meißen vom 20. März 1956 von der BV Dresden, Bl. 23.

sah in Spülbeck einen „starke[n] Mann in der katholischen Kirche“, auf den man „große Hoffnungen“ setzte.⁴³⁶

Nach Ansicht des MfS spielte das „Bistum Meißen unter Leitung des Bischof Spülbeck“ eine Rolle in der „vom internationalen und deutschen Monopolkapital betriebenen Aufweichungspolitik gegenüber der DDR“⁴³⁷. Das Bistum versuchte angeblich „mit allen Mitteln [...], das Vertrauen der Bevölkerung zur Partei und Regierung zu untergraben und die Gesellschaftsordnung der DDR zu stören“⁴³⁸. Spülbeck wurde „ideologische Zersetzungsbearbeitung“ vorgeworfen, weil er versucht habe, „die gläubige Bevölkerung [...] in offener[,] aber besonders in versteckter Form [...] in Widerspruch zur sozialistischen Gesellschaftsordnung zu bringen“⁴³⁹.

Hintergrund für diese Vorwürfe waren seine unmissverständlichen Äußerungen zur Unmöglichkeit einer ideologischen Koexistenz von Kirche und Staat in der DDR. Dabei wurde ausgeblendet, dass Spülbeck die angebrachte Kritik nicht als Aufruf zum Ungehorsam der Christen gegenüber dem Staat verstanden wissen wollte – eine Unterscheidung, die für die Machthaber in der DDR nicht nachvollziehbar war. Für das DDR-Regime stand fest, „daß Spülbeck ein Gegner der sozialistischen Staaten ist“⁴⁴⁰. Diese Einschätzungen wurden durch die Feststellung gewonnen, dass er „nicht offen und provokatorisch gegen die DDR in Erscheinung [trete] [...], aber eine ständige negative Beeinflussung der kath. Bevölkerung in seinen Predigten, Hirten-schreiben, Aussprachen mit kath. Geistlichen und Laien“ vornehme.⁴⁴¹ Diese Beurteilung unterstreicht Spülbecks vertretenen kirchenpolitischen Ansatz von „Loyalität und Distanz“ in den staatlichen Einschätzungen. Da sich seine Loyalität in keiner Weise auf die ideologische Ebene erstreckte, waren seine Äußerungen, die sich auf die „Anerkennung des Staates als Ordnungsmacht“ bezogen oder die Bezeichnung „Untergrundbewegung“ bzw. „Staatsfeinde“ für die Kirche und die Christen in der DDR ablehnten, aus der Sicht des Regimes der DDR quasi irrelevant. Denn in der „Konzeption“ Spülbecks standen diese Momente als Aufforderung an die Christen, die Diasporasituation in der DDR anzunehmen und als glaubhafte Zeugen in einer atheistischen Gesellschaft für den christlichen Glauben einzutreten. Für die Machthaber in der DDR bedeutete dies konsequenterweise „ideologische Zersetzungsbearbeitung“.

Es ist festzuhalten, dass die aufgezeigte Loyalität Spülbecks gegenüber dem Staat von staatlicher Seite nicht akzeptiert wurde. Vielmehr sah man sein Vorgehen als Versuch der Kirche an, sich Bedingungen zu schaffen, die zu einer Verbesserung des

⁴³⁶ Zitiert nach: Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 108, Fn. 124.

⁴³⁷ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Sachstandsbericht über op. Vorgang „Der Alte“, Bautzen, den 1. Februar 1957, Bl. 136.

⁴³⁸ Ebd.

⁴³⁹ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Ergänzung zum Sachstandsbericht vom 1. Februar 1957, Bautzen, am 23. Februar 1959, Bl. 105.

⁴⁴⁰ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Abschlußbericht der Dienststelle Bautzen, Betr.: OpV „Schwarze Pest“, Bautzen, am 18. März 1959, Bl. 109.

⁴⁴¹ BStU MfS HA XX AP 20203/92, Betrifft: Angaben zur Person Bischof Dr. theol., Dr. mat., Dr. phil. Otto Spülbeck, Berlin, den 24. Juli 1963, Bl. 32.

kirchlichen Lebens in der DDR führen können. Das wiederum wurde als gegen den Staat gerichtet interpretiert.

Eine undatierte „Politische Beurteilung“ Spülbecks von Seiten des MfS unterstreicht dieses Argument:

„Sp. [Spülbeck, C. M.] ist ein Diener der kapitalistischen Klasse und ein verbitterter Hasser des Marxismus-Leninismus und des Arbeiter und Bauern-Staates in der DDR. Unsern Vertretern der Regierung gegenüber verspricht er alles zu tun, um ein gutes Verhältnis der kath. Kirche gegenüber der Regierung der DDR zu haben. Dieses Versprechen ist unehrlich und hat das Ziel, Boden für die kath. Kirche zu gewinnen.“⁴⁴²

Auch eine Einschätzung des RdB Dresden, Referat Kirchenfragen, aus dem Jahr 1958 geht in dieselbe Richtung. Das Auftreten „der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit und ihre[r] Vertreter in den Verhandlungen mit dem Staatsapparat“ solle den Eindruck suggerieren, dass sie „die Gesetze achten und einhalten“.⁴⁴³ Aus der Sicht des Referates Kirchenfragen erfolgte dies nur, „um sich hinter unserem Rücken umso mehr zu festigen“⁴⁴⁴. Dieses Urteil von Seiten des RdB unterstreicht die von Spülbeck immer wieder betonte Unvereinbarkeit von Kirche und Staat; zugleich sah sich die Kirche vor die Notwendigkeit gestellt, Wege aufzuzeigen, dem christlichen Zeugnis im atheistischen Kontext Geltung zu verleihen, was natürlich kontradiktorisch zu den Ansprüchen der Machthaber in der DDR stand.

Bischof Spülbeck betonte die Achtung der Gesetze der DDR, soweit sie sich nicht auf die ideologische Ebene erstreckten, wie es aus seiner „Konzeption“ hervorgeht. In die Angelegenheiten der Kirche hatte es von staatlicher Seite keine Einmischung zu geben. Spülbeck verstand diese „loyale Haltung“ nicht als Methode, vielmehr war sie Ausdruck des christlichen Zeugnisses, das zu leben war, um einen Beitrag für ein menschenwürdiges Miteinander in atheistischer Umwelt zu leisten.

Ein immer wieder geäußelter Vorwurf ihm gegenüber war, dass er ein Vertreter des „politischen Klerikalismus“ sei. Was ist konkret darunter zu verstehen? „Klerikalismus“ im Allgemeinen steht für eine „Grenzüberschreitung des Klerus in weltliche, vorwiegend polit. Handlungsfelder; im polem. Sinne meint es alle irgendwie kirchlich gearteten (als negativ empfundenen) Einflußnahmen auf den gesellschaftl. und privaten Bereich“⁴⁴⁵.

Aus Sicht des DDR-Regimes war darunter folglich jedes Einmischen der Kirche in das gesellschaftliche Leben, wenn dieses außerhalb der staatlichen Interessen stand, zu verstehen, und dies kam quasi jedem Wirken der Kirche außerhalb des Kirchenraums gleich. Konkret bedeutete der „politische Klerikalismus“ in der Diktion der Machthaber der DDR den Missbrauch der Religion im Sinne der „NATO-Mitglieder“. Ministerpräsident Grotewohl äußerte auf der Parteikonferenz der SED am 28. März 1956: „Die Bestimmungen unserer Verfassung wurden von einigen Kir-

⁴⁴² BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Betr.: Otto Spülbeck, BV Dresden, undatiert, Bl. 28.

⁴⁴³ HStA BT/RdB 25220/2, Analyse des Jahres 1958 über die Arbeit mit den Religionsgemeinschaften vom RdB Dresden, Ref. Kirchenfragen vom 24. Januar 1959, Bl. 404.

⁴⁴⁴ Ebd.

⁴⁴⁵ *Garhammer*, Klerikalismus, Sp. 130f.

chenführern zu Zwecken mißbraucht, die in ihrer Konsequenz die friedensfeindliche Politik der NATO-Mächte unterstützen.⁴⁴⁶

In welcher Weise wurde Bischof Spülbeck in diese Vorwürfe einbezogen? Wie bereits erwähnt, wurde er mit seinem Auftreten auf dem Katholikentag 1958 in Berlin in die Reihe der „Scharfmacher und Führer des kalten Krieges eingeordnet“⁴⁴⁷. Diese Qualifizierung Spülbecks und der kirchenpolitischen Ausrichtung des Bistums Meißen geschah durch das Referat Kirchenfragen beim RdB Dresden im April 1960.⁴⁴⁸ Man kam zu dem Schluss, dass die Haltung des Bistums Meißen Ausdruck einer „negativen Politik des Vatikan gegenüber der DDR und dem Aufbau des Sozialismus ist“⁴⁴⁹. Der Vatikan habe demnach versucht, „über Spülbeck und Ordinariats-assessor Hermann Josef Weisbender“⁴⁵⁰ [...] seine Politik im einzigen geschlossenen Bistum der DDR durchzusetzen⁴⁵¹.

Als Aufgaben des Bistums Meißen werden vom RdB genannt:

- „a) jede Herausforderung des Arbeiter- und Bauernstaates durch den niederen Klerus zu vermeiden, damit die kath. Werktätigen nicht in ‚Gewissenskonflikt‘ gebracht werden. Unter ‚Gewissenskonflikt‘ verbergen sich die Befürchtungen, dass bei offenem, feindlichen Auftreten die kath. Werktätigen gegen den politischen Klerikalismus Stellung nehmen. [...]
- b) Mit allen Mitteln den Bestand der Kirche zu halten,
- c) mit Hilfe der kath. Umsiedler [...] neue Seelsorgestellen zu gründen. Es muss ein breites Netz von Stützpunkten geschaffen werden, um in eine große Missionsoffensive übergehen zu können.
- d) Geschmeidige Verbindung zu ev. Amtsträgern zu halten, um die Politik des politischen Klerikalismus gegen den Staat durchzusetzen.“⁴⁵²

Nach staatlicher Einschätzung waren diese Richtlinien „als kirchenpolitische Linie im Bistum Meissen zu bezeichnen“⁴⁵³. Die Kirchenpolitik der Diözese und ihres Bischofs wurde demnach eindeutig dem politischen Klerikalismus zugeordnet. Die Bestrebungen Spülbecks, die Kirche in der Diaspora zu stärken, musste aus ideologischer Sichtweise auch dementsprechend interpretiert werden. Er wollte Religions-

⁴⁴⁶ *Höllens*, Loyale Distanz? Bd. II, S. 16.

⁴⁴⁷ HStA BT / RdB 29698, Bericht über den 78. Deutschen Katholikentag vom 13. bis 17. August 1958 in Berlin, Bl. 97.

⁴⁴⁸ Vgl. HStA BT / RdB 25221, Einschätzung der Haltung des Bistums Meißen und des Erzbischöflichen Amtes Görlitz zu der Politik der DDR und den staatlichen Organen, Bl. 15f.

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ Hermann Josef Weisbender, geb. 24. Februar 1922 in Köln, 1946 Theologiestudium in Rom, 1952 Priesterweihe, 1953 Lic. phil. et theol., Kaplan in Karl-Marx-Stadt, 1956 Domvikar, Bischöflicher Sekretär, Ordinariatsassessor in Bautzen, 1960 Pfarrer in Wilsdruff, 1964 Direktor der Diözesancaritas, 1970 Ordinariatsrat, 1973 Pfarrer in Wechselburg und Geistlicher Geschäftsführer sowie (ab 1976) Cheflektor des St. Benno-Verlages, 1983 Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen, 1987/88 Diözesanadministrator des Bistums, 1988 Pfarrvikar in Dresden-Pilnitz, 1998 Ruhestand, gest. 13. Februar 2001. Vgl. *Pilvousek*, Weisbender, Hermann Josef.

⁴⁵¹ HStA BT / RdB 25221, Einschätzung der Haltung des Bistums Meißen und des Erzbischöflichen Amtes Görlitz zu der Politik der DDR und den staatlichen Organen, Bl. 16.

⁴⁵² Ebd.

⁴⁵³ Ebd.

freiheit nicht nur als Kultfreiheit verstanden wissen. Bereits dieser Anspruch war aus staatlicher Perspektive eine Einmischung der Kirche in gesellschaftliche Belange, dem es entgegenzuwirken galt.

Dieser Dissens zeigte sich auch in der Beurteilung verschiedener Einzelfragen, wie der Konfliktfall *Jugendweihe* belegt. Die Einführung der Jugendweihe provozierte in den 50er und 60er Jahren einen schweren Konflikt zwischen Kirche und Staat.

Mit ihr knüpfte man in der DDR an eine Tradition an, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückging und damals von Gemeinden begründet worden war, die sich als freireligiös verstanden. Dieser Tradition bemächtigte sich im 20. Jahrhundert die proletarische Freidenkerbewegung.⁴⁵⁴

Dass die Einführung der Jugendweihe zu einem Konflikt mit der Kirche führen musste, sahen die Machthaber in der DDR voraus. Daher erfolgte sie auch erst 1954, als die SED ihre Machtposition gefestigt sah.⁴⁵⁵ Durchgeführt wurden die „Weißen“ ab 1955. Mit Beschluss des Politbüros vom 14. März 1954 waren die kirchenpolitischen Ziele definiert, die mit der Jugendweihe verfolgt wurden. Sie bestanden in einer Differenzierungspolitik, „mit deren Hilfe loyale Kräfte in den Kirchen gefördert, ‚reaktionäre‘ hingegen behindert werden sollten“⁴⁵⁶. Außerdem sollten die Jugendlichen dem Einfluss der Kirchen entzogen werden.⁴⁵⁷ Angeblicher Hauptinhalt der Jugendweihe war „die Vermittlung naturwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Kenntnisse“⁴⁵⁸.

Die katholische Kirche reagierte Mitte Dezember 1954 auf einen am 9. November 1954 veröffentlichten Aufruf zur Jugendweihe.⁴⁵⁹ In diesem wurde sie als „weltanschaulich neutrale Feier am Beginn eines neuen Lebensabschnittes dargestellt“⁴⁶⁰, unter Auslassung der kirchenpolitischen Implikationen des Politbürobeschlusses vom März 1954. In ihrer Konferenz vom 9./10. Dezember 1954 hatten sich die Ordinarien zum Thema Jugendweihe abgestimmt und sie auf das Schärfste abgelehnt. Dort war vereinbart worden, dass jeder Ordinarius einen Hirtenbrief verfassen sollte, in dem er sie ausdrücklich verurteilt.⁴⁶¹ Am 1. Februar 1955 veröffentlichte das Bischöfliche Ordinariat Berlin in seinem „Amtsblatt“ des Ordinariates Berlin „Richtlinien für die Behandlung der durch die Jugendweihe erwachsenden seelsorglichen Aufgaben“⁴⁶². Es wurde festgehalten, dass es sich bei der Entscheidung über die Jugendweihe um

⁴⁵⁴ Vgl. *Raabe*, SED-Staat und katholische Kirche, S. 185.

⁴⁵⁵ Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 100.

⁴⁵⁶ *Wentker*, Die Einführung der Jugendweihe, S. 145.

⁴⁵⁷ Vgl. ebd.

⁴⁵⁸ Ebd.

⁴⁵⁹ Vgl. *Höllen*, Loyale Distanz? Bd. I, S. 377.

⁴⁶⁰ *Hartelt*, Die Teilnahme an der „Jugendweihe“, S. 175.

⁴⁶¹ Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 114.

⁴⁶² ROO Nachlass Spülbeck, Beilage zum Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin, Stück 2 vom 1. Februar 1955, Nr. 38. Bereits im Januar 1955 war eine verbindliche Anweisung vom Generalvikar und Weihbischof in Erfurt, Joseph Freusberg ergangen. Vgl. *Hartelt*, Die Teilnahme an der „Jugendweihe“, S. 178.

eine „weltanschaulich-religiöse Entscheidung“ handle. Rigoros heißt es in der Verfügung:

„Kinder, die freiwillig an der Jugendweihe teilgenommen haben, und Eltern, die ihre Kinder zur Teilnahme gezwungen oder diese erlaubt haben, ebenso alle die an den Vorbereitungen in den Ausschüssen mitwirken, können keine kirchlichen Ehrenämter ausüben.“⁴⁶³

Die Teilnahme an der Jugendweihe verstand die katholische Kirche als eine „Sünde gegen den Glauben“⁴⁶⁴. Nach den Richtlinien von 1955 zog die Teilnahme daran für die katholischen Teilnehmer den Ausschluss von den Sakramenten nach sich, „bis sie ihre Sünde wahrhaft bereut und das schwere Ärgernis des schlechten Beispiels wiedergutmacht haben“⁴⁶⁵. Eine Pastoralanweisung des Bistums Meißen vom 15. März 1955 fiel etwas gemäßigter aus.⁴⁶⁶ Hier wurde insistiert auf die „pastorale Klugheit“ der Seelsorger bei der Rückgewinnung der Kinder, „die ihre Meldung zu den Vorbereitungsstunden zur Jugendweihe entweder aus Angst vor späteren beruflichen Nachteilen oder ohne vorherige Überlegung der antireligiösen Tendenz der Jugendweihe vollzogen haben“⁴⁶⁷. Generelle Sanktionen wurden nicht ausgesprochen.

Insgesamt zeigte sich die katholische Kirche bei der Frage der Jugendweihe kompromisslos und vertrat einen „Entweder-Oder-Standpunkt“⁴⁶⁸. Sie verfolgte damit einen Kurs, der auch innerkirchlich in der Frage der ausreichenden Berücksichtigung der Gewissensnöte der Gläubigen nicht unumstritten war.⁴⁶⁹

Wie ist die Haltung Bischof Spülbecks in dieser Frage zu beurteilen? Die pointierteste öffentliche Äußerung dazu geschah in der bereits untersuchten Predigt zur Jugendwallfahrt 1957 in Rosenthal, in der er auf eine Ansprache Ulbrichts anlässlich einer Jugendweihe einging und dabei vor allem die in der Vorbereitung auf die Feier vermittelten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse als Beweis für die Nichtexistenz Gottes ablehnte.⁴⁷⁰ Äußerungen Spülbecks gegen die Jugendweihe waren kein Einzelfall. Das MfS berichtete 1959, dass er sich „wiederholt gegen die Jugendweihe [...] von der Kanzel“⁴⁷¹ ausgesprochen habe. Außerdem hielt man fest, dass die katholischen Geistlichen „auf Anweisung des Bischofs“ die katholischen Lehrer dazu anhielten, „besonders gegen die Jugendweihe in Erscheinung zu treten“.⁴⁷² Im März 1958 brachte das Bischöfliche Ordinariat gegenüber dem Vorsitzenden des RdB Dresden seine Besorgnis darüber zum Ausdruck,

⁴⁶³ ROO Nachlass Spülbeck, Beilage zum Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin, Stück 2 vom 1. Februar 1955, Nr. 38.

⁴⁶⁴ Vgl. Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, S. 188.

⁴⁶⁵ ROO Nachlass Spülbeck, Beilage zum Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin, Stück 2 vom 1. Februar 1955, Nr. 38.

⁴⁶⁶ Vgl. Lange (Hrsg.), Katholische Kirche – Sozialistischer Staat, S. 82f.

⁴⁶⁷ Ebd. S. 84.

⁴⁶⁸ Raabe, SED-Staat und katholische Kirche, S. 188.

⁴⁶⁹ Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 154.

⁴⁷⁰ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Predigt zur Jugendwallfahrt am 19. Mai 1957.

⁴⁷¹ BStU Ddn AOP 71/59 Bd. III, Ergänzung zum Sachstandsbericht vom 1. Februar 1957, Betr. operativer Vorgang „Schwarze Pest“, vom 23. Februar 1959, Bl. 105.

⁴⁷² Ebd. Bl. 104.

„daß in der intensivierten Propagierung der Jugendweihe seit geraumer Zeit in steigendem Maße Lehrer, Eltern und Schüler von betrieblichen und behördlichen Stellen einem Druck ausgesetzt werden, indem sie gegen ihre Überzeugung und gegen ihr Gewissen unter Androhung von schweren Nachteilen zu Handlungen aufgefordert werden, die sie als eine Verleugnung ihres religiösen Glaubens empfinden“⁴⁷³.

Es stellt sich die Frage, ob sich Spülbeck trotz der konstatierten und tatsächlich vorhandenen schweren Gewissenskonflikte der Katholiken letztlich für die kategorische Grundhaltung der katholischen Kirche in der DDR aussprach.

Auf der Sitzung der BOK vom 1./2. Juli 1958 legte Spülbeck einen „Sachstandsbericht“ über die Teilnahme an der Jugendweihe vor und bestätigte die Haltung der Kirche als sachlich richtig, da mit der Jugendweihe das Bekenntnis zum atheistischen Marxismus verbunden sei.⁴⁷⁴ Er kritisierte gleichzeitig diejenigen Priester, die im Umgang mit den Betroffenen zu viel Nachsicht zeigten, und forderte bei der Rekonziliation Strenge und Einheitlichkeit ein.⁴⁷⁵ Er veranlasste weiterhin ein „Interrogatorium zur Jugendweihe“, durch das in allen Jurisdiktionsbezirken ein Überblick über Methode und Durchsetzung der Jugendweihe geschaffen werden sollte. Auf dieser Grundlage wurde eine pastorale Anweisung im Herbst 1958 erarbeitet, mit der die Sanktionen der Ordinarien ihren Höhepunkt erreichten.⁴⁷⁶ Danach wurden Kinder, die an den Vorbereitungsstunden zur Jugendweihe teilnahmen, von den Sakramenten ausgeschlossen, nach erfolgter Teilnahme wurde eine Karenzzeit von sechs Monaten bis zur Wiedenzulassung zur Kommunion vorgeschrieben. Die gleichen Sanktionen galten für Eltern und Erzieher, die die Teilnahme zugelassen hatten.⁴⁷⁷

Aufschlussreich ist weiterhin ein vom MfS abgehörtes Gespräch zwischen Spülbeck und Döpfner in dessen Berliner Amtssitz im Jahr 1959⁴⁷⁸: Letzterer informierte Spülbeck, dass ihn Ende Februar 1959 der Magdeburger Weihbischof Friedrich Maria Rintelen⁴⁷⁹ aufgesucht und vorgeschlagen habe, „die Stellung der kath. Kirche zur

⁴⁷³ BADM 132.00/01 Bd. I, Generalvikar Hötzel an den Vors. des RdB Dresden Rudi Jahn vom 14. März 1958.

⁴⁷⁴ Vgl. *Hartelt*, Die Teilnahme an der „Jugendweihe“, S. 188. Bereits in der BOK am 28./29. Januar 1958 hatte Spülbeck eine „Ausarbeitung“ zu der Problematik vorgelegt, die von der Konferenz als gemeinsame Grundlage angenommen worden war. Er beleuchtete darin die Fragestellung unter moraltheologischem, kanonistischem und pastoralem Aspekt und betonte, dass die Betroffenen von den kirchlichen Stellen „nicht allein gelassen“ werden dürften. Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961, S. 250f.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd. S. 189.

⁴⁷⁶ Vgl. ebd. S. 191.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd. S. 190.

⁴⁷⁸ Vgl. BStU MfS HA XX AP 20200/92, Information, Berlin, den 28. März 1959, Bl. 174. Durch den Einbau einer Abhöranlage in das Bischöfliche Ordinariat in Westberlin konnte das MfS zwischen 1958 und 1959 wichtige Informationen über die Beratung der Bischöfe gewinnen. Vgl. *Grande / Schäfer*, Kirche im Visier, S. 46.

⁴⁷⁹ Friedrich Maria Rintelen, geb. 12. Dezember 1899, 1924 Priesterweihe, 1935 Generalsekretär des Bonifatiusvereins, 1941 Generalvikar des Erzbistums Paderborn, 1952 Weihbischof von Paderborn mit Sitz in Magdeburg, 1970 emeritiert, gest. 9. November 1988. Vgl. *Brodkorb*, Rintelen, Friedrich Maria, S. 347f.

Jugendweihe zu korrigieren⁴⁸⁰. Spülbeck missbilligte gegenüber Döpfner ausdrücklich die Haltung Rintelens und forderte eine einheitliche Haltung der Ordinarien in dieser Frage. Dieser Linie folgte er auch in einem „Memorandum für die Geistlichen zu Fragen der Jugendweihe“⁴⁸¹, das in der Sitzung der BOK vom 10./11. April 1962 vorgelegt und gutgeheißen wurde⁴⁸². Das Papier reagierte auf eine unter den Gläubigen sich verbreitende Meinung, „die Einstellung der Kirche zur Jugendweihe habe eine Änderung erfahren“⁴⁸³. Dagegen wurde klargestellt, dass auch vor dem Hintergrund eines verschärften „moralische[n] Druck[s]“ und „ernste[r] Gewissensbedrängnisse“ sich „an der grundsätzlichen Haltung unserer Kirche zur Jugendweihe nichts geändert hat“ und die Teilnahme an ihr auch weiterhin „als eine Sünde gegen den Glauben“ angesehen werde. Spülbeck betonte aber gleichzeitig in dem Memorandum, dass denjenigen, „die dem Druck nachgegeben haben, [...] ausdrücklich gesagt [sei], daß niemand hinausgestoßen wird. Es soll niemandem die Rückkehr verweigert sein, der sich zur Umkehr bereit erklärt.“⁴⁸⁴ In den sich anschließenden „Pastorale[n] Hinweise[n] zur Jugendweihe“ wurden die Seelsorger außerdem angewiesen, keine „rein schematische Anwendung der Grundsätze“ vorzunehmen, vielmehr sei eine „eingehende Prüfung aller maßgeblichen Umstände und Motive“ angemessen.⁴⁸⁵

Bischof Spülbeck vertrat eine eindeutige Haltung in der Frage der Jugendweihe. Die Teilnahme an ihr bedeutete für ihn eine Verleugnung des Glaubens. Gleichzeitig forderte er aber auch pastorale Klugheit und Feingespür ein.

In den 60er Jahren milderten die Ordinarien ihre Position auch hinsichtlich der kirchenrechtlichen Sanktionen. Das erklärten die Bischöfe 1962 in einem „Memorandum für Geistliche zur Jugendweihe“.⁴⁸⁶ Bischof Spülbeck verlangte in einem „Bericht über die Jugendweihe im Bereich des Bistums Meißen 1965/66“ eine pastorale Behandlung der Richtlinien und keine rein juristische Anwendung.⁴⁸⁷ In einem „Pastoralbrief der Bischöfe an ihre Mitbrüder im Presbyterium“ vom 4. September 1967 trat an die Stelle der bisher eingeforderten Sanktionen für Eltern und Jugendliche „eine geeignete Bewährung im Glauben“⁴⁸⁸. Auf ihrer Sitzung am 24./25. Februar 1969 erklärten die Ordinarien:

„Zu der meist vorhandenen Minderung der Freiheit kommt immer häufiger die subjektive Unmöglichkeit klarer Einsicht hinzu; es muß mit irrigen Gewissen und mit Zwei-

⁴⁸⁰ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Information, Berlin, den 28. März 1959, Bl. 174. Rintelen berief sich dabei auf eine Erklärung des Zentralausschusses für Jugendweihe im „Neuen Deutschland“. Döpfner bemerkte dazu gegenüber Spülbeck: „Rintelen als Säule der Kirche fängt jetzt an zu wanken.“

⁴⁸¹ ROO Vors. / Sekr. D. BOK / BBK AI 29.

⁴⁸² Vgl. ROO Vors. BOK / BBK bzw. Außenstelle Berlin des Sekretariates der DBK, Protokolle 1961–1964.

⁴⁸³ ROO Vors. / Sekr. D. BOK / BBK AI 29, Memorandum für die Geistlichen zur Frage der Jugendweihe vom 11. April 1962.

⁴⁸⁴ Ebd.

⁴⁸⁵ Ebd.

⁴⁸⁶ Vgl. *Hartelt*, Die Teilnahme an der „Jugendweihe“, S. 194.

⁴⁸⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸⁸ *Lange (Hrsg.)*, Katholische Kirche – Sozialistischer Staat, S. 225.

fel an der Berechtigung kirchlicher Weisungen überhaupt gerechnet werden. In dieser Lage können die bisherigen Sanktionen nicht mehr allgemein als geeignetes Mittel angesehen werden, zur Klarheit der Glaubensentscheidung zu verhelfen.⁴⁸⁹

In der darauffolgenden Sitzung vom 1. bis 3. Juni 1969 wurden die Sanktionen aufgehoben, „um [sie] durch andere geeignete Bewährungen im Glauben zu ersetzen“⁴⁹⁰. Damit änderte sich zwar nicht die grundlegende Ablehnung der Jugendweihe, allerdings sollte den Teilnehmern und deren Eltern mit der Haltung der Barmherzigkeit begegnet werden.⁴⁹¹

Ein Grund des Wandels in der kirchlichen Position lag auch darin, dass diese von den Gläubigen bereits seit Ende der 50er Jahre nicht mehr mitgetragen wurde.⁴⁹² Hier erfolgte ein Gesinnungswandel, der „den politischen Gehalt des Rituals ignorierte und seine materiellen und immateriellen Vorteile bereitwillig akzeptierte“⁴⁹³. Es war eine „nachlassende Resistenz katholischer Jugendlicher und ihrer Eltern gegenüber dem Säkularisierungsdruck“⁴⁹⁴ zu konstatieren. In der Jugendweihe wurde in erster Linie eine äußere Feier gesehen, die in Kauf genommen wurde, und kein weltanschauliches Bekenntnis. Gleichzeitig wurde von Seiten der Jugendweihe-Ausschüsse ab Anfang der 60er Jahre zunehmend in weltanschaulichen Fragen Zurückhaltung geübt. Man bekundete nicht mehr eine offene Feindschaft gegen jedes religiöse Bekenntnis. Vielmehr wurde jetzt eine integrative Strategie verfolgt mit dem Ziel, auch die christliche Jugend als Teil einer „sozialistischen Menschengemeinschaft“ zu gewinnen.⁴⁹⁵

Teil der ideologischen Auseinandersetzung war es auch, dass von staatlicher Seite gegen Bischof Spülbeck der Vorwurf der *Wirtschaftsspionage* erhoben wurde.

Die Finanzierung der kirchlichen Einrichtungen in der DDR war nur durch „materielle Transfers“ aus dem Westen gewährleistet.⁴⁹⁶ Die Formen der Zuwendungen aus der Bundesrepublik waren nicht zentralistisch bestimmt worden. Von großer Bedeutung waren Zufälligkeiten und persönliche Bekanntschaften.⁴⁹⁷ Unter diesen Voraussetzungen war das Engagement Einzelner, „beginnend beim Bischof selbst bis hin zum Leiter und zur Leiterin einer örtlichen Jugendgruppe“⁴⁹⁸, von wesentlicher Bedeutung. Bischof Spülbeck versuchte hier, für die Kirche Möglichkeiten zu erschlie-

⁴⁸⁹ Ebd. S. 237f.

⁴⁹⁰ *Pilvousek*, Jugendweihe und kein Ende?, S. 135.

⁴⁹¹ Vgl. ebd.

⁴⁹² Vgl. *Ohse*, Jugend nach dem Mauerbau, S. 232.

⁴⁹³ Ebd.

⁴⁹⁴ *Pilvousek*, Jugendweihe und kein Ende?, S. 138.

⁴⁹⁵ Vgl. ebd.

⁴⁹⁶ Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 225.

⁴⁹⁷ Vgl. *Homeyer*, Die katholische Kirche im geteilten Deutschland, S. 27.

⁴⁹⁸ Ebd. Neben dieser auf persönlichen Kontakten beruhenden Hilfe wurde die Unterstützung auch strukturiert. Jedem Bistum bzw. jedem Jurisdiktionsbezirk in der DDR wurde ein Patenbistum zugeordnet. Analog wurde mit den Caritasverbänden vorgegangen. Das Patenbistum des Bistums Meißen war die Erzdiözese Köln. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VII, Spülbeck an den Diözesanpräses des Bonifatiuswerkes des Erzbistums Köln vom 30. November 1957.

ßen, und knüpfte insbesondere bei seinen Aufenthalten in Rom Kontakte zur finanziellen Unterstützung.

Das MfS war über die Aktivitäten Spülbecks informiert. Mittels der im Bischöflichen Ordinariat installierten operativen Technik konnte das MfS erfahren, dass es Spülbeck bis September 1958 gelungen war, 800.000 DM-West in die DDR einzuschleusen.⁴⁹⁹ Im Dezember 1958 führte der Bischof in Rom ein Gespräch mit Staatssekretär Hans Globke⁵⁰⁰, in dem beide „überein gekommen“ waren, „daß im Tauschverhältnis 1:1 vom Bonner Staat Gelder für das Bistum Meißen zur Verfügung gestellt werden“.⁵⁰¹ Bischof Spülbeck erklärte, dass er von Bonn bis zu diesem Zeitpunkt „etwa 5 Mill. DM erhalten hätte, die zum größten Teil in einem Verhältnis von 1:4 umgetauscht eingeschleust wurden“.⁵⁰² Nach Informationen des MfS intervenierte Spülbeck auch für die evangelische Kirche, so dass nach Aussage des Vizepräsidenten der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche in Deutschland, Oberkirchenrat Egon Pettelkau, „die evangelische Kirche in der DDR durch Vermittlung durch kath. Kreise von der Adenauer-Regierung [...] 2–3 Mill. DM“ erhalten hatte.⁵⁰³

Über den genauen Gang der Verhandlungen zur Beschaffung von Finanzen und die Wege der Einschleusungen der Gelder und deren Verteilung und Verwaltung in der DDR sind keine genauen Angaben zu erhalten. Da sich das hier ausgewertete Material aber größtenteils auf die in Bautzen installierte Abhörtanlage bezieht, ist mit Sicherheit festzuhalten, dass die Beschaffung von finanziellen Mitteln „am Gesetz vorbei“ geschah. Spülbeck selber soll im Laufe dieser Aktivitäten die Befürchtung geäußert haben, „daß dadurch ein Prozeß wegen Spionage entstehen könnte“⁵⁰⁴. Dazu ist es nie gekommen. Diese Praxis war in der DDR aber keinesfalls unüblich. Auch einer der Gründerväter der Caritas, Prälat Franz Nitsche⁵⁰⁵, berichtete von Fahrten über die Berliner Zonengrenze, bei denen illegal Devisen und Waren in die DDR eingeführt wurden.⁵⁰⁶ Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel war dringend notwendig, um das Leben der Kirche in der DDR zu sichern. Aufgrund der politischen Situation mussten dazu unbürokratische Wege gegangen werden. Bischof

⁴⁹⁹ Vgl. BStU MfS HA XX AP 20203/92, Auskunftsbereich über Spülbeck vom 16. Februar 1962, Bl. 55.

⁵⁰⁰ Hans Globke, geb. 10. September 1898 in Düsseldorf, 1922 Dr. der Rechts- und Staatswissenschaften, 1929 Mitarbeiter im preußischen Innenministerium, 1933 Mitarbeiter im Reichsinnenministerium, verfasste einen Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen, während des Krieges Arbeit als Ministerialrat an der Verwaltungsordnung der besetzten Gebiete, 1953 Staatssekretär im Bundeskanzleramt, 1963 Rücktritt, gest. 13. Februar 1973.

⁵⁰¹ BStU MfS HA XX AP 20203/92, Auskunftsbereich über Spülbeck vom 16. Februar 1962, Bl. 55.

⁵⁰² Ebd.

⁵⁰³ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Einflußnahme westdeutscher Regierungskreise auf die Entstehung von Dokumenten und Materialien der kath. und ev. Kirche der Deutschen Demokratischen Republik, Bl. 130.

⁵⁰⁴ BStU MfS HA XX AP 20203/92, Auskunftsbereich über Spülbeck vom 16. Februar 1962, Bl. 45.

⁵⁰⁵ Franz Nitsche, geb. 15. November 1905, 1930 Priesterweihe, Vikar, 1934 Caritasdirektor in Oppeln für Oberschlesien, 1939 Berater des Kattowitzer Bischofs Stanisław Adamski, 1946 Caritasdirektor in Weimar und Erfurt für den Ostteil der Diözese Fulda, 1949–1975 Caritasdirektor in Erfurt, 1965 Ordinariatsrat in Erfurt, 1975 Vorsitzender des Vorstandes der Diözesancaritas Erfurt, 1980 Ruhestand, 1985 Apostolischer Protonotar, gest. am 28. März 1986 in Erfurt.

⁵⁰⁶ Vgl. *Pilvousek*, Strukturen und Alltag der Caritas in der DDR, S. 146.

Spülbeck nutzte die sich bietenden Möglichkeiten entschieden und hielt es angesichts der Umstände auch für opportun, die Gesetze zu umgehen. Aus der Sicht der Machthaber der DDR fiel dies unter den Tatbestand der „Wirtschaftsspionage“.

Auch die *ökumenische Zusammenarbeit* der beiden christlichen Kirchen wurde von staatlicher Seite politisch und ideologisch gedeutet. Otto Spülbeck, der bereits in Leipzig über den Una Sancta Kreis ökumenische Kontakte pflegte, war auch als Bischof um ein gutes Verhältnis zu den evangelischen Kirchen bemüht. Insbesondere zu Landesbischof Noth bestanden gute Kontakte. Noth fasste das ökumenische Engagement Spülbecks nach dessen Tod zusammen:

„[Er] hat [...] dazu beigetragen, daß ständige Kontakte zwischen unseren Kirchen gepflegt und die Offenheit und das Verständnis unserer Kirchen füreinander in zunehmendem Maße gewachsen sind.“⁵⁰⁷

Die Machthaber betrachteten die gute ökumenische Zusammenarbeit mit Argwohn. In ihren Augen war sie „Ausdruck des verschärften Kampfes des politischen Klerikalismus gegen den sozialistischen Staat“ und in diesem Sinne gebe es „anhaltende Versuche [...] katholischer und protestantischer Kleriker eine Einheitsfront zu schaffen“.⁵⁰⁸ Deshalb kam man bei der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen auch zu dem Schluss, dass der Bischof von Meißen „auf Anweisung des Vatikan [...] eine besondere enge Verbindung zur Sächsischen Landeskirche hergestellt hat“.⁵⁰⁹ Dass sich im „prinzipiellen Kampf gegen die sozialistische Entwicklung in der DDR [...] die kath[olische] und evang[elische] Hierarchie verbündet [hatten]“⁵¹⁰, war die Überzeugung des MfS. So wurde dort über die „Beziehungen des Bischof Spülbeck zur Evangelischen Kirche“ im März 1959 eigens ein Bericht angefertigt.⁵¹¹ Spülbeck habe demnach versucht, auf „katholische und evangelische Laienkreise [...] Einfluß zu gewinnen“ und sie „zusammenzuführen“. Die regelmäßigen Treffen mit Landesbischof Noth wurden auch mit einer direkten römischen Intervention in Verbindung gebracht. Über die Tatsächlichkeit einer römischen Anweisung kann keine verlässliche Aussage getroffen werden. Das Zusammentreffen mit evangelischen Pfarrern nach einem Vortrag 1958 in Zwickau und der Bericht Spülbecks über seine Romreise verfolgten nach der Ansicht des MfS das Ziel, „eine aufgeschlossene Atmosphäre unter den ev. Pfarrern zur Zusammenarbeit mit der Kath. Kirche zu schaffen“.⁵¹² Tatsächlich sah Spülbeck in der ökumenischen Zusammenarbeit eine geeignete Möglichkeit für ein entschiedeneres und glaubwürdigeres Auftreten der Christen insgesamt. Er wollte dies auch im Bewusstsein der Machthaber verankert wissen. In einem Gespräch mit Landesbischof Noth am 3. Oktober 1958 äußerte er im Hinblick

⁵⁰⁷ Zitiert nach: *Gülden (Hrsg.)*, *Eins in der Wahrheit*, S. 89.

⁵⁰⁸ StAL / BT / RdB 1587, Informationsmaterial des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Oktober 1958, o. S.

⁵⁰⁹ Ebd.

⁵¹⁰ BStU MfS HA XX AP 20200/92, *Beziehung des Bischof Spülbeck zur Evangelischen Kirche*, Berlin, 18. März 1959, Bl. 191.

⁵¹¹ Vgl. ebd.

⁵¹² Ebd.

auf das SED-Regime: „[D]ie sollen ruhig wissen, daß wir miteinander gehen und nicht nebeneinander.“⁵¹³

Die ökumenische Zusammenarbeit war für ihn keineswegs nur Mittel zum Zweck. Sie gehörte vielmehr seit seiner Jugend zu seinen zentralen Anliegen. In der Situation der doppelten Diaspora in der DDR unterstrich er dies, um ein möglichst einheitliches Zeugnis der Christen in atheistischer Umwelt zu erreichen.

Angesichts dieser mannigfaltigen Konfliktfelder wurden auf kirchenpolitischer Ebene Möglichkeiten eines offiziellen Protestes gegen die staatlichen Repressalien diskutiert.

Im Februar 1959 kam es in Bonn zu einem Treffen des kirchenpolitischen Gremiums der westdeutschen Generalvikare mit Prälat Walter Adolph und Vertretern der CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Vorsitzenden Heinrich Krone. Bei diesem Treffen beriet man über die politische Situation in Berlin. Von Krone wurde vorgeschlagen, dass die Ordinarien in der DDR über das Westberliner Ordinariat ein „Weißbuch“ über den Kirchenkampf in der DDR herausgeben sollten.⁵¹⁴ Die Vertreter des Bundestages brachten im Zusammenhang mit der ausstehenden Lösung der Berlin-Frage zum Ausdruck, dass „von der katholischen Kirche eine größere politische Aktivität erwartet wird“⁵¹⁵. In ähnlicher Weise äußerte sich Bundeskanzler Konrad Adenauer Ende Februar 1959 gegenüber Döpfner bei einer Unterredung in Bonn.⁵¹⁶ Im März d. J. berieten die Ordinarien in Berlin intern über das Thema „Weißbuch“. Spülbeck und Döpfner vertraten die einhellige Position, dass die Herausgabe eines „Weißbuches“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt inopportun sei. Spülbeck begründete seine Haltung, „daß der Anlaß dazu zu konkret“ und es „augenblicklich [...] eine rein politische Stellungnahme mit kirchen-politischen Begriffen“ wäre.⁵¹⁷ Außerdem führte er aus, dass ein „Weißbuch“ „nur die kirchliche Situation in der DDR erschweren würde“. Vielmehr schlug er vor, die Gläubigen zum Gebet aufzurufen, „daß der Herr den Staat erleuchten möge“⁵¹⁸. Dies könnte im Rahmen eines gemeinsamen Hirtenwortes erfolgen.

In Beratungen mit Hötzel und Domkapitular Palm sagte Spülbeck deutlicher, „daß er gegen die Herausgabe dieses Weißbuches streiken würde und wenn er als einziger Bischof der DDR so dastehe“⁵¹⁹.

Die Ordinarien entschieden sich schließlich gegen diesen Schritt,

⁵¹³ BStU MfS HA XX AP 20180/92, Auszug aus Bericht des GI „Petrus“ vom 3. Oktober 1958.

⁵¹⁴ Der Vorgang „Weißbuch“ ist dokumentiert in: BStU MfS HA XX AP 20200/92, Einflußnahme westdeutscher Regierungskreise auf die Entstehung von Dokumenten und Materialien der kath. und ev. Kirche gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, am 5. Mai 1959, Bl. 125f.

⁵¹⁵ Ebd. Bl. 125.

⁵¹⁶ Vgl. ebd. Bl. 126.

⁵¹⁷ Ebd., Information, Berlin, den 29. März 1959 (Sonder-Ordinarienkonferenz im Amtssitz von Döpfner), Bl. 173.

⁵¹⁸ Ebd.

⁵¹⁹ Ebd. Bl. 175.

„erklärten sich aber [in Anwesenheit von Kardinal Frings] einverstanden, dass dieses Weißbuch, dessen Materialien durch die evangelische und katholische Kirche geliefert wurden und den Bonner Stellen zur Verfügung stehen, durch den westdeutschen Staat in der jeweiligen Situation veröffentlicht wird“⁵²⁰.

Für Bischof Spülbeck war eine öffentliche kirchenpolitische Stellungnahme der Ordinarien in der DDR in Form eines „Weißbuches“ kein geeigneter Weg der Kirche in der ideologischen Auseinandersetzung mit dem SED-Regime. Dagegen standen einerseits pragmatische Gründe, denn eine Belastung des Verhältnisses von Kirche und Staat galt es zu vermeiden. Andererseits widersprach ein solches Vorgehen auch seiner grundsätzlichen Position: Die Kirche hat keinen Platz in der „politischen Arena“. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen der Verkündigung zu den Menschheitsfragen Stellung zu nehmen.

1.3.6 Propagandistische Angriffe

Otto Spülbeck geriet nach seiner Weihe zum Bischof in das Visier der kommunistischen Agitation gegen Religion und Kirche. Der Vorwurf des politischen Klerikalismus kam vor allem im Zusammenhang mit seiner naturwissenschaftlichen Beschäftigung zum Tragen.

Das Vorgehen gegen ihn war die Konsequenz einer Feststellung des Politbüros der SED im Rahmen der Vorbereitung des Parteijahres 1955/56, die auf eine stärkere Verbreitung der „marxistischen Weltanschauung“ und eine Forcierung der „naturwissenschaftlichen Propaganda“ insistierte.⁵²¹ Die Folge war die Herausgabe zahlreicher Broschüren, umfassender populärwissenschaftlicher Bücher, Vorträge und Zeitungsartikel.⁵²² Die Verfasser der Publikationen waren relativ unbekanntere Autoren und Publizisten. Aber auch bekanntere Schriftsteller wie Anna Seghers⁵²³, Erwin Strittmatter⁵²⁴ und Willi Bredel⁵²⁵ versahen ihre Romane zum Teil mit antireligiösen

⁵²⁰ BStU MfS HA XX AP 20200/92, Einflußnahme westdeutscher Regierungskreise auf die Entstehung von Dokumenten und Materialien der kath. und ev. Kirche gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin am 5. Mai 1959, Bl. 128. Eine solche Veröffentlichung erfolgte noch im Jahre 1959 unter dem Titel: Der Kampf des SED-Staates gegen Kirche und Religion. Vgl. *Krone, Heinrich*, Tagebücher I, S. 332, Fn. 27. Ein solches „Weißbuch“ wurde im Mai 1959 durch Kardinal Frings an Bundeskanzler Adenauer übergeben mit der Bitte, es bei der „Genfer Konferenz“ zur Sprache zu bringen. Vgl. Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961, S. 557f.

⁵²¹ Vgl. *Steiner*, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 59.

⁵²² Vgl. *Klausener*, Sie hassen Gott nach Plan, S. 49. Hier findet sich eine umfangreiche Auflistung der verschiedenen Veröffentlichungen.

⁵²³ Anna Seghers, geb. 19. November 1900 in Mainz, 1924 Promotion zur Dr. phil., 1925 Übersiedlung nach Berlin, 1928 KPD-Mitglied, 1933 Emigration nach Paris, 1941 Flucht nach Mexiko, 1947 Rückkehr nach Deutschland, SED-Mitglied, 1950 Mitglied des Präsidiums des Weltfriedensrates, gest. 1. Juni 1983.

⁵²⁴ Erwin Strittmatter, geb. 14. August 1912, 1930 Ausbildung zum Bäcker, 1934 Tierpfleger, 1937 Facharbeiter in der Thüringer Zellwolle AG, 1941 eingezogen zur Schutzpolizei, 1945 Desertion, 1947 SED-Mitglied, 1948 Lokalredakteur der „Märkischen Volkstimme“, 1951 freischaffender Schriftsteller, gest. 31. Januar 1994.

⁵²⁵ Willi Bredel, geb. 2. Mai 1901, 1916 Ausbildung zum Dreher, 1919 KPD-Mitglied, 1921 arbeitslos, 1924 Inhaftierung nach Teilnahme am Hamburger Aufstand, 1925 amnestiert, 1934 Emigration nach

Beiträgen. Auch der Staatssekretär für Kirchenfragen Werner Eggerath trat als Autor in Erscheinung.⁵²⁶

Mit besonderer Schärfe argumentierte Siegfried Kirschke im „Neuen Deutschland“ unter dem Titel „Wissen und Glaube unvereinbar“ gegen Spülbeck.⁵²⁷ Der Bischof wurde hier als „reaktionäre[r] Ideologe“ titulierte. Der Verfasser bezog konkret gegen die zentrale These Spülbecks Stellung, dass naturwissenschaftliche Ergebnisse den Glauben nicht ad absurdum führten, sondern als „Tor zur Religion“ verstanden werden könnten⁵²⁸: „Die Ergebnisse der Wissenschaft sollen so verdeutet werden, daß bei leichtgläubigen Menschen der Eindruck erweckt werden kann, diese Ergebnisse seien Zeugnisse für die ‚Schöpfertätigkeit Gottes!‘“⁵²⁹. Weiter stufte er sein Buch ein als „Geschwätz über die Vereinbarkeit von Wissen und Glauben“ und als einen „Hohn auf die tatsächliche Feindschaft jeder religiös-idealistischen Weltanschauung zur Wissenschaft“.⁵³⁰

Ausführlich wurde auf die Arbeit Spülbecks eingegangen in einer „Gemeinschaftsarbeit des Lehrstuhls für Philosophie am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED“ mit dem Titel „Philosophie des Verbrechens“.⁵³¹ Hier wurde besonders die politische bzw. ideologische Dimension der Auseinandersetzung betont. Laut dem Vorwort dieser Schrift spiegelt sich in den verschiedenen philosophischen Ansätzen der „Grundwiderspruch“ in der deutschen Gesellschaft zwischen „friedliebenden Kräften“ und den „militaristischen Kräfte, die im Interesse ihrer Politik der Revanche und imperialistischen Eroberung die Atomrüstung betreiben“ wider.⁵³² Bischof Spülbeck wurde damit in die Reihe der Vertreter „der reaktionären Ideologie des klerikal-militaristischen Bonner Obrigkeitsstaates“⁵³³ gestellt. Die Auseinandersetzung um die Vermittlungsversuche Spülbecks zwischen Glauben und Naturwissenschaften stand also in unmittelbaren Zusammenhang mit der ideologischen Auseinandersetzung der Propagandisten des atheistischen Materialismus gegen den „politischen Klerikalismus“. Versuche von Seiten der Kirche oder kirchlicher Vertreter, einen Dialog zwischen Glaube und Naturwissenschaften anzuregen, waren nach dieser Lesart Ausdruck des Kalküls des „politischen Katholizismus, seine Position in der Gesellschaft [zu] [...] halten“⁵³⁴. Eine Aussöhnung zwischen Glaube und

Moskau, 1945 Rückkehr nach Deutschland, 1947–1949 Abgeordneter des Mecklenburgischen Landtages, 1948–1950 Abgeordneter der Volkskammer, 1954 Mitglied des ZK der SED, gest. 27. Oktober 1964.

⁵²⁶ Vgl. *Knauff*, Katholische Kirche in der DDR, S. 98.

⁵²⁷ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, *Kirschke*, Wissen und Glaube unvereinbar, in: „Neues Deutschland“ vom 22. November 1958 (Abschrift).

⁵²⁸ Zu Spülbecks Ansatz siehe Kapitel I, 5.5.1.

⁵²⁹ ROO Nachlass Spülbeck, *Kirschke*, Wissen und Glaube unvereinbar, in: „Neues Deutschland“ vom 22. November 1958 (Abschrift).

⁵³⁰ Ebd.

⁵³¹ Vgl. *Heyden u. a. (Hrsg.)*, Philosophie des Verbrechens.

⁵³² Ebd. S. 7. Nach einem „Beschluss des V. Parteitages der SED über den Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat“.

⁵³³ Ebd. S. 8.

⁵³⁴ Ebd. S. 105.

Naturwissenschaft war danach nur als Mittel zum Zweck zu verstehen. Man argumentierte, „daß der Katholizismus [die Wissenschaft] seinen Dogmen unterzuordnen versucht“⁵³⁵. Spülbecks Buch biete „fast das ganze Arsenal [an] Einstellungen der Naturwissenschaft“⁵³⁶. Gegen die These des Bischofs, dass die Naturwissenschaften den Menschen an das „Tor der Religion“ führen, wurde in „Philosophie des Verbrechens“ ebenfalls polemisiert. Der Gedanke, dass sich dort, wo die Wissenschaft an ihre Grenzen stößt, der Bereich des Philosophischen eröffnet, wurde damit abgetan, dass schon seit Jahrhunderten „der Bereich des noch nicht Erkannten der Tummelplatz religiös-idealistischer Spekulationen [war]“⁵³⁷. Aber nicht nur Methode und Intention Spülbecks wurden angegriffen. Vielmehr wurden auch einzelne Thesen seines Buches aufgegriffen und zum Teil als unwissenschaftlich bzw. als Verfälschung der Wissenschaft deklariert. Bemerkenswert ist, dass Spülbeck in dem Buch „Philosophie des Verbrechens“ einer der meist zitierten Autoren ist und damit als ein Hauptvertreter des „politischen Klerikalismus“ bzw. der „verbrecherischen Philosophen“ hingestellt wurde.

Ein Lehrer in Neusalza-Spremberg benutzte das Buch „Philosophie des Verbrechens“, um Bischof Spülbeck am Tag nach einer Firmung im dortigen Ort vor seinen Schülern zu diskreditieren. Der Autor Erich Klausener berichtet von der Begebenheit:

„Am Montag fragte der Lehrer die Kinder in der Schule: ‚Wißt ihr auch, wer euch gestern die Firmung gespendet hat?‘ Die Kinder sagten: ‚Unser Bischof.‘ Der Lehrer darauf: ‚Dieser Mann ist ein Verbrecher. Hier steht es!‘ Und er zeigte ihnen das Machwerk ‚Philosophie des Verbrechens‘, in dem Bischof Spülbeck zum Vorkämpfer des Militärklerikalismus gestempelt wird.“⁵³⁸

In ähnlicher Weise wie in „Philosophie des Verbrechens“ argumentierte Harald Wessel⁵³⁹ in seinem 1961 erschienenen Buch „Viren – Wunder – Widersprüche“ gegen den Meißner Bischof. Er bezeichnete sein Buch als „Schmugglerschrift“⁵⁴⁰ und zählte ihn zu den

„jesuitischen Propagandisten des politischen Klerikalismus, deren Vorläufer sich bekanntlich als Inquisitoren und Hexenjäger traurigen Ruhm erwarben [...] [Diese] bieten sich als Verteidiger der Freiheit der Wissenschaften an, indem sie immer wieder behaupten, der dialektische Materialismus zwingt die Fachwissenschaften philosophische Dogmen auf.“⁵⁴¹

Der Autor widmete Otto Spülbeck ein ganzes Kapitel unter dem Titel „Ein Bischof und die biologische Auslese“⁵⁴². Darin setzte er sich mit den Ausführungen Spülbecks

⁵³⁵ Ebd. S. 110.

⁵³⁶ Ebd. S. 112.

⁵³⁷ Ebd. S. 117.

⁵³⁸ Klausener, Sie hassen Gott nach Plan, S. 54.

⁵³⁹ Harald Wessel, geb. 12. Februar 1930 in Wuppertal, 1948 SED-Mitglied, 1959 Dr. phil. an der HU Berlin, 1963 Redakteur des „Neuen Deutschland“ als Abteilungsleiter für Propaganda und Wissenschaft, 1981–1990 Stellvertretender Chefredakteur des „Neuen Deutschland“.

⁵⁴⁰ Vgl. Wessel, Viren – Wunder – Widersprüche, S. 54.

⁵⁴¹ Ebd. S. 15.

⁵⁴² Vgl. ebd. S. 68–76.

zum „Weltbild der Biologie“ auseinander, insbesondere mit der These, dass der Schöpfungsbericht der Bibel und die Abstammungslehre sich nicht widersprechen. Aus Spülbecks Argumentation, dass dort, wo die Naturwissenschaft keine Erklärungsmöglichkeiten hat, die Offenbarung einsetze und auch die Heilige Schrift die letzten Zusammenhänge erklären könne, folgerte der Autor, dass sich die „Bedeutung der Bibel aus der Unwissenheit der Menschen“ ergebe.⁵⁴³ Wieder wurde Spülbeck in polemischer Weise Unwissenschaftlichkeit unterstellt und dem Versuch der anvisierten Aussöhnung von Glaube und Naturwissenschaft eine klare Absage erteilt.

Abschließend sei auf einen Artikel verwiesen, der im April 1959 in der Zeitschrift „Forum“ erschien.⁵⁴⁴ Verfasser war wiederum Siegfried Kirschke. Er warf Spülbeck u. a. „Wissenschaftsfeindlichkeit“ und „Scheinmanöver“ vor und bezeichnete seine Arbeit als Ausdruck „einer ebenso ungestümen wie geistlosen geistigen Verrenkung“.

Bischof Spülbeck wurde zur Zielscheibe der Agitatoren des atheistischen Materialismus. Bereits erwähnte Schwächen und Ungenauigkeiten in seinen Arbeiten machten sich seine Kritiker zunutze. Kern der Angriffe war in erster Linie sein grundsätzliches Anliegen der Vermittlung von Glaube und Naturwissenschaft. Spülbeck wollte den gegenüber der Kirche erhobenen Vorwurf der Wissenschaftsfeindlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit abwehren, denn andernfalls hätte sie keine Rolle bei der Gestaltung der Gesellschaft spielen können. Hier setzte Spülbeck an. Für ihn war die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft unabdingbare Komponente seiner „Konzeption“ von Kirche im Kontext der doppelten Diasporasituation. In diesem Kontext allein sind seine Bemühungen in den Fragen der Naturwissenschaften zu verstehen, und daraus erklärt sich auch die Front, die von staatlicher Seite gegen ihn hier eröffnet wurde.

Der Meißner Bischof versuchte, sich gegen die Angriffe zu wehren. Er verfasste zu dem Artikel im „Neuen Deutschland“, in dem er als „reaktionärer Ideologe“ bezeichnet wurde, eine Erwiderung, die aber nicht veröffentlicht wurde.⁵⁴⁵ Außerdem protestierte er beim Kulturministerium in Berlin. In einem Schreiben vom 29. November 1959 wandte er sich direkt an den zuständigen Minister Alexander Abusch.⁵⁴⁶ Er forderte vor dem Hintergrund der Veröffentlichungen den „Schutz [seiner] Namens und [seiner] Tätigkeit“ und bat darum, die ihm durch die „Verfassung gewährte

⁵⁴³ Ebd. S. 68.

⁵⁴⁴ Vgl. *Kirschke*, Zum Verhältnis des dialektischen Materialismus und Neuthomismus zu Problemen der Deszendenztheorie, S. 2–4.

⁵⁴⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. IV, Manuskript der Erwiderung des Artikels im „Neuen Deutschland“.

⁵⁴⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Spülbeck an den Minister für Kultur Abusch vom 29. November 1959 (Abschrift). – Alexander Abusch, geb. 14. Februar 1902, 1919 KPD-Mitglied, Mitarbeiter und Redakteur bei verschiedenen Zeitungen, 1933 Emigration nach Paris, politische und journalistische Tätigkeit, 1941 Emigration nach Mexiko, 1946 Rückkehr nach Deutschland, 1949/50 Mitglied der Volkskammer, 1950 von allen Funktionen entbunden, Überprüfung seiner prozionistischen Haltung im mexikanischen Exil, 1951–1956 Führungsoffizier beim MfS, 1953 Mitarbeiter der Abteilung Kultur des ZK der SED, 1954 Mitarbeiter im Ministerium für Kultur, 1956 Staatssekretär im Ministerium für Kultur, 1957 Mitglied des ZK der SED, 1958 Abgeordneter der Volkskammer, 1961 Minister für Kultur, gest. 27. Januar 1982.

Freiheit der Meinungsäußerung als Bürger der DDR“ zu garantieren. Auch wehrte er sich gegen die im Buch „Philosophie des Verbrechens“ erhobenen Vorwürfe:

„Da das Buch den Titel führt ‚Philosophie des Verbrechens‘, werde ich nicht nur zu einem wissenschaftlichen Falschmünzer, sondern auch zu einem Verbreiter einer verbrecherischen Philosophie gestempelt und werde damit selbst zum Verbrecher deklariert. Gegen diese, allen humanistischen Gepflogenheiten widersprechende Titulierung wehre ich mich nicht nur als Mensch und Christ, sondern auch als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und bitte Sie, Einfluß zu nehmen, daß, entweder der Titel des Buches verändert und die Diskriminierung meiner Person im Text ausgelassen oder, daß die Abschnitte über Bischof Spülbeck ganz herausgenommen werden.“⁵⁴⁷

Das Gleiche verlangte er für die Passagen, in denen Pius XII. diskreditiert wird. Bedeutsam ist, dass er immer wieder die Rechte einklagte, die ihm als Staatsbürger zustanden. Spülbeck, der wiederholt darauf verwies, den Staat als „Ordnungsmacht“ anzuerkennen, und der forderte, die Gesetze zu befolgen, verlangte in logischer Konsequenz auch den Schutz des Staates vor Verleumdung und Diskriminierung. Sein Protest hatte hier in erster Linie demonstrativen Charakter. Die Durchsetzung seiner Forderung war illusorisch und hatte keine Aussicht auf Erfolg. Im Dezember 1959 wurde die Klärung des Problems hingehalten mit Verweis auf die Auslandsreise des zuständigen Ministers; eine „Prüfung“ der Problematik „Philosophie des Verbrechens“ wurde für die Zeit nach der Rückkehr in Aussicht gestellt.⁵⁴⁸ Auf seine erneute Bitte um Stellungnahme zu dem Buch⁵⁴⁹ erfolgte nur noch der Verweis auf eine schwere Erkrankung des Ministers.⁵⁵⁰

Prälat Weisbender protestierte beim RdB Dresden, Referat Kirchenfragen, im August 1960 bei Walter Breitmann⁵⁵¹ gegen die „Verleumdung des Bischofs vor Kindern in Neusalza-Spremberg“. Er beschwerte sich, dass auf die Protestbriefe Spülbecks an das Kulturministerium nicht entsprechend reagiert worden sei. Der Bischof nutzte seinerseits die gegen ihn erfolgten Verleumdungen, um die von staatlicher Seite eingeforderten Loyalitätsbekundungen der Kirche zu verweigern.⁵⁵²

Die Interventionen Spülbecks hatten keinen Erfolg. Die gegen ihn gerichteten Diffamierungen wurden aufrechterhalten.

Wegen eines Artikels des Meißner Bischofs, der im Theologischen Jahrbuch 1960 erscheinen sollte⁵⁵³, war das Erscheinen der genannten Veröffentlichung gefähr-

⁵⁴⁷ Ebd.

⁵⁴⁸ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Staatssekretär des Ministeriums für Kultur Erich Wendt an Spülbeck vom 16. Dezember 1959.

⁵⁴⁹ Vgl. ebd., Spülbeck an Abusch vom 13. Februar 1959.

⁵⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵⁵¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VII, Bericht über die Besprechung mit Herrn Breitmann vom RdB Dresden am 15. August 1960.

⁵⁵² So bei einer Besprechung beim RdB Dresden am 22. März 1961. Spülbeck protestierte u. a. gegen „die Schutzlosigkeit, mit der er als residierender Bischof trotz wiederholten Aufrufs des Kulturministeriums den beleidigenden Angriffen des Buches ‚Philosophie des Verbrechens‘ zusammen mit Pius XII. ausgesetzt [sei]“. BADM 132.00/01 Bd. I, Notizen über die Besprechung beim RdB am 22. März 1961.

⁵⁵³ Vgl. *Spülbeck*, Kausalität und Atomphysik.

det, wie aus einem Brief an den Herausgeber Albert Dänhardt zu entnehmen ist.⁵⁵⁴ Spülbeck protestierte auch in dieser Angelegenheit bei Minister Abusch, da ihm keine Möglichkeit gegeben worden sei, „sich wissenschaftlich zu rechtfertigen“⁵⁵⁵. Ferner beklagte er, dass der Aufsatz vom Ministerium für Kultur mit der Begründung „zurückgewiesen“ worden sei, er sei „unwissenschaftlich“. In dieser Angelegenheit aber sollte seine Intervention erfolgreich sein. Das Ministerium teilte im Dezember 1961 mit, dass der Aufsatz zur Veröffentlichung freigegeben werde und die Entscheidung eines Mitarbeiters revidiert worden sei.⁵⁵⁶

1.4 Übergreifende Aufgaben

Kursorisch werden weitere Wirkungsfelder Bischof Spülbecks vorgestellt. Bei der Vielseitigkeit seiner Betätigungsfelder wurden Wissenschaft und Caritas, neben dem liturgischen Bemühen, im bischöflichen Dienst bestimmend für seine Tätigkeit.

1.4.1 Protektor des Katholischen Fürsorgevereins

Als Beauftragter der BOK war Bischof Spülbeck Protektor der „Katholischen Fürsorge“ für Mädchen, Frauen und Kinder im Bereich der DDR. Die Ausübung dieser Funktion lässt sich ab 1956 belegen.⁵⁵⁷ Die „Katholische Fürsorge“ verstand sich als kirchlicher Zusammenschluss katholischer Frauen, die sich hauptberuflich und ehrenamtlich für Aufgaben der „Gefährdetenhilfe“ einsetzten.⁵⁵⁸ Dazu zählten Beratung und Hilfe für alleinerziehende Mütter und deren Kinder. Das bedeutete konkret: die „Beratung und Hilfe für Frauen in Konfliktsituationen bedingt durch unerwünschte Schwangerschaft“, „heilpädagogische Förderung gefährdeter Mädchen“, die „Rehabilitation straffälliger Frauen“ und die „Stützung gesellschaftsuntüchtiger Mädchen und Frauen“.⁵⁵⁹

Die Einrichtungen im Bistum Meißen waren das Mädchenwohnheim in Dresden, das Agnesheim in Leipzig und das Marienheim in Schirgiswalde, jeweils für gefährdete weibliche Jugendliche.⁵⁶⁰ Bereits als Propst hatte Spülbeck die Leipziger Caritas-

⁵⁵⁴ Vgl. ROO Akten St. Benno-Verlag: Dr. Otto Spülbeck 1955–1960 Nr. 5, Spülbeck an Dänhardt vom 10. August 1959.

⁵⁵⁵ BADM 103.09/05. Bd. XVII, Spülbeck an Abusch vom 29. November 1959 (Abschrift).

⁵⁵⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Staatssekretär des Ministeriums für Kultur Erich Wendt an Otto Spülbeck vom 16. Dezember 1959. Als Erklärung für die ursprüngliche Zurückweisung gab Wendt an, dass „die Lizenzierung der Verlagsunternehmen in der Deutschen Demokratischen Republik stets für bestimmte Aufgabengebiete erfolgt, d. h., daß der Aufgabenbereich jedes Verlages abgestimmt ist. Naturwissenschaftliche Schriften gehören selbstverständlich nicht zum Aufgabenkreis des St. Benno-Verlages. Bei näherer Prüfung des Aufsatzes haben wir die Entscheidung unseres Mitarbeiters revidiert“.

⁵⁵⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VIII, Spülbeck an Maria Schildlowski am 14. Juli 1956.

⁵⁵⁸ Vgl. ebd., Aufgaben und Einrichtungen der Katholischen Fürsorge für Mädchen, Frauen und Kinder in der DDR, undatiert.

⁵⁵⁹ Ebd.

⁵⁶⁰ Vgl. ebd.

und Fürsorgearbeit geleitet. Seine besondere Aufmerksamkeit galt dem Agnesheim, zu dem noch gute Kontakte aus seiner Zeit in Leipzig bestanden.

Des Öfteren nahm er auch als Protektor an den Schulungstagungen der Mitarbeiterinnen teil, was ein sehr positives Echo fand. Über eine solche Schulung im Mai 1958 wird im Tagungsbericht ausgeführt:

„Seine [Otto Spülbecks, C. M.] große Erfahrung auf unserem Arbeitsgebiet schon von seiner Leipziger Seelsorgerätigkeit her und seine bischöfliche Autorität gaben unseren Mitarbeiterinnen, die in der jetzigen Situation oft vor sehr schweren Entscheidungen stehen, das Gefühl der Sicherheit.“⁵⁶¹

Die Persönlichkeit Spülbecks und die Erfahrungen aus der caritativen Arbeit waren ein Gewinn für die Teilnehmerinnen.

1.4.2 Im „Ost-West-Ausschuss“ und „Wissenschaftlichen Arbeitskreis“ des ZdK

Im so genannten „Ost-West-Ausschuss“ des ZdK, der ab Dezember 1955 den Namen „Präsidialausschuss“ trug, arbeitete Spülbeck bereits ab Februar 1955 als ordentliches Mitglied.⁵⁶² Die Geschichte des Kreises geht auf den Berliner Katholikentag 1952 zurück. Hier wurde erkannt, dass die dort geschaffenen engen Kontakte zwischen Ost und West erhalten und zu pflegen seien. So fasste der geschäftsführende Ausschuss des ZdK am 6. September 1954 den Beschluss zur „Bildung eines Ausschusses oder einer Kommission Ost-West“⁵⁶³. Mit dem Beschluss war Otto Spülbeck bereits als Mitglied vorgeschlagen. Anliegen des Ausschusses war es, dass die kirchliche Einheit Deutschlands „realisiert und sichtbar gemacht wird“⁵⁶⁴. Konkrete „Aktionen und Werke“ sollten dazu helfen. Auch die Vorbereitung eines wissenschaftlichen Projektes „Auseinandersetzung mit der Philosophie und Naturwissenschaft des Ostens“ zählte dazu.⁵⁶⁵ Nach Aussage des Leiters des Präsidialausschusses Dr. Erich Lampey regte Spülbeck an, „einen Kreis von Wissenschaftlern aus beiden Teilen Deutschlands zu gründen, die eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Dialekt [Kurzwort für „dialektischer Materialismus“, C. M.] auf allen Gebieten der Wissenschaft, außer der Theologie, vornehmen sollten“⁵⁶⁶. Bischof Spülbeck gilt damit als ein Gründer des Kreises.⁵⁶⁷ Er führte einen Auftrag aus, der ihm bereits im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Gott oder ewige Materie“ auf dem Katholikentag 1952 in Berlin erteilt worden war und darin bestand, Kontakte nach Westdeutschland aufzu-

⁵⁶¹ BADM 103.09/05 Bd. VIII, Tagungsbericht über die Schulungstagung der Mitarbeiterinnen vom 1. bis 5. Mai 1958 in Berlin-Biesdorf.

⁵⁶² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VII, Protokoll über die Zusammenkunft des Ost-West-Ausschusses im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken am 21./22. Februar 1955.

⁵⁶³ Ebd., Exposé für den Hochwürdigsten Herrn Generalassistenten des Zentralkomitees zur Information der Hochwürdigsten Bischofs-Kommission, von Erich Lampey am 15. März 1956.

⁵⁶⁴ Ebd. Vgl. auch *Kronenberg*, Zur Rolle des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, S. 53f.

⁵⁶⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VII, Protokoll über die Zusammenkunft des Ost-West-Ausschusses im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken am 21./22. Februar 1955.

⁵⁶⁶ Erich Lampey, zitiert nach: *Erdmann*, Wissenschaft in Eigenregie, S. 45.

⁵⁶⁷ Vgl. *Kronenberg*, Zur Rolle des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, S. 55.

bauen, um die Bearbeitung und Diskussion philosophischer und naturwissenschaftlicher Fragen zwischen Ost und West zu forcieren.⁵⁶⁸ Erich Lampey übernahm die entscheidende Rolle bei der Organisation des Arbeitskreises und unterstützte Spülbecks Anliegen beim ZdK.⁵⁶⁹ Der Arbeitskreis ging aus dem Präsidialausschuss hervor und blieb ihm zugeordnet.

Ziel dieses Arbeitskreises war es, dem System des Marxismus-Leninismus mit wissenschaftlichen Aussagen zu begegnen, um damit die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland zu beeinflussen.⁵⁷⁰ Dies sollte durch die Veröffentlichung „fachspezifischer Werke zur grundlegenden Ideologie der DDR“ erreicht werden.⁵⁷¹ Damit war in erster Linie eine Aufklärungsarbeit für die Bundesrepublik bezüglich der ideologischen Situation in der DDR zu leisten. Die erzielten Ergebnisse sollten eine Diskussionshilfe sein.⁵⁷²

An der ersten Tagung des Arbeitskreises in der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt nahm Otto Spülbeck selbst teil.⁵⁷³ In den Diskussionen drängte er auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus, um in der ideologischen Auseinandersetzung mit dem nötigen Ernst und wissenschaftlich fundierten Argumenten auf Veröffentlichungen in der DDR reagieren zu können. Andererseits sollten die katholischen Wissenschaftler in der DDR durch die Arbeit des Kreises ergiebiges Material für die Untermauerung ihrer Position in ihrem jeweiligen Fachgebiet erhalten. Es ist bemerkenswert, dass sich Spülbeck dafür einsetzte, die metaphysischen Fragen dabei vorerst auszuklamern und rein naturwissenschaftliche Arbeiten vorzulegen, was aber nicht die Zustimmung des Arbeitskreises fand. Neben der naturwissenschaftlichen Arbeit sollte auf philosophische Bezüge nicht verzichtet werden.⁵⁷⁴ Ab 1957 versammelte sich der Arbeitskreis zu Jahrestagungen, zunächst in Westberlin; ab 1959 wurde Berlin jedoch gemieden, wahrscheinlich aus Sorge der katholischen Kirche in der DDR, dass der Arbeitskreis aufgedeckt werden und das zu einer Verschlechterung des Verhältnisses von Kirche und Staat führen könnte.⁵⁷⁵ Nach dem Bau der Berliner Mauer fanden gesamtdeutsche Treffen der Akademiker weiter in Ostberlin statt, außerdem gab es regelmäßige Herbsttagungen der Wissenschaftler aus dem Westen Deutschlands.⁵⁷⁶

⁵⁶⁸ Erich Lampey, hier berücksichtigt nach: *Erdmann*, *Wissenschaft in Eigenregie*, S. 45.

⁵⁶⁹ Vgl. ebd. S. 47.

⁵⁷⁰ Vgl. *Erdmann*, *Von der fachwissenschaftlichen Tagung zur wissenschaftlich orientierten Bildungsarbeit*, S. 69.

⁵⁷¹ *Erdmann*, *Wissenschaft in Eigenregie*, S. 47.

⁵⁷² Vgl. *Erdmann*, *Von der fachwissenschaftlichen Tagung zur wissenschaftlich orientierten Bildungsarbeit*, S. 69.

⁵⁷³ Im offiziellen Ergebnisprotokoll wird die Teilnahme Spülbecks nicht festgehalten; sie geht jedoch aus einem ausführlichen, nur für die Anwesenden von Lampey verfassten Diskussionsprotokoll hervor. Hier wird ein Teilnehmer mit dem Kürzel „Sp.“ erwähnt, was auf Spülbeck zu beziehen ist. Vgl. *Erdmann*, *Wissenschaft in Eigenregie*, S. 49.

⁵⁷⁴ Vgl. ebd. S. 50f.

⁵⁷⁵ Vgl. ebd. S. 58.

⁵⁷⁶ Vgl. *Erdmann*, *Von der fachwissenschaftlichen Tagung zur wissenschaftlich orientierten Bildungsarbeit*, S. 73f.

Ob Spülbeck an den Tagungen nach 1959 weiter teilnahm, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Aus den Akten geht hervor, dass er durch Dr. Erich Lampey über die Arbeit des Kreises informiert wurde.⁵⁷⁷ Außerdem bemühte sich Spülbeck im Auftrag von Lampey um finanzielle Unterstützung des Arbeitskreises.⁵⁷⁸ Der Bau der Mauer in Berlin bedeutete eine Zäsur, denn er setzte „faktisch einen Schlussstrich unter die gesamtdeutsche Zielsetzung des Arbeitskreises“⁵⁷⁹. So trat die wissenschaftliche Auseinandersetzung immer stärker in den Hintergrund und ab Mitte der 60er Jahre die Frage nach der „Gegenwart des Menschen in der DDR“ und die Behandlung alltagsrelevanter Themen in den Vordergrund.⁵⁸⁰

Aufgrund dieser Akzentverschiebung zog sich Otto Spülbeck wahrscheinlich aus dem Arbeitskreis zurück; auch in den Akten zu dem Arbeitskreis ist nach 1961 keine weitere Korrespondenz zu finden, die auf ein solches Engagement schließen ließe. Für den Bischof von Meißen war die ursprünglich wissenschaftliche Intention vorrangig, um katholische Wissenschaftler in der DDR in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies gelang u. a. mittels eines Buchschenkdienstes, der eine beträchtliche Anzahl von Veröffentlichungen des Arbeitskreises in die DDR weiterleitete.⁵⁸¹

1.4.3 In der Berliner Ordinarienkonferenz

„Die Katholische Kirche in der DDR hatte eine voll funktionierende bischöfliche Hierarchie in völligem Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl. Die Geschlossenheit des Bischofskollegiums und die ungebrochene Bindung an den Papst waren Garanten der Einheit der Kirche und der Presbyter.“⁵⁸²

Auch wenn die Feststellung im Kern zutrifft, so „bedarf es einiger Differenzierungen und Neuakzentuierungen“⁵⁸³ dieser These. Gerade gegen Ende der Amtszeit Spülbecks war das Gremium – auch bei aller Gemeinsamkeit nach außen – intern von theologischen und kirchenpolitischen Differenzen geprägt. Dies ergibt sich auch aus der Darstellung der Persönlichkeit Spülbecks und seiner Rolle in der BOK. Das Bistum Meißen blieb nach seiner Wiedererrichtung 1921, der mittelalterlichen Tradition folgend, exemt, d. h. direkt dem Hl. Stuhl unterstellt,⁵⁸⁴ und „erfreute [...] sich durchgängig der durch das allgemeine Recht geregelten ordentlichen Diözesanleitung und

⁵⁷⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. VII, Lampey an Spülbeck vom 12. Juni 1958.

⁵⁷⁸ Ebd., Spülbeck an Lampey vom 5. Januar 1960. Spülbeck erwähnt darin, dass er im Dezember 1959 in Mainz nach einer Gastvorlesung die finanziellen Angelegenheiten mit „sehr prominenten Leuten durchsprechen konnte“ und ihm „sichere Hilfe in Aussicht gestellt“ wurde.

⁵⁷⁹ Vgl. Erdmann, Von der fachwissenschaftlichen Tagung zur wissenschaftlich orientierten Bildungsarbeit, S. 100.

⁵⁸⁰ Vgl. ebd.

⁵⁸¹ Für den Zeitraum von 1960 bis 1962 ist die Weiterleitung von 400 Exemplaren dokumentiert. Vgl. Erdmann, Wissenschaft in Eigenregie, S. 65.

⁵⁸² Pilvousek, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR, S. 439.

⁵⁸³ Ebd.

⁵⁸⁴ Vgl. Seifert, Bistum Meißen, S. 430. Die Exemtion erfolgte 1399 durch Papst Bonifaz IX. im Rahmen der Bestrebungen des Hauses Wettin, die Herrschaft in seinen Territorien zu verdichten und reichsunmittelbare Lehensträger auszuschalten.

-verwaltung⁵⁸⁵. Später war es das einzige Bistum, das vollständig auf dem Gebiet der DDR lag und daher selbständig agieren konnte. Dieser Ausnahmesituation war sich Bischof Spülbeck in der BOK durchaus bewusst. Zudem unterschied er sich mentalitätsmäßig von den übrigen Mitgliedern der Konferenz. In der BOK begegnete er Wilhelm Weskamm (1951–1956), Julius Döpfner (1957–1961) und Alfred Bengsch (1961–1979) als Bischöfen von Berlin. Vertreter in der BOK des Bischöflichen Kommissariates Schwerin, dem mecklenburgischen Anteil des Bistums Osnabrück, waren in Spülbecks Amtszeit Bernhard Schröder⁵⁸⁶ und Heinrich Theissing⁵⁸⁷. Auch Schröder geriet in Konflikte mit Kardinal Bengsch, weil er im Osnabrücker Diözesanbischof seinen eigentlichen „Vorgesetzten“ sah und so z. B. in Verhandlungen mit staatlichen Behörden seine Souveränität betonte, obwohl er dabei Bengschs Kurs der politischen Abstinenz nicht grundsätzlich in Frage stellte.⁵⁸⁸ Theissing war als Wunschkandidat Bengschs 1963 Weihbischof von Berlin geworden, ab dem 12. Februar 1970 Adjutor von Weihbischof Schröder, im Juli des gleichen Jahres Bischöflicher Kommissar in Schwerin.⁵⁸⁹ Er galt für den Staat als einer der schärfsten Kritiker, setzte sich aber in den 70er Jahren auf dem Höhepunkt der Vatikanischen Ostpolitik Pauls VI. für eine stärkere Einbindung der Kirche in die DDR-Gesellschaft ein, wodurch er in Opposition zu Bengsch trat.⁵⁹⁰

Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg wurde in der BOK von 1951 bis 1970 von Friedrich Maria Rintelen vertreten. Die dortigen Kommissare waren seit 1949 Weihbischofe von Paderborn mit Sitz in Magdeburg und besaßen seit 1958 als Generalvikare des Erzbischofs ordentliche Jurisdiktionsvollmacht. Auch Rintelen wurde von Bengsch kritisch beurteilt. Er hatte 1969 nach einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser ein gemeinsames Kommuniqué „zur Unterstützung der Friedenspolitik der DDR“ unterzeichnet und seinem Klerus „in kirchen- und gesellschaftskritischen Fragen weitgehend freie Hand [gelassen]“.⁵⁹¹ Das führte letztlich dazu, dass sich Bengsch Ende der 60er Jahre für die Ablösung Rintelens einsetzte.⁵⁹² Ihm folgte im Bischofsamt im März 1970 Johannes Braun⁵⁹³.

⁵⁸⁵ Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsbezirke in der DDR, S. 436.

⁵⁸⁶ Bernhard Schröder, geb. 26. September 1900 in Hörstel, 1926 Priesterweihe, 1927 Kaplan in Neumünster, 1931 Kaplan in Nordhorn, 1936 Pfarrer in Schwerin, 1946 Bischöflicher Kommissar für den mecklenburgischen Anteil des Bistums Osnabrück, 1958 Generalvikar des Bischofs von Osnabrück für den mecklenburgischen Anteil des Bistums, 1959 Weihbischof von Osnabrück mit Sitz in Schwerin, gest. 10. Dezember 1971 in Osnabrück. Vgl. *Seegrün / Diederich*, Schröder, Bernhard, S. 504f.

⁵⁸⁷ Heinrich Theissing, geb. 11. Dezember 1917, 1940 Priesterweihe, 1946 Diözesanjugendseelsorger in Görlitz, 1953 Ordinariatsrat, 1960 Domkapitular, 1963 Weihbischof in Berlin, 1967 Generalvikar, 1970 Kommissarius in Berlin, 1973 Apostolischer Administrator, 1987 emeritiert, gest. 11. November 1988. Vgl. *Krüger*, Bischof Heinrich Theissing.

⁵⁸⁸ Vgl. *Pilvousek*, Theissing, Heinrich, S. 506.

⁵⁸⁹ Vgl. ebd. S. 507.

⁵⁹⁰ Vgl. ebd.

⁵⁹¹ *Brodkorb*, Rintelen, Friedrich Maria, S. 348.

⁵⁹² Vgl. ebd.

⁵⁹³ Johannes Braun, geb. 28. Oktober 1919, 1948 Priesterweihe, 1952 Rektor des Norbertuswerkes in Magdeburg, 1970 Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg, 1973 Apostolischer Administrator, 1990 emeritiert, gest. 17. Juli 2004. Vgl. *Brodkorb*, Braun, Johannes, S. 349f.

Joseph Freusberg⁵⁹⁴ (1946–1964) und Hugo Aufderbeck⁵⁹⁵ (1964–1973) waren als Generalvikare des Bischofs von Fulda bzw. als Weihbischöfe von Fulda mit Sitz in Erfurt Mitglieder der BOK. Josef Schönauer war von 1950 bis 1971 Bischöflicher Kommissar in Meiningen und Generalvikar des Bischofs von Würzburg. Auch Aufderbeck reflektierte die Situation der Kirche und des einzelnen Christen in der DDR. Er veröffentlichte unter Pseudonym die Handreichung zur Seelsorge „Die Stunde der Kirche“, in der er einen pastoraltheologischen Ansatz für eine Kirche vor dem Hintergrund der Ideologie des Marxismus und Leninismus vorlegte. Hier finden sich Parallelen zu Spülbecks Bemühungen für die Kirche in der Diaspora. Beide wollten nicht nur ein Überleben sichern, sondern die Kirche auch zu einem lebendigen Zeugnis für den Glauben befähigen.

Als Kapitelsvikare des deutschen Erzbistums Breslau mit Sitz in Görlitz waren Ferdinand Piontek (1945–1963) und Gerhard Schaffran (1963–1972) Mitglieder der BOK. Piontek war am 23. Mai 1959 durch Otto Spülbeck zum Bischof geweiht worden.⁵⁹⁶ Beide verband ein sehr freundschaftliches Verhältnis, getragen von gegenseitiger Achtung. Belegt ist dies durch häufige Besuche Spülbecks in Görlitz.⁵⁹⁷ Es ist von daher nicht auszuschließen, dass Spülbeck auf ausdrücklichen Wunsch Pionteks diesen zum Bischof weihte.

Zwischen Gerhard Schaffran und Otto Spülbeck dagegen sind theologische und kirchenpolitische Differenzen auszumachen, die besonders in den Auseinandersetzungen um die Meißner Synode hervortraten, was in der kirchenpolitischen Nähe Schaffrans zu Bengsch begründet war.

Die kursorische Vorstellung der wesentlichen Protagonisten in der BOK während der Amtszeit Spülbecks zeigt, dass der homogene und geschlossene Eindruck der Konferenz eine bewusst inszenierte Außenwahrnehmung war. Trotz der unterschiedlichen Akzentuierungen blieb dieser Eindruck bestehen, in den wesentlichen Fragen der kirchenpolitischen Ausrichtung auch zu Recht. Die auf theologischen und kirchenpolitischen Dissonanzen beruhenden Konflikte, die am Ende der Amtszeit Otto Spülbecks deutlicher aufbrachen, wurden durch die Verschiedenheit der Persönlichkeiten der Vertreter innerhalb der BOK noch potenziert.

Für das Selbstverständnis Spülbecks als Bischof des exemten Bistums Meißen ist der rechtliche Status der Konferenz von Bedeutung. Das Päpstliche Staatssekretariat teilte mit Schreiben vom 12. Juli 1950 dem Apostolischen Nuntius mit, dass Papst Pius XII. die Genehmigung zu einer Konferenz der Bischöfe Ostdeutschlands erteilt

⁵⁹⁴ Joseph Freusberg, geb. 18. Oktober 1881, 1906 Priesterweihe, 1916 Pfarrer von St. Severi in Erfurt, 1923 Dompropst in Erfurt, 1946 Generalvikar für den in der SBZ liegenden Teil des Bistums Fulda, 1953 Weihbischof, gest. 10. April 1964. Vgl. *Pilvousek*, Freusberg, Joseph.

⁵⁹⁵ Hugo Aufderbeck, geb. 23. März 1909, 1936 Priesterweihe, 1938 Studentenpfarrer in Halle, 1948 Leiter des Seelsorgeamtes Magdeburg, 1962 Weihbischof in Erfurt, 1973 Bischof und Apostolischer Administrator, gest. 17. Januar 1981. Vgl. *Brodkorb*, Bruder und Gefährte in der Bedrängnis.

⁵⁹⁶ Vgl. *Pilvousek*, Piontek, Ferdinand, S. 242. Zur Entstehung der Konferenz: *Pilvousek*, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit, S. 229f.

⁵⁹⁷ Nach freundlicher Auskunft von Prof. Konrad Hartelt (Erfurt) vom 4. Juli 2007 geht dies aus den Tagebuchaufzeichnungen von Ferdinand Piontek hervor.

hatte.⁵⁹⁸ Damit hatte die BOK den rechtlichen Status einer Regionalkonferenz der Fuldaer Bischofskonferenz. Diese hatte wie alle Bischofskonferenzen ihre rechtliche Grundlage im CIC (1917) can. 292 und waren „beratende, nicht aber verbindlich beschließende Institutionen; sie besaßen keine Gesetzgebungskompetenz. Eventuelle Beschlüsse konnten lediglich durch die einzelnen Ortsüberhirten jeweils für ihr Gebiet als Diözesanrecht in Kraft gesetzt werden.“⁵⁹⁹ Dies änderte sich aber im Zuge des II. Vatikanischen Konzils durch das Rahmengesetz im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe „Christus Dominus“ Art. 38 und die Ausführungsbestimmungen im Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 6. August 1966. Danach wird den Bischofskonferenzen innerhalb „ihres räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereiches [...] die Kompetenz zu rechtsverbindlichen Entscheidungen zuerkannt“⁶⁰⁰. Im März 1966 gab sich die BOK ihre Satzung und bezeichnete sich dort selbst als „Regionalkonferenz der Deutschen Bischofskonferenz“⁶⁰¹:

„Damit ist klar, daß es sich bei dieser Konferenz nicht um eine hierarchische Instanz mit Gesetzgebungskompetenz handelt, sondern um ein Gremium, das besondere Aufgaben seines Gebietes berät und regelt.“⁶⁰²

Entsprechend war das Bistum Meißen juristisch gesehen eigenständig und konnte gegenüber der BOK agieren. Die Bindung an Beschlüsse der BOK war damit vorrangig kirchenpolitischer Natur, denn rechtlich gesehen war sie nur ein „pastorales Beratungsorgan“⁶⁰³. Es lag in der Hand des Diözesanbischofs, die Beschlüsse im Bistum umzusetzen. Kardinal Bengsch verstand die Konferenz als Garant für die Geschlossenheit der katholischen Kirche in der DDR und ganz im Sinne einer „zentralisierten Kirchenführung im Horizont totalitärer Macht“⁶⁰⁴. Der Hl. Stuhl maß dem Zustandekommen der Konferenz eine beträchtliche Bedeutung zu, in pastoraler wie auch in kirchenpolitischer Hinsicht. Hier sollte das „einheitliche Handeln der Jurisdiktions-träger ermöglicht“ werden, um eine „Ausdifferenzierung, wie sie die Machthaber intendierten [abzuwehren]“⁶⁰⁵. Bengsch folgte in seiner zentralistischen Führung der BOK der kirchenpolitischen Intention des Hl. Stuhls. Damit war der Boden für ein erhebliches Konfliktpotential zwischen den einzelnen Ordinarien bereitet.

Otto Spülbeck war als Koadjutor-Bischof des Bistums Meißen erstmals in der Sitzung der BOK vom 13./14. Juli 1955 anwesend.⁶⁰⁶ Als erster „Geistlicher Geschäftsführer des St. Benno-Verlages“ hatte er sich einige Erfahrungen in Fragen des Verlagswesens erworben, was ihn für die Aufgabe des bischöflichen Vertreters und

⁵⁹⁸ Vgl. *Hartelt*, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse in der DDR, S. 435; *Pilvousek*, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit, S. 229.

⁵⁹⁹ Ebd. S. 436.

⁶⁰⁰ Ebd.

⁶⁰¹ Artikel 1 der Satzung, zitiert nach: *Hartelt*, Die Entwicklung der Jurisdiktionsbezirke in der DDR, S. 436.

⁶⁰² Ebd.

⁶⁰³ *Pilvousek*, Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR, S. 444.

⁶⁰⁴ Ebd. S. 439.

⁶⁰⁵ Ebd. S. 445.

⁶⁰⁶ Vgl. BAE Protokolle BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Protokoll der BOK vom 13./14. Juli 1955.

Vermittlers des Verlages in der Konferenz prädestinierte.⁶⁰⁷ Die Protokolle der Konferenzen machen keine Aussagen darüber, ob Spülbeck eine exponierte Rolle in der BOK einnahm, auch nicht hinsichtlich gesonderter Aufträge der Konferenz. Zu bedenken ist, dass er in der Konferenz auf Charaktere traf, „die ihre Prägung in völlig anderen katholischen Milieus erhalten hatten“⁶⁰⁸. So spielten neben der Frage der kirchenpolitischen Grundüberzeugung auch die unterschiedlichen aufeinandertreffenden Mentalitäten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Leitung der Konferenz lag bis 1956 in der Hand von Bischof Weskamm.⁶⁰⁹ Er und Spülbeck standen sich in ihren theologischen und kirchenpolitischen Grundansichten nahe. Die Überzeugung Weskamms, dass es zentrales Anliegen der Kirche in der DDR sein müsse, die Seelsorge in der doppelten Diaspora zu ermöglichen und zu festigen⁶¹⁰, deckte sich mit der Spülbecks. 1956 leitete zwischenzeitlich Kapitelsvikar Piontek als Konferenzältester die Konferenz in Stellvertretung, bis 1957 der neue Bischof von Berlin die Leitung der BOK übernahm. Dass auch Spülbeck und Döpfner ein sehr gutes, geradezu freundschaftliches Verhältnis in dieser Zeit pflegten, belegt ein Briefwechsel am Ende der Berliner Amtszeit von Döpfner. Kurz vor seinem Weggang nach München schrieb er am 7. September 1959 an Spülbeck: „Vor allem muß ich mich noch einmal innig bedanken für Deine Mitsorge in all unseren gemeinsamen Anliegen, die brüderliche Nachbarschaft, ja Freundschaft, die Du in den Berliner Jahren mir schenktest.“⁶¹¹ Sehr eindrücklich schildert die Antwort Spülbecks das Verhältnis beider in den Berliner Jahren. Er dankte

„vor allem für die schöne Gemeinsamkeit, die uns in diesen nicht leichten Jahren verbunden hat. Das beglückende war die brüderliche Nähe und das Vertrauen, das es möglich machte, Anliegen und Sorgen [...] allzeit auszusprechen. Dabei hatte ich immer das Gefühl, daß man sich ohne Einschränkungen aufeinander verlassen kann, da einer die Last des anderen mitzutragen jederzeit bereit war. [...] Die Zeit gehört auch für das Ordinariat und unser Domkapitel zu den leuchtenden Erinnerungen in sorgenvollen Jahren.“⁶¹²

Was ist der Hintergrund dieses mitbrüderlichen und freundschaftlichen Verhältnisses? Eine Erklärung bietet die Tatsache, dass beide einer Generation angehörten und in der Mentalität Übereinstimmung festzustellen sind. Auch Döpfner wird ein „direkter Draht“ zu seinen Mitmenschen nachgesagt. „Sein Wesen war unkompliziert. Er spielte keine Rolle, sondern blieb immer der, der er war.“⁶¹³ Auch er war in seinem Handeln außerordentlich seelsorglich orientiert. Von daher trat er für ein selbstbewusstes und nachhaltiges Zeugnis der Kirche in der DDR ein.⁶¹⁴ In dieser Grundhaltung stimmte Spülbeck mit Döpfner überein. Döpfner galt als der Vertreter einer

⁶⁰⁷ Vgl. ROO Benno-Verlag: St. Benno-Verlag G.m.b.H., Chronik.

⁶⁰⁸ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 158.

⁶⁰⁹ Vgl. BAE Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost.

⁶¹⁰ Vgl. *Pilvousek*, „Eine Gärtnerei im Norden“, S. 282f.

⁶¹¹ BADM 103.09/05 Bd. VI, Döpfner an Spülbeck vom 7. September 1961.

⁶¹² Ebd., Spülbeck an Döpfner vom 7. Oktober 1961.

⁶¹³ *Neisinger*, Julius Cardinal Döpfner, S. 73.

⁶¹⁴ Vgl. *Wittstadt*, Julius Kardinal Döpfner, S. 161f.

„aktiveren Kirchenpolitik“ in der DDR, was seine Einforderung der Einhaltung der Grundrechte widerspiegelte.⁶¹⁵ Spülbeck intervenierte bei seinem Rombesuch in gleichem Anliegen beim Hl. Stuhl. Der Verstoß gegen die politischen Grundrechte galt für ihn als der entscheidende Grenzpunkt der Loyalität, der nicht überschritten werden durfte, um sie nicht aufgeben zu müssen. In einer Einschätzung zur Lage der Kirche in Berlin und in Mitteldeutschland äußerte sich Döpfner in der Sitzung der BOK vom 27. bis 29. September 1960 auch im Sinne dieser kirchenpolitischen Grundhaltungen:

„Der Blick auf die Propaganda des Kommunismus soll uns gewiß nicht auf Wege führen, die durch einseitige Defensive abseits führen, aber soll unseren Blick für diesen ganzen Bereich schärfen. Uns, die Hirten der Kirche und ihre priesterlichen Mitarbeiter, mag die Situation darin bestärken, in einer sich ständig wandelnden Welt, vor einem solchen Gegner jede vermeidbare Blöße zu vermeiden, dabei aber unbeirrt auf die Präsenz der Kirche im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu bestehen.“⁶¹⁶

Die innere Geschlossenheit der Kirche und die Notwendigkeit ihrer gesellschaftlichen Präsenz erscheinen hier als Postulate, die auch von Bischof Spülbeck immer wieder mit Nachdruck vertreten wurden. Es muss aber auch auf die unterschiedlichen Positionen bzw. die Kritik Spülbecks an der Amtsführung Döpfners verwiesen werden. Spülbeck forderte im März 1959 vehement von Döpfner, seinen Wohnsitz nach Ost-Berlin zu verlegen, denn im Falle einer Zuspitzung der politischen Situation hinsichtlich der Teilung Deutschlands sah er die Gefahr, dass das Bistum Berlin für die katholische Kirche in der DDR verloren gehen könnte.⁶¹⁷ Seine Stimme erhob er auch gegen den Entwurf eines Briefes von Döpfner an Ulbricht vom Juni 1961, wo jedes positive Moment des Verhältnisses von Kirche und Staat fehlte.⁶¹⁸

Problematisch gestaltete sich die Beziehung zu Döpfners Nachfolger Bengsch. Dennoch wäre es falsch, mit der Person Spülbecks einen Sonderweg der katholischen Kirche in der DDR zu verbinden, auch wenn mit Alfred Bengsch 1961 ein Mann den Berliner Bischofssitz übernahm, der sich in seiner theologischen und auch kirchenpolitischen Haltung von Spülbeck unterschied.

Um Spülbeck selbst finden sich Spekulationen, dass auch er für den Berliner Bischofssitz im Gespräch war, sowohl 1956 als auch 1961. Wo finden sich eventuelle Anhaltspunkte?

Über die entsprechenden Gerüchte findet sich nur ganz vereinzelt in den Akten ein Vermerk. Die persönliche Freundin Spülbecks, Ida Friederike Görres, die sich beide aus der Jugendbewegung kannten, schrieb im Mai 1961 an Otto Spülbeck: „Die Fama behauptet laut und leise, Kardinal Döpfner käme nach München und Du nach Berlin.“⁶¹⁹ Eine schriftliche Reaktion auf diese Aussage liegt aber nicht vor. Die Chronik des St. Benno-Verlages verweist in einer Eintragung vom Mai 1961 auf Ge-

⁶¹⁵ Vgl. *Pilvousek*, Die katholische Kirche in der DDR, S. 146.

⁶¹⁶ BAE Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost.

⁶¹⁷ Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 158.

⁶¹⁸ Vgl. *Wittstadt*, Julius Kardinal Döpfner, S. 156f.

⁶¹⁹ BADM 103.09/05 Bd. II, Görres an Spülbeck vom 29. Mai 1961.

rüchte, wonach Bischof Spülbeck die Nachfolge von Döpfner in Berlin antreten und der Weihbischof von Berlin, Bengsch, nach Bautzen als Bischof von Meißen wechseln sollte.⁶²⁰ Dort heißt es auch, dass Döpfner Otto Spülbeck in dieser Angelegenheit angerufen habe und ihn mit den Worten „Sei ohne Sorge!“ bereits vor seiner Transferierung nach München davon habe überzeugen wollen, dass die Gerüchte wohl haltlos sind.⁶²¹ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Otto Spülbeck bei seinem Besuch in Rom im Februar 1961 große Bedenken hinsichtlich einer Transferierung von Döpfner nach München äußerte. Er bemerkte in einem Gespräch mit Erzbischof Antonio Samorè vom Staatssekretariat am 12. Februar d. J., dass jede Veränderung in Berlin ein Politikum bedeute, denn die Machthaber in der DDR würden daraus schließen, dass die katholische Kirche quasi Westberlin aufgeben, wenn man den dortigen Kardinal abberufe.⁶²²

Außerdem würde eine Abberufung Döpfners nach München als eine „Desavouierung [...] von Seiten Roms in Bezug auf seine Kirchenpolitik verstanden werden“. Gleichzeitig betonte Spülbeck, dass die „Einheit“ der BOK „vorzüglich“ sei und nannte es „ein kirchenpolitisches Risiko“, in „diesem neuralgischen Augenblick den Kopf [zu] nehmen“. ⁶²³ Andererseits gab er auch zu bedenken, dass es Probleme mit sich bringen würde, „wenn der Nachfolger von Eminenz Döpfner zu jung ist“, denn dieser werde noch „lange Zeit Bischof bleiben und nicht das Kardinalsamt haben“, was aber wiederum als eine „Abwertung von Berlin erscheinen“ werde.⁶²⁴ Es ist anzunehmen, dass Spülbeck damit vor einer Ernennung Bengschs zum Bischof von Berlin „warnte“. In einer Audienz am 18. Februar 1961 bei Papst Johannes XXIII., die auf Anraten von Erzbischof Samorè zustande gekommen war, legte Spülbeck dem Papst nochmals die Angelegenheit ausführlich dar. Er betonte, dass er „im Auftrag“ der BOK und mit „Wissen des Kardinals Döpfner“ spreche.⁶²⁵ Johannes XXIII. entgegnete lediglich, dass es „sehr gut“ sei, das Anliegen bereits Samorè vorgetragen zu haben. Die Transferierung Döpfners nach München zu verhindern, war unmöglich, auch wenn sich Spülbeck mit bemerkenswertem Engagement dafür einsetzte. Hintergrund dieses Wechsels scheint eine neue kirchenpolitische Konzeption des Hl. Stuhls gewesen zu sein. Der Kurs Döpfners, der auf einer nachdrücklichen Einforderung der Menschenrechte insbesondere bezüglich der Gewissensfreiheit und der freien Religionsausübung bestand⁶²⁶, wurde dort offensichtlich nicht mehr mitgetragen.⁶²⁷ Außerdem war es Döpfner nicht weiter möglich, im Osten Deutschlands zu wirken. Aber sowohl die Transferierung Döpfners als auch die Neubesetzung des Berliner Bischofsthuhles mit Alfred Bengsch lagen nicht im Interesse Otto Spülbecks.

⁶²⁰ Vgl. ROO Benno-Verlag: St. Benno-Verlag G.m.b.H., Chronik.

⁶²¹ Vgl. ebd.

⁶²² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen Otto Spülbeck, Romreise zu den Kommissionssitzungen, vom 4. bis 22. Februar 1961.

⁶²³ Ebd.

⁶²⁴ Ebd.

⁶²⁵ Ebd.

⁶²⁶ Vgl. *Hehl / Tischner*, Die katholische Kirche in der SBZ / DDR 1945–1989, S. 904.

⁶²⁷ Vgl. ebd. S. 908.

Die Frage, ob Spülbeck selbst ein Kandidat für die Nachfolge Döpfners war, bleibt im Bereich des Spekulativen. Nicht auszuschließen ist, dass die bereits erwähnten Differenzen mit dem Westberliner Prälaten Walter Adolph, der die Nuntiatür einseitig über Verhandlungen mit staatlichen Behörden informiert hatte, einer eventuellen Berufung Spülbecks zum Bischof von Berlin 1956 und auch 1961 im Wege gestanden haben.⁶²⁸

In der heutigen Kirchengeschichtsschreibung bezeichnet man die Amtszeit von Bengsch auf dem Berliner Bischofssitz von 1961 bis 1979 als die „Ära Bengsch“⁶²⁹. Mit ihm vollzog sich ein „kirchenpolitischer Paradigmenwechsel“ der Kirche in der DDR. Er bestand im Verzicht auf jede politische Äußerung und die Konzentration auf die Aufgaben der Seelsorge.⁶³⁰ Die Seelsorge stand bei Otto Spülbeck immer im Vordergrund seines Wirkens. Sie konnte für ihn jedoch zu einem kirchenpolitischen Moment werden, wenn die Möglichkeiten der Kirche, ihren Dienst an der Welt wahrzunehmen, behindert bzw. nicht ermöglicht wurden. Denn die „Zurüstung“ der Gemeinde zum Weltdienst war zentraler Bestandteil seines „seelsorglich-kirchenpolitischen Konzeptes“ für die Kirche in der Diaspora. An dieser Frage sollte es zu erheblichen Differenzen zwischen Spülbeck und Bengsch kommen, die sich bereits auf dem Konzil zeigten und im Kontext der Meißner Diözesansynode deutlich hervortraten.

⁶²⁸ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 159.

⁶²⁹ *Pilvousek*, Die katholische Kirche in der DDR, S. 146.

⁶³⁰ Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 165.

2. Im Zeichen des Konzils (1962–1965)

2.1 Mitarbeit am Konzil

Günter Hanisch bezeichnete in seiner Ansprache zum Requiem für Otto Spülbeck am 26. Juni 1970 die Zeit des Konzils als „die große Zeit des Bischofs“¹. Damit stellte er zutreffend die Bedeutung des Konzils im Leben Spülbecks heraus, die vor allem darin bestand, die Neuerungen in der Kirche mit umzusetzen, die ihm seit seiner frühen Jugend ein Anliegen waren. Deshalb hat er das Konzil mit einer tiefen inneren Überzeugung mitgetragen und mitgestaltet. Man kann ohne Übertreibung sagen: Otto Spülbeck war von der „Sache Konzil“ begeistert. Deutlich wird dies an der „Konzilsarbeit“, die er in Kommissionen, in der Aula und hinter den Kulissen leistete. Als grundlegende Quellen dienen hier die persönlichen Tagebuchaufzeichnungen, die Spülbeck zwischen 1961 und 1965 über die Konzilsereignisse anfertigte.² Gleichzeitig belegen seine zahlreichen Konzilspredigten im Bistum Meißen sein Bemühen, die Anliegen des Konzils den Gläubigen zu vermitteln.

2.1.1 Vorbereitungskommission „De sacra liturgia“

Die Einberufung des II. Vatikanischen Konzils durch Johannes XXIII. erfolgte am 25. Januar 1959.³ Spülbeck folgte der Aufforderung, ein Votum zum Programm des Konzils abzugeben. Es ist datiert auf den 25. November 1959. Darin äußerte er sich „Über die Lehre“, „Über die Liturgie“ und „Über Leitung und Ordnung“.⁴ Seine offizielle Ernennung zum Konzilstheologen erfolgte mit Schreiben vom 1. Dezember 1960.⁵ Er wurde Mitglied der Vorbereitungskommission VI, der Kommission für die Heilige Liturgie. Josef Gülden berichtet, dass Spülbeck bereits im November 1960 an einer ersten Sitzung in Rom teilnahm und dort vor allem in der Subkommission V „De Sacramentis et Sacramentalibus“ mitarbeitete.⁶ Die persönlichen Aufzeichnungen Spülbecks zum Konzil setzen allerdings erst mit der Reise zu den Kommissionsitzungen vom 4. bis 22. Februar 1961 ein.⁷ Darin berichtet er, dass er der Subkommission IX „De fidelium participatione in sacra liturgia“ zugeteilt wurde. Demnach wirkte Spülbeck also in zwei Subkommissionen mit. Dies stellte kein Problem dar, denn die Unterkommissionen arbeiteten getrennt voneinander zwischen November 1960 und März 1961.⁸ Bei der Arbeit in Rom begegnete er Heinrich Kahlefeld und Klemens Tilman, Weggefährten aus seiner Innsbrucker Zeit. Die Subkommission IX

¹ Zitiert nach: *Gülden (Hrsg.)*, *Eins in der Wahrheit*, S. 68.

² Vgl. *BADM 103.09/05 Bd. XVI*.

³ Vgl. *Alberigo*, *Die Ankündigung des Konzils*, S. 1.

⁴ *BADM 103.09/05 Bd. VI*, Votum Otto Spülbecks zum Konzil vom 25. November 1959.

⁵ Vgl. *BADM 103.09/05 Bd. I*, Ernennungsschreiben zum Konzilstheologen vom 1. Dezember 1960.

⁶ Vgl. *Gülden*, *Bischof Otto Spülbeck und das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil*, S. 2.

⁷ Vgl. *BADM 103.09/05 Bd. XVI*, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁸ Vgl. *Komonchak*, *Der Kampf des Konzils*, S. 233.

tagte abwechselnd im Gregorianum, in San Anselmo oder dem Gebäude der Ritenkongregation. Themen waren die Brevierreform und die Erneuerung der Heiligen Messe.⁹ Weitere Zusammenkünfte folgten im April 1961 im Rahmen der so genannten Plenarsitzung. Am 17. April nahm Papst Johannes XXIII. an einer Arbeitssitzung teil. Spülbeck berichtet, dass der Papst darauf Wert gelegt habe, hier nur seine „private Meinung“ zu äußern, die Arbeit der Kommission solle dagegen „völlig frei vor sich gehen und die Diskussion [dürfe dadurch] in keiner Weise eingeengt werden“¹⁰. Diese Erfahrungen prägten Otto Spülbeck. Die Freiheit des Konzils und das „Schweigen“ des Papstes waren für ihn immer von zentraler Bedeutung und bestimmten später auch sein Verhalten auf der Meißner Diözesansynode. Beeindruckt zeigte er sich von der Art und Weise, in der Pater Annibale Bugnini¹¹ die Sitzungen leitete. Er betonte dessen „Weisheit und Intelligenz“, mit der er es verstanden habe, die Sitzungen zu führen, „ohne irgendeinen Druck auszuüben“.¹² Auf Spülbecks Veranlassung hielt der älteste Bischof der Kommission, Simon Konrad Landersdorfer von Passau, eine Dankesrede für Bugnini am Ende der Plenarsitzung. Ein weiteres Mal reiste Spülbeck im November / Dezember 1961 und im Juni 1962 zur Kommission nach Rom, um die Arbeit am Schema für die Liturgie zu beenden.¹³ Immer wieder war es die Atmosphäre und der Stil des gemeinsamen Arbeitens, die Bischof Spülbeck in dieser Zeit faszinierten, wie er seinem damaligen Sekretär Prälat Weisbender schildert:

„Es war ein Erlebnis besonderer Art, mitverfolgen zu dürfen, wie jede Einzelfrage von Bedeutung und Würde durch die Fachtheologen in kenntnisreichster Weise behandelt wurde. Jeder Einzelheit ging man nach; jede Möglichkeit einer neuen Lösung wurde ausgeschöpft; jeder Bericht des liturgischen Lebens in der Vergangenheit der Kirche wurde berücksichtigt; jede Erfahrung in der Seelsorge wurde genutzt. – Bei diesen vielfältigen Besprechungen kam jede Meinung zu Wort. Wenn einer glaubte, daß sein Anliegen, obwohl er es allein verteidigte, besonders wichtig sei, wurde es als ein zweiter Vorschlag in die Ausarbeitung aufgenommen. Übereinstimmungen durch den Druck der Mehrheit gab es nicht. [...] In der Liturgischen Kommission waren 58 Mitarbeiter¹⁴, die aus 26 Ländern der Welt stammten. Schon die Herkunft der Mitglieder der Kommission garantierte eine katholische, d. h. weltumfassende Meinungsäußerung. Aufs glücklichste ergänzte einer den anderen, so daß eine einseitige Meinungsbildung unmöglich war.“¹⁵

⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Annibale Bugnini CM, geb. 14. Juni 1912, 1936 Priesterweihe, 1948 Sekretär der Kommission für die Liturgiereform, 1960 Sekretär der liturgischen Vorbereitungskommission für das II. Vatikanum, 1964 Sekretär des „Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia“, 1972 Bischofsweihe, 1976 Pro-Nuntius im Iran, gest. 13. Februar 1982.

¹² BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ In der Vorbereitungskommission arbeiteten neben den Präsidenten Gaetano Cicognani und Arcadio Maria Larraona und dem Sekretär P. Bugnini 26 Mitglieder und 37 Konsultoren. Vgl. *Bugnini*, Die Liturgiereform 1948–1975, S. 980f.

¹⁵ Zitiert nach: *Gülden*, Bischof Otto Spülbeck und das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil, S. 2.

Spülbeck nutzte die Aufenthalte in Rom und die Fahrten dorthin immer zu zahlreichen Begegnungen u. a. mit Personen aus Westdeutschland und darüber hinaus mit Vertretern des Hl. Stuhls. So traf er sich im Februar 1961 mit Kardinal Augustin Bea¹⁶, dem Leiter des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen,¹⁷ um Fragen des Verhältnisses zwischen Katholiken und Protestanten in der DDR zu diskutieren.¹⁸ Im November 1961 reiste er über Prag und Linz, wo es zu einem Treffen mit Bischof Zauner kam, mit dem er gemeinsam in der Liturgischen Kommission arbeitete.¹⁹ Da Otto Spülbeck über die CSSR nach Rom reiste, berichtete er dort über die Lage der tschechoslowakischen Kirche. Informationen hatte er auf der Reise durch das Land jedoch lediglich aus zufälligen Begegnungen gewonnen.²⁰ So informierte er den Sekretär für die Außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Erzbischof Antonio Samorè, im Rahmen seines Aufenthaltes im November/Dezember über das Schicksal einiger Bischöfe und über die pastorale Situation. Samorè bat Spülbeck, möglichst häufig die Route über die CSSR nach Rom zu wählen, um den Hl. Stuhl weiter über die Situation dort unterrichten zu können.

Bischof Spülbeck traf in Rom auch mit politischen Vertretern zusammen, so am 25. November 1961 mit dem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Richard Jaeger²¹. Hier forderte er von Seiten des Westens eine „ideenreichere“ Politik gegenüber dem Ostblock. Er zog eine Anerkennung der DDR durch den Westen in Erwägung, wenn dafür im Gegenzug freie Wahlen garantiert würden.

Hinzu kamen Treffen mit Repräsentanten der Kirche Westdeutschlands, z. B. mit den Kardinälen Döpfner und Frings. Spülbeck führte theologische „Disputationen“ mit Karl Rahner²² und bemühte sich um die Errichtung von Ordensnoviziaten, z. B. 1962 für die Dominikaner in der DDR. Er wollte dabei den Eindruck vermitteln, dass der „Bischof von Meißen alles tue, um die Orden zu fördern“²³. Mit Döpfner pflegte Spülbeck auch in Rom intensiven Kontakt. So berief Döpfner den Meißener Bischof in die Redaktionskommission für das gemeinsame Votum der Fuldaer Bischofskon-

¹⁶ Augustin Bea SJ, geb. 28. Mai 1881, 1917 Professor für Altes Testament, 1921 Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten, 1924 Oberer des Internationalen Studienhauses der Jesuiten in Rom, 1930 Rektor des Päpstlichen Bibelinstitutes, 1945 Konsultor des Hl. Officiums, 1959 Kardinal, 1960 Mitinitiator zur Schaffung des „Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen“, gest. 16. November 1968. Vgl. *Bacht*, Kardinal Bea, S. 173f.

¹⁷ Vgl. ebd. S. 182f.

¹⁸ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁹ Vgl. *Zinnhobler*, Österreich und das II. Vatikanum, S. 120f.

²⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. Spülbeck berichtet von der Begegnung mit vier Theologen, die er ansprach, nachdem er sie am Talar erkannt hatte.

²¹ Richard Jaeger, geb. 16. Februar 1913, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, 1940 Gerichts-assessor, 1948 Promotion zum Dr. jur., 1946 Mitglied der CSU, 1949 Oberbürgermeister von Eichstätt, 1949–1980 Mitglied des Bundestages, 1953–1965 und 1967–1976 Vizepräsident des Bundestages, 1965/66 Bundesjustizminister, gest. 15. Mai 1998.

²² Karl Rahner SJ, geb. 5. März 1904 in Freiburg/Br., 1932 Priesterweihe, 1936 Dr. theol. in Innsbruck, 1937 Aufnahme der Lehrtätigkeit in Innsbruck, 1938 Tätigkeit im Wiener Seelsorgeamt und als Dozent in Pullach, 1948–1962 Professor in Innsbruck, 1962 Konzilsperitus, 1964 Nachfolger von Romano Guardini in München, 1967 Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte in Münster, 1971 Emeritus, gest. 30. März 1984.

²³ Ebd.

ferenz zum II. Vatikanum, damit die ostdeutsche Situation darin zum Tragen komme.²⁴ Außerdem arbeiteten beide an einem Entwurf zur Frage der christlichen Anthropologie.²⁵

In Rom gab es auch Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen mit seinem Nefen Volker Spülbeck, der in der Konzilszeit dort studierte.²⁶

2.1.2 Die erste Session

Zur ersten Sitzungsperiode vom 11. Oktober bis 8. Dezember 1962 reiste Otto Spülbeck gemeinsam, wie zu allen folgenden Sessionen des Konzils, mit dem für die Pressearbeit zuständigen Josef Gülden und seinem Sekretär Prälat Weisbender nach Rom. Wohnung nahmen sie bei den Grauen Schwestern von der Hl. Elisabeth, Via dell'Olmata 9.²⁷ Zentrum der deutschen Bischöfe war das deutsch-österreichische Priesterkolleg „Santa Maria dell'Anima“. Hier trafen sie sich einmal wöchentlich und bei Bedarf auch zusätzlich. Damit war eine entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit der deutschen Bischöfe geschaffen. Diese Begegnungen weiteten sich bald auf Bischöfe aus dem gesamten deutschen Sprachraum aus.²⁸ Entscheidend waren die Treffen gerade am Beginn des Konzils hinsichtlich der Wahl der Kommissionen.

Bereits bei der ersten Zusammenkunft in der „Anima“ wurde diese Frage diskutiert, um geeignete Kandidaten aus den deutschen Bischöfen für die einzelnen Kommissionen zu benennen. Folgender Sachverhalt stellte sich aber als Problem heraus: Das Generalsekretariat hatte den Termin für die Wahl der Bischofskommissionen bereits auf den 13. Oktober, also den dritten Tag des Konzils, angesetzt und für die Konzilsväter Namenslisten vorbereitet mit der Intention, auf diese Weise zahlreiche der vom Papst ernannten Mitglieder der vorbereitenden Kommission wiederzuwählen, da sich die „Väter“ untereinander noch nicht kannten.²⁹ So entschied man bei einem Treffen mit Missionsbischöfen deutscher Herkunft am 12. Oktober in der „Anima“, am darauffolgenden Tag in der Konzilsaula gegen dieses Vorgehen zu intervenieren. Spülbeck schildert diesen Vorgang:

„Je länger wir die Listen durchsprachen und den Weg der Bischofskommissionswahl überdachten, kamen wir zu der Überzeugung, daß man in einer so wichtigen Angelegenheit nicht übereilt handeln dürfe. Es fehlt uns die Kenntnis der überseeischen Bischöfe; man müßte Zeit haben, mit verschiedenen Bischofskonferenzen Fühlung zu nehmen, um eine ausgewogene Liste zusammenzustellen. Das führte zu dem Vorschlag, daß Kardinal Frings gebeten wurde, er möge am nächsten Tag in der Generalkongregation den Antrag stellen, die Wahl auf Dienstag zu verschieben, damit man Zeit habe, Listen auszutauschen und weiter Fühlung mit den Nationalkonventen der

²⁴ Vgl. *Treffler (Bearb.)*, Julius Kardinal Döpfner, S. XV.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

²⁷ Vgl. *Pilvousek*, Kirche und Diaspora, S. 159.

²⁸ Vgl. *Götz*, Die Rolle der deutschen Bischöfe auf dem Konzil, S. 29.

²⁹ Vgl. ebd. S. 31.

Bischöfe zu nehmen, vor allem daß man sich ein wenig kennenlerne und nicht Namen wähle, sondern Persönlichkeiten. In der Sitzung wurde eine entsprechende Formulierung ausgearbeitet und Kardinal Frings sagte zu, diesen Antrag zu stellen.“³⁰

Nach tumultartigen Szenen im Laufe der Generalkongregation wurde die Wahl auf den 16. Oktober verschoben. In diesen Tagen knüpfte man zahlreiche Kontakte, um eine gemeinsame Liste der Bischofskonferenzen von Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, der Schweiz, der Niederlande, Jugoslawiens und Skandinaviens zu erstellen. Von den 109 Personen, die die Liste auswies, wurden 80 zu Kommissionsmitgliedern gewählt und stellten damit exakt die Hälfte der Mitglieder.³¹ Diesen Prozess beurteilte Spülbeck als den Erweis der Selbstständigkeit des Konzils. Er selbst wurde persönlich von Frings über seine Wahl zum Mitglied der Liturgiekommission informiert. Er wurde mit 1.553 von 2.498 Stimmen an fünfter Stelle in die Kommission gewählt.³² Damit war ein Schwerpunkt seiner Konzilsarbeit bestimmt.

Häufig spricht Bischof Spülbeck in seinen Tagebuchaufzeichnungen davon, dass in der Kommission ein gewisses „Misstrauen“ gegenüber der Kurie geherrscht habe, da man fürchtete, die Kurie wolle die Arbeit der Kommissionen steuern oder gar domestizieren. In dieser Weise deutet er z. B. die Entscheidung des Vorsitzenden der Kommission, Kardinal Arcadio Maria Larraona³³, als seine Stellvertreter Kardinal André Jullien und Kardinal Paolo Giobbe, zwei kuriale, vom Papst berufene Mitglieder, zu benennen. Ausdrücklich bedauert er auch die Tatsache, dass nicht mehr P. Bugnini den Vorsitz der Kommission innehatte, wie in der Zeit der Praeparatoria. Er sprach Larraona die Fähigkeit ab, eine Sitzung zu leiten. Über die erste Kommissionssitzung am 21. Oktober schreibt er:

„Die Sitzung selbst war wenig erfreulich. Sie hatte nicht die gelockerte und offene Art, wie wir sie bei der Praeparatoria gewöhnt waren. Das lag einerseits an Kardinal Larraona, der dauernd sprach, meistens nicht verstanden wurde und sich auch in eine Debatte kaum einließ [...] Es wurde kein Wort des Dankes an Pater Bugnini gerichtet, der als Peritus anwesend war. Kardinal Larraona gab nur bekannt, wie ungefähr die Arbeit verlaufen sollte, daß die Wünsche und Äußerungen der Väter gesammelt werden und ein jeder ein Exemplar mitbekommen soll. Die Periti sollten an unserer Sitzung regelmäßig teilnehmen. Er gab sogleich – und das war sehr erfreulich – die Erlaubnis, daß sie sich zu Wort melden könnten und auch sprechen dürften. Ich habe Kardinal Lercaro³⁴, der sich meiner von Assisi her noch gut erinnerte, gebeten, er möchte auch zu unserer pastoralliturgischen Situation in der DDR in seiner Affirmatio einiges sagen. Er hat gern zugesagt.“³⁵

³⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

³¹ Vgl. Götz, Die Rolle der deutschen Bischöfe auf dem Konzil, S. 32.

³² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

³³ Arcadio Maria Larraona, geb. 13. November 1887, 1919 Professor für römisches Recht an der Lateran-Universität, 1943 Subsekretär der „Sacra Congregatio de Religiosis“, 1950 deren Sekretär, 1962–1968 Präfekt der Sacra Congregatio Rituum, gest. 7. Mai 1973.

³⁴ Giacomo Lercaro, geb. 28. Oktober 1891, 1914 Priesterweihe, 1923 Professor für Exegese und Patrologie in Genua, 1947 Erzbischof von Ravenna-Cervia, 1952 Erzbischof von Bologna, 1962 Mitglied der liturgischen Vorbereitungskommission des Konzils, 1963 einer von vier Moderatoren des Konzils, 1968 Beendigung seiner bischöflichen Amtsausübung auf Wunsch des Papstes, gest. 18. Oktober 1976.

³⁵ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

Es zeigt sich, dass die Freude bei Spülbeck über die Atmosphäre in der Vorbereitungskommission am Beginn des Konzils einer deutlichen Ernüchterung gewichen war. Am 5. November wurden die 13 Subkommissionen der Liturgischen Kommission eingerichtet³⁶ und Bischof Spülbeck zum Präses der Subkommission XI „De Superlectili“, also zu den liturgischen Geräten, ernannt.³⁷ Er war darüber ausgesprochen verärgert, wie aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht. Unter dem 5. November schreibt er:

„Zunächst habe ich mich dazu nicht geäußert, jedoch später Protest erhoben. Wahrscheinlich ist dies wiederum eine nicht bewußte, aber doch geschickte Art, uns etwas auf die Seite zu schieben. Die Bischöfe mit der größten Stimmzahl bei der Wahl, wie Bischof Zauner von Linz, wurde Präses der Subkommission ‚De anno liturgico‘. Andere Bischöfe, die ein solches Votum nicht bekommen hatten, waren verantwortlich für die Fragen der Gestaltung der Messe und des Breviers.“³⁸

Spülbeck sah auch hier die Gefahr eines kurialen Einflusses auf die Arbeit des Konzils. Tatsächlich „protestierte“ er in der Kommissionssitzung vom 7. November gegen die Entscheidung.³⁹ Dort „bemerkte er ziemlich barsch, daß er wichtigere Dinge zu tun hätte, als diesen speziellen Punkt zu diskutieren“⁴⁰. Kardinal Larraona kam der Bitte Spülbecks nach, und so wurde er am 9. November der Subkommission VIII „De Sacramentis et Sacramentalibus“ zugeteilt.⁴¹ Immer wieder äußerte sich Spülbeck kritisch zu Verfahrensfragen auf dem Konzil. Diesbezüglich fertigte er ein „Pro memoria“ an, das er am 12. November Kardinal Frings vorstellte.⁴² Hauptanliegen war sein

„Vorschlag zu einer Abstimmung zu kommen, bevor die Emendationen [Verbesserungsvorschläge, C. M.] vorgelegt werden, damit die Kommission weiß, wie sie die Ausführungen unseres Schemas bewerten soll, wie weit es in possessione sich befindet oder nicht. Danach richtet sich nämlich auch die Notwendigkeit, viel oder wenig zu korrigieren.“⁴³

Sein Ziel war also ein „Suffragium generale“ durch das Präsidium. Frings trug das Anliegen im Präsidium des Konzils vor. Nach Aussage Spülbecks wurde dort auch sein „Pro memoria“ besprochen, und in der Generalkongregation vom 14. November schlug der Präsident vor, eine Abstimmung für das Liturgieschema „in genere“ zu machen und zwar „salvis emendationibus referendis“.⁴⁴ Damit folgte er dem Vorschlag von Frings im Präsidium und dem Wunsch Spülbecks. Der Vorschlag wurde bei nur 46 Gegenstimmen angenommen.⁴⁵ Inwiefern das „Pro Memoria“ Spülbecks hier eine Rolle spielte, ist nicht zu sagen. Entscheidend wird der Einfluss von Frings

³⁶ Vgl. *Lamberigts*, Die Liturgiedebatte, S. 158.

³⁷ Vgl. ebd. S. 159.

³⁸ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ *Lamberigts*, Die Liturgiedebatte, S. 158.

⁴¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. ebd.

und auch Döpfner gewesen sein.⁴⁶ Ebenfalls engagierte Spülbeck sich in der Kommission dafür, dass die „Declarationes“, die ursprünglich zum liturgischen Schema gehörten, den Konzilsvätern ausgehändigt würden. Kardinal Larraona erklärte aber in der Kommissionssitzung vom 14. November, dass die Konzilsväter nicht das Recht hätten, das vom Papst vorgelegte Schema wesentlich zu erweitern. Spülbecks Schilderung dieses Vorganges verdeutlicht wiederum seine Skepsis gegenüber der Kurie:

„Es wurde der Vermittlungsvorschlag gemacht, den Kardinal Larraona auch annahm, das Präsidium des Konzils um die Erlaubnis zu bitten, zur Erleichterung und Hilfe der Konzilsväter die Declarationen in der Aula auszuteilen. Der entsprechende Brief wurde aufgesetzt. Ich erkundigte mich bei Kardinal Frings, ob das Anliegen im Präsidium besprochen war, und beobachtete die Ankunft der Antwort des Präsidiums. Nach anderthalb Wochen lag die Antwort vor, aber man vergaß, sie uns mitzuteilen. Erst auf meine Mahnung hin wurde sie verlesen und Kardinal Larraona gab die entsprechende Anweisung zur Durchführung. Nachdem eine Woche lang nichts geschehen war, habe ich erneut angemahnt und dann erklärte Kardinal Larraona lächelnd, daß natürlich etwas getan werden müsse[,] und beauftragte in großer Freundlichkeit Kardinal Lercaro, die Durchführung dieses Anliegens in die Hand zu nehmen und zu überwachen. Die Curialen sind halt elegante Verspieler. So erscheinen jetzt die Declarationen nach jeder Emendation gedruckt auf demselben Blatt als ‚Appendix Excerpta ex Declarationibus additis Schemati a Commissione Praeparatoria parato, quae afferuntur ad meliorem intellegentiam quorundam articulorum‘.“⁴⁷

Bischof Spülbeck war mit der Arbeit der Kommission während der ersten Sitzungsperiode unzufrieden. In diesem Sinne äußerte er sich auch gegenüber Kardinal Frings, der ihn um eine Einschätzung der Kommissionsarbeit gebeten hatte. Vor allem kritisierte er „die mangelnde Fähigkeit des Vorsitzenden, eine Versammlung zu leiten. Er gebe immer selber die Antworten, und da er in so vielen Gebieten nicht zu Hause sei, würde viel Zeit verloren, um ihn zu korrigieren oder besser zu unterrichten.“⁴⁸ Insgesamt beklagte er die „zögernde Art“ der Arbeit. So gehörte Spülbeck auch zu den 13 Konzilsvätern der Liturgiekommission, die eine von dem Erzbischof von Atlanta, Paul Hallinan, vorgelegte Petition unterzeichneten, die ein schnelleres Verfahren für die Arbeit in der Kommission vorschlug und die Mitte Dezember auch ihr Ziel erreichte.⁴⁹

Zu einer heftigen Debatte kam es in der Kommission über die Formulierung „*actis probatis a S. Sede*“. P. Bugnini machte Spülbeck in einem Gespräch am 28. November auf deren besondere Bedeutung aufmerksam, so dass dieser am darauffolgenden Tag die Formulierung in der Kommissionssitzung angriff. Das Problem bestand in der Bedeutung des Wortes „*probatis*“. Es war nicht klar, ob der Hl. Stuhl „die gesetzgeberischen Dinge der Bischofskonferenzen zur Kenntnis [nimmt] und damit bejaht“ oder ob die „gesetzgeberische Vollmacht nicht bei der Bischofskonferenz [liegt],

⁴⁶ Döpfner setzte sich mit besonderem Nachdruck für dieses Anliegen ein und war wesentlich beteiligt an dem Zustandekommen des Abstimmungsverfahrens. Vgl. *Trippen*, Josef Kardinal Frings, S. 329f.

⁴⁷ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Vgl. *Lamberigts*, Die Liturgiedebatte, S. 171.

sondern beim Hl. Stuhl, der die Entscheidung erst fällt“.⁵⁰ Es ging um die Frage, inwieweit die nationalen Bischofskonferenzen hinsichtlich der Verwaltung der Sakramente, der Sakramentalien und der liturgischen Sprache eine umfassendere Jurisdiktion erhalten sollten.⁵¹ Spülbeck insistierte in der Kommission, an Stelle „probatis“ das Wort „confirmatis“ einzusetzen, was so eine nachträgliche Bestätigung des Hl. Stuhls ausdrücken würde. Dagegen intervenierte Larraona. Nach langwieriger Debatte einigte man sich schließlich auf die Formulierung „probatis seu confirmatis“. Spülbeck äußerte sich über dieses Ergebnis ausgesprochen positiv und optimistisch:

„Das gab völlige Einstimmigkeit und wir erreichten damit im Grunde genommen mehr, als wir zu erhoffen wagten. Jetzt war das Wort ‚probatis‘ genau umschrieben in Bezug auf eine Bestätigung, die keine legislative Funktion der Curie bedeutet. Damit wurde dieses ganze Caput und die Debatte abgeschlossen, und an einem entscheidenden Punkt wurde ein Anliegen durchgesetzt, das in der Beziehung Bistum-Curie wohl neue Wege weisen wird.“⁵²

In seiner Einschätzung war Spülbeck hier wohl etwas euphorisch. Seine Rolle in der Kommission, so wie sie aus seinen Tagebuchaufzeichnungen zu rekonstruieren ist, macht deutlich, dass er sich immer wieder gegen eine zu starke Zentralisierung der Kirche aussprach. Seine Vorbehalte gegenüber der Kurie sind exemplarisch dafür, aber auch sein Eintreten für die Stärkung der Rolle des Ortsbischofs und der Bischofskonferenzen. Hier spiegelte sich seine Haltung wider, dass die Liturgie zugeschnitten sein müsse auf den Menschen in seiner jeweiligen Situation.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Kommissionsarbeit bei der Frage nach der Einführung der Muttersprache und generell der Bedeutung der „*participatio actiosa*“. Es war Spülbecks Anliegen, die Bedeutung dieser Themen vor dem Hintergrund der Diasporasituation in der DDR in seinem Votum in der Konzilsaula zu erläutern.

Am 26. Oktober wurde er vom Erzbischof von Saragossa, Casimiro Morcillo, der die Rednerliste für die Aula führte und einer der Vizepräsidenten des Konzils war, darauf hingewiesen, im Rahmen seines Votums politische Äußerungen gegen das kommunistische Regime zu unterlassen. Spülbeck versicherte ihm, „nur die seelsorglichen Anliegen berühren [zu] wolle[n]“⁵³. In der Vorbereitung und Erarbeitung des Textes sprach er sich mit Weihbischof Schröder von Schwerin ab, der ihm seine Zustimmung zum Text gab. Weihbischof Rintelen von Magdeburg lehnte es ab, Spülbeck im Namen der BOK sprechen zu lassen, obwohl Erzbischof Bengsch dazu sein Einverständnis bereits erklärt hatte. Grund für die Vorbehalte Rintelens waren die zähe Diskussion in der Aula und die zahlreichen Redner. Spülbeck straffte aufgrund

⁵⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁵¹ Vgl. *Lamberigts*, Die Liturgiedebatte, S. 144.

⁵² BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. In der Diskussion muss es sich um eine Passage aus SC 40 handeln. Dort heißt es: „*Aptationes, quae utiles vel necessariae existimantur, Apostolicae Sedi proponantur, de ipsius consensu introducendae.*“ („Anpassungen, die für nützlich oder notwendig gehalten werden, sollen dem Apostolischen Stuhl vorgelegt und dann mit dessen Einverständnis eingeführt werden.“) Damit weicht die Formulierung von den Aufzeichnungen Spülbecks ab, entspricht aber dem Inhalt, auf dem er auch in der Debatte insistiert hatte.

⁵³ Ebd.

der Vorbehalte Rintelens seinen Beitrag.⁵⁴ Kardinal Frings bestärkte ihn, sein Votum vorzutragen und seine Meldung nicht zurückzuziehen.

Spülbeck sprach in der Aula am 29. Oktober 1962.⁵⁵ Im Verlauf der Ansprache erläuterte er die Bedeutung der liturgischen Erneuerung in der Situation der doppelten Diaspora:

„Die Bedeutung der liturgischen Erneuerung ist besonders entscheidend für unsere Diasporasituation in Deutschland. In meinem Bistum leben wir wenigen [sic!] Katholiken unter sechs Millionen Einwohnern. Wir sind 420 000 katholisch getaufte Christen im Bistum Meissen, d. h. nur 7 %. Die Umwelt ist andersgläubig und ungläubig. Es gibt bei uns keine großen religiösen Traditionen. Wir haben keine katholischen Schulen. Die großen religiösen Erlebnisse, die im katholischen Land üblich sind, sind bei uns sehr selten geworden. Der Reichtum katholischen Lebens fehlt. Die Gottesdienststätten sind spärlich gesät und entbehren oft der erhabenen Schönheit der Kirche in katholischen Ländern.“⁵⁶

Nach der Umschreibung der Situation der Kirche in der Diaspora ging er auf die zentrale Rolle der Liturgie in diesem Kontext ein unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der tätigen Teilhabe der Gläubigen:

„Bei uns ist es die Liturgie, die weithin die Formung des religiösen Lebens leisten muß. Religiöses Tun, religiöser Mitvollzug, – *actuosa participatio* –, Unterrichtung der Kinder wie der Erwachsenen, Bildung der Pfarrfamilie im gemeinsamen Beten und Singen muß durch eine Stunde Gottesdienst am Sonntag geleistet werden. Es sind Menschen, die innerlich geöffnet und bereit sind für Gottes Wort und Gottes Gnade. Daher muß unsere Liturgie einfach, durchsichtig, verständlich und gut mitvollziehbar sein. Die Muttersprache hat ein entscheidendes Wort dabei zu sprechen. Die Gläubigen müssen aktiv mitmachen. Niemand darf stumm bleiben und sich ausschließen. So wächst die Gemeinsamkeit der Kirche in der Diaspora.“⁵⁷

Spülbeck schließt mit der prägnanten Formulierung: „Bei dem uns umgebenden Atheismus ist eine lebendige Liturgie für die Kirche eine Frage auf Leben und Tod.“⁵⁸ Eine „lebendige Liturgie“ hat nach Spülbecks Auffassung also existentielle Bedeutung für die Kirche in der Diaspora. Wenn Religionsfreiheit nur in der Kultfreiheit besteht, dann ist die Liturgie der Kulminationspunkt des religiösen Lebens und bedarf daher einer besonderen Aufmerksamkeit.

Spülbeck schildert das Erlebnis seiner Ansprache in seinen Aufzeichnungen:

„Ich kam als 6. Redner an die Reihe gegen 10.30 Uhr und fand große Aufmerksamkeit, obwohl das Thema schon sieben Tage lang diskutiert wird. Die Aula war schweigend still und hörte gespannt zu. Hinterher kamen einige Bischöfe und dankten mir, einer aus Amerika, einer aus Australien. Einige andere wollten gern ein Autogramm von mir

⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵ Vgl. ROO Nachlass Gülden. Der Text bezieht sich auf ein von Spülbeck unterzeichnetes Manuskript von einem Interview nach der Ansprache in der Aula, in dem er den Inhalt des Votums fast wörtlich wiedergab.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

haben. Andere wieder bestätigten mir, wie wichtig es gewesen sei, daß von unserer Seite aus das Anliegen einer intelligiblen Liturgiegestaltung gefordert worden sei.⁵⁹

Am Abend, im Rahmen des Treffens der deutschen Bischöfe in der „Anima“, wurde Bischof Spülbeck zu seinem Votum nochmals beglückwünscht.⁶⁰

Neben der regulären „Konzilsarbeit“ waren für Spülbeck die Begegnungen und Erfahrungen am Rande des Konzils von nachhaltiger Bedeutung. Hier sammelte er die Erfahrung von Weltkirche. Von den Bischöfen aus der DDR war hier auch diplomatisches Geschick gefragt. So mahnte Spülbeck gegenüber Erzbischof Bengsch zur Abstinenz, d. h. zum Fernbleiben der Bischöfe aus der DDR beim Empfang der deutschen Bischöfe in der deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl anlässlich des Besuches von Außenminister Gerhard Schröder⁶¹ in Rom.⁶² Spülbeck nahm an diesem Empfang nicht teil; ob die anderen Bischöfe aus der DDR seinem Beispiel folgten, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Auf dem Konzil pflegte Spülbeck von Beginn an Kontakte zum polnischen Episkopat. So kam es zu Begegnungen mit Kardinal Stefan Wyszyński⁶³, der allerdings Spülbeck gegenüber betonte, dass er an engen Verbindungen zwischen Deutschland und Polen auf dem Konzil nicht interessiert sei, um nicht in den Verdacht zu kommen „NATO-hörig zu sein“⁶⁴. Diese Haltung ist insbesondere vor dem Hintergrund des späteren deutsch-polnischen Briefwechsels interessant und verweist auf offensichtliche Spannungen innerhalb des polnischen Episkopates.⁶⁵ Ein gutes Verhältnis hatte Spülbeck zu Erzbischof Boleslaw Kominek von Breslau. Im Rahmen der Absprache bezüglich der Liste zur Wahl der Kommissionen führte er mit Kominek „ein offenes und herzliches Gespräch“⁶⁶.

Aus den Papstaudienzen berichtete Spülbeck besorgt über den schlechten Gesundheitszustand des Heiligen Vaters, den er auf das hohe Arbeitspensum, das auf ihm lastete, zurückführte. Nach einer Audienz bei Johannes XXIII. am 25. Oktober vermerkte er: „Wie soll er in seinem hohen Alter alles das noch in der Hand behalten und zu einem guten Ende führen!“⁶⁷

Spülbeck sammelte auf dem Konzil die prägende Erfahrung von Weltkirche und deren Universalität. Diese Eindrücke wollte er in seinem Bistum lebendig vermitteln.

⁵⁹ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁶⁰ Vgl. ebd.

⁶¹ Gerhard Schröder, geb. 11. September 1910 in Saarbrücken, 1934 Dr. jur. in Bonn, 1939 Kriegsdienst, 1947 Tätigkeit als Rechtsanwalt, 1949 Mitglied des Bundestages für die CDU, 1953 Bundesinnenminister, 1961 Bundesaußenminister, 1966 Bundesverteidigungsminister, 1969–1980 Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestages, gest. 31. Dezember 1989 in Bonn.

⁶² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁶³ Stefan Wyszyński, geb. 3. August 1901, Studium im Priesterseminar in Włocławek, Arbeiterseelsorger, 1939 Seelsorger der Untergrundorganisation „Armia Krajowa“, 1946 Bischof von Lublin, 1948 Erzbischof von Gnesen und Warschau, 1953 Kardinal, Primas von Polen, 1978 Deutschlandbesuch, 1980 Unterstützung der „Solidarnosc“, gest. 28. Mai 1981.

⁶⁴ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁶⁵ Vgl. *Hummel*, *Der Heilige Stuhl*, S. 196.

⁶⁶ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁶⁷ Ebd.

Vielleicht berichtete er auch aus diesem Grund besonders eindrücklich von dem Empfang, der ihm und seinen Begleitern, Weisbender und Gölten, bei der Ankunft auf dem Dresdner Hauptbahnhof bereitet wurde: Wir wurden

„zum Erstaunen des Zugpersonals und der Menschen am Bahnhof von einer großen Schar Gläubiger, junger Menschen, der Kapellknaben und vieler Geistlicher begrüßt mit dem Lied ‚Lobet den Herren‘. Der Generalvikar [Hötzel, C. M.] [...] begrüßte mich mit einer kurzen Rede; es wurden mir Blumen überreicht. So wurde der Bischof feierlich bis zum Auto begleitet.“⁶⁸

2.1.3 Die zweite Session

Zwischen den Sitzungen der Vollversammlung des Konzils reiste Spülbeck vom 18. April bis 18. Mai 1963 zu Kommissionsarbeiten nach Rom. In der Sitzung am 25. April wurde über das Kapitel zur Heiligen Messe debattiert. Spülbeck unterbreitete den Vorschlag, im Rahmen der Wiedereinführung des „Allgemeinen Gebetes“ die Formulierung „oratio communis pro salute mundi“ einzuführen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung „sehr beifällig aufgenommen“⁶⁹. Im Mai 1963 bildete man eine Kommission aus den „Praesides“ der Unterkommissionen. Ihr gehörte Erzbischof Hallinan aus Atlanta für die Subkommission „De Sacramentis et Sacramentalibus“ an. Da er sich aber nicht in Rom aufhielt, vertrat ihn Spülbeck in der so genannten Präsidskommission.⁷⁰ Er notierte, dass die Kommission jetzt wieder effektiver arbeiten konnte und in der letzten Sitzung am 10. Mai die entscheidenden Abstimmungen über die verschiedenen Schemata erfolgten: „Es wurde ein großer Erfolg. Unsere Arbeit in der Präsidskommission hat solche Formulierungen gefunden, daß sie in bester Weise allen eingingen und wir uns berechtigt über dies Ergebnis freuen konnten.“⁷¹

Am Ende seines Aufenthaltes in Rom kam es zu einem sehr emotionalen Treffen mit Kardinal Montini⁷² von Mailand, der noch im selben Jahr zum Papst gewählt werden sollte. Über das Zustandekommen berichtet Spülbeck nichts Konkretes. Wahrscheinlich spielte sein Kontakt zur deutschen Gemeinde in Mailand hier eine Rolle, die er bereits im April 1961 besucht hatte.⁷³ Möglicherweise entstand bei dieser Gelegenheit der erste Kontakt zu Montini. Bischof Spülbeck berichtete über das Treffen mit dem Mailänder Kardinal in Rom:

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd. In SC 53 findet sich dann folgende Formulierung: Das „Allgemeine Gebet“ soll „wiedereingeführt werden, damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der Welt“.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Ebd.

⁷² Paul VI., Giovanni Battista Montini, geb. 26. September 1897, 1920 Priesterweihe, 1924 Mitarbeiter im Päpstlichen Staatssekretariat, 1925 Minutant, 1937 Substitut für die „Affari ecclesiastici ordinari“, 1952 Pro-Staatssekretär, 1954 Erzbischof von Mailand, 1958 Kardinal, 1963 Papstwahl, gest. 6. August 1978.

⁷³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

„[Montini] empfing mich mit großer Herzlichkeit und sagte, er freue sich, den Bischof von Meißen kennenzulernen, denn Meißen sei jetzt bei ihnen allen ein bekannter Begriff. Jeder wisse, daß wir in der Diaspora lebten, unter schwierigen Verhältnissen unsere Seelsorge ausüben müßten. Wir haben über die Situation bei uns manches besprochen und zum Abschluß sagte er, er möchte gern etwas für uns tun. Ich habe ihm dann, weil ich auf diese Frage nicht vorbereitet war, gesagt: Ja, ich könne ihm nur raten, sich an den Bonifatiusverein in Paderborn zu wenden. Er sagte, er kenne ihn und wisse Bescheid. Was er aber noch persönlich für mich tun könne. Als ich ihm sagte, er möchte uns nicht im Gebet vergessen, da kamen ihm Tränen in die Augen. Er umarmte mich und sagte: „Ja das werde ich tun. Aber bitte, beten Sie für mich, für uns, denn wir haben es nötiger als Sie.“⁷⁴

Die Verquickung seiner Diasporaerfahrung mit der Dimension der Weltkirche beeindruckte Spülbeck nachhaltig.

Die zweite Sitzungsperiode des Konzils wurde am 29. September 1963 eröffnet, und die Arbeit am Liturgieschema fand ihre Fortsetzung. Die eingereichten Verbesserungsvorschläge wurden in den Kommissionen und Unterkommissionen geprüft, um dann in der Aula wiederum zur Abstimmung vorgelegt zu werden. In der ersten Sessio war man dabei aber nur zur Abstimmung über das Vorwort und das erste Kapitel des Schemas gekommen.⁷⁵ Die Abstimmung über die weiteren Kapitel war für die zweite Sitzungsperiode vorgesehen. Zu diesem Zwecke wurden bei dem bereits erwähnten Treffen der Subkommissionen und der Gesamtkommission im April / Mai 1963 die Verbesserungsvorschläge geprüft und, wenn möglich und nötig, in den Text aufgenommen. Dabei erfolgte gleichzeitig eine Straffung der Kapitel der Konstitution.⁷⁶ Im Juli 1963 hatte zwar eine weitere Sitzung der Kommission stattgefunden, aber nur mit den in Rom anwesenden Mitgliedern, um stilistische Verbesserungsvorschläge vorzunehmen. Spülbeck äußerte darüber sein Befremden:

„Wir waren etwas verwundert, daß man im Juli eine eigene Konferenz unserer Kommission in Rom berufen hatte, ohne die Mitglieder zu informieren oder sie einzuladen. Zur Entschuldigung sagte man, man habe zur Erleichterung des ganzen Vorganges nur die in der Nähe wohnenden Bischöfe gebeten. [...] Wir stellten bald fest, daß gewisse Korrekturen angebracht worden waren. Wir mußten also sehr aufpassen, daß der Text, den wir im April / Mai erarbeitet hatten, nun keinerlei wesentliche Veränderung aufwies.“⁷⁷

Im Verlauf der zweiten Sessio wurden die verschiedenen Schemata in der Aula zur Abstimmung vorgelegt. Im Einzelnen muss darauf nicht eingegangen werden, wohl aber zu einem grundlegenden Problem, zu dem sich auch Bischof Spülbeck immer wieder in seinen Aufzeichnungen äußerte: So erhielten sowohl das Kapitel II als auch das Kapitel III in den jeweiligen Abstimmungen in der Aula am 14. bzw. 18. Oktober nicht die zur Approbation notwendige Stimmenmehrheit, sondern sie wurden mit 781 bzw. 1.054 „Placet- / iuxta modum-Stimmen“ an die Kommission zurückgegeben, die

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. *Kaczynski*, *Der Liturgiereform entgegen*, S. 223.

⁷⁶ Vgl. ebd. S. 224.

⁷⁷ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

nun all diese Stimmen nochmals zu prüfen hatte.⁷⁸ Spülbeck selbst hatte zuvor am 18. Oktober als Vorsitzender der Subkommission „De Sacramentis et Sacramentalibus“ für das III. Kapitel die Relatio gehalten.⁷⁹ Möglicherweise gab es Mitglieder in der Kommission, die diesen Schritt begrüßten, um auf diese Weise das Schema mittels Modi zu „korrigieren“ und zu „fortschrittliche“ Aussagen abzuschwächen.⁸⁰ Spülbeck war darüber ausgesprochen verärgert. Den Grund für die hohe Anzahl der „Placet- / iuxta modum-Stimmen“ sah er in der Frage der Ordnung der Konzelebration durch die Ordinarien bzw. die Bischöfe. Die Bischöfe wollten in dieser Frage den Ordensoberen nicht zu viele Rechte zugestehen.⁸¹ Nach seinen Aufzeichnungen sind in der Aula vor der Abstimmung über Kapitel II Zettel verteilt worden mit der Aufforderung, „iuxta modum“ zu stimmen, dass nicht der Ordinarius, sondern allein der „Ordinarius loci“ die Erlaubnis zur Konzelebration erteilen könne. Spülbeck berichtet, ohne Erfolg gegen diese „Propagierung [...] gearbeitet“ zu haben:

„Man fand es wichtig und gut, mit iuxta-modum abzustimmen. Später jedoch sah man ein, wie gefährlich es ist, eine falsche Stimmung zu erzeugen. Wenn es klar ist, daß die Sperrminorität nicht erreicht wird, dann kann man seine einzelnen Wünsche ruhig anmelden, damit sie in der Relatio der modi bearbeitet werden. Wenn aber in großem Umfang Änderungen gewünscht werden, dann kann der Schuß nach hinten losgehen. Ich habe mich daher auch bei Kardinal Frings beschwert, daß man, ohne mich zu fragen, an die Deutsche Bischofskonferenz geschrieben hat, man solle in diesem Falle iuxta-modum stimmen. Kardinal Frings hat später meine Meinung vollauf bestätigt, ebenso Kardinal Döpfner.“⁸²

Tatsächlich ergab die Abstimmung 571 Modi. Spülbeck beklagte die nun entstehende große Verzögerung und bezeichnete diese Abstimmung für ihn persönlich als „schwarze[n] Tag“⁸³.

So gehörte er auch zu den Unterzeichnern eines auf den 19. Oktober 1963 datierten Briefes von 13 Mitgliedern der Liturgischen Kommission, in dem sie sich mit der Bitte an alle Bischofskonferenzen richteten, über die restlichen Kapitel mit „placet“ abzustimmen, ohne Modi einzureichen.⁸⁴ Begründet wurde diese Bitte damit, dass das gesamte Schema in Gefahr sei, da es eventuell nicht bis zu dem anvisierten Termin fertiggestellt werden könne. Der Brief bewirkte zwar keine Änderung des Abstimmungsverfahrens, doch hatte er zur Folge, dass die folgenden Kapitel von der Mehrheit in der Schlussabstimmung approbiert wurden.⁸⁵

Die Kommission musste sich aber in einem langwierigen Procedere mit den eingereichten Modi auseinandersetzen. Am 21. November in der 72. Generalkongregation konnte Spülbeck die Relatio über Kapitel III in der Aula vortragen. Er behandelte die von der Kommission als besonders bedeutsam erachteten Modi zur Volkssprache

⁷⁸ Vgl. *Kaczynski*, *Der Liturgiereform entgegen*, S. 239.

⁷⁹ Vgl. *Gülden*, *Bischof Otto Spülbeck und das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil*, S. 5.

⁸⁰ Vgl. *Kaczynski*, *Der Liturgiereform entgegen*, S. 239.

⁸¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Vgl. *Kaczynski*, *Der Liturgiereform entgegen*, S. 240.

⁸⁵ Vgl. ebd. S. 241.

und den Sakramentalien. Die abschließende Abstimmung zu Kapitel III ergab lediglich 35 endgültige „non placet“-Stimmen, bei 2.107 „placet“, eine Stimme war ungültig.⁸⁶

Am 4. Dezember kam es in einer öffentlichen Sitzung des Konzils zur Schlussabstimmung. Dabei wurde die Liturgiekonstitution mit 2.147 „placet“-, bei vier „non placet“-Stimmen angenommen und von Papst Paul VI. approbiert.⁸⁷ Allerdings wurden die Erwartungen des Meißner Bischofs nicht erfüllt. Er zeigte sich enttäuscht darüber, dass der Papst „kein Wort von der Inkraftsetzung der Konstitution sagte“⁸⁸. Wiederholt zeigte sich, wie stark Spülbeck an einer zügigen Umsetzung der Liturgiekonstitution interessiert war. Die offizielle Kommissionsarbeit war mit der zweiten Sitzungsperiode des Konzils für ihn beendet.

Drei Momente tauchen bei der Betrachtung darüber immer wieder auf: Die Faszination über die sich begegnende Weltkirche, die Verärgerung über ein langwieriges Procedere aufgrund von Verfahrensfragen und die Sorge vor einer kurialen Bevormundung der Konzilsarbeit.

Noch während der zweiten Sessio setzte sich Otto Spülbeck für die Umsetzung der Liturgiekonstitution und die Verbreitung des Textes ein. Vorplanungen zu einer Veröffentlichung in deutscher und lateinischer Sprache traf Prälat Johannes Wagner⁸⁹. Spülbeck führte Gespräche mit Kardinal Frings. Gemeinsam trafen sie eine Entscheidung bezüglich der Herausgeberschaft: „Deutsche Übersetzung herausgegeben im Auftrage der deutschen, schweizerischen und österreichischen Bischöfe von den Liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.“⁹⁰ Bischof Spülbeck zeichnete außerdem verantwortlich für eines in der Vatikanischen Druckerei unter den Konzilsakten im Jahre 1963 herausgegebenen Heftes mit den Relationes, Modi und neuen Textvorschlägen für das III. Kapitel der Liturgiekonstitution.⁹¹ Maßgeblich beteiligt war er auch an dem „Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus“⁹², datiert auf den 4. Dezember 1963. Die Vorarbeiten leistete wiederum Johannes Wagner, Peritus in der Liturgiekommision. Der Entwurf wurde von Josef Gülden erarbeitet, Korrekturen und Ergänzungen stammten von Otto Spülbeck.⁹³ Darin heißt es:

⁸⁶ Vgl. ebd. S. 253f.

⁸⁷ Vgl. ebd. S. 257.

⁸⁸ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁸⁹ Johannes Wagner, geb. 5. Februar 1908, 1932 Priesterweihe, Kaplan in Saarbrücken, 1935 dort Caritasdirektor, 1936 Diözesansekretär der Katholischen Aktion, 1947 Arbeit am Liturgischen Institut in Trier, 1954 Leiter des Liturgischen Institutes, 1961 Mitglied der Vorbereitungskommission der Liturgiekonstitution, 1962 Konzilstheologe und 1975 Sekretär der Liturgiekommision der DBK, 1976 Domdechant in Trier, 1983 Dr. theol. h. c. in Innsbruck, 1986 Honorarprofessor in La Paz, gest. 25. November 1999. Vgl. *Wagner*, Mein Weg zur Liturgiereform.

⁹⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

⁹¹ Vgl. *Gülden*, Bischof Otto Spülbeck und das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil, S. 5.

⁹² FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

⁹³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. Vgl. auch FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

„Es geht [...] um die Erneuerung und Stärkung des religiösen Lebens durch die liturgische Erneuerung, dass wir und unsere Gemeinden mitten in allen Gefahren, die heute den Glauben eines jeden Christen bedrängen, den Weg finden zu dem in der Liturgie gegenwärtigen und wirkenden Auferstandenen Herrn.“⁹⁴

Zahlreiche Gespräche, die Spülbeck am Rande des Konzils führte, dienten der Regelung der Fragen der Orden in der DDR. So besprach er mit Bengsch die Frage der Aufnahme von Novizen der verschiedenen Orden in das Philosophisch-Theologische Studium in Erfurt.⁹⁵ Gemeinsam mit Bengsch traf er mit dem Provinzial der Dominikaner in Köln, P. Hegemann, zusammen, um die Angelegenheit des Noviziates in Leipzig abzusprechen.⁹⁶ Mit der Generaloberin der Schwestern von Jesus und Maria in Seeligenstädt beredete er die Möglichkeiten der Einschleusung einer Schwester in die DDR.⁹⁷

Immer wieder suchte er Kontakt zu westdeutschen Politikern, um die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der katholischen Kirche in der DDR durch die Regierung der Bundesrepublik auszuloten. Zusammen mit den anderen Bischöfen und Jurisdiktionsträgern der DDR traf sich Spülbeck am 13. November mit dem Bonner Prälaten Wessing. Wessing berichtete von seinen Bemühungen um Spenden für den Kirchbau, Buchlieferungen und sonstige finanzielle Unterstützung der Kirche in der DDR. Er hielt die Sorgen, dass nach dem Rücktritt von Konrad Adenauer und dem Amtsantritt von Ludwig Erhard⁹⁸ „das Geld [...] nicht mehr in gleicher Weise fließen sollte wie bisher“, für unnötig.⁹⁹

Außerdem beriet Spülbeck mit Rat Gülden und Prälat Weisbender über die Konsequenzen des Konzils für die Strukturen in der Bistumsverwaltung. Er kritisierte an den Vorschlägen seiner Gesprächspartner, dass sie „im Grunde genommen nur eine Lösung darstellten, wenn die entsprechenden Persönlichkeiten die Verhältnisse leiteten“. Spülbeck dagegen formulierte:

„Die Struktur der Bistumsverwaltung muß in sich so sein, daß unabhängig von den Personen, die den Apparat gebrauchen, die Nähe zu den Fragen des Alltags, zum Bistumsvolk, zu den Priestern und zum Bischof immer gewährleistet ist. Wir müssen uns über diese Anliegen noch viele Gedanken machen, denn sie scheinen wichtig, aber noch nicht reif zu sein.“¹⁰⁰

⁹⁴ Vgl. FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

⁹⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. Vgl. auch FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. ebd.

⁹⁸ Ludwig Erhard, geb. 4. Februar 1897 in Fürth, 1928 Arbeit am Institut für Wirtschaftsbeobachtung an der Handelshochschule Nürnberg, 1942 Gründung eines privaten Institutes für Industrieforschung, 1945/46 bayerischer Wirtschaftsminister, 1947 Honorarprofessor an der Universität München, 1948 Direktor der Verwaltung für Wirtschaft in der Bizone, 1949 Bundeswirtschaftsminister, 1963 Bundeskanzler, 1966 Eintritt in die CDU und Wahl zum Vorsitzenden, Rücktritt des Kabinetts Erhard, gest. 5. Mai 1977 in Bonn.

⁹⁹ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. Vgl. auch FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

¹⁰⁰ Ebd.

Seine Aussage gewinnt an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass Josef Gülden in seinem „Konzilstagebuch“ vermerkt, dass er während der zweiten Sitzungsperiode mit Weisbender und Bischof Spülbeck Gespräche über die Möglichkeit einer Diözesansynode „neuen Stils“ im Bistum Meißen geführt habe. Offensichtlich ist hier dieses Gespräch gemeint. Damit nannte Spülbeck erstmals konkrete Ziele, die es später in der Synode zu verwirklichen galt.

2.1.4 Die dritte Session

Bischof Spülbeck war als einziger deutscher Bischof Mitglied des „Consilium zur Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie“. So reiste er wiederum bereits in der Zeit der *Intersessio* nach Rom. Da ihn die Mitteilung seiner Berufung in das Consilium erst am 27. Februar 1964 erreichte, konnte er an der konstituierenden Sitzung am 11. März nicht teilnehmen. Zu einer weiteren Sitzung reiste er im April 1964 nach Rom.¹⁰¹ Spülbeck berichtete, dass vorerst die Kriterien für die Beantwortung der von den Bischofskonferenzen an das Consilium gerichteten Wünsche bei der Einführung der Konstitution geklärt wurden. Als Detailfragen waren u. a. die der Konzelebration und die Erarbeitung einer „Instruktion“ zu den in dem *Motu proprio* „*Sacram Liturgiam*“ erschienenen Ausführungsbestimmungen zur Liturgiekonstitution behandelt worden. Ein weiteres Treffen des Consiliums fand vom 15. bis 21. Juni 1964 in Rom statt. Trotz der mühsamen Verhandlungen von Einzelfragen zeigte sich Spülbeck mit dem Vorankommen der Arbeit zufrieden.¹⁰² Auch während der dritten Sessio des Konzils fanden Sitzungen des Consiliums statt. Hier setzte sich Spülbeck in der Diskussion um das Brevier für die Beibehaltung der Fluchpsalmen ein mit der Begründung, dass sie „für die gequälte Situation [der Kirche in der DDR] von Bedeutung seien“¹⁰³.

Neben den liturgischen Fragen war der inhaltliche Schwerpunkt des Wirkens Spülbecks auf dem Konzil ab der dritten Sessio, die am 14. September 1964 begann, die Beschäftigung mit der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“. Die Konzilsväter diskutierten vom 20. Oktober bis zum 10. November das so genannte „Schema XIII“, den Entwurf der Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“. Zweimal ergriff Bischof Spülbeck in der Aula dazu das Wort. Sein Ziel war die *Vermittlung von Naturwissenschaft und Glaube*. Diese Tatsache und nicht zuletzt die Bedeutung der Thematik für sein kirchenpolitisches Konzept vor dem Hintergrund der Diasporasituation erlaubt die Behauptung, dass hier sein Hauptanliegen lag.

Spülbeck arbeitete das Schema erstmals am 3. Oktober im privaten Studium durch. Er schreibt in seinen Tagebuchaufzeichnungen:

¹⁰¹ Vgl. ebd.

¹⁰² Vgl. ebd.

¹⁰³ Ebd.

„Dabei stieß ich auf Artikel 13, wo die Rede von der Hilfe ist, die die Welt der Kirche anbietet und das Gespräch der Welt mit der Kirche im wissenschaftlichen Bereich angeführt wird. Das Schema ist gut und bringt behutsame und erfreuliche Lösungen. Hier tauchte mir die Frage auf, ob man nicht etwas genaueres zum Dialog mit der Kirche und der Welt auf naturwissenschaftlichem Gebiet sagen müsse.“¹⁰⁴

Am darauffolgenden Tag arbeitete er an einer Intervention und diktierte sie Prälat Weisbender. „Er lehnte den Interventus reichlich ab“, so Spülbeck. Dies bringt die unterschiedlichen theologischen Vorstellungen zwischen ihm und seinem Sekretär zum Ausdruck. Nach Aussage von Armin Bernhard¹⁰⁵ soll sich Weisbender sogar geweigert haben, das Votum ins Lateinische zu übersetzen, da er mit der theologischen Ausrichtung nicht einverstanden war.¹⁰⁶ Das zeigt das theologische Konfliktpotential in der Pastoralkonstitution – eine Tatsache, die besonders nach dem Konzil zum Tragen kam. Spülbecks Intervention verlangte, dass „die Bereitschaft der Kirche zum Hinhören auf die Welt und auf ihre Anliegen und Wünsche deutlich werde“¹⁰⁷. Äußerst besorgt war er am 12. Oktober, als in der Aula das Gerücht kursierte, das Schema XIII werde wegen mangelnder „Reife“ abgesetzt. Am gleichen Abend wurde deutlich, dass diese Sorgen unbegründet waren und das Schema wie geplant zur Aussprache vorgelegt wurde.¹⁰⁸

Das Schema hatte für Bischof Spülbeck besondere Relevanz, denn hier sah er die Möglichkeit, den angestrebten Brückenschlag von Glaube und Naturwissenschaften kirchenamtlich zur Geltung zu bringen, den er seit seiner Jugend verfolgte. In diesem Sinne fiel auch seine Rede in der Konzilsaula am 26. Oktober aus. Er forderte die Kirche zum Gespräch mit der wissenschaftlichen Welt auf. Diese Verpflichtung zum Dialog müsse im Schema über die „Kirche in der Welt von heute“ erwähnt werden.¹⁰⁹ Konkret kritisierte er die antiquierte Sprache der Kirche:

„Experten und Spezialisten der Naturwissenschaft sind in großen Schwierigkeiten, wenn sie mit uns über ihre Probleme sprechen, denn wir gebrauchen eine veraltete Sprache aus vergangenen Zeiten, die ihrer Welt fremd ist und ungeeignet, um nicht zu sagen falsch ist für die Probleme, die diese Fachleute zu lösen haben.“¹¹⁰

Spülbeck nannte Beispiele und übte deutliche Kritik aus der Perspektive des Naturwissenschaftlers:

„Die Begriffe: Materie, Ursache, Substanz, Finalität, Leben sind in der wissenschaftlichen Welt so verändert, dass es für uns höchste Zeit ist, mit offenem Geist die neuen

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Armin Bernhard, geb. 13. April 1932, 1955 Priesterweihe in Rom, 1959 Sachbearbeiter im Ordinariat Bautzen, 1960 Domvikar und Bischöflicher Sekretär, 1964 Kaplan in Karl-Marx-Stadt, 1967 Spiritual im Priesterseminar Neuzelle, 1972 Krankenhauseelsorger in Berlin, 1978 Vizeoffizial in Erfurt, 1979 Offizial, 1994 Pfarrer in Taucha.

¹⁰⁶ Vgl. Gespräch mit Armin Bernhard am 26. März 2001.

¹⁰⁷ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. Vgl. auch FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

¹⁰⁹ Vgl. ROO Nachlass Gülden, Votum Otto Spülbecks in der Konzilsaula am 26. Oktober 1964. Vgl. Tanner, Kirche in der Welt, S. 349.

¹¹⁰ Ebd.

Fortschritte und Begriffe theologisch zu durchdenken, die diese Laien mit solcher aufrechten Mühe entwickelt haben. Aber leider versagt hier unsere Antwort völlig, oder sie bleibt unzulänglich.“¹¹¹

Im weiteren Verlauf ging er auf die Situation im Diasporabistum Meißen ein:

„Dieser Mangel an rechter Antwort bringt bei uns, in meiner Diözese in Sachsen, das unter der Herrschaft des marxistischen Atheismus steht, große Gefahren mit sich. In aggressiven Streitgesprächen zeigt der Atheismus unsere ungeeignete und unwissenschaftliche Redeweise und versucht, auf diese Weise auch die Menschen guten Willens zu verwirren und die kirchlichen Lehren in ihren Augen lächerlich zu machen.“¹¹²

Spülbeck wiederholte sein spezielles Anliegen, das er mit dem Dialog von Theologie und Naturwissenschaften verband. Für Kirche und Christen in der staatlichen Diaspora war ein solcher Dialog von dringender Notwendigkeit, um auf die Angriffe des materialistischen Atheismus adäquat reagieren zu können. Am Ende seines Votums nahm er auf Teilhard de Chardin¹¹³ Bezug: „Er spricht unsere wissenschaftliche Sprache. Wir glauben, dass er auch unsere Probleme verstanden hat, und daher suchen wir bei ihm Hilfe in den religiösen Fragen, die durch unsere Studien aufgeworfen werden.“¹¹⁴

Damit machte er sich auf dem Konzil zum Fürsprecher Teilhards, dessen Theologie für ihn die adäquate Antwort auf die dringenden Fragen der Gegenwart zu bieten schien. Spülbeck berichtete selbst von einem „bemerkenswerten Echo“ auf seine Intervention.¹¹⁵ Insbesondere die Tatsache, dass ihm ein „bischöflicher Freund“ die positive Meinung des Papstes zu seiner Ansprache ausrichten ließ, beeindruckte ihn. Im Ansatz von Teilhard de Chardin sah Spülbeck einen brauchbaren Anknüpfungspunkt für einen Dialog der Kirche mit der wissenschaftlichen Welt.

Wie ist der Ansatz von Teilhard zu verstehen? Als maßgebliche Erfahrung seines Lebens galt, dass die Erkenntnisweisen der Wirklichkeit von Glaube und Naturwissenschaften sich gegenseitig ergänzen und aufeinander angewiesen sind.¹¹⁶ So sah er auch in Schöpfung und Evolution keine gegensätzlichen Wirklichkeiten. Die konkrete Struktur der Evolution verstand er als „die uns zugewandte Seite der göttlichen Schöpfertätigkeit“¹¹⁷. Der Mensch ist dabei nicht der unvollendete Mittelpunkt einer vollendeten Welt, aber die Spitze in der Entwicklung des Universums. Das Universum ist in wachsender Komplexität der Materie begriffen, damit verbunden ist eine

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Marie-Joseph Pierre Teilhard de Chardin, geb. 1. Mai 1881, 1899 Eintritt in den Jesuitenorden, 1905 Dozent für Physik und Chemie am Jesuitenkolleg in Kairo, 1908 Studium der Theologie in Ore Place bei Hastings (Sussex), 1911 Priesterweihe, Studium der Paläontologie, 1914 Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Sanitäter, 1922 Dr. rer. nat., Professor für Geologie am Institut catholique in Paris, 1926 Verlust des Lehrstuhles, nach dem Krieg weltweites Forschen auf dem Gebiet der Evolutionslehre, Konflikt mit dem Hl. Officium, 1950 Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften, gest. 10. April 1955.

¹¹⁴ ROO Nachlass Gülden, Votum Otto Spülbecks in der Konzilsaula am 26. Oktober 1964.

¹¹⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. Vgl. auch FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

¹¹⁶ Vgl. *Modemann*, Omegapunkt, S. 3.

¹¹⁷ *Boros*, Die Grundlage des Denkens von Teilhard, S. 123.

zunehmende geistige Verinnerlichung des Universums. Der Mensch, als werdendes Wesen begriffen, trägt das Schicksal der Welt in sich, d. h. der Lebenswille des Universums durchströmt den Menschen.¹¹⁸ In seiner Evolutionslehre sieht Teilhard die Gegenwart als den absoluten Wendepunkt an. Die Menschen als Individuen beginnen aufeinander zuzustreben. Dadurch entstehen geistige Bindungen, eine Fähigkeit zum Miteinander, die in Völkern, Völkerfamilien und Rassen zum Ausdruck kommt.¹¹⁹ Die Evolution verdichtet sich zu einer allumfassenden menschlichen Gemeinschaft. Aber wodurch wird die Einheit der Menschheit ermöglicht? Die Menschheit kann nur eins werden durch etwas, das die ganze Menschheit übersteigt und zugleich ein personales Wesen ist – durch Gott.¹²⁰ So versteht Teilhard Gott als Haupt der Evolution. Dieses Beispiel macht den Versuch einer Synthese von Theologie und Naturwissenschaft deutlich, eine Synthese, die auch Spülbeck anstrebte, weshalb er sich von der Gedankenwelt Teilhards inspirieren ließ.

Teilhards Forschungsarbeiten sind in den Fachgebieten der Paläontologie und der Geologie anzusiedeln. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit Fragen der Biologie und Physik, Philosophie, Religion und Theologie und hat dabei die Grenzen der Fachdisziplinen überschritten.¹²¹ In seinem Werk verfolgte er als Grundintention den „Versuch einer Synthese der Wissenschaften auf der Suche nach dem Absoluten“¹²². Wenn er dabei die Grenzen der Wissenschaften überschreitet, dann „um die Zusammenhänge der Entwicklung des Geistes im Universum und die einzigartige Bedeutung des Menschen in den Blick zu bekommen“¹²³.

Problematisch bei Teilhards Vorgehen war, dass er seine Überlegungen bezüglich der anvisierten Grenzüberschreitung nicht systematisch aufbaute, um es zur Diskussion zu stellen. Die besondere Brisanz wird darin deutlich, dass nach seinem Ansatz nur eine bestimmte Weise wissenschaftlicher Erkenntnis es vermag, zur Erkenntnis Gottes zu gelangen.¹²⁴ Allerdings verfolgte er in seinem Vorgehen weder die Position der neuscholastischen Theologie, die versucht, alle Lebensbereiche vom Glauben und metaphysischen Prinzipien her zu ordnen, noch vertrat er die Gegenposition, nach der Welt und Glaube getrennt werden müssen, weil der Glaube Ausdruck eines zurückgebliebenen Menschen sei.¹²⁵ Vielmehr ging es ihm darum, die konkret erlebte Welt in Bezug zu Gott zu begreifen, in der Christus das lebendige Zentrum und Ziel ist.¹²⁶

Teilhards Ansatz war nicht unumstritten. Er rückte Schöpfung und Evolution so nah aneinander, dass ihm sogar der Vorwurf des Pantheismus nicht erspart blieb.¹²⁷

¹¹⁸ Vgl. ebd.

¹¹⁹ Vgl. ebd. S. 124.

¹²⁰ Vgl. ebd. S. 125.

¹²¹ Vgl. *Modemann*, Omegapunkt, S. 5. Folgende Werke sind hier anzusiedeln: „Die Entstehung des Menschen“, „Der Mensch im Kosmos“, „Das göttliche Milieu“.

¹²² Ebd. S. 6.

¹²³ Ebd. S. 12.

¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Vgl. ebd. S. 13.

¹²⁶ Vgl. *Moormann*, Pierre Teilhard de Chardin, S. 21.

¹²⁷ Vgl. ebd. S. 26.

Der Jesuitenorden, dem er angehörte, hatte eine Veröffentlichung seiner Texte immer wieder verboten. Nach seinem Tode war Teilhard zwischen 1955 und 1970 „ein Bestseller, der in alle Weltsprachen übersetzt wurde“¹²⁸. Die römische Kurie versuchte, dem wachsenden Einfluss seines Gedankengutes entgegenzutreten. Noch 1962 wurde hier ein Monitum erlassen, das vor der Lektüre seiner Texte warnte, theologische Ausbildungsstätten wurden aufgefordert, die Werke Teilhards aus den Bibliotheken zu entfernen.¹²⁹ Spülbecks entschiedene Parteinahme für ihn bekommt vor diesem Hintergrund größeres Gewicht. Allerdings ist sie auch Ausdruck einer regen Diskussion um die Rolle Teilhards. Nach Berichten der Zeitung „Le Monde“ war „während des Zweiten Vatikanischen Konzils auf den Gängen der meistgenannte Name der Teilhards“¹³⁰. Sein Ansatz war damals nicht unumstritten. Spülbeck aber sah hier eine Möglichkeit für das Gespräch mit der wissenschaftlichen Welt.

In der Diskussion um Schema XIII stellte sich immer wieder die Frage, ob, und wenn ja, in welcher Weise das Konzil zum *Kommunismus* Stellung beziehen sollte. Erzbischof Bengsch hatte sich in dieser Frage bereits im Mai 1962 geäußert und zeigte dabei die Gratwanderung auf, welche aus Sicht der Kirchen in kommunistischen Ländern geleistet werden musste. Zum einen ging es darum, die Erscheinung des Kommunismus „zu brandmarken“, dies hatte aber in einer Weise zu geschehen, die zusätzliche Nachteile für die Kirchen in Ländern unter kommunistischer Herrschaft verhindert.¹³¹ Eine verbale Verurteilung des Kommunismus galt es zu vermeiden. Dafür setzten sich die Bischöfe aus der DDR mit Nachdruck ein. Auch Otto Spülbeck vertrat diese Linie. So zeigte er sich verärgert über eine Intervention von Bischof Josef Stimpfle¹³² aus Augsburg im Rahmen der 107. Generalkongregation am 22. Oktober. Stimpfle hatte betont, dass das Konzil die „marxistische Ideologie nicht mit Schweigen übergehen“ dürfe¹³³. Spülbeck bemängelte, dass Stimpfle keinerlei Absprachen mit den Bischöfen aus der DDR getroffen habe, und betonte, dass es „in keiner Weise unserer eigenen [der Bischöfe aus der DDR, C. M.] These [entspricht]“, gegen den Kommunismus „expressis verbis Stellung“ zu beziehen.¹³⁴ Er berief sich auf Absprachen der Bischöfe aus der DDR, „dass etwas getan werden müsse gegen diesen dauernden Antrag Stellung gegen den Kommunismus zu nehmen“¹³⁵. Die Weihbischöfe Aufderbeck, Schaffran und Theissing arbeiteten an einem Textentwurf über den dialektischen Materialismus für Kardinal Bernhard Jan Alfrink¹³⁶. Aufder-

¹²⁸ Ebd. S. 10.

¹²⁹ Vgl. ebd.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Vgl. *Pilvousek*, Kirche und Diaspora, S. 163.

¹³² Josef Stimpfle, geb. 25. März 1916, 1946 Priesterweihe, 1963–1992 Bischof von Augsburg, 1968 Mitglied des Päpstlichen Rates für die Nichtglaubenden und Leiter des entsprechenden Deutschen Lokalsekretariates, 1981 Vorsitzender der Unterkommission „Misereor“, 1992 Sonderlegat des Hl. Stuhles für das Hilfswerk „Kirche in Not“, gest. 12. September 1996. Vgl. *Rummel*, Stimpfle, Josef.

¹³³ *Dorn / Seibel*, Tagebuch des Konzils. 3. Session, S. 222.

¹³⁴ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Bernhard Jan Alfrink, geb. 5. Juli 1900, 1924 Priesterweihe, Weiterstudium in Rom und Jerusalem, 1929 Seelsorgstätigkeit, 1933 Professor für Bibelwissenschaften in Rijsenburg, 1945 Professor für

beck war außerdem an der Entstehung des Textes zur Problematik des Atheismus beteiligt.¹³⁷ Nach eigener Aussage arbeitete auch Bischof Spülbeck maßgeblich der Intervention Alfrinks zu. Der Vorschlag, gegen die offenen Stellungnahmen zum Kommunismus vorzugehen, kam von Aufderbeck und war von Spülbeck dahingehend spezifiziert worden, einen „prominenten Redner“ zu suchen, der dieses Anliegen als Intervention in der Aula vorträgt.¹³⁸ Spülbeck formulierte den angestrebten Gehalt des Textes: „Es soll keine Verdammung, sondern eine positive Darlegung unserer religiösen Messiaserwartung gegenüber den messianischen Hoffnungen der Kommunisten gestellt werden.“¹³⁹

Er berichtet wiederum von Differenzen zwischen ihm und Weisbender über den Inhalt dieses Textes. Aus Spülbecks Aufzeichnungen geht nicht hervor, worin diese bestanden. Weisbender hatte Änderungen vorgeschlagen, die aber nicht von Spülbeck akzeptiert wurden. Schließlich übergab Letzterer den Text an Kardinal Alfrink und hatte dabei „auf einige wichtige Stellen aufmerksam gemacht, wo er Vorsicht üben müsse“¹⁴⁰. Am 5. November kam es zu der von den Bischöfen aus der DDR angestrebten Intervention Alfrinks in der Aula. Ausdrücklich sprach er sich gegen eine Verurteilung des Kommunismus aus mit dem Hinweis, dass durch bloße Verurteilungen selbst in katholischen Ländern keine Gefahren abgewendet werden konnten. Eine Verurteilung richte sich nur gegen die theoretische Form des atheistischen Materialismus, aber nicht gegen seine praktische Form:

„Unsere Hirtensorge möchte auch in der kommunistischen Welt den guten Kern suchen. Leider bestätigen alle, die hier tägliche Erfahrung haben, dass Versuche, mit den Funktionären des atheistischen Kommunismus über wesentliche Fragen ins Gespräch zu kommen, immer erfolglos waren. Gleichzeitig aber bestätigen sie, dass das Gespräch mit einzelnen überzeugten Kommunisten guten Willens oft und oft [sic!] dem nächtlichen Zwiegespräch Christi mit Nikodemus geglichen hat. Zur Förderung eines solchen Dialogs nützt eine neue Verurteilung gar nichts; gefordert ist vielmehr das sichtbare Zeugnis der Liebe Christi, der gekommen ist, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war (Lk 19,10).“¹⁴¹

Der Einfluss der Bischöfe der BOK ist hier deutlich. Das gelebte christliche Zeugnis war auch für Bischof Spülbeck das geeignete Mittel, um als Kirche in atheistischer Umwelt bestehen zu können. Dementsprechend zeigte er sich mit der Ansprache Alfrinks, die er selbst als „unsere Intervention“ bezeichnete, zufrieden.¹⁴² Man muss es auch als Verdienst der Bischöfe aus der DDR festhalten, dass es auf dem Konzil zu keiner verbalen Verurteilung des Kommunismus kam.¹⁴³ Nochmals ist zu betonen,

Altes Testament in Nijmegen, 1951 Titularbischof von Tiana und Koadjutor von Utrecht, 1955 Erzbischof von Utrecht, 1960 Kardinal und Mitglied der Zentralen Vorbereitungskommission des II. Vatikanums, 1975 Resignation als Erzbischof aus Altersgründen, gest. 17. Dezember 1987.

¹³⁷ Vgl. *Pilvousek*, Kirche und Diaspora, S. 163.

¹³⁸ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Zitiert nach: *Dorn / Seibel*, Tagebuch des Konzils. 3. Session, S. 300.

¹⁴² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁴³ Vgl. *Pilvousek*, Kirche und Diaspora, S. 163.

dass Aufderbeck federführend war. Josef Gülden nennt ihn, Theissing und Schaffran als die eigentlichen Protagonisten der Intervention.¹⁴⁴

Auch in der Erarbeitung des Dekretes über die *Religionsfreiheit* „Dignitatis humanae“ übten die Bischöfe aus der DDR Einfluss auf dem Konzil aus. Spülbeck berichtet, dass er beim Generalsekretariat des Konzils einen Änderungsvorschlag im Namen der Bischöfe der DDR, von ihm unterzeichnet, einreichte¹⁴⁵, woran er maßgeblich selbst mitgearbeitet habe. Die Intention war folgende: Von Seiten des kommunistischen Regimes in der DDR sollte der Text des Dekretes nicht so gedeutet werden können, dass Religionsfreiheit mit Ideologiefreiheit gleichgestellt wird.¹⁴⁶ Verwundert und enttäuscht zeigte er sich über die Verschiebung der Abstimmung des Dekretes am 19. November, die für zahlreiche Väter in der Aula völlig unerwartet kam, aber wegen zahlreicher Veränderungen von einigen Konzilsteilnehmern gefordert worden war:

„Auf die Ankündigung von Card. Tisserant ist eine ziemliche Erregung in der ganzen Aula. Ich habe auch meinen Platz verlassen und bin zum Präsidententisch, um mich bei Card. Frings zu erkundigen, den ich aber nicht antraf. Ich traf Card. Meyer von Chikago [sic!], der mir ausdrücklich sagte, daß er von diesem Beschluß des Präsidiums nichts wisse. Er sei auf jeden Fall nicht gefragt worden. Ebenso ist, wie ich eben höre, auch Cardinal Frings nicht gefragt worden. Es kann also kein einstimmiger Beschluß gewesen sein. Wahrscheinlich hat, zwar völlig korrekt, Card. Tisserant die Situation ausgenutzt und die Väter des Präsidiums gefragt, die ihm ‚günstig‘ schienen, bis er über die Hälfte der Vota hatte und sagen konnte, das Präsidium habe mit Mehrheit beschlossen.“¹⁴⁷

Die Enttäuschung über diese Entscheidung war bei Spülbeck nachhaltig. Er bedauerte die „Eigenwilligkeit des Papstes“ und bezeichnete die Atmosphäre, in der die dritte Sessio endete, als „sehr gedrückt“¹⁴⁸. Neben der Freiheit des Konzils hatte er immer wieder auch die Bedeutung eines zügigen Verfahrens betont. Die Abstimmung über das Schema erfolgte aber erst im Rahmen der 4. Sessio.¹⁴⁹

2.1.5 Die vierte Session

Die letzte Sessio des Konzils fand vom 14. September bis 8. Dezember 1965 statt. Neben Weisbender und Gülden reiste auch Prof. Dr. Johannes Lubczyk¹⁵⁰ aus Erfurt für das Bistum Meißen als Fachtheologe mit nach Rom.¹⁵¹ Spülbeck war dorthin be-

¹⁴⁴ Vgl. FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch.

¹⁴⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁴⁶ Vgl. ebd.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. ebd.

¹⁵⁰ Johannes (Hans) Lubczyk, geb. 30. Mai 1911 in Leipzig, 1938 Priester und Kaplan in Dresden, 1946 Kaplan in Leipzig-Lindenau, 1956 Studienurlaub, 1960 Promotion zum Dr. theol. und Dozent, 1971 Professor für Exegese des Alten Testaments am Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt, 1976 Emeritus, gest. 29. Februar 2008.

¹⁵¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

reits im April/Mai 1965 zum Treffen des Consiliums gefahren und hatte und hielt eine Relatio zum Stand der Einführung der liturgischen Neuerungen im Bistum Meißen.¹⁵² Thema der Sitzungen war u. a. die Frage der Spendung der Kommunion durch Laien, für die er sich einsetzte. In dieser Angelegenheit erhielt er auch eine Audienz bei Kardinal Ottaviani. Dieser erteilte ihm nach direkter Rücksprache mit Paul VI. die Erlaubnis, für ein Jahr die Kommunion durch Laien austeilern zu lassen.¹⁵³ Auch während der letzten Sitzungsperiode tagte das Consilium weiter, dessen Arbeit in dieser Zeit wegen angeblicher Kompetenzüberschreitungen zunehmend in die Kritik geriet. Prälat Wagner berichtete Bischof Spülbeck, dass es Stimmen gebe, die behaupteten, das Consilium beschließe Dinge, die das Konzil nie gewollt habe. Spülbeck konkretisierte aber die geäußerte Kritik nicht.¹⁵⁴ Anlass von Streitigkeiten soll eine Messe am 13. Oktober in der Aula gewesen sein, in der der Kanon laut gebetet wurde.¹⁵⁵ Das positive Echo des Papstes auf die Arbeit des Consiliums, geäußert im Rahmen der Audienz am Abend des 10. November, beruhigte Spülbeck. Nach seiner Aussage fand Paul VI. aufmunternde Worte insbesondere hinsichtlich der Einführung der Muttersprache:

„Wir kamen mit etwas sorgenvollen Herzen dort hin und wußten nicht recht, was der Papst positiv oder negativ sagen würde. Es war aber eine gute, aufmunternde Rede für uns. Der Papst betonte, daß die Übersetzungen, die gemacht würden, nicht Übersetzungen im normalen Sinne seien. Wenn jetzt die Muttersprache in der Liturgie gebraucht werde, soll damit nicht eine Übersetzung eines vorgegebenen lateinischen Textes gegeben werden zur Verständlichmachung, sondern mit der Übersetzung müsse auch eine neue liturgische Sprache für dieses Volk geschaffen werden.“¹⁵⁶

Damit traf der Papst genau die Absicht Spülbecks, die er mit der Einführung der Muttersprache verband. Solche Erfahrungen verschafften dem Meißner Bischof zusätzliche Schubkraft für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse. Im Consilium wurde auch über das deutsche Hochamt bezüglich der „Musica Sacra“ beraten. Diskutiert wurde die Frage, ob die deutschen Kirchenlieder von den Bischöfen als liturgiefähig erklärt werden könnten. Spülbeck berichtet, dass er gemeinsam mit Bischof Hermann Volk¹⁵⁷ aus Mainz die Liturgiefähigkeit der Lieder „heftig verteidigen“ musste und sich das Gremium in einer Abstimmung dann mit einigen Gegenstimmen dafür entschied: „[W]ir glauben, daß es jetzt in dieser Richtung gut weitergeht, doch ist Vorsicht am Platz.“¹⁵⁸

¹⁵² Vgl. ebd.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. ebd.

¹⁵⁵ Vgl. ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Hermann Volk, geb. 27. Dezember 1912, 1927 Priesterweihe, 1938 Dr. phil. in Freiburg/Schw., 1943 Habilitation in Münster als Schüler von Michael Schmaus, 1946 Professor für Dogmatik in Münster, 1962–1982 Bischof von Mainz, 1964 Vorsitzender der Liturgiekommission der DBK, 1969 Vorsitzender der Glaubenskommission der DBK, 1973 Kardinal, gest. 1. Juli 1988. Vgl. *Jürgensmeier*, Volk, Hermann, S. 361f.

¹⁵⁸ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

Spülbeck war skeptisch in der Frage, ob die Beschlüsse des Konzils tatsächlich in der von ihm gewünschten Konsequenz umgesetzt werden könnten. Er hatte die Möglichkeit, sich dafür über die Zeit des Konzils hinaus im Consilium und in der Liturgischen Kommission der deutschsprachigen Länder einzusetzen. Auch in der BOK arbeitete er über liturgische Fragen an exponierter Stelle. Er war Vorsitzender der Liturgischen Kommission der BOK und Mitglied der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz, auch wenn er nicht regelmäßig an deren Sitzungen teilnehmen konnte.¹⁵⁹ Eine zentrale Aufgabe dieser Kommission war die Erarbeitung der deutschen Messtexte. Ab September 1965 wirkte Spülbeck in der Arbeitsgruppe „Präfatation“¹⁶⁰ mit und berichtete in der Kommission von der Arbeit des Consiliums in Rom.¹⁶¹ Zudem wurde er im April 1970 in die römische Gottesdienstkongregation berufen.¹⁶²

Die *Diskussion um Schema XIII* beherrschte auch die letzte Sitzungsperiode des Konzils. Die zahlreichen Interventionen während der dritten Sessio, die ein positiveres Verhältnis der Kirche zur Welt einforderten, wie die Bischof Spülbecks hinsichtlich des Dialoges mit den Wissenschaften, führten dazu, dass den Konzilsvätern eine überarbeitete Fassung des Schemas vorgelegt wurde. Die Pastoralkonstitution ist insbesondere für die Kirche in kommunistischen Herrschaftsgebieten von eminenter Bedeutung gewesen, stand dahinter doch die Frage, ob sich die Kirche, auch im atheistisch-kommunistischen Kontext, der Welt in gewisser Weise öffnen könne. Hier gab es unterschiedliche Auffassungen auch innerhalb der BOK, die mit den Persönlichkeiten Bengsch und Spülbeck zu verbinden sind. Ihre unterschiedliche Position zur Pastoralkonstitution ging in erster Linie auf divergierende theologische Ansichten zurück. Für Spülbeck, von den Naturwissenschaften kommend, ergab sich die Öffnung der Kirche als logische Konsequenz. Bengsch war dagegen von der Theologie des Irenäus von Lyon geprägt.¹⁶³ Danach ist der Weg zur Wahrheit über Gott und Mensch in der Tradition der Kirche zu finden. Diese Wahrheit allein macht den Menschen frei von immanenten Zielsetzungen.¹⁶⁴ Die unterschiedlichen theologischen Sichtweisen von Bengsch und Spülbeck auf die Pastoralkonstitution sind bezüglich ihrer Konsequenzen für das kirchenpolitische Handeln beider Akteure nicht zu unterschätzen.

¹⁵⁹ Vgl. BAE, Handakten Aufderbeck LK II, Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung der Liturgischen Kommission vom 8. bis 10. Mai 1965 in Trier.

¹⁶⁰ Ebd., Protokoll der Sitzung der Liturgischen Kommission vom 9. bis 12. September in Puchberg.

¹⁶¹ Vgl. BAE Handakten Aufderbeck, LK 1965–1970 DDR, Protokoll der LK vom 6. März 1969. Spülbeck berichtet von der Consiliumstagung vom 2. bis 17. Oktober 1968: „Die Arbeiten sind erschwert, weil konkrete Anfragen zu lange liegen bleiben oder von Nicht-Fachleuten beantwortet werden. Die Papstaudienz am 14.10.68 hat wieder Mut gemacht. Der positive Rückblick unserer Arbeit vom Heiligen Vater kam einer laudatio der Arbeit gleich. Die in der Presse hochgespielte Betonung des römischen Geistes in der Liturgie war nicht das Thema der Ansprache, sondern wurde als Hinweis zur Abwehr extremer Forderungen verstanden.“

¹⁶² Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Bischof Otto Spülbeck zum Gedächtnis, in: „Gottesdienst“ vom 8. Juli 1970 (Abschrift).

¹⁶³ Vgl. *Bengsch*, Heilsgeschichte und Heilswissen.

¹⁶⁴ Vgl. *Pilvousek*, Die katholische Kirche in der DDR, S. 146.

Im Laufe der Debatte reichte Bischof Spülbeck auch verschiedene Änderungsvorschläge zu Fragen der Abtreibung bzw. der Abstammungslehre beim Generalsekretariat des Konzils ein.¹⁶⁵ Er berichtet von „sehr fruchtbaren“ Diskussionen bei den Treffen der BOK in Rom und über gemeinsame Vorschläge der Konferenz zu Fragen des Atheismus in dem Schema.¹⁶⁶ Allerdings bekam Spülbeck den Text, der während der Überarbeitung „beim Erzbischof von Berlin hängengeblieben“ war, vor der Einreichung beim Generalsekretariat nicht mehr vorgelegt. Diesen Vorgang bezeichnete er als „merkwürdig“. Vermutlich sollte er übergangen werden, zumal der Text Bischof Schaffran nochmals vorgelegt worden war.¹⁶⁷

Am 24. September äußerte sich Kardinal Frings in seiner von Generalsekretär Felici verlesenen Rede sehr kritisch zum überarbeiteten Schema. Vor allem kritisierte er die „unausgereifte“ Verwendung der Begriffe „Welt“, „Volk Gottes“ und „Kirche“.¹⁶⁸ Frings forderte zur Klärung der Begrifflichkeiten „eine Neugestaltung des Textes in seiner Substanz“.¹⁶⁹ Spülbeck sprach von dem „Schaden“, der durch die Intervention von Frings „angerichtet“ worden sei, und davon, dass sich die Forderung nach „substantieller Umarbeitung des ganzen Schemas“ auf das Konzil „deprimierend“ ausgewirkt habe.¹⁷⁰ Wieder war es die Langwierigkeit des Procedere, die Spülbeck bemängelte. In einer „lebhaften“ Diskussion über Schema XIII forderte Bengsch eine Umstellung und Kürzung des Textes sowie die Stärkung seines theologischen Gehalts.¹⁷¹ Der Text wurde überarbeitet und es erfolgte die Einarbeitung weiterer Modi.¹⁷² Danach kam Spülbeck zu dem Schluss, dass „viele in dem Schema doch sehr gut geworden“ sei und bemerkt: „Nur Erzbischof Bengsch sieht in diesen Fragen ganz negativ und schwarz.“¹⁷³ Alfred Bengsch gehörte zu den 75 Konzilsvätern, die am 7. Dezember 1965 gegen die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ stimmten, was er in einem Schreiben vom 22. November gegenüber Paul VI. begründete.¹⁷⁴ Er stand einer Öffnung der Kirche gegenüber der Welt, wie es die Konstitution vorsah, grundsätzlich kritisch gegenüber:

„Der Text strebt den Dialog der Kirche mit der Welt an und gibt offen zu erkennen, daß sie diesen Dialog mit Wohlwollen, ja sogar mit einiger Freude beginnen will. Diese Absicht aber führt [...] zu einem solchen Optimismus bei der Beurteilung der Phänomene dieser Welt, der weder durch die Erfahrung noch aus der Heiligen Schrift gerechtfertigt werden kann. Die moderne Kultur und der menschliche Fortschritt werden so positiv anerkannt, ja geradezu gerühmt, daß der Text den Eindruck eines gewissen Säkularismus erweckt.“¹⁷⁵

¹⁶⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁶⁶ Vgl. ebd.

¹⁶⁷ Vgl. ebd.

¹⁶⁸ Vgl. *Dorn / Seibel*, Tagebuch des Konzils. 4. Session, S. 67.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

¹⁷² Zur Textgeschichte der Pastoralkonstitution vgl. *Schumacher*, Kirche und sozialistische Welt, S. 50f.

¹⁷³ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁷⁴ Vgl. *Höllén*, Loyale Distanz? Bd. II, S. 451–453.

¹⁷⁵ Ebd. S. 451.

Hier zeigt sich die grundsätzlich theologisch motivierte ablehnende Haltung, die Bengsch gegenüber der Pastoralkonstitution einnahm. Sie wurde durch seine Sorge, dass der Text durch totalitäre Regime missbraucht werden könnte, noch verstärkt:

„Die häufige Ermahnung des Textes zur Zusammenarbeit der Christgläubigen mit politischen oder kulturellen weltlichen Institutionen ist keineswegs gegen Mißbrauch geschützt, der in der Zukunft sicher kommen wird. Gelegentlich scheinen die Aussagen fast wörtlich identisch zu sein mit den Phrasen kommunistischer Propaganda, in unseren Gegenden auch von sogenannten ‚progressiven Christen‘ immer von neuem wiederholt. Auch wenn der Mißbrauch des Schemas unter einem totalitären Regime weder vermieden noch korrigiert werden kann, so ist doch sehr zu bedauern, wenn der Text eines Konzilsdokuments derartigem Mißbrauch gleichsam den Stoff liefert. Die Einheit der Bischöfe und Priester in Ostdeutschland beispielsweise – bis jetzt glücklicherweise bewahrt – beruht vor allem und wesentlich auf den von meinen Vorgängern erlassenen Anweisungen, nach der jeder Priester gehalten ist, sich strikt jeden politischen Gespräches [...] und jeder politischen Aktivität zu enthalten. Durch vielfältige und manchmal äußerst schwerwiegende Pressionen wird diese Anweisung von der Regierung bekämpft. In der Zukunft aber [...] wird diese notwendige Abstinenz durch die Autorität des Konzils bekämpft, und die Bischöfe, die in unseren Gegenden ihres kirchlichen und deshalb nicht-politischen Amtes walten, werden für ungehorsam gegenüber dem Lehramt der Kirche gehalten werden und unter allen Bischöfen isoliert sein.“¹⁷⁶

Während Erzbischof Bengsch also befürchtete, dass die Kirche in der DDR durch die Pastoralkonstitution Gefährdungen ausgesetzt sei, die sie in ihrer Substanz erschüttern könnten, sah Spülbeck in der Konstitution eine notwendige Voraussetzung für ein lebendiges Zeugnis der Kirche in atheistischer Umwelt. Damit ist die gegensätzliche Auffassung beider Bischöfe dargestellt, die, theologisch begründet, kirchenpolitische Konsequenzen haben sollte. Die Ablehnung von „Gaudium et spes“ durch Bengsch sollte wenig später den Konflikt um die Meißner Synode vorbereiten. Seine kritische Haltung gegenüber einem Dialog mit der Welt hatte er bereits im Rahmen seiner Intervention in der Aula am 28. September 1965 geäußert:

„Inzwischen sei aus dem ursprünglichen Versuch eines Dialogs mit der Welt ein ganzes Buch geworden und man könne nicht absehen, wohin die Einarbeitung aller Interventionen noch führen solle. Über fast alle wesentlichen Probleme des Schemas seien gegensätzliche Meinungen laut geworden. Der Grund liege darin, daß die Vorlage etwas völlig Neues in der Konzilsgeschichte darstelle. Wenn man ein vernünftiges Ergebnis erreichen wolle, müsse man sich zunächst auf die spezifische Aufgabe des Konzils beschränken, nämlich auf eine kurze und klare Darlegung der Normen des Dialoges mit der Welt. Der Dialog selbst sei nicht Aufgabe des Konzils, sondern müsse auf den verschiedenen Ebenen der Kirche durchgeführt werden.“¹⁷⁷

Aber der Text der Pastoralkonstitution spiegelt in seinen Grundaussagen wider, dass es nicht um eine unkritische Öffnung zur modernen Welt ging, sondern um eine objektive Betrachtung der Zeit.¹⁷⁸ Im Zentrum stand das Bemühen, die Gegensätze in der Welt zu überwinden, aber sie nicht in sich gegenüberstehende Lager aufzuteilen.

¹⁷⁶ Ebd. S. 452.

¹⁷⁷ ROO Nachlass Gülden, Presseinformation vom 28. September 1965.

¹⁷⁸ Vgl. *Lima*, Gesamtüberblick über die Pastoralkonstitution, S. 32.

Der Text versteht sich weiter als ein „universaler Aufruf an die Menschen und Nationen mit den ihnen eigenen Rechten und Pflichten“¹⁷⁹. Die Kirche wollte mit dieser Konstitution die Bereitschaft zeigen, der ganzen Menschheit zu dienen. Diesen Zielen wusste sich Bischof Spülbeck verpflichtet, da sie bereits vor dem Konzil ein zentraler Punkt seiner „Konzeption“ von Kirche in der Diaspora waren. An einem Dialog mit der Welt konnte die Kirche auch unter der besonderen Situation in der DDR nicht vorbeigehen. Er schildert vor diesem Hintergrund nach Beendigung des Konzils auch das Verlassen des Petersdoms durch die Konzilsväter:

„Wir empfanden es sehr deutlich, daß wir St. Peter verlassen haben, die Enge des Kirchenraumes und hinaustreten in die freie Öffentlichkeit; alles ein symbolischer Akt, der uns sagt: Die Kirche will den Kontakt mit der Welt.“¹⁸⁰

Kardinal Döpfner gab Bischof Spülbeck den entscheidenden Anstoß, in der Debatte um Schema XIII nochmals das Wort zu Fragen der Naturwissenschaft zu ergreifen.¹⁸¹ Spülbeck wollte ursprünglich aufgrund des Zeitmangels darauf verzichten, arbeitete aber auf diese Bitte hin eine schriftliche Eingabe für das Generalsekretariat aus. Nach Rücksprache mit einem Untersekretär des Konzils erreichte er, kurzfristig noch in die Rednerliste aufgenommen zu werden.¹⁸² Weisbender latinisierte den Text der Intervention.¹⁸³

Am 4. Oktober sprach er als dritter Redner in der Aula.¹⁸⁴ Eingangs äußerte er sich positiv zu der Neufassung des Schemas, da er darin das ängstliche Misstrauen gegenüber dem Dialog mit der Wissenschaft überwunden sah. Er ging ausführlich auf diesen Dialog ein und verdeutlichte die Chancen, die sich in theologisch-philosophischer Hinsicht daraus ergeben könnten:

„Der Theologe, der den Dialog sucht, muß die Fakten der heutigen Naturwissenschaft exakt kennen, damit er den Ansatzpunkt gewinnt, um zur Metaphysik und erst recht zur Stärkung des Glaubens hinzuführen. – Zwei Beispiele: 1) Der Begriff des ‚Anti-Zufalls‘ in der Astronomie; gemeint sind Ereignisse, die weder von der Wahrscheinlichkeitsrechnung noch von den Naturgesetzen erfaßt werden, sondern gegen alle Rechenmethoden vorkommen. Welch ein Ansatz für einen Dialog zur philosophischen Untersuchung der Kontingenz. 2) Der Begriff der ‚Orthogenese‘ in der Biologie; darunter wird die auf ein konkretes Ziel hingelenkte [sic!] genetische Entwicklung verstanden, die auch von den Materialisten als das Kernproblem der Evolution erkannt wird. Für diese orthogenetische und finalistische Entwicklung hat sich mit Eifer und Erfolg Teilhard de Chardin eingesetzt. Auch hier neue Möglichkeiten zum Dialog! Der Wissenschaftler und der Theologe müssen sich also zur tiefen Erkenntnis der Natur gegenseitig helfen. So wird das Vorurteil beseitigt, daß die Naturwissenschaft aus sich ungläubig sein müsse. Der Theologe darf sich mit Recht wehren gegen falsche aprioristische Schlußfolgerungen aus rein naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Andererseits wird er sich aber auch hüten, Argumente zugunsten des Glaubens zu verwenden, deren wissenschaftlichen Wert er nicht sorgfältig geprüft hat.“¹⁸⁵

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁸¹ Vgl. ebd.

¹⁸² Vgl. ebd.

¹⁸³ Vgl. ebd.

¹⁸⁴ Vgl. ROO Nachlass Gülden, Zusammenfassung der Intervention von Bischof Spülbeck.

¹⁸⁵ Ebd.

Spülbeck unterstreicht damit die von ihm immer wieder vertretene These: Indem der Geltungsbereich der wissenschaftlich fundierten Aussage sorgfältig abgesteckt wird, kann zugleich aufgewiesen werden, wie gerade da die christlichen Antworten einsetzen, wo der Wissenschaft aus ihren eigenen Prinzipien heraus eine Antwort versagt bleiben muss. Genau an dieser Stelle müsse, so Spülbeck weiter, der Dialog ansetzen. Am Ende seines Votums forderte er, in dem Schema die Rehabilitierung Galileis stärker zum Ausdruck zu bringen.

In der Intervention machte er ferner deutlich, was er mit dem eingeforderten und von ihm praktizierten Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften verband: die Notwendigkeit einer neuen Sprache der Kirche, die es ermöglicht, in der Auseinandersetzung mit dem Atheismus zu bestehen, und das Herausstellen der Chancen, die sich mit diesem Dialog für Theologie und Philosophie selbst verbinden.

Spülbeck verwies in seinem Interventus wieder auf Teilhard de Chardin. In einer Veröffentlichung beschreibt er nach dem Konzil den Einfluss Teilhards auf die Pastoralkonstitution:

„Das Konzil ließ sich von Teilhards neuem Zutrauen zum Menschen und seinem Werk, ja, zur ganzen Weltentwicklung, durchaus inspirieren. Er hat die Fragen der Gegenwart nicht isoliert behandelt, sondern einer neuen Synthese aller Wissenschaften, auch der Theologie, den Weg gebahnt. Dieses Streben nach Einheit und Ganzheit, nach personalem Vollzug und lebendiger Vielheit hat Teilhard de Chardin erfüllt, lange bevor das Konzil seine Anliegen aufnahm und einen neuen Zugang der Kirche zur Welt eröffnete. [...] Er stand, wie in seinem ganzen Leben, auch auf dem Konzil im Hintergrund und hat ihm doch einen unschätzbaren Dienst geleistet, als es nach dem Standort der Kirche in der heutigen Welt suchte.“¹⁸⁶

Spülbeck betont den Einfluss Teilhards auf die Konstitution, obwohl er weder im Text der Konstitution noch in Anmerkungen, Relationen und Modi namentlich genannt wird.¹⁸⁷ Auch Joseph Ratzinger hielt in einem Kommentar zu „Gaudium et spes“ fest, dass die Pastoralkonstitution bis in den Wortgebrauch von Teilhard beeinflusst worden sei.¹⁸⁸ So erfuhr er im Zuge des Konzils eine Rehabilitierung. Seine eigentliche Qualität sah Spülbeck nicht in seiner naturwissenschaftlichen Arbeit, sondern in dem Gedanken der Vermittlung von Glaube und Naturwissenschaften, wie er in einem persönlichen Schreiben nach dem Konzil zum Ausdruck brachte:

„Teilhard ist nicht mein Autor. Ich schätze ihn als Naturwissenschaftler nicht besonders. Er war ein guter Feldforscher besseren Durchschnitts. [...] Ich schätze seine geniale Art des mystischen Denkens und seine für unsere Zeit verständliche Sprache; er kann theologische Dinge heute verständlich aussagen.“¹⁸⁹

¹⁸⁶ Spülbeck, Teilhard de Chardin und die Pastoralkonstitution (1986), S. 438.

¹⁸⁷ Vgl. ebd. S. 426.

¹⁸⁸ Vgl. Moormann, Pierre Teilhard de Chardin, S. 10.

¹⁸⁹ BADM 103.09/05 Bd. III, Spülbeck an Prof. H. Kranz, undatiert.

2.1.6 Der deutsch-polnische Briefwechsel

Aufgrund seiner kirchenpolitischen Auswirkungen verdient ein Ereignis der letzten Wochen des Konzils besondere Beachtung: der Briefwechsel zwischen den deutschen und polnischen Bischöfen. Er spiegelt auch das gemeinsame Handeln der Bischöfe aus der DDR und der Bundesrepublik wider, wie die zahlreichen gemeinsamen Konferenzen der Bischöfe in Rom verdeutlichen. Die Machthaber in der DDR betrachteten es mit Argwohn. Die späteren Reaktionen auf den Briefwechsel sind dafür ein Beweis.¹⁹⁰

Der eigentliche Initiator des Briefwechsels war Weihbischof Schaffran, der seit Mai 1965 regelmäßig Polen besuchte, um mit den dortigen Bischöfen in Kontakt zu treten, und diesbezüglich auch in Rom vermittelte.¹⁹¹ Die Initiative für den polnischen Brief ging von Erzbischof Kominek aus. Ohne die vielfältigen Kontakte auf dem Konzil wäre die Entstehung des Briefwechsels nicht denkbar gewesen.¹⁹²

Auch Bischof Spülbeck war daran beteiligt. Er berichtet, dass Anfang Oktober in Rom von den deutschen Bischöfen beschlossen wurde, „ein brüderliches Gespräch über die ‚heißen Eisen‘ mit den polnischen Bischöfen zu beginnen“¹⁹³. Ausgewählt für diese Aufgabe wurden der Präsident der deutschen Pax Christi-Bewegung Bischof Joseph Schröffer¹⁹⁴ aus Eichstätt, Bischof Franz Hengsbach¹⁹⁵ aus Essen wegen seiner Polnischkenntnisse und Spülbeck selbst.¹⁹⁶ Dem voraus gingen aber Initiativen von Seiten der polnischen Bischöfe. Schaffran wusste von einem Gespräch mit Kardinal Döpfner zu berichten, der ihn über eine Verstimmung innerhalb des polnischen Episkopates unterrichtete, die durch eine umstrittene Predigt Wyszynskis in Breslau hervorgerufen worden sei. Daraus sei das Anliegen erwachsen, dem deutschen Episkopat einen versöhnlichen Brief zu schreiben.¹⁹⁷ Nachdem von polnischer Seite ein Entwurf des Briefes verfasst worden war, trat man von Seiten des polnischen Episkopates an Kardinal Döpfner mit der Bitte heran, „drei Bischöfe zu benennen, mit denen sie diesen Entwurf durchsprechen könnten“¹⁹⁸. Dieser entschied sich für

¹⁹⁰ Vgl. *Pilvousek*, Kirche und Diaspora, S. 164.

¹⁹¹ Vgl. *Pilvousek*, Gerhard Schaffran, S. 276.

¹⁹² Vgl. *Hummel*, Der Heilige Stuhl, S. 196.

¹⁹³ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

¹⁹⁴ Joseph Schröffer, geb. 20. Februar 1903, 1928 Priesterweihe, 1933 Professor für Moraltheologie in Eichstätt, 1938 dort Professor für Pastoraltheologie, 1941 Generalvikar in Eichstätt, 1948 Bischof von Eichstätt, 1954 Präsident des deutschen Zweiges der Pax Christi-Bewegung, 1959 Mitglied der Vorbereitungskommission des Konzils, 1967 Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen, 1976 Kardinal, gest. 7. September 1983. Vgl. *Branal*, Schröffer, Joseph.

¹⁹⁵ Franz Hengsbach, geb. 10. September 1910, 1937 Priesterweihe, Seelsorgsdienst, 1948–1958 Leiter des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Paderborn, 1952 Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 1953 Weihbischof in Paderborn, 1958 Bischof von Essen, 1961–1978 zugleich kath. Militärbischof, 1991 Rücktritt als Bischof von Essen, gest. 24. Juni 1991. Vgl. *Gatz*, Hengsbach, Franz.

¹⁹⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen. Vgl. auch *Trippen*, Josef Kardinal Frings, S. 492.

¹⁹⁷ Vgl. *Trippen*, Josef Kardinal Frings, S. 492.

¹⁹⁸ Ebd. [nach Aufzeichnungen von Gerhard Schaffran].

Hengsbach, Schröffer und Spülbeck.¹⁹⁹ Schaffran erfuhr von dieser Entscheidung über Erzbischof Kominek und äußerte gegenüber Döpfner seine Verwunderung darüber, dass diese Absprachen ohne die Einbeziehung von Bengsch und seiner Person erfolgt seien.²⁰⁰ Gleichzeitig bezweifelte er die Kompetenz der ausgewählten Bischöfe in der betreffenden Thematik.²⁰¹ Döpfner erklärte, dass er Bengsch und Schaffran bewusst aus der „prekären Frage heraushalten wollte“²⁰², dass dies aber keine Isolierung bedeuten sollte, er vielmehr davon ausgegangen sei, dass Bengsch und Schaffran durch das Dreierkollegium zwischeninformiert würden. Da dies aber nicht geschehen sei, entschuldigte sich Döpfner formell und schlug vor, dass Schaffran bei der Verfassung des Antwortbriefes beteiligt sein solle.²⁰³ Ein erstes Treffen von Hengsbach, Schröffer und Spülbeck erfolgte am 4. Oktober. Am selben Tag kam es noch zu einer Begegnung mit Kardinal Wyszynski und Erzbischof Karol Wojtyła²⁰⁴ von Krakau.

Darauf folgte das erste „offizielle Gespräch“. Von polnischer Seite nahmen Erzbischof Kominek von Breslau und Weihbischof Stroka von Landsberg teil. Spülbeck zeigte sich von Beginn der Gespräche an sehr positiv hinsichtlich des guten Gelingens und bezeichnete sie als ein „Colloquium caritativum“²⁰⁵. Ein weiteres Treffen dieses Kreises schloss sich am 24. Oktober an. Gemeinsam wurde der Brief der polnischen Bischöfe durchgesprochen, die deutsche Seite äußerte Wünsche zur Veränderung, und deshalb wurde ein Entwurf des Briefes an sie ausgehändigt, um Korrekturen anbringen zu können. Diese Arbeit leisteten anschließend Schröffer, Hengsbach und Spülbeck.²⁰⁶ Die für den Briefwechsel verantwortlichen Bischöfe berichteten regelmäßig über den Stand der Verhandlungen in der Fuldaer Konferenz in Rom. In diesem Kontext führte Spülbeck unter den beauftragten Bischöfen auch Weihbischof Schaffran an.²⁰⁷ Einen Monat später war der Brief fertiggestellt. Die Veröffentlichung erfolgte von polnischer Seite ohne Absprache mit den deutschen Bischöfen. Bischof Kominek hatte den Brief dem deutschen Publizisten Walter Dirks ausgehändigt, der Spülbeck darüber informierte. Der zeigte sich „überrascht und entsetzt“²⁰⁸. Der Brief war also bereits an die Öffentlichkeit weitergegeben worden, bevor er den deutschen Bischöfen zugestellt worden war. Auch die Deutsche Presse-Agentur berichtete, im Besitz dieses Briefes zu sein. Spülbeck telefonierte nach Rücksprache mit Kardinal

¹⁹⁹ Vgl. ebd.

²⁰⁰ Vgl. *Pilvousek*, Gerhard Schaffran, S. 277.

²⁰¹ Vgl. *Trippen*, Josef Kardinal Frings, S. 493.

²⁰² Ebd.

²⁰³ Vgl. ebd.

²⁰⁴ Johannes Paul II., Karol Wojtyła, geb. 18. Mai 1920, 1946 Priesterweihe, 1948 Dr. phil., 1953 Dr. theol., 1954 Dozent für Ethik in Lublin und Krakau und Jugendseelsorger, 1953 Weihbischof in Krakau, 1964 Erzbischof von Krakau, 1967 Kardinal, 1978 Wahl zum Papst, 1981 bei einer Generalaudienz auf dem Petersplatz durch ein Attentat lebensgefährlich verletzt, gest. 2. April 2005.

²⁰⁵ BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

²⁰⁶ Vgl. ebd.

²⁰⁷ Vgl. ebd.

²⁰⁸ Ebd.

Döpfner mit Erzbischof Kominek. In seinen Tagebuchaufzeichnungen vermerkt er dazu:

„Es liegt ein ziemliches Geschwätz vor von Seiten der Polen. Erzbischof Kominek wollte zuerst gar nichts davon wissen, daß er diesen Brief Walter Dirks gegeben habe, mußte aber schließlich zugeben, er hätte nur einen Entwurf ihm gegeben; im übrigen seien nur noch einige Formalitäten zu bereinigen, weil dieser oder jener Bischof nicht da sei, aber wir dürfen fest damit rechnen, daß der Brief komme.“²⁰⁹

In Rom wurde in immer breiteren Kreisen bekannt, dass mehrere Pressevertreter den deutsch-polnischen Brief bereits besaßen. Die deutschen Bischöfe entschlossen sich, zu dieser Angelegenheit zu schweigen, bis auch sie den Brief in den Händen hielten.²¹⁰ Dies erfolgte bis zum 29. November. Der auf den 18. November datierte Brief wurde nun auch offiziell der Presse zugestellt. Die zeitliche Verschiebung ist vor allem auf ein Missgeschick zurückzuführen. Der Brief wurde nämlich schon Tage vor dem 29. November an Kardinal Frings in seine Wohnung in der „Anima“ überbracht. Dieser befand sich allerdings in Köln, so dass der Brief ungeöffnet auf seinem Schreibtisch liegen blieb.²¹¹ Die entstandene Verzögerung und die ausbleibenden Antwort riefen bereits Sorgen auf Seiten der polnischen Bischöfe hervor.²¹² Bei einem Treffen in der „Anima“ wurde entschieden, einen Antwortbrief vorzubereiten, was nun binnen einer Woche geschehen musste, da das Ende des Konzils nahte.²¹³ Nach Aussage Spülbecks war Schaffran an dessen Abfassung maßgeblich beteiligt.²¹⁴ Er und Bengsch erarbeiteten einen Entwurf, in dem sich Schaffran auf die rechtlichen und Bengsch auf die pastoralen Fragen konzentrierte. Daraus erarbeiteten beide einen gemeinsamen Entwurf.²¹⁵ In acht Punkten entwickelte Schaffran „Gedanken für die Beantwortung des Briefes“²¹⁶. Dieser wurde den deutschen Bischöfen zugestellt und anschließend in der Fuldaer Konferenz am 3. Dezember ausführlich erörtert und schließlich unterzeichnet. Auch alle ostdeutschen Bischöfe hatten den Brief unterschrieben. Am Abend des 3. Dezembers nahm Spülbeck an einem abschließenden Treffen der verantwortlichen deutschen und polnischen Bischöfe teil. Dabei wurde der Inhalt kontrovers diskutiert, doch die polnischen Bischöfe zeigten sich mit dem Inhalt des Briefes einverstanden. Spülbeck sprach die Sorge aus, dass sie in Wirklichkeit enttäuscht seien „von einer zu ‚geringen‘ Antwort“, die sie ihnen gegeben hätten.²¹⁷ Dieser Brief wurde am 6. Dezember der Presse und den polnischen Bischöfen offiziell übergeben.²¹⁸

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ Vgl. ebd.

²¹¹ Vgl. *Pilvousek*, Gerhard Schaffran, S. 277.

²¹² Vgl. *Hummel*, *Der Heilige Stuhl*, S. 197.

²¹³ Vgl. *BADM* 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

²¹⁴ Vgl. ebd.

²¹⁵ Vgl. *Trippen*, Josef Kardinal Frings, S. 496 [nach Aufzeichnungen von Gerhard Schaffran]. Vgl. auch *Hummel*, *Der Heilige Stuhl*, S. 197.

²¹⁶ *Hummel*, *Der Heilige Stuhl*, S. 198, unter Berufung auf Josef Pilvousek.

²¹⁷ *BADM* 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

²¹⁸ Vgl. ebd.

Es bleibt die Frage zu klären, in welcher Weise Spülbeck in die Entstehung des Briefwechsels und in die Abfassung des deutschen Briefes tatsächlich involviert war. Er gehörte, wie erwähnt, von Beginn an zu den Bischöfen, die für die Verhandlungen mit den polnischen Bischöfen von Seiten der Fuldaer Konferenz bestimmt waren. Da er zudem ausführlich über diese Verhandlungen berichtete, liegt es nahe, dass er in den Vorgang maßgeblich involviert war. Nach Aussage der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen habe er sich als „Initiator dieses Briefwechsels gerühmt“²¹⁹. Damit wurde die Rolle Spülbecks jedoch überschätzt, denn er selbst sah sich in seinen Tagebuchaufzeichnungen nicht in dieser Rolle, und in einem Gespräch beim RdB am 14. Februar 1966 bezeichnete er sich lediglich als „Mitglied der Kommission, die den deutschen Brief ausgearbeitet hat“²²⁰. Auch nach Aussage seines Sekretärs Josef Gülden war er zwar beteiligt,²²¹ in erster Linie sei aber Weihbischof Schaffran als Initiator des Briefwechsels anzusehen.²²² Dennoch muss festgehalten werden, dass Spülbeck an dem Zustandekommen des Briefwechsels maßgeblich beteiligt war.²²³

Welche Passagen der jeweiligen Briefe provozierten den staatlichen Protest?

Die polnischen Bischöfe verwiesen in ihrem Brief vom 18. November auf die leidvolle Geschichte des polnischen Volkes. Sie brachten die „deutsche Okkupationszeit“ während des Zweiten Weltkriegs in Erinnerung, die sechs Millionen polnischen Menschen das Leben gekostet habe.²²⁴ Dadurch werde „jede deutsche Uniform [...] [zum] Gegenstand des Deutschenhasses“. Weiter heißt es in dem Brief:

„Nach alledem[,] was in der Vergangenheit geschehen ist [...], ist es nicht zu verwundern, dass das ganze polnische Volk unter dem schweren Druck eines elementaren Sicherheitsbedürfnisses steht und seinen nächsten Nachbarn im Westen immer noch mit Mißtrauen betrachtet.“²²⁵

Belastet wurde nach Aussage der Bischöfe das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen durch das „heiße Eisen“, der ungeklärten Frage der „polnischen Westgrenze“. Aber auch das Leid der zahlreichen deutschen Flüchtlinge wurde angesprochen, und die polnischen Bischöfe riefen den deutschen Episkopat zum Beginn eines Dialoges „auf bischöflicher Hirtenebene“ auf, „und zwar ohne Zögern, dass wir einander näher kennenlernen, unsere gegenseitigen Volksbräuche, den religiösen Kult und Lebensstil, in der Vergangenheit verwurzelt und gerade durch diese Kulturvergangenheit bedingt“²²⁶. Die polnischen Bischöfe endeten, indem sie eine Einladung an die deut-

²¹⁹ *Pilvousek*, Kirche und Diaspora, S. 164.

²²⁰ HStA BT/RdB 26603, Bericht über Aussprache mit Bischof Dr. Spülbeck am 24. Februar 1966, Bl. 381.

²²¹ Vgl. FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch, 1. Dezember 1965.

²²² Vgl. FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch, 18. Dezember 1965.

²²³ Vgl. *Madajczyk*, Annäherung durch Vergebung, S. 227f.

²²⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIX, Botschaft der polnischen Bischöfe an ihre Brüder in Christi Hirtenamt vom 18. November 1965.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Ebd.

schen Bischöfe zu den Feierlichkeiten anlässlich des tausendjährigen Bestehens der Kirche in Polen aussprachen:

„In diesem allerchristlichen und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung. Und wenn Sie, Deutsche Bischöfe und Konzilsväter unsere ausgestreckten Hände brüderlich erfaßt [sic!], dann erst können wir wohl mit ruhigem Gewissen in Polen auf ganz christliche Art unser Millennium feiern. Wir laden sie dazu herzlichst nach Polen ein.“²²⁷

Bischof Kominek sandte Spülbeck bereits am 27. Oktober 1965 einen Entwurf des Briefes zu und fügte an: „Es scheint uns eine grosse Chance zu sein – Chance einer Wende des Bisherigen. [...] Die Intention ist Annäherung auf christlicher Ebene. Weisen Sie, bitte, diese beiderseitige Chance nicht zurück.“²²⁸

Die deutschen Bischöfe unterstreichen in der auf den 5. Dezember datierten Antwort:²²⁹

„[Wenn] wir über alle Unterschiede hinweg Brüder Christi sein wollen, wenn wir Bischöfe [...] zuerst und vor allem das Kollegium der Hirten sein wollen, die dem einen Volk Gottes dienen, dann müssen die Schatten weichen, die leider immer noch über unseren beiden Völkern liegen“²³⁰.

Sie gehen weiter auf das Leid ein, das durch den Nationalsozialismus über das polnische Volk gekommen sei, und bitten um Vergebung:

„Furchtbare ist von Deutschen und im Namen des deutschen Volkes dem polnischen Volke angetan worden. Wir wissen, daß wir die Folgen des Krieges tragen müssen, die auch für unser Land schwer sind. [...] So bitten auch wir, zu vergessen, ja wir bitten zu verzeihen. Vergessen ist eine menschliche Sache. Die Bitte um Verzeihung ist ein Anruf an jeden, dem Unrecht geschah, dieses Unrecht mit den barmherzigen Augen Gottes zu sehen und einen neuen Anfang zuzulassen.“²³¹

Mit der Frage der Vertreibung und der deutschen Ostgebiete nennen sie die so genannten „heißen Eisen“:

„Millionen von Polen mußten aus dem Osten in die ihnen zugewiesenen Gebiete übersiedeln. Wir wissen wohl, was darum für das heutige Polen diese Gebiete bedeuten. Aber auch Millionen Deutsche mußten ihre Heimat verlassen, in der ihre Väter und Vorfahren lebten. Diese waren nicht als Eroberer in das Land gezogen, sondern im Laufe der Jahrhunderte durch die einheimischen Fürsten gerufen worden. Deshalb müssen wir Ihnen in Liebe und Wahrhaftigkeit sagen: Wenn diese Deutschen von ‚Recht auf Heimat‘ sprechen, so liegt darin – von einigen Ausnahmen abgesehen – keine aggressive Absicht. Unsere Schlesier, Pommern und Ostpreußen wollen damit sagen, dass sie rechtens in ihrer alten Heimat gewohnt haben und dass sie dieser Heimat verbunden bleiben. Dabei ist ihnen bewusst, dass dort jetzt eine junge Generation

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Ebd., Kominek an Spülbeck vom 27. Oktober 1965.

²²⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIX, Gruß und Antwort der deutschen Bischöfe an ihre polnischen Brüder im Hirtenamt am 5. Dezember 1965. Vgl. *Lange (Hrsg.)*, *Katholische Kirche – Sozialistischer Staat*, S. 211–214.

²³⁰ Ebd. S. 211f.

²³¹ Ebd. S. 212.

heranwächst, die das Land, das ihren Vätern zugewiesen wurde, ebenfalls als ihre Heimat betrachtet.²³²

Nach der Aussage Spülbecks war diese Passage in den Verhandlungen mit den polnischen Bischöfen am umstrittensten. Besonders mit Blick auf die anvisierte bleibende Verbundenheit mit der „alten Heimat“ sei Skepsis auf polnischer Seite hervorgerufen worden, die nach Spülbecks Eindruck nicht endgültig ausgeräumt werden konnte.²³³ Dennoch setzten die deutschen und polnischen Bischöfe damit ein beeindruckendes Zeichen der Versöhnung. Die deutschen Bischöfe sprachen gemeinsam an den polnischen Episkopat eine Einladung zur Tausendjahrfeier des Bistums Meißen aus.²³⁴ Bei den staatlichen Behörden in der DDR stieß das aber auf vehementen Widerstand.

Der Abdruck dieses Briefes im Ostberliner St. Hedwigsblatt führte zu einem Eklat.²³⁵ Die DDR-Führung sah in dem Verhalten der ostdeutschen Bischöfe eine klare Verletzung der Loyalität gegenüber dem Staat und einen Beweis dafür, dass sie sich auf die Seite der „Militärkirche“ des Westens stellten.²³⁶

In diesem Sinn erschien am 24. Dezember 1965 im „Neuen Deutschland“ eine Erwiderung unter der Überschrift „Bischöfliche Aktion aus dem Geiste des Revanchismus“²³⁷. Die unklare Haltung zu der Frage der deutsch-polnischen Grenze wurde scharf angegriffen:

„Bekanntlich erachten die DDR und Polen ihre gemeinsame Grenze als befriedigend, gerecht und endgültig. [...] Die Bischöfe aber möchten die Ergebnisse des Krieges revidiert sehen und suchen eine neue ‚Lösung‘. Sie wollen den Status quo der Grenzen verändern und damit neue Unruhe stiften.“²³⁸

Der Brief wurde unter den so genannten „politischen Klerikalismus“ eingeordnet, also als unzulässiger Eingriff der Kirche in die politischen Belange im Interesse der NATO. Die Bischöfe stellten sich mit den Aussagen des Briefes an die „Seite der Revanchistenverbände“, um dort „für die Revision der Grenzen einzutreten“. Besonders wurde die Formulierung „Recht auf Heimat“ kritisiert. Der Verfasser kommt zu dem Fazit:

„Durch ein allgemeines zu nichts verpflichtendes Vergebens-Gerede soll der Revanchismus in Westdeutschland beschönigt und die polnische Wachsamkeit betäubt werden. [...] Die politische Aktion der katholischen Bischöfe, die in Rom gesetzt wurde, hat also ihre Wurzel in der aggressiven Revanchepolitik der Bonner Regierung.“²³⁹

Der Versöhnungscharakter und der pastorale bzw. theologische Gehalt des Briefwechsels wurden ignoriert und lediglich auf angebliche politische Implikationen verwiesen und damit völlig einseitig und falsch interpretiert. Den Machthabern in der

²³² Ebd.

²³³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

²³⁴ Vgl. Lange (Hrsg.), *Katholische Kirche – Sozialistischer Staat*, S. 213.

²³⁵ Vgl. St. Hedwigsblatt, vom 12. Dezember 1965, S. 3f.

²³⁶ Vgl. Pivousek, *Kirche und Diaspora*, S. 164.

²³⁷ BADM 103.09/05 Bd. XIX, Abschrift des Artikels von Dr. Günter Kertzschner aus „Neues Deutschland“ vom 24. Dezember 1965.

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Ebd.

DDR dürfte auch das geschlossene Auftreten der deutschen Bischöfe ein Dorn im Auge gewesen sein. An anderer Stelle des Artikels im „Neuen Deutschland“ heißt es: „Das Erstaunlichste an dem Briefwechsel ist, daß beide Partner so tun, als gäbe es keine DDR.“²⁴⁰

Dieser Briefwechsel hatte konkrete Folgen. Im April 1966 wollte Bischof Spülbeck anlässlich des Festes des Hl. Stanislaus nach Krakau reisen, jedoch wurde ihm die Einreise verweigert.²⁴¹ Eine Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des Millenniums der polnischen Kirche war damit ausgeschlossen. Bischof Spülbeck stellte deshalb verschiedene liturgische Feiern im Bistum Meißen in die Intention des polnischen Jubiläums: ein Pontifikalamt am 18. Mai, die Wallfahrt der Sorben nach Rosenthal am 19. Mai und die Studentenwallfahrt in das sorbische Land Pflingsten 1966.²⁴²

Der Briefwechsel kam auch bei einem Gespräch Spülbecks beim RdB Dresden am 14. Februar 1966 zur Sprache. Von staatlicher Seite wurde moniert, dass die Einladung an den polnischen Episkopat erfolgt sei, ohne zuvor die staatlichen Stellen in der DDR zu konsultieren.²⁴³ Bischof Spülbeck erläuterte, dass damit eine adäquate Antwort auf die Einladung der polnischen Bischöfe zu den Feierlichkeiten ihres Millenniums gegeben werden sollte. Er betonte den „religiösen Charakter“ dieses Briefwechsels und verwahrte sich gegen den Vorwurf des Revanchismus.²⁴⁴ Die Teilnahme der polnischen Bischöfe an den Feierlichkeiten anlässlich der Tausendjahrfeier des Bistums Meißen war aufgrund der politischen Verhältnisse nicht möglich, was auch auf den Briefwechsel zurückzuführen ist. Für das Regime der DDR blieb dieser Briefwechsel eine Einmischung in die politischen Belange, die man nicht akzeptieren wollte.

Das Konzil blieb für Bischof Spülbeck, trotz dieser nachträglichen Turbulenzen, das prägende Ereignis seines Lebens. Von daher war es für ihn selbstverständlich, alles für eine zügige und konsequente Umsetzung der Konzilsbeschlüsse im Bistum Meißen zu tun. Damit stand er vor einer schweren Herausforderung: Wie sollte die Kirche in der sozialistischen Gesellschaft den vom Konzil formulierten Sendungsauftrag erfüllen? „[Sie] musste [...], ohne dabei ihre Identität preiszugeben, Formen eines Dienstes für die Menschen des Landes finden, der eine umfassende Integration in das System des real existierenden Sozialismus ausschloss.“²⁴⁵

Dieser Herausforderung, nicht Kirche für die Gesellschaft, wohl aber Kirche für die Menschen zu sein, stellte sich Spülbeck mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIX, Spülbeck an Wojtyła vom 2. Mai 1966.

²⁴² Vgl. ebd., Telegramm von Spülbeck an Wyszynski vom 28. Mai 1966.

²⁴³ Vgl. HStA BT/RdB 26603, Bericht über Aussprache mit Bischof Dr. Spülbeck am 24. Februar 1966, Bl. 380. Ein Protokoll von Hötzel über die Besprechung findet sich in: BADM 132.00/01 Bd. II.

²⁴⁴ Vgl. HStA BT/RdB 26603, Bericht über Aussprache mit Bischof Dr. Spülbeck am 24. Februar 1966, Bl. 382.

²⁴⁵ *Pilvousek*, Ein geistig-geistliches Leitbild für die katholische Kirche in der DDR, S. 306.

2.2 Vermittlung der Konzilsanliegen

Überzeugt von der Richtigkeit der Beschlüsse des Konzils setzte Bischof Spülbeck alles daran, die Menschen im Bistum Meißen für die Idee des Konzils zu gewinnen. Bis April 1966 hielt er im gesamten Bistum 42 Konzilspredigten von jeweils 1,5 Stunden.²⁴⁶ Seine Grundgedanken und sein Hauptanliegen können vor allem anhand von Predigten und Vorträgen systematisch dargelegt werden. Zugleich spiegelte sich der von ihm eingeschlagene Weg auch in den konkreten Verhandlungen mit den staatlichen Stellen wider.

2.2.1 Vom „verschlossenen Turm“ zum „pilgernden Volk Gottes“

Motiviert durch die Schubkraft des Konzils forderte Spülbeck von den Katholiken seines Bistums die *Grundhaltung des „Aggiornamento“* einzunehmen:

„Ihr seid in eine besondere Zeit hineingeboren. Konzilien sind voller Bedeutung, aber was nützen Konzilsbeschlüsse, wenn sie nicht ausgeführt werden. Was nützt es, sich Gedanken zu machen über die Erneuerung der Kirche, wenn niemand da ist, der diese Linien nun wirklich auszieht und ins Leben übersetzt. [...] Macht Euch zu Fürsprechern des Konzils.“²⁴⁷

Mit diesen Worten wandte sich Spülbeck 1966 an die neu geweihten Priester. Sie können genauso als Aufforderung an alle Christen des Bistums Meißen verstanden werden. Was diese Grundhaltung für ihn beinhaltete, unterstrich er schon 1963 auf einer Erzpriesterkonferenz: „Charismatisch handeln, kühn und wagemutig sein, nicht so sehr auf die Vergangenheit schauen, keine große defensive Haltung und irdische Klugheit walten lassen, die voller Ängstlichkeit und Behutsamkeit ist.“²⁴⁸

Von zentraler Bedeutung für die hier zu behandelnde Problematik ist sein Fastenhirtenwort aus dem Jahr 1964.²⁴⁹ Hier entfaltet er ein „Modell“ von Kirche unter Berücksichtigung des Konzils nach der zweiten Sitzungsperiode. Eingangs geht er darauf ein, dass nicht nur der Kleriker als Repräsentant der Kirche angesehen werden dürfe:

„Es ist zunächst für jeden wichtig, sich von der Vorstellung zu lösen, als umfasse die Kirche nur den Papst, die Bischöfe und die Priester. Wir müssen sie vielmehr betrachten als eine Gemeinschaft all derer, die zum Zeugnis Christi in eine ungläubige Welt gesandt sind und in ihr leben.“²⁵⁰

Die Kirche müsse, so Spülbeck weiter, auch und insbesondere in der Situation der Diaspora als Kirche der Pilgerschaft verstanden werden:

²⁴⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. I, Spülbeck an Familie Kreuzsch vom 2. April 1966.

²⁴⁷ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt zur Priesterweihe am 29. Juni 1966.

²⁴⁸ [Ungezeichneter Artikel], Das Zweite Vatikanische Konzil, in: „Herder Korrespondenz“ 17 (1963) S. 276–301, hier: 296.

²⁴⁹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Fastenhirtenwort 1964.

²⁵⁰ Ebd.

„Die Auserwählung aller, die getauft sind, legt ein uraltes Bild nahe, vor allem in unserer Diaspora. Es ist das Bild von dem ‚auserwählten und wandernden Volk Gottes in der Wüste‘. [...] Dabei ist die Kirche auch eine feste Burg, die dem Ansturm der Feinde widerstehen muß. [...] Aber die Väter des Konzils glaubten, daß wir heute unsere Berufung besser verstehen, wenn wir sagen, wir sind ‚das wandernde Volk Gottes‘; das Volk Gottes auf der Pilgerschaft.“²⁵¹

Damit hatte Spülbeck deutlich gesagt, dass die Kirche nicht in der „Gettoisierung“ leben durfte. Es war ihr originärer Auftrag, „in der Welt“ Zeugnis abzulegen. Spülbeck verstand in der Rezeption des Konzils die Kirche als „wanderndes Volk Gottes“. Die Kirche sollte nicht nur um ihrer selbst willen existieren, sondern „in die Welt“ hineinwirken, wenn sie ihrem Auftrag gerecht werden wollte. Für die Kirche in staatlicher und kirchlicher Diaspora war eine solche Öffnung als besondere Herausforderung anzusehen. So stellte sich z. B. die Frage, wie sich die Kirche in der Diaspora, die den Angriffen des Atheismus ausgesetzt war, wandeln musste, um die Hinwendung zu der sie umgebenden Umwelt vollziehen zu können.

In einer Auswertung der vierten Sitzungsperiode des Konzils²⁵² griff Spülbeck den Begriff des „Aggiornamento“ auf und interpretierte ihn als Grundlage für die neu zu weckende missionarische Aktivität der Kirche: „Die Kirche ist nicht für die Katholiken da, die Kirche ist das Heilszeichen für das ganze Menschengeschlecht.“²⁵³ Er ging auf die Grundgestalt der Kirche als „pilgerndes Volk“ ein, deren Auftrag es sei, das Heil in die Welt zu bringen: „Sie kann es nicht mehr als verschlossener Turm und wehrhafte Burg; sie muss sich schutzlos [...] ins Freie begeben zu den anderen hin, um die Botschaft zu verkünden, und zwar jeder einzelne Christ.“²⁵⁴

Spülbeck wusste, dass eine Öffnung der Kirche immer ein Wagnis in sich birgt. Wenn er betonte, dass hier ein Auftrag an „alle Christen“ ergeht, so ist der Laie in der Kirche besonders angesprochen. Für Spülbeck war notwendigerweise mit dem Auftrag der Kirche auch der innere Wandel verbunden. Er berief sich dabei ausdrücklich auf die Pastoralkonstitution, indem er festhielt, dass sich das „Aggiornamento, die Anpassung an die heutige Zeit“²⁵⁵, jetzt „in der betontesten Form“ vollziehen müsse.²⁵⁶ Die Frage: „Wie kommt die Botschaft Gottes heute zu den Menschen?“ sei schließlich auch ein Grundanliegen des Konzils gewesen: „Von diesem Punkt aus, dem Aggiornamento, hat sich der weite Bereich des ganzen Konzils entfaltet.“²⁵⁷

Spülbeck blieb seiner „Konzeption“ treu und nannte als notwendige Voraussetzung für diesen Prozess die „betende Kirche“, die durch eine nachvollziehbare *Liturgie* so zum Ausdruck komme. Dass Spülbeck seiner eigenen „Konzeption“ treu blieb, zeigt sich auch daran, dass er als notwendige Voraussetzung für den angestrebten Prozess die „betende Kirche“ nennt, die durch eine nachvollziehbare *Liturgie* so

²⁵¹ Ebd.

²⁵² Vgl. Spülbeck, Das Konzil am Ende der IV. Sitzungsperiode, S. 76–89.

²⁵³ Ebd. S. 81

²⁵⁴ Ebd. S. 83.

²⁵⁵ Ebd. S. 79.

²⁵⁶ Ebd. S. 82.

²⁵⁷ Ebd.

zum Ausdruck komme. So betonte er bereits im Fastenhirtenwort von 1965 die Notwendigkeit der Sorge um eine würdige Feier des Gottesdienstes: „Es ist nicht so, als ob der gläubige Christ auch mitbeten darf, was der Priester betet. Nein, er hat ein echtes Amt und einen Auftrag bei der heiligen Messe, diesen Dienst zu vollziehen und niemand darf ihm dies verweigern.“²⁵⁸ Die Liturgie soll folgerichtig als Feier der ganzen Kirche erkennbar sein. An anderer Stelle nennt er als eines der Hauptanliegen, die Papst Johannes XXIII. mit dem Konzil verbinde, die „Belebung der Glaubenskraft der Katholiken“ und bezieht es auf die Bedeutung der liturgischen Erneuerung:

„Darum lautet die Frage, die er [Johannes XXIII., C. M.] stellt: Kann eigentlich der heutige Mensch, der Mensch der Technik, des Fortschrittes, der Industrie, der Mensch des Radios und Fernsehens, [...] kann dieser Mensch eigentlich leben von dem, was die Kirche ihm bietet. Wovon lebt der religiöse Mensch? [...] Stellt die Feier der heiligen Messe für die Menschen ohne weiteres eine Erschütterung des Herzens dar? [...] Aber es geht ja um die, die am Rande der Kirche leben, um die, die den Kontakt verloren haben. [...] Wie können sie wieder herangeführt werden? Wie muß die Liturgie der Festtage, wie die Feier der heiligen Messe aussehen, damit der Mensch unmittelbar angeführt wird? Denkt an die Erneuerung der Liturgie, die Ihr alle miterlebt habt, wie etwa die Kreuzverehrung am Karfreitag unmittelbar das katholische Volk entflammt hat.“²⁵⁹

In der Erneuerung der Liturgie spiegelte sich für Spülbeck der Wandel wider, der die ganze Kirche ergreifen soll und sie qualifiziert für den Auftrag eines lebendigen Zeugnisses in der Welt. In der Konzilspredigt in Karl-Marx-Stadt im Januar 1964 führte er aus:

„Wir müssen gemeinsam beten, und zwar stellvertretend für die vielen anderen. [...] Pilgernde Kirche ist eine Absage an allen Triumphalismus und alle Schönfärberei. [...] Die pilgernde Kirche ist die Kirche der Laien. Sie ist keine Kirche von Priestern und Pfarrern, sondern eine Kirche des Volkes, der Laien vor allem. Zu Eurem Dienst sind wir berufen. Natürlich muß Ordnung im Bereich der Kirche sein; einer muß verantwortlich sein für die ‚acies ordinata‘, für den in Zucht und Ordnung zu vollziehenden Dienst. So wie die erneuerte Liturgie es sagt, daß die Träger des heiligen Geschehens nicht der Klerus, sondern das von Gott ‚zu eigen erworbene Volk‘ (1 Petr 2,9) [ist], so ist es in allen Bereichen.“²⁶⁰

Folgerichtig zeigt sich für Spülbeck an der Liturgie eine neue Kirche; dort sammelt insbesondere der Laie die Kraft, die ihn zum Dienst in der Welt befähigt.²⁶¹ Dies ent-

²⁵⁸ ROO Nachlass Spülbeck, Fastenhirtenwort vom 10. Februar 1965.

²⁵⁹ Ebd., Predigt anlässlich der Gebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. Im Januar 1962 gehalten in Zittau, Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Plauen, Zwickau und Dresden.

²⁶⁰ Ebd., Konzilspredigt in Karl-Marx-Stadt am 6. Januar 1964.

²⁶¹ Konkret votierte Bischof Spülbeck als Vorsitzender der Liturgischen Kommission der BOK erfolgreich für den Einsatz von Kommunionhelfern bei sonn- und festtäglichen Gottesdiensten mit Kommunionausteilung. In einer Sitzung am 8. November 1966 äußerte er den Wunsch, die Genehmigung zur Kommunionausteilung durch geeignete Laien auch für die sonntägliche Messe in größeren Gemeinden zu erteilen, „um die Zeit abzukürzen“. Die Kommission folgte dem Wunsch Spülbecks. Vgl. BAE Handakten Aufderbeck, LK 1965–1970 DDR, Protokoll der Sitzung der LK vom 8. November 1966. Auch während des Konzils hatte sich Spülbeck bei Kardinal Ottaviani bereits für den Kommunionhelferdienst eingesetzt. Ihm wurde die Erlaubnis zur Kommunionausteilung durch Laien für ein Jahr erteilt. Vgl. Abschnitt 2.1.5 in diesem Kapitel.

bindet den Priester nicht von seiner Leitungsfunktion in der Liturgie, diese muss er jedoch so ausüben, dass er den Laien in die Liturgie einbezieht, um ihn für den ihm eigenen Dienst in der Welt zu bereiten.

Damit war für Spülbeck das *Laienapostolat Bedingung und zentraler Auftrag* für das Gelingen des konziliaren Prozesses. Er wollte die Rolle des Laien in der Kirche nach den Vorgaben des Konzils neu bestimmen. Seine Förderung des Laienapostolates stand immer im Zusammenhang mit dem Anspruch und dem Auftrag der Kirche, „missionarische Stoßkraft“²⁶² zu entwickeln. Im Sinne des II. Vatikanischen Konzils ist die Rolle des Laien von der Sendung in die Welt geprägt. Der Laie muss die Botschaft Christi dorthin tragen, wo die Amtskirche nicht mehr hinreicht. Spülbeck kennzeichnete diese Rolle folgendermaßen: „Ihr seid die Kirche selbst. [...] Weil Ihr die Kirche seid, tragt Ihr auch die Verantwortung für die Kirche.“²⁶³ Die dem Laien eigene Berufung ist die Sendung „inmitten der Welt“.

Wie entfaltet Spülbeck diesen Grundgedanken weiter? Welche Voraussetzungen und Konsequenzen nennt er unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Kirche in der doppelten Diaspora?

Im Fastenhirtenwort vom 29. Januar 1961²⁶⁴ betonte er, dass der Christ in der atheistischen Umwelt nicht in der breiten Masse untergehen dürfe. Die Liebe Gottes müsse als Moment der Unterscheidung im Alltag zum Tragen gebracht werden:

„Die Menschen draußen sollen merken, daß unsere Welt von anderen Quellen gespeist wird. [...] Gleicht Euch nicht der Masse an! [...] In der Zeit der weltanschaulichen Auseinandersetzung mit dem Atheismus, [...] wo das öffentliche Leben die Fragen nach der Botschaft Gottes belächelt und als indiskutabel abtut, müssen wir uns zum Schutze der göttlichen Wahrheit zusammenschließen; wir müssen den Haß der Gottesleugner gegen die Botschaft Gottes durch vielfältige Liebe zum Wort Gottes wiedergutmachen, wir müssen sie zu unserer Botschaft machen in der Familie, im Berufe und auf all unseren Wegen.“²⁶⁵

Man kann diese Passage der Predigt als eine Entfaltung dessen ansehen, was er schon 1956 in Köln als das „Saubermachen der Treppen“ bezeichnet hatte. Die Sorge um ein menschenwürdiges Miteinander in der atheistischen Gesellschaft stand damals im Vordergrund. In seinen Predigten nannte er nun als ein Hauptanliegen des Konzils die „Belebung der missionarischen Kraft der Kirche“ und die „Belebung der Glaubenskraft der Katholiken“:

„Das Antlitz der Kirche soll in neuem Glanz erscheinen und soll die Herzen der Menschen ergreifen, die Herzen der Ungetauften in der Heidenmission, die Herzen der Menschen hier bei uns, die gleichgültig geworden sind, aller die abgefallen sind, die nicht mehr den Kontakt zu den Quellen des religiösen Lebens, zu den Sakramenten, zur Wirklichkeit der Kirche haben.“²⁶⁶

²⁶² ROO Nachlass Spülbeck, Silvesterpredigt 1966 im Dom zu Bautzen.

²⁶³ Ebd., Konzilspredigt vom 31. Januar 1965 in Freiberg.

²⁶⁴ Vgl. ebd.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt aus Anlass der Gebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben im Januar 1962.

Von den Laien erwartet er u. a., dafür Sorge zu tragen, den Bischöfen auf dem Konzil eine zutreffende „Analyse der Zeit“ zu liefern, die als Grundlage für ihre Arbeit dienen kann: „Helft mit, daß wir die rechten Akzente setzen und die richtigen Linien ziehen, die in den Schnittpunkt unsrer Zeit zielen.“²⁶⁷ Er regte an, in den Gemeinden Gesprächsrunden über die Anliegen des Konzils zu etablieren. Von den Ergebnissen dieser Gespräche sollte der Priester bzw. der Bischof unterrichtet werden. Über die „Effizienz“ solcher Gesprächsgruppen muss an dieser Stelle nicht spekuliert werden. Der eigentliche Zweck, den er verfolgte, war, in den Gemeinden die Anliegen des Konzils zu thematisieren und zu reflektieren. Das Konzil musste auf diese Weise in den Gemeinden „präsent“ sein. Damit waren die Laien in den Prozess des Konzils einbezogen und standen als Christen „vor Ort“ dem Konzil nicht passiv gegenüber. So setzte die Erneuerung der Kirche einen Wandel jedes einzelnen Christen voraus:

„Die Erneuerung fängt bei uns selbst an. Jeder von Euch muß seine konkreten Vorsätze machen, was er an seinem Verhalten zu Christus und zu seiner Kirche ändern muß. Die Erneuerung der Kirche geht weiter zur eigenen Familie und zu denen, die mit uns im gleichen Haus wohnen. Wie stehen wir zueinander? Sind wir als Christen miteinander verbunden? Oder gehen wir aneinander vorbei, auch an denen, mit denen wir zusammen arbeiten? [Gehen wir] zu den Menschen, die uns hassen und uns verfolgen, die uns für Betrüger halten!“²⁶⁸

Von der Grundhaltung des „Aggiornamento“ über die Notwendigkeit der betenden Kirche in einer erneuerten Liturgie, aus der diese ihre „missionarische Stoßkraft“ in die Gesellschaft gewinnt, entwickelt Spülbeck „seine Konzeption“ weiter, indem er „Dialog“ und „Mitverantwortung“ als *Arbeitsprinzipien* für das zu lebende christliche Zeugnis in der atheistischen Umwelt benennt. Mit dem Auftrag der Öffnung der Kirche ist auch immer ihr innerer Wandel verbunden. So greift Spülbeck erstmals den für die Meißner Diözesansynode bedeutsamen Begriff der „Mitverantwortung“ auf:

„Es soll nicht so sein, daß in der Kirche nur einer die Verantwortung trägt und die anderen als Befehlsempfänger ihre Arbeit tun. Nein, die Verantwortung soll auf viele Schultern gelegt werden und jeder soll in seinem Bereich mithandeln und mitverantwortlich sein.“²⁶⁹

„Dialog und Gespräch“ sind hierbei von zentraler Bedeutung. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Kirche sollen von einem „brüderlichen Miteinander“ geprägt sein; folgerichtig müssen die Strukturen von „Befehl und Gehorsam“ aufgebrochen werden. Dieses neue Miteinander muss sich, so Spülbeck, in der ganzen Kirche durchsetzen:

„Nicht der Papst allein, sondern die Bischofssynode mit ihm, nicht ein Kardinal oder Erzbischof allein, sondern eine Bischofskonferenz für das ganze Land; in einem Bistum nicht der Bischof und das Ordinariat allein, sondern auch sein Laienrat. Alle sollen

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Spülbeck, Das Konzil am Ende der IV. Sitzungsperiode, S. 85. Spülbeck dekliniert hier das Verständnis der „participatio actiosa“ des Konzils durch.

mitsprechen, Mitverantwortung im gegenseitigen Austausch tragen, d. h. nicht nur mitsprechen, sondern mittragen, ja seinen Kopf hinhalten, wenn es nötig wird.²⁷⁰

Damit wuchs dem Laien in der Kirche eine gewichtigere Rolle zu. Es ging Spülbeck nicht darum,

„die Welt in die Kirche [hineinzuholen], sondern er [der Laie, C. M.] soll an seinem Platz leuchtend das Bild der Kirche Jesu Christi aufweisen in der Erfüllung seines Berufes, in der Art, wie er mit vielem Können, mit viel Liebe und frohem Antlitz seine Aufgabe erfüllt.“²⁷¹

Es geht um die „bloße“ Präsenz des Christen, der bereits durch seine Gegenwart Zeugnis ablegt für die Kirche. Die Kirche soll aber nicht „verweltlicht“ werden. Damit ist angedeutet, dass der Christ, indem er in der treuen Erfüllung seiner Pflichten steht, zum Stabilitätsfaktor der Gesellschaft werden kann. Dies ist eine Bejahung des Alltags, getragen von der Vorstellung, „daß jeder Beruf dem Menschen [dient] und damit der Erhaltung der Ordnung“²⁷². Den missionarischen Auftrag der Laien sah Spülbeck dann verwirklicht, wenn es gelingt, einen Dialog mit den „übrigen Menschen“ aufzubauen. Darum ist das Bekenntnis zu Christus und der Kirche eine unabdingbare Voraussetzung und eine gleichzeitig Absage an die atheistische Weltanschauung. Der Dialog mit der Welt soll nicht auf politischer Ebene geführt werden. Die grundsätzlichen Gegensätze der Weltanschauungen wurden durch diesen Dialog nicht berührt. Es ging darum, das christliche Menschenbild in einer offensichtlich gottlosen Welt aufzuzeigen. Religion sollte gerade in der Situation der Diaspora nicht zur Privatsache werden. Die Kinder und Jugendlichen des Bistums forderte er auf, zu „Bringern der Freude in einer verdunkelten düsteren Welt“ zu werden.²⁷³ Noch 1969, in einem Vortrag in der Dresdner Studentengemeinde zum Thema „Die Situation des Christen nach dem Konzil“²⁷⁴ legte er dar, dass der Dialog mit der Welt nicht in erster Linie die Aufgabe der Institution Kirche sein könne, sondern dass dieser vom einzelnen Christen in seiner konkreten Situation geführt werden müsse:

„Beim Dialog soll der Mensch sprechen und nicht die Institution oder die soziologischen Stützen. Wenn diese zurücktreten, bekommt die Begegnung von Mensch zu Mensch mehr Gewicht. [...] Die Brücke zum Mitmenschen geht nicht von den Institutionen aus, nicht von den Kathedralen und prunkvollen Dokumentationen, sondern geht vom lebendigen Christen aus. [...] Muß der Laie nicht mehr in die Missionsarbeit hineingezogen werden? Muß der Laie nicht an die Front? Ist der Laie nicht zu weit distanziert?“²⁷⁵

Unter dem Einfluss der Theologie des Konzils entwarf Spülbeck eine „Konzeption“ von Kirche im atheistischen Kontext.

Er befürwortete die Öffnung zur Welt und sah den Dialog nicht nur als Arbeitsprinzip der Kirche selbst, sondern sprach auch davon, dass die Kirche der Welt in der

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ ROO Nachlass Spülbeck, Konzilspredigt in Karl-Marx-Stadt am 6. Januar 1964.

²⁷² Ebd., Predigt zur Gottbekenntnisfeier der Jugend am 9. Juni 1964.

²⁷³ Ebd., Predigt zur Jugendwallfahrt am 11. Juni 1966 in Rosenthal.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Ebd.

Form des Dialoges entgegenzutreten müsse. Vielleicht sprach er zuweilen zu unbekümmert von der Öffnung der Kirche hin zur Welt, gerade vor dem Hintergrund des totalitären Regimes der DDR. Das konnte zu Missverständnissen führen. Der Bischof wandte sich in seinem Anliegen vorrangig in der Sprache der Verkündigung in der Predigt an die Gläubigen. Unter dem Eindruck des Konzils, vielleicht sogar getragen von einer „Konzilseuphorie“ wollte er in seinem Bistum eine Begeisterung für die Erneuerung der Kirche wecken. Diese Intention verfolgend waren einige Äußerungen Spülbecks von Vereinseitigungen geprägt, die zu Missverständnissen führen und Erwartungen wecken konnten, die unter den realen Bedingungen der katholischen Kirche nicht zu erfüllen waren. So sprach er offen davon, dass sich die Kirche in aller Schutzlosigkeit in die sie umgebende Welt hinein öffnen müsse. Er verschwieg nicht, dass sich dies in der DDR als eine besondere Herausforderung darstellen würde. Es bleibt aber unbestimmt, wie sich der Christ dieser Herausforderung stellen müsse. Hans Lubczyk, Oratorianer und Dozent für Altes Testament in Erfurt, der auch während der Meißner Synode zu mehr Vorsicht bei der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse mahnte, sah an dieser Stelle eine „offene Schlagseite“ in der „Konzeption“ Spülbecks.²⁷⁶ Die Definition der pilgernden Kirche als eine „Kirche der Laien“ in Abgrenzung zu einer Kirche des „Triumphalismus“ konnte eine Abwertung des Amtes in der Kirche suggerieren, auch wenn Spülbeck dies mit Sicherheit nicht beabsichtigte, weil dies auch in keiner Weise seiner Mentalität entsprochen hätte.

Allerdings unterstrich er immer wieder den Dialog mit der Welt als besondere Aufgabe des Laien. Ausdrücklich betonte Spülbeck, dass dies nicht zuerst Aufgabe der „Institution“ Kirche sein dürfe. Indem er den Laien diese besondere Rolle zuschrieb, unterließ er es, darauf zu verweisen, dass dieser Dialog nicht losgelöst von der Institution geführt werden dürfe. Wahrscheinlich stellte dies für den Meißner Bischof eine Selbstverständlichkeit dar.

Vor diesem Hintergrund muss genauer untersucht werden, welche Grenzen und Möglichkeiten Spülbeck dem Dialog mit der Welt beimaß.

2.2.2 Der Dialog mit der Welt im atheistischen Kontext

Wenn Bischof Spülbeck darauf zu sprechen kam, wie die Öffnung in die Welt durch die Christen in der DDR selbst zu vollziehen sei, nannte er als *Ausgangspunkt ein authentisch christliches Zeugnis in der jeweiligen Alltagswelt*. In einer Predigt anlässlich der Kolpingwallfahrt 1966 in Rosenthal behandelte er diese Problematik²⁷⁷:

„Der Blick weitet sich und geht hinaus in Eure Arbeitsstätten, umfaßt Eure Arbeitskameraden, die mit Euch an der gleichen Werkbank stehen, im gleichen Betrieb beschäftigt sind, die im Beruf und im Einsatz, wo es auch immer sei, mit Euch verbunden sind. Eure Liebe und Eure Gebete umschließen heute alle, mit denen ihr im Dialog steht, wie es jetzt nach dem Konzil immer wieder heißt.“²⁷⁸

²⁷⁶ Gespräch mit Prof. Johannes Lubczyk am 5. August 2003.

²⁷⁷ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Predigt anlässlich der Kolpingwallfahrt 1966 in Rosenthal.

²⁷⁸ Ebd.

Der Ort des zu vollziehendes Dialoges sei die jeweilige Alltagswelt der Menschen:

„Dialog heißt Gedankenaustausch, heißt echtes Gespräch, heißt sich einander begegnen, weil Gemeinsames uns zu eigen ist. Im Dialog wollen wir mit allen stehen, die Menschenantlitz tragen, die bereit sind, ein echtes Partnerschaftsgespräch zu führen, ohne böse Polemik und ohne Streit. Der Dialog will Brücken bauen, die Polemik aber will im Streit Recht bekommen und Gewalt ausüben.“²⁷⁹

Es geht um den Einsatz für ein menschenwürdiges Miteinander ohne jede politische Implikation. Im Sinne der Pastoralkonstitution tritt er für eine positive Sicht der Welt ein und gegen ihre Verdammung: „Die Welt darf nicht verteufelt werden. Die Welt ist in sich nicht schlecht. Sie ist und bleibt Schöpfung Gottes. Wir sollen keine Angst vor der Welt haben. Die Welt hat ihren eigenen Rang und ihre Würde, weil sie Schöpfung Gottes ist.“²⁸⁰ Damit ist die Notwendigkeit des Dienstes für den Laien in der Welt umschrieben, die sich aus „Lumen Gentium“²⁸¹ ergibt:

„Ihr seid aber in die Welt gesandt, um in ihr als Christen zu stehen und in eine Partnerschaft und in einen Dialog mit den übrigen Menschen zu kommen. Das ist Euer missionarischer Auftrag. Auch der ungläubige Mensch muß immer wieder an den Glauben herangeführt werden. Wir müssen ihm Nahrung bieten. Wir dürfen die Menschen nicht geistig verhungern lassen. Der Glaube ist etwas Lebendiges und muß genährt werden, sonst erstickt er in den Lüsten und den Sorgen der Welt. [...] Es ist Eure Aufgabe! Die Menschen[,] mit denen ihr zusammenlebt, kommen nicht in die Kirche; aber sie sehen Euch, Ihr steht mit ihnen im Dialog. Begegnet ihnen als gute Kameraden, helft ihnen mit einem guten Blick, packt an, wenn auch nur mit einem kleinen Handgriff. Seid Christen der Tat, des Alltags, Christen im beruflichen Leben, nicht mit frommen Worten, aber mit den Taten der Liebe.“²⁸²

Der Dialog ist die notwendige Methode für die missionarische Wirkkraft der Kirche, und sie wird besonders den Laien zugeschrieben. Der entscheidende Schritt, um in einen Dialog mit der Welt zu kommen, ist das Zeugnis im Alltag. Über die Frage, wie sich dieser Dialog entfalten kann, war nach Spülbecks Überzeugung noch keine endgültige Klarheit gewonnen: „Unsere besondere Aufgabe für das kommende Jahrhundert liegt darin, die Möglichkeit dieses Kontaktes mit der Welt genau zu umschreiben, den Dialog mit der Welt zu suchen, seine Weite und seine Grenzen kennenzulernen.“²⁸³

Spülbeck trat also nicht für eine unbedachte und vorschnelle Öffnung der Kirche hin zur Welt ein. Es galt, die Rahmenbedingungen abzustecken für einen besonnenen Dialog, der mit dem gelebten Glauben im Alltag einsetzen musste. Der Dialog durfte nicht vorbehaltlos geführt werden, und seine Grenzen waren klar zu bestimmen.

Das politische Engagement war die bleibende Barriere innerhalb des Dialoges, denn so entschieden Bischof Spülbeck eine Öffnung der Kirche einforderte, genauso vehement verwies er auf diese entscheidende Grenze, die nicht überschritten werden

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ LG 31.

²⁸² ROO Nachlass Spülbeck, Predigt anlässlich der Kolpingwallfahrt 1966 in Rosenthal.

²⁸³ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt am Dreifaltigkeitssonntag in Karl-Marx-Stadt anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Kolpingfamilie am 13. Juni 1965.

durfte. Bei einer Männerwallfahrt in Rosenthal 1965 führte er in Anlehnung an den Hl. Ignatius von Antiochien aus:

„Hütet Euch vor den Spaltern! Es geht eine neue Propagandawelle durch die DDR, die den alten erprobten Christen oder dem Bischof nachweisen will, daß wir nicht mehr richtig katholisch seien. Als ob die anderen wüßten, was katholisch ist! Hütet Euch vor den Spaltern! [...] Der Mann ehrt seine Liebe durch seine Treue! Ehrt Eure Liebe zur Kirche durch Eure Treue und laßt Euch nicht beirren durch Gerede, laßt Euch nicht verwirren von Menschen, die uns spalten wollen.“²⁸⁴

Hintergrund dieses Aufrufes zur Einheit war u. a. die in der DDR herrschende Diskussion über die Enzyklika Johannes' XXIII. „Pacem in terris“ aus dem Jahre 1963, in der der Papst bereits eine Zusammenarbeit mit „allen Menschen guten Willens“ befürwortete und eine solche auch mit allen „Irrenden“ empfahl. Diese Enzyklika, die weltweit für Aufsehen sorgte, wurde in der DDR besonders durch die CDU und die „Berliner Konferenz“ propagandistisch missbraucht, um die katholische Kirche nachdrücklich zur politischen Mitarbeit und zur Unterstützung der Ziele des Sozialismus zu gewinnen.²⁸⁵ Für Bischof Spülbeck war ein politischer Dialog über Grundsatzfragen nie eine Option. Er forderte die Gläubigen vielmehr dazu auf, als Christen Stellung zu beziehen, wenn die grundsätzlichen Menschheitsfragen berührt werden. So wurde z. B. in der DDR 1965 der Entwurf für ein neues Familiengesetz vorgelegt. Weil hier formuliert war, dass es die Aufgabe der Familie sei, „den Sozialismus aufzubauen“, forderte er die Gläubigen auf, bei den zuständigen Stellen Eingaben gegen das Gesetz einzureichen.²⁸⁶

In gleicher Weise verwahrte er sich gegen eine Instruktion zur Abtreibung, die deren Freigabe verankerte, und setzte dagegen:

„Wir wollen das unsere tun, um unsere Familien zu retten; wir wollen schauen, daß die liebende Begegnung innerhalb der Familie die Hilfe baut, die so nötig ist. Verstoßt kein Mädchen aus der Familie, wenn etwas geschehen sein sollte. Was ist das für eine Familie, die die Tochter verstoßt, wenn sie gesündigt hat. Im Gegenteil, übernehmt den Schutz all dieser so gefährdeten jungen Menschen, helft ihnen und treibt sie nicht ins Unglück hinein!“²⁸⁷

Seine Sorge um ein menschenwürdiges Miteinander hörte an keiner Grenze auf.

Auf einer Arbeitstagung anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Kolpingfamilie Karl-Marx-Stadt steckte er wieder den Rahmen für den Dialog in der DDR-Situation ab. Der Dialog verbiete sich dort, wo er politisch missbraucht werden könne und nicht wahrhaftig geführt werde, sondern mit dem Ziel, der Kirche politische Zugeständnisse abzurufen: „Ein Dialog ist nicht möglich, wo nicht die Wahrheitsfrage das Thema ist. [...] Wer nur von mir Konzessionen haben will, mit dem redet man nicht.“²⁸⁸

²⁸⁴ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt anlässlich der Männerwallfahrt 1965 in Rosenthal.

²⁸⁵ Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 247f.

²⁸⁶ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Predigt anlässlich der Männerwallfahrt in Rosenthal 1965.

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Ebd., Ansprache zur Arbeitstagung am 13. Juni 1965: 100 Jahre Kolpingfamilie Karl-Marx-Stadt.

Das Diktum vom „fremden Haus“ wurde im Zuge der Rezeption des Konzils quasi „ausbuchstabiert“. Auch wenn die Fundamente dieses Hauses als grundsätzlich falsch anzusehen waren, durfte die Kirche sich nicht aus der Gesellschaft zurückziehen. Spülbeck führte hier den Gedanken seiner „Kölner Predigt“ weiter, indem er deutlich machte, was es heißt, in diesem Haus die „Treppen sauber zu machen“.

Er war davon überzeugt, dass die Kirche „als pilgerndes Volk Gottes“ auch in einer entchristlichten Welt Akzente setzen konnte. Er verband mit der Zielsetzung des Konzils nicht nur eine Reform der Kirche, sondern die Auffassung: „Wenn es [...] gelingt, die Präsenz, die Gegenwart der Kirche so zu verdeutlichen, daß die Menschen in den Fragen des Lebens sich wieder an Gott orientieren, dann ist das Aggiornamento gelungen.“²⁸⁹ Dass dies keinesfalls ein reibungsloser Prozess sein konnte, war Spülbeck klar. Die besondere Situation in der DDR und die damit verbundenen Risiken waren ihm stets bewusst.

In einer Predigt zur Eröffnung des Internationalen Cusanuskongresses am 8. September 1964 in Brixen setzte er sich mit der ideologischen und politischen Situation in der DDR auseinander.²⁹⁰

Aus der Sicht des Diasporakatholiken erläuterte er die Bedeutung von Cusanus. Seine „Leidenschaft für Gott und seine Wahrheit“ müsse selbst in der Diaspora, in einer „glaubenslosen“ Umwelt, eine besondere Faszination hervorrufen:

„Diesem begeisterten Glauben und belehrtem Nichtwissen steht in unserem Lande ein begeisterter Unglaube gegenüber. Der Atheismus bei uns kennt keine müde, von Zweifeln zerrissene Resignation, sondern er wird getragen von entschlossenen Menschen mit leidenschaftlichen Herzen. Es gibt bei uns einen begeisterten Atheismus, der propagiert und gefördert wird, der als zukunftssträftig der Jugend aufgewiesen wird, für den man Opfer bringt und bis zur Erschöpfung arbeitet. [...] [S]ie müßten erfahren, wie bei uns die Luft geradezu chemisch rein von Gott ist [...] Gott ist bei uns nicht nur tot, [...] sondern Er ist abgeschrieben. [...] Der Glaube ist zum Schimpfwort geworden, zum Zeichen der Rückständigkeit, der Unwissenschaftlichkeit, zum Zeichen, daß man lebendig tot ist.“²⁹¹

Mit diesen drastischen Worten zeigte Spülbeck, dass vor dem beschriebenen Hintergrund die cusanische Festigkeit im Glauben geradezu „erschütternd“ wirke. Es ist allerdings fraglich, ob dem Atheismus und seinen Bekennern hier nicht eine zu starke gesellschaftsprägende Kraft zugeschrieben wird. Es ist aber der Kontext der Predigt zu beachten: Spülbeck spricht hier vor Christen, denen die Situation in der DDR fremd ist und der Atheismus nicht so entschieden begegnet. Dass ein propagierter Atheismus die vorhandene Gleichgültigkeit gegenüber dem Glauben und der Kirche zusätzlich förderte, ist aber unbestritten.

²⁸⁹ Spülbeck, Das Konzil am Ende der IV. Sitzungsperiode, S. 88.

²⁹⁰ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Predigt anlässlich der Hl. Messe zur Eröffnung des Internationalen Cusanuskongresses am 8. September 1964. Auf der Reise zur dritten Sitzungsperiode des Konzils hatte Spülbeck in Brixen Station gemacht, um an dem vom 8. bis 10. September 1964 stattfindenden Kongress teilzunehmen.

²⁹¹ Ebd.

Abermals betonte er in diesem Zusammenhang auch die exponierte Bedeutung der Wissenschaften in der kommunistischen und materialistischen Ideologie. Er klagte an, dass die Wissenschaft zur „Theologie der Wissenschaften“ geworden sei. Sich auf Cusanus als Gewährsmann berufend, führt er an:

„Die Wissenschaft, genau gesagt die Naturwissenschaft, [...] ist so auf den Thron gehoben, daß ihr Licht den Menschen blendet und nicht mehr erleuchtet. Wir wissen, daß wissenschaftliche Aussagen ihre eigene Würde und ihren hohen Rang haben. Wer wollte dies bestreiten? Aber diese Wissenschaftsgläubigkeit vertritt einen Optimismus, der glaubt, alle Fragen des Lebens wissenschaftlich *endgültig* klären zu können. Der Erkenntnisweg ist für unsere Atheisten eine Route, die ins Unendliche weitergeht und immer mehr unbekanntes Gelände dem Wissen einverleibt, bis alle Fragen gelöst sind. Das Gefühl, daß echtes Wissen benachbart ist mit abgründigem Nichtwissen, wie es der Cusanus lehrt, wird abgelehnt. An der unbegrenzten Erkennbarkeit dieser Welt zu zweifeln, ist eine Sünde gegen den Fortschritt, das belehrte Nichtwissen erscheint geradezu als Blasphemie.“²⁹²

Spülbeck beruft sich explizit auf das Werk „De venatione sapientiae“ – „Die Jagd nach der Weisheit“ von Nicolaus Cusanus, um auf die notwendige Relativierung jeder wissenschaftlichen Erkenntnis hinzuweisen. In diesem Werk verdeutlicht Cusanus, dass es vielfältige Wege zur Wahrheit gibt und „daß das Wissen als Erkenntnisweg allein nicht genügt“²⁹³ Es ist „die gläubige Hingabe an Gott“, die auf dem Weg zur Erkenntnis nicht ausgeklammert werden darf. Dadurch erkennt der Mensch die Begrenztheit seines Wissens und seiner Möglichkeiten. In der DDR herrschte aber ein „Wissenschaftsglaube“, den Spülbeck als „Scientismus“ bezeichnete und als den „Aufbruch zu einem Baum der Erkenntnis, der bedrückend schön ist, aber die Menschen wegführt von ihrem ewigen Ziel“.²⁹⁴ Dort, wo die „Einheit von Geist und Glaube, von Wissen und Religion“ geleugnet wird, drohe der Mensch sich selbst zu verlieren und als Person in den Hintergrund zu treten.

Diese Predigt in Brixen zeigt auch, dass Spülbeck die Situation in der DDR als echte Belastung empfand. Den Atheismus sah er als eine bedrohliche Wirklichkeit für die Kirche. Eine Kooperation mit den Machthabern und ein gesellschaftliches Engagement innerhalb des Systems waren von daher ausgeschlossen. Spülbeck wusste, dass jede Einbindung der Kirche in den gesellschaftlich-politischen Prozess letztlich dazu dienen sollte, die Kirche zu schwächen. Wenn die Kirche in der Gesellschaft in dieser Form aufgehen würde, dann war nach seiner Überzeugung ihre Existenz gefährdet. Daher galt es, neben dem notwendigen Dialog auch immer wieder gegenüber den Machthabern unter Verweis auf die Unmöglichkeit einer ideologischen Koexistenz auf Distanz zu gehen.

Diese *weltanschauliche Unvereinbarkeit* untermauerte Spülbeck stets in den Verhandlungen mit den staatlichen Stellen, die dennoch ein *Dialog des Vertrauens* sein konnten.

²⁹² Ebd. [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen].

²⁹³ Ebd.

²⁹⁴ Ebd.

Anhand ausgewählter Beispiele soll aufgezeigt werden, inwiefern sich diese Grundhaltung Spülbecks in Verhandlungen mit den staatlichen Behörden widerspiegelt und seine Position von Staat und Parteien gewertet wurde.

Von entscheidender Bedeutung für den zu besprechenden Zeitraum war das erste Treffen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen Seigewasser, der 1960 sein Amt angetreten hatte, beim RdB Dresden am 29. Mai 1964. Bis dahin hatte keine Begegnung zwischen beiden stattgefunden, obwohl Seigewasser bereits im Februar 1962 um eine „dringende Aussprache“ gebeten hatte.²⁹⁵ Das zögerliche Zustandekommen des Treffens deutet auf ein spannungsreiches Verhältnis zwischen Spülbeck und der Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen hin. Grund dafür war u. a. eine Veröffentlichung der westdeutschen Presse in der Zeitung „Die Welt“ über die Silvesteransprache Spülbecks von 1961,²⁹⁶ in der er den Bau der Berliner Mauer thematisierte. Auf die Einladung Seigewassers reagierte er mit dem Vorschlag der Delegation von Domdekan Gustav Palm.²⁹⁷ Weil aber Seigewasser an einem persönlichen Gespräch mit dem Bischof interessiert war, lehnte er den Vorschlag ab mit dem Verweis einer neuen Terminabsprache über den RdB Dresden.²⁹⁸ Spülbeck ließ über seinen Sekretär Armin Bernhard mitteilen, dass er „in den nächsten Tagen“ an den Raum Dresden gebunden sei, und schlug ein Treffen in den Räumen der Bezirksregierung in Dresden vor. Das verstand Seigewasser als Affront und ließ Spülbeck mit dem Schreiben vom 15. Februar wissen:

„Obwohl ich Sie persönlich zweimal zu einem Gespräch in meine Dienststelle eingeladen hatte, hielten Sie es nicht für nötig, dieser Einladung zu folgen. Ihr Vorschlag, dieses Gespräch mit einem Ihrer Vertreter zu führen, entspricht in keiner Weise den Gepflogenheiten und ist als Antwort auf eine persönliche Einladung im höchsten Maße ungewöhnlich.“²⁹⁹

Seigewasser schloss mit einer Formulierung, die von Spülbeck als Drohung verstanden werden musste: „Sie werden verstehen, daß ein solches Verhalten nicht ohne Auswirkungen auf die gegenseitigen Beziehungen bleiben kann.“³⁰⁰

Spülbeck verwahrte sich in seinem Antwortschreiben dagegen, die Problematik auf das grundsätzliche Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche auszuweiteten, und begründete seine Absage mit seinen Verpflichtungen hinsichtlich des Konzils.³⁰¹ Nach der Aktenlage ruhte die Angelegenheit danach vorerst, allerdings wurde ihm die Einreise zur Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe am 13./14. März 1962 in Hofheim (Taunus) verweigert, „da [er] bedauerlicherweise der Meinung [ist], dem

²⁹⁵ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Seigewasser an Spülbeck vom 3. Februar 1962.

²⁹⁶ Vgl. ebd. Dies geht aus dem Protokoll über das Treffen zwischen Seigewasser und Spülbeck am 29. Mai 1964 hervor.

²⁹⁷ Vgl. ebd., Spülbeck an Seigewasser vom 5. Februar 1962.

²⁹⁸ Vgl. ebd., Aktenbericht vom 6. Februar 1962.

²⁹⁹ Ebd., Seigewasser an Spülbeck vom 15. Februar 1962.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Vgl. ebd., Spülbeck an Seigewasser, undatiert.

wiederholten Ersuchen des Staatssekretärs für Kirchenfragen um ein Gespräch in Berlin nicht nachkommen zu [können]³⁰².

Das Verhältnis zwischen Seigewasser und Spülbeck verschlechterte sich durch seinen Besuch bei Kardinal Franz König³⁰³ auf einer Rückreise von Rom 1963. Seigewasser wertete diesen Besuch als „Passvergehen“ Spülbecks und verlangte eine Erklärung dafür, wie er in einer Besprechung Erzbischof Bengsch mitteilte.³⁰⁴ Der stellvertretende Staatssekretär Fritz Flint³⁰⁵ beschwerte sich ebenfalls über den Besuch Spülbecks bei Kardinal König im Gespräch mit Domkapitular Bernhard Drews³⁰⁶ vom Ordinariat Berlin.³⁰⁷ Dieser Besuch bei Kardinal König war alles andere als ein außergewöhnlicher Vorfall. Spülbeck selbst berichtet, regelmäßig bei seinen Reisen von oder nach Rom dem Wiener Kardinal einen Besuch abgestattet zu haben.³⁰⁸ In dem erwähnten Fall erfuhren die Behörden in der DDR über die westdeutsche Presse von dem Zusammentreffen am 18. April 1963, wo der Besuch politisch interpretiert wurde:

„Dem Vernehmen nach wurde [...] über kirchliche Fragen der Sowjetzone gesprochen. Die Erzdiözese Wien und besonders die Person Kardinal Königs scheinen immer stärker zu einem Ausgangspunkt für die Betreuung der katholischen Kirche hinter dem Eisernen Vorhang zu werden. Man nimmt an, daß der Vatikan dem Wiener Kirchenfürsten ganz speziell diese schwierige Aufgabe übertragen hat.“³⁰⁹

Das Treffen Spülbecks mit König stand jedoch in keiner Weise in einem politischen Kontext. Es war vielmehr ein privater Besuch, bei dem „über das Konzil und allgemeine Dinge“ gesprochen wurde.³¹⁰ Bengsch und Spülbeck vereinbarten am 29. Mai

³⁰² Ebd., Abteilungsleiter des Staatssekretariats für Kirchenfragen Kusch an Spülbeck vom 6. März 1962.

³⁰³ Franz König, geb. 3. August 1905, 1933 Priesterweihe, 1938 Domkurat und Jugendseelsorger in St. Pölten, 1945 Religionslehrer in Krems (Donau), 1948 Professor für Moraltheologie in Salzburg, 1952 Bischofskoadjutor in St. Pölten, 1956–1985 Erzbischof von Wien, 1958 Kardinal, 1965–1980 Präsident des „Pontificium Consilium pro Dialogo cum non Credentibus“, gest. 13. März 2004. Vgl. *Weinzierl, König, Franz*.

³⁰⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht von Elsner vom 13. Mai 1963.

³⁰⁵ Fritz Flint, geb. 11. März 1917, 1936 Verkäufer, 1938 Wehrmacht, 1946 CDU-Mitglied, 1951 Bürgermeister von Grabow, 1953 Stadtverordneter und stellvertretender OB von Schwerin, 1958 Abgeordneter der Volkskammer, 1960 Stellvertretender Staatssekretär für Kirchenfragen, 1977 Ruhestand.

³⁰⁶ Bernhard Drews, geb. 28. März 1906, 1931 Priesterweihe, seit 1940 in der Bistumsverwaltung der Diözese Berlin, 1955 Päpstlicher Hausprälat, 1961 Domkapitular, gest. 9. September 1967.

³⁰⁷ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Bericht von Domkapitular Drews (Ordinariat Berlin) an das Ordinariat in Bautzen vom 11. Mai 1963.

³⁰⁸ Vgl. ebd., Erklärung Spülbecks zum Bericht von Domkapitular Drews vom 18. Mai 1963.

³⁰⁹ BADM 103.09/05, Bd. XVII, Frankfurter Main-Abendzeitung vom 20. April 1963 (Abschrift).

³¹⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Erklärung Spülbecks zum Bericht von Domkapitular Drews vom 18. Mai 1963. Es beruhte auch lediglich auf einem Zufall, dass der Besuch Spülbecks überhaupt publik wurde. Dies hing mit einem Besuch Königs in Ungarn bei Kardinal Josef Mindszenty unmittelbar vor dem Eintreffen Spülbecks zusammen. Er schrieb dazu in seinen Tagebuchaufzeichnungen über das Konzil: „Am Franz-Josefs-Bahnhof holte uns Dr. Nedbal im Auto des Kardinals ab. Er sagte uns unterwegs nur, daß vor einer halben Stunde Kardinal König von Budapest zurückgekommen sei, wo er Kardinal Mindszenty besucht habe. Er habe den Wagen des österreichischen Botschafters benutzt, um seine Reise nicht vorzeitig der Öffentlichkeit preiszugeben. Doch die Journalisten hätten etwas bemerkt und wollten nun unbedingt den Kardinal interviewen. Bei meinem Aussteigen aus dem Wagen habe ich daher gesagt: ‚Ich muß sie enttäuschen, ich bin nur der Bischof von Meißen.‘ Ich habe mich sofort[,]

1963, dass weder von Seiten des Meißner Bischofs noch von dem Beauftragten der BOK Drews zu den Vorgängen eine Erklärung abgegeben werden sollte. Für den Fall, dass Seigewasser eine Stellungnahme fordern würde, sollte diese durch Drews mündlich oder, wenn gewünscht, schriftlich unter Heranziehung des Berichts von Spülbeck über diesen Vorfall erfolgen.³¹¹

Vor dem ersten Treffen von Seigewasser und Spülbeck war das Verhältnis also schwer belastet. Das Verhalten der Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen verdeutlicht, dass das Handeln des Bischofs nach wie vor mit Argwohn betrachtet wurde. Seine öffentlichen Stellungnahmen, wie 1961 die Silvesteransprache, sein Agieren auf internationalem Terrain und sein selbstbewusstes Auftreten riefen immer wieder Skepsis ihm gegenüber hervor.

Die Initiative zur Klärung der Angelegenheiten ging weder von Spülbeck noch von den Ordinariaten in Bautzen oder Berlin aus, sondern von der Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen. Seigewasser äußerte gegenüber Vertretern des RdB Dresden am 9. März 1964 den Wunsch, „bestehende Spannungen auf [...] neutralem Boden zu bereinigen“³¹². Der Schwerpunkt des Gespräches am 29. Mai 1964 lag dementsprechend auch auf der „Bereinigung von Spannungen“³¹³. Spülbeck widersprach der Behauptung Seigewassers, dass die Bischöfe der DDR bei Reisen ins Ausland der Regierung mitteilen müssten, wo sie Station machen. Er erklärte den Aufenthalt bei Kardinal König in Wien als ein „Abwarten des nächstmöglichen Reiseanschlusses“ und betonte, dass „es nicht den Gepflogenheiten [entspricht], aus solchen Selbstverständlichkeiten Meldepflichten abzuleiten“³¹⁴. Seigewasser verfolgte das Thema nicht weiter, kritisierte aber die Darstellung des Treffens in Wien in der westdeutschen Presse und die Berichterstattung in der „Der Welt“ über seine Predigt in der Jahresschlussandacht 1961. Spülbeck erwiderte:

„Für ihn sei es bedrückend gewesen feststellen zu müssen, daß man auf Regierungsseite westdeutschen Pressemeldungen, deren Wahrhaftigkeit sonst angezweifelt werde, offenbar ohne weiteres Glauben schenke, wenn sie über kirchliche Persönlichkeiten berichten wie in den in Frage stehenden Fällen.“³¹⁵

Mit Nachdruck forderte er im Umgang mit den Bischöfen in der DDR einen anderen Stil und sprach damit die Form der „Einladungen“ an, die im Februar 1962 an ihn ergangen waren: „Ein katholischer Bischof sei kein protestantischer Bischof und lasse sich nicht auf diese Weise zitieren.“³¹⁶ Nach Austausch der unterschiedlichen Standpunkte wurde die „Angelegenheit nunmehr als erledigt betrachtet“. Im Fort-

ohne ein Wort zu sagen, ins Haus begeben.“ BADM 103.09/05 Bd. VI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

³¹¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht, Betr.: Besprechung mit Exzellenz Erzbischof Bengsch am 29. Mai 1963 wegen abschließendem Bericht über „Paßvergehen“ von Bischof Spülbeck.

³¹² Ebd., Besprechung mit Staatssekretär Seigewasser beim I. Stellvertretenden Vorsitzenden des RdB Dresden am 29. Mai 1964.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Ebd.

³¹⁶ Ebd.

gang des Gespraches lotete man die Verhandlungsebenen aus und behandelte Einzelfragen. Auf kirchlicher Seite kam man zu einem positiven Fazit:

„Die gesamte Besprechung vollzog sich – selbst dort[,] wo gegensatzliche Auffassungen mit festem Nachdruck zum Ausdruck kamen – in sehr konzilient freundlicher und teilweise sogar gelockerte[r] Form. Die Grunde, die auf staatlicher Seite fur diese weiche Linie bestimmend waren, lassen sich aus der Besprechung allein nicht erschlieen.“³¹⁷

Das Zustandekommen und der Verlauf des Gespraches lassen vermuten, dass Bischof Spulbeck gegenuber Seigewasser, der dieses Amt erst kurze Zeit bekleidete, die Voraussetzungen fur kunftige Konsultationen schaffen wollte. Die Art des Umgangs „von oben herab“ akzeptierte er nicht. Selbstbewusst betonte er die Selbstandigkeit der Bischofe in der DDR und protestierte energisch gegen die Ignoranz staatlicher Stellen. Dennoch ist die „freundlich[e]“ und „gelockerte“ Form des Gespraches mit Seigewasser ein Indiz dafur, dass Spulbeck in den Verhandlungen als „loyaler“ Gesprachspartner auftrat, obwohl er nie an seiner Uberzeugung von der Unmoglichkeit einer ideologischen Koexistenz Zweifel aufkommen lie.

Zwischen 1963 und 1965 kam es zu Treffen Spulbecks mit dem ersten Stellvertreter des Oberburgermeisters des RdB Leipzig, Walter Adolphs. Gesprachsgegenstand war immer wieder der Bau der Propsteikirche, der von staatlicher Seite weiter hinausgezogert wurde. Das Gesprach am 4. September 1963 ging auf eine Initiative von Paul Frohlich³¹⁸, Mitglied des Politburos des ZK der SED, zuruck. Er wunschte ein Gesprach „unter 4 Augen“ zwischen Adolphs und Spulbeck, denn die „Partei [SED, C. M.] habe Interesse daran zu erfahren, woran die Verstimmungen zwischen Katholischer Kirche und Regierung“ lagen.³¹⁹ Hintergrund waren die angesprochenen Spannungen zwischen Seigewasser und Spulbeck und die damit verbundenen Absagen der Treffen. Adolphs bezeichnete das Verhalten der staatlichen Behorden, insbesondere Seigewassers, als „emporend“ und bat Spulbeck, die Angelegenheit „an anderer Stelle berichten zu durfen“.³²⁰ Es ist anzunehmen, dass Adolphs im Auftrag der SED zwischen Spulbeck und dem Staatssekretar zu vermitteln versuchte. Dabei ist anzumerken, dass Adolphs auf kritische Stimmen seitens der Kirche sehr scharf reagierte. Sein relativ moderates Verhalten gegenuber Spulbeck bildete eine Ausnahme. Moglicherweise war ein Grund dafur, dass Adolphs und Spulbeck aus dem Rheinland stammten.³²¹ Der Bischof betonte, dass zu einer „Koexistenz“, wie er sie verstehe, eine „positive Toleranz [gehore] und nicht das Freund-Feind-Verhaltnis des Marxismus“³²². Die ideologischen Fragen mussten wegen der grundsatzlichen Unverein-

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Paul Frohlich, geb. 21. Marz 1913, 1930 KPD-Mitglied, 1939 Kriegsdienst, 1944 Desertion, 1945 amerikanische Kriegsgefangenschaft, 1946 SED-Mitglied, 1949–1954 SED-Sekretar in Dresden, Bautzen und Leipzig, 1954 Abgeordneter der Volkskammer, 1958 Mitglied und Sekretar des ZK der SED, 1963 Mitglied des Politburos des ZK der SED, gest. 19. September 1970.

³¹⁹ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Bericht uber den Besuch beim 1. Stellvertreter des Oberburgermeisters des Rates der Stadt Leipzig Herrn Walter Adolphs am 4. September 1963 von Otto Spulbeck.

³²⁰ Ebd.

³²¹ Vgl. *Winter*, Gewalt gegen Geschichte, S. 94, Fn. 415.

³²² BADM 103.09/05 Bd. XVII, Bericht uber den Besuch beim 1. Stellvertreter des Oberburgermeisters des Rates der Stadt Leipzig Herrn Walter Adolphs am 4. September 1963 von Otto Spulbeck.

barkeit der Standpunkte ausgeklammert bleiben. Unter dieser Voraussetzung muss eine „echte Partnerschaft des Gesprächs gesucht werden“, getragen von gegenseitigem „Vertrauen“.³²³ Adolphs nutzte diese Worte und forderte, dass es in der DDR zu regelmäßigen Gesprächen der Regierung mit den Geistlichen kommen müsse. Er unterstrich dies mit der provozierenden Bemerkung: „Noch nie habe sich seit Jahrhunderten ein Staat so um die Geistlichen bemüht wie die DDR-Regierung.“³²⁴ Der Hintergrund für diese Bemerkung Adolphs war der ausbleibende Erfolg der so genannten „Differenzierungspolitik“ des Staates gegenüber der Kirche bezüglich der katholischen Geistlichen. Die Versuche, unter Führung der Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen durch das Ausnutzen unterschiedlicher Standpunkte innerhalb der Kirche Spaltungen hervorzurufen, verliefen nicht mit dem gewünschten Erfolg.³²⁵ Beim RdB Leipzig schätzte man nüchtern ein:

„Alle Bemühungen des Rates des Bezirkes und der Räte der Kreise, mit den katholischen Amts- und Würdenträgern ebenso ins Gespräch zu kommen wie mit den Superintendenten und Pfarrern der evangelischen Kirche hatte keine Erfolge. [...] Alle katholischen Geistlichen berufen sich auf bestehende Weisungen der Bischöfe und zentraler kirchlicher Stellen, wonach sie sich an solchen und anderen Aussprachen nicht beteiligen dürfen.“³²⁶

Spülbeck unterstrich und begründete die Haltung des Klerus, indem er deutlich auf Distanz ging und solche Gespräche kategorisch ausschloss mit dem Hinweis, dass sie der Struktur der Kirche widersprächen, und kritisierte zugleich das Vorgehen des MfS, das immer wieder Priester in das Visier ihrer Ermittlungen nahm, was er mit ausgewählten Beispielen belegte. Der Bischof betonte in seinem Protokoll die „freundliche Atmosphäre des Gesprächs“ und bezeichnete dieses als „sehr nützlich“.³²⁷ Er sah im persönlichen Gespräch die Chance, eine Basis des Vertrauens zu schaffen, auf deren Grundlage die seelsorgliche Situation der Diasporakirche in der DDR verbessert werden kann, blieb aber in Grundsatzfragen kompromisslos. Adolphs empfand gegenüber Spülbeck eine gewisse Wertschätzung, wie er gegenüber dem Leipziger Erzpriester Dr. Paul Jung betonte:

„Im übrigen wisse man zwischen der Katholischen Kirche und einzelnen Personen durchaus zu unterscheiden. Herr Adolphs schätze auch seit jeher den Bischof Dr. Otto Spülbeck und habe stets mit ihm gute Aussprachen gehabt, selbst wenn man sich in der Sache nicht habe einigen können.“³²⁸

³²³ Ebd.

³²⁴ Ebd.

³²⁵ Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 183f.

³²⁶ StAL / BT / RdB 21116, Einschätzung der Arbeit „Politik in Kirchenfragen“, insbesondere der Arbeit gegenüber den Religionsgemeinschaften zur Einbeziehung der konfessionell gebundenen Bevölkerung unseres Bezirkes Leipzig beim sozialistischen Aufbau vom 4. März 1964, o. S.

³²⁷ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Bericht über den Besuch beim 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters des Rates der Stadt Leipzig Herrn Walter Adolphs am 4. September 1963 von Otto Spülbeck.

³²⁸ Ebd., Aktenvermerk über den Besuch des neuen Erzpriesters des Archipresbyterates Leipzig Msgr. Dr. P. Jung beim Rat der Stadt Leipzig – Stellvertr. Oberbürgermeister Adolphs am 25. September 1964 im Rathaus.

Die Persönlichkeit Spülbecks, der offen und gleichzeitig konsequent in den Verhandlungen auftrat, weckte bei Adolphs demnach Sympathie für den Meißner Bischof.

Am 20. Mai 1965 trafen Spülbeck und Adolphs wieder „unter 4 Augen“ zusammen.³²⁹ Außer der Frage nach dem Bau der Propsteikirche sprach Spülbeck die Gründung der „Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Ländern“ an. Seit 1959 gab es verschiedene Vorläuferveranstaltungen, meistens von CDU-Funktionären organisiert.³³⁰ Das erste solcher Treffen fand am 28. September 1959 in Bautzen statt. Hier wurde der „Friedensruf aus Bautzen“ verabschiedet:

„In einer ernsten Schicksalsstunde unseres deutschen Volkes fanden wir Bürger [der DDR, C. M.] uns heute auf Einladung des Präsidiums des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland in der ehrwürdigen Bischofsstadt Bautzen zusammen, um miteinander zu beraten, welche Verpflichtungen uns unsere Verantwortung auferlegt, um den Frieden zu erhalten und die Gefahr eines Atomkrieges von unserem Vaterland abzuwenden.“³³¹

Die Linientreue zum SED-Regime wurde deutlich herausgestellt: „Deshalb unterstützen wir Katholiken mit allen friedliebenden Deutschen die konsequente Friedenspolitik unserer Regierung.“³³²

Bischof Spülbeck wurde der „Friedensruf“ übergeben. Er reagierte in keiner Weise darauf,³³³ denn Ziel der Versammlungen war es, einen Gegensatz zwischen den Bischöfen und der katholischen Bevölkerung der DDR zu konstruieren, die angeblich hinter der Regierung stand.³³⁴ Allerdings blieben diese Versuche der Mobilisierung prominenter Katholiken aus der Kirche weitgehend erfolglos, was zu einer Internationalisierung dieser Initiative führte.³³⁵ Die Gründung der „Berliner Konferenz“ ist daher im Kontext mit der 1958 mit Unterstützung der kommunistischen Parteien Osteuropas gegründeten „Christlichen Friedenskonferenz“ zu sehen. So kam es im Rahmen der „II. Allchristlichen Friedensversammlung“ der „Christlichen Friedenskonferenz“ 1964 in Prag zur Vorbereitung einer internationalen „Katholikentagung“ in Berlin, die am 17./18. November unter Beteiligung von 140 Katholiken aus zwölf Ländern stattfand und mit der Verabschiedung der „Berliner Erklärung katholischer Persönlichkeiten aus europäischen Staaten“ endete.³³⁶ Bereits im Oktober 1961 erschien erstmals die „Begegnung – Monatschrift deutscher Katholiken“, die unter ständiger ideologischer Überwachung des ZK der SED stand.³³⁷

³²⁹ Vgl. ebd., Aktenbericht über das Gespräch mit dem Stellv. Herrn Oberbürgermeister von Leipzig Herrn Adolphs am 20. Mai 1965 im Leipziger Rathaus, von Otto Spülbeck.

³³⁰ Vgl. Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 60. Vgl. auch Schäfer, „Um ‚anzukommen‘, muß man sich ‚ankömmlich‘ artikulieren“, S. 111.

³³¹ Auf dem Wege zu einer humanistischen Verantwortung, S. 314.

³³² Ebd.

³³³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Aktennotiz von Hötzel vom 29. April 1959.

³³⁴ Vgl. Steiner, „Man kann hier als Katholik leben“, S. 60.

³³⁵ Vgl. Schäfer, „Um ‚anzukommen‘, muß man sich ‚ankömmlich‘ artikulieren“, S. 112.

³³⁶ Vgl. ebd. S. 113.

³³⁷ Vgl. ebd.

Spülbeck kritisierte gegenüber Adolphs, dass auf der Versammlung 1964 in Berlin zum Teil laisierte oder exkommunizierte Priester als europäische Katholiken „herausgestellt wurden“ und nannte die Veranstaltung eine „unfaire Angelegenheit“:

„So könne man keine Brücke zu den Bischöfen bauen. Hier sehen wir deutlich Versuche der Spaltung: Bischöfe gegen Priester und Gläubige gegen Priester. Aus solchen Versuchen müßten wir aufs Neue die Notwendigkeit ableiten, jedes politische Gespräch in der Öffentlichkeit zu verbieten.“³³⁸

Er machte deutlich, dass die Versuche des Staates, die Kirche mittels der Differenzierungspolitik zu schwächen, ihr Ziel nicht erreichen werden. Erinnert sei hier an die mahnenden Worte, die Spülbeck den Gläubigen 1965 im Rahmen der Predigt zur Männerwallfahrt in Rosenthal zurief: „Hütet Euch vor den Spaltern!“³³⁹

Adolphs regte in diesem Gespräch an, dem Beispiel des thüringischen Landesbischofs Moritz Mitzenheim³⁴⁰ zu folgen, der am 18. August 1964 mit dem Staatsratsvorsitzenden Ulbricht zusammengetroffen war. Spülbeck lehnte unmissverständlich ab: „Ich möchte nicht einen Bischof der evangelischen Kirche belasten, aber das wüßte er sowohl wie ich, daß Bischof Mitzenheim die schwächste Figur in der Reihe der Bischöfe der evangelischen Kirche sei.“³⁴¹

Spülbeck wehrte sich gegen jede politische Vereinnahmung seiner eigenen Person, des Klerus und aller Katholiken in der DDR. Hier war die Grenze jeder Loyalität. Gleichzeitig verwahrte er sich gegen die Benachteiligung der Christen und der Kirche und die Behandlung der Katholiken als „Menschen zweiter Klasse“. Er verwies auch auf die Benachteiligung des St. Benno-Verlages und der Katholiken in den „weltanschaulich atheistischen Schulen“:

„Wenn die weltanschaulichen Fragen beiseite gelegt würden, ließe sich die Möglichkeit eines Gespräches erörtern. Solange aber der kämpferische Atheismus uns immer wieder bedrohe, müsse er [Adolphs, C. M.] [akzeptieren], daß wir nur im Rahmen der Verfassung leben und wirken könnten und vor jeder neuen Vereinbarung zurückschrecken.“³⁴²

Der Bischof machte deutlich, dass aus kirchlicher Perspektive alle Bemühungen des Staates, die Kirche in den gesellschaftlichen Prozess einzubinden, nur dem Zweck einer Gleichschaltung aller gesellschaftlichen Gruppen im Sinne der atheistischen Weltanschauung dienten. Das christliche Zeugnis würde damit nicht nur verwässert,

³³⁸ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht über das Gespräch mit dem Stellv. Herrn Oberbürgermeister von Leipzig Herrn Adolphs am 20. Mai 1965 im Leipziger Rathaus, von Otto Spülbeck.

³³⁹ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt anlässlich der Männerwallfahrt 1965 in Rosenthal.

³⁴⁰ Moritz Mitzenheim, geb. 17. August 1891, 1911 Theologiestudium in Leipzig, Heidelberg, Berlin und Jena, 1914 Ordination, Pfarrvikar in Grabe (bei Saalfeld), 1917 Diakonus in Saalfeld, 1929 Pfarrer in Eisenach, 1945 Vorsitzender des Thüringer Landeskirchenrats, 1947 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Initiator des umstrittenen „Thüringer Wegs“, der eine konsequent staatsloyale Kirchenpolitik verfolgte, 1964 Treffen mit Walter Ulbricht aus Anlass des Gesprächs über das Verhältnis von Kirche und Staat in Eisenach, 1966 Ehrenmitglied der CDU, 1970 Ruhestand, gest. 4. August 1977.

³⁴¹ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht über das Gespräch mit dem Stellv. Herrn Oberbürgermeister von Leipzig Herrn Adolphs am 20. Mai 1965 im Leipziger Rathaus, von Otto Spülbeck.

³⁴² Ebd.

sondern instrumentalisiert und letztlich pervertiert. Abschließend stellte er gegenüber Adolphs nochmals klar: „Unsere Gesprächsthemen seien immer konkrete Anlässe, die aus dem Zusammenwohnen in der DDR sich ergäben. Die Positionen seien klar und man solle endlich darauf verzichten, uns vor den Karren der politischen Ziele zu spannen.“³⁴³

Bischof Spülbeck ließ in den Verhandlungen mit den staatlichen Vertretern keinen Zweifel an der Unmöglichkeit einer ideologischen Koexistenz. In der Frage der Weltanschauung waren die Positionen unvereinbar. Das schloss aber einen Dialog des „Vertrauens“ nicht aus, wenn politische bzw. ideologische Fragen ausgeklammert würden. Die Versuche der Vereinnahmung der Kirche für politische Interessen, wie sie in der „Berliner Konferenz europäischer Katholiken“ zum Ausdruck kamen, standen einem solchen Dialog jedoch im Weg. Spülbeck hielt damit an seiner „Konzeption“ fest, die er in der Predigt vom „fremden Haus“ vorgelegt hatte.

2.2.3 Der Dialog mit den Naturwissenschaften

Anschaulich und pointiert nannte der „Corriere della Sera“ vom 30. Juli 1963 Spülbeck den „Atombischof von Bautzen, der als einziger Bischof der Welt Fachmann für atomare Probleme“ sei.³⁴⁴ Damit ragte er für die italienische Presse unter den Konzilsvätern als die Persönlichkeit heraus, die sich durch besondere Fähigkeiten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften auszeichnete. Wenn auch stark übertrieben, so bringt diese Formulierung doch eines auf den Punkt: das für einen Bischof außergewöhnliche Interesse an naturwissenschaftlichen Fragestellungen. Sie lag nicht in erster Linie in seiner wissenschaftlichen Arbeit, sondern in seinem Amt als Bischof in der DDR und der Diaspora. Im Folgenden sollen die Bemühungen Spülbecks auf diesem Gebiet nach dem Konzil untersucht werden. Auch wenn dadurch der in diesem Kapitel behandelte Zeitraum bis 1965 überschritten wird, soll an dieser Stelle sein durch das Konzil weiter angesporntes Handeln auf dem Gebiet Glaube und Naturwissenschaften abschließend behandelt werden.

Schon während des Konzils sind Treffen zwischen Bischof Spülbeck und dem Wiener Kardinal König zu konstatieren, in denen sie Fragen der Liturgie, aber auch verstärkt Themen aus dem Bereich Glaube und Naturwissenschaft diskutierten. König hatte sich in besonderem Maße für die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ engagiert, was die geistige Nähe beider vermuten lässt. Nach dem Konzil förderten beide einen intensiveren Dialog zwischen Glaube und Naturwissenschaften. Im Brief vom 5. Februar 1969 an Ernst Brüche³⁴⁵, dem Herausgeber der Zeitschrift „Physikalische

³⁴³ Ebd.

³⁴⁴ ROO Nachlass Spülbeck, Abschrift.

³⁴⁵ Ernst Brüche, geb. 28. März 1900 in Hamburg, 1921 Studium der Physik, 1927 Habilitation, 1927 Privatdozent bei Carl Ramsauer an der TH Danzig, 1928 Leitung des physikalischen Laboratoriums am AEG-Forschungsinstitut Berlin, 1942 Gründer und Herausgeber der „Physikalischen Blätter“, dem Organ der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, 1945 Arbeit am AEG-Institut in Mosbach, 1952 Gründung des Physikalischen Laboratoriums Mosbach, gest. 8. Februar 1985 in Mosbach.

Blätter“, berichtete Spülbeck von einem Gespräch mit König in Wien. Sie seien „übereingekommen“, den Versuch zu unternehmen, „einen Gesprächskreis zwischen Theologen einerseits, sowie Astronomen und Physikern“ andererseits zu initiieren. Die Einladungen dazu sollten durch Kardinal König ergehen.³⁴⁶ Dieser konkreten Initiative ging der Vortrag „Religion und Wissenschaft“ von Kardinal König bei der XVIII. Tagung der Nobelpreisträger im Juli 1968 in Lindau voraus. Er machte dort den Vorschlag, den Dialog von Theologen und Naturwissenschaftlern neu zu beleben, und stellte eine Bereinigung des Falles Galilei bis hin zu einer Revision des Prozesses in Aussicht.³⁴⁷ Aus der privaten Korrespondenz Spülbecks ist zu entnehmen, dass es tatsächlich zu verschiedenen Treffen zwischen Theologen und Naturwissenschaftlern kam.³⁴⁸ So berichtete der katholische Dogmatiker Herbert Vorgrimler³⁴⁹ Bischof Spülbeck von einzelnen Gesprächskreisen, bei denen ein zentrales Thema die mögliche Rehabilitierung Galileis war.³⁵⁰ Im Mai 1969 bat Spülbeck Brüche erneut, eine Erklärung der Äußerungen Königs aus seiner Sicht vorzunehmen:

„Bei dieser Zusammenkunft [Treffen der Görres-Gesellschaft im April 1969, C. M.] erfuhr ich Einzelheiten über das Anliegen von Kardinal König. Vor einem Jahr – also 1968 – hatten Mitglieder dieser Gesellschaft, die vor allem aus Frankreich und Spanien kamen, auf einer Revision des Galilei-Prozesses bestanden. Sie hatten aus der Sicht des französischen und spanischen Katholizismus argumentiert und die deutschen Vertreter überstimmt. Kardinal König hat das Anliegen dieses Kreises sehr ernst genommen, es in Rom zur Sprache gebracht und in Lindau in einen größeren Zusammenhang gestellt. Ich konnte jetzt im April in dem genannten Kreis den Schriftverkehr zwischen uns beiden vorlegen. Meine Meinung, die ich Ihnen im Schreiben vom August v. J. mitgeteilt habe, daß der Fall Galilei passé ist, habe ich inzwischen in vatikanischen Kreisen, wie auch im Gespräch mit Bischöfen, bestätigt bekommen. Die hohen kirchlichen Stellen in Rom scheinen nur für eine Ermunterung zum Gedankenaustausch von Naturwissenschaft und Theologie zu plädieren. Das ganze verliert also seinen ‚kirchenamtlichen‘ Charakter. Gott sei Dank!“³⁵¹

Spülbeck hatte in Rom auch mit dem Historiker P. Edmond Lamalle gesprochen. Er war römischer Beauftragter für den Fall Galilei und konkret mit der Überarbeitung einer Biografie des Wissenschaftlers betraut worden.³⁵² Beide kamen bezüglich der

³⁴⁶ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. III, Spülbeck an Brüche vom 5. Februar 1969.

³⁴⁷ König dazu wörtlich: „Ich bin in der Lage, vor diesem Forum mitzuteilen, daß von zuständigen Stellen bereits Initiativen ergriffen wurden, um den Fall Galilei einer Revision zu unterziehen.“ Vgl. *Brüche*, Ein Jahr nach dem Angebot des Kardinals, S. 316. Die Rede Königs galt seinerzeit als „Aufsehen erregend“ und wurde von „anwesenden Studenten mit Gelächter quittiert“. *Brandmüller*, Galilei und die Kirche, S. 27.

³⁴⁸ Spülbeck konkretisierte die Anregungen, indem er Treffen vorschlug, die alle zwei Monate in verschiedenen Städten stattfinden sollten. Vgl. ebd., Spülbeck an Brüche vom 17. Juni 1969.

³⁴⁹ Herbert Vorgrimler, geb. 4. Januar 1929 in Freiburg/Br., 1953 Priesterweihe, 1958 Promotion bei Karl Rahner in Dogmatik, 1968–1974 Mitarbeiter von Kardinal König im päpstlichen Sekretariat für die Nichtglaubenden in Rom, 1972 Professor für Dogmatik in Münster, 1994 Emeritus.

³⁵⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. III, Vorgrimler an Spülbeck vom 15. Februar 1970.

³⁵¹ Ebd., Spülbeck an Brüche vom 28. Mai 1969. Spülbeck nimmt hier konkret Bezug auf eine Sitzung mit Kardinal König und Mitgliedern des Institutes der Görres-Gesellschaft aus Naturwissenschaft und Theologie am 15. April 1969 in Wien. Hier wurde das weitere Vorgehen nach der Rede Königs in Lindau abgestimmt. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. III, Protokoll der Sitzung vom 15. April 1969.

³⁵² Vgl. *Brandmüller*, Galilei und die Kirche, S. 36.

angestrebten Rehabilitation überein, „daß ein solcher Schritt sinnlos [ist] und keinem hilft“³⁵³. Im Verlauf des Prozesses teilte Vorgrimler Spülbeck mit, dass auch der Gesprächskreis diese Ansicht teile, er sei aber an einer grundsätzlichen Bereinigung des Verhältnisses von Naturwissenschaft und Kirche interessiert „durch sorgfältige Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen“³⁵⁴:

„Die Naturwissenschaftler sehen eine Äußerung, die sich weder auf die Bibel noch auf die Metaphysik noch auf die Naturwissenschaft stützen kann, sondern aus Angst vor dem Bruch mit einer kurzen Tradition und unter Berufung auf einen besonderen Beistand erfolgt ist, als dehumanisierend – dies in erster Linie – und so dann als Kompetenzüberschreitung an.“³⁵⁵

Spülbeck antwortete Vorgrimler darauf:

„Ich verstehe gut die Animosität gegen die Art und Weise, wie die Kirche in Rebus naturalibus vorgegangen ist und vorgeht. [...] Vielleicht gelingt uns ein Gesinnungswandel, ähnlich wie in der Bibelwissenschaft, aber ich habe da wenig Hoffnung. Ob der Papst *salva reverentia* die Frage überhaupt in ihrem Zusammenhang versteht? Bei einem Gespräch in Rom waren Leute der engsten Umgebung des Papstes völlig erstaut, als ich von Naturgesetzen sprach und sie als eine Sache der Naturwissenschaft bezeichnete: Man kenne in Rom nur die *Lex naturalis-moralis*.“³⁵⁶

Diese offenen Worte belegen die nachhaltige Prägung von Spülbecks Denken durch die Naturwissenschaften. So kam ihm die Argumentation in der Kirche geradezu absurd vor. Hier war er der Kirche seiner Zeit tatsächlich voraus. Andererseits riet er in der Führung des Dialoges zu Behutsamkeit und Bedacht. Dem Ansinnen des Gesprächskreises, eine öffentliche Konferenz zwischen Theologen und Naturwissenschaftlern im September 1970 zu veranstalten, stand er ablehnend gegenüber, wie er im März desselben Jahres Vorgrimler mitteilte:

„Die Angelegenheit mit der großen Schau in einem Kongreß ‚Naturwissenschaft und Kirche‘ schmeckt mir nicht. Wenn auf einer solchen Tagung etwas schief läuft, dann ist mehr Unheil angerichtet, als man ahnen kann. Vorher sollte man in der Stille im kleinen Kreis die Fragen diskutieren und sich kennenlernen. Das halte ich immer für besser als einen großen Kongreß.“³⁵⁷

Es ging Spülbeck weniger um die Öffentlichkeitswirksamkeit als vielmehr um ein effektives Voranschreiten in dem Dialog selbst. Gegenüber Brüche äußerte er:

„Wir bemühen uns jedoch, da wir für das Wohl der Menschen *expresse* [sic!] verantwortlich sind, das moralische Gewicht in all unseren Arbeiten kenntlich zu machen, damit jeder wissenschaftliche Fortschritt getragen wird von einer tiefen Menschlichkeit in allen Bereichen des Lebens. Voraussetzung für all das ist aber: Sich kennenlernen, miteinander sprechen, in Ehrfurcht voreinander stehen und sich zu verstehen suchen. Auf dieser Basis wachsen echte humane Werte. Daher mein Vorschlag: Gespräche am Runden Tisch.“³⁵⁸

³⁵³ BADM 103.09/05 Bd. III, Spülbeck an Vorgrimler vom 9. Februar 1970.

³⁵⁴ BADM 103.09/05 Bd. III, Vorgrimler an Spülbeck vom 15. Februar 1970.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Ebd., Spülbeck an Vorgrimler vom 18. März 1970.

³⁵⁷ Ebd.

³⁵⁸ Ebd., Spülbeck an Brüche vom 28. Mai 1969.

Spülbeck hatte ein sehr starkes Interesse an einem intensiven Gedankenaustausch zwischen den unterschiedlichen weltanschaulichen Positionen. Allerdings vermied er dabei kirchenpolitische Implikationen. Bezüglich einer eventuellen Rehabilitation Galileis vertrat er die kirchenamtliche Linie, die einen solchen Schritt zum damaligen Zeitpunkt nicht unmittelbar in Erwägung zog, sondern zuvor die Forcierung eines grundsätzlichen Dialogs zwischen Kirche und Naturwissenschaften anvisierte. Es lag Spülbeck viel daran, im Gespräch für die Position des „Gegenübers“ Verständnis zu gewinnen. Die kirchenamtliche Ebene sollte vorerst nicht unmittelbar in den Dialog eingebunden werden, er drängte auf die Klärung von Grundsatzfragen durch Experten und Spezialisten.

So wandte sich Spülbeck selbst in weiteren Vorträgen und Veröffentlichungen dem Themenbereich zu. Dabei war die nachkonziliare Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften für ihn bestimmt von der Diskussion über einen ethisch verantwortlichen Umgang mit den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschrittes. Die stark ideologisch geprägte Debatte mit den Vertretern des atheistischen Materialismus trat in den Hintergrund. Das beweist sein Vortrag „Der manipulierte Mensch“, den er 1968/69 in den Studentengemeinden von Freiberg, Zwickau, Leipzig und Dresden hielt.³⁵⁹ Er ging auf die Arbeit des italienischen Arztes Daniele Petrucci ein, dem es gelungen war, über mehrere Wochen einen menschlichen Embryo in der Reorte am Leben zu erhalten. Bezeichnend ist für Spülbeck, wie er diesen Tatbestand einleitend kommentierte:

„Was sagen wir dazu? Sie erwarten von mir, daß ich als Bischof und als Christ dazu Stellung nehme, aber ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das nicht tue. Man kann sehr leicht von christlicher Seite polemisieren und sich als Schützer der unantastbaren Menschenwürde und Personenwürde bezeichnen. Das ist eine sehr wichtige, notwendige Aufgabe, der wir uns nicht versagen dürfen. Ich möchte im Bereich des Biologischen bleiben und von dort her einmal auf die Schwierigkeiten und Ungereimtheiten dieser Vorschläge hinweisen.“³⁶⁰

Es wird deutlich: Spülbeck wollte nicht moralisierend aus der Perspektive des Theologen sprechen, sondern versuchte, aus der „Innenansicht“ der Wissenschaften Probleme und Gefahren des Verfahrens aufzuzeigen. Er wollte in erster Linie als Mann der „Wissenschaft“ und erst danach als Vertreter der Kirche vor den Studenten argumentieren. Damit handelte er nach seinem Grundsatz, dass ein sinnvoller Dialog mit den Naturwissenschaften nur dann möglich sei, wenn man die Argumentationsebene des Gegenübers versteht. Dies war ein bleibender Anspruch an sich und seine Hörerschaft.

Das Bild seiner Beschäftigung mit dem Bereich „Naturwissenschaft und Glaube“ wird durch weitere Veröffentlichungen abgerundet: Im Theologischen Jahrbuch von 1963 erschien der Aufsatz „Religiöser Glaube und Naturwissenschaftliche Vorentscheidung“. Darin stellt er heraus, dass der Glaube immer auch vor der Vernunft ver-

³⁵⁹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Vortragsmanuskript, Der manipulierte Mensch.

³⁶⁰ Ebd.

antwortet werden müsse, zeichnet die Reflexion dieser Frage in der Theologiegeschichte nach³⁶¹ und kommt zur folgenden Einschätzung der gegenwärtigen Situation:

„Die letzten Jahre haben im naturwissenschaftlichen Bereich in einer völlig neuen Weise dargetan, dass es Entscheidungen etwa für ein Weltmodell oder für die Erklärung der Entwicklung im Biologischen gibt, die wir als eine unkontrollierte Vorentscheidung für oder gegen den Glauben an die Geschöpflichkeit der Welt resp. an die Sinnhaftigkeit der Welt und der Lebensentwicklung bezeichnen müssen.“³⁶²

Abermals widerspricht Spülbeck in diesem Zusammenhang der Behauptung, die Naturwissenschaft fordere zur Entscheidung für oder gegen den Glauben heraus: „[D]ie Wissenschaft [erzwingt] in der Deutung der Phänomene weder Glaube noch Unglaube“ – eine These, die er mit zahlreichen Beispiele aus den Naturwissenschaften untermauert.³⁶³ Der Aufsatz kann insgesamt als anschauliche Zusammenfassung seines Standpunktes angesehen werden.

„Zur Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie“ veröffentlichte Spülbeck 1969 im Benziger Verlag drei Beiträge zum gegenseitigen Verständnis von naturwissenschaftlichem und theologischem Denken mit diesen Fragestellungen: Fortschrittsglaube und Evolution, Naturwissenschaft und Weltanschauung, Pierre Teilhard de Chardin und katholisches Weltverständnis. Er nimmt im Vorwort konkret Bezug auf das Verhältnis von Theologie und Naturwissenschaft nach dem Konzil:

„Anlässlich der Konzilsdebatte über ‚Die Kirche in der Welt von heute‘ ist die Frage nach der Beheimatung des Naturwissenschaftlers in der Kirche gestellt worden. Die Vereinsamung des gläubigen Forschers und das Misstrauen gegen ihn besteht weithin noch.“³⁶⁴

Seit seiner Jugendzeit bedachte er diese Problematik, die nun durch das Konzil rezipiert wurde, und sah darin aber nur einen ersten Schritt für den Beginn der gemeinsamen Arbeit. Damit ein „Brückenschlag“ zwischen Theologie und Naturwissenschaften gelingt, forderte er von den Forschern „Ehrfurcht vor dem was hinter [ihrem] Weltbild sich auftut“, gleichzeitig zu „lernen“, „daß es ohne einen ‚Tropfen Öls echter Philosophie‘ nicht geht“.³⁶⁵ Der Theologe „muß in Demut sich bescheiden, damit seine Gedankengänge den Kontakt mit dem nüchternen, unpathetischen Alltag wahren. Er darf den mühevollen, steilen Weg des sachlichen Nachprüfens nicht vorzeitig verlassen.“³⁶⁶ Es handelt sich hier um eine Vorgabe Spülbecks, die er als Grundvoraussetzung für einen fruchtbaren Dialog ansah.

Eine Veröffentlichung dieses Buches in der DDR scheiterte. In einem Vorgang zwischen 1967 und 1969 wurde eine Publikation abgelehnt. Begründet wurde dies u. a. damit, dass es nicht Aufgabe der Kirche sei, zu Fragen der Naturwissenschaften Stellung zu beziehen. Die Beschwerden Spülbecks blieben erfolglos.³⁶⁷

³⁶¹ Vgl. *Spülbeck*, Religiöser Glaube und naturwissenschaftliche Vorentscheidung, S. 169f.

³⁶² Ebd. S. 171.

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ *Spülbeck*, Zur Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie, S. 7.

³⁶⁵ Ebd.

³⁶⁶ Ebd.

³⁶⁷ Vgl. *Preuß*, Die Kanzel in der DDR, S. 197–199; 274–292. Hier sind auch die maßgeblichen Dokumente des Vorganges abgedruckt.

Die letzte Veröffentlichung zu seinen Lebzeiten ist das Buch „Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Glaube“, das 1970 im Verlag Ars Sacra erschien. Zahlreiche überarbeitete Vorträge wie „Klassische Physik“, das „Stammbaum-Problem“ oder „Kausalität und Atomphysik“, ergänzt durch die Thematik „Der biologisch manipulierte Mensch“ und grundsätzliche Überlegungen zur „Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie“ sind darin nachzulesen. Spülbeck verweist darauf, dass sich dieses Buch an „Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft“ anlehnt und es weiter fortschreibt.³⁶⁸

Seine Veröffentlichungen nach dem Konzil sorgten jedoch bei weitem nicht für die Aufmerksamkeit wie das bekannte Buch „Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft“. Die harte ideologische Auseinandersetzung, die noch vor dem Konzil bestimmend war, spielte am Ende der 60er Jahre nicht mehr eine so gravierende Rolle. Für den Meißner Bischof galt weiter das Postulat, die Christen in der atheistischen Diaspora in ihrer alltäglichen Konfrontation mit dem materialistischen Weltbild argumentativ zu stärken. Das versuchte er vor allem mit seinen Vorträgen in den Studentengemeinden des Bistums und auf den so genannten „Abituriententagen“, die er seit 1965 für alle Oberschüler veranstaltete, die vor Beginn ihres Studiums oder einer fachlichen Aus- oder Weiterbildung standen. Seine einleitenden Impulsvorträge wurden in den sich anschließenden „Forumsgesprächen“ vertieft.³⁶⁹

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften verfolgte Spülbeck zeitlebens. Ein wichtiger Wegweiser war dabei Teilhard de Chardin. Daher war es für Spülbeck eine besondere Auszeichnung, als er 1968 in den wissenschaftlichen Beirat der „Gesellschaft Teilhard de Chardin“ für den deutschen Sprachraum gewählt wurde.³⁷⁰

Im Vorwort seiner letzten Veröffentlichung fasst er treffend zusammen, worin für ihn Herausforderung und Anspruch des Dialoges mit den Naturwissenschaften bestanden:

„Weltoffenheit war dem Christen immer zu eigen wie auch Weltflucht. Die Umwertung der Werte, die das Christentum vollzog, gab Freiheit und Gebundenheit, erzeugte ausuferndes Forschen und Grübeln, wie auch ängstliches Beharren und unerlaubtes Festhalten. [...] Es ist die Aufgabe jeder Generation, Glauben und Leben in eins zu setzen, und zwar als Menschen ihrer Zeit. Für jede Zeitperiode gibt es neue Schwierigkeiten, Spannungen und Hemmungen. Aber immer aufs Neue muß der Horizont geöffnet und die Gegenwart ins gläubige Denken heimgeholt werden nach dem Wort des heiligen Paulus: ‚Alles ist euer, ihr aber gehört Christus‘ (1 Kor 3,21.23).“³⁷¹

³⁶⁸ Vgl. *Spülbeck*, Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Glaube, S. 6.

³⁶⁹ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Abituriententag 1965–1970.

³⁷⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. X, Gerhard H. Sitzmann (Generalsekretär) an Spülbeck vom 7. Januar 1968. Durch die Mitarbeit Spülbecks in dem wissenschaftlichen Beirat gelangte eine französische Teilhard-Ausgabe in den Besitz des „Philosophisch-Theologischen Studiums“ Erfurt. Vgl. ebd., Spülbeck an Sitzmann vom 8. April 1968.

³⁷¹ *Spülbeck*, Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Glaube, S. 6.

3. Nachkonzilszeit (1966–1970)

Bischof Spülbeck, der schon während des Konzils für die Umsetzung der Beschlüsse warb, intensivierte seine Bemühungen, um sie für das Bistum Meißen fruchtbar zu machen, bis zu dem Höhepunkt der Diözesansynode. Die letzten Jahre seiner Amtszeit waren sehr bewegend und belasteten ihn zum Teil sehr: die Sprengung der Universitätskirche in Leipzig, Konflikte innerhalb des Bistums und darüber hinaus, wie der ökumenische Briefkreis von Karl Herbst¹ und die Briefaktion „Zölibatsbrief“, Streitigkeiten und Differenzen über die theologische und kirchenpolitische Ausrichtung der Synode.

Das folgende Kapitel zeichnet die Jahre nach dem Konzil nach und untersucht die angesprochenen Konflikte. Für eine sachgerechte Analyse dieser Frage ist es auch notwendig, das theologische und kirchenpolitische Spannungsfeld aufzuzeigen, in dem sich die angesprochenen Auseinandersetzungen bewegten. Bischof Spülbeck war in den Jahren nach dem Konzil nicht unumstritten. Die Differenzen mit Kardinal Bengsch traten immer deutlicher hervor. Es ist deshalb auch der Frage nachzugehen, inwieweit Spülbeck in seiner kirchenpolitischen Haltung stringent blieb oder ob er Modifikationen zuließ, die besondere Widerstände hervorriefen.

Signifikant für die Haltung Spülbecks war, dass sein kirchenpolitisches Handeln immer unter dem Primat des Pastoralen stand. Die Stärkung der Katholiken in seinem Bistum war sein vorrangiges Ziel. Nach dem Konzil erfolgte dies unter neuen Voraussetzungen. Beispielhaft dafür sind die Vorbereitungen und die Durchführung des Bistumsjubiläums 1968.

3.1 Das Bistumsjubiläum 1968

Zu den Höhepunkten der Amtszeit Bischof Spülbecks zählen auch die Feierlichkeiten anlässlich der tausendjährigen Gründung des Bistums Meißen, deren Organisation und Verlauf direkt und indirekt durch staatliche Einflussnahme beeinträchtigt wurden. Die Ereignisse um das Jubiläum zeigen, dass Spülbeck in den Verhandlungen mit den staatlichen Behörden alles daran gesetzt hatte, die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen zu ermöglichen. Seine kirchenpolitische Grundhaltung hinsichtlich der Rolle der Kirche in der Diaspora kristallisiert sich auch heraus, wenn man den Charakter betrachtet, den Spülbeck den Feierlichkeiten verlieh.

Mit Beginn der Planungen hatte er die ökumenische Dimension im Blick. Im Juni 1964 besprach er sein Vorhaben auf der Durchreise nach Wien auf dem Prager Flughafen mit Landesbischof Noth. Die Überlegungen des Bistums Meißen bewegten sich in Richtung einer ökumenischen Feier in der Dresdner Hofkirche, also weder in

¹ Karl Herbst, geb. 20. September 1916, 1948 Priesterweihe, Kaplan in Waldbüttelbrunn, 1948/49 Kaplan in Kirchlautern, 1949–1953 Kaplan in Römhild (Thür.), 1953–1956 Curatus in Camburg (Saale), 1959/60 Pfarrer in Wernshausen, 1960–1966 Pfarradministrator in Wechselburg, 1966–1971 Lokalkaplan in Rötha, 1971 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst des Bistums Meißen ausgeschieden, gest. 14. Mai 2004.

Bautzen noch in Meißen. Noth bezeichnete dies als „sehr erwägenswert“ und versprach, „Kontakt zu halten“.²

Von den staatlichen Stellen wurde das herannahende kirchliche Großereignis mit dem üblichen Argwohn betrachtet. Beim RdB Dresden, Referat Kirchenfragen war 1967/68 eine Arbeitsgemeinschaft „1000-Jahrfeier des Bistum Meißen“ eingerichtet worden³, um eine effiziente Kontrolle der Vorbereitungen zu garantieren. Die alleinige Sorge der staatlichen Behörden war die mögliche Öffentlichkeitswirksamkeit dieser Feierlichkeiten.

In den Besprechungen mit dem RdB Dresden wurde die Thematik erstmals im Februar 1966 angerissen. Bereits im deutsch-polnischen Briefwechsel während des Konzils war an die polnischen Bischöfe eine Einladung zur „Millenniumsfeier“ des Bistums Meißen ergangen. Dies zog harsche Kritik von staatlicher Seite nach sich. In einer weiteren Besprechung beim RdB Dresden am 20. Juni 1966 bat man Spülbeck, dem Referat Kirchenfragen ein Programm der Feierlichkeiten zu übermitteln, „damit rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen staatlicherseits getroffen werden könn[t]en“⁴. Daraufhin stellte Spülbeck klar, dass die Feierlichkeiten im „innerkirchlichen Rahmen“ stattfinden werden⁵, und klärte damit den grundlegenden Charakter des Jubiläums. Veranstaltungen, die auf eine möglichst große Wirkung in der Öffentlichkeit abzielten, waren auch seitens der katholischen Kirche nicht vorgesehen. Es sollten Feierlichkeiten der Diasporakirche werden, also eine Feier des Glaubens in den der Kirche zugewiesenen Räumen und Möglichkeiten. Spülbeck teilte dem RdB Dresden sein Vorhaben mit, Bischöfe aus der CSSR, Polen und Ungarn „zu einzelnen Veranstaltungen“ einzuladen. Auch die anvisierte ökumenische Veranstaltung gab er zur Kenntnis.⁶ Diese mündliche Mitteilung wurde offensichtlich von Seiten des Bezirkes als unzureichend eingestuft. Anders ist es nicht zu erklären, dass der Beauftragte für Kirchenfragen beim RdB Breitmann in einem Gespräch mit Weisbender kritisierte, dass die evangelischen Landeskirchen von Sachsen und Görlitz bereits Anträge für die Feierlichkeiten zum Bistumsjubiläum gestellt hätten, die der katholischen Kirche dagegen noch ausstünden.⁷ Die evangelischen Landeskirchen ließen erkennen, dass man einen öffentlichen Charakter der Feierlichkeiten anstrebte. Daher war es das Anliegen Breitmanns, „genauer die Stellung der katholischen Kirche zu den Jubiläumsfeiern kennenzulernen“⁸. Nach Rücksprache mit Hötzel konnte Weisbender Breitmann mitteilen, dass die staatlichen Behörden weiter von dem angekündigten „innerkirchlichen Rahmen“ ausgehen könnten.⁹ Um diesen Standpunkt des Bistums Meißen zu bekräftigen, schrieb Spülbeck persönlich am 30. September

² BADM 103.09/05 Bd. XVI, II. Vatikanisches Konzil: Tagebuchaufzeichnungen.

³ Vgl. HStA BT / RdB 26603. Hier liegen verschiedene Protokolle der Arbeitsgemeinschaft vor.

⁴ BADM 101.00/03 Bd. I, Aktenbericht, Betr.: Bistumsjubiläum, Auszug aus dem Bericht über die Besprechung beim Rat des Bezirkes am 20. Juni 1966.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. ebd., Aktenbericht: Betr. Bistumsjubiläum von Caritasdirektor Weisbender vom 8. August 1967.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. ebd., Aktenvermerk, Hötzel, 23. August 1968.

1967 an den Vorsitzenden des RdB Manfred Scheler und betonte, dass sich die Feiern auf den „innerkirchlichen Raum“ beschränken würden, und wies nochmals darauf hin, dass Einladungen an Bischöfe des Auslands sowie Westdeutschlands ergehen würden. Er teilte mit, dass das Ordinariat „für weitere Auskünfte [...] jederzeit zur Verfügung“ stehe.¹⁰

Im September 1967 gab Bischof Spülbeck ein Interview im St. Hedwigsblatt zum Stand der Planungen und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, für die ausländischen Gäste eine Einreisegenehmigung zu erhalten.¹¹ Diese Aussagen in der Berliner Kirchenzeitung riefen den Unmut der staatlichen Behörden hervor. Propst Sprentzel und Domkapitular Hans Eberhard Elsner¹² erfuhren davon bei einem Treffen mit Breitmann im November 1967. Breitmann teilte seine „Bestürzung“ mit, „über [die] Einladung ausländischer Gäste“ aus der Presse erfahren zu haben.¹³ Er verdeutlichte, dass eine solche Einladung „notwendiger Weise einen politischen Aspekt“ habe, und brachte den Standpunkt der staatlichen Behörden auf den Punkt:

„Das Verhalten bundesrepublikanischer Gäste und die Kommentierung, die solche Einladungen in der westdeutschen Presse erfahren, lassen es kaum möglich erscheinen nach dort Einladungen ergehen zu lassen. Das gleiche gelte auch für die befreundete Volksrepublik Polen, der sie sich durch den Warschauer Vertrag freundschaftlich verbunden fühlen. Der dt. [sic!] polnische Briefwechsel des Episkopates und die noch bestehenden Spannungen zwischen der polnischen Regierung und den katholischen Oberhirten in Polen werfe auf jede Einladung eines polnischen Bischofs ein politisches Licht.“¹⁴

Damit war der Einladung ausländischer Gäste von staatlicher Seite eine deutliche Absage erteilt worden. Zugleich hatte sich gezeigt, dass eine innerkirchlich geplante Veranstaltung aus Sicht der Behörden durch ihre Außenwirkung unmittelbar politische Konsequenzen hatte. Elsner vermerkte in seinem Aktenbericht im Anschluss an die Aussagen Breitmanns: „Uneinigkeiten über den Begriff des innerkirchlichen Bereichs“¹⁵.

Am 11. Januar 1968 erfolgte die abschließende Klärung und Abstimmung zwischen Bistum und RdB.¹⁶ Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden beim RdB H. Peter unterstrich, dass „die Gespräche [...] durch den Briefwechsel der Bischöfe Polens mit den deutschen Bischöfen“ vorbelastet seien, da sich die katholische Kirche „von diesen Briefen nicht offiziell distanziert“ habe.¹⁷ Kritisch beurteilte man die Koopera-

¹⁰ Ebd., Spülbeck an den Rat des Bezirkes Dresden vom 20. September 1967.

¹¹ Vgl. Hedwigsblatt vom 17. September 1967. Spülbeck erwähnt hier außerdem, dass er beabsichtige, Gäste aus Österreich und der Schweiz einzuladen.

¹² Hans Eberhard Elsner, geb. 20. Mai 1923, 1952 Priesterweihe, Kaplan in Karl-Marx-Stadt, 1957 Lokalkaplan in Hermsdorf-Klosterlausnitz, 1958 Pfarrvikar in Hermsdorf, 1960 Domvikar, 1961 Kanzler des Bischöflichen Ordinariates Meißen, 1966 Domkapitular und Ordinariatsrat, 1971 Propst in Leipzig, 1972–1976 zugleich Dekan, gest. 23. Januar 1984.

¹³ BADM 101.00/03 Bd. I, Aktenbericht Betr.: Bistumsjubiläum von Elsner vom 28. November 1967.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. HStA, BT/RdB 26603, Niederschrift über die Aussprache des Rates des Bezirkes Dresden mit der Leitung des Ordinariates des Bistums Meißen am 11. Januar 1968, Bl. 33–45.

¹⁷ Ebd. Bl. 34.

tion mit den evangelischen Landeskirchen, was mit dem belasteten Verhältnis der evangelischen Landeskirche Sachsen zum Staat begründet wurde. Peter warnte die katholische Kirche davor, sich bei einem auch nur partiellen Zusammengehen mit den evangelischen Kirchen mit deren staatskritischer Haltung zu identifizieren.¹⁸ Spülbeck wiederholte gegenüber Peter seine Absicht, ausländische Gäste aus Ländern, die geschichtlich dem „Bistum Meißen“ verbunden seien, einzuladen. Gleichzeitig schränkte er ein:

„Bevor er eine Einladung wegschickt, möchte er den Standpunkt der zuständigen staatlichen Stellen zur Kenntnis nehmen und diese beachten. Der Bischof will keine Einladung wegschicken, wenn diese keine Aussicht auf Genehmigung habe. Das würde unnötige politische Differenzen beschwören.“¹⁹

Offensichtlich war Spülbeck außerordentlich darum bemüht, kirchenpolitische Spannungen im Umfeld des Bistumsjubiläums zu vermeiden. Die Betonung des innerkirchlichen Charakters war sein vorrangiges Anliegen: „Wir wollen nur eins, das religiöse Bewußtsein unserer Gläubigen [...] stärken und [...] festigen.“²⁰ Von staatlicher Seite wurde dies aufgrund der vorgesehenen ökumenischen Veranstaltungen²¹ und der Belastungen durch den deutsch-polnischen Briefwechsel nicht akzeptiert. Die Teilnahme polnischer Bischöfe hob für die Behörden den innerkirchlichen Charakter auf.²² Gleichzeitig hielt man die Teilnahme von Gästen aus anderen Ländern für möglich, was aber Spülbeck in Frage stellte, da dies zu „Fehlinterpretationen durch die Westpresse“ führen könne.²³ Damit war die Einladung ausländischer Gäste zum Jubiläum quasi „vom Tisch“ und aus staatlicher Sicht der innerkirchliche Rahmen garantiert.

Ohne Erfolg blieben Bemühungen des Bistums Meißen, anlässlich des Jubiläums eine Festschrift herauszugeben. Domdekan Palm, der Leiter des historischen Arbeitskreises für die Geschichte des Bistums, hatte den Leipziger Pfarrer und Herausgeber des „Theologischen Jahrbuches“, Dr. Albert Dänhardt, im Februar 1964 mit der Erarbeitung der Festschrift beauftragt.²⁴ Erste Probleme traten bei der Druckfertigung im Juni 1967 auf²⁵, die endgültige Ablehnung der Satzgenehmigung erfolgte erst im

¹⁸ Vgl. ebd. Peter nannte die Rede der evangelischen Kirche vom „Unrechtsstaat DDR“ durch Bischof Noth im Rahmen einer Landessynode sowie die Verwendung dieses Terminus in verschiedenen „Pfarrergesprächen“.

¹⁹ Ebd. Spülbeck nannte folgende Bischöfe, deren Einladung er beabsichtigte: Bischof Häntzi [sic!; gemeint ist Anton Hänggi, C. M.] (Schweiz, Leiter der Liturgischen Kommission), die Kardinäle Josef Frings, Franz König, Stefan Wyszyński und Karol Wojtyła sowie die Bischöfe von Opatów und Graz.

²⁰ Ebd. Bl. 42.

²¹ Spülbeck nannte hier konkret seine Teilnahme an der Hauptveranstaltung der Evangelischen Landeskirche am Sonntag vor Pfingsten in der Kreuzkirche und die Teilnahme Noths am 1. September in der Kathedrale in Dresden. Vgl. ebd. Bl. 37.

²² Vgl. ebd. Bl. 42.

²³ So ist es einem von Bulang unterzeichneten Bericht zu entnehmen, der dem MfS vorlag. Vgl. BStU MfS HA XX AP 202043/92, Bl. 121.

²⁴ Vgl. BADM 101.00/03 Bd. I, Dänhardt an Spülbeck vom 8. Februar 1964.

²⁵ Vgl. ebd., Aktenbericht, Betrf.: Jubiläumsfestschrift des Bistums, Spülbeck, 20. Juni 1967.

Februar 1968, nach Beginn der Jubiläumsfeierlichkeiten.²⁶ Für ausführliche Informationen zur Bistumsgeschichte nutzte man aber das „Jahr des Herrn“, das „Katholische Hausbuch“ von 1968.²⁷

Spülbeck vermied es, den Feierlichkeiten zum Jubiläum eine politische Dimension zu verleihen. Das geistig-kirchliche Erlebnis sollte auf den unmittelbaren Raum der Kirche des Bistums bzw. der Jurisdiktionsbezirke der DDR beschränkt bleiben.

Der Auftakt der Feierlichkeiten zur „Wiederkehr des tausendsten Gründungstages des Bistums Meißen“ fand in den Räumen der evangelischen Christusgemeinde in Dresden-Strehlen statt. Zu der Festakademie am 13. Januar 1968 waren ca. 150 Teilnehmer geladen, die sich aus Vertretern des Klerus, der Ausbildungsstätten und aus Laien, die mit Aufgaben im Bistum betraut waren, zusammensetzten.²⁸ Spülbeck nutzte die Gelegenheit, um einige „ehrenvolle Ernennungen“ von Priestern und Laien vorzunehmen. So wurden auf seinen Vorschlag die Pröpste Pfeiffer (Leipzig) und Fischer (Karl-Marx-Stadt) sowie Prof. Löbmann von Papst Paul VI. zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt. Zu Rittern des Silvesterordens wurden befördert: Kirchenmusikdirektor Georg Trexler aus Leipzig und der Verwaltungsleiter Franz Jensch aus Dresden.²⁹ In seiner Ansprache forderte Spülbeck dazu auf, sich aus der Geschichte heraus zukunftsorientiert der Gegenwart zuzuwenden:

„Der Geist der vergangenen Jahrhunderte muß wie ein Samenkorn in unsere heutige Christenheit gelegt werden. Wir aber müssen Gottes Erdreich sein, damit dieses Samenkorn der Vergangenheit reiche Frucht bringt. Mit anderen Worten: Das Erbe muß zur Aufgabe, die Vergangenheit zur Mahnung und zum Auftrag für die Zukunft werden.“³⁰

Der Bischof wurde nicht müde, seine Überzeugung der unbedingten Notwendigkeit eines authentischen christlichen Zeugnisses zeitgemäß zu formulieren. Er konstatierte kritisch, dass die Gegenwart geprägt sei von einer „Krise des Vertrauens, die weite Kreise auch im kirchlichen Raum erfasst“ habe.³¹ Er nannte konkret die „Glaubenskrise [gegenüber] Gott“ und die „Autoritätskrise der Kirche gegenüber“.³² Offensichtlich hatte Spülbeck hier den wachsenden allgemeinen gesellschaftlichen Autoritätsverlust, der in der 68er-Bewegung gipfelte, im Blick. Dieser war auch auf kirchlicher Ebene, insbesondere hinsichtlich enttäuschter Erwartungen, die das Konzil geweckt hatte, zu spüren. Von daher formulierte er das Ziel, das er mit dem Jubiläum verfolgte:

²⁶ Dies geht aus einem Schreiben Spülbecks an Seigewasser vom 17. April 1968 hervor. Vgl. BADM 101.00/00 Bd. II.

²⁷ Vgl. „Jahr des Herrn“ 1968, S. 63–179.

²⁸ Vgl. BADM 101.00/03 Bd. I, Bericht über die Festakademie anlässlich des Jubiläumsjahres am 13. Januar 1968.

²⁹ Vgl. ebd. Ein Überblick über die verschiedenen Ehrungen findet sich in: „Tag des Herrn“ vom 10. Februar 1968.

³⁰ BADM 101.00/03 Bd. I, Ansprache Spülbecks anlässlich der Akademie am 13. Januar 1968.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

„Die Fähigkeit zu vertrauen ist Existential des Lebens. Es gibt keine Brücke in die Zukunft hinein, wenn nicht ihre schwingende Weite vom Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen muß daher aufgebaut werden. Hier sehe ich die Verpflichtung unseres Jubiläums.“³³

Und er fügte das Leitwort des Bistumsjubiläums an: „Er wird dem Herrn ein breites Volk schaffen, indem die Herzen der Väter sich den Söhnen zuwenden und die Söhne den Herzen der Väter [vgl. Lk, 1,17; C. M.]“. Die Bereitschaft des Aufeinander-Hörens sei die Voraussetzung dafür, die „Brücke des Vertrauens“ zu bauen.³⁴ Spülbeck wollte, dass in der Kirche des Bistums Meißen, gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Synode, eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens wachse, um in einem atheistischen Umfeld „Gottes Erdreich“ sein zu können. Schwerpunkte des Bistumsjubiläum waren Besinnungs- und Bußfeiern der Gemeinden in der Fastenzeit. Das Bischöfliche Ordinariat stellte „Skizzen zu Fastenpredigten zur Jahrtausendfeier“ zur Verfügung. Sie spannten den Bogen von der Gründung des Bistums bis hin zum Glaubenszeugnis des „heutigen Christen“. Auszugsweise heißt es:

„Wir brauchen daher einen offenen Glauben, einen Glauben, der uns für die Welt und für die Menschen öffnet. Glaube darf nicht zum Verschließen vor der Welt führen, das Bewahren darf nicht im Konservieren bestehen, sondern Glaube will Offenheit; er will an die Menschen und an die Welt herangetragen werden.“³⁵

Schlagwortartig wird zusammengefasst: „Keine Abkapselung in ein katholisches Ghetto! – Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens!“³⁶

Als Verfasser der Predigtskizzen sind „mehrere Mitbrüder des Bistums“ angegeben. Erkennbar ist, dass diesem Text eine ausgesprochen positive Deutung der Pastoralkonstitution zu Grunde lag. Inwieweit Spülbeck selbst daran beteiligt war, kann schwer beurteilt werden. Sicher kann davon ausgegangen werden, dass er, der diese Predigtskizzen zu verantworten hatte, hinter dem Inhalt stand. Das Jubiläum des Bistums sollte zu einer geistigen Erneuerung der Gläubigen beitragen, um die Grundlage für eine Öffnung des Christen zur Welt zu bereiten.

Der ökumenische Charakter des Jubiläums wurde erstmals bei der gottesdienstlichen Feierstunde der Evangelischen Landeskirche Sachsens am 24. Mai 1968 in der Dresdner Kreuzkirche deutlich. Hier dankte Spülbeck offiziell für die Gastfreundschaft der evangelischen Kirche, die 23 Jahre lang seit Kriegsende über 500 Kirchen zur Feier der Hl. Messe zur Verfügung gestellt habe. Er lobte das gute ökumenische Verhältnis der beiden Kirchen:

„Wenn Martin Luther einst um den ‚gnädigen Gott‘ und ein moderner Theologe [Dietrich Bonhoeffer; C. M.] um den ‚gnädigen Menschen‘ gerungen haben, so dürfen wir bekennen: In der Landeskirche Sachsen haben wir ‚gnädige Menschen‘ gefunden, die an den ‚gnädigen Gott‘ glauben.“³⁷

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., Skizzen zu Fastenpredigten zur Jahrtausendfeier des Bistums Meißen.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd., Bericht über die gottesdienstliche Feierstunde in der Kreuzkirche zu Dresden am 24. Mai 1968, anlässlich der 1000-Jahr-Feier des Hochstifts Meißen.

Der Bischof unterstrich die innere Verbundenheit der Kirchen im Glauben und unterließ jede Aussage, die zu politischen Fehlinterpretationen hätte führen können.

Da die Teilnahme ausländischer Bischöfe nicht möglich war, sandte Spülbeck allen Bischöfen Westdeutschlands und vereinzelt auch der Schweiz, Österreichs und Frankreichs im Juli 1968 Grußworte und bat um ihr fürbittendes Gebet.³⁸ Mit gleichem Anliegen wandte er sich an die Bischöfe der CSSR und Polens³⁹, wobei er an Kardinal Wyszynski gesondert die Bitte richtete, „von einer Aufforderung und Bitte, das Jubiläumsbistum zu besuchen, abzusehen“⁴⁰. Er erwähnte dabei die Aussichtslosigkeit auf Erteilung der Einreiseerlaubnis.⁴¹

Die öffentlichen Feiern begannen am 1. September mit dem Festgottesdienst in der Dresdner Hofkirche. Kardinal Bengsch feierte die Heilige Messe in Pontifikalzelebration mit Bischof Spülbeck und weiteren Bischöfen der Jurisdiktionsbezirke der DDR. Der Bitte Spülbecks entsprechend, hielt der Kardinal die Festpredigt. Bengsch legte seine Sicht der Wirklichkeit des Volkes Gottes in der Geschichte und deren Konsequenzen für den Christen der Gegenwart dar:

„Er, der unser Heil ist, war mit seiner Gnade und Wahrheit gegenwärtig und wirksam durch die Jahrhunderte und Generationen. Da, wo Er angenommen wurde [...], da, wo Treue, Tüchtige und Tapfere Seine Werkzeuge waren, aber auch da, wo Sein Heil fast zugedeckt schien durch Schwäche, Untreue, Verrat, Banalität, Verweltlichung, Überfremdung, auch da siegte Seine Gnade, weil sie die Gnade des Gekreuzigten ist. Darum ist dies auch keine Versuchung zum Triumphalismus. Wir haben nicht triumphiert, und wir werden nicht triumphieren, wohl aber Gottes Gnade.“⁴²

Er betonte die wichtige Aufgabe der Kirche, die Gnade und Wahrheit weiterzugeben durch die Generationen:

„Darum heißt Tausendjahrfeier auch: Ich anerkenne mit Dankbarkeit gegen Gott, daß es dies in der Kirche gibt: Tradition. Unsere Ohren empfinden dieses Wort heute als anstößig. Tradition empfinden wir heute als das Starre, Institutionelle, als den Brauchtumskatholizismus [...]. Aber Tradition ist im Wesen Weitergabe der Wahrheit und des Heils, und dies ist etwas Lebendiges, etwas Dynamisches, etwas, was in jeder Generation neu versucht werden muß.“⁴³

Mit dieser Passage betont Bengsch bewusst die Bewahrung der Tradition in dem im synodalen Aufbruch befindlichen Bistum Meißen. Mit Begriffen wie „Triumphalismus“, den er theologisch und nicht kirchenpolitisch deutet, und der berechtigten Betonung der „Tradition“, greift er entscheidende „Reizthemen“ auf. Er richtete geradezu mahnende Worte an das Bistumsvolk, das sich im Aufbruch im Sinne des „Aggiornamento“ befand. Eine Öffnung der Kirche und ihre Hinwendung zur Welt thematisierte Bengsch nicht. In der sich anschließenden Feier am Nachmittag kam auch der

³⁸ Vgl. ebd., Schreiben von Spülbeck vom 10. Juli 1968.

³⁹ Vgl. ebd., Schreiben vom 23. Juli 1968.

⁴⁰ Ebd., Spülbeck an Wyszynski vom 25. Juli 1968.

⁴¹ Vgl. ebd. Spülbeck führt gegenüber Wyszynski aus, dass ihm „bei den Verhandlungen auf Regierungsebene gesagt wurde, ich [Spülbeck, C. M.] könne aus den derzeitigen politischen Verhältnissen heraus mit keiner Befürwortung einer Einreiseerlaubnis für die polnischen Bischöfe rechnen“.

⁴² „Tag des Herrn“ vom 5. Oktober 1968.

⁴³ Ebd.

evangelische Landesbischof Noth zu Wort und erinnerte an das Einende des christlichen Glaubens.⁴⁴

Bis zum 10. November wurden in zahlreichen Städten des Bistums Festveranstaltungen nach der gleichen Vorlage durchgeführt.⁴⁵ In insgesamt sieben Städten feierte Bischof Spülbeck ein Pontifikalamt unter großer Beteiligung der Gläubigen. So stellte die evangelische Kirche am 22. September die St. Petri-Kirche, die größte Kirche Leipzigs, zur Verfügung. In den nachmittäglichen Feierstunden wurden bis zu 3.000 Menschen gezählt.⁴⁶ In seinen Festpredigten kam Spülbeck auch wieder auf die besondere Rolle der Laien in der Kirche zu sprechen, die aus der gesamten Geschichte des Bistums nicht wegzudenken seien, so auch nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges:

„Da kamen Kaufleute und Künstler aus katholischem Land nach Leipzig und Dresden. Aus ihrer Überzeugung heraus verlangten sie nach katholischem Gottesdienst. Zuerst war es nicht möglich, aber sie suchten unentwegt nach Wegen, und so wurde die Kirche in der Diaspora eine Laienkirche. Der mündige Laie ist eine alte Tradition in diesem Land.“⁴⁷

So verweist er auf die Laiengottesdienste, die im Bistum Meißen schon im 19. Jahrhundert nach dem von Johann Leisentritt⁴⁸ entwickelten Vorbild gehalten wurden⁴⁹, und fasst abschließend zusammen:

„Eine Laienkirche voller Intensität, voller Kraft des Bekennens, in dem Bewusstsein: wir müssen Christus lieben, und Seine Liebe darf nicht ersterben in den Herzen unserer Kinder [...]. Und so ist es geblieben bis heute.“⁵⁰

Spülbeck rekurriert auf die Geschichte des Bistums und weist von ihr her die Möglichkeiten und die Bedeutung des Laiendienstes in der Kirche auf. Seine Forderung nach einem lebendigen Laienapostolat wird mit historischer Argumentation unterfüttert. Der Dienst der Laien sei eine gewachsene Tradition der Kirche und keine „Erfindung“ des Konzils.

Die Feierlichkeiten zum Bistumsjubiläum waren eine wichtige Vorbereitung für die Synode und die damit angestrebte Konzilsumsetzung. Zur Schaffung einer synodalen Atmosphäre im Bistum Meißen nutzte Spülbeck zudem die Tatsache, dass geschichtliche Momente einen identitätsstiftenden Charakter haben.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Dresden, 1. September; Bautzen, 8. September; Karl-Marx-Stadt, 15. September; Leipzig, 22. September; Zwickau, 29. September; Gera, 10. Oktober; Zittau, 10. November. Vgl. BADM 101.00/03 Bd. I.

⁴⁶ Vgl. „Tag des Herrn“ vom 16. November 1968, S. 184.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Johann v. Julisberg Leisentritt, geb. Mai 1527 in Olmütz, 1549 Priesterweihe, 1551 Kanoniker in Bautzen, 1559 Dekan in Bautzen, 1560 Bestellung zum Generalkommissar der beiden Lausitzen, Einsatz für den Erhalt des katholischen Bekenntnisses in seinem Jurisdiktionsbezirk, gest. 24. November 1584 in Bautzen.

⁴⁹ Vgl. „Tag des Herrn“ vom 16. November 1968, S. 184.

⁵⁰ Ebd.

3.2 Der Konfliktfall „Universitätskirche“

Der willkürliche Abriss der Leipziger Universitätskirche St. Pauli zählt zu den dramatischsten Ereignissen der Amtszeit Bischof Spülbecks auf dem Territorium des Bistums Meißen. Der Verlust der Kirche wurde über alle Konfessionsgrenzen hinweg als schmerzlich erfahren und tangiert bis heute die Diskussionen der Leipziger Stadtplanung auf emotionale Weise.

Welche Haltung hat die katholische Kirche im Bistum Meißen im Kontext der Sprengung der Universitätskirche eingenommen? Gab es Einflussmöglichkeiten für Bischof Spülbeck und das Ordinariat in Leipzig? Wie verhielt sich die Bistumsleitung vor, während und nach der Kirchensprengung?

Dass die katholische Kirche direkt von der Sprengung betroffen war, erklärt sich aus dem Recht der Mitnutzung durch die Leipziger Propsteigemeinde seit Anfang 1946, die Otto Spülbeck als Propst ausgehandelt hatte. Bis zu 2.000 Gläubige versammelten sich jeden Sonntag zu den fünf katholischen Gottesdiensten.⁵¹ Leipziger Katholiken nutzten sie auch für besondere Gottesdienste, z. B. zu Besuchen des Bischofs, ebenso die katholische Studentengemeinde.⁵²

Der kunsthistorische Wert der Kirche, deren Weihedatum auf das Jahr 1240 zurückgeht und deren gotischer Neubau in das 14. Jahrhundert zurückreicht,⁵³ war unschätzbar. Martin Luther und Johann Tetzel hatten in der Kirche gepredigt, selbst im Zweiten Weltkrieg war die Kirche, abgesehen von Glasschäden, unversehrt geblieben. Ihre Zerstörung zählt zu den verantwortungslosesten Willkürakten des SED-Regimes.

3.2.1 Chronik der Ereignisse

Die Sprengung der 700jährigen Universitätskirche erfolgte am 30. Mai 1968 gegen 10 Uhr auf Beschluss der Leipziger Stadtverordnetenversammlung und mit ausdrücklicher Genehmigung des Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht.⁵⁴ Damit endete ein fast 10jähriger Kampf unzähliger Menschen um den Erhalt dieser Kirche. Bereits am 14. November 1959 meldete „Die Union“ zu den Perspektiven für das „künftige Gesicht der Messestadt“, dass bezüglich der Neubebauung des Karl-Marx-Platzes, unter „Anwendung modernster Mittel der Technik, [...] eine Rückversetzung der Universitätskirche erfolgen [soll], um [...] auch die Westseite des Karl-Marx-Platzes einheitlich zu gestalten“.⁵⁵ Hier wurde offenkundig, dass die Kirche den Stadtplanern bei der Neugestaltung der Stadt ein Dorn im Auge war. Das zeigte auch die Bauausstellung

⁵¹ Vgl. Rosner, Die Universitätskirche zu Leipzig, S. 18. Das ursprüngliche Gotteshaus der Gemeinde wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört und der Wiederaufbau durch die Machthaber der DDR weit hinausgezögert.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Vgl. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hrsg.), Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen, S. 442.

⁵⁴ Vgl. Lindemann, Die Sprengung der Leipziger Universitätskirche, S. 420.

⁵⁵ Zitiert nach: Rosner, Die Universitätskirche zu Leipzig, S. 53.

vom 15. Oktober bis 15. November 1960 im Leipziger Neuen Rathaus⁵⁶, in der Pläne und Modelle für den Wiederaufbau ausgestellt wurden. In keinem der Entwürfe war die Universitätskirche vorgesehen, von „Rückversetzung“ waren die Planungen damit offensichtlich in Richtung „Abriss“ fortgeschritten.⁵⁷ Am 2. Oktober 1960 veröffentlichte die „Leipziger Volkszeitung“ einen Aufruf, in dem sie die Bevölkerung der Stadt aufforderte, zu diesen Plänen Stellung zu nehmen. Christliche Bürger der Stadt hatten u. a. in einem „Besucherbuch“ der Ausstellung ihren Unmut über die Entwürfe geäußert: „Nach einigen Tagen lag kein Besucherbuch mehr aus“⁵⁸, stellten Beobachter fest. Hinweise auf die Ausstellung kamen von Propst Pfeiffer und den evangelischen Pfarrern des Kirchenbezirkes Leipzig Stadt. Die SED-Stadtleitung bezeichnetet diese Aktivitäten als von der Kirche organisierte feindliche Tätigkeit⁵⁹; in der „Leipziger Volkszeitung“ polemisierte man gegen den Leipziger Propst, ohne aber dessen Namen *expressis verbis* zu nennen.⁶⁰ Pfeiffers Engagement war sehr beachtlich. Er hatte am 23. Oktober die Gläubigen in den Gottesdiensten aufgefordert, sich im Rahmen der Ausstellung für den Erhalt der Kirche einzusetzen; gleichzeitig hatte er sich um ein Gespräch beim Leipziger Oberbürgermeister Walter Kresse⁶¹ bemüht, das am 27. Oktober 1960 auch stattfand.⁶² Kresse zeigte seinen Unmut über das Verhalten des Leipziger Propstes und erklärte, dass „weder ein Zurückrollen noch die Einbeziehung der Universitätskirche in den Neubau möglich“ seien.⁶³ Damit war die Absicht des Regimes eindeutig.

Der katholischen Kirche wurde als Gottesdienstraum an Stelle der Universitätskirche die Petrikerche angeboten. Darauf reagierte der evangelische Landesbischof Noth empört,⁶⁴ weil hier offensichtlich mit dem Abriss der Universitätskirche kalkuliert wurde. Die DDR-Regierung dagegen beteuerte, dass kein Regierungsbeschluss zur Gestaltung des Karl-Marx-Platzes gefasst sei.

Neue Unruhe in der Leipziger Bevölkerung verursachte der Abriss des Johanneskirchturms am 9. Mai 1963. Er nährte die Furcht, der Universitätskirche könne das gleiche Schicksal drohen.⁶⁵ Die evangelische Kirche mühte sich weiter intensiv um den Erhalt der Kirche. Für die katholische Kirche verhandelte im August 1963 Josef Gülden im RdB Leipzig mit dem stellvertretenden Oberbürgermeister Walter Adolphs. Gülden teilte mit, dass er über „sichere Informationen [verfüge], daß der

⁵⁶ Vgl. *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 53f.

⁵⁷ Vgl. *Rosner*, *Die Universitätskirche zu Leipzig*, S. 21.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 53.

⁶⁰ Vgl. *Rosner*, *Die Universitätskirche zu Leipzig*, S. 22.

⁶¹ Walter Kresse, geb. 11. März 1910, 1928 KPD-Mitglied, 1942 Kriegsdienst, 1943 amerikanische Kriegsgefangenschaft, 1948 Leiter der Hauptabteilung Industrie in der Landesregierung Sachsen, 1952 Betriebsleiter, 1958/59 Stellvertretender Vorsitzender des RdB Leipzig, 1959–1970 Oberbürgermeister von Leipzig, 1963–1990 Abgeordneter der Volkskammer, gest. 4. Februar 2001.

⁶² Vgl. *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 56.

⁶³ Ebd. Der Protest Pfeiffers führte dazu, dass man von Seiten des MfS sogar dessen Ausweisung aus der DDR erwog.

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. *Rosner*, *Die Universitätskirche zu Leipzig*, S. 23.

Abriß der Kirche unmittelbar bevorsteh[e]⁶⁶. Adolphs reagierte nach der Aussage Güldens schockiert, ging aber darauf nicht weiter ein. Bischof Spülbeck intervenierte am 4. September 1963 bei Adolphs.⁶⁷ Ihm gegenüber beteuerte dieser, dass die endgültige Entscheidung hinsichtlich der Universitätskirche noch nicht getroffen und die Information Güldens ein Irrtum sei. In diesem Gespräch setzte sich Spülbeck für einen Neubau der Leipziger Propsteikirche ein. Die SED-Bezirksleitung und der Rat der Stadt Leipzig verfolgten gegenüber der katholischen Kirche nun die Strategie, mit der Aussicht auf den Neubau der Propsteikirche den Widerstand gegen den Abriss der Universitätskirche zu mindern.⁶⁸ Diesem Sachverhalt ist bei der Beurteilung der Rolle des Bistums Meißen Rechnung zu tragen; denn durch diese Taktik des Staates konnte tatsächlich der Vorwurf gegenüber der katholischen Kirche erwachsen, im Fall „Universitätskirche“ dem staatlichen Ansinnen gefolgt zu sein.

Nachdem die Leipziger Stadtverordnetenversammlung im November 1963 den Bau eines neuen Universitätskomplexes ab 1965 beschlossen hatte, wurde in der Öffentlichkeit jede Diskussion über das Schicksal der Universitätskirche vermieden.⁶⁹ In der Presse wurde lediglich der Baubeginn der neuen Universität für 1964 (!) bekannt gegeben. Eingaben und Anfragen der Kirchen und Leipziger Bürger wurden ausweichend beantwortet, die endgültige Entscheidung über das Schicksal der Kirche wurde der Bevölkerung vorenthalten.⁷⁰ Im Rat der Stadt Leipzig waren die Weichen zu diesem Zeitpunkt eindeutig auf Abriss gestellt, man wartete lediglich auf eine Bestätigung durch das Politbüro.⁷¹ Immer wieder kursierten Gerüchte um eine unmittelbar bevorstehende Sprengung, so z. B. in einer Ausgabe der „Tagesschau“ des westdeutschen Fernsehens am 10. Februar 1964, die drei Tag später von der „Leipziger Volkszeitung“ entschieden zurückgewiesen wurde. Allerdings betraf das nur den Termin, bei dem sich die westdeutsche Presse geirrt hatte, von der Erhaltung der Kirche war dagegen keine Rede.⁷²

Bis 1967 nannten der RdB und der Rat der Stadt verschiedene Termine für den Baubeginn des Universitätskomplexes bzw. den Abriss der gesamten Altsubstanz. 1966 teilte der Rat der Stadt der SED-Bezirksleitung die Verschiebung des Baubeginns der neuen Universität auf das zweite Quartal 1969 mit. Man betonte, dass „Variantenvergleiche mit und ohne Kirche“ vorgenommen würden.⁷³ Im Frühjahr 1967 kam neue Bewegung in diese Angelegenheit. Man gab bekannt, dass die Untersuchungen von Seiten der Stadt Leipzig über „alle“ Möglichkeiten der Bebauung des Karl-Marx-Platzes abgeschlossen seien; dabei sei „von den Führungsgremien der

⁶⁶ *Winter*, Gewalt gegen Geschichte, S. 94.

⁶⁷ Vgl. ebd. Vgl. auch BADM 103./09 Bd. XVII, Bericht über den Besuch beim 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters des Rates der Stadt Leipzig Herrn Walter Adolphs am 4. September 1963, von Otto Spülbeck.

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Vgl. *Löffler*, Die Zerstörung, S. 228.

⁷⁰ Vgl. *Rosner*, Die Universitätskirche zu Leipzig, S. 23.

⁷¹ Vgl. *Winter*, Gewalt gegen Geschichte, S. 97.

⁷² Vgl. *Rosner*, Die Universitätskirche zu Leipzig, S. 26.

⁷³ Vgl. *Löffler*, Die Zerstörung, S. 229.

SED und der Stadt nicht ernsthaft in Erwägung gezogen [worden], die Universitätskirche in einen Neubau einzubeziehen oder die gesamte alte Universitätskirche wieder aufzubauen“, vielmehr sollte „die ‚Unmöglichkeit‘ dieser Lösung gezeigt werden“. ⁷⁴ Ein Erhalt der Kirche stand nicht zur Diskussion. Ziel der Planungen blieb die Errichtung einer „sozialistischen Großstadt“ ⁷⁵. Paul Fröhlich, Vorsitzender der SED Bezirksleitung Leipzig, forderte bei einem Stadtrundgang entschieden einen „beschleunigten Abriss alter Bausubstanz“ ⁷⁶. Im September des Jahres verabschiedete der Rat der Stadt Leipzig ein weitreichendes Abrisskonzept, als dessen Konsequenz zahlreiche „wertvolle Gebäude“ abgerissen wurden. ⁷⁷

Am 28. November 1967 beschloss das Politbüro, den Karl-Marx-Platz als „politisches und kulturelles Zentrum“ der Stadt zu entwickeln und die Ausschreibung eines Wettbewerbes für den Universitätskomplex, an der sich von Januar bis März 1968 fünf führende Architektenkollektive der DDR beteiligten. ⁷⁸ Es gilt als gesichert, dass die Entscheidung über den Abriss der Universitätskirche zu diesem Zeitpunkt bei den „maßgebenden Stellen“ bereits gefallen war und dementsprechend die Auflagen für die Projektanten präziser waren, als es der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde. Der gesamte Prozess der Ausschreibung und der Durchführung des Projektes passierte größtenteils ohne Wissen der Bevölkerung. Nur wer sich bei den zuständigen Stellen informierte, konnte Kenntnis von der offiziellen Verlautbarung über den Bau des Universitätskomplexes erlangen. ⁷⁹

Die Auswertung aller Entwürfe geschah in der ersten Aprilhälfte, prämiert wurden aber nur die, die den Abriss der Kirche vorsahen. ⁸⁰ Am 7. Mai bestätigte das Politbüro die Gestaltung des Universitätskomplexes ohne Kirche. Diesen Tatbestand erfuhr die Bevölkerung Leipzigs am 14. Mai durch Indiskretionen von Volkskammerabgeordneten der Blockparteien. ⁸¹ Die Leipziger Stadtverordnetenversammlung beschloss am 23. Mai den Bau des neuen Universitätskomplexes, und am 30. Mai wurde die Leipziger Universitätskirche gesprengt. ⁸²

3.2.2 Vermittlungsversuche

Der drohende Abriss der Universitätskirche hatte die Frage nach einem Neubau der Leipziger Propsteikirche wieder in den Mittelpunkt der Verhandlungen mit den staatlichen Stellen gerückt. Konnte man bisher staatlicherseits auf den von Spülbeck ab-

⁷⁴ *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 141.

⁷⁵ Vgl. *Rosner*, *Die Universitätskirche zu Leipzig*, S. 27.

⁷⁶ *Löffler*, *Die Zerstörung*, S. 229.

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Vgl. ebd. Die Kollektive kamen aus Berlin, Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt und Rostock. Vgl. *Rosner*, *Die Universitätskirche zu Leipzig*, S. 29.

⁷⁹ Vgl. *Rosner*, *Die Universitätskirche zu Leipzig*, S. 29.

⁸⁰ Vgl. ebd. S. 30.

⁸¹ Vgl. ebd. S. 31f.

⁸² Vgl. *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 215f. Der Abriss verstieß auch gegen das geltende Denkmalrecht der DDR gemäß der Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961.

geschlossenen Nutzungsvertrag und die Verfügbarkeit der Universitätskirche verweisen, änderte sich nun die Situation. Hatte die katholische Kirche den Abriss der Kirche in Kauf genommen und sich zurückgehalten, um dafür die Zusage für den erwünschten Neubau der Propsteikirche zu erlangen? Folgende Fragen stellen sich:

Inwieweit konnte Spülbeck als Bischof auf die Ereignisse Einfluss nehmen? Wie war das Zusammenwirken mit der evangelischen Landeskirche koordiniert? Welchen Informationsstand hatte die katholische Kirche zu den unterschiedlichen Zeitpunkten über die Pläne der Neugestaltung des Universitätskomplexes?

Der offizielle Einspruch der katholischen Kirche gegen den Abriss der Universitätskirche erfolgte mit einem Telegramm des Meißner Bischofs an Ministerpräsident Grotewohl, datiert auf den 7. November 1960, in dem die Beunruhigung über die „neue Stadtplanung in Leipzig“ zum Ausdruck gebracht wird. Spülbeck erbat „dringend zwecks Sicherung der ungestörten Religionsausübung der katholischen Propsteigemeinde in Leipzig den Schutz der Regierung für die Erhaltung der Universitätskirche“⁸³. Er erhob „Einspruch gegen eine einseitige Planung, die die Erhaltung dieser in der Geschichte der Frömmigkeit und der deutschen Kunst denkmalswerten Kirche nicht vorsieht“⁸⁴. Damit hatte er seinen Standpunkt mit aller Deutlichkeit an „höchster Stelle“ vorgetragen. Wie alle Eingaben und Beschwerden, die bei den Berliner Regierungsstellen eingereicht und von dort beantwortet wurden, wurde auch diese Intervention mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Zuständigkeit bei den Räten des Bezirkes und der Stadt Leipzig läge.⁸⁵

Propst Pfeiffer informierte Spülbeck über seine Aktivitäten und die Situation in der Stadt. Dieser Austausch gestaltete sich nicht immer spannungsfrei. Pfeiffer teilte im Februar 1962 seinem Bischof mit, dass sich in Leipzig das Gerücht halte, die Universitätskirche würde abgerissen. Er schlug vor,

„daß die kirchlichen Behörden bei der Regierung in Berlin bezüglich der Universitätskirche um eine Erklärung bitten, die geeignet ist, die Bevölkerung zu beruhigen. [...] Die Regierung müsse gebeten werden, dem Bischof [Spülbeck, C. M.] eine solche endgültige Erklärung zu geben, damit wir sie dann als Kanzelvermeldung bekanntgeben können.“⁸⁶

Pfeiffers Anliegen muss vor dem Hintergrund der beschränkten Einflussmöglichkeiten der katholischen Kirche auf diese Ereignisse und in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat als „Maximalforderung“ verstanden werden, die wahrscheinlich die Dringlichkeit des Anliegens untermauern sollte. Über eine Intervention Spülbecks in diesem Sinne ist nichts bekannt. Auch ein Engagement der BOK ist nicht zu verzeichnen. Festzuhalten bleibt die bereits erwähnte telegraphische Eingabe Spülbecks bei Grotewohl 1960 und seine Forderung nach einem Wiederaufbau der Propsteikirche in den Gesprächen mit staatlichen Stellen.

⁸³ ROO Nachlass Spülbeck, Telegramm Bischof Spülbecks an Ministerpräsident Grotewohl vom 7. November 1960.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Vgl. *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 69.

⁸⁶ BADM 119.02/11(a), Pfeiffer an Spülbeck vom 5. Februar 1962.

Die sich ausweitende Beunruhigung in Leipzig über die Baupläne des Universitätsneubaus veranlasste Curt Meyer, Mitglied des Kirchenvorstandes der evangelischen Nikolaigemeinde, den beiden Kirchen eine so genannte „große Aktion“ vorzuschlagen: Die Kirchen sollten ihre Mithilfe beim Abriss der Universitätsmauern anbieten, um damit die Universitätskirche vor Schaden zu bewahren. Meyer hatte sich mit dem Vorschlag auch an Bischof Spülbeck gewandt, der diesbezüglich aber keine Unterstützung leistete.⁸⁷

Spülbeck handelte in Sachen „Universitätskirche“ in Abstimmung mit Landesbischof Noth. Im Februar 1964 einigten sich beide darauf, dass ein „gemeinsam[er] Schritt bei Walter Ulbricht“⁸⁸ nur als „ultima ratio“ anzusehen sei.

Brisanz erhielt allerdings, wie bereits erwähnt, diese Angelegenheit durch den geforderten Wiederaufbau der Propsteikirche. Da die Propsteigemeinde für ihre Gottesdienste auf die Universitätskirche angewiesen war, verfolgte sie die staatlichen Vorhaben mit Aufmerksamkeit und Nervosität. Für Unruhe sorgte z. B. ein geplanter Vortrag von Pater Gordian Landwehr am 6. September 1964 über das Thema „Die Universitätskirche in Geschichte und Gegenwart – unser Beitrag zur 800-Jahr-Feier [der Stadt Leipzig, C. M.]“.⁸⁹ Aufgrund der angespannten Situation forderte Propst Pfeiffer eine Vorabsprache über den Tenor des Vortrags. Die SED-Bezirksleitung hatte von dem geplanten Vortrag Kenntnis bekommen und informierte daraufhin den Leipziger Propst, dass die Universität die Behandlung derartiger Themen in ihren Räumen nicht dulde. Es kam zu einem Gespräch zwischen Ernst Pfeiffer, Wolfgang Trilling⁹⁰ und Walter Adolphs am 5. September 1964. Den kirchlichen Vertretern wurde mitgeteilt, dass der Vortrag in der Universitätskirche hiermit untersagt sei. Daraufhin sprach Pater Gordian in der Leipziger Liebfrauenkirche mit der staatlichen Auflage, Spitzen gegen den Staat zu unterlassen.⁹¹ Im März 1965 sorgte ein Bildband zur 800-Jahr-Feier Leipzigs für Aufregung. Darin war an Stelle der Universitätskirche ein modernes Gebäude abgebildet. Daraufhin verfasste Pfeiffer einen Brief an Adolphs mit der Frage, ob diese Darstellung einen amtlichen Beschluss zum Ausdruck bringe. Auf Bitten Spülbecks sandte Pfeiffer diesen Brief nicht ab. Es war der Wunsch des Bischofs, dass der Leipziger Propst sein Gespräch mit Adolphs abwartete.⁹² Im April 1965 wies Pfeiffer Spülbeck schriftlich darauf hin, dass eine Unterrichtung über das Gesprächsergebnis mit Adolphs noch ausstehe, worauf dieser antwortete:

⁸⁷ Vgl. *Löffler*, Die Zerstörung, S. 93.

⁸⁸ BADM 119.02/11, Aktenbericht über Gespräch mit Landesbischof Noth am 9. Februar 1964.

⁸⁹ Vgl. *Löffler*, Die Zerstörung, S. 111.

⁹⁰ Wolfgang Trilling, geb. 16. April 1923, 1949 Eintritt in das Leipziger Oratorium, 1952 Priesterweihe, 1959 Promotion, 1968 Verwalter des zweiten Lehrstuhls für Exegese des Neuen Testaments am Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt, 1971 Gastdozent am Evangelischen Theologischen Seminar in Leipzig, gest. 1. August 1993.

⁹¹ Woran sich P. Gordian aber nicht hielt. Später erinnerte er sich wie folgt an seinen Vortrag: „Hier steht ein Zeuge der Vergangenheit. Diese Kirche ist stehengeblieben. Sie hat mehrere Kriege überstanden und jetzt soll sie zerstört werden, jetzt soll uns ein Stück Heimat genommen werden.“ *Löffler*, Die Zerstörung, S. 112.

⁹² Vgl. ebd. S. 113.

„Ich danke für den Hinweis, obgleich ich ihn nicht für nötig halte; denn ich hatte in aller Deutlichkeit bei der Priesterkonferenz erwähnt, daß das Gespräch mit Herrn Adolphs aufgeschoben worden ist auf dessen eigenen Wunsch, da er mir versicherte, daß sich in der Frage der Universitätskirche nichts Neues getan habe.“⁹³

Man merkt Spülbeck ein gewisses Unbehagen über diese Nachfrage an. Er bezeichnet dennoch die Frage der bedrohten Kirche als „unsere ständige Sorge“ und teilt Pfeiffer „zur Kenntnis und Aufmunterung“ mit, dass er bei seinem letzten Rombesuch [nach Ostern 1965, C. M.] „mehrfach [...] nach dem Schicksal der Universitätskirche gefragt worden [sei]“. Er schloss aus der Häufigkeit der Nachfrage ein „Interesse der Weltöffentlichkeit an dieser Frage“ und schlug Pfeiffer vor, den „zuständigen Stellen auch diese Mitteilung weiter[zu]geben“⁹⁴.

Wenige Tage später, am 16. Mai 1965, erfuhr Spülbeck auf der Männerwallfahrt in Wechselburg, „daß der Bescheid des Abbruchs der Universitätskirche in Leipzig vorliege und daß in den nächsten Tagen die entsprechenden Anweisungen gegeben würden“⁹⁵. Er ging von einer „erneute[n] Bedrohung der Existenz der Universitätskirche“ aus⁹⁶ und fuhr von Wechselburg direkt nach Leipzig. Dort erhielt er am darauffolgenden Tag einen Gesprächstermin mit Adolphs für den 20. Mai. Dem Wunsch Spülbecks nach einem früheren Besprechungstermin kam Adolphs nicht nach. Der Bischof vereinbarte außerdem ein Gespräch mit Landesbischof Noth, was noch am Nachmittag des 17. Mai 1965 in Flöha zustande kam. Man erwog, „die Universitätskirche mit harter Währung dem Staat ab[zu]kaufen“⁹⁷. Oberlandeskirchenrat Fuß sollte mit dem Dekan der evangelischen Fakultät Kontakt aufnehmen und Spülbeck vor seinem Gespräch mit Adolphs über die Ergebnisse der Unterredung informieren. Die Absprache zwischen den Vertretern der Kirchen ermöglichte ein koordiniertes Vorgehen gegenüber den staatlichen Stellen. Am 20. Mai 1965 fand das Gespräch zwischen Adolphs und Spülbeck statt, aber auf Wunsch des Bischofs „privat und unter vier Augen“⁹⁸. Durch Oberlandeskirchenrat Fuß hatte der Bischof vorher erfahren, dass die evangelische Fakultät über die akute Bedrohung der Universitätskirche keine Kenntnis hatte. Grund dafür war, dass Prof. Bartke als Dekan der evangelischen Fakultät zu der Senatssitzung, auf der die „Universitätskirche“ ein Tagesordnungspunkt war, nicht eingeladen worden war.

Auf die Erinnerung an die Zusage Adolphs für den künftigen Standort der Propsteikirche reagierte dieser ausweichend: Er verdeutlichte dem Bischof, dass man in

⁹³ BADM 119.02/11(a), Spülbeck an Pfeiffer vom 12. Mai 1965.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd. Aktenbericht Betr.: Universitätskirche Leipzig, von Spülbeck vom 18. Mai 1965. Spülbeck erhielt die Nachricht am Rande der Männerwallfahrt von Erzpriester Dr. Jung, der eine vertrauliche Information von einem Mitglied des Planungsamtes der Stadt Leipzig erhalten hatte. Frau Dr. Hütter vom Denkmalpflegeamt Dresden teilte Spülbeck außerdem mit, dass sie für den 19. Mai 1965 nach Leipzig bestellt sei, „um die entsprechenden Entscheidungen wegen der Universitätskirche in Bezug auf Abbruch entgegenzunehmen“. Spülbeck musste davon ausgehen, dass der Abbruch der Kirche unabwendbar war.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd., Aktenbericht über das Gespräch von Spülbeck und Adolphs am 20. Mai 1965.

Anbetracht des Wandels der Situation in Leipzig „jetzt auf einen Neubau der Katholischen Kirche hinsteuere, jedoch mehr zum Südviertel hin“⁹⁹. Er beschwichtigte Spülbeck erneut mit dem Verweis auf die Möglichkeit der Nutzung der Universitätskirche, was den Neubau einer katholischen Kirche erübrige bzw. nicht dringend notwendig mache. Wiederum verwies er darauf, dass „keinerlei Entscheidung gefällt sei“¹⁰⁰. Auf den Einwurf Spülbecks, dass er im Falle des Abrisses der Universitätskirche „Mietschutzrecht für die Propsteigemeinde in Anspruch nehmen müsse“, entgegnete Adolphs, dass man „dieser Sache aus dem Weg gehen [wolle], indem man auf einen Neubau zusteure“¹⁰¹. Spülbeck informierte auch ihn, dass er während seines letzten Aufenthaltes in Rom „an drei verschiedenen Tagen von drei verschiedenen Bischöfen aus drei verschiedenen Kontinenten [zur Universitätskirche, C. M.] befragt worden [sei]“¹⁰². Damit hatte er auf das internationale Interesse verwiesen und unterstrichen, „daß man die Frage der Universitätskirche als ein[en] Testfall des guten Willens des hiesigen Regimes gegenüber der Kirche betrachte“¹⁰³. Adolphs soll diese Bemerkung mit „großem Interesse“ aufgenommen haben. Er bestätigte aber keine konkreten Abrisspläne. Gleiches erlebte Propst Pfeiffer im Gespräch mit Adolphs im September 1965.¹⁰⁴ Pfeiffer wies Adolphs allerdings ausdrücklich darauf hin, dass der Erhalt der Universitätskirche nicht an den Wiederaufbau der Propsteikirche gekoppelt werden dürfe, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, den Bau der Propsteikirche zu fördern, weil die Universitätskirche aufgegeben werde.¹⁰⁵ Der Rat der Stadt Leipzig trat mit genau dieser Intention im Januar 1966 an die Vertreter der katholischen Kirche heran.¹⁰⁶ Am 15. November 1965 hatte sich bereits Staatssekretär Seigewasser beim Rat der Stadt Leipzig für einen Neubau der Propsteikirche ausgesprochen.¹⁰⁷ Walter Zmyslony, der Adolphs als stellvertretender Oberbürgermeister im Amt gefolgt war, notierte zu dem Gespräch die Haltung von Paul Fröhlich, dem Vorsitzenden der SED-Bezirksleitung Leipzig:

„Daß der Neuaufbau der Westseite des Karl-Marx-Platzes verbunden ist mit dem Abriß der Universitätskirche und dies nicht zu unnötigen Spannungen zwischen den staatlichen Organen der Stadt Leipzig und der katholischen Kirche führen darf. Solche Spannungen sind durchaus vermeidbar. Als Weg dazu wurde gewiesen: Die Bitte der katholischen Kirche Leipzigs eine neue Kirche zu bauen, wird entsprochen [sic].“¹⁰⁸

Die Strategie der staatlichen Organe war deutlich: Man wollte sich die stille Zustimmung der katholischen Kirche zum Abriss der Universitätskirche erkaufen. Diese

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd. Spülbeck nannte Adolphs konkret: Bischof Guilford Clyde Young aus Australien, Bischof Enrique Rau aus Argentinien und Bischof Henri-Martin Félix Jenny aus Cambrai (Frankreich).

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Vgl. *Löffler*, Die Zerstörung, S. 114.

¹⁰⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁶ Vgl. ebd.

¹⁰⁷ Vgl. StAL, BT/RdB 21383, Stellvertretender Vors. für Inneres an Vors. des Rates Grützner im Hause, undatiert.

¹⁰⁸ Ebd.

Tatsache führte am 28. Januar 1966 zu einem Gespräch mit Erzpriester Jung, Propst Pfeiffer und Domvikar Gerold Schneider. Den kirchlichen Vertretern wurde der Neubau der Propsteikirche in Aussicht gestellt. Konkret wollte man die Bitte um den Neubau „wohlwollend“ überprüfen. Man teilte den kirchlichen Vertretern auch die staatliche Strategie mit,

„daß auch die perspektivisch vorgesehene Neugestaltung der Westseite des Karl-Marx-Platzes neben den von der katholischen Kirche vorgebrachten Argumenten [für den Neubau der Propsteikirche, C. M.] von Einfluß auf die Entscheidung des Rates der Stadt sei“¹⁰⁹.

Walter Zmyslony berichtet:

„Auf die Frage eingehend, wie die Vertreter der katholischen Kirche in Leipzig zu den Problemen der Neugestaltung der Westseite des Karl-Marx-Platzes, die ja auch Einfluß auf die Paulinerkirche hat, stehen, wurde unter Zustimmung von Propst Pfeiffer durch den Erzpriester Jung erklärt, daß sie sich zwar vorstellen könnten, daß die Paulinerkirche in das Baugeschehen einbezogen wird – das wäre für die Erhaltung des kulturellen Erbes von Nutzen und würde auch auf die Weltmeinung positiv wirken – sie aber andererseits nicht gewillt sind, um diese Kirche mit den staatlichen Organen Krieg zu führen. Sie brachten unseren Argumenten Verständnis entgegen. Erzpriester Dr. Jung bat uns, diese ihre Stellungnahme nicht der Öffentlichkeit preiszugeben. Sie ist für die Vertreter der staatlichen Organe der Stadt Leipzig bestimmt, um diese ihre Haltung zur Neugestaltung der Westseite des Karl-Marx-Platzes wissen zu lassen.“¹¹⁰

Der Leipziger Oberbürgermeister Kresse bewertete die Aussprache gegenüber Paul Fröhlich als „außerordentlich aufschlußreich“¹¹¹. Die Äußerungen der beiden Leipziger Priester, wie sie Zmyslony schriftlich festgehalten hat, sind nachdenkenswert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es nach Lage der Akten keinen weiteren Beleg für die Aussagen Jungs und Pfeiffers gibt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Darstellung Zmyslonys einseitig bzw. von eigenem Interesse geprägt ist. Ebenso „verbuchte“ die staatliche Seite

„die zurückhaltende und lavierende Position der römisch-katholischen Kirche zur Universitätskirche, nachdem der Neubau der Propsteikirche in Aussicht gestellt wird, als Erfolg [...]. Man fühlt sich ermutigt und glaubt, einen Gegner des Abrisses befriedigt zu haben, wenn man Jungs Äußerungen auch sehr einseitig betonte.“¹¹²

Ob die Haltung der katholischen Kirche tatsächlich als derart opportunistisch bewertet werden kann, dass man ihr Wohlverhalten „erkauft“ hat¹¹³, ist ungeklärt. Die staatliche Einschätzung war nicht ohne Eigennutz. Es darf außerdem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Spaltung, auch zwischen den beiden christlichen Kirchen, ein Mittel der staatlichen Kirchenpolitik war. Ob Bischof Spülbeck von den Vorgängen in Leipzig im Januar 1966 überhaupt unterrichtet war, ist auch nicht endgültig zu klären. Dass sich in der Positionierung der katholischen Kirche zur Universitätskir-

¹⁰⁹ Löffler, Die Zerstörung, S. 115.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Winter, Gewalt gegen Geschichte, S. 140f.

¹¹³ Vgl. Löffler, Die Zerstörung, S. 114.

che etwas bewegte, vermutete auch der evangelische Landesbischof Noth. Das ist dem Gespräch beider Bischöfe im Juli 1966 zu entnehmen. Noth äußerte Spülbeck gegenüber den in evangelischen Kreisen aufgekommenen Verdacht, dass die katholische Kirche mit Aussicht auf Vergabe eines Bauplatzes für die Propsteikirche ihre Haltung hinsichtlich der Universitätskirche geändert haben könnte. Spülbeck erklärte, dass der Neubau nur für eine kleine Kirche genehmigt worden sei und die Universitätskirche auch weiterhin von der Propsteigemeinde als Gottesdienstraum genutzt werden müsse.¹¹⁴ Daraus ist zweierlei abzuleiten: Zum einen hat es von staatlicher Seite tatsächlich eine Zusage für den Neubau der Propsteikirche gegeben.¹¹⁵ Zum anderen kann die katholische Kirche ihre Haltung trotz dieser erteilten Zusage gegenüber der Universitätskirche nicht revidiert haben. Von Seiten der Stadt wurde diese Zusage im Oktober 1967 im Gespräch zwischen Spülbeck und Adolphs relativiert bzw. zurückgenommen. Adolphs hatte auf dringende Probleme im Bauwesen hingewiesen und bemerkte, dass die öffentliche Meinung in Leipzig dahin tendiere, dass es in der Stadt bereits genügend Kirchen gebe.¹¹⁶ Mündlich hatte man den Leipziger Propst bereits am 14. September 1967 davon unterrichtet, dass die Verhandlungen über den Wiederaufbau „auf unbestimmte Zeit unterbrochen werden müssen“¹¹⁷. Wenn es von katholischer Seite Zugeständnisse hinsichtlich des Abrisses der Universitätskirche gegeben haben sollte, waren diese bereits im Herbst 1967 wieder obsolet. Denn erst 1980 begann der Bau der Propsteikirche, und 1982 erhielt die Propsteigemeinde wieder ihr eigenes Gotteshaus.¹¹⁸ Als Interimslösung für die Gottesdienste boten sich die Nikolaikirche und die Lutherkirche an.

Das Schicksal der Universitätskirche war im Herbst 1967 besiegelt, was Spülbeck bei einer Besprechung beim Vorsitzenden des RdB Erich Grützner¹¹⁹ am 10. Januar 1968 erfuhr: „Nachdem die Universität zerbombt sei, müsse man sie neu aufbauen. Dabei könne die Universitätskirche nicht erhalten bleiben.“¹²⁰

Damit war die katholische Kirche definitiv über den beschlossenen Abriss informiert, ohne dass dabei ein konkreter Termin genannt oder auch nur angedeutet worden wäre. Grützner nahm auch sämtliche „Zugeständnisse“ gegenüber der katholischen Kirche zurück und machte unmissverständlich deutlich, dass nach dem Abriss der Universitätskirche der Propsteigemeinde kein „Ersatzbau“ in Aussicht gestellt

¹¹⁴ Vgl. *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 141.

¹¹⁵ Beleg dafür ist auch ein Schreiben Propst Pfeiffers an das Ordinariat in Bautzen vom 22. Juli 1967. Pfeiffer geht darin davon aus, dass 1968 das Jahr des Baubeginns für die Propsteikirche sein werde. Er bittet außerdem darum, „in den Kollektenplan für das Jahr 1968 eine Bistumskollekte für den Wiederaufbau der Propsteikirche Leipzig einzuplanen“. BADM 119.02/11(b).

¹¹⁶ Vgl. *Löffler*, *Die Zerstörung*, S. 115.

¹¹⁷ BADM 119.02/11, Kanzelverkündigung von Propst Pfeiffer am 17. September 1967.

¹¹⁸ Vgl. *Löffler*, *Die Zerstörung*, S. 116.

¹¹⁹ Erich Grützner, geb. 30. Juli 1910, 1932 KPD-Mitglied, 1939 Chemiarbeiter in Pirna, 1946 SED-Mitglied, 1954 Abgeordneter des Bezirkstages Leipzig, 1959 Vorsitzender des RdB Leipzig, 1958 Abgeordneter der Volkskammer, 1960–1976 Mitglied des Staatsrats.

¹²⁰ BADM 119.02/11, Aktenbericht von der Besprechung beim Rat des Bezirkes am 10. Januar 1968 (Abschrift).

werden könne.¹²¹ Aus diesem Grund sollte Spülbeck mit der evangelischen Kirche in Verhandlungen treten, um über eine neue Gottesdienststätte für die Propsteigemeinde zu verhandeln. Über die Ergebnisse dieses Gespräches informierte Spülbeck Propst Pfeiffer am 11. Februar 1968 anlässlich eines Besuches in Leipzig.¹²² In der Vermeldung der Propsteigemeinde am 7. April 1968 teilte Pfeiffer der Gemeinde mit,

„daß [...] über das Schicksal der Universitätskirche noch keine endgültige Entscheidung gefällt ist, daß wir [die Propsteigemeinde, C. M.] aber im Laufe des Sommers wegen der am Karl-Marx-Platz anlaufenden Baumaßnahmen den Gottesdienst nicht mehr in der Universitätskirche halten können“.¹²³

Offensichtlich hatte Pfeiffer hier den beschlossenen Abriss der Universitätskirche bewusst verschwiegen, um Unruhe in der Bevölkerung zu vermeiden. Ob dies auf Anraten Spülbecks erfolgte, kann nicht gesagt werden. Die Situation spitzte sich jedoch zu, als am 14. Mai bekannt wurde, dass die Leipziger Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai den endgültigen Beschluss für den Universitätsneubau treffen würde. Spülbeck schrieb am 17. Mai 1968 einen Brief an den Vorsitzenden des RdB Grützner, den Erzpriester Jung ihm am 21. Mai übergab.¹²⁴ Darin äußerte er, ungeachtet der ungünstigen Vorzeichen, seine Hoffnung, dass man auf staatlicher Seite „für die Erhaltung der Universitätskirche [...] eine geeignete Lösung“ finden werde.¹²⁵ Als Begründung seiner Hoffnung führte er aus:

„Der kunsthistorische Wert dieses einmaligen Bauwerks, die städtebauliche Bedeutung als wichtiges Zeugnis unserer Nationalkultur und als Bekenntnis zu unserem humanistischen Erbe, wie auch die geistlich-kulturelle Strahlkraft [...] ist oft genug betont worden und ist Ihnen bekannt.“¹²⁶

Als Lösung schlug er vor: „Was nötig erscheint, ist nach meiner Auffassung eine neue Planung, die eine städtebauliche Einbindung der Universitätskirche in einen von der Straßenfront abgeschirmten, eingrenzenden Hof vorsieht.“¹²⁷

Bemerkenswert an seinen Ausführungen ist, dass er in seiner Begründung auch auf Motive abzielte, die sich aus rationalen Erwägungen der kommunistischen Machthaber ergeben könnten.¹²⁸ Die eigentliche Intention des Regimes blieb, die Universitätskirche als ein bestimmendes Element aus dem Leipziger Stadtbild zu eliminieren. Aufgrund seines Kenntnisstandes über den „Fortschritt“ der Verhand-

¹²¹ Vgl. *Winter*, *Gewalt gegen Geschichte*, S. 158.

¹²² Vgl. BADM 119.02/11(b), Aktenbericht btrf. Aufbau der Propsteikirche Leipzig, von Otto Spülbeck vom 16. Februar 1968. Zum Neubau erwähnt Spülbeck lediglich, dass der Bezirk „zu keiner Hilfe für den Neubau der Propsteikirche bereit ist“.

¹²³ *Rosner*, *Die Universitätskirche zu Leipzig*, S. 83.

¹²⁴ Vgl. BADM 119.02/11(a), Auszugsweiser Chronikbericht (Propsteigemeinde) über unseren Gottesdienstraum, von Pfeiffer vom 31. Dezember 1968.

¹²⁵ Ebd., Spülbeck an Grützner vom 17. Mai 1968.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Spülbeck erwähnt gegenüber Grützner aber auch, dass die Propsteigemeinde in der Universitätskirche ihre „religiös-geistliche Heimat gefunden hat“. Außerdem machte er deutlich, dass es auch den Gottesdiensten in der Universitätskirche zu verdanken sei, dass es gelungen sei, die zahlreichen Umsiedler nach dem Zweiten Weltkrieg in Leipzig „zu verwurzeln“.

lungen ist davon auszugehen, dass Spülbeck seiner Intervention selbst keine Chance auf Erfolg beigemessen hat. Es wird ihm hier in erster Linie um die Unterstreichung seines Standpunktes gegangen sein. Eventuell hatte er auch einen möglichen Aufschub des Abrisses angestrebt. Auf derselben Linie dürfte die Eingabe der Geistlichen des Dekanats Leipzig vom 16. Mai 1968 beim Rat der Stadt Leipzig gelegen haben.¹²⁹ Am 19. Mai wandte sich der Leipziger Klerus mit einer Kancelabkündigung an die katholische Bevölkerung Leipzigs und betonte das ausdrückliche Interesse an der Leipziger Universitätskirche, „da sie besonders der kath. Propsteigemeinde zur religiösen Heimstätte geworden [sei]“¹³⁰. Der Leipziger Klerus hatte das Schreiben natürlich gegen den ausdrücklichen Willen des Stadtrates formuliert, der durch Stadtrat Ritter am 18. Mai gegenüber katholischen Vertretern erklärt hatte, dass „Proteste und Einmischungen [...] undemokratisch und ungesetzlich [seien]“¹³¹. Am 23. Mai, dem Himmelfahrtstag, erfolgte der Beschluss des Abrisses der Kirche durch die Stadtverordnetenversammlung. Diese Entscheidung wurde Bischof Spülbeck durch Grützner persönlich mit dem Schreiben vom 24. Mai mitgeteilt:

„Die allen Bürgern bekannte Konzeption der Gestaltung des Stadtzentrums Leipzigs hat ihre uneingeschränkte Zustimmung gefunden. Damit hat die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage unserer sozialistischen Verfassung [...] einen für die sozialistische Entwicklung der Stadt Leipzig bedeutsamen Beschluß im Interesse ihrer Bürger gefaßt.“¹³²

Der Brief kann auch als abschlägige Antwort auf Spülbecks Schreiben vom 17. Mai angesehen werden. Dieser Beschluss brachte noch am gleichen Tag drastische Konsequenzen, die Propst Pfeiffer in der Pfarrchronik festgehalten hat:

„19.00 abends kommen 2000 Gläubige zum festgesetzten Abendgottesdienst in der Universitätskirche zusammen. Der Inspektor der Universität, Herr Dr. Paulus, erklärt den beiden Kaplänen Ziegert¹³³ und Puschmann¹³⁴ und den versammelten Gläubigen,

¹²⁹ Vgl. BADM 119.02/11(a), Auszugsweiser Chronikbericht (Propsteigemeinde) über unseren Gottesdienststraum, von Pfeiffer vom 31. Dezember 1968.

¹³⁰ Rosner, Die Universitätskirche zu Leipzig, S. 86.

¹³¹ Ebd. S. 33. Es ist anzunehmen, dass aus diesem Grund die Kancelabkündigung mit dem Satz endete: „Das Schreiben des Klerus des Dekanats Leipzig will kein Protest sein; es ist aber eine dringende Bitte, die nicht überhört werden will.“

¹³² BADM 119.02/11(a), Grützner an Spülbeck vom 24. Mai 1968.

¹³³ Alexander Ziegert, Monsignore, geb. 23. Mai 1935, 1962 Priesterweihe, 1963 Kaplan in Leipzig-Gohlis, 1965 Kaplan in der Propsteigemeinde Leipzig, 1970 Lokalkaplan und Hausgeistlicher in Thammenhain, Pfarrvikar in Wermisdorf, 1973 Diözesankinderseelsorger, 1975 Leiter des Pastoralen Amtes, 1976–1987 Ordinariatsrat, 1983–1986 zugleich Diözesanerwachsenenseelsorger, 1987 Pfarradministrator in Dresden-Pieschen, 1988 Pfarrer in Dresden-Pieschen, 1988–1990 zugleich Beauftragter für die kirchliche Rundfunkarbeit, 1993 Dompfarrer in Bautzen, zugleich Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Bautzen, 1997 Leiter des Katholischen Büros Sachsen, Ordinariatsrat, 1997–2001 zugleich Diözesandirektor des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe, zugleich Mitarbeiter in der Abteilung Schule und Hochschulen, 2005 Ruhestand.

¹³⁴ Helmut Puschmann, Prälat, geb. 22. Juli 1938, 1964 Priesterweihe, 1964 Kaplan in Karl-Marx-Stadt, St. Joseph, 1967 Kaplan in der Propsteigemeinde Leipzig, 1971 Caritasdirektor Berlin, 1973 Ordinariatsrat, Diözesancaritasdirektor, 1982 Leiter der Zentralstelle Berlin des Deutschen Caritasverbandes, 1991 Präsident des Deutschen Caritasverbandes, 2003 Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen e. V., zugleich Präses des Diözesankolpingverbandes Dresden-Meißen, 2005 unter Beibehaltung seiner Aufgaben in den Ruhestand versetzt.

der Gottesdienst finde nicht statt. Auf Drängen der großen Menge wird der Gottesdienst schließlich zugelassen. Sofort nach Schluß dieses Abendgottesdienstes wird durch Herrn Dr. Paulus erklärt, die Kirche sei sofort zu räumen.¹³⁵

Für die Propsteigemeinde gestaltete sich die Lage damit nun außerordentlich dramatisch. Schon am Sonntag, dem 26. Mai, konnte die Gemeinde keinen Gottesdienst mehr feiern, d. h. die Gemeinde wurde „ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne die Möglichkeit [vorausgehender Information] über die Änderung des Gottesdienstortes [...] wie Rechtsverbrecher auf die Straße gesetzt“¹³⁶.

In Dresden wollte Spülbeck am 25. Mai im Gespräch mit der Leitung der evangelischen Landeskirche eine „gemeinsame Linie des Verhaltens erörter[n]“¹³⁷. Die Priesterschaft des Leipziger Presbyterates versuchte in den Tagen, in denen sich die baldige Sprengung der Kirche abzeichnete, intensiv den Kontakt zum Ordinariat und zu Bischof Spülbeck zu halten. Am Vormittag des 28. Mai kontaktierte Erzpriester Jung telefonisch das Ordinariat und bat im Namen des Leipziger Klerus „den Bischof ganz dringend, heute noch nach Leipzig zu kommen zu einer Besprechung mit dem dortigen Klerus“¹³⁸. Generalvikar Hötzel verwies auf feststehende Firmtermine und deutete damit die Unwahrscheinlichkeit der Reise Spülbecks nach Leipzig an. Darauf habe Jung erwidert, „[e]s gäbe Dinge, die noch dringlicher seien. Der Klerus erwarte unbedingt ein Zusammensein heute Nachmittag oder Abend“¹³⁹.

Noch am gleichen Tag erfolgte ein Anruf von Pfarrer Clemens Rosner¹⁴⁰, der nochmals eindringlich bat, dass der Bischof nach Leipzig komme, „und wenn es um Mitternacht sei“¹⁴¹. Daraufhin wurde vereinbart, dass Vertreter des Leipziger Klerus nach Bautzen kommen sollten, um dem Bischof „die Dringlichkeit seines Besuches darzulegen“¹⁴². Am Abend des 28. Mai trafen vier Leipziger Priester¹⁴³ in Bautzen ein. Sie berichteten über die angespannte Situation in der Stadt, insbesondere über die protestierenden Menschen auf dem Karl-Marx-Platz. Die Priester befürchteten Übergriffe der Polizei auf die Demonstranten.¹⁴⁴ Sie erwähnten „Gerüchte über die Untätigkeit auch unseres Bischofs, ja dessen angeblicher Zustimmung zum Abbruch der

¹³⁵ BADM 119.02/11(a), Auszugsweiser Chronikbericht (Propsteigemeinde) über unseren Gottesdienst-raum, von Pfeiffer vom 31. Dezember 1968.

¹³⁶ Ebd. Die Propsteigemeinde wich am 26. Mai in die Lutherkirche aus.

¹³⁷ Ebd., Spülbeck an Pfeiffer vom 8. Januar 1968.

¹³⁸ Ebd., Hötzel an Spülbeck vom 28. Mai 1968.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Clemens Rosner, geb. 16. September 1930, 1958 Priesterweihe, 1959 Kaplan in Leipzig-Lindenau, 1963 Lokalkaplan in Leipzig-Großschocher, 1966 Studentenpfarrer in Leipzig, 1970 Pfarradministrator in Leipzig-Lindenau, 1985 Pfarrer in Leipzig-Lindenau, 1996 Pfarrvikar in Leipzig-Großschocher, 2001/2002 zugleich Pfarrvikar in Leipzig-Böhlitz-Ehrenberg, 2002 Kaplan in Leipzig-Lindenau, 2005 Ruhestand.

¹⁴¹ BADM 119.02/11(a), Aktenbericht von Hötzel vom 28. Mai 1968.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Vgl. ebd., Aktenbericht Betr.: Universitätskirche in Leipzig, von Hötzel vom 29. Mai 1968. Die Priester waren: Erzpriester Paul Jung, die Pfarrer Clemens Rosner und Theobald Beer und Kaplan Georg Weinhold.

¹⁴⁴ Tatsächlich kam es zu diesem Zeitpunkt zu Protesten von ca. 300 bis 500 Personen. Vereinzelt gab es auch Festnahmen. Die Stimmung auf staatlicher Seite war stark „gereizt“. Vgl. *Winter*, Gewalt gegen Geschichte, S. 211f.

Universitätskirche. Diese Gerüchte hätten eine gewisse Bestätigung durch die Äußerungen des Stadtrates Ritter erhalten.¹⁴⁵

Ritter hatte laut Aktenbericht gegenüber Vertretern des Leipziger Klerus am 24. Mai betont, dass Bischof Spülbeck „der Abbruch der Kirche vom Vorsitzenden des RdB eindeutig mitgeteilt worden [sei]“¹⁴⁶. Die „Beunruhigung“ über die Haltung des Bischofs hatte nun

„auch den Leipziger Klerus erfaßt, weil er sich – mangels rechtzeitiger und umfassender Information über die kirchlichen Schritte – nicht in der Lage sah, diesen Gerüchten zu widersprechen. Erst die Kenntnisnahme von dem jüngsten Schreiben des Bischofs an den Vorsitzenden des RdB Grützner [vom 17. Mai 1965, C. M.] habe etwas Beruhigung gebracht. Dennoch habe die heutige Archipresbyteratskonferenz die Meinung lebhaft vertreten, in solcher Notlage des christlichen Volksteils von Leipzig sei die persönliche Anwesenheit des Bischofs am Ort nötig.“¹⁴⁷

Die Aussagen zeigen, wie emotional gespannt die Situation innerhalb des Leipziger Klerus war. Dass man sich dort nicht in der Lage sah, den aufkommenden „Gerüchten“ einer angeblichen Zustimmung Spülbecks zur Sprengung der Kirche entgegenzutreten, ist u. a. mit der Verärgerung über mangelnde Informationen zu ihrer Sprengung zu erklären. Wie schon erwähnt, wusste Spülbeck tatsächlich seit Januar 1968, dass die Sprengung der Kirche beschlossen war, was er im Februar Propst Pfeiffer mitteilte. Im Laufe des Gespräches am 28. Mai verwies Spülbeck darauf, dass er

„am 14. Mai ausdrücklich den Wunsch geäußert hatte, in die für den 19. Mai beabsichtigte Leipziger Kanzelverkündigung [...] die Information über das von ihm an den Leipziger Bezirksvorsitzenden zu richtende Schreiben [aufzunehmen]. Dieser Wunsch ist aber leider unerfüllt geblieben und damit eine sehr wünschenswerte Information den Priestern und Gläubigen nicht zuteil geworden.“¹⁴⁸

Die Behauptung Ritters bezüglich der Zustimmung Spülbecks zum Abriss der Kirche bezeichnete der Meißner Bischof als „ausgesprochene Unwahrheit“. Man besprach auch ein Protestschreiben des Leipziger Klerus, zu dem Spülbeck Überarbeitungen in den Formulierungen erbat. Für die geplante Kanzelvermeldung forderte er vorherige Einsichtnahme in den Text.¹⁴⁹

Durch die sich immer mehr zuspitzende Situation und die aufkommende Unruhe um seine eigene Person sah sich der Meißner Bischof veranlasst, eine deutlichere Transparenz der Aktivitäten des Leipziger Klerus zu fordern.

Am 29. Mai bat Propst Pfeiffer Spülbeck um eine weitere Besprechung, die schon von Hötzel zurückgewiesen wurde.¹⁵⁰ Der Bischof protestierte aber am gleichen Tag bei Walter Ulbricht gegen die Entscheidung der Leipziger Stadtverordnetenversamm-

¹⁴⁵ BADM 119.02/11 (a) Aktenbericht Betr.: Universitätskirche in Leipzig, von Hötzel vom 29. Mai 1968.

¹⁴⁶ Ebd., Aktenvermerk über Rücksprache bei Stadtrat Ritter in Sachen der Universitätskirche und der weiteren Unterbringung der Propsteigemeinde.

¹⁴⁷ Ebd., Aktenbericht Betr.: Universitätskirche in Leipzig, von Hötzel vom 29. Mai 1968.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. ebd.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., Auszugsweiser Chronikbericht (Propsteigemeinde) über unseren Gottesdienstraum, von Pfeiffer vom 31. Dezember 1968.

lung und das Vorgehen der städtischen Behörden. In einem Blitztelegramm nahm Spülbeck „Mieterschutzrecht in Anspruch“ und erbat die „Sistierung des Beschlusses bezüglich der Universitätskirche“¹⁵¹. Als „Nachtrag“ sandte er noch am gleichen Tag einen Brief an den Staatsratsvorsitzenden, in dem er seinen Protest ausführlich begründete.¹⁵² Darin ging er auf das mit ihm als Leipziger Propst vereinbarte Nutzungsrecht der Universitätskirche für die Propsteigemeinde ein. Er beklagte die „terminlich nicht angekündigte behördliche Schließung der Kirche und die Ausweisung der Propsteigemeinde“¹⁵³, die „brüske Behandlungsart, welche die repräsentativste katholische Pfarrgemeinde von Leipzig seitens behördlicher Stellen erfahren muß“¹⁵⁴. Damit hatte Spülbeck einen letzten „Rettungsversuch“¹⁵⁵ für die Kirche unternommen, freilich mit wenig Aussicht auf Erfolg.

Am 30. Mai erfolgte dann die Sprengung der Kirche. Am 31. Mai kam Bischof Spülbeck nach Leipzig und formulierte gemeinsam mit den Priestern der Stadt ein Publikandum für Pfingstsonntag, den 2. Juni. Erzpriester Jung hatte ihm einen Entwurf der Kanzelabkündigung zugesandt und nochmals gebeten, „doch noch eine Umstellung im Terminkalender vor[zunehmen], um auch unter dem hiesigen Klerus zu sein und Sonntagvormittag in der Lutherkirche der Propsteigemeinde ein Wort der Ermutigung zu sagen“¹⁵⁶. Das Publikandum trägt ganz offensichtlich sehr stark die Handschrift von Bischof Spülbeck, denn es finden sich darin Reaktionen auf die Gerüchte über seine Rolle bei den Verhandlungen. Der Abschluss des Textes liest sich geradezu wie eine Klarstellung, wenn es heißt, dass

„wegen falscher Berichte [...] es für notwendig [erachtet wird], mitzuteilen, [dass der] Propsteigemeinde [...] der Termin der Räumung der Universitätskirche nicht mitgeteilt worden und eine Kündigung des Nutzungsrecht [...] nicht erfolgt [ist]. [...] Auch unserem Bischof ist bei den vielen Verhandlungen über den Neubau der Propsteikirche nie ein Termin der Räumung der Universitätskirche genannt worden.“¹⁵⁷

Auch Spülbecks Brief an Grützner, den Vorsitzenden des RdB, fand in dem Publikandum Erwähnung. Abschließend heißt es:

„Unser Bischof teilt den Schmerz und die Erschütterung der kath. und ev. Christen über die Zerstörung der Universitätskirche, in der er selbst viele Jahre gewirkt hat. Er war in diesen Tagen bei uns und hat dieses Wort an die Gemeinden ausdrücklich gebilligt.“¹⁵⁸

Die Vorwürfe, die insbesondere aus Kreisen des Leipziger Klerus in den Tagen unmittelbar vor der Sprengung der Kirche aufgekommen waren, wurden damit aus-

¹⁵¹ Ebd., Blitztelegramm Spülbeck an Ulbricht vom 29. Mai 1968.

¹⁵² Vgl. ebd., Spülbeck an Ulbricht vom 29. Mai 1968.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ *Winter*, Gewalt gegen Geschichte, S. 214.

¹⁵⁶ BADM 119.02/11(a), Jung an Spülbeck vom 30. Mai 1965. Dem Wunsch der Teilnahme an einem Gottesdienst am Pfingstsonntag entsprach Spülbeck nicht.

¹⁵⁷ BADM 119.02/11(a), Auszugsweiser Chronikbericht (Propsteigemeinde) über unseren Gottesdienst-raum, von Pfeiffer vom 31. Dezember 1968.

¹⁵⁸ Ebd.

drücklich zurückgewiesen. Es kann also nicht nur von einer bloßen Billigung des Publikandum durch Spülbeck ausgegangen werden, sondern von seiner aktiven Mitgestaltung.

Es hat im Rahmen der Sprengung der Universitätskirche Spannungen zwischen dem Leipziger Klerus und Bischof Spülbeck gegeben, die noch Monate danach offen zutage traten. Wie ist das Verhalten des Meißner Bischofs dazu zu beurteilen? Ist Spülbeck mangelndes oder einseitiges Engagement vorzuhalten?

Über die Rolle des Bischofs und des Ordinariates entstand eine Diskussion durch eine von Propst Pfeiffer angefertigte „Dokumentation über unseren Gottesdienstraum“, datiert auf den 31. Dezember 1968, in der der Leipziger Propst auf die Ereignisse zwischen März und Dezember 1968 zurückblickt.¹⁵⁹ Spülbeck lag dieser Text vor. Er kritisierte Pfeiffers Beurteilung der Ereignisse besonders im Blick auf seine eigene Haltung und die des Ordinariates. Sein Brief vom 8. Januar 1969 an den Leipziger Propst schildert anschaulich seine Sicht auf die Ereignisse und die Strategie in den gelaufenen Verhandlungen. Zur Einschätzung des Verhaltens des Ordinariates und des Bischofs in dieser Frage bemerkt er:

„Die Sache hat für uns nicht viel Bedeutung, weil wir es gewöhnt sind, negative Urteile entgegenzunehmen, aber dann sollte man das Ganze nicht eine ‚Dokumentation‘ nennen, sondern eine ‚Meinungsäußerung‘. [...] Ich habe vom 17. bis zum 30. Mai 1968 jeden Tag Firmung gehalten. Der einzige Tag, an dem ich nicht firmte, war Freitag, der 24. Mai, wo ich abends in der Kreuzkirche zur Tausendjahrfeier der Evangelischen Landeskirche habe sprechen müssen. Der Bericht [...] macht den Eindruck, als ob der Bischof tatenlos in Bautzen gesessen hätte. Zur Sache selbst: In der Sakristei der Kreuzkirche berichtete uns vor der Feier Herr Dr. Jung von den Ereignissen des Vortages, des Himmelfahrtstages. Die Herren des Ordinariates und ich haben mit Herrn Landesbischof Noth, Prof. Dedo Müller, Prof. Sommerlath und den anwesenden Herren des Landeskirchenamtes eine Besprechung nach der Feier in der Sakristei gehalten und haben eine gemeinsame Linie des Verhaltens erörtert. Für uns besagte diese Linie:

1. Versuch der Sistierung des Ratsbeschlusses und neue Verhandlungen, daher ausführlicher Eilbrief an Herrn Grützner, den Vorsitzenden des Bezirkes Leipzig[,] und – wenn keine anderen Nachrichten kommen – Einspruch gegen den Leipziger Ratsbeschuß beim Staatsratsvorsitzenden.
2. Klärung der Ungesetzlichkeiten bei dem bisherigen polizeilichen Vorgehen.

In diesem Sinne haben das Ordinariat und ich gehandelt und mit Leipzig verhandelt. So erklärt sich die Anweisung von Bautzen ‚am Ort zu klären‘, was geklärt werden kann. Von einer *erstaunlichen Zurückhaltung* kann nicht die Rede sein.

Die Priesterkonferenz setzte den Bischof durch Herrn Dr. Jung und durch Studentenfarrer Rosner telefonisch unter Druck, ich solle die Firmungen abbrechen und nach Leipzig kommen. Jeder weiß, daß der Bischof einer Gemeinde so etwas nur im äußersten Notfall zumuten darf. Ich habe mich bereit erklärt, nach Abschluß einer Tagesfirmung am 28.V. die Abgesandten der Priesterkonferenz zu empfangen. Um 21 Uhr kam ich reichlich ermüdet nach Hause und habe dennoch bis nach 23 Uhr mit den Geistlichen aus Leipzig Aussprache gehalten. Am nächsten Morgen war Wallfahrer-

¹⁵⁹ Vgl. ebd. Hier als „Auszugsweiser Chronikbericht“ betitelt.

Gottesdienst im Dom um 9 Uhr, um 11 Uhr Visitation in Löbau und nachmittags hl. Messe und Firmung in Oppach.

In dieser völlig überlasteten Woche habe ich den ausführlichen Brief an den Vorsitzenden des Rates Leipzig geschrieben, per Eilboten nach Leipzig gesandt und dann überbringen lassen und habe das Blitztelegramm und den Brief an den Staatsratsvorsitzenden abgesandt. Das wird zwar [...] erwähnt, aber diese beiden sehr bedeutsamen Schritte werden in der Darstellung an den Rand geschoben, das Bautzener Nachtgespräch wird übergangen, und vor allem die Erörterung in der Sakristei der Kreuzkirche bleibt unerwähnt. Das Ordinariat hat das Seinige richtig getan und den Herrn Erzpriester zu den nötigen Klärungsschritten veranlaßt: Klärung der gewaltsamen Störung des Gottesdienstes, der kurzfristigen Kündigung der Benutzung der Universitätskirche [...], der Maßnahmen gegen Gläubige auf dem Karl-Marx-Platz usw.

Am 30. Mai war noch Firmung; sofort am nächsten Tag, dem 31.5., war ich in Leipzig, um am 1. Juni schon wieder beim Helfertag der Jugend in Dresden zu sein.

Nach meiner Meinung ist trotz der vielen anderen Verpflichtungen in diesen Tagen das Notwendige und Richtige von allen Seiten geschehen. Deine verkürzte Darstellung verschiebt jedoch die Akzente. Darf ich dich bitten, die Formulierung noch einmal zu überprüfen?¹⁶⁰

Nach Bischof Spülbecks Darstellung hat er in seinen Aktivitäten ganz in Abstimmung mit den Vertretern der evangelischen Kirche gehandelt. Einem stärkeren Engagement des Bischofs stand also nicht nur sein angefülltes Tagesprogramm entgegen, sondern ebenso die Absprache mit den Vertretern der evangelischen Kirche. Nicht zu unterschätzen ist Spülbecks Grundsatz, in allen Konfliktfällen immer die staatlich vorgegebenen Möglichkeiten des Protestes wahrzunehmen. Ein Auftreten darüber hinaus, z. B. in Leipzig in den Tagen unmittelbar vor der Sprengung der Kirche, hätte für zusätzlichen emotionalen Zündstoff gesorgt, was nicht in seinem Interesse lag. Dass er den Leipziger Propst nicht am Morgen des 29. Mai zu einer Aussprache empfangen hat, ist in erster Linie auf seine pastoralen Aufgaben zurückzuführen. Allerdings ist nicht zu klären, warum Pfeiffer nicht an der Besprechung mit Spülbeck am Abend des 28. Mai mit Vertretern des Leipziger Klerus teilgenommen hat.¹⁶¹

Pfeiffer kam dem Wunsch Spülbecks nach und überarbeitete die strittigen Passagen. Er fügte hinzu,

„daß eine Verletzung des Bischofs und eine negative Beurteilung seiner Einsatzbereitschaft für die Frage unseres Kirchenraumes uns bei der Abfassung dieses abschließenden Berichtes [...] durchaus ferngelegen haben. [...] Im übrigen würde ein Bericht über diese Tage aber jedem als willkürlich gefärbt und unwahrhaftig erscheinen, wenn darin nicht erwähnt wäre, daß wir in diesen spannendsten Tagen de facto uns allein überlassen sahen. Ich bitte, das doch auch zu würdigen, und bin überzeugt, daß die Leipziger Priester, wenn ich sie in dieser Sache um Rat fragen würde, ohne Ausnahme wohl meine Darstellung richtigsprechen würden.“¹⁶²

Propst Pfeiffer und offensichtlich die Mehrheit des Leipziger Presbyterates blieben letztlich über die Passivität des Ordinariates und auch des Bischofs enttäuscht. Diese

¹⁶⁰ Ebd., Spülbeck an Pfeiffer vom 8. Januar 1969 [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen].

¹⁶¹ Auch der Chronikbericht Pfeiffers selbst schweigt dazu.

¹⁶² Ebd., Pfeiffer an Spülbeck vom 13. Januar 1969.

Enttäuschung scheint von der Emotionalität und Dramatik der Ereignisse her verständlich, wurde aber noch dadurch verstärkt, dass der Leipziger Klerus eine größere Affinität des Meißner Bischofs zu den Gemeinden der Stadt vermutete, da er schließlich 20 Jahre dort tätig gewesen war. Spülbeck handelte aus seiner Sicht ganz im Rahmen der ihm gegebenen und mit den evangelischen Vertretern abgestimmten Möglichkeiten. Jede zusätzliche emotionale Verschärfung der Situation wollte er vermeiden und seine pastoralen Aufgaben auf keinen Fall vernachlässigen. Ein öffentlicher Protest des Bischofs in Leipzig hätte zu einer Eskalation der ohnehin schon angespannten Situation führen können, bis hin zu gewaltsamen Unruhen. War ihm seit Januar 1968 die definitive Entscheidung über den Abriss der Universitätskirche bekannt, so war er sich auch seiner Machtlosigkeit gegenüber dieser Entscheidung bewusst.

Dass Spülbeck oder andere Vertreter der katholischen Kirche die Universitätskirche zugunsten eines Neubaus für die Propsteigemeinde aufgegeben hätten, wie es von Landesbischof Mitzenheim behauptet worden war¹⁶³, entspricht nicht den Tatsachen, selbst wenn mit der Aussicht auf einen Kirchneubau nach über 20 Jahren ein gewisses „Lavierer“ zu beobachten war.¹⁶⁴ Die Bemühungen für den Erhalt der Universitätskirche wurden nie aufgegeben.

3.3 Auseinandersetzung über die Standortbestimmung der katholischen Kirche in der DDR

3.3.1 Die Anfrage Dr. Wolfgang Trillings

Wolfgang Trilling steht maßgeblich für die theologischen und kirchenpolitischen Inhalte der Synodaldekrete I und II der Meißner Diözesansynode, die später zum Anlass für grundsätzliche Auseinandersetzungen über den Weg der katholischen Kirche in der DDR werden sollten. Es ist daher notwendig, seinen Standpunkt darzustellen und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenüber der Position Bischof Spülbecks herauszustellen, weil hier der Schlüssel zur Beantwortung der Frage liegt, ob mit der Synode eine Modifikation der kirchenpolitischen Grundhaltung im Bistum Meißen erfolgte.

Trilling fasste seinen Standpunkt in einem Vortrag zusammen, den er im Rahmen des Görres-Vortragswerkes in Leipzig am 12. Oktober 1967, also bereits im Laufe des synodalen Prozesses, hielt. Das Thema seines Vortrages lautete: „Der Weg der katholischen Kirche in der DDR“¹⁶⁵. Er war der einführende Beitrag eines Bildungseminars „Kirche und Gesellschaft“. Trilling betont eingangs die Neuartigkeit der Thematik, die sich aus der Frage der Kirche, angeregt durch das Konzil, nach ihrer „Verantwortung in der Welt“ ergeben habe. Der erste Schritt ist für ihn die Reflexion

¹⁶³ Vgl. *Winter*, Gewalt gegen Geschichte, S. 273.

¹⁶⁴ Vgl. ebd.

¹⁶⁵ Der Vortrag ist abgedruckt in: *Trilling*, „Trauer gemäß Gott“, S. 17–31.

über die zu übernehmende Verantwortung für die Gesellschaft, auf deren Grundlage „eine neue Einstellung des Denkens“ erfolgen solle. In einem zweiten Schritt müsse dann, „die praktische Verwirklichung in unseren Verhältnissen, in der Kirche der DDR“ erfolgen.¹⁶⁶ Als Konsequenz aus dem Konzil fordert er:

„Es ist nicht damit getan, Altäre umzudrehen, neue Meßbücher zu drucken und moderne Gesänge einzuführen. Das ganze Evangelium soll in der ganzen Welt neu anwesend werden – durch uns. Oder umgekehrt: Die heutige Welt fragt uns und fordert uns heraus, was wir für eine Botschaft und welche Taten wir für sie haben.“¹⁶⁷

Er verweist auch auf die durch Diaspora und „sozialistische Gesellschaftsordnung“ bedingte Besonderheit der Situation in der DDR, die ein genaues „Abwägen der Möglichkeiten“ erfordere. Die besondere Lage erlaube es nicht, andere „Modelle“ bezüglich der Umsetzung der Verantwortung für die Welt auf diese Situation zu übertragen, rechtfertige andererseits aber auch nicht eine „Abstinenz“ bzw. dispensiere gar die Kirche von dieser Aufgabe: „Denn die Sendung der Kirche gilt für alle Verhältnisse, in denen sich Christen befinden, wenn sie sich auch in verschiedenen Formen verwirklicht.“¹⁶⁸

Mit seinem Vortrag versucht Trilling, den „Standort“ der katholischen Kirche in der DDR zu bestimmen. Von da aus solle die Thematik des Görres-Vortragswerkes „Kirche und Gesellschaft“ ein „erstes Fragen und Tasten“ darstellen, wobei es nicht „um fertige Lösungen und praktikable Programme“ gehe. Die Verwirklichung dieser Aufgabe lasse sich erst „im Laufe von Jahren“ vollziehen.

Bevor Trilling eine „Standortbestimmung“ „in der speziellen Frage des Verhältnisses der Kirche zum sozialistischen und marxistischen Staat“ vornimmt, schließt er zwei „Extreme“ aus: Einerseits die Geisteshaltung des „Antikommunismus“, die er als eine prinzipielle Ablehnung und Verurteilung der „anderen Seite“ versteht. Andererseits dürfe keine „unkritische Gleichsetzung der Ziele von Christentum und Sozialismus“ erfolgen.¹⁶⁹

Damit hat Trilling das Spannungsfeld genannt, in dem die Kirche ihren „Standort“ bestimmen muss. Das versucht er durch „Rückschau“ und „Ausblick“.

Trilling blickt in seinem Vortrag zurück auf die Geschichte der Kirche in der SBZ / DDR seit 1945.¹⁷⁰ Er erhebt den Anspruch „weder beim Staat noch bei der Kirche [...] Urteile oder Anklagen“ zu erheben, vielmehr gehe es ihm „einfach um die Erkenntnis der Wirklichkeit“.¹⁷¹ Dass in der DDR Religionsfreiheit zur „Kultfreiheit“ verkümmert und die Bildungsarbeit ausschließlich auf dialektisch-materialistischer Grundlage ausgerichtet worden sei, beklagt er. Das Verhalten der Kirche in der welt-

¹⁶⁶ Ebd. S. 17.

¹⁶⁷ Ebd. S. 18.

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Ebd. S. 19.

¹⁷⁰ Trilling nimmt dabei folgende Periodisierung vor: 1945–1949: Gründung, 1949–1955/56: harte Fronten, 1955/56–1961: Scheidung und Läuterung, 1961: Gegenwart.

¹⁷¹ Ebd. S. 20.

anschaulichen Auseinandersetzung zwischen 1955/56 und 1961 schätzt er folgendermaßen ein:

„Es gibt kaum noch konstruktive Ideen und Ansätze – weder von Laien noch von der Hierarchie. Die Parole, die unausgesprochen in diesem Zeitraum galt, war die des Durchhaltens, des Überwinterns – aber eben ohne konkrete Hoffnung, ohne anspornendes und irgendwie realisierbares Ziel.“¹⁷²

Den Bau der Mauer versteht er als „Markstein“, der eine Konsolidierung in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch dem kirchlichen, zur Folge gehabt habe. Im „Wille[n] zur vollen Anwesenheit“ verdeutlicht er, dass diese Situation in der DDR auch von der Kirche angenommen werde: „Wir sind auf dem Wege, christliche Möglichkeiten und Aufgaben zu entdecken und in Angriff zu nehmen.“¹⁷³ Trilling schließt seinen Rückblick auf den Weg der Kirche in der DDR ab, indem er resümierend drei Momente hervorhebt:

1. Die katholische Kirche in der DDR sei eine Klerikerkirche:

„Da gibt es kaum ein paritätisches Neben- und Miteinander der Kräfte, ein gegenseitiges Sichanregen und Anspornen, kaum die notwendige und aufbauende Kritik; wohl gibt es eine Einheit im großen ganzen, auch eine vertrauensvolle Verbundenheit, die kaum gestört und zerrissen werden kann. Aber es ist eine monologische Einheit.“¹⁷⁴

2. Die Kirche lebe mit dem überkommenen Erbe und der ideologischen Fixierung auf das Ziel hin, ihren „Bestand zu erhalten“:

„Das hat sich sicher positiv ausgewirkt, es hat aber auch eine negative Rückseite, nämlich die Gefahr des Ghettonenkens, des Lebens im eigenen Raum, des Wohlbehagens in katholischer Nestwärme.“¹⁷⁵

3. Die Kirche lebe in der „Praxis des Monologes“. Einerseits sei dies festzuhalten bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat:

„Es ist heute durchaus neu zu fragen, aber auch nur und zunächst zu fragen, ob dieser Dialog nicht von uns her versucht werden kann und muß, und zwar auch über grundsätzliche Fragen – auf den verschiedenen Ebenen des Gesprächs.“¹⁷⁶

Zum anderen sei dies festzustellen im Verhältnis zwischen Klerus und Laien:

„Es gibt kaum einen Dialog zwischen Hierarchie und Laien. Es fehlt der spezifische Anteil der Laien an dem Gesamtauftrag der Kirche hier, der dem Laien nicht abgenommen werden kann.“¹⁷⁷

Letztlich sei festzuhalten, dass es auch keinen „Dialog mit der Welt hier“ gebe:

„Das Frontdenken hat uns weithin fixiert [...] Und haben wir genügend probiert, nach echten Wegen gesucht, wie sie heute gegeben sind, und zwar unermüdlich, trotz vieler Enttäuschungen, mit nimmer müdem Einsatz neu gesucht?“¹⁷⁸

¹⁷² Ebd. S. 25.

¹⁷³ Ebd. S. 26.

¹⁷⁴ Ebd. S. 26

¹⁷⁵ Ebd. S. 27.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Ebd. S. 28.

Diese Feststellung Trillings und die damit verbundenen Ansprüche und Anfragen sind bemerkenswert, wenn man die kirchenpolitische Grundhaltung Spülbecks beachtet. Zum Teil forderte Trilling für die Kirche strukturelle Veränderungen ein, die auch Spülbeck vertrat und für die er sich zum Zeitpunkt des gehaltenen Vortrages einsetzte. Eine aktivere Einbindung der Laien in den Weltauftrag der Kirche war auch das Anliegen Otto Spülbecks, schon lange bevor er Bischof von Meissen wurde. Trillings Aussagen über den Dialog verdienen allerdings insoweit besondere Aufmerksamkeit, als er sogar die Möglichkeit eines Dialoges über Grundsatzfragen nicht ausschloss. Nach der Position Spülbecks lag hier die große Gefahr, den Grundsatz der Unmöglichkeit einer „ideologischen Koexistenz“ aufzugeben. Trilling dagegen konstatierte eine nicht vollzogene Hinwendung zur „Welt“. Bischof Spülbeck aber meinte, diese durch den Dialog mit den Naturwissenschaften längst vollzogen und mit seiner Aufforderung zu einem authentisch gelebten christlichen Zeugnis postuliert zu haben. Damit werden die unterschiedlichen kirchenpolitischen Akzentuierungen zwischen beiden deutlich.

Seinen „Ausblick“ für die Kirche in der DDR vor dem Hintergrund der bevorstehenden Diözesansynode verband Trilling mit drei Aufgaben:

1. Der Dialog:

„So muß der Dialog von der Liebe bestimmt sein. Aber die Liebe schließt auch die Wahrheit in sich. Trotz des Impulses der Liebe muß es so ein kritischer Dialog sein, in dem auch immer nach der Wahrheit gefragt wird.“

2. Die Eigenverantwortlichkeit der Laien:

„Das ist eine Frage auf Leben und Tod. Gelingt es nicht, daß die Laienschaft zur vollen Mitverantwortung und Mitentscheidung heranwächst, wird die Kirche hier innerlich und äußerlich einschrumpfen und in unfruchtbarer Isolierung stagnieren.“

3. Das Finden der „Schwerpunkte des Dienstes“:

Hierzu zählte er die Berufung zur Ökumene, aufgrund der geographischen Lage insbesondere die „Begegnung und Befruchtung mit den östlichen Überlieferungen, der Orthodoxie“ und das „Gespräch mit den Nichtgläubenden“.¹⁷⁹

Hier gilt es festzuhalten, dass Trilling von einer „vollen Mitverantwortung und Mitentscheidung“ sprach. Ein späterer Vorwurf kritischer Stimmen an die Meißner Synode war, dass der Gedanke der Mitverantwortung so weit interpretiert wurde, dass dies eine Schwächung des Amtes zur Folge gehabt habe. Trilling erklärte 1988 in einem Nachtrag zu seinem Vortrag, dass seine Einschätzung und sein Urteil auf „subjektive Eindrücke“ zurückzuführen und bestimmt gewesen seien von dem „Auftrieb und Schwung, die mit dem gerade abgeschlossenen Konzil [...] Einzug gehalten [hätten]“.¹⁸⁰

¹⁷⁹ Ebd. S. 29f.

¹⁸⁰ Ebd. S. 32.

3.3.2 Der Standpunkt Bischof Spülbecks

Zum dem angesprochenen Vortrag von Wolfgang Trilling im Jahre 1967 ist uns eine direkte Reaktion Spülbecks zugänglich. Er wurde 1968 von der BOK aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Protokoll V der AG Akademikerseelsorge zu erarbeiten.¹⁸¹ Die BOK beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 2. September 1968 mit dem Papier und wies dabei den erhobenen Vorwurf, dass seit 1945 bei ihnen „kirchlicherseits strikte Abstinenz“¹⁸² geübt worden sei, als „sachlich falsch“¹⁸³ zurück, mit der Begründung, dass die „von 1945 und 1946 bestehende Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen und öffentlichen Stellen [...] weithin im Zuge der politischen Entwicklung von anderen Parteien einseitig beendet worden [sei]“¹⁸⁴. Dem Meißner Bischof wurde die Aufgabe übertragen, die Einwände der BOK an die Arbeitsgemeinschaft zu übermitteln.¹⁸⁵ Darin stellt er einleitend zutreffend fest:

„Es wird dort behauptet, daß bei uns eine ‚strikte kirchliche Abstinenz‘ in bezug auf Fragen der Öffentlichkeit ab 1945 geherrscht habe. Diese Äußerung geht auf einen Vortrag von Herrn Dr. Trilling [...] zurück.“¹⁸⁶

Seine Bemerkungen zu dem Protokoll der AG Akademikerseelsorge erfolgen deshalb „an Hand des Scriptums von Dr. Trilling“¹⁸⁷, obwohl das Protokoll „im Wesentlichen“ auf den Leiter der AG Paul Dissemont¹⁸⁸ zurückgeht.¹⁸⁹ In der Stellungnahme zeigt er seine Sicht der Geschichte der Kirche in der SBZ / DDR auf und setzt sich dabei von der Argumentation Trillings ab. Er verweist auf das Engagement zahlreicher Katholiken in der CDU bis 1946, in deren Gründung in Leipzig er selbst involviert war, und betont die gute Zusammenarbeit mit Otto Nuschke besonders nach dem 17. Juni 1953:

„Wie oft waren wir bei den Staatssekretären der Ministerien in Berlin. Wie oft suchten wir Ministerpräsident Nuschke auf und seine jungen Leute, die uns viel geholfen haben. [...] Diese harten Zeiten hätten wir nicht überstanden, wenn wir uns nicht enga-

¹⁸¹ Vgl. BADM 111.01/00 Bd. II, Protokoll 1 der Berliner Ordinarienkonferenz vom 2. September 1968 in Dresden.

¹⁸² BAE Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Zur Frage des Weltdienstes des Christen in unserer Situation. Hierbei handelt es sich um die Anlage V des Protokolls der AG Akademikerseelsorge vom 27./28. Januar 1968.

¹⁸³ Ebd.

¹⁸⁴ BADM 111.01/00 Bd. II, Protokoll 1 der Berliner Ordinarienkonferenz vom 2. September 1968 in Dresden.

¹⁸⁵ Vgl. ebd.

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Ebd., Abschrift der Stellungnahme Spülbecks zur Anlage 5 des Protokolls der AG Akademikerseelsorge vom 27./28. Januar 1968.

¹⁸⁸ Paul Dissemont, geb. 22. Juli 1920, 1948 Priesterweihe, 1962–1968 Akademikerseelsorge im Bistum Berlin, 1966–1994 Ordinariatsrat, 1968–1985 Sekretär (1985 Generalsekretär) der BOK bzw. BBK, 1974–1987 vom Vorsitzenden der BOK / BBK mit den Verhandlungen mit dem MfS beauftragt, 1974–1989 vom MfS als IM „Peter“ geführt, 1994 Ruhestand, gest. 26. Februar 2006.

¹⁸⁹ Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 141f. Dissemont selbst bestätigt, dass der Passus der „strikten Abstinenz“ auf den Vortrag von Trilling im Görres-Vortragswerk am 12. Oktober 1967 in Leipzig zurückgeht. Vgl. *Dissemont*, *Akademikerseelsorge*, S. 159.

giert hätten mit den uns noch Gutgesinnten [sic!] innerhalb der Regierung. [...] Nach seinem Tode [Nuschkes 1957, C. M.] setzten die letzten Möglichkeiten schlagartig aus.“¹⁹⁰

Damit argumentiert Spülbeck gegen den Vorwurf einer permanenten und grundsätzlichen Abstinenz der katholischen Kirche in der DDR. Explizit kritisiert er, dass Trilling nicht sein „Angebot“ erwähnt habe, das er im Rahmen der Predigt auf dem Kölner Katholikentag unterbreitet hatte. Die staatlichen Reaktionen auf seine Predigt vom „fremden Haus“ hätten gezeigt, dass eine Mitarbeit „außerhalb des Systems“ in der DDR weder möglich noch gewünscht war. Dem Vorwurf Trillings, dass es in der DDR keinen Dialog zwischen Kirche und Staat gebe, begegnet Spülbeck mit dem Hinweis, dass dies mit „der bitteren Erfahrung der vergangenen Jahre, die in diesem Aufsatz [Trillings, C. M.] nicht richtig dargestellt sind“, zu begründen sei: „Überall wo ein echter Dialog da war, wurde er mit brutaler Gewalt unterdrückt.“¹⁹¹ Hier verweist er auf die Tatsache, dass die staatliche Seite den Dialog nur als Mittel zum Zweck verstand, die Kirche in den gesellschaftlich-politischen Prozess in der DDR einzuspannen. Demgegenüber wurden die Worte der Kirche in ihrer Sprache zu den „Menschheitsfragen“ nicht akzeptiert bzw. ignoriert. Den Ausführungen Trillings zu dem Dialog mit der Welt im Sinne der Enzyklika „Ecclesiam suam“ von Papst Paul VI. vom 6. August 1964 und der Pastoralkonstitution stimmt Spülbeck grundsätzlich zu, betont aber, dass diese Passage „sehr modifiziert“ werden müsse, „in Bezug auf einen politisch unversöhnlichen Partner. Die böse Erfahrung hat uns gezeigt, daß es keinen Dialog mit einem solchen Partner gibt, noch viel weniger eine Zusammenarbeit.“¹⁹²

Damit nahm Spülbeck eine Einschränkung vor, die ein konstantes und wesentliches Moment in seiner „Konzeption“ von Kirche im Kontext der doppelten Diaspora darstellte und die er erstmals bereits als Propst von Leipzig im Jahre 1950 benannt hatte: die Notwendigkeit der politischen Abstinenz und die Ablehnung eines Dialoges über Grundsatzfragen. Hinsichtlich des letzten Punktes ist deutlich eine Differenz zwischen Spülbeck und Trilling festzuhalten: Trilling forderte, dass die Kirche auch einem solchen Dialog offen gegenüberstehen müsse, Spülbeck lehnte dies zu jeder Zeit kategorisch ab.

Über die Hinwendung der Kirche zur Welt führt er in der Stellungnahme aus, was er bereits 1956 in Köln angedeutet hatte, als er die Aufgabe der Kirche als „Treppen sauber halten“ im „fremden Haus“ beschrieb:

¹⁹⁰ BADM 103.09/05 Bd. XVIII. Hier findet sich der Text unter der Überschrift: „Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling“, datiert auf den 27. Oktober 1967. Damit fertigte Spülbeck den Text bereits zwei Wochen nach dem Vortrag Trillings in Leipzig an und zog ihn ein Jahr später für die anzufertigende Stellungnahme heran. Bernd Schäfer datiert den Text auf den 16. September 1968. Hier muss es sich demnach um ein Exemplar handeln, das Spülbeck erarbeitete, nachdem er den Auftrag zur Stellungnahme zu dem Protokoll der AG Akademikerseelsorge erhalten hatte. Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 284.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Ebd.

„Wir müssen ausweichen auf die Gebiete, die politisch noch unbesetzt sind. Wir müssen unsere Leute anhalten, Sozialhelfer in den Sozialkommissionen der Städte zu werden, den Schlichtungskommissionen in den VEB-Betrieben beizutreten, sich beim Elternaktiv in der Schule zu beteiligen, in der Öffentlichkeit sich dem Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Es gibt eine Menge von Aufgaben, die der Christ heute noch erfüllen kann, an Stellen, wo es um echte Mitmenschlichkeit geht.“¹⁹³

Einen Dialog auf politischer Ebene konnte es also nicht geben, sondern es waren die Räume zu nutzen, in denen sich die Christen frei von ideologischer Gewissensnot für ein menschenwürdiges Miteinander in der DDR einsetzen konnten. Jeder Einsatz des Christen hatte ein Dienst für die Mitmenschlichkeit zu sein. Spülbecks Vorschläge betrafen Bereiche, die für ihn „politisch noch unbesetzt“ waren, was aber wohl die entscheidende Anfrage an seine „Konzeption“ auslöste: Konnte es in einer Gesellschaft, in der die Machthaber die Politisierung und Ideologisierung aller Lebensbereiche anstrebten, tatsächlich „politisch unbesetzte“ Räume geben? Interessant ist gerade auf diesem Hintergrund eine Äußerung vom RdB Dresden aus dem Jahre 1969, in der konkrete Maßnahmen für eine effektivere Differenzierungspolitik gegenüber den Religionsgemeinschaften genannt werden mit dem Ziel,

„eine ständige Betreuung [der Geistlichen] zu gewährleisten bei Pfarrer[n], die im DRK, in Sportgemeinschaften, dem Kulturbund u. a. Organisationen verankert sind, hier könnten geeignete Personen aus diesen Organisationen die Betreuung übernehmen“¹⁹⁴.

Auch wenn Spülbeck für den „Weltdienst“ in besonderer Weise den Laien und nicht den Geistlichen bestimmt sah, steht fest, dass von staatlicher Seite eben auch die scheinbar „unpolitischen Bereiche“ in die Differenzierungspolitik einbezogen wurden. Für Spülbeck blieb aber der aufgezeigte Weg die einzige Alternative für die Kirche in der DDR, die sich auch nicht in die „Gettoisierung“ begeben dürfe. Der Bischof betonte gegenüber Trilling immer wieder, dass er diesen Weg „nun schon seit Jahren“ vertrete. Ebenso vehement wies er die Vorwürfe Trillings gegenüber Hierarchie und Laien zurück, dass es für die Rolle der Kirche in der DDR „kaum neue konstruktive Ideen und Ansätze“ gebe.¹⁹⁵ Spülbeck schreibt:

„Ich habe es in der Kölner Rede angedeutet; aber niemand wollte es hören. Jetzt wird der Vorwurf gemacht, daß keine Orientierungen gegeben worden seien. Meine Meinung ist die, daß einige Kreise bei uns sich so westlich orientiert hatten und erst durch die Mauer 1961 zur Besinnung gekommen waren, daß sie, wie sie damals nicht einsehen wollten und mich als einen kommunistenhörigen Bischof bezeichnet haben, jetzt zum Gegenteil übergehen und den Mangel an Dialogbereitschaft uns zum Vorwurf machen.“¹⁹⁶

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ HStA BT / RdB 6008, Plan der politisch-ideologischen und organisatorischen Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiet im Bezirk Dresden vom Rat des Bezirkes Dresden, Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres vom 27. Januar 1969, o. S.

¹⁹⁵ Trilling, „Trauer gemäß Gott“, S. 25.

¹⁹⁶ BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling.

Damit schließt er seine Ausführungen auf sehr emotionale Weise. Es „ist zu erkennen, welch lebensweltlicher Druck sich in den innerkirchlichen Debatten entlud“¹⁹⁷. Gleichzeitig drückt sich darin das Dilemma aus, in dem sich Spülbeck mit seiner kirchenpolitischen „Konzeption“ sah, die er stringent seit der Kölner Predigt beibehalten hatte. Das in Köln ausgesprochene Angebot, dass die Christen auf ihre Weise einen Beitrag zu einem menschenwürdigen Miteinander in der DDR leisten könnten und dass sie die Situation der Diaspora als einen von Gott gegebenen Auftrag annehmen müssten, konnte dahingehend missverstanden werden, dass er einen „modus vivendi“ anstrebte, der auch eine ideologische Koexistenz beinhaltete. Diese hatte er aber immer kategorisch ausgeschlossen. Nach dem Konzil kam in „progressiven Kreisen“ der Kirche in der DDR, zu denen Trilling zweifellos zählte, der Ruf auf, den Dialog auch auf Grundsatzfragen auszuweiten. Dies verstand Spülbeck als Vorwurf mangelnder Dialogbereitschaft. Hier sind unterschiedliche Akzentuierungen und Interpretationen eines in der DDR notwendigen Dialoges zwischen Staat und Kirche zu konstatieren.

Auch dem Vorwurf Trillings, bei der katholischen Kirche in der DDR handle es sich um eine „Klerikerkirche“, trat Spülbeck entgegen und verwies auf die zahlreichen Kirchbauten, die im Bistum Meißen „durch den erstaunlichen Einsatz der Laien entstanden [seien]“¹⁹⁸. Wenn in der katholischen Kirche der Laie zu wenig zum Zuge komme, dann sei dies auf das aufgezwungene „Sakristeichristentum“ in der DDR zurückzuführen. Der Bischof schildert seine Vorstellungen von Mitarbeit in der Kirche, wie er sie auch schon erlebt hatte, allerdings mit dem Verweis

„daß wir in der Kirchenarbeit Experten besitzen müssen und nicht Leute, die glauben, überall mitzureden. Dort, wo diese Leute vorhanden waren, haben sie mitgesprochen. Denken wir nur einmal an den Bereich unseres katholischen Gesundheitswesens, an den Bereich der kirchlichen Land- und Forstwirtschaft, wo über tausend Angestellte tätig sind, an den übrigen Bereich im sozialen Sektor. Hier waren es keine Monologe, sondern hier wurde sachlich und fachlich gut die Situation geprüft, und es wurde das Menschenmögliche getan.“¹⁹⁹

Spülbeck verdeutlicht, dass der Laie sich durch eine ihm eigene Qualifikation für einen bestimmten Dienst in der Kirche empfehlen müsse. Den Laien werden nach dieser Lesart nur bestimmte Bereiche des kirchlichen Lebens zugewiesen, in denen sie mitzuwirken haben oder mitwirken können. Sie sind aber nicht automatisch zu jedem Dienst in der Kirche berufen. Der dritte Vorwurf Trillings, die Kirche lebe „monologisch“, hält Spülbeck für ungerechtfertigt.

Er spezifizierte in diesem offiziellen, aber nicht öffentlichen Schreiben seine Vorstellungen des „Weltdienstes“ der Kirche und die Rolle der Laien als für ihn aufeinander bezogene Herausforderungen. Er verteidigte das Handeln der katholischen Kirche in der DDR und das Wirken der BOK und nicht zuletzt seine eigene Rolle. Gegenüber den Ausführungen Trillings mahnte er ein behutsameres und überlegteres

¹⁹⁷ Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 144f.

¹⁹⁸ BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Trilling.

¹⁹⁹ Ebd.

Vorgehen bei der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse an, die auch der besonderen Situation der doppelten Diaspora mehr Rechnung tragen. Diese Differenzen waren typisch für die „Auseinandersetzungen im DDR-Katholizismus über seine gesellschaftliche Rolle und innere Gestalt“ in den späten 60er und frühen 70er Jahren.²⁰⁰

Spülbecks Vorstellungen der Gestalt der Kirche nach dem Konzil und die daraus erwachsenden Aufgaben illustrierte er in einem Vortrag, den er am 3. März 1968 in der Studentengemeinde in Dresden hielt: „Die Situation des Christen nach dem Konzil“²⁰¹. Er beschreibt darin die Kirche nach dem Konzil als eine Kirche, „die im Dialog ist“, und betont gleichzeitig die „lebendige[n] Spannungen“ wie die zwischen „Klerus“ und „Laien“. Daraus leite sich die Kirche als „dienende Bruderschaft“ ab, in der bestehende Spannungen positiv umgesetzt würden. Als eine Grundstruktur der Kirche nennt er ihre „Geschichtlichkeit“, woraus der Anspruch einer „Ecclesia semper reformanda“ erwachse:

„Der Christ darf mit seiner Besinnung nie an ein Ende kommen. Gott ruft ihn, spricht zu ihm; er muß Antwort geben und jedesmal in anderer Form den Forderungen entsprechen. Das muß gelernt werden.“²⁰²

Er erläutert den Vollzug des Lernprozesses unter Berücksichtigung des Auftrages der Laien:

„Es gibt im Leben des Christen also ein kritisches Bewußtsein. [...] Das kritische Bewußtsein hat etwas mit Wissen zu tun. Ich muß die Verhältnisse kennen, um sie dann richtig beleuchten zu können. Es gibt und muß eine echte Expertenautorität geben; auch in der Kirche. Die Laien sind noch zu wenig im kirchlichen Leben engagiert. Hier fehlt die Expertise. Dieses kritische Bewußtsein muß sich in einem intensiven Befassen mit der Kirche äußern.“²⁰³

Der Laie muss für den Dienst in der Kirche „qualifiziert“ werden. Es geht nicht, wie Spülbeck bereits an anderer Stelle gesagt hatte, darum, „überall mitzureden“²⁰⁴, sondern um die notwendige Qualifikation und die grundlegenden Kenntnisse über das Wesen und Wirken der Kirche. Das sei die Voraussetzung für jede „Mitverantwortung“ des Laien am Dienst der Kirche. Damit seien die persönlichen Fähigkeiten der Laien nicht unkritisch auf die Kirche zu übertragen, sondern es bedürfe der Berücksichtigung des besonderen Wesens und Wirkens der Kirche. In erster Linie erwartet Spülbeck Gewissenhaftigkeit. Er zieht dabei einen interessanten Vergleich mit der außerparlamentarischen Opposition der Studentenschaft in der Bundesrepublik, die dort gegen die Meinungsbildung der Öffentlichkeit durch die Axel-Springer-Presse protestiert hatte:

„Wir hätten ebenso recht, neben der eindeutig informierenden Presse auch den Rundfunk und das Fernsehen mit seiner schnoddrigen ‚Theologia publica‘ anzugreifen. Der Aufbruch, der theologisch so nötig ist, wird dort in der Wurzel schon verdorben. Es

²⁰⁰ Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 80.

²⁰¹ ROO Nachlass Spülbeck, Vortrag „Die Situation des Christen nach dem Konzil“ vom 3. März 1968.

²⁰² Ebd.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Notizen zu dem Vortrag von Herrn Dr. Wolfgang Trilling.

gibt eine Literatur, die so viele halbe Wahrheiten und Schiefheiten produziert und sie journalistisch auf den Markt wirft, daß das ernste Anliegen des fragenden Herzens zu kurz kommt. Diese Literatur wird im Stil des ‚Spiegels‘ und anderer ‚Bildzeitungen‘ des Westens angeboten.²⁰⁵

Der Bischof mahnte eine sachliche theologische Diskussion an. Hier begegnen wir einer Sorge, die Otto Spülbeck auch in privaten Schreiben äußerte, nämlich die über eine unsaubere und überhastete theologische Arbeit:

„Die nachkonziliaren Sorgen bewegen auch uns, und immer wieder bin ich überrascht von der einseitigen und oberflächlichen Art, wie sich unsere Theologen den Problemen stellen. Von der Naturwissenschaft her bin ich eine sorgfältigere Arbeit gewöhnt und daher berühren mich diese Fragen im Letzten nicht. Unsere Theologie ist zu geschwätzig geworden. Möge Gott uns helfen!“²⁰⁶

Ähnlich besorgt zeigte er sich über einige Kapläne:

„[D]ie akademischen Kapläne jedoch sind kritiklos offen gegenüber jedem Artikel, den sie in der Zeitschrift lesen, wenn er nur anders lautet als der Katechismus. Waren wir früher auch so kritiklos, da wir doch genauso in heftige Opposition zu den normalen dogmatischen Darbietungen – etwa in Innsbruck – gingen? Ich glaube, daß die Gesamterschütterung, die die junge Generation in der ganzen Welt erfaßt hat, sich auch bei uns zeigt. Hoffentlich sind es nur Geburtswehen einer neuen Zeit und nicht die Beben eines Vulkans.“²⁰⁷

Spülbeck war sich der Risiken, die mit dem Wandel der Kirche und ihrer Hinwendung zur Welt verbunden waren, voll und ganz bewusst und mahnte deshalb auch Behutsamkeit an. Gründliche theologische Arbeit und kirchenpolitische Achtsamkeit gehörten zu den notwendigen Voraussetzungen.

Den Bischof als einen „progressiven“ Mann der Kirche zu bezeichnen, der sich überstürzt und unreflektiert für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse einsetzte, wäre völlig falsch. Er war behutsam und entschlossen zugleich. Nach den üblichen Kategorien von „progressiv“ und „konservativ“ ist Spülbeck als ein Mann der Mitte zu bezeichnen, wenn er sich vor den Studenten in Dresden im Rahmen seines Vortrages für einen inneren Wandel der Kirche und eine Hinwendung zur Welt einsetzte:

„Die Welt ist also multiform, vielgestaltig und spannungsreich gegliedert. Nicht der erratische Block der Kirche, der unveränderlich die Jahrtausende übersteht, ist das Leitbild, sondern der lebendige Organismus, der sich den verschiedenen Situationen anpaßt, der absorbiert, ohne seine innere Gestalt dabei zu verlieren.“²⁰⁸

²⁰⁵ ROO Nachlass Spülbeck, Die Situation des Christen nach dem Konzil, Vortrag in der Studentengemeinde in Dresden am 11. März 1968. Er nennt als Beispiel das Buch von Kurt Berna, „Jesus – nicht am Kreuz gestorben“. Hier wird der Vorwurf erhoben, dass bereits die Urkirche das Bild Jesu verfälscht habe.

²⁰⁶ BADM 103.09/05 Bd. VII, Spülbeck an Denise Schoenefeld vom 20. Januar 1968. Bei Schoenefeld handelt sich um eine Ursulinin aus Erfurt, die später in einer Pariser Pfarrei tätig war. Der Briefkontakt mit Spülbeck setzte 1964 ein, als Schoenefeld bereits in Frankreich tätig war.

²⁰⁷ BADM 103.09/05 Bd. I, Spülbeck an Ida F. Görres vom 24. Januar 1969.

²⁰⁸ ROO Nachlass Spülbeck, Die Situation des Christen nach dem Konzil, Vortrag in der Studentengemeinde in Dresden am 11. März 1968.

Wenn Spülbeck die Bewahrung der „inneren Gestalt“ der Kirche betonte, zeugt es von seiner Überzeugung, dass immer auch die Achtsamkeit bei allem Wandel und jedweder Hinwendung mit zu bedenken war. Dennoch war es seiner Meinung nach notwendig, dass sich die Kirche von ihrer „Uniformität“ löst und der Pluralität mehr Raum gibt: „Dem ‚Entweder-Oder‘ steht jetzt gegenüber das ‚Sowohl-als auch‘.“²⁰⁹ Mit der Forderung nach Pluralismus in der Kirche „kündigt sich die Krise der Autorität an“: „Die Meinungen des Einzelnen können in Konflikt geraten mit der Autorität, vor allem wenn die Autorität eine Begründung ihrer Meinung nicht gibt.“²¹⁰ Er konstatiert weiter, dass die „Amtsvollmacht“ von den Gläubigen „kritisch beobachtet“ werde. Daraus sei zu schlussfolgern:

„Es bleibt nichts übrig für die Amtsträger wie für den Einzelnen, als immer wieder die Situation neu zu prüfen und neu zu bewerten. Zwischen den Polen ‚Autorität und Freiheit‘, ‚Tradition und Gegenwart‘, ‚Laie und Priester‘, ‚Privatgebet und Liturgie und Kirche‘ muß immer wieder der Ausgleich gefunden werden und die Brücke, die sich über alles erhebt und beides verbindet, das ist Christus. Welch schwere Aufgabe!“²¹¹

Das alles mache eine „dialogische Grundstruktur“ der Kirche notwendig. Nur so könne sie in „Kontakt mit der ganzen Menschheit kommen“ und ihren Dienst erfüllen, zu dem sie berufen ist, nämlich ein „echtes dienendes Glied in der Gemeinschaft der Menschen dar[zu]stellen“.²¹²

Der innere Wandel der Kirche war für Spülbeck die Voraussetzung für eine adäquate Hinwendung zur Welt. Nahm er damit eine Relativierung des Amtes vor? Er setzte sich hier ausdrücklich für eine „dialogische Grundstruktur“ der Kirche ein. Aus seiner Amtsführung lässt sich allerdings ablesen, dass der „Herr des Dialoges“, ganz besonders auch im Zusammenhang mit der Meißner Diözesansynode, immer der Bischof war und ist. Wenn der Dialog in der Kirche ohne das Amt, an ihm vorbei oder gar gegen das Amt geführt wurde, dann bedeutete dies für Spülbeck einen Missbrauch des Dialoges. Dies kam in den Konflikten um den Briefkreis, den Zölibatsbrief und die Synode zum Ausdruck. Immer wieder betonte er die Notwendigkeit von Kompetenz und Qualifikation, dort wo sich „das Gespräch des Einzelnen mit seiner Kirche“ vollzieht:

„Dieses Gespräch ist sowohl gegenseitiges Orientieren, ein Teilnehmen an den gemeinsamen Sorgen, aber auch ein verantwortliches Gespräch, wie es in den Laienräten der Pfarreien, in den Priesterräten des Bischofs und in den Seelsorgeräten des Bistums vorgesehen ist. Diese Räte können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie kompetente Gesprächspartner sind, d. h. wenn sie an den Sachfragen echt Anteil nehmen und die theologische Bedeutsamkeit seelsorglicher Aufgaben ebenso ernst nehmen.“²¹³

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd.

²¹² Ebd.

²¹³ Ebd.

Es lässt sich zusammenfassen: Der Laie trägt als „Gesprächspartner“ des Amtsträgers dann in der Kirche „Mitverantwortung“, wenn er mit der notwendigen Qualifikation ausgestattet ist. Das bedeutet keine Relativierung des Amtes.

Abschließend behandelt Spülbeck in seinem Vortrag das Thema „Präsenz der Kirche in der Welt“ und nimmt damit den missionarischen Aspekt in den Blick:

„Durch den Christen und sein gutes Arbeiten wird Christus vor Ort präsent. Ohne Propagandareden, nur durch den schlichten gekonnten Dienst, nur durch christliche Mitmenschlichkeit öffnet man die Tür zu Christus.“²¹⁴

Es wird ein individueller Ansatz deutlich:

„Beim Dialog soll der Mensch sprechen und nicht die Institution oder die soziologischen Stützen. Wenn diese zurücktreten, bekommt die Begegnung von Mensch zu Mensch mehr Gewicht. Die Anliegen der Kirche werden ständig befremdet von Vorstellungsbildern der konstantinischen Ära. Das Christentum ist so einfach. Daher muß der Christ in Einfachheit leben und seine Ergriffenheit von Christus zum Leuchten bringen. Er muß die allgemeinen Menschenrechte verkörpern und so die Würde des Menschen, wie sie uns in Christus gegeben ist, aufzeigen. Nur so kann ein Selbstverständnis des christlichen Lebens neu geschaffen werden. [...] Die Brücke zum Mitmenschen geht nicht von den Institutionen aus, nicht von den Kathedralen und prunkvollen Dokumentationen, sondern geht vom lebendigen Christen aus.“²¹⁵

Konsequenterweise sprach Spülbeck auch hier nicht von gesellschaftlicher oder sogar politischer Mitarbeit der Christen. Es ist von Bedeutung, dass er, wenn er den Dienst der Kirche in der Welt beschrieb, immer den Begriff der „Präsenz“ wählte. An keiner Stelle sprach er von „Engagement“ in oder für die Gesellschaft, denn dies wäre einer unzulässigen Ausweitung des kirchlichen Auftrages vor dem Hintergrund einer atheistischen und sozialistischen Gesellschaftsordnung gleichgekommen.²¹⁶

Spülbeck berücksichtigte die Risiken, die für die katholische Kirche in der DDR bestanden, wenn sie sich für ein offenes Zeugnis für den christlichen Glauben in einer sozialistischen Gesellschaft aussprach; der einzelne Christ sollte durch seine bloße Präsenz glaubhaft Zeugnis ablegen. Daher forderte er eine „gute Einübung“ in das christliche Zeugnis. Alle Christen seien zum „Exercitium vom Konzil aufgerufen“²¹⁷.

Diese Haltung hatte Konsequenzen in konkreten kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, wie an zwei Fallbeispielen illustriert werden kann.

Zuerst ist seine Position zur Paulus-Gesellschaft²¹⁸ zu nennen, die sich ursprünglich für einen Austausch von Theologie und Naturwissenschaften einsetzte, aber in den 60er Jahren einen christlich-marxistischen Dialog initiierte. Beteiligt daran waren

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Daher ist zu hinterfragen, wenn Reinhard Grütz formuliert, dass Otto Spülbecks kirchenpolitische Ausrichtung zwischen „fremdem Haus“ und „Engagement“ anzusiedeln sei. Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 103.

²¹⁷ ROO Nachlass Spülbeck, *Die Situation des Christen nach dem Konzil*, Vortrag in der Studentengemeinde in Dresden am 11. März 1968.

²¹⁸ Vgl. *Schäfer*, *Paulus-Gesellschaft*.

renommierte Theologen wie z. B. Karl Rahner und Johann B. Metz^{219 220}. Verschiedene Tagungen fanden statt, so z. B. 1967 in Marienbad in der Tschechoslowakei. Die BOK gab 1967 keine Empfehlung an die katholischen Theologen in der DDR, daran teilzunehmen.²²¹ Dies wurde Wolfgang Trilling und Dr. Wilhelm Ernst²²², Erfurter Moralthologe, mündlich mitgeteilt:

„Als Grund wurde die Befürchtung angegeben, daß auf diesem Wege möglicherweise der von der CDU erwartete Dialog, der von der katholischen Seite bisher immer abgelehnt sei, so doch begünstigt würde oder zustande kommen könnte.“²²³

Trilling hatte bei der BOK mit dem Hinweis um Teilnahme gebeten, dass in diesem Fall „die wissenschaftlich-theoretische und die kirchenpolitische Ebene auseinanderzuhalten“ wären.²²⁴ Er selbst und Ernst befolgten den Rat der BOK „schweren Herzens“ und sagten ihre Teilnahme in Marienbad ab, was sie schriftlich der BOK mitteilten. Gleichzeitig äußerten sie darin einige kritische Anmerkungen zu der nicht erteilten Empfehlung und brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die von der BOK „ausgesprochenen Bedenken nicht so schwerwiegend sind“:

„Allein die Möglichkeit, Marxisten und Theologen unserer Nachbarländer im Gespräch begegnen zu können, dürfte die Teilnahme rechtfertigen, unabhängig vom Verlauf, sachlichen ‚Ertrag‘ und den kirchenpolitischen Implikationen.“²²⁵

Weiter übten sie Kritik an der Entscheidung, indem sie einen Vergleich zum Handeln auf staatlicher Seite zogen, wo man an Stelle der „gewünschten Marxisten“ ausgewählte CDU-Mitglieder für die Tagung nominierte:

„Für den Außenstehenden ergibt sich das Bild: Weil die DDR-Regierung keine ‚echten‘ Marxisten geschickt hat, hat auch die Kirche keine Theologen geschickt. Es ist unsere ernste Frage, ob das Gewicht, das man bei solchen Entscheidungen bzw. Empfehlungen kirchenpolitischen und taktischen Erwägungen zumißt, christlich gerechtfertigt und verantwortbar ist.“²²⁶

Abschließend kritisierten die beiden Theologen den Kurs der Kirche in der DDR grundsätzlich:

„Damit hängt schließlich zusammen, ob wir als Kirche in der DDR auf die Dauer uns in die gleiche Isolierung hereinbegeben bzw. darin verharren, in der sich die DDR in vieler Hinsicht innerhalb des östlichen Raumes befindet.“²²⁷

²¹⁹ Johann Baptist Metz, geb. 5. August 1928, 1952 Dr. theol., 1954 Priesterweihe, 1961 Dr. phil, 1963 Lehrstuhl für Fundamentaltheologie in Münster, 1993 Emeritus.

²²⁰ Vgl. *Kellner (Hrsg.)*, Gespräche der Paulusgesellschaft, S. 344f.

²²¹ Dokumentation des Vorgangs in: *Höllen, Loyale Distanz?* Bd. III/1, S. 59–61.

²²² Wilhelm Ernst, geb. 9. Oktober 1927, 1955 Priesterweihe, 1959 Assistent am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt, Promotion und Habilitation in Moralthologie, 1963 Dozent für Moralthologie in Erfurt, 1971 Professor, 1992 emeritiert, gest. 1. August 2001.

²²³ ROO Nachlass Spülbeck, Ernst und Trilling an die Bischöfe der Berliner Ordinarienkonferenz vom 24. April 1967.

²²⁴ Ebd. Hinweise zur Tagung der Paulusgesellschaft vom 27. April bis 1. Mai 1967 in Marienbad, undatiert.

²²⁵ Ebd. Ernst und Trilling an die Bischöfe der Berliner Ordinarienkonferenz vom 24. April 1967.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ebd.

Trilling und Ernst übten Kritik an der kirchenpolitischen Ausrichtung der katholischen Kirche in der DDR. Spülbeck vertrat hier eindeutig den Standpunkt der BOK. Die wissenschaftliche theoretische Ebene von der kirchenpolitischen Implikation isoliert zu betrachten, wie es Trilling vorschlug, war für ihn unannehmbar. Im Rahmen des erwähnten Vortrages im März 1968 vor der Dresdner Studentengemeinde²²⁸ ging er auch explizit auf die Marienbader Gespräche ein und lehnte derartige Gespräche grundsätzlich ab. Spülbeck argumentierte mit der Beurteilung des angestrebten Dialogs von kommunistisch-marxistischer Seite und bezog sich u. a. auf einen Artikel des Berliner Professors Frank Rupprecht der dortigen Humboldt-Universität in der „Deutschen Zeitschrift für Philosophie“²²⁹:

„So schön das Wort Dialog klingt, so enthebt es uns doch nicht der Notwendigkeit, den sich dahinter verborgenden Sachverhalt politisch zu analysieren und klassenmäßig zu beurteilen.“²³⁰

Damit war für Spülbeck klar, dass von marxistischer Seite ein Dialog nur „Mittel des Klassenkampfes sein [kann], wo es jedoch nur Sieger und Besiegte gibt“²³¹. Daher war eine Ausblendung der kirchenpolitischen Implikationen, wie Trilling und Ernst es vorschlugen, ausgeschlossen. „Das Freund-Feind Verhältnis verbietet solche Dialoge um weltanschauliche Fragen des Marxismus“²³² – das stand für ihn fest.

Exemplarisch für Spülbecks kirchenpolitischen Standpunkt sind auch seine *Äußerungen zu weltpolitischen Ereignissen vor dem Hintergrund des Kalten Krieges*. Wenn er zu diesen Fragen Stellung nahm, dann selbstverständlich nicht im Sinne der DDR-Regierung. Vielmehr rief er zum Schutz des Friedens auf, ohne dabei politische Stellungnahmen vorzunehmen, und wandte sich gleichzeitig gegen die „Friedenspolitik“ der Machthaber in der DDR mit der Forderung: „Wir müssen das Freund-Feind Denken ausräumen, daß bei uns in jeder Schulklasse gelehrt wird.“²³³ Im Gegenteil, gerade den jungen Menschen sei eine „Ehrfurcht vor der Meinung des anderen“ vorzuleben:

„Man darf nicht sprechen von verbrecherischen Amerikanern und verbrecherischen Westdeutschen und verbrecherischen Sowjetmenschen. All das ist gegen den Frieden und gegen die Liebe: Solche allgemeinen Ausdrücke verhindern, daß man Brücken baut und Wege der Versöhnung sucht.“²³⁴

Staatlicherseits wurde der Meißner Bischof immer wieder gedrängt, seine Äußerungen zu politischen Fragen nicht allgemein zu halten, sondern darin „konkreter“ zu werden. Im Gespräch, das der Bischof am 4. Juni 1969 mit Seigewasser in Moritz-

²²⁸ Ebd. Die Situation des Christen nach dem Konzil, Vortrag in der Studentengemeinde in Dresden am 1. März 1968.

²²⁹ Rupprecht, Weltanschauung und Politik.

²³⁰ Ebd. S. 931.

²³¹ ROO Nachlass Spülbeck, Die Situation des Christen nach dem Konzil, Vortrag in der Studentengemeinde in Dresden am 1. März 1968.

²³² Ebd.

²³³ ROO Nachlass Spülbeck, Silvesterpredigt 1969 im Dom zu Bautzen.

²³⁴ Ebd. Silvesterpredigt 1968 im Dom zu Bautzen.

burg führte,²³⁵ forderte der Staatssekretär, „daß die Kirche nicht bloß allgemeine Deklarationen über den Frieden veröffentliche, sondern daß sie konkrete Friedensfragen erörtere“²³⁶. Seigewasser machte deutlich, dass der Staat von der Kirche ein „gutes Wort zur Friedenspolitik der DDR“ erwarte. Spülbeck verweigerte dies ausdrücklich; wie bei allen Gesprächen zuvor begründete er seine Haltung mit der „Ablehnung des Nationalismus, auf dem die Haßerziehung in der DDR“ gründe.²³⁷ Der Bischof wehrte sich damit gegen ein nationales Bekenntnis zum Staat, auch weil dies in der DDR einherging mit der Propagierung eines Freund-Feind-Denkens zwischen Ost und West, wie es vor allem an den Schulen vermittelt wurde. Das hinderte Seigewasser nicht, seine Forderung zu wiederholen, „die Bischöfe der DDR mögen doch die Friedenspolitik der DDR öffentlich unterstützen“²³⁸. Spülbeck verwies den Staatssekretär wiederum darauf, dass die Kirche in ihrer Verkündigung „andere Mittel“ anwende als die der politischen Stellungnahme. Er wehrte damit jeden Versuch der Instrumentalisierung der Kirche für die Zwecke des Staates entschieden ab. Das schloss aber Stellungnahmen im kirchlichen Raum zur Orientierung für die Gläubigen nicht aus. In einer solchen Angelegenheit wandte sich Spülbeck im September 1968 an Kardinal Bensch. Er berichtete ihm, dass in einigen Betrieben im Raum des Bistums Meißen „unter Androhung von ernsten Nachteilen schriftliche Zustimmungserklärungen zu der Besetzung der CSSR verlangt werden“²³⁹ und er deshalb eine „Kanzelvermeldung“ bzw. „einen Brief an die Geistlichen“ in Erwägung ziehe. Zudem teilte er Bensch die Auffassung der Ordinariatsitzung vom 12. September mit, „die einen Schritt des Vorsitzenden unserer Ordinarienkonferenz bei der Regierung für notwendig“ halte, „um gegen die ernste Behinderung der Gewissensfreiheit zu protestieren“.²⁴⁰ Bensch antwortete, dass es noch keine Gewissheit darüber gebe, ob es sich um einzelne Vorkommnisse oder um eine „allgemeine Aktion“ handle. Erst nach Klärung dieser Frage werde über eine Intervention bei der Regierung entschieden. Bezüglich einer Stellungnahme von Seiten des Bistums Meißen, in dessen Gebiet die Lage aufgrund der Grenznahe zur CSSR angespannter sein könnte, schlug er einen

²³⁵ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht, Betr.: Regierungsgespräch in Moritzburg am 4. Juni 1969 von Hötzel. Das Treffen fand in der „Waldschänke“ zu Moritzburg statt. An die Besprechung von vier Stunden schloss sich ein „gemeinsames Mittagessen“ von fast zwei Stunden an, in dem „in ungezwungener Folge geschichtliche und gegenwartsbezogene Fragen gestreift wurden“. Dies zeigt, dass Spülbeck trotz aller sachlichen Differenzen mit staatlichen Behörden auch über den offiziellen Rahmen den Dialog suchte und um ein gutes Verhältnis der Verhandlungspartner bemüht war. Das Protokoll, das beim RdB Dresden angefertigt wurde, erwähnt die anschließende Runde nicht. HStA BT / RdB 47569, Bl. 158–160.

²³⁶ BADM 103.09/05 Bd. XVII, Aktenbericht, Betr.: Regierungsgespräch in Moritzburg am 4. Juni 1969 von Hötzel.

²³⁷ Ebd. Seigewasser berief sich bei seiner Forderung auf Kardinal Wyszyński, „der ausdrücklich die nationale Politik des sozialistischen Polen anerkannt habe“. Dagegen Spülbeck: „[D]er polnische Kardinal sei ein bekannter Nationalist, dessen Beispiel man nicht folgen könne.“

²³⁸ Ebd.

²³⁹ BADM 103.09/05 Bd. XVIII, Spülbeck an Bensch am 12. September 1968. Truppen des Warschauer Paktes hatten am 20./21. August die CSSR besetzt zur Niederschlagung des so genannten „Prager Frühlings“.

²⁴⁰ Ebd.

Brief an den Klerus vor.²⁴¹ Dieser Vorgang ist in den Akten nicht weiter belegt. Es erfolgten weder eine Kanzelvermeldung noch ein Schreiben an den Klerus. Scheinbar handelte es sich bei den Unterschriftenaktionen doch um Einzelfälle. So verzichtete Spülbeck auch auf eine Stellungnahme bzw. eine Intervention.

Bischof Spülbeck stellte auch hier den seelsorglichen Aspekt in den Vordergrund seines kirchenpolitischen Handelns. Wenn der Staat seine Kompetenzen so weit überschreiten sollte, dass der Christ dadurch in Gewissensnöte gerät, war das Einschreiten der kirchlichen Autorität für ihn zumindest eine mögliche Alternative, selbst wenn es in diesem Falle nicht zur Umsetzung kam.²⁴²

Bischof Spülbecks Haltung in den Fragen der „Friedenspolitik“ und seine Einschätzung der Arbeit der Paulus-Gesellschaft vor dem Hintergrund der kirchenpolitischen Situation in der DDR unterstreichen seine Grundhaltung: Unbedingte Notwendigkeit der Präsenz der Kirche in der Welt bei der Ablehnung jedweden gesellschaftspolitischen Engagements und der Verweigerung eines Dialoges über Grundsatzfragen aus der begründeten Sorge des ideologischen Missbrauchs.

3.3.3 Auf der „Linie“ der BOK

Bischof Spülbeck folgte damit grundsätzlich dem Kurs, den Alfred Bengsch mit der „politischen Abstinenz“ für die katholische Kirche in der DDR in der BOK vorgegeben hatte.²⁴³ Die Wahrung der „Einheit“ der Kirche und ihr geschlossenes Auftreten waren Bengschs zentrale Anliegen. Er verfolgte einen „Kurs der öffentlichen politischen Abstinenz in allen gesellschaftlichen Fragen, [...] die nicht unmittelbar die Existenz der Kirche oder zentrale Inhalte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre berührten“²⁴⁴.

Wenn die Kirche darüber hinaus Stellung bezogen hätte, wären möglicherweise schwere Konsequenzen für das kirchliche Leben die Folge gewesen. Dieser Kurs der BOK, den Bengsch maßgeblich vorgab, provoziert die Frage nach kirchenpolitischen Differenzen und Übereinstimmungen zwischen ihm und Spülbeck.

Dies soll an dem Umgang mit den so genannten „fortschrittlichen Katholiken“ in der DDR untersucht werden, die sich für ein nachhaltiges gesellschaftliches Engagement in der sozialistischen Gesellschaft der DDR einsetzten. Alfred Bengsch dagegen wollte mit allem Nachdruck durchsetzen, dass die katholische Kirche auf allen Ebenen den Weg der „politischen Abstinenz“ ging. Er verdeutlichte dies u. a. in seinem Bericht auf der Ordinarienkonferenz am 3./4. Februar 1966, wo er auch die „unerwünschte[n] Auswirkungen des Konzils“ thematisierte. Konkret benannte er: „CDU“, „fortschrittliche Katholiken“ und die Zeitschrift „Begegnung“²⁴⁵ und richtete

²⁴¹ Ebd. Bengsch an Spülbeck vom 13. September 1968.

²⁴² Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 242f.

²⁴³ Ebd. S. 232f.

²⁴⁴ Ebd. S. 233.

²⁴⁵ BAE Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Protokoll der BOK am 3./4. Februar 1966, Anlage: Bericht des Vorsitzenden.

dabei sein Augenmerk auf die „Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Ländern“:

„Dieselbe Gruppe wird [...] auch die Konzilsdekrete in ihrem Sinn ausnutzen. Was dort über die Mündigkeit der Laien, über Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Weltanschauung, über den Weltendienst gesagt ist, [...] wird auf lange Sicht die Arbeit dieser Gruppe bestimmen.“²⁴⁶

Daher forderte er, dass in der „Verkündigung und in der pastoralen Arbeit die legitime Interpretation der Konzilsdekrete den Vorrang haben“²⁴⁷. Hier zeigen sich Übereinstimmung und Differenzen zwischen Spülbeck und Bengsch. Der Meißner Bischof lehnte ebenso entschieden wie der Berliner Ordinarius diese genannte „Gruppierung“ ab. Wenn Bengsch die „legitime Interpretation der Konzilsdekrete“ einforderte, wird aber genau hier der Dissens in der Frage deutlich, ob es zu der notwendigen politischen Abstinenz, die es der Kirche ermöglichte, außerhalb des politischen Bereiches in der Welt präsent zu sein, eine Alternative geben konnte.

Bengsch konstatierte, dass gerade „bei der jüngeren Generation die Tendenz zum Engagement im gesellschaftlichen und politischen Leben der DDR stärker geworden“ sei und sie „ernsthaft ihre Stellung in der hiesigen Gesellschaft“ erwägen würden.²⁴⁸ Nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 gab es in der DDR einen wirtschaftlichen Aufschwung, der das Land Ende der 60er Jahre zum modernsten Industriestaat innerhalb des RGW machte. Gleichzeitig rief das Konzil die Kirche zum „Dialog mit der Welt“ auf. Diese Situation ließ gerade bei Akademikern und Studentengemeinden die Forderung aufkommen, in der sozialistischen Gesellschaft bedingt mitzuarbeiten²⁴⁹, auch wenn „Nationale Front“ und „Berliner Konferenz“ ein „unattraktives“ Angebot der „Mitarbeit“ darstellten.²⁵⁰ Für Bengsch zählte schon die grundsätzliche Bereitschaft als schwerwiegendes Risiko und als gefährliche Tendenz zum Engagement. In der Sitzung der BOK am 11./12. Juli 1966 stand die „Frage des Engagements im öffentlichen und staatlichen Bereich“ auf der Tagesordnung.²⁵¹ Die Konferenz kam zu der Überzeugung, dass der missverständliche Begriff „Engagement“ vermieden werden musste. An seine Stelle sollten die konziliaren Begriffe „Präsenz der Christen in der Welt“ oder „Weltdienst der Christen“ in der weiteren Diskussion treten.²⁵² Das Protokoll vermerkt:

„Die Konferenz hält es für möglich, daß alle geeigneten Katholiken auch in Berufe gehen, die in der hier gegebenen politisch-weltanschaulichen Situation möglicherweise Gewissenskonflikte mit sich bringen. Sie müssen freilich dabei Kontakt mit ihrem

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ Ebd.

²⁴⁹ Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 140.

²⁵⁰ Vgl. *Schäfer*, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, S. 280f.

²⁵¹ BAE / Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Protokoll der BOK vom 11./12. Juli 1966 in Magdeburg.

²⁵² Ebd.

Seelsorger halten und auch bereit sein, aus Gewissensgründen einen Berufs- oder Stellenwechsel in Kauf zu nehmen.²⁵³

Die Konferenz beauftragte die Leiter der Arbeitsgemeinschaften der Jugendseelsorge und der Akademikerseelsorge, „mit geeigneten Laien die Frage der Mitarbeit der Katholiken im öffentlichen und staatlichen Bereich zu erörtern und die Möglichkeiten zu prüfen“²⁵⁴. Damit wollte man in der katholischen Kirche eine Diskussion über die Möglichkeit der Umsetzung der vom Konzil vorgegebenen Beschlüsse in Gang setzen. Der hier formulierte Standpunkt deckte sich mit der „Konzeption“ Spülbecks. Er verwendete nie den Begriff „Engagement“, sondern forderte im Sinne des Konzils eine notwendige „Präsenz“ der Kirche in der Welt. Bengsch sah aber bereits hier ein Gefahrenpotential. Auffällig ist, dass im Protokoll der BOK konziliare Begriffe angeführt werden, die in der Pastoralkonstitution des Konzils zu lesen sind, obwohl gerade diese von Bengsch abgelehnt wurde. Die Aufforderung der BOK an die AG Akademikerseelsorge, eine Stellungnahme über „Opportunität und Reichweite des ‚Weltdienstes‘ von Christen“²⁵⁵ zu erarbeiten, ist in erster Linie als Versuch anzusehen, „diese Situation [des nachkonziliaren Prozesses, C. M.] durch Etablierung und Pflege einer ‚Laien-Elite‘ in ihrem Sinne zu steuern“²⁵⁶. Allerdings stand die offizielle kirchliche Position mit der Sitzung der BOK am 11./12. Juli 1966 schon fest: Ablehnung eines „Engagements“ in der sozialistischen Gesellschaft bei gleichzeitiger Ermöglichung gesellschaftlicher Mitwirkung „unverfänglicher“ Art.²⁵⁷ Diesen Kurs trug Spülbeck grundsätzlich mit. Er reagierte, wie bereits aufgezeigt, nicht mit widerspruchsloser Zustimmung auf die besagte Anlage V des Protokolls der AG Akademikerseelsorge vom 27./28. Januar 1968, wie seine Stellungnahme im Namen der Ordinarienkonferenz erkennen lässt.²⁵⁸ Es finden sich dennoch in dem Antwortschreiben der AG Akademikerseelsorge von Paul Dissemond Ansätze, die der Intention Spülbecks entsprachen. Mit Berufung auf die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ und die Enzyklika „Ecclesiam suam“ wurde u. a. betont, dass an die Stelle der „triumphierenden Kirche“ die „pilgernde Kirche“ trete und an die Stelle des „Monologes“ der „Dialog“.²⁵⁹ Ebenso wurde auf die Gefahr der „Usurpation der vom Papst und Konzil gebrauchten Vokabeln durch die andere Seite und die Pervertierung ihres Inhalts“ hingewiesen.²⁶⁰ Der Begriff des „Engagements“ wurde abgelehnt und dafür auf Begriffe des Konzils verwiesen, wie etwa „Präsenz“ in der Welt. Jedoch fügte man ergänzend hinzu:

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Ebd. S. 141.

²⁵⁶ Ebd. S. 140f.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Spülbeck setzte sich in dieser Stellungnahme hauptsächlich mit dem Vortrag Trillings „Der Weg der katholischen Kirche in der DDR“ vom Oktober 1967 auseinander. Auf den Vortrag griff die AG Akademikerseelsorge in ihrer Arbeit auch zurück. BADM 111.01/00 Bd. II, Abschrift der Stellungnahme Spülbecks zur Anlage V des Protokolls der AG Akademikerseelsorge vom 27./28. Januar 1968.

²⁵⁹ BAE / Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Zur Frage des Weltdienstes in unserer Situation.

²⁶⁰ Ebd.

„Trotz dieser Befürchtungen ist das Anliegen, das sich hinter der mißverständlichen Vokabel ‚Engagement‘ verbirgt, durchaus legitim, sofern es als Dienst in unserer Situation verstanden wird.“²⁶¹

Reinhard Grütz fasst die Intention des Schreibens von Dissemmond treffend zusammen:

„Die Antwort Dissemmonds auf die Frage nach der gesellschaftlichen Existenz des Katholiken steht in der Spannung zwischen Gemeinwohlorientierung und gesellschaftlicher Abstinenz. Er fordert eine hoch ambitionierte Gesinnungsethik. Die Katholiken hätten sich aus christlicher Überzeugung für die Gesellschaft einzusetzen. Hilfreich sei dabei die Unterscheidung zwischen realem Sachverhalt und ideologischer Deutung. Grundsätzlich könne ihr gesellschaftlicher Einsatz aber zu politisch missbräuchlichen Folgen führen. Im Konfliktfall müssten die Katholiken dann den kirchlichen Grundsätzen folgen und auch berufliche Nachteile in Kauf nehmen.“²⁶²

Mit dieser Einschätzung des Anliegens Dissemmonds beschreibt Grütz zugleich den kirchenpolitischen Standpunkt Spülbecks. Dagegen scheint die Unterscheidung von „realem Sachverhalt“ und „ideologischer Deutung“ aus der Perspektive Spülbecks problematisch. Er verwies immer wieder auf die Gefahren des ideologischen Missbrauchs des Dialoges. Aber die Stichworte „Gemeinwohlorientierung“ und „gesellschaftliche Abstinenz“, verstanden als politische Abstinenz, verhalten sich in seiner kirchenpolitischen „Konzeption“ geradezu wie zwei Brennpunkte einer Ellipse. In seiner viel zitierten Kölner Predigt 1956 hatte er das Bild vom „fremden Haus“ verwendet, fühlte sich aber diesbezüglich auch von kirchlichen Vertretern oft falsch verstanden. Auch in dem Schreiben Dissemmonds wird das Bild vom „fremden Haus“ einseitig als Abgrenzung der Kirche von Staat und Gesellschaft gedeutet:

„[A]ber wir leben nun schon seit 21 Jahren in diesem Haus. Können wir auf Dauer der Gesellschaft gegenüber, in die uns Gott hineingestellt hat, abstinent bleiben? Haben wir nicht die Möglichkeiten und auch die Verpflichtung, etwas zu tun?“²⁶³

Diese völlig einseitige Interpretation seiner Ausführungen musste Bischof Spülbeck verärgern, denn die von Dissemmond betonte Verpflichtung zu einem christlichen Zeugnis in der Gesellschaft hatte er in der Kölner Predigt bereits aufgegriffen und angeboten. Dem vorgeschlagenen Weg stimmte Spülbeck daher grundsätzlich zu, er wurde aber nicht müde zu betonen, dass dabei die Geschlossenheit der Kirche gewahrt bleiben müsse und der Kurs der „politischen Abstinenz“ nicht verlassen werden dürfe.

Bengsch unterstrich dagegen in seinem Lagebericht vom Oktober 1966 erneut seine Distanz zu den Fragen des „Weltdienstes“.²⁶⁴ Er konstatierte, dass der „Kommunismus versuch[e], innerkirchliche Vorgänge für seine Zwecke auszunutzen“.

²⁶¹ Ebd.

²⁶² Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 143.

²⁶³ BAE / Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Zur Frage des Weltdienstes in unserer Situation.

²⁶⁴ BAE / Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Lagebericht des Vorsitzenden der BOK, Oktober 1966.

Konkret nannte er: „Konzil“, „postkonziliare Diskussionen“ und die „Friedensappelle des Papstes“:

„Aus den Konzilsdekreten und Papstzyklischen wird die Bestätigung der eigenen sogenannten Friedenspolitik herausgelesen und die Zurückhaltung der Bischöfe in der DDR als nicht konform mit Papst und Konzil dargestellt. Ferner versuchen die kollaborierenden christlichen Gruppen, die Konzilsbeschlüsse vom Weltauftrag des mündigen Laien als Sanktionierung ihrer Zusammenarbeit mit den Kommunisten zu verwenden.“²⁶⁵

Bengsch fühlte sich in seinen Vorbehalten gegenüber der Pastoralkonstitution bestätigt:

„Die Geschlossenheit in der katholischen Kirche der DDR ist durch die allgemeine postkonziliare Diskussionswelle gelockert. Da viele bisherige Grundsätze in Diskussion gezogen oder modifiziert werden, erscheint auch das Durchhalten der bisherigen politischen Abstinenz nicht mehr indiskutabel. Es mehren sich die Stimmen, die nach einem Engagement der Katholiken im gesellschaftlichen und politischen Leben rufen. Das berufliche Fortkommen bzw. die erwünschten Genehmigungen für Reisen, Einfuhr oder Bauten erscheinen so als Preise, die ein gewisses Mitgehen vertretbar machen.“²⁶⁶

Schon die Diskussion um den „Weltdienst“ hielt Bengsch für eine Gefahr für die Kirche in der DDR. Spülbeck dagegen sah in ihr die notwendige Voraussetzung für den durch das Konzil gegebenen Auftrag – trotz der Gefahren. Die unterschiedlichen Auffassungen beider Bischöfe waren so gravierend, dass sie in der Forschung sogar als „Konkurrenten“ bezeichnet werden.²⁶⁷

Es ist zu fragen, inwieweit Bischof Spülbeck den von Bengsch vorgegebenen Kurs der BOK mittrug. Der Berliner Erzbischof hatte eine restriktive Haltung gegenüber jeder Form der Öffnung der Kirche zur Welt. Er sprach hier überspitzt sogar von „Dialogbesoffenheit“²⁶⁸. Offiziell wahrte die BOK nach außen in ihrem Auftreten Geschlossenheit, dennoch gab es in der Haltung der Ordinarien unterschiedliche Positionen, die sich an den Persönlichkeiten Bengsch und Spülbeck festmachen lassen und die in der unterschiedlichen Haltung zur Pastoralkonstitution begründet waren. Allerdings distanzierte sich auch Bischof Spülbeck von den Forderungen, die aus dem Kreis von Intellektuellen kamen, weil er die mit einer „Öffnung“ verbundenen Risiken hier nicht ausreichend berücksichtigt sah.

Spülbeck war mit seiner Position in der BOK nicht isoliert. Von Bedeutung war auch die Rolle Bischof Aufderbecks, der zu den bedeutendsten Protagonisten der katholischen Kirche in der DDR zählte. Aufgrund seiner „pastoralen Orientierung“ stand er nicht selten im Widerspruch zu Bengsch.²⁶⁹ In seiner anonymen Schrift „Die Stunde der Kirche oder Alle Zeiten sind Zeiten des Herrn“ setzte sich Aufderbeck mit der Ideologie des Marxismus-Leninismus unter pastoraltheologischem Blickwin-

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Vgl. Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 120.

²⁶⁸ Vgl. Schäfer, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, S. 282.

²⁶⁹ Vgl. Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 107f.

kel in der DDR auseinander.²⁷⁰ Er lieferte in dieser Schrift eine umfassende pastoraltheologische Konzeption für die katholische Kirche in der DDR.²⁷¹ Nach dem Konzil trat er offen für den „Weltdienst der Katholiken“ in der DDR ein. Besonders markant sind die Ausführungen in seiner Predigt bei der Männer-Wallfahrt zum Klüsch Hagis vom 26. Mai 1968:

„Wir müssen uns entscheiden. Wir sind hineingestellt in die Gemeinschaft unseres Volkes. [...] Christen sind keine Insulaner. Sie leisten von ihrem Glauben her einen entscheidenden Beitrag zum Fortschritt der Völker wie zum Frieden in der Welt. Es gibt viele Dinge des beruflichen und wirtschaftlichen Lebens, die wir als Christen entscheidend mitgestalten.“²⁷²

Aufderbeck erkannte mögliche Gewissensnöte für den Christen in der DDR und schloss zugleich eine ideologische Koexistenz aus:

„Es ist für uns alle klar, daß es eine Koexistenz zwischen dem Evangelium Jesu Christi und der atheistischen Ideologie nicht geben kann. Die große Gefahr des Gottesvolkes ist nicht der Abfall vom Glauben, sondern das Hinken nach beiden Seiten. Wir müssen uns entscheiden.“²⁷³

Aufderbeck sprach auch davon, dass jeder Christ in seinem Bereich in „Familie“, „Gemeinde“, „Betrieb“, „Dorf“, „Stadt“, „radioaktiv“ werden müsse:

„Ihr könnt deshalb nicht einfach die Familie den Frauen überlassen, die Gemeinden dem Pfarrer, das Dorf dem Bürgermeister, den Betrieb der Betriebsleitung, die Kirche dem Papst und die Welt den Politikern.“²⁷⁴

Der Christ müsse sich einsetzen für die „kontrollierte Abrüstung aller Völker“ und gleichzeitig für eine „moralische Aufrüstung“. Das solle sich widerspiegeln in der entsprechenden Erziehung der Jugend zum „Frieden“, und es gelte, gegen „Hetze und Haß“ aufzutreten. Hier sind Parallelen der Argumentation von Aufderbeck und Spülbeck deutlich. Die Konzeption Aufderbecks war freilich ausgereifter und wissenschaftlich fundierter. Dies belegen seine zahlreichen Beiträge und Aufsätze.²⁷⁵

Beide Bischöfe standen dem „Weltdienst der Christen“ selbst in der besonderen Situation der DDR nicht nur offen gegenüber, sondern verstanden ihn als den originären Auftrag der Kirche. Ein Beleg dafür ist der von Bischof Aufderbeck 1963 initiierte Arbeitskreis „Pacem in terris“, benannt nach der Enzyklika Papst Johannes' XXIII. gleichen Jahres.²⁷⁶ Der Arbeitskreis wurde von der BOK legitimiert. Es wurde

²⁷⁰ Der Untertitel lautet: „Eine Handreichung zur Seelsorge von Rektor Christian Hammerschmidt“. Das Buch wurde 1961 in Würzburg gedruckt und in Form eines „Taschengebetbuches“ für alle Priester in die DDR geschmuggelt. Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 108, Fn. 96.

²⁷¹ Die pastorale Konzeption Aufderbecks ist in einem Überblick dargestellt in: *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 107–119. Detailliert und ausführlich dazu: *Brodkorb*, *Bruder und Gefährte in der Bedrängnis*.

²⁷² *Höllen, Loyale Distanz?*, Bd. III/1, S. 126.

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Eine umfassende Auflistung seiner Beiträge findet sich in: *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 478–480.

²⁷⁶ Vgl. *Mechtenberg*, *Der Arbeitskreis „Pacem in terris“*, S. 617f.

festgelegt, dass er mit je einem Priester und einem Laienmitarbeiter aus jedem der sieben Jurisdiktionsbezirke besetzt werden sollte.²⁷⁷ Schwerpunkt seiner Arbeit war die Aufarbeitung der katholischen Soziallehre, um Anstöße zu deren Rezeption für die Pastoral in der DDR geben zu können. Dass er sich als Vorläufer eines pastoral-soziologischen Institutes verstand, wurde von der BOK abgelehnt. Seine Ausrichtung war „weltzugewandt“, was den Widerstand von Alfred Bengsch hervorrufen musste.²⁷⁸ So kam es wegen des Arbeitskreises zu „Auseinandersetzungen“ zwischen Bengsch und Aufderbeck.²⁷⁹ Der Kreis übte Kritik am Kurs der katholischen Kirche in der DDR, vor allem wegen der „Gettoisierung“ und der „geringe[n] geistigen Ressourcen für eine dialogische Gestaltung des Weltverhältnisses“.²⁸⁰ Diese Kritik verbindet sich besonders mit dem Namen Theo Mechtenberg²⁸¹, der von 1963 bis 1971 den Arbeitskreis leitete. Er sieht ihn rückblickend als den Versuch, „die Ergebnisse des Konzils auch unter den sozialistischen Bedingungen der DDR umzusetzen und [...] den kirchlichen Weltauftrag wahrzunehmen“²⁸², und er versteht ihn „als Beispiel für einen offenen und kritischen Umgang mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR“.²⁸³ Der Konflikt mit der BOK verschärfte sich Anfang der 70er Jahre, was schließlich 1977 zu dem Beschluss führte, die Zuordnung des Arbeitskreises zur Bischofskonferenz aufzuheben.²⁸⁴

Der hier nur angedeutete Konflikt beweist wiederum, dass Bischof Spülbeck in der BOK nicht isoliert war und keinen Sonderweg verfolgte. Selbst wenn das Leitungsgremium der katholischen Kirche in der DDR gegenüber dem Staat immer geschlossen auftrat, so blieb es doch innerlich heterogen. Alfred Bengsch setzte seinen Kurs in der BOK durch, was auch durch den unerwarteten Tod Spülbecks und die Bedeutung des Berliner Bischofssitzes begünstigt wurde.²⁸⁵ Dass die hier erwähnten Debatten den Kurs der BOK nicht ändern konnten, lag letztlich auch an deren mangelnder Reichweite. Als dringlichere Probleme erfuhren sowohl die Bischöfe als auch die Theologen in der DDR „die lebensweltliche Anpassung aufstiegswilliger Katholiken an ‚staatliche‘ Forderungen und ein Abrücken von Kirche und christlichem Glauben in den Gemeinden“, was zu einer „deutlichen Erosion der Kirchenzugehörigkeit und des Sakramentenempfangs Ende der 60er Jahre“ führte.²⁸⁶ Vor diesem Hintergrund verfolgte Bischof Spülbeck das Ziel, die Katholiken durch die Er-

²⁷⁷ Vgl. ebd. S. 618.

²⁷⁸ Vgl. Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 132.

²⁷⁹ Vgl. Mechtenberg, *Der Arbeitskreis „Pacem in terris“*, S. 617. Mechtenberg bezieht sich hier auf ein vom MfS dokumentiertes Gespräch eines Oberstleutnants mit einem als IM „Scharf“ geführten Berliner Geistlichen.

²⁸⁰ Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 132.

²⁸¹ Theo Mechtenberg, geb. 22. September 1928, 1954 Priesterweihe, Seelsorger in Laasphe, 1954 Kooperator in Warstein, 1954 Kooperator in Ramsbeck, 1955 Vikar in Wittenberg, 1965 Studentenpfarrer und Vikar in Magdeburg, 1973 Laisierung auf eigenen Wunsch, Germanistikstudium in Polen, Dr. phil.

²⁸² Mechtenberg, *Der Arbeitskreis „Pacem in terris“*, S. 617.

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ Vgl. Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 136.

²⁸⁵ Vgl. ebd. S. 120.

²⁸⁶ Ebd. S. 145.

fahrung neu gewonnener Verantwortung anhaltend an die Kirche zu binden. Ausdruck dessen war nicht zuletzt die Meißner Diözesansynode.

3.4 Ökumenischer „Briefkreis“ und „Zölibatsbrief“

Die Auseinandersetzungen um den ökumenischen Briefkreis von Pfarrer Karl Herbst und den so genannten „Zölibatsbrief“ sind exemplarisch für Konflikte innerhalb der katholischen Kirche in der DDR, die im Zuge des Konzils entstanden waren bzw. dadurch ihre entscheidende Zuspitzung erfuhren.

Bischof Spülbeck stieß in den genannten Konflikten mit seiner „Konzeption“ von Kirche, in der „Dialog“ und „Mitverantwortung“ als neue Arbeitsprinzipien erschlossen werden sollten, an Grenzen.²⁸⁷ Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwieweit Spülbeck in Krisensituationen die Kultur des Dialoges gestaltete und in welcher Weise in diesen Konflikten die Autorität des Bischofs zur Geltung kam.

3.4.1 Evangelisch-Katholischer Briefkreis

Entscheidender Protagonist des seit 1958 bestehenden „Evangelisch-Katholischen Briefkreises“ war auf evangelischer Seite ab 1966 Pfarrer Günter Loske²⁸⁸. Auf katholischer Seite agierte von Beginn an Karl Herbst in dieser Gruppe.²⁸⁹

Die Arbeit des Briefkreises bestand darin, den „freiwilligen Empfängern in beiden Kirchen der DDR theologische Texte vor[zustellen] und zu ökumenischen Fragen Artikel und Kommentare der Autoren [anzubieten]“²⁹⁰. Eine kirchenamtliche Zustimmung zu den Aktivitäten von Karl Herbst erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Der Briefkreis war eine private Initiative der Verfasser. Folglich ist es von Bedeutung darauf hinzuweisen, dass Herbst die „ökumenischen Briefe“ nicht „auf Geheiß seines Bischofes von katholischer Seite verantwortete“²⁹¹. Das zog eine kritische Beobachtung durch die kirchenamtlichen Seite nach sich. Jede Aktivität, die nicht in Abstimmung mit der BOK erfolgte, wurde dort, insbesondere durch Kardinal Bengsch, als Gefahr angesehen. 1968 kam es zu „Auseinandersetzungen um eine kirchliche Legitimation des Briefkreises“ wegen der „Verbreitung kritischer Texte zur päpstlichen Enzyklika ‚Humanae vitae‘ im 41. Brief“²⁹². Die BOK reagierte in ihrer Sitzung am 9. September 1968 darauf. Explizit wies sie darauf hin, dass diese „Veröffentlichung [...] gegen den ausdrücklichen Wunsch der Ordinarien [erfolgte], der Klerus möge

²⁸⁷ Vgl. *Spülbeck*, Das Konzil am Ende der IV. Sitzungsperiode, S. 84.

²⁸⁸ Günter Loske, geb. 11. Juni 1935, 1960 Ordination, 1960–1996 Pfarrer an der Stiftskirche Petersberg, 1971–1996 Dozent für Liturgik an der Ev. Hochschule für Kirchenmusik Halle / Saale, 1996 Emeritus.

²⁸⁹ Vgl. *Grütz*, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, S. 126f.

²⁹⁰ *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 275.

²⁹¹ So behauptet von Thomas Sartory, dem Herausgeber der Reihe „Experiment Christentum“, im Vorwort des 12. Bandes der Reihe, in der einige Briefe des Briefkreises 1972 veröffentlicht wurden. Vgl. *Herbst*, Jenseits aller Ansprüche, S. 5.

²⁹² *Grütz*, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990, S. 127.

sich aller Beiträge und Stellungnahmen zur Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘ enthalten, solange nicht ein gemeinsames Wort der Bischöfe ergangen ist“²⁹³.

Zugleich wurde ein Brief Bischof Spülbecks an Herbst angekündigt, den er am 14. September des gleichen Jahres verfasste.²⁹⁴ Darin sprach er von „disziplinarische[n] Beanstandungen“ und forderte entsprechend der Anordnung der Ordinarien, zu diesem Thema keine Stellung zu beziehen.²⁹⁵ Er kritisierte, dass die Herausgeber des Briefes beabsichtigten, für die „eigene, möglichst sachlich begründete Entscheidung“ Material zu bieten. Spülbeck hält entgegen:

„Das Konzil hat den Papst gebeten, die Sache an sich zu ziehen und zu entscheiden. Jetzt liegt die Entscheidung des Papstes vor. Es kann also bei einer solchen Information im ökumenischen Sinne nur darum gehen, die Entscheidung des Papstes verständlich zu machen. [...] Das heißt aber: Wir haben nicht zu entscheiden!“²⁹⁶

Spülbeck stellte die Verbindlichkeit der päpstlichen Entscheidung heraus und kritisierte gleichzeitig die überzogene Intention der Herausgeber. Außerdem monierte er, dass Kritiker und Befürworter der päpstlichen Entscheidung völlig unausgewogen zur Wort kämen. Mit dem Schreiben vom 30. September 1968 informierte Hötzel die Ordinarien der BOK, dass dieser Brief „persönlich“ von Bischof Spülbeck an Pfarrer Herbst übergeben worden sei und dieser sich bereit erklärt habe, „die Richtlinien der Bischöfe in seinem Briefkreis zu veröffentlichen und auch die angeführten Argumente zur Darstellung zu bringen“²⁹⁷.

Die Eskalation des Konfliktes geschah 1970 durch die Rundbriefe Nr. 51 zur Gottesfrage und Nr. 52 „Das Evangelium und der päpstliche Primat“.²⁹⁸

Die Lehre des I. Vatikanums, dass der „Primat, den der Papst als Nachfolger Petri ausübt, [...] der Primat [ist], den Jesus dem Petrus übergab“²⁹⁹, wird kritisch hinterfragt. Die Autoren des Briefkreises sehen „hier die eigentliche Trennmauer zwischen den Konfessionen“ und gehen in ihrer Untersuchung der Frage nach, „auf welchem Fundament sie ruht“.³⁰⁰ In einer exegetischen Darlegung erschließen sie, dass nach dem biblischen Befund der Vorsteher der Gemeinde „derart in die Kirche eingebunden ist“, dass er nicht mehr als „Stellvertreter Christi“ der Ortsgemeinde oder der Gesamtkirche gegenübertritt, sondern [...] der Diener des in den Gläubigen gegenwärtigen Jesus [bleibt].³⁰¹ In der Lehre des I. Vatikanums dagegen sehen sie einen Widerspruch zum neutestamentlichen Zeugnis.³⁰² Sie entwerfen ein Bild des Papst-

²⁹³ BAE Protokolle der BOK, BBK, DBK, AG Bischöfe der DBK-Region Ost, Protokoll der BOK vom 9. September 1968.

²⁹⁴ Vgl. BADM 111.01/00 Bd. II, Spülbeck an Herbst vom 14. September 1968.

²⁹⁵ Ebd. Er verweist auf den Runderlaß Bistum Meißen Nr. 111/1968 vom 9. August 1968.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Ebd., Hötzel an die Ordinarien der BOK vom 30. September 1968.

²⁹⁸ *Herbst*, *Jenseits aller Ansprüche*, S. 74f.

²⁹⁹ Ebd.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Ebd. S. 83.

³⁰² „Daß Petrus einen Jurisdiktionsprimat, gar einen absolut unabhängigen, beansprucht oder ausgeübt hätte, ist nicht nur im Neuen Testament nirgendwo angedeutet, sondern widerspricht auch den klaren neutestamentlichen Aussagen.“ Ebd. S. 100.

tums, in dem dieses „aus seiner Isolierung befreit und in die Bruderschaft eingegliedert und gegebenenfalls von ihr korrigiert [wird]“³⁰³.

Otfried Müller³⁰⁴ stellte in einem Gutachten zu den Rundbriefen Nr. 51/52 die „spiritualistische und ungeschichtliche“ Argumentation heraus: „Herbst übertrage unbesehen urkirchliche Verhältnisse in die Gegenwart und respektiere auf diese Weise die authentische Lehrentwicklung nicht“³⁰⁵. Das Grundproblem sah Müller im Schriftverständnis von Herbst, weil er diese Schrift „ohne Rücksicht auf die Interpretation der Kirche“³⁰⁶ auslege.

Ein weiteres Gutachten erarbeitete Wolfgang Trilling. Er gestand Herbst zu, „wichtige Desiderate der heutigen Theologie aufgegriffen“ zu haben, sah ihn aber in der Gefahr, durch seine exegetischen Untersuchungen als Autodidakt in eine „fundamentalistische Auslegung“ zu geraten.³⁰⁷ Dieser wissenschaftliche Disput wurde ausgetragen in einem von Werner Becker seit 1967 herausgegebenen ökumenischen Informationsdienst³⁰⁸. Dort konnten sich auch wiederum Herbst und Loske zu den erstellten Gutachten äußern, aber sie änderten dabei ihre Haltung nicht. Ein Kompromiss zwischen den theologischen Positionen kam nicht zustande.

Eine erneute Intervention der BOK zeichnete sich ab. Im Vorfeld ihrer Sitzung am 23./24. Februar 1970 suchte Spülbeck ein persönliches Gespräch mit Herbst. Enttäuscht äußerte er sich zu diesem Gespräch gegenüber Hötzel:

„Er [Herbst, C. M.] begreift den Ernst der Situation nicht. Es war ein menschlich sehr gutes Gespräch, aber seine extrem existentialistische Position hält er für die Probleme aller seiner Mitbrüder.“³⁰⁹

Es ist bezeichnend für die Amtsführung Spülbecks, dass er es nicht bei der formellen und protokollarischen Kommunikation beließ, sondern immer den persönlichen Dialog suchte. Hötzel drängte Spülbeck zur Klarheit und Eindeutigkeit in diesem Fall: „Seit Monaten beschäftigt mich schon das Problem Pfarrer Herbst. [...] Mir scheint: unser Bistum Meißen steht hier in Halbheiten, die auf Klärung drängen.“³¹⁰ Spülbeck handelte daraufhin. In einem Schreiben vom 1. Februar 1970 hatte er sich an den Erfurter Dogmatiker Otfried Müller mit der Bitte um ein Gutachten gewandt³¹¹ und wie folgt das Vorgehen des Bistums Meißen geschildert:

³⁰³ Ebd. S. 112.

³⁰⁴ Otfried Müller, geb. 24. Januar 1907, 1931 Priesterweihe, 1938 Pfarrer in Penzlin, 1935 Geheimsekretär bei Kardinal Adolf Bertram, 1937/38 Studienaufenthalt in Rom, 1938 Promotion zum Dr. theol. und Pfarradministrator in Spremberg, 1946 Assessor am Erzbischöflichen Kommissariat in Magdeburg, 1950 Dozent für Dogmatik und Fundamentaltheologie in Freising, 1953 Professor für Dogmatik am Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt, 1975 emeritiert, gest. 24. April 1986.

³⁰⁵ *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 129.

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ Ebd. S. 130.

³⁰⁸ Ebd. S. 129.

³⁰⁹ BADM 103.09/05 Bd. XII, Spülbeck an Hötzel vom 23. Januar 1970. Spülbeck führte ein ausführliches Gespräch mit Herbst in Naundorf.

³¹⁰ BADM 103.09/05 Bd. V, Hötzel an Spülbeck vom 30. Januar 1970.

³¹¹ Vgl. ebd., Spülbeck an Müller vom 1. Februar 1970.

„Nachdem Herr Canonikus Weisbender eine schriftliche Diskussion mit Herrn Pfarrer Herbst über die Möglichkeit der Gotteserkenntnis und über die Soteriologie gehabt hat, die zu keinem Erfolg führte, und nachdem jetzt Herr Dr. Becker die von ihm in meinem Auftrag ausgeübte Vorprüfung der Veröffentlichung im Briefkreis auf Grund des 52. Briefes niedergelegt hat, und für uns die Einseitigkeiten seines existentialistisch ausgerichteten Verständnis der Offenbarung im ‚Zölibatsbrief‘³¹² erneut sichtbar werden, bin ich genötigt auf Bistumsebene die Sache in meinem Offizialat behandeln zu lassen.“³¹³

Spülbecks Aussagen ist zu entnehmen, dass bereits verschiedene Möglichkeiten besprochen worden waren, um mit Herbst eine theologische Einigung zu erzielen: „Ich habe mit Herrn Pfr. Herbst ein stundenlanges Gespräch geführt, das sehr verbindlich, mitbrüderlich, aber ohne jede Einigung verlaufen ist.“³¹⁴ Es zeigt sich, dass der Bischof auch kirchenrechtliche Maßnahmen ergriff, wenn der mitbrüderliche Dialog zu keinem befriedigenden Ergebnis führte, wie die Weitergabe des Falles an das Offizialat belegt. Er unternahm mit Blick auf die Ordinarienkonferenz am 23./24. Februar einen weiteren Schritt und erstellte ein Dossier,³¹⁵ aus dem der Ablauf der Auseinandersetzungen ersichtlich wird. Herbst war der Ökumenischen Arbeitsstelle des Bistums Meißen 1966 zugeordnet worden. Er arbeitete dort zusammen mit dem Leiter der Arbeitsstelle Dr. Werner Becker. Dieser begutachtete die Briefe von Herbst, der nach schwerwiegenden Differenzen aber auf diese Begutachtung durch Becker verzichtete. Nach der Veröffentlichung des 52. Rundbriefes stellte Becker seine Redaktionsstätigkeit ein. Spülbeck machte daraufhin unmissverständlich klar:

„Pfr. Herbst besitzt keinen Auftrag für seine Arbeit, dieselbe wurde zur Kenntnis genommen und geschätzt. [...] Die dargebotene Theologie, in dieser Einseitigkeit verbreitet, kann sich für die Einheit unseres Glaubenszusammenhaltes nur ungunst auswirken.“³¹⁶

Damit beugte er möglichen Vorwürfen vor, dass der Briefkreis in bischöflichem Auftrag arbeitete. Es muss von einer Duldung der Arbeit seitens des Bischofs und des Ordinariates gesprochen werden. Seine Sorge um die „Einheit“ entsprach der Haltung der gesamten BOK. So distanzierte sich die BOK auf ihrer Sitzung vom 23./24. Februar 1970 von dem Briefkreis. Spülbeck wurde beauftragt, Karl Herbst davon zu unterrichten, dass die BOK auf Grund der erstellten Gutachten seine Darlegungen missbillige und im ökumenischen Kontext für schädlich halte.³¹⁷ In den amtlichen Mitteilungen wurde veröffentlicht:

³¹² Vgl. dazu Abschnitt 3.4.2 in diesem Kapitel.

³¹³ BADM 103.09/05 Bd. V, Spülbeck an Möller vom 1. Februar 1970.

³¹⁴ Ebd. Hier ist offensichtlich das bereits erwähnte Gespräch in Naundorf gemeint.

³¹⁵ Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 127.

³¹⁶ Ebd.

³¹⁷ Vgl. BADM 111.01/00. Bd. II, Zusatzprotokoll für die Mitglieder der Berliner Ordinarienkonferenz zu Protokoll Nr. 1/1970. Spülbeck wird von der Konferenz aufgefordert, den Ordinarien eine Abschrift des Briefes an Herbst zukommen zu lassen. Offensichtlich kam es dazu aber nicht. Spülbeck dürfte wiederum den persönlichen Kontakt zu Herbst gesucht haben und damit nicht dem Wunsch der Konferenz entsprochen haben.

„Eine sorgfältige Prüfung der letzten Veröffentlichungen des ‚Evangelisch-katholischen Briefkreises‘ hat ergeben, daß die Darlegungen von Herrn Pfarrer Herbst einseitig, verworren, theologisch falsch und mißverständlich sind und daher den ökumenischen Anliegen schaden. Es wird daher darauf hingewiesen, daß der aus privater Initiative entstandene ‚Evangelisch-katholische Briefkreis‘ nicht die Zustimmung der Ordinarien findet.“³¹⁸

Dem Briefkreis wurde damit nicht nur jede kirchenamtliche Unterstützung verweigert, sondern seine Arbeit wurde ausdrücklich abgelehnt.

Der Brief, den Spülbeck an Herbst im Namen der Konferenz verfassen und vorlegen sollte, ist nicht mehr aufzufinden. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass sich die Situation für den Meißner Bischof zunehmend verschärft hatte durch den so genannten „Zölibatsbrief“, der ab Januar 1970 die Diskussion um den Briefkreis tangierte. Im Mai 1970 schrieb Spülbeck an Kardinal Bengsch, dass der „Casus Herbst“ bei der „nächsten Ordinarienkonzferenz“ erneut besprochen werden müsse.³¹⁹ Darauf wurde in der Sitzung der BOK am 1./2. Juni 1970 beschlossen, dass die Empfehlungen der Theologischen Kommission der BOK vom 14./15. März 1970 an Bischof Spülbeck verwiesen werden sollten.³²⁰ Dass Spülbeck mit Herbst weiter Kontakt hielt, geht u. a. aus einem Brief hervor, den Letzterer am 15. Juni 1970 an den Meißner Bischof richtete. Am 14. Juni 1970, am Rande der dritten Synodensitzung, fand ein Gespräch zwischen beiden statt. Herbst wurde mitgeteilt, dass die BOK mit dem „Stil“ der Rundbriefarbeit weiter sehr unzufrieden sei.³²¹ Herbst erinnerte den Bischof an das im Januar im Vorfeld der BOK geführte Gespräch:

„Sie fügten hinzu, daß Sie nunmehr genötigt seien, das Problem irgendwie zu lösen, und deuteten als Möglichkeiten die Übernahme einer Pfarrei oder die Rückversetzung in das Kommissariat Meiningen an. Ich erwiderte, daß damit das eigentliche Problem nicht gelöst werde, und fand dafür Ihr volles Verständnis.“³²²

Bemerkenswert ist, dass nach Aussage von Herbst Spülbeck im Namen der BOK lediglich den „Stil“ der Rundbriefe kritisierte und damit die tief greifenden theologischen Differenzen zu relativieren schien. In seinem Schreiben an den Bischof betonte Herbst ausdrücklich die theologischen Probleme und bemerkte, dass von der BOK und „insbesondere von ihrem Vorsitzenden“ ein offener Dialog dazu unterbunden werde.³²³ Herbst rechtfertigte sich gegenüber dem von Spülbeck erhobenen Vorwurf der Einseitigkeit:

„Daß ich in der Auswahl die progressiven Stimmen bevorzuge, leugne ich nicht. Das wissen auch die Leser. Dem freiwilligen Empfänger der Rundbriefe geschieht durch diese Akzentuierung kein Unrecht, weil sein Bedürfnis, auch die konservativen Stimmen in der Kirche zu hören, durch die kirchlichen Publikationsmittel in der DDR hinreichend erfüllt wird.“³²⁴

³¹⁸ Ebd.

³¹⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Spülbeck an Bengsch vom 26. Mai 1970.

³²⁰ Vgl. BADM 111.01/00 Bd. II, Zusatzprotokoll Nr. 2/1970.

³²¹ Vgl. *Herbst*, *Jenseits aller Ansprüche*, S. 193.

³²² Ebd. S. 193.

³²³ Ebd.

³²⁴ Ebd.

Er fügte hinzu, dass er die Sorge der Bischöfe in der DDR vor „Verunsicherung und Spaltung“ respektiere, im Blick auf die Arbeit des Briefkreises aber nicht teile.³²⁵ Die Abschirmung der Kirche in der DDR vor einem Dialog über die „Grundrichtung der Kirche“ könne diesen Prozess nicht verhindern, sondern nur „verzögern“. Abschließend bat er seinen „derzeitigen Ordinarius“ angesichts der „Unzufriedenheit“ der BOK mit der „Ausrichtung [seiner] Briefarbeit“, ihn „für etwa drei Jahre zu beurlauben“.³²⁶

Am 18. Juni, wenige Tage vor seinem Tod, antwortete Bischof Spülbeck Karl Herbst und erklärte seine Bereitschaft, über die von ihm gemachten Vorschläge zu sprechen, und erläuterte ihm seine „private, noch nicht genügend reflektierte Meinung“:

„Der Briefkreis soll kein Hindernis sein, Sie als Priester weiter wirken zu lassen. Es kommt also eine Suspension gar nicht in Frage. Eine Beurlaubung halte ich für möglich, eine seelsorgliche Beauftragung amtlicher Art für schwierig.“³²⁷

Er fügte die Empfehlung der Theologischen Kommission vom 14./15. März hinzu:

„Die Theologische Kommission empfiehlt der Ordinarienkonferenz, dem katholischen Leiter des ‚Evangelisch-katholischen Briefkreises in der DDR‘, nahe zu legen, theologische Ausarbeitungen vor Veröffentlichung entsprechenden Fachtheologen zur Begutachtung vorzulegen.“³²⁸

Spülbeck hatte nämlich Wolfgang Trilling gebeten, in diesem Sinne mit Herbst in Kontakt zu treten: „Wenn auf dieser Basis eine Lösung möglich ist, werden Schwierigkeiten behoben und ist allen geholfen.“³²⁹ Der Bischof hoffte, dass eine Weiterarbeit des Briefkreises möglich würde, wenn eine theologische „Begutachtung“ eingebunden sei.

Wie sehr sich der Meißner Bischof um einvernehmliche Lösungen in Konflikten bemühte, wird auch hier wieder deutlich. Sein moderater Kurs gegenüber den Beschlüssen und Stellungnahmen der BOK ist nicht zu übersehen. Bei allen theologischen Unstimmigkeiten bzw. weitreichenden Differenzen leitete den Meißner Bischof seine Dialogbereitschaft. Damit ist die schon von Grütz vorgenommene Einschätzung bestätigt, nach der innerhalb der BOK von „Beobachtern“ zwei „Tendenzen“ bezüglich des Vorgehens gegenüber Herbst „vermutet“ wurden: „eine kompromissbereite Meißner Linie und die Mehrheit der anderen Ordinarien“³³⁰.

Dass Spülbeck ein Treffen mit Herbst nach der „Wallfahrt am Sonntag den 21. Juni 1970“ in Wechselburg in Aussicht gestellt hatte, unterstützt noch diese Einschätzung.³³¹ Ob es zu dieser Begegnung mit Herbst gekommen ist, lässt sich nicht

³²⁵ Ebd. S. 193f.

³²⁶ Ebd. S. 194.

³²⁷ Ebd. S. 195.

³²⁸ Ebd.

³²⁹ Ebd.

³³⁰ Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 128.

³³¹ Herbst, *Jenseits aller Ansprüche*, S. 195.

eruieren, denn auf der Heimfahrt von besagter Wallfahrt starb Bischof Spülbeck. Sein Tod wurde zur entscheidenden Zäsur im „Casus Herbst“.

Kapitelsvikar Bulang teilte Herbst nach dem Tode Spülbecks mit, dass er weder „die Verzichtleistung annehmen“ noch „die Beurlaubung genehmigen“ wolle, da es keine Sicherheit dafür gebe, dass ein neuer Bischof ihn wieder in den Dienst des Bistums stelle.³³² Er forderte von ihm in „echtem Glaubensgehorsam“ eine „Revision [seiner] theologischen Auffassung“.³³³ Dies war eine Forderung, die von Bischof Spülbeck gegenüber Herbst so nicht belegt ist. Bulang begründete sie folgendermaßen:

„Da ich Ihre religiöse Tiefe kenne, bin ich davon überzeugt, daß Ihnen die Lektüre positiver Theologie und Aszetik in Ihrem derzeitigen Zustand mehr helfen wird als ihre Beschäftigung mit äußerst kritischen Theologen. Ich darf ihnen nicht verhehlen, daß eben diese kritischen Theologen aller Fachrichtungen – sie sind schließlich auch in unserem Bistum vertreten – schwerste Besorgnis höchster kirchlicher Stellen ausgelöst haben. Ich bitte Sie deshalb dringend, diese Bedenken gegen Glaubensrichtungen in unserem Bistum nicht noch zu verstärken, sondern verantwortungsvoll mit dafür zu sorgen, daß der neue Bischof das Bistum Meißen als eine Freude und nicht als ein Kreuz übernehmen kann. Ich verschweige Ihnen überdies nicht, daß unser geliebter Bischof Otto sterben mußte, weil unbedachte Berater ihn bis dahin brachten, daß er – und mit ihm ein Teil seines Werkes – zusammenbrechen mußte.“

Abschließend forderte Bulang, den „Briefkreis unverzüglich einzustellen“.³³⁴ Er machte damit die Spannungen im Bistum Meißen deutlich. Dabei bezog er sich nicht vorrangig auf den Briefkreis; seine Aussagen über die „Berater“ zielten insbesondere auf die Meißner Synode, deren Sistierung nach dem Tode des Bischofs vorgenommen wurde. Den Äußerungen über das Lebenswerk Otto Spülbecks und seinen persönlichen „Zusammenbruch“ wird an anderer Stelle nachgegangen.

Festzustellen ist, dass gegenüber Karl Herbst jedwede Nachsicht aufhörte, die der Meißner Bischof im Rahmen seiner Möglichkeiten geübt hatte – gegen den Willen der BOK und Kardinal Bengsch. Herbst bat mit Schreiben vom 7. Juli 1970 dennoch um die bereits beantragte Beurlaubung. Er verwies noch einmal auf die Empfehlung der Theologischen Kommission der BOK und Otto Spülbecks Ratschlag, Wolfgang Trilling als theologischen Gutachter heranzuziehen.³³⁵ Bulang betonte nur, „daß katholischerseits der Briefkreis suspendiert ist“.³³⁶

Karl Herbst ließ sich 1970 von seinem priesterlichen Dienst beurlauben und führte den Briefkreis mit Pfarrer Loske bis 1976 weiter. Dann unterband der Staat diese Veröffentlichung, nachdem auch politische Artikel im Rahmen des Briefkreises erschienen waren.³³⁷

³³² Ebd. S. 196, Bulang an Herbst vom 2. Juli 1970.

³³³ Ebd.

³³⁴ Ebd.

³³⁵ Vgl. ebd. S. 197f.

³³⁶ Ebd., Bulang an Herbst vom 20. Juli 1970.

³³⁷ Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 275, Fn. 423.

Diese Auseinandersetzungen verdeutlichen, „in welcher Schärfe unterschiedliche theologische Positionen Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre im ostdeutschen Katholizismus miteinander rangen“³³⁸. Spülbeck setzte auf Dialog und Kommunikation – Kennzeichen seiner Amtsführung, die in der katholischen Kirche in der DDR nicht unumstritten waren.

3.4.2 „Zölibatsbrief“

Die Diskussion über den priesterlichen Zölibat war innerhalb der katholischen Kirche in der DDR nicht auf das Bistum Meißen beschränkt. Hier aber wurde die Debatte in der Öffentlichkeit bundesdeutscher Medien publik und erhielt dadurch eine besondere Brisanz.

Hinterfragt wurde das Priesterbild in der DDR bereits in den frühen 60er Jahren. Kritik kam besonders aus dem Kreis katholischer Akademiker, „die eine Diskrepanz zwischen amtlichem Anspruch und Lebensführung des einzelnen Priesters“³³⁹ sahen. Es war festzustellen, dass „zeitgenössische Autoritätskritik auch in die katholischen Gemeinden in der DDR eindrang“³⁴⁰. Die Ereignisse um den „Zölibatsbrief“ waren Ausdruck einer „Zölibatskrise“³⁴¹. Auch innerhalb des Klerus in der DDR wuchs am Ende der 60er Jahre die Kritik am Zölibat, die dadurch zusätzliche Brisanz gewann, dass immer mehr Priester ihr Amt aufgaben und später auch heirateten.³⁴² Exakte statistische Angaben dazu liegen nicht vor. Nach einer Dokumentensammlung des „Aktionskreis Halle“ (AKH) von 1973 waren seit dem Konzil bis zum damaligen Zeitpunkt 5 % der Priester aus dem Amt geschieden.

Wie ist die grundsätzliche Haltung Spülbecks zu dieser Problematik einzuordnen? Einen Vortrag zu diesem Thema hielt Spülbeck auf den Priesterkonferenzen im März 1962 in Leipzig und Dresden.³⁴³ Bei seinen Vorbereitungen ließ er sich von Ida Friederike Görres beraten. Er bat sie im Frühjahr 1960 um eine theologische Zuarbeit³⁴⁴ und bezog sich auf ihre Veröffentlichungen zum Zölibat. Als Grundlage diente ihm auch ein Beitrag von Ludwig Hödl aus Bonn.³⁴⁵ Spülbeck stellte den Zölibat als „lex ecclesiae“ vor und setzte mit Bezug auf 1 Kor 7 Aussagen zu Ehe und Jungfräulichkeit in Beziehung zum Privilegium Paulinum:

³³⁸ Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 130.

³³⁹ Grütz, *Vom Diasporapriester zum Mystagogen*, S. 210.

³⁴⁰ Ebd.

³⁴¹ Diesen Begriff verwendete Generalvikar Hötzel in seinem Vortrag auf der Erzpriesterkonferenz des Bistums Meißen in Dresden am 27. Oktober 1969. Der Vortrag sollte maßgeblicher Auslöser der Briefaktion werden. Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁴² Vgl. Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 423.

³⁴³ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Vortrag Zölibat und Priestertum, Priesterkonferenzen 26./27. März in Dresden und 27./28. März 1962 in Leipzig.

³⁴⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. II, Görres an Spülbeck vom 25. Dezember 1960.

³⁴⁵ Vgl. Hödl, *Die lex continentiae*.

„Das Leben der Apostel ist das ideale Beispiel für die Nachfolge Christi; wenn man das bedenkt, dann ist der Rat der Apostel nicht nur irgendein Vorschlag, ein praktischer Hinweis oder eine erprobte Lebensregel, sondern ist mehr. Der Apostel betont in diesem Abschnitt der Empfehlung der Jungfräulichkeit, daß er einer sei, der ‚von Gott Barmherzigkeit verlangt hat‘ (1 Kor 7,24b) und der ‚den Geist Gottes besitzt‘ (1 Kor 7,40b). Er hebt damit seinen Rat hervor, und wie das Privilegium Paulinum zur Richtschnur der Kirche in besonderen Ehefragen geworden ist, so wird er in dieser Frage der große von Gott erleuchtete Ratgeber.“³⁴⁶

Spülbeck interpretiert den Text weiter so, dass durch die Anmerkungen des Apostels dessen Rat „verpflichtende Kraft“ gewonnen habe und zum „Gesetz der Kirche“ geworden sei. Von da aus fragt er in einem zweiten Schritt nach einer inneren Begründung des Zölibates, „der Gesetz der Kirche“ sei. Er nennt die Freiheit für den „Dienst des Herrn“, zu dem der Priester berufen sei. Notwendig für diesen Dienst sei die ungeteilte Hingabe: „Wie soll man auch allen alles werden, wenn man gebunden und nicht befreit ist von den vielen anderen Lasten des Lebens.“³⁴⁷ Eine weitere innere Begründung knüpft an diesen Gedanken an, die „Repräsentation Christi“:

„Da aber Christus jungfräulich ist, verbindet sich für den Priester mit dem Gedanken des ungeteilten Dienstes und der ungeteilten Hingabe in der Liebe zu Christus, die Repräsentanz des jungfräulichen Christus zu sein.“³⁴⁸

Spülbeck fragt weiter nach der Bewältigung dieser Aufgabe, weil der Priester doch „in der Welt“ lebe. Als erstes fordert er bewusste „Aszese“ und macht praktische Ermahnungen:

„Aber ein Familienidyll aufzumachen, ständig bei den Hausbewohnern zusammen zu sein, mit der Haushälterin eine zwar nicht anfechtbare, aber doch eine Quasi-Ehe zu führen, ist ein ernstes Gefahrenmoment für den zölibatären Priester; dagegen heißt es ankämpfen und dazu gehört bewußte Aszese, Entsagung, Liebe zur Einsamkeit und ein Eros zum Geistigen.“³⁴⁹

Spülbeck widersetzt sich auch Forderungen nach einem Wandel im Priesterbild und vertritt ein typisches Priesterbild für die Diasporagemeinden der 50er Jahre: „Eine ausgesprochene (Auf-)Opferungssemantik bestimmt die hier zum Tragen kommenden Vorstellungen.“³⁵⁰ Damit ist zugleich verbunden eine bis Anfang der 60er Jahre „unangefochtene Autorität des Priesters im Katholizismus“³⁵¹. Spülbecks Ausführungen liegen auf der Linie dieses Priesterbildes. Signifikant ist seine Behandlung des Themas „Priester und Frau“. Er rät dem Priester, der sich „in echter Weise verliebt hat“: „Es ist eine Versuchung und sie muß überwunden werden.“³⁵² Der Priester muss das tun,

³⁴⁶ ROO Nachlass Spülbeck, Vortrag Zölibat und Priestertum, Priesterkonferenzen 26./27. März in Dresden und 27./28. März 1962 in Leipzig.

³⁴⁷ Ebd.

³⁴⁸ Ebd.

³⁴⁹ Ebd.

³⁵⁰ *Grütz*, Vom Diasporapriester zum Mystagogen, S. 211.

³⁵¹ Ebd.

³⁵² ROO Nachlass Spülbeck, Vortrag Zölibat und Priestertum, Priesterkonferenzen 26./27. März in Dresden und 27./28. März 1962 in Leipzig.

„was ein Verheirateter tun muß, der in eine ähnliche Lage kommt. Er muß sich zu seiner ersten Liebe wieder ganz zurückfinden, mit Herz und Hand in Gedanken und Wünschen. Die erste Liebe eines Priesters aber ist die Kirche, ist Christus. [...] Er muß die erste Liebe erneuern und so die andere Liebe nicht ausreißen, sondern sie an den ihr gebührenden Platz verweisen. Es kann dabei auch zu einem Abhacken der Hand und zu einem Ausreißen des Auges kommen, die Schicksale sind verschieden.“³⁵³

Spülbeck tritt für die Eindeutigkeit des priesterlichen Zeugnisses in Krisenzeiten ein. Er weiß, dass es für den Priester in seinem Dienst auch mit einer Frau zu einer Beziehung „aus der Zusammenarbeit in Vertrautheit“ kommen kann. Damit spricht er eigene Erfahrungen aus der Zeit der Jugendbewegung an:

„Diese Beziehung ist ein Wagnis, aber alles Kostbare auf dieser Welt hat eben seine Gefährdungen. Sie hat ihre ungeschriebenen und unerbittlichen Gesetze, die sich nicht verletzen lassen.“³⁵⁴

Er fordert nicht zum Verzicht solcher Verbindungen auf, sondern betont anschaulich deren große Bedeutung für das priesterliche Leben. Seine Ausführungen enden mit dem Verweis, dass es verschiedene „Erfahrungen“ im Bistum gebe, die es ihm „zur Pflicht“ machten, dieses Probleme anzusprechen – ein Indiz dafür, dass sich auch Bischof Spülbeck der problematischen Situation hinsichtlich der Zölibatsverpflichtung bewusst war.

Der Pflichtzölibat stand für ihn in seiner theologischen Richtigkeit bzw. Notwendigkeit wie auch in seiner konsequenten Befolgung über Krisenzeiten hinweg außer Frage. Trotz dieser Eindeutigkeit blieb der Bischof immer gesprächsbereit. Bezeichnend dafür ist eine Begegnung mit Siegfried Hübner³⁵⁵ im Frühjahr 1962, als er sich zur Vorbereitung des besprochenen Vortrages in das Caritasheim nach Naundorf zurückgezogen hatte. Hübner bemerkte dem Bischof gegenüber, dass ihm die „gegenwärtige Regelung, die ausschließlich Ehelosigkeit für die Priesterweihe und das Wirken in diesem Beruf voraussetze, als offensichtlich anachronistisch“ erscheine. Sein entscheidendes Argument war die Frage, wie die Kirche „den Übergang zu den notwendigen Veränderungen bewältigen könne“. Er gab zu bedenken, dass eine behutsame Öffnung des Priesteramtes auch für Verheiratete in der Gegenwart „wahrscheinlich keine Erschütterung in den Gemeinden und unter [den] Priestern bewirken [würde]“, und mahnte: „Aber wehe, wenn das einmal zum brennenden Problem wird! Dann laufen dir womöglich die Priester zu Hunderten davon.“³⁵⁶

Spülbeck widersprach Hübner nicht, sondern zeigte Verständnis für dessen Position.³⁵⁷ Im Februar 1967 wiederholte der Bischof seinen 1962 geäußerten Standpunkt noch einmal in einem Rundschreiben an den Bistumsklerus mit Verweis auf seinen

³⁵³ Ebd.

³⁵⁴ Ebd.

³⁵⁵ Siegfried Hübner, geb. 9. Januar 1923, Mitglied des Leipziger Oratoriums, 1952 Priesterweihe, 1958–1963 Lokalkaplan in Naundorf, 1965/66 Studentenpfarrer in Erfurt und Weimar, 1966–1975 Pfarradministrator in Pirna, 1974–1987 Dozent für Dogmatik und ökumenische Theologie am Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt, 1988 Ruhestand.

³⁵⁶ Gespräch mit Dr. Siegfried Hübner am 28. Januar 2004.

³⁵⁷ Vgl. ebd. Wörtlich sagte Spülbeck nach Auskunft Hübners: „Ich glaube, du hast recht.“

Vortrag auf bereits erwähnter Kleruskonferenz.³⁵⁸ Er war sich der schwierigen Situation, die für die Priester und die Kirche mit dem Pflichtzölibat verbunden war, durchaus bewusst. Trotzdem war seine theologische und pastorale Position eindeutig. Dadurch wurde die Diskussion um den „Zölibatsbrief“ für ihn zu einer besonderen Herausforderung. Dennoch blieb seine Amtsführung geprägt von Dialog- und Vermittlungsbereitschaft, trotz sachlicher Meinungsverschiedenheit, persönlicher Betroffenheit und kirchenpolitisch notwendiger Schlichtung und Klarstellung.

Entscheidender Auslöser der Briefaktion war ein Vortrag von Generalvikar Hötzel auf der Erzpriesterkonferenz in Dresden am 27. Oktober 1969.³⁵⁹ Hötzel wandte sich insbesondere an die Priester, die sich in einer „Berufungskrise“ befanden. Er lehnte die Auslegung der Zölibatsverpflichtung als „Zwangsgesetz“ nachdrücklich ab und bezeichnete sie als einseitiges „rechtliches Denken“. In der Verpflichtung sah er selbst die „rechtliche Verdichtung einer speziell die Kleriker angehenden Forderung des Evangeliums und der apostolischen Predigt“. Er verwies auf „Grundsätze für den Bischof bezüglich der Behandlung eines Priesters, der die ungeteilte Hingabe an Gott und an die Kirche nicht aufrechterhalten will“, und verlangte den „Rücktritt vom Priestertum [...] in lautloser, jedes Ärgernis der Gemeinde vermeidenden Weise“.³⁶⁰ Des Weiteren hielt er die Überprüfung durch den Bischof auf Echtheit des Entschlusses für notwendig, um nicht, „Mitschuld auf sich [zu] nehmen [...] an unreifen, nur von augenblicklicher Leidenschaft gebildeten Entschlüssen und [...] an neuer Treulosigkeit gegenüber einem zweiten Sakrament“³⁶¹. Verärgerung verursachte bei den Initiatoren des „Zölibatsbriefes“ eine Anmerkung Hötzels zu der Frage, wie mit einem Priester umzugehen sei, der die „ungeteilte Hingabe an Gott und die Kirche“ aufgegeben habe. Er empfahl:

„[m]itbrüderliche Liebe dem abwegigen Konfrater gegenüber; klare unzweideutige Ratschläge, die ihm zur richtigen Bewältigung seiner Krise helfen können, intensives mitbrüderliches Gebet und Opfer für ihn, denn ‚es gibt Teufel, die nur durch Fasten und Beten auszutreiben sind‘ (vgl. Mt 17,20).“³⁶²

Hötzel stigmatisierte mit seinen Ausführungen die Geistlichen, die ihr priesterliches Amt niedergelegt hatten. Sie waren ein normativer Appell, ein pastorales und seelsorgliches Moment fehlte. Die persönliche und soziale Situation dieser Priester kam überhaupt nicht zur Sprache. Diese Grundhaltung musste auf Widerstand stoßen.

Die Folge davon war die Briefaktion „Zölibatsbrief“. Auf den 10. Januar 1970 datiert, hatten die Unterzeichner Theo Gunkel, Clemens Rosner und Bernhard Sahler³⁶³ ein Schreiben mit einem siebenteiligen Anhang mit folgendem Inhalt versandt:

³⁵⁸ Vgl. BADM Runderlasse 1966/67, Rundschreiben des Bischofs an die Mitbrüder vom 7. Februar 1967.

³⁵⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Ebd.

³⁶² Ebd.

³⁶³ Bernhard Sahler, geb. 27. Mai 1927 in Hamm, 1953 Priesterweihe, Kaplan in Friesenhagen, 1956 Kaplan in Plauen, 1959 Lokalkaplan in Rochlitz, 1970 Pfarradministrator in Gera, 1974 Kaplan in Gera, 1981 Pfarradministrator in Gera, 1985 Pfarrer in Gera, 1974–1992 zugleich Dekan in Gera, 1996 Ruhestand, gest. 20. April 2007.

1. Zitate zur Thematik
2. Vortrag von Hötzel auf der Erzpriesterkonferenz am 27.10.1969
3. Erlaubt das Neue Testament eine Verpflichtung zum Zölibat? (Karl Herbst)
4. Der Zölibat des Weltpriesters im Aspekt der Sozialpsychologie (Otto Hürter)
5. Praxis der Durchsetzung der Zölibatsverpflichtung bei uns (Clemens Rosner)
6. Solidarisierung der Priester (Norbert Greinacher)
7. Fragebogen

Mit einem einleitenden Schreiben erläutern die Unterzeichner ihr Anliegen. Als Aufhänger nennen sie den besagten Vortrag Hötzels, den sie „dem Klerus der Diözese weitervermitteln“ wollen, denn sie „sehen darin nicht nur eine Anweisung, sondern ein aus echter Sorge um die Kirche kommendes Wort, das eine Antwort verdient“.³⁶⁵ Sie selbst strebten einen „öffentlichen Dialog“ über diese Problematik an. Mit der Briefsendung, solle „die Flüsterphase und die Predigtphase überschritten werden in Richtung auf eine redlich-gemeinsame Mitverantwortung des gesamten Presbyteriums in seinen Angelegenheiten. So verlangt es das Konzil, so das Dekret I unserer Bistumssynode.“³⁶⁶ Die Initiatoren sehen sich mit ihrer Aktion auf einer Linie der durch Konzil und Synode angestoßenen Veränderungen in der Kirche.

In seinen exegetischen Bemühungen setzt sich Herbst mit der Thematik der Freiheit des Christenmenschen auseinander:

„Wir [die Priester, C. M.] müssen die Freiheit, zu der Christus die Welt befreien will, unseren Gemeinden vermitteln. Aber wie sollen wir das, wenn wir selbst nicht genügend eingeübt sind in diese Freiheit?“³⁶⁷

Er verweist dabei auf den Apostel Paulus, der in gleicher Weise für Ehelosigkeit und die Entscheidungsfreiheit derer eingetreten sei, „denen Ehelosigkeit nur zusätzliche Last bedeutet“.³⁶⁸ In diesem Sinne sollten Priester, die keine Schwierigkeiten mit der Einhaltung des Pflichtzölibats haben, „für die Freiheit der anderen kämpfen“.³⁶⁹ Herbst tritt neben einer Solidarisierung der Priester untereinander für eine Lockerung der Zölibatsverpflichtung ein.

Otto Hürter geht es in seinem sozialpsychologischen Beitrag um die „Auswirkungen der Zwangsseite des Zölibats“. Sein Fazit ist, dass „die Nachteile des Zwanges seine Vorteile überwiegen“.³⁷⁰ Er plädiert für die Abschaffung des „Zwangszölibats“ und schlägt als Alternative beispielsweise einen „temporären Zölibat“ vor. Damit ist seine negative Grundhaltung zum Pflichtzölibat zu konstatieren.

Zum zentralen Bestandteil des Briefpaketes gehören die Ausführungen von Clemens Rosner zum Vortrag Hötzels auf der Erzpriesterkonferenz. Rosner beschäftigte sich vor allem mit den speziellen Umständen eines Priesters in der DDR, der aus dem Amt geschieden ist. Er bezieht sich auf eine angebliche Entscheidung der Bischöfe,

³⁶⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁶⁵ Ebd.

³⁶⁶ Ebd.

³⁶⁷ Ebd.

³⁶⁸ Ebd.

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Ebd.

„ehemaligen Priestern keinerlei Tätigkeit im kirchlichen Dienst zu gestatten“. Von dieser, allerdings nicht exakten Grundannahme, geht Rosner in seinem Beitrag aus. Der Ermessensspielraum des jeweiligen Ordinarius spielte dabei eine entscheidende Rolle.³⁷¹ Rosner aber sieht den „Ehemalige[n] [...] sozial und wirtschaftlich in die Wüste gestoßen“ durch die politische Situation in der DDR; denn ehemalige Priester würden, so Rosner weiter, „von staatlicher Seite verdächtigt [...], als wollten sie durch einen Trick staatliche Betriebe kirchlich unterwandern!“³⁷² Scharf reagiert er auf die Aufforderung Hötzels, für den „Ehemaligen zu beten“, da der Glaube und das Gebet den Betroffenen vom Dämon befreien können (vgl. Mt 17,20). Hier stellt er einen Vergleich an mit der spanischen Ketzerverbrennung, dem Autodafé, nachdem es sich in beiden Fällen nur um das Gebet für den armen Sünder und die formelhafte Bitte handle, diesen zu verschonen.³⁷³ Gleichzeitig greift er die Umgangsform mit den aus dem Amt Geschiedenen an, die die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche beschädige:

„Wenn in sozialistischen Betrieben Mitarbeiter, die an einer leitenden Stelle nicht mehr tragbar sind, an einer anderen untergebracht werden, sofern sie es wünschen, während bei uns Berufskrisen mit fristloser Entlassung beantwortet werden, wie sollen wir da als Kirche noch glaubhaft bleiben inmitten einer sozialistischen Gesellschaft? Können wir noch[,] ohne zu erröten, die Menschenrechte predigen und ihre Mißachtung bei anderen beklagen, während wir selbst gedankenlos solche Praxis in der eigenen Kirche dulden?“³⁷⁴

Deshalb regt Rosner einen „unbefangenen und verantwortungsbewußten Dialog“ an, und zwar in für „alle Priester offen stehenden Gruppen“. Er mahnt aber an, dass dieser nicht „gegen das Amt“, sondern immer „mit dem Amt“ geführt werden müsse. Abschließend fordert er, gerade vor dem Hintergrund der Situation der katholischen Kirche in der DDR, das Prinzip der Geschlossenheit zu wahren und jede Spaltung innerhalb des Klerus zu vermeiden. „[U]nter keinen Umständen [darf es eine] Abspaltung vom Bischof [geben], die gewisse Kräfte von außen her manipulieren könnten“³⁷⁵.

Die Abhandlung „Solidarisierung der Priester“ bildet den Abschluss des Themas. Norbert Greinacher fordert eine Solidarisierung in zweierlei Hinsicht: Zum einem untereinander auf der Ebene des Dekanats oder einer größeren Region. „Die grund-

³⁷¹ Vgl. ebd. In dieser Frage traf die BOK zwischen 1969 und 1973 sieben Beschlüsse. Es wurde entschieden, dass aus dem Amt geschiedene Priester nur im Ausnahmefall und mit Erlaubnis des zuständigen Ortsordinarius in kirchlichen Einrichtungen arbeiten dürfen. 1970/71 erfolgte eine Spezifizierung, dass eine Anstellung in kirchlichen Häusern nur noch zu Ausbildungszwecken erfolgen sollte, um später eine Arbeit im außerkirchlichen Raum annehmen zu können. Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 424; *Wilke*, *Priester und Bischöfe*, S. 143f. Vgl. auch BADM 111.01/00, Protokoll Nr. 2/1969 der BOK vom 1./3. Juni 1969. Hier sieht die BOK vor, dass in „Ausnahmefällen eine Anstellung in einem kirchlichen Haus in Frage kommt“. In diesem Fall „ist der Ortsordinarius bereit, den Fall der Ordinarienkonferenz vorzutragen.“

³⁷² BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁷³ Vgl. ebd.

³⁷⁴ Ebd.

³⁷⁵ Ebd. Eventuell hat Rosner hier Kräfte aus dem Bistum Berlin im Blick, die auch Einfluss auf die laufende Meißner Synode nahmen.

sätzliche Solidarisierung dieser Priestergruppen mit der Institution Kirche³⁷⁶ erachtet er als notwendig. Für wünschenswert hält Greinacher die Solidarisierung der Bischöfe mit ihren Priestern.³⁷⁷

Mit dem in der Briefsendung enthaltenen Fragebogen werden u. a. die grundsätzliche Haltung der Priester zu der vom Kirchenrecht vorgegebenen Verbindung von Priesteramt und Zölibat und die Haltung zu den Argumenten der Briefsendung im Allgemeinen erfragt. Ebenfalls werden Korrekturen, Ergänzungen und Bedenken von den Adressaten erbeten. Jeder Priester kann seine Bereitschaft erklären, „dafür mitzusorgen, daß aus dem Amt geschiedenen Mitbrüdern mehr Gerechtigkeit widerfährt“³⁷⁸.

Das Briefpaket wurde an 340 Personen adressiert und verschickt.³⁷⁹ In den Akten befinden sich Auswertungsbögen der Umfrageaktion, aus denen ansatzweise auf die Resonanz bei den Geistlichen des Bistums geschlossen werden kann: Es beteiligte sich nur ein geringer Anteil der Priester an der Fragebogenaktion. 41 Geistliche bekundeten ihre Bereitschaft, für Mitbrüder, die aus dem Amt geschieden waren, Mit-sorge zu tragen.³⁸⁰ Damit stieß dieser Passus auf die größte Resonanz. 17 Beantworter erklärten die Argumente der Briefsendung für sachlich richtig, 19 gaben ihre Zustimmung, „abgesehen von Einzelheiten“³⁸¹. Legt man diese Zahlen zugrunde, dann betrug die öffentliche Zustimmung des Klerus im Bistum zur Briefsendung weniger als 10 %.

Die Aktion provozierte *vielfältige Reaktionen*, vor allem aber erhebliche Unruhe im bischöflichen Ordinariat und darüber hinaus. Damit stand auch Bischof Spülbeck im Brennpunkt des Konfliktes.

Eine erste Reaktion innerhalb des Ordinariates war eine Stellungnahme des stellvertretenden Generalvikars Heinrich Bulang. Er übte indirekt Kritik an Generalvikar Hötzel, der nach seiner Ansicht die Briefaktion mit der Thematisierung der Zölibatsfrage bei der Erzpriesterkonferenz in Dresden provoziert hatte.³⁸² Zugleich erinnerte er an die Aufgabe des Bischofs, „die kirchliche Disziplin zu wahren, und sich von der Aktion der Herausgeber zu distanzieren und vor der Teilnahme an ihr zu war-

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Vgl. ebd.

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 274.

³⁸⁰ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁸¹ Ebd.

³⁸² Vgl. ebd. Die Stellungnahme Bulangs ist auf den 14. Januar 1970 datiert und damit eine unmittelbare Reaktion auf die Briefaktion. Im Zusammenhang mit dem Vortrag Hötzels verweist er auf Ausführungen von Armin Bernhard zur Zölibatsfrage auf einer vorangegangenen Erzpriesterkonferenz in Meißen. Bernhard begrüßte die Weihe verheirateter Amtsträger zu Priestern in anderen Kirchen und erachtete es für die katholische Kirche als „wünschenswert“, „daß statt der Diakonatsweihe in absehbarer Zeit auch die Priesterweihe verheirateten Männern erteilt werden könnte“. Er hatte dabei besonders ehemalige Theologiestudenten im Blick. Weiterhin sprach sich Bernhard dafür aus, dass Priester, die aus dem Amt scheiden, keine „Diskriminierung“ erleiden und „heiraten dürfen“. Ihnen sollten „andere Dienste in der Kirche“ offen stehen, „fürsorglicher, caritativer oder auch seelsorglicher Art“. Bernhard, Der Zölibat des Weltpriesters, S. 380f.

nen³⁸³. Bulangs Vorschlag war u. a., die „private Initiative“ der Aktion klarzustellen. Er empfahl, dass Pfarrer Rosner eingehende Stellungnahmen von Priestern zu der Aktion an Bischof Spülbeck aushändige, um diese nach Rom weiterzuleiten. Damit „könnten die Herausgeber ihre Handlungsweise nachträglich legalisieren“³⁸⁴. Nach seiner Einschätzung hätten die Verantwortlichen (Gunkel, Rosner, Sahler) durch ihr Handeln „das Vertrauen verloren, an maßgeblichen Stellen des Bistums zu wirken“. Folglich seien den betreffenden Personen „alle Vertrauensaufgaben zu entziehen“³⁸⁵. Bulang verwies auf die Klärung dieser Frage durch die Enzyklika „Sacerdotalis caelibatus“ vom 24. Juni 1967, die „wilde Aktionen“, die die päpstliche Entscheidung „aushöhlen“, verboten habe.³⁸⁶

Bischof Spülbeck reagierte in Absprache mit Generalvikar Hötzel mit einem Brief an den Klerus, datiert auf den 15. Januar 1970. Hötzel schlug vor, auch den Nuntius zu informieren. Dafür sah Spülbeck den Zeitpunkt noch nicht gekommen, sondern erst, wenn die „politische Öffentlichkeit [...] etwas notiert“³⁸⁷.

In seinem Schreiben an den Klerus weist er darauf hin, dass der „Zölibatsbrief“ ohne sein „Wissen geschrieben und abgesandt worden [sei]“³⁸⁸. Er bedauerte diese Art, „weil zum Presbyterium eines Bistums [...] auch der Bischof gehört und die Brüderlichkeit Formen finden sollte, um einen solchen gewichtigen Schritt im gemeinsamen Einverständnis zu tun“³⁸⁹. Damit war das gravierende Ärgernis zum Ausdruck gebracht: das Übergehen der bischöflichen Autorität und das mangelnde mitbrüderliche Verhalten der Initiatoren. Spülbeck war auch persönlich enttäuscht, weil er zu den Mitgliedern des Leipziger Oratoriums Gunkel und Rosner im regelmäßigen Kontakt stand und sich selbst immer dem Oratorium zugehörig fühlte. Er erklärte die Zusammenhänge, die zu dem umstrittenen Vortrag von Hötzel führten. Für ihn war er das „Koreferat“ zu dem Vortrag „Über die Begründung des Zölibats dogmatisch und biblisch gesehen“ von Armin Bernhard auf der Erzpriesterkonferenz im März 1969 in Meißen. Bernhard hatte sich zur Zölibatsfrage und zum Umgang mit den „Ehemaligen“ moderater geäußert als Hötzel.³⁹⁰ Spülbeck erläuterte den Zusammenhang der beiden Vorträge und kritisierte, dass die Stellungnahme Hötzels isoliert betrachtet würde.

Explizit ging er auf Rosners Äußerungen über den Umgang mit den aus dem Amt geschiedenen Priestern ein. Er betonte, „daß er [Rosner, C. M.] nur einseitige und bruchstückhafte Unterlagen kenn[e]“³⁹¹. Selbst seinen persönlichen Kontakt zu den „Ehemaligen“ schilderte er anders als Rosner in seinem Beitrag und kritisierte die

³⁸³ BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁸⁴ Ebd.

³⁸⁵ Ebd. Bulang nennt hier neben den Unterzeichnern auch den Namen von Karl Herbst.

³⁸⁶ Ebd.

³⁸⁷ Ebd., als Notiz Spülbecks auf der Stellungnahme Bulangs, datiert auf den 16. Januar. Mit „politischer Öffentlichkeit“ meint Spülbeck konkret die Zeitschrift „Begegnung“.

³⁸⁸ Ebd., Brief Spülbecks an den Klerus des Bistums Meißen vom 15. Januar 1970.

³⁸⁹ Ebd.

³⁹⁰ Vgl. ebd.

³⁹¹ BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

Missachtung der Konzilsbeschlüsse, die gerade in einem „Synodenbistum“ Berücksichtigung finden müssten.³⁹² Er verweist auf den „eindeutige[n] Wille[n] des Konzils“, an der Regelung des Pflichtzölibates festzuhalten, und betont, dass dies nicht außer acht gelassen werden dürfe.³⁹³

Der Bischof räumte den Herausgebern die Möglichkeit ein, ihm die Antworten auf die vorgenommene Befragung vorzulegen, und bot an, das durch Bernhard und Hötzel angestoßene Gespräch „im Kreis der Erzpriester“ und „auf der Ebene des Priesterrates“ fortzusetzen.³⁹⁴ Er verschwieg dabei wiederum seine Sorge „um die Einheit [des] Presbyteriums“ im Bistum Meißen nicht.

Zahlreiche Priester antworteten auf seinen Brief und brachten ihre Solidarität mit ihm zum Ausdruck.³⁹⁵ Von besonderem Interesse ist dabei ein Brief von Dr. Werner Becker, der in Erfahrung gebracht haben wollte, dass Karl Herbst „die treibende Kraft“ der Briefaktion gewesen sei „und deshalb nicht mit unterschrieben [habe], weil [...] er vermeiden wollte, den Brief im Rahmen seines Briefkreises“ zu sehen.³⁹⁶ Diese Aussage Beckers lässt sich durch den Aktenbestand nicht verifizieren, aber auch nicht widerlegen³⁹⁷; inhaltlich stand die Briefaktion der Auffassung von Herbst nahe. Becker schätzt weiter ein, dass Herbst in „seinem Fanatismus die Unbekümmertheit von Clemens Rosner missbraucht“ habe, der sich der „Tragweite einer solchen inszenierten Aktion nicht bewusst war“³⁹⁸. Auch Clemens Rosner selbst nennt Herbst den „eigentlichen Initiator“ der Aktion.³⁹⁹ In einem Gespräch nach dem Vortrag Hötzels schlug Herbst vor, eine Reaktion auf dessen Ausführungen zu verfassen. Rosner stimmte dem zu und unterbreitete den Vorschlag, mehrere Beiträge zu der Problematik zu versenden.⁴⁰⁰ Beide wandten sich mit diesem Vorhaben an Gunkel, der seine Mitwirkung zusagte. Sahler folgte der Bitte von Herbst, an seiner Stelle als Unterzeichner zu agieren. Die angespannte Situation um den Briefkreis und Schwierigkeiten in liturgischen Fragen bezüglich des Umgangs mit Geschiedenen in der Eucharistie entgegen der kirchlichen Praxis gebot dieses Vorgehen. Herbst übernahm auch die Vervielfältigung der Texte.⁴⁰¹

Auch die Initiatoren der Briefaktion reagierten auf den Brief Spülbecks schriftlich am 18. Januar und versicherten, dass „unbrüderliches Verhalten weder Absicht noch

³⁹² Vgl. ebd. Spülbeck verweist auf PO 16. Dort „billigt und bekräftigt“ das Konzil die Regelung der zölibatären Lebensweise für Priester.

³⁹³ BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁹⁴ Ebd.

³⁹⁵ Vgl. ebd. u. a. von Rönsch, Sachs, Vittinghoff-Schell und Noé. Letzterer war selbst Oratorianer und distanzierte sich in aller Schärfe von den Initiatoren im Allgemeinen und den Oratorianern darunter im Besonderen. Er schrieb in einem privaten Brief an Hötzel, dass der Aufenthalt bei den Oratorianern für ihn „leidvoll [...] und befremdend [...] war und noch ist“.

³⁹⁶ Ebd., Becker an Spülbeck vom 18. Januar 1970.

³⁹⁷ Ein Indiz, dass Herbst in den Vorgang involviert war, könnte sein, dass auch er bei verschiedenen Ordinariaten um die Herausgabe von Adressen von aus dem Amt geschiedenen Priestern nachfragte. Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 428.

³⁹⁸ BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

³⁹⁹ Gespräch mit Clemens Rosner am 29. Dezember 2006.

⁴⁰⁰ Vgl. ebd.

⁴⁰¹ Vgl. ebd.

Motiv [...] [ihres] Vorgehens war⁴⁰², sondern der „Beginn einer notwendigen Diskussion“. Sie rechtfertigen die ausgebliebene Vorinformation des Bischofs folgendermaßen:

„Wir meinen, dass das Problem des Zölibats nicht nur von kirchenamtlicher Seite aus beginnend diskutiert werden soll. [...] Es muss auch die Diskussion von unten her geben, die eine Legitimation durch das Amt nicht braucht und die dazu dienen soll, möglichst viele und vielfältige Meinungen kund werden zu lassen. [...] Nehmen wir an, Sie hätten aufgrund Ihrer Einschätzung der innerkirchlichen Situation ‚Nein‘ sagen müssen, dann wäre der Eindruck entstanden, die kirchliche Autorität will, was sich in der DDR leicht verwirklichen lässt, eine freie Diskussion über dieses Thema unterbinden. [...] Ihr Nichtwissen mag jetzt tatsächlich ein Schutz für Sie und die kirchliche Situation sein, gegenüber allen, die eine solche freie Diskussion nicht wollen.“⁴⁰³

Die Initiatoren verteidigen insbesondere ihre Unabhängigkeit vom Bischof und ihr Recht auf das Anstoßen einer offenen und kontroversen Diskussion über die Zölibatsfrage. Sie lassen damit völlig unberücksichtigt, dass sie dem Bischof den Rahmen einer solchen Diskussion vorschreiben. Sie bleiben bei ihrer Intention, denn ihre vorrangige Sorge gelte der „Wahrheit und Aufrichtigkeit“⁴⁰⁴ im Presbyterium des Bistums, denn auf diesem Weg könne auch der Einheit des Presbyteriums gedient werden.

Diese Verhaltensweise und das Beharren auf ihrem Standpunkt machten dem Bischof nach eigener Aussage „sehr zu schaffen“⁴⁰⁵. Er hielt ein Gespräch mit den Initiatoren für notwendig und unterrichtete Rosner davon schriftlich.⁴⁰⁶ Außerdem informierte Spülbeck die Ordinarien in der DDR über diese Vorkommnisse.⁴⁰⁷

Das Gespräch mit Rosner und Sahler fand am 26. Januar in Bautzen statt.⁴⁰⁸ Spülbeck machte deutlich, dass „der Ausschluß des Bischofs von der Briefaktion [...] einem Quasiausschluß aus dem Presbyterium gleichkommt“ und das Verhalten nicht „echte[r] Brüderlichkeit“⁴⁰⁹ entspreche. Er hielt den Initiatoren eine einseitige Sicht auf das Presbyterium vor: „Nur von oben nach unten sei Informationspflicht und Aussprache nötig, nicht aber von unten nach oben.“⁴¹⁰

Bemerkenswert ist Spülbecks Verweis auf das Dekret I der Meißner Synode, wo „diese Einseitigkeit vorhanden ist, wenn sie auch nicht beabsichtigt war“⁴¹¹. Damit

⁴⁰² BADM 103.09/05 Bd. V, Rosner, Gunkel und Sahler an Spülbeck vom 18. Januar 1970.

⁴⁰³ Ebd.

⁴⁰⁴ Ebd.

⁴⁰⁵ Ebd., Spülbeck an Hötzel vom 23. Januar 1970.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., Spülbeck an Rosner vom 19. Januar 1970. An dem Gespräch sollte Theo Gunkel aber aufgrund einer Erkrankung nicht teilnehmen, sondern nur Sahler und Rosner, so der Vorschlag Spülbecks.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., Schreiben an die Ordinarien vom 26. Januar 1970. Angestoßen wurde diese Reaktion durch ein Schreiben des Berliner Weihbischofs Theissing an Generalvikar Hötzel, in dem er diesem mitteilte, dass man in Berlin von der Briefaktion erfahren habe. Daher bat Theissing um Information über „Autorisierung und Zielsetzung“ der Aktion. Ebd., Theissing an Hötzel vom 19. Januar 1970.

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., Aktenbericht: Besuch von Herrn Pfarrer Rosner und Lokalkaplan Sahler betreffend Zölibatsdebatte am 26. Januar 1970. Gunkel konnte aufgrund einer „Rekonvaleszenz“ von einer „Lungenentzündung“ nicht an der Aussprache teilnehmen.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ Ebd.

kritisierte er das Synodaldekret I und nahm vor dessen Inkraftsetzung Stellung. Diese Haltung entsprach konsequent seiner Vorstellung kirchlicher Hierarchie. Bei aller Offenheit für Dialog und synodale Akzente durfte die bischöfliche Autorität nicht untergraben werden. Das aber war im Fall „Zölibatsbrief“ eingetreten und erklärt seine scharfe Kritik.

Spülbeck weist auch das Argument der Initiatoren, ihn von der Aktion ausgeschlossen zu haben, um ihn angeblich zu schützen, zurück: „Wenn bei einem solchen Gespräch des Presbyteriums der Bischof nicht glaubt, zustimmen zu können, so darf man eine solche Briefaktion nicht organisieren.“⁴¹² Spülbeck denkt hierbei auch an die „politischen Folgen“, die eintreten können, wenn die Priester nicht in Abstimmung mit dem Bischof handeln. Er will das geschlossene Agieren der katholischen Kirche in der DDR nicht unterlaufen wissen. Hier kommt Bengschs Kurs auch bei Spülbeck zum Ausdruck.

Rosner und Sahler räumten ihm gegenüber ein, dass die aus dem Amt geschiedenen Priester im Bistum Meißen „sehr brüderlich behandelt worden seien“⁴¹³. Dagegen seien die „Meinungsäußerungen der Mitbrüder [...] oft sehr ungerecht und hart“⁴¹⁴. Es gehe den Initiatoren um eine atmosphärische Verbesserung innerhalb des Presbyteriums und nicht um Kritik am Handeln des Bischofs und des Ordinariats. Diese Intention ging aus ihrer Briefaktion nicht eindeutig hervor, zumal dort ausdrücklich das Vorgehen der BOK kritisiert wurde. Spülbeck hält den Initiatoren zudem vor, dass schließlich das verbindliche „Jawort des Priesters in possessione sei“, und fügt hinzu, dass derjenige, der „von diesem Jawort zurücktrete, [...] von der Sache her das kritische Urteil der Gemeinde auf sich nehmen“ müsse.⁴¹⁵ Eine Kritik an der Entscheidung des Priesters könne man der Gemeinde „nicht verwehren“. Er selbst sehe nur vereinzelt Fälle, in denen eine Entscheidung gegen das Amt keinen „Treuebruch“ darstelle, sondern aus „ernster Gewissensentscheidung“ erwachse; vielmehr seien „oft Schlappeheit und wenig edle Motive im Spiel, so daß man von einer Gewissensentscheidung und Gewissensnot kaum sprechen“ könne.⁴¹⁶ Diese rigorose Beurteilung macht die konsequente Haltung Spülbecks in der Zölibatsfrage deutlich und zeigt, wie weit er von dem Anliegen der Briefaktion entfernt war.

Es muss unterstrichen werden, dass die Problematik bereits durch die Vorträge von Bernhard und Hötzel auf der Erzpriesterkonferenz diskutiert worden war. Deshalb kann nicht davon die Rede sein, dass die Thematik ignoriert wurde. Das Ende der „Flüsterphase“ hatte daher nicht, wie von den Initiatoren behauptet, mit der Briefaktion begonnen. Spülbeck bestritt nicht die Notwendigkeit einer Diskussion, nur dürfe sie „nicht ohne eine gewisse Ordnung und vor allem nicht ohne Wissen des Bischofs“⁴¹⁷ geführt werden. Nach Spülbecks Verständnis konnte der Koordinator des

⁴¹² Ebd.

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ Ebd.

⁴¹⁵ Ebd.

⁴¹⁶ Ebd.

⁴¹⁷ Ebd.

Dialoges nur der Bischof sein, weil sonst der Kirche mehr Schaden als Nutzen zugefügt werden würde. Er dachte aber an einen Arbeitskreis, der sich mit dem „Einverständnis des Bischofs“ mit dieser und andern problematischen Fragen beschäftigen sollte. Das Gespräch blieb sein großes Anliegen, wenn es sich nicht nur um „unverbindliches Gerede“ handelte.⁴¹⁸ Ihm war aber wichtig darauf hinzuweisen, dass er die Briefaktion „nicht verboten [...] sondern zur Kenntnis genommen hätte“ und setzte hinzu: aus „Gründen der Gerechtigkeit“.⁴¹⁹ Seine Aussprache mit Rosner und Sahler sollte dem „gegenseitigen Verstehen“ dienen, um „das ‚Wie‘ der Aktion weiter [zu besprechen]“.⁴²⁰ Spülbeck unterband die Aktion nicht, sondern setzte sich für eine Fortsetzung der Diskussion ein, in die er nun selbst involviert war. Damit war für ihn die Voraussetzung eines fruchtbaren Dialoges gegeben. Das spezifizierte er in der Festlegung des „Modus procedendi“: Fortan waren „Diskussion“ und „Arbeitsgruppe“ an die Informationspflicht gegenüber dem Bischof gebunden. Die vorgesehene Arbeitsgruppe hatte die gesammelte Ausarbeitung zur Zölibatsfrage in ständiger „Kenntnis- und Fühlungnahme mit dem Bischof“ zu ordnen. Außerdem sollten die eingegangenen Reaktionen auf die Briefaktion von den Herausgebern „ohne Namen“ zusammengefasst und an den Ordinarius übergeben werden. Erst danach sollten weitere konkrete Schritte bezüglich der Stellungnahmen der Priester erfolgen. Ein bzw. mehrere weitere Arbeitskreise wurden in Erwägung gezogen.

Nach Aussage Spülbecks hatte das Gespräch mit Sahler und Rosner einen „brüderlichen Verlauf“ genommen. Auch sie gestanden ein, dass der Bischof bereits im Vorlauf der Aktion hätte informiert werden müssen. Das Gespräch machte deutlich, wie Spülbeck „Dialog und Mitverantwortung“ im Bistum Meißen verstanden wissen wollte: nie ohne Einbezug des Bischofs und der Anerkennung seiner kirchenamtlichen Autorität. Er berücksichtigte immer die ihm vorgetragenen Meinungen und bemühte sich um einvernehmliche Lösungen. Davon ließ er selbst dann nicht ab, wenn die von ihm angestrebte behutsame Öffnung der Kirche verkannt wurde. Diese Mühen brachten Spülbeck die Beurteilung einer inkonsequenten und zu nachsichtigen Amtsführung ein.⁴²¹

Ende März 1970 reagierten die Herausgeber auf dieses Gespräch mit einem Brief an die Mitbrüder.⁴²² Sie hoben die Aussage Rosners hinsichtlich des angeblichen Beschlusses der BOK, „ehemaligen Priestern keinerlei Tätigkeit im kirchlichen Dienst zu gestatten“⁴²³, hervor. Rosner bedauerte, „daß er es unterlassen hat, seine Informationen von den Bischöfen verifizieren zu lassen, da sie [die Stellungnahme Rosners, C. M.] nach Aussage des Bischofs [Spülbeck, C. M.] weder den Wortlaut noch die Intention des Beschlusses genau wiedergibt“⁴²⁴. Weiter erklärten die Herausgeber,

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ Ebd.

⁴²⁰ Ebd.

⁴²¹ In diesem Kontext ist Bengschs Beurteilung der Ereignisse im Bistum Meißen zu sehen. Vgl. ebd., Bengsch an Spülbeck vom 4. April 1970.

⁴²² Vgl. ebd., Gunkel, Rosner, Sahler an die Mitbrüder vom 30. März 1970.

⁴²³ Ebd.

⁴²⁴ Ebd.

dass von Seiten der Ordinarien „Aussprachen und Hilfen für aus dem Amt geschiedene Priester [...] im Einzelfall gewährt“ würden.⁴²⁵ Rosner wünschte die „Möglichkeit der Beschäftigung der Priester in einem begrenzten kirchlichen Dienst katechetischer oder karitativer Art [...] und die Sicherstellung einer Überbrückungshilfe“⁴²⁶. Damit stellten auch die Herausgeber ihrerseits gegenüber dem Bistumsklerus die Angelegenheit klar und schufen die Voraussetzungen für einen beginnenden Dialog unter der Leitung des Bischofs.

Diese Vorgänge wurden auf der Sitzung der BOK vom 23./24. Februar 1970 behandelt. Spülbeck wurde „ermächtigt“, gegenüber Pfarrer Rosner mitzuteilen, „daß sich die Ordinarien durch die Behauptungen in [...] [besagtem] Rundschreiben verleumdet fühlen und eine Klarstellung verlangen“.⁴²⁷ Die Ordinarien betonten, dass das Vertrauen zwischen der BOK und Pfarrer Rosner in seiner Eigenschaft als Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Studentenseelsorger durch die Vorkommnisse „gestört ist“⁴²⁸. Spülbeck sandte nach der Konferenz allen Ordinarien den Inhalt des gesamten Briefpaketes zu.⁴²⁹ Über die Stellungnahme der BOK unterrichtete er die Initiatoren in einem Gespräch im Leipziger Oratorium am 2. März 1970.⁴³⁰

Ein Bericht des Norddeutschen Rundfunks am 10. Februar 1970 durch Thomas Sartory⁴³¹ spitze den gesamten Vorgang zu. Er kommentierte die Briefaktion:

„Die Bischöfe der DDR sind nämlich übereingekommen, ehemaligen Priestern keine Tätigkeit im kirchlichen Dienst zu gestatten. [...] Sozial und wirtschaftlich wird ein solcher Priester in die Wüste geschickt. [...] In diesen Wochen werden erste Schritte zu einer Solidarisierung unternommen. Die Initiative scheint das Oratorium in Leipzig unternommen zu haben.“⁴³²

Damit wurde die Aktion der Öffentlichkeit bekannt und der Ruf der katholischen Kirche in der DDR diskreditiert. Das Rundschreiben wurde außerdem in den Papieren der westdeutschen „Priester-Solidaritätsgruppe“ (SOG) veröffentlicht.⁴³³ Wie die Texte in die Bundesrepublik gelangten, ist anhand der Akten nicht festzustellen. Auch Bischof Spülbeck gab vor, die Quelle nicht zu kennen.⁴³⁴ Es lässt sich nur vermuten, dass die zahlreichen persönlichen und familiären Kontakte des Klerus in die Bundesrepublik dazu genutzt worden sind.

Mit dieser Sendung im NDR geriet das Leipziger Oratorium immer stärker in den Fokus des Prozesses und durch die Darstellungen Sartorys in den Verdacht der Op-

⁴²⁵ Ebd.

⁴²⁶ Ebd.

⁴²⁷ BADM 111.01/00 Bd. II, Zusatzprotokoll der BOK zu Protokoll Nr. 1/1970.

⁴²⁸ Ebd.

⁴²⁹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Zölibatsbrief.

⁴³⁰ Vgl. ebd. Anwesend waren auch Praepositus Trilling und Gunkel. Sahler dagegen wohnte dem Gespräch nicht bei.

⁴³¹ Thomas Sartory, geb. 23. April 1925, 1947–1967 Benediktinermönch der Abtei zu Niederaltaich, führend in der Una Sancta-Bewegung, gest. 18. Juli 1982.

⁴³² BADM 103.09/05 Bd. V, Wortlaut des Berichtes im NDR von Thomas Sartory vom 10. Februar 1970 um 19:35 Uhr.

⁴³³ Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 274.

⁴³⁴ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Spülbeck an Rosner vom 27. Februar 1970.

position zu den Ordinarien. Spülbeck wandte sich an Wolfgang Trilling, den damaligen Praepositus des Oratoriums, und teilte ihm die Überzeugung der BOK mit, „daß das Oratorium sich von einer solchen Unterstellung distanzieren [müsse]“⁴³⁵. Clemens Rosner wurde von ihm eigens informiert,⁴³⁶ um ihm klar zu machen, dass der aufgekommene Gegensatz zwischen BOK und Oratorium revidiert werden müsse, weil durch den Beitrag im NDR „einer Meinung Vorschub geleistet worden [sei], die [er] auch [...] persönlich im Klerus vorgefunden [habe]“⁴³⁷. Wolfgang Trilling machte gegenüber der Redaktion Kirchenfragen beim NDR deutlich, dass das Leipziger Oratorium weder Herausgeber noch Initiator der Briefaktion gewesen sei und die Intention der Herausgeber der Beginn einer Diskussion in der DDR über die angesprochene Problematik sei, in keinem Fall jedoch eine Opposition zu den Ordinarien darstelle. Er betonte das ungestörte „Vertrauensverhältnis“ zwischen dem Bischof und den Herausgebern. Abschließend bat er um eine Richtigstellung des Sachverhaltes im Sender.⁴³⁸ Dies lehnte der NDR ab, weil in dem Beitrag nur das Oratorium als Initiator der Aktion vermutet und der Gegensatz zu den Ordinarien an keiner Stelle behauptet worden sei.⁴³⁹ Damit blieb die Stellungnahme Sartorys unkommentiert und die Geschlossenheit der katholischen Kirche in der DDR in Frage gestellt. Das musste den Unmut des Berliner Kardinals Bengsch hervorrufen. Bischof Spülbeck hatte Bengsch die Korrespondenz des Oratoriums mit ihm selbst sowie die zwischen dem Oratorium und dem NDR zugesandt. Auch das Schreiben der Herausgeber an die Mitbrüder hatte der Kardinal erhalten.⁴⁴⁰ Er war über die Behandlung des Vorganges in Kenntnis gesetzt worden, zeigte sich aber mit der Handhabung des Falls nicht einverstanden. Das verdeutlichte Bengsch in seinem Schreiben an Spülbeck vom 4. April 1970⁴⁴¹: Er sah in den Briefen von Trilling an den NDR „eine Reinwaschung des Oratoriums, die mit einigem Recht bezweifelt werden [könne]“, und erachtete es als „kaum richtig“, wenn dort behauptet werde, „dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem Bischof von Meißen und den Herausgebern nicht gestört [sei]“. Er erhob heftigen Widerspruch dagegen, „die destruktive Diskussion“⁴⁴² mit der Zustimmung des Bischofs weiterzuführen:

„Auf diese Weise muss bei allen Priestern der Eindruck entstehen, dass es sich ausschließlich um einige entschuldbare Ungenauigkeiten handelte, nach deren Beseitigung das sogenannte Sachgespräch munter weitergehen soll.“⁴⁴³

Der Kardinal sah es als eine „bedauerliche Entwicklung“ an, „dass die Initiative der Herausgeber [...] einfachhin als legitimiert erscheint“, und als einen „großen Schaden“

⁴³⁵ Ebd., Spülbeck an Trilling vom 27. Februar 1970.

⁴³⁶ Vgl. ebd., Spülbeck an Rosner vom 27. Februar 1970.

⁴³⁷ Ebd.

⁴³⁸ Vgl. ebd., Trilling an NDR, Redaktion Kirchenfragen, vom 24. März 1970.

⁴³⁹ Vgl. ebd., NDR an Trilling vom 25. Mai 1970.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd., Spülbeck an Bengsch vom 31. März 1970.

⁴⁴¹ Vgl. ebd., Bengsch an Spülbeck vom 4. April 1970.

⁴⁴² Ebd.

⁴⁴³ Ebd.

für die Kirche und eine „Imitation der holländischen Meinungsbildung“.⁴⁴⁴ Bengsch kritisierte offen das „Krisenmanagement“. Spülbeck entgegnete, dass die Behandlung des Themas „ausschließlich auf der Ebene des Priesterrates stattfinden sollte und keinen öffentlichen Charakter haben werde“⁴⁴⁵. Dieser Konfliktfall verdeutlicht die unterschiedliche kirchenpolitische Handlungsweise der beiden Protagonisten. Bengsch versuchte im Sinne der Zentralisierung der katholischen Kirche in der DDR jede offene und kritische Meinungsbildung auf allen Ebenen zu unterbinden. Offener Dialog bedeutete für ihn nur eine „destruktive Diskussion“, die der Kirche nur zum Schaden gereichen kann. Spülbeck dagegen sah im Bischof den Koordinator des Dialoges und damit den Garanten für die Wahrung der kirchlichen Einheit. Obwohl beide völlig unterschiedliche Wege einschlugen, war die Geschlossenheit der katholischen Kirche in der DDR ihr gemeinsames Anliegen.

Mit dem Tod von Bischof Spülbeck wurde wie beim „Briefkreis Herbst“ die entscheidende Zäsur gesetzt. Aus den Akten geht nicht hervor, ob und in welcher Weise die Thematik auf der Ordinarienkonferenz im Juni 1970 behandelt wurde. Auch eine eventuelle Aktivität des vorgesehenen Arbeitskreises und eine weitere Behandlung des Themas in den Priesterräten sind nicht bekannt. Nach Aussage des Mitinitiators Rosner wurde die Angelegenheit von Bischof Schaffran zu keinem Zeitpunkt wieder aufgegriffen oder auch nur erwähnt.⁴⁴⁶

Der Konfliktfall „Zölibatsbrief“ und der „Casus Herbst“ belasteten den Meißner Bischof erheblich. Er sah sich vor die schwere Aufgabe gestellt, zum einen die Initiatoren zu „disziplinieren“ und das Recht des Bischofs als „Herr des Dialoges“ sicher zu stellen. Andererseits musste er in diesem Konflikt als Moderator zwischen der Ordinarienkonferenz, insbesondere Kardinal Bengsch, und den Herausgebern der Aktion fungieren.

Wichtig war dabei die Situation der Diözese Meißen als „Synodenbistum“. Hier herrschte eine „synodale Atmosphäre“, die von Spülbeck im Geiste des Konzils bewusst angestoßen worden war. War die Synode Hauptschauplatz dieses Prozesses, waren die Ereignisse um den „Zölibatsbrief“ quasi Ausläufer dieses zentralen Vorgangs. Auch die Synode griff die Frage nach dem Zölibat auf durch die angedachte Möglichkeit der Zulassung der „viri probati“ zum Priesteramt.⁴⁴⁷ Im Kontext von Konzil und Synode konnte und wollte Spülbeck die Atmosphäre des Dialoges mit einem rigiden Abbruch der Initiative nicht beschädigen. Er musste aber so die besonderen Risiken, die mit der Dynamik eines solchen Prozesses verbunden waren, erfahren. Auch seine Autorität stand in der Gefahr untergraben zu werden. Die entschiedene Intervention Spülbecks war aus der Perspektive von Bengsch jedoch völlig un-

⁴⁴⁴ Ebd.

⁴⁴⁵ Ebd., Spülbeck an Bengsch vom 26. Mai 1970.

⁴⁴⁶ Vgl. Gespräch mit Clemens Rosner am 26. Dezember 2006.

⁴⁴⁷ In Beschluss 21 des Generalschemas heißt es: „Die Synode gibt den Auftrag, zu überprüfen, ob neben der Einführung des verheirateten Diakons bewährten verheirateten Männern in Einheit mit der Gesamtkirche der Zugang zum Priestertum für begrenzte Dienste in unserem Bistum eröffnet werden kann.“ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 35.

zureichend. Da Bischof Spülbeck dem Oratorium außerordentlich nahestand, erhielt diese Angelegenheit zusätzliche Brisanz. Gerade deshalb wollte er klargestellt haben, dass nicht „das Oratorium“ der Initiator war. Dies blieb jedoch schwer zu vermitteln, weil Rosner und Gunkel als Mitinitiatoren dem Oratorium angehörten.

Betonten Bischof und Herausgeber immer wieder ihr gegenseitiges Vertrauensverhältnis, so stellte Bengsch dies weiterhin in Frage, und das nicht völlig zu Unrecht. Für Spülbeck waren diese Vorgänge auch mit persönlichen Enttäuschungen verbunden. Die Tatsache, völlig unvorbereitet mit dem „Zölibatsbrief“ konfrontiert worden zu sein, erschütterte ihn tief. Am 5./6. Januar hatte er sich im Leipziger Oratorium aufgehalten, war dort mit Rosner zusammengetroffen und hatte Gunkel im Krankenhaus besucht. Keiner der beiden Initiatoren erwähnte die bevorstehende Aktion. Das „schmerzt[e] an der Angelegenheit besonders“⁴⁴⁸, weil es Spülbecks Ziel war, im Meißner Bistum ein dialogisches Miteinander und Mitverantwortung in „mitbrüderlicher“ Atmosphäre im Sinne des Konzils zu praktizieren. Dabei war er davon überzeugt, „dass die völlige Offenheit [untereinander] [...] das Werk der Einheit retten kann“⁴⁴⁹. Daher musste es für ihn tief enttäuschend sein, dass man im Fall „Zölibatsbrief“ „diese Offenheit [ihm] gegenüber nicht [hatte] walten lassen“⁴⁵⁰.

Festzuhalten bleibt auch, dass gerade die Vorfälle „Briefkreis“ und „Zölibatsbrief“ den Unmut Kardinal Bengschs provozierten. Aus seiner Sicht wurden durch die Betonung von Dialog und Mitverantwortung Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt werden konnten, bzw. wurden Initiativen provoziert, deren Ergebnisse und Verlauf für Spülbeck nicht absehbar waren.

3.5 Die Meißner Diözesansynode

Die Meißner Synode wurde zum Kulminationspunkt von Spülbecks Amtszeit als Bischof von Meißen. Seine Anliegen, die er mit einer Erneuerung der Kirche im Sinne des Konzils verband, mündeten in diese Synode.

Das Engagement Spülbecks wurde jedoch sowohl im Bistum Meißen selbst als auch darüber hinaus nicht vorbehaltlos mitgetragen und unterstützt. Das erklärt sich aus den vorhandenen kirchenpolitischen Implikationen. So drängte sich schon damals die Frage auf, ob durch die Synode der von Kardinal Bengsch vorgegebene Kurs einer strikten politischen und gesellschaftlichen Abstinenz der katholischen Kirche torpediert würde. Es blieb außerdem die Frage, inwieweit der Begriff der „Mitverantwortung“ der Laien an den innerkirchlichen Entscheidungsprozessen auf der Grundlage des Konzils angewandt und ausgelegt werden konnte. War die Synode der Versuch der Verwirklichung basisdemokratischer Elemente in der Kirche von Meißen? In diesem Spannungsfeld bewegte sich der synodale Prozess.

⁴⁴⁸ BADM 103.09/05 Bd. V, Spülbeck an Bernhard vom 31. Januar 1970.

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ Ebd.

3.5.1 Verlauf

Die Meißner Synode war neben derjenigen im Bistum Hildesheim der weltweit erste Versuch, „auf der Ebene eines kleinen Diasporabistums in Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils Texte und Richtlinien zur aktuellen Definition kirchlicher Aufgaben und zur Strukturreform [zu] verabschiede[n]“⁴⁵¹. Dass das auch noch im Kontext einer kommunistisch-atheistischen Gesellschaft erfolgte, verlieh dem synodalen Prozess zusätzliche Brisanz. Angestoßen hatte Bischof Spülbeck die Synode am 14. Mai 1959 in der Erzpriesterkonferenz. Dort hatte er die Frage gestellt, ob eine Synode im Bistum abgehalten werden sollte.⁴⁵² Die Idee dazu hatte Spülbeck demnach schon vier Monate, nachdem Papst Johannes XXIII. in Rom das Konzil angekündigt hatte, bewegt. Die Ausrichtung und Konzeption wurde vom Verlauf des Konzils nachhaltig geprägt, nicht zuletzt im Hinblick auf die Beteiligung der Laien. Es kann aber keine Rede davon sein, dass die Überlegung zur Synodeneinberufung von 1959 bis an die Basis des Bistums vorgedrungen ist.⁴⁵³ Gespräche über eine Diözesansynode fanden nachweislich während der zweiten Sitzungsperiode des Konzils in Rom zwischen Gülden und Weisbender statt.⁴⁵⁴ Dort dürfte die Idee für eine Synode „neuen Stils“ entstanden sein. Hier liegt eine weitere Besonderheit der Meißner Synode gegenüber anderen Synoden im deutschen Sprachraum, dass nämlich die Planung bereits während des Konzils einsetzte. Es sollte die zweite ihrer Art im Bistum Meißen nach dessen Wiedererrichtung im Jahre 1921 sein. Die erste Diözesansynode hatte vom 24. bis 27. Juli 1923 im Kloster Marienstern in Panschwitz Kuckau stattgefunden.⁴⁵⁵ Nach dem damals geltenden Kirchenrecht sollten in den Diözesen alle zehn Jahre Synoden abgehalten werden⁴⁵⁶; damit war eine solche im Bistum Meißen längst überfällig.

Am 31. August 1965, also noch vor Beendigung des Konzils, kündigte Spülbeck auf einer Erzpriesterkonferenz eine Diözesansynode für das Jahr 1967 an. Das Jahr 1966 sollte ihrer Vorbereitung dienen. Die Synode wiederum war als Vorbereitung für das Bistumsjubiläum 1968 gedacht.⁴⁵⁷ Mit dem Hirtenwort am 29. Januar 1966 machte Spülbeck den Diözesanen den Beschluss bekannt und forderte sie auf, ihre Anliegen bis zum 1. April 1966 einzureichen. Am 2. Februar desselben Jahres erfolgte per Dekret die Errichtung einer Kommission zur Vorbereitung und Durchführung der Synode. Auf Vorschlag dieses Gremiums berief Spülbeck per Dekret am 9. September 16 Fachkommissionen⁴⁵⁸ und deren Vorsitzende, wobei sich die Mitglieder

⁴⁵¹ Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 291. Bereits 1969 tagte die Synode im Bistum Hildesheim.

⁴⁵² Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 4.

⁴⁵³ Vgl. Gespräch mit Günter Hanisch am 17. März 2001.

⁴⁵⁴ Vgl. FKZE, Gülden, Josef, Konzilstagebuch, 16. November 1963.

⁴⁵⁵ Vgl. Grande / Straube (Hrsg.), Die Synode des Bistums Meißen, S. 15.

⁴⁵⁶ Vgl. CIC (1917) can. 356 § 1.

⁴⁵⁷ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 4.

⁴⁵⁸ Die Fachkommissionen wurden zu folgenden Sachbereichen gebildet: Liturgie, Kirchenmusik, Verkündigung, Pastoral, Caritas, Ökumenismus, Klerus, Theologenausbildung, Weibliche Orden, Laien in der Kirche, Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, Rechtsfragen und Fragen der allgemeinen Verwaltung,

ihren Leiter selbst wählen und dem Bischof zur Bestätigung vorlegen mussten. Mitglieder der Fachkommissionen waren Priester und Laien. Bis zum September 1966 gingen aus dem gesamten Bistum über 1.000 Einzelanträge von einzelnen Gläubigen, von Standesgruppen, von einzelnen Priestern und Priesterkonferenzen ein, die in die Arbeit der Gremien einbezogen wurden.⁴⁵⁹ Das zeigte das große Interesse der Gläubigen an der Synode. Der vorgegebene Zeitrahmen wurde deshalb nicht eingehalten. Am 21. April 1967 wurden die Erstentwürfe der einzelnen Fachkommissionen zur Diskussion und Koordinierung innerhalb der anderen Fachkommissionen freigegeben. Der 31. Januar 1968 wurde als Schlusstermin für die Erstellung der Erstentwürfe festgesetzt. Weil auch dieser Termin nicht von allen Fachkommissionen eingehalten werden konnte, wurde im Februar 1968 eine Koordinierungskommission errichtet, die die Arbeit der Einzelgremien zu überprüfen und zu straffen hatte.⁴⁶⁰ Auf der Grundlage eines Vorschlags der Koordinierungskommission wurde aus verschiedenen Fachkommissionen eine „Gemischte Kommission“ gebildet mit dem Auftrag, ein Generalschema über „Das Volk Gottes im Bistum Meißen“ zu erarbeiten. Am 17. Oktober lag die erste Fassung vor. Im Sinn der Straffung der Vorbereitungsarbeit wurden aus den 16 Fachkommissionen vier Arbeitsgemeinschaften⁴⁶¹ gebildet, die bis zum 30. Juni 1969 fertige Schemata zu erstellen hatten.⁴⁶²

Am 16. und 28. Mai 1969 wurden den Synodalen die wegen eingegangener Änderungswünsche erstellten Neufassungen des Generalschemas, der „Ordnung der Räte“ und der Schemata „Bau und Kunst“ und „Technische Durchführungsfragen für Bauangelegenheiten“ zugestellt.⁴⁶³ Vom 13. bis 15. Juni fand die erste Arbeitssitzung, wie alle darauf folgenden auch, in der Dresdner Hofkirche statt. Der Synode gehörten 149 Delegierte an, von denen 60 Laien waren. Die Delegierten wurden teils von Priestern und Laien gewählt, teils vom Bischof ernannt.⁴⁶⁴ Auf dieser ersten Arbeitssitzung wurde das Generalschema in der Generaldebatte angenommen. In der Spezialdebatte zeigte sich, dass eine Minderheit grundsätzliche Bedenken gegen das Schema hatte.⁴⁶⁵ Jedoch wurde das Generalschema am letzten Tag der ersten Sitzungsperiode mit 95,5 % der Stimmen angenommen und einer vom Bischof bestätigten Redaktionskommission zur Einarbeitung der Ergebnisse der synodalen Diskussion vorgelegt.⁴⁶⁶ Nach den Erfahrungen der ersten Sitzung beauftragte Bischof Spülbeck eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung, durch die die Arbeit der Synode erleichtert werden sollte.⁴⁶⁷ Auf der zweiten Sitzung vom 9. bis

Kirchliche Vermögensverwaltung, Bau und Kunst, Technische Durchführungsfragen für Bauangelegenheiten, Sorbische Angelegenheiten.

⁴⁵⁹ Vgl. ebd.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd. S. 6.

⁴⁶¹ Die Arbeitsgemeinschaften wurden eingeteilt in die Sachbereiche: Pastoral, Klerus, Laien, Verwaltung.

⁴⁶² Vgl. *Mittmann*, Die Meißner Synode, S. 11.

⁴⁶³ Ebd. Vgl. auch Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 9.

⁴⁶⁴ Vgl. *Schäfer*, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 292.

⁴⁶⁵ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 10.

⁴⁶⁶ Vgl. ebd.

⁴⁶⁷ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 30f.

12. Oktober wurde das redigierte Generalschema „Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem II. Vatikanischen Konzil“ zur Abstimmung vorgelegt und von den Synodalen mit 95,5 % der Stimmen angenommen. Das Schema II „Die Ordnung der Räte“ wurde in der General- und Spezialdebatte ebenfalls angenommen und der Redaktionskommission übergeben. Im Laufe dieser Arbeitssitzung legte Professor Benno Löbmann zu dem Schema ein Gutachten zur Behandlung in General- und Spezialdebatte vor. Hans Lubczyk löste durch eingereichte Modi eine theologische Diskussion zu diesem Schema aus, so dass ein weiteres Gutachten der Theologischen Kommission angefertigt wurde, das für „eine beide Seiten befriedigende Klarstellung“⁴⁶⁸ sorgte. Es handelte sich bei den Eingaben Lubczyks um Verbesserungsvorschläge bezüglich des Amtsverständnisses, der Betonung der Sendung der Kirche und der Kompetenzen der Räte. Die Arbeit der Redaktionskommission konnte von den Synodalen bis zum 28. Februar 1970 schriftlich beurteilt werden, da ihnen der redigierte Text zwischen zweiter und dritter Arbeitssitzung zugesandt worden war.⁴⁶⁹ Außerdem wurde ihnen auf der zweiten Sitzung die Beschlussvorlage zum Thema „Ökumenismus“ vorgelegt und die Generaldebatte über die Vorlage der Fachkommission XIV „Bau und Kunst“ geführt, mit dem Ergebnis, diese durch eine neu zu bildende Arbeitsgemeinschaft weiter zu bearbeiten.⁴⁷⁰

Am 26. März 1970 setzte Bischof Spülbeck die Schemata I und II mit Wirkung zum 1. April 1970 in Kraft. Die BOK schaltete sich auf ihrer Sitzung am 1./2. Juni 1970 in diesen synodalen Prozess wegen einer geplanten DDR-Synode ein. Bischof Schaffran wurde beauftragt, „unter Berücksichtigung der Auswirkung auf eine DDR-Synode von einigen Theologen vertrauliche Gutachten über die Synodal-Dekrete I und II zu erbitten“⁴⁷¹. Zugleich wurde Bischof Spülbeck um ein Referendum gebeten, aus dem eine Interpretation der Synodaldekrete I und II hervorgehen sollte. Außerdem wurde er angehalten, „im Hinblick auf eine DDR-Synode mit den Ausführungsbestimmungen zurückhaltend zu sein“⁴⁷².

Auf der dritten Arbeitssitzung vom 12. bis 14. Juni 1970 wurde die Beschlussvorlage „Richtlinien für den pastoralen Dienst im Bistum Meißen“ und wiederum die „Richtlinien für das kirchliche Bauen“ vorgelegt, die mit 99,3 % der Stimmen verabschiedet wurden. Relator Wolfgang Trilling führte in die „Richtlinien für den pastoralen Dienst“ ein, und Bruno Löwenberg legte ein Gutachten dazu vor. Darauf folgten General- und Spezialdebatte, in der die Vorlage zum Teil angenommen und an die Redaktionskommission überwiesen wurde, ein anderer Teil sollte in der nächsten Vollversammlung nochmals behandelt werden.⁴⁷³ Die Synode setzte sich auch mit der durch die BOK angestoßenen Diskussion über die Frage nach der Opportunität einer

⁴⁶⁸ Ebd. S. 32.

⁴⁶⁹ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 11.

⁴⁷⁰ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 33.

⁴⁷¹ BADM 111.01/00. Bd. II, Zusatzprotokoll zu Protokoll Nr. 2/1970.

⁴⁷² *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 33. Angenommen wurden die Kapitel 1 und 2 sowie der 3. Abschnitt von Kapitel 3.

⁴⁷³ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 11.

Pastoralsynode für die DDR auseinander. Bischof Spülbeck erklärte, dass das Bistum Meißen bereit sei, seine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und sich in der eigenen Arbeit der Bistumssynode für die Fragen einer gemeinsamen Pastoralynode offenzulassen. Er betonte, dass die Synode ihre Arbeit aber fortsetzen und die Vorlagen bis zur Verabschiedung diskutieren werde.⁴⁷⁴

Durch den Tod Bischofs Spülbecks am 21. Juni 1970 wurde die Synode sistiert. Für die Sitzung der Ordinarienkonferenz am 23./24. Juni 1970 in Schwerin hatte er das von der BOK erbetene Referendum zu den Dekreten I und II angefertigt⁴⁷⁵, mit dem er „seine bischöflichen Mitbrüder – insbesondere Kardinal Bengsch – von der Berechtigung der Aussagen dieser Synodenbeschlüsse überzeugen [wollte]“⁴⁷⁶. Das Papier konnte er wegen des plötzlichen Todes in der BOK nun nicht mehr selbst vertreten. Anlässlich seiner Beisetzung trafen die Ordinarien am 26. Juni 1970 in Bautzen zusammen. Kardinal Bengsch äußerte folgende „Bedenken gegen die Meißner Diözesansynode, die von den Ordinarien geteilt“⁴⁷⁷ wurden:

- „a) Das dem Dekret I der Meißner Diözesansynode zugrunde liegende Kirchenbild ist einseitig.
- b) Es wird durch die Meißner Synode eine pastorale Praxis präjudiziert, die die Arbeit der Kirche in der DDR auf das schwerste belastet.
- c) Es werden allgemeine rechtliche und kirchenrechtliche Fragen präjudiziert, die die Arbeit der Kirche in der DDR auf das schwerste belasten.“⁴⁷⁸

Als Konsequenz „sollten daher auch die Arbeit der Kommissionen und des Sekretariates der Meißner Synode ruhen“⁴⁷⁹.

In der Zeit bis zur Wiederaufnahme der Synodenarbeit unter Bischof Schaffran wurden zu den Dekreten I und II insgesamt sechs theologische Gutachten von anerkannten deutschen Theologen eingeholt. Im Auftrag der BOK erbat Bischof Schaffran Gutachten von Georg May (Mainz / Kirchenrecht), Leo Scheffczyk (München / Dogmatik) und Rudolf Schnackenburg (Würzburg / Neutestamentliche Literatur und Exegese). Außerdem holte Wolfgang Trilling ein Gutachten von Joseph Ratzinger (Dogmatik) ein. Die Gutachten von Karl Rahner (Münster / Dogmatik) und Walter Kasper (Tübingen / Dogmatik) wurden vom Leipziger Oratorium erbeten.⁴⁸⁰ Dabei sprachen sich bis auf May und Scheffczyk alle Theologen ausdrücklich für das Dekret I bzw. II aus.⁴⁸¹

Am 22. Februar 1971 erließ Bischof Schaffran ein „Dekret über die Wiederaufnahme der Synodenarbeit“ und kündigte eine letzte Sitzungsperiode in zwei Hälften

⁴⁷⁴ Vgl. ebd. S. 12.

⁴⁷⁵ Vgl. BADM 116.02/00 Bd. II, Referendum von Bischof Spülbeck zu den Dekreten I und II der Meißner Synode.

⁴⁷⁶ *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 34.

⁴⁷⁷ BADM 111.01/00 Bd. II, Aktennotiz von Paul Dissemond vom 29. Juni 1970.

⁴⁷⁸ Ebd.

⁴⁷⁹ Ebd.

⁴⁸⁰ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 130. Sämtliche Gutachten zur Synode sowie alle Dekrete sind hier abgedruckt.

⁴⁸¹ Vgl. ebd. S. 35.

vom 23. bis 26. September und 23. bis 24. Oktober 1971 an. Dies geschah trotz der ablehnenden Haltung, die in der Sitzung der BOK vom 26. Juni seitens der Ordinarien und insbesondere von Kardinal Bengsch geäußert worden war. Der neue Meißner Bischof war von den Gläubigen auf seinen Reisen durch das Bistum immer wieder auf den Fortgang der Synode angesprochen worden, was sicher ein entscheidender Faktor war, der ihn zu diesem Schritt bewegte.⁴⁸² Er erklärte, dass die inzwischen fortgeschrittenen Vorbereitungen einer Pastoralynode in der DDR zur Folge hätten, dass die Bistumssynode ihre Papiere nicht mehr vollständig zur Vorlage bringen könne und noch im Jahr 1971 ihre Arbeit beenden müsse.⁴⁸³ Die Arbeit der Synode bestand auf der Septembersitzung in der ausführlichen Diskussion der Beschlussvorlage „Richtlinien für den pastoralen Dienst“, die im Laufe der Sitzung angenommen und an die Redaktionskommission übergeben wurde.⁴⁸⁴ Außerdem wurde das Schema der Arbeitsgemeinschaft „Dienste in der Kirche“ im Hinblick auf die bevorstehende Pastoralynode auf eine Beschlussliste mit dem Titel „Beschlüsse für verschiedene Dienste im Bistum Meißen“ verkürzt. Nach der Entscheidung des Leitungsgremiums, bis Oktober dem Schema eine Präambel voranzustellen, die dem einleitenden Kapitel des ursprünglichen Schemas entspricht, wurde der Text mit 72 % der Stimmen in die Spezialdebatte überführt, die aber aus Zeitgründen nicht abgeschlossen werden konnte.⁴⁸⁵ Das Schema erhielt nun den neuen Titel „Richtlinien für verschiedene Dienste im Bistum Meißen“. Schließlich wurde auch das Schema „Kirchliche Verwaltungsordnung“ mit 96,6 % in der Generaldebatte angenommen.⁴⁸⁶

Die zweite Hälfte der letzten Arbeitssitzung im Oktober 1970 diente u. a. der Verabschiedung des Schemas „Richtlinien für die verschiedenen Dienste“, die mit 91,5 % der Stimmen angenommen und an die Redaktionskommission weitergereicht wurde. Die Spezialdebatte über die „Kirchliche Verwaltungsordnung“ ergab, dass der Text „erhebliche Mängel aufwies und nicht genügend mit dem inzwischen verabschiedeten Synodenschema ‚Richtlinien für die verschiedenen Dienste im Bistum Meißen‘ abgestimmt worden war“⁴⁸⁷. Trotzdem wurde der Text mit 95,3 % der Stimmen an die Redaktionskommission überstellt. Die Synode empfahl die Errichtung einer Durchführungskommission und einer Finanzkommission.⁴⁸⁸ Es erfolgte auch die Schlussabstimmung über die redigierten Synodenbeschlüsse „Richtlinien für den pastoralen Dienst“ und „Richtlinien für die verschiedenen Dienste im Bistum Meißen“ mit 95,5 % bzw. 93,3 % der Stimmen.⁴⁸⁹ Aufgrund der zeitlichen Einengung konnten verschiedene Texte nicht mehr als Schemata vorgelegt und diskutiert werden. Die Texte wurden von den Synodalen bestätigt und an die Pastoralynode übergeben. Es handelte sich dabei um folgende Vorlagen: „Ökumenische Richtlinien für

⁴⁸² Vgl. ebd. S. 36.

⁴⁸³ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 13.

⁴⁸⁴ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 37.

⁴⁸⁵ Vgl. ebd. S. 38.

⁴⁸⁶ Vgl. ebd.

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd.

⁴⁸⁹ Ebd. S. 39.

die Pastoral“, „Anliegen zum Thema: Kirche in der Welt“ und „Richtlinien für verschiedene Dienste im Bistum Meißen“.⁴⁹⁰

Am 3. Dezember 1971 errichtete Bischof Schaffran eine synodale Durchführungskommission, die die Verwirklichung der in Kraft getretenen Synodenbeschlüsse verfolgen sollte. Ihre Arbeit blieb aber ergebnislos, da der Bischof „vor der Durchführung der Beschlüsse der Diözesansynode erst die Ergebnisse der Pastoralynode abwarten wollte“⁴⁹¹. Die Synodaldekrete III „Richtlinien für den pastoralen Dienst im Bistum Meißen“, IV „Richtlinien für die verschiedenen Dienste im Bistum Meißen“⁴⁹² und V „Kirchliche Verwaltungsordnung“ veröffentlichte Schaffran am 26. März 1972⁴⁹³; sie wurden aber zu keinem Zeitpunkt in Kraft gesetzt.⁴⁹⁴ Als einzigen Text setzte er am 13. September 1971 das Synodaldekret VI „Richtlinien zum kirchlichen Bauen“ in Kraft.⁴⁹⁵ Bischof Schaffran beauftragte die Durchführungskommission, „für Beschlüsse, deren Bedeutung sich auf die Gegebenheiten des Bistums Meißen beschränkt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Pastoral Durchführungsbestimmungen zu entwerfen“⁴⁹⁶ und „ein Arbeitspapier zu erstellen, das die Meißner Teilnehmer an der Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR in die Lage versetzt, in geeigneter Weise über die Arbeitsergebnisse der Meißner Synode gegebenenfalls Information zu geben“.⁴⁹⁷ Damit sollten die formal-juristischen Voraussetzungen eines Übergangs der Meißner Synode in die Pastoralynode geschaffen werden. Durch die ausgebliebene Inkraftsetzung der Synodaldekrete „entstand eine Rechtsunsicherheit, die auch durch die Arbeit der Durchführungskommission nicht überwunden werden konnte“⁴⁹⁸. Der Grund dafür lag in erster Linie daran, dass Bischof Schaffran „den Beschlüssen der Synode keine besondere Bedeutung zubilligte“⁴⁹⁹. Damit war auch die Arbeit der Durchführungskommission zum Scheitern verurteilt.

3.5.2 Spülbecks Intention

Das II. Vatikanische Konzil zielte auf eine Kirche, die sich den Menschen und der Welt auf neue Weise öffnet. Daran durfte nach Spülbecks Meinung auch die Kirche in der DDR nicht unter Verweis auf ihre besondere Situation vorbeigehen. Ausdruck dessen war die Initiation und Durchführung der Synode. Die damit verbundenen Fragen lagen auf der Hand: Kann die Kirche in der DDR in innerer und äußerer Diaspora ihren missionarischen Auftrag erfüllen? Wie kann sie ihrem vom Konzil formu-

⁴⁹⁰ Ebd.

⁴⁹¹ Ebd.

⁴⁹² Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 52.

⁴⁹³ Ebd. 93.

⁴⁹⁴ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 41.

⁴⁹⁵ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 104.

⁴⁹⁶ Ebd. S. 52, Veröffentlichung der Synodaldekrete III und IV.

⁴⁹⁷ Ebd.

⁴⁹⁸ *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 41.

⁴⁹⁹ Ebd.

lierten Weltauftrag gerecht werden? Wie soll sich die Kirche gegenüber einem System verhalten, das auf kirchenfeindlichen Grundlagen beruht? In zahlreichen Predigten und Vorträgen formulierte Spülbeck die Anliegen der Synode und tangierte dabei die erwähnten Fragestellungen.

Bei der Ankündigung der Synode in der Erzpriesterkonferenz am 31. August 1965 nannte der Meißner Bischof vier Grundhaltungen, die „von der Dynamik des Konzils her“ neu überprüft werden sollten. Diese waren:

- a) Das philosophisch oft zu einfache Denken, das unseren theologischen Aussagen nicht mehr adäquat zu sein scheint.
- b) Das mit dem Begriff ‚Triumphalismus‘ bezeichnete falsche, zu optimistische Kirchenverständnis, dem ein nüchterner Realismus christlicher Hoffnung entgegengesetzt werden muß.
- c) Ein ‚Klerikalismus‘, der einem neuen Verständnis der priesterlichen Aufgaben in dienender Brüderlichkeit, Väterlichkeit und echter Menschlichkeit weichen muß.
- d) Ein zu starres Naturrechtsdenken, das an den weltweiten, von der Wissenschaft erarbeiteten Gegebenheiten, sich neu orientieren muß.⁵⁰⁰

Spülbeck hoffte, auf der anstehenden Synode „all diese Anliegen bearbeiten zu können“⁵⁰¹. Als Adressaten nannte er zuerst die Priester.⁵⁰² Konkreter wurde er in der Erzpriesterkonferenz im September 1966, wo er vier Dimensionen beschrieb, die er als „Hauptpunkte“⁵⁰³ der Synode ansah. Er sprach dabei von einer „pastoralen Dimension, von der aus auch die juristische überformt sein müsse“, einer „ökumenischen Dimension“, die darin zum Ausdruck kommen solle, dass „[k]ein Dekret [...] ohne den Blick auf die getrennten Brüder verabschiedet werden [dürfe]“⁵⁰⁴. Dazu trete eine „personale Dimension“, unter deren Berücksichtigung das „Gewissen und die persönliche Freiheit [...] bei allen Entscheidungen beachtet werden [müssten]“⁵⁰⁵. Spülbeck konkretisierte dies, indem er unterstrich: „Es darf keine falsche Demokratie, aber auch keine Theokratie bei uns geben.“⁵⁰⁶ Schließlich nannte er die „Dimension der missionarischen Impulse im Hinblick auf die Präsenz der Laien in der Welt“⁵⁰⁷. Spülbeck ging stark vom Geist des Konzils aus, den er für das Bistum Meißner fruchtbar werden lassen wollte. Zugleich fällt aber auf, dass Zielsetzungen noch unbestimmt blieben und der Interpretation und Spezifizierung bedurften. Die Ausrichtung des Weltdienstes der Laien sollte ein entscheidendes Thema der Synode werden. Für Spülbeck bestand er bis dahin in einer bewusst vom christlichen Zeugnis geprägten Lebenshaltung, aber nicht im gesellschaftlichen Engagement. Gleichzeitig blieb offen, wie ein Ausgleich zwischen einer „falschen Demokratie“ und einer

⁵⁰⁰ BADM Runderlasse 1964/65, Rundschreiben vom 6. September 1965.

⁵⁰¹ Ebd.

⁵⁰² Vgl. ebd.

⁵⁰³ BADM 116.02/00 Bd. I, Bericht über die Erzpriesterkonferenz am 9. September 1966.

⁵⁰⁴ Ebd.

⁵⁰⁵ Ebd.

⁵⁰⁶ Ebd.

⁵⁰⁷ Ebd.

„Theokratie“ in kirchlichen Entscheidungsprozessen geschaffen werden konnte. Spülbeck nannte im internen Kreis der Erzpriester Orientierungspunkte, die in der konkreten Synodenarbeit konkretisiert werden sollten.

In seinem Hirtenwort vom 29. Januar 1966, mit dem Bischof Spülbeck die Diözesansynode öffentlich ankündigte, nannte er als Generalthema: „Aggiornamento der Kirche von Meißen / Die Anpassung unseres Bistums an den Geist und die Beschlüsse des Konzils“⁵⁰⁸. Die Seelsorge sollte sich an den Schwerpunkten des Konzils orientieren: Liturgie, Ökumenismus, Missionarischer Impuls und Laienapostolat. Zur Einbeziehung der Laien in den synodalen Prozess äußerte er:

„Von besonderer Wichtigkeit ist es mir, daß die Mitarbeit unsrer Gläubigen in diesem Vorbereitungsstadium gesichert wird. [...] [Jeder,] der dem Leben der Kirche innerlich verbunden ist, [soll mit seinen] Eingaben an das Ordinariat [helfen], [...] die Zeitanliegen der Kirche unseres Bistums deutlich zu machen.“⁵⁰⁹

Spülbeck war auf den Ausgleich zwischen „Behutsamkeit“ und „Verantwortung für die Gesamtkirche“ und das „Vertrauen auf Gottes Hilfe“, aus dem der Mut zu Veränderungen erwachsen sollte, bedacht.⁵¹⁰ Im gleichen Tenor waren die Aussagen im Fastenhirtenwort vom 5. Februar 1966 gehalten.⁵¹¹ Der Bischof machte deutlich, dass die Erneuerung der Kirche durch das Konzil keinem Umsturz gleichkomme. Das Ziel der Synode sei so lebendiges Wachstum zu neuen Formen. Spülbeck wollte prüfen, „ob das Leben und Wirken der Kirche beim heutigen Menschen noch Resonanz erweckt“⁵¹². Dazu sei die Selbstverantwortung und Mündigkeit eines jeden Christen nötig. Deshalb forderte er die Gläubigen auf, Verantwortung zu übernehmen für die Erneuerung des Bistums im Sinne des Konzils:

„Öffnet Euch der Botschaft des Konzils, lernt die neuen Wege kennen. [...] Indem Ihr so helft, die Kirche zu erneuern, helft Ihr unser Bistum zu erneuern, das in der kommenden Synode sich die Anliegen des Konzils ganz erschließen will.“⁵¹³

Spülbeck wünschte sich im Bistum eine „konziliare Atmosphäre“. Dialog und Zuwendung zum Mitmenschen sollten durch die Synode befördert werden. In der Silvesterpredigt 1966⁵¹⁴ griff er nochmals die synodalen Anliegen auf. Er ging ausdrücklich auf die zu erstrebende und notwendige „Dialogfähigkeit“ ein, die aber allein „aus dem Bekenntnis zur eigenen Kirche erwächst“ und insbesondere für das „Laienapostolat“ von Bedeutung sei.⁵¹⁵ Durch das Laienapostolat könne sich die Kirche besser der Sorgen und Nöte aller Menschen annehmen und damit ihre missionarische Kraft besser entfalten:

⁵⁰⁸ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Hirtenwort vom 29. Januar 1966.

⁵⁰⁹ Ebd.

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Vgl. ebd., Fastenhirtenwort vom 5. Februar 1966.

⁵¹² Ebd.

⁵¹³ Ebd.

⁵¹⁴ Ebd., Silvesterpredigt 1966.

⁵¹⁵ Ebd.

„Wir müssen lernen, missionarisch zu denken, für Christus Zeugnis abzulegen. Dieses Zeugnis, das nicht in abgeschirmten Wohnungen geschieht, sondern dort, wo wir arbeiten, wo wir schlicht und einfach, aber als Christen erkennbar leben, wo wir hilfreich und gütig den anderen aufmuntern können, so daß Christus dort präsent wird, wo die Kirche als Amtskirche nicht mehr hinkommt. In unseren Fabriken und Werkhallen, in unseren Büros hängen keine Kruzifixe, aber die Heiligen Gottes sind da und arbeiten.“⁵¹⁶

Damit ist seine Vorstellung einer Kirche umschrieben, die sich, getragen durch das Laienapostolat, dialogisch der Welt zuwendet. Die Rahmenbedingungen des Dialoges bleiben allerdings vage formuliert und sind deshalb interpretierbar. Allerdings sollte dieser Dialog, so wenigstens konkretisierte Spülbeck, nicht im Sinne einer „ideologischen Koexistenz“ geführt werden: „Es gibt überall Dialoge, auch mit den Atheisten, nur gibt es keinen Dialog dort, wo dieses Gespräch politisch mißbraucht wird.“⁵¹⁷ Spülbecks Haltung war, wenn es zu politischen Berührungspunkten kommen konnte, immer unmissverständlich.

In den Jahren 1969/70 nahm die Synode beträchtlichen Raum in den Fastenhirtenworten ein. Spülbeck verfolgte mit ihr das Anliegen einer geistlichen Erneuerung. Die Gläubigen sollten sich in ihrem christlichen Zeugnis als von Gott gerufen wissen und „die Anliegen der Kirche zum eigenen Anliegen machen“⁵¹⁸. Er erläuterte den im Laufe der Synode zum Streitpunkt werdenden Begriff der „Mitverantwortung“: Sie sei der „innere Motor des Geschehens“ in einer Kirche, die sich missionarisch den Menschen zuwenden will. Jeder habe „nach dem Maß seines Wissens und gemäß seiner Beauftragung Verantwortung zu übernehmen“. Die Priester mahnte er:

„Hört gern auf die Laien, setzt euch brüderlich mit ihren Wünschen auseinander und anerkennt ihre Erfahrungen und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen menschlichen Wirkens. Übergebt den Laien vertrauensvoll Ämter zum Dienst in der Kirche, laßt ihnen Freiheit und Raum zum Handeln, ja ermuntert sie in passender Weise, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen.“⁵¹⁹

Mit seiner pastoralen Zielstellung verband Spülbeck nicht zuletzt ein Wachsen in eine konziliare und synodale Atmosphäre im Bistum Meißen. Die Lebendigkeit und Universalität von Kirche, die ihn während des Konzils in Rom fasziniert hatten, sollten auf das Diasporabistum übertragen werden. Die Katholizität der Synode durfte dabei zu keiner Zeit gefährdet werden. Vor Beginn der ersten Arbeitssitzung wandte sich der Bischof an Papst Paul VI. und versprach „Tapferkeit im Bekenntnis, Festigkeit im Glauben“ und das Bemühen „um lebendige Anpassung an die Weisungen des Konzils in brüderlicher Treue zu Kirche und Papst“.⁵²⁰ Dass ein synodaler Prozess in einem Bistum, das von innerer und äußerer Diaspora geprägt war, auch experimentel-

⁵¹⁶ Ebd.

⁵¹⁷ Ebd.

⁵¹⁸ Ebd., Fastenhirtenwort von 1969.

⁵¹⁹ Ebd.

⁵²⁰ BADM 116.02/05 Bd. I, Telegramm Spülbecks an Paul VI. vom 13. Juni 1969.

len Charakter besitzen musste, war Spülbeck bewusst.⁵²¹ Dies durfte aber kein Hindernis sein, das „Aggiornamento“ der Kirche im Bistum Meißen anzugehen und umzusetzen, wie er es in seiner Predigt anlässlich der Eröffnung der ersten Sitzungsperiode formulierte:

„Es ist heute unsere Aufgabe, den geistigen Aufbruch im Konzil als eine lebendige Pflanzung in unseren Boden zu senken. Es geht darum, die Früchte des Konzils heimzuholen und sie für uns wirksam zu machen.“⁵²²

3.5.3 Synode im Widerstreit

Der Aufforderung Spülbecks an die Gläubigen im Bistum, sich für die Synodenarbeit zu engagieren,⁵²³ stieß auf reges Interesse. Am 11. März 1966 erging dazu ein Rundschreiben der Vorbereitungskommission zu Vorschlägen möglicher Themen. Wie bereits erwähnt waren bis Ende September ca. 1000 Vorschläge von Gläubigen eingegangen.⁵²⁴ Die Anträge bedienten eine große Bandbreite kirchlichen Lebens. Es wurden alltägliche Fragen des Lebens in einer Pfarrei angesprochen, wie z. B. liturgische und ökumenische Anliegen. Drängend waren Fragen der Priesterausbildung und auch territoriale Regelungen von Pfarreien und Dekanaten. Eine herausragende Rolle nahm die Ausgestaltung des Laienapostolates ein. Auffällig ist allerdings, dass der Dialog der Kirche mit der Welt keine dominierende Rolle in den Anträgen spielte. Forderungen nach einer Aufhebung der politischen Abstinenz kamen in den Anträgen nur ganz vereinzelt vor⁵²⁵ ebenso wie die nach Zustimmung der Kirche zur Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben.⁵²⁶ Häufiger waren Anträge, die ein stärkeres Friedenszeugnis der Kirche „gegen die ständig wachsende militärische Erziehung“ anmahnten.⁵²⁷ Die fundamentale Frage nach der Rolle der Kirche in der DDR-Gesellschaft, die das Grundsatzschema behandeln sollte, fand in den Anträgen kaum Berücksichtigung. Offensichtlich war sie bei den Menschen nicht drängend.

Auf einer Klausurtagung der Koordinierungskommission im Juni 1968, an der Bischof Spülbeck selbst teilnahm, wurde die AG „Gemischte Kommission“ gebildet unter dem Vorsitz von Rektor Günter Hanisch.⁵²⁸ Die Aufgabe dieser AG war die Erarbeitung des Generalschemas mit einer Ordnung für Pfarrgemeinde-, Dekanats-,

⁵²¹ Spülbeck schrieb im Advent 1968 in einem Weihnachtsgruß an Günter Hanisch: „Die Diskussionen sind im Gange mit allen Vor- und Nachteilen. Die Gemeinden engagieren sich. Hoffentlich gelingt das Experiment.“ BADM 103.09/05 Bd. V.

⁵²² ROO Nachlass Spülbeck, Predigt anlässlich der Eröffnung der ersten Sitzungsperiode.

⁵²³ Vgl. ebd. Hirtenwort zur Ankündigung der Diözesansynode am 29. Januar 1966.

⁵²⁴ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 14.

⁵²⁵ Vgl. BADM 116.02/01 Bd. I, Antrag 26 der Priesterkonferenz des Dekanats Hubertusburg.

⁵²⁶ Vgl. BADM 116.02/01 Bd. III, Antrag 144a von Dr. Clemens Nartschik und dem Akademikerkreis „Maria Königin“.

⁵²⁷ Ebd., Antrag 182c der Studenten der katholischen Studentengemeinde Leipzig.

⁵²⁸ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 69. Die Kommission setzte sich zusammen aus Vertretern der Koordinierungskommission und der Fachkommissionen Pastoral, Caritas, Klerus, Laien und Kirchliche Verwaltung.

Bistums- und Priesterrat.⁵²⁹ Die Schemata wurden im November 1968 vorgelegt und die Diskussion darüber angestoßen. Es wurden 864 Modi zum Generalschema eingereicht.⁵³⁰ Auf dieser Grundlage erfolgte eine Straffung und Überarbeitung des Schemas, die im Mai 1969 vorlag. Im Laufe der ersten beiden Arbeitssitzungen wurde das Schema ausführlich behandelt und schließlich im März 1970 von Spülbeck in Kraft gesetzt.

Als „Inspirator“ der Synode wird immer wieder Wolfgang Trilling⁵³¹ genannt, was auch der Text des Generalschemas erkennen lässt. Nach Aussage Clemens Rosners stammen die Schemata I und II wesentlich aus der Feder Trillings.⁵³² Das ist deshalb beachtenswert, weil Trilling und Spülbeck in ihrer kirchenpolitischen Grundhaltung immer wieder auch Differenzen hatten. Das Generalschema ist in fünf Kapitel gegliedert:

1. Das Volk Gottes
2. Brüderlichkeit und Mitverantwortung
3. Freiheit und Autorität
4. Die Ordnung der Kirche
5. Mitarbeiter Gottes

Als Hauptakzente gelten „die Präsenz der Kirche in der konkreten Welt, die Lehre von den Gnadengaben und den Diensten [...] und Reform der Ordnungen im Bistum“⁵³³. Als Ziel ist formuliert, „in unserer Welt Gott die Wege zu bereiten, der alle Menschen zum Heil führen will. Die Wiederholung von Formulierungen und mechanische Anwendung von Beschlüssen des Konzils reichen dazu nicht aus“⁵³⁴. Es gehe um eine adäquate Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in der Situation der doppelten Diaspora, die dafür entsprechend interpretiert werden müssten, weil die Kirche aufgerufen sei, auch „in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung atheistischer Prägung [...] das Zeugnis [des] Glaubens zu geben“⁵³⁵. Dieser Gedanke wird weiter entfaltet:

„Die Sendung der Kirche ist an kein politisches oder gesellschaftliches System gebunden. Auch in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, wie bei uns in der DDR, soll die Kirche die Verkündigung ihrer Botschaft und ihren Dienst so ausrichten, daß sie glaubwürdig werden. Ist das konkrete Verhältnis von Staat und Kirche auch oft belastet, so wird das eigentliche Zeugnis dadurch nicht unmöglich gemacht.“⁵³⁶

Weiter wird das Zeugnis der Kirche profiliert:

„Der Dienst der Kirche in der Welt ist von ihrem Wesen her ‚Dienst der Versöhnung‘ und der Liebe. Der Wille zur Präsenz in der Gesellschaft ist davon bestimmt. Dies gilt im großen wie im kleinen, auch im alltäglichen, oft verborgenen und schwierigen Tun. Indem wir an einer besseren Welt mitbauen, sind wir auch ‚Mitarbeiter Gottes‘.“⁵³⁷

⁵²⁹ Vgl. ebd.

⁵³⁰ Vgl. ebd. S. 70.

⁵³¹ Vgl. Grütz, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 165.

⁵³² Vgl. Gespräch mit Clemens Rosner am 29. Dezember 2006.

⁵³³ Grande / Straube (Hrsg.), *Die Synode des Bistums Meißen*, S. 70.

⁵³⁴ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 21.

⁵³⁵ Ebd.

⁵³⁶ Ebd. S. 23.

⁵³⁷ Ebd. S. 26.

Das Dekret spricht vom „Mitbauen an einer besseren Welt“. Die „Präsenz der Gesellschaft“ wird im Großen wie im Kleinen eingefordert.

Diese Passage ist so weit interpretierbar, dass sogar eine Aufweichung der politischen Abstinenz möglich würde, zumal der Synodentext das an keiner Stelle explizit ausschließt. Das bekannte Diktum vom „fremden Haus“ erscheint damit in einem neuen Licht. Damals schloss Spülbeck kategorisch aus, dass Christen an diesem Haus mitbauen könnten, da sie „die Fundamente für fehlerhaft halten“⁵³⁸. Hier scheint der kirchenpolitische Ansatz von Wolfgang Trilling zum Tragen zu kommen.⁵³⁹ Spülbeck aber hatte als „Gesetzgeber“ die Synodentexte zu verantworten. Muss daher von einer Veränderung der kirchenpolitischen Grundhaltung Bischofs Spülbeck unter dem Einfluss der Synode gesprochen werden? Diese Interpretation wäre überzogen. Nach Berücksichtigung aller Quellen blieb er bei seinem Grundsatz, wonach die Präsenz des Christen in der Gesellschaft nicht als Aufforderung zu gesellschaftspolitischem Engagement zu verstehen war. Der Synodentext lässt eine solche Interpretation aber zu. Diese Diskrepanz ist schwer zu beurteilen, weil Spülbeck die Dekrete auch gegenüber der BOK vehement verteidigte. Sein Selbstverständnis lässt vermuten, dass er fest davon überzeugt war, als Bischof des Bistums eine zu weite Auslegung des Generalschemas bis hin zur Aufgabe der politischen Abstinenz verhindern zu können. Bei aller „synodalen Euphorie“ ließ er seine bischöfliche Autorität selbst durch die Synode nicht in Frage stellen.

Auch die Frage nach der Mitverantwortung der Laien am Sendungsauftrag der Kirche wurde zu einem Streitpunkt. Das Synodaldekret I betont, dass in der „alten und mittelalterlichen Kirche [...] in gewissen kollegialen und synodalen Verfassungsformen und Lebensordnungen zum Ausdruck“ gekommen sei, dass die „Kirche ihre Sendung nur erfüllen [könne,] wenn alle Christen mit ihren verschiedenen Gnadengaben zusammenwirken“⁵⁴⁰. So suchte die Synode „nach zeitgemäßen Formen partnerschaftlicher Mitverantwortung“⁵⁴¹:

„Bei allen muß mit der Bereitschaft zur Mitarbeit auch der Wille zur Mitverantwortung und Mitentscheidung wachsen. Dies setzt voraus, daß wir bereitwillig einander anhören. Gegenseitige Information, Beratung und Kritik sollen die Gefahr einer Manipulation vermeiden und die Bildung einer öffentlichen Meinung in der Kirche fördern. Wichtig ist zunächst nicht, wer etwas sagt, sondern was einer sagt. Das gilt für die Zusammenarbeit des Bischofs und seiner Mitarbeiter im Presbyterium genauso, als für die Zusammenarbeit von Amtsträgern und Laien.“⁵⁴²

Hier entzündete sich ganz offensichtlich die Frage nach der Bewahrung der bischöflichen Autorität, die an dieser Stelle „unterbetont“ war. Spülbeck war sich dieser Gefahr offenbar bewusst, wenn er in der Diskussion um den Zölibatsbrief die Ten-

⁵³⁸ ROO Nachlass Spülbeck, Predigt auf dem Kölner Katholikentag am 1. September 1956.

⁵³⁹ Wolfgang Trilling trat für eine weitere Öffnung der Kirche in die Gesellschaft ein, bis hin zu einem Dialog über Grundsatzfragen, was Spülbeck kategorisch ablehnte. Vgl. Abschnitt 3.3.1 in diesem Kapitel.

⁵⁴⁰ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 28.

⁵⁴¹ Ebd.

⁵⁴² Ebd.

denz der „Einseitigkeit“ im Dekret I in Bezug auf die bischöfliche Autorität feststellt.⁵⁴³ Gerade im Konfliktfall ist nicht zweitrangig, „wer etwas sagt“. Der Synode war es aber wichtig zu betonen, dass die Zusammenarbeit in den Räten vom „Geist der brüderlichen Mitverantwortung“⁵⁴⁴ geprägt sein sollte. Gerade was das Verhältnis von Priestern und Laien betrifft, bemängelte die Synode:

„Vielfach sind Amtsträger zu wenig bereit, den Laien Mitsprache und Mitentscheidung einzuräumen. Ebenso sind Laien oft nicht bereit und geübt, Mitverantwortung zu übernehmen.“⁵⁴⁵

Genau hier wollte die Synode ein Umdenken anstoßen. Deshalb werden in den Beschlüssen die Formen der Mitverantwortung konkretisiert: Es sind bei der „Abberufung und Anstellung von Presbytern [...] die Betreffenden und der Pfarrgemeinderat rechtzeitig zu informieren und, falls diese es wünschen, anzuhören“⁵⁴⁶. Die Synode bat den Bischof, „sich für eine angemessene Mitwirkung der Gemeinde bei der Auswahl und Bestellung ihrer Presbyter einzusetzen“⁵⁴⁷. Sie sprach die Empfehlung aus, „das Presbyterium und die Laien bei der Auswahl ihrer Bischöfe in angemessener Weise zu beteiligen“⁵⁴⁸, und strebt nach Dekret I eine „Neugestaltung der Ordnung der Kirche“⁵⁴⁹ an. Der Begriff der „Demokratisierung“ wird aber als auf „die Kirche nicht anwendbar“ abgelehnt und gleichzeitig doch betont, dass

„Formen und Einrichtungen [...], die heute als typisch demokratisch gelten, [...] es in der Kirche seit den Anfängen gegeben [hat]. Sie sind heute besonders notwendig und für alle Glieder der Kirche geeignete Mittel, Brüderlichkeit und partnerschaftliche Mitverantwortung zu verwirklichen, wie Wahl, Beratung, Untersuchung mit Gutachten, Dialog, Beschlussfassung, Kontrolle u. a.“⁵⁵⁰

Die Synode spricht sich damit gewissermaßen für die Aufnahme demokratisch geltender Elemente in die Ordnung der Kirche aus, meint aber die Demokratisierung der Kirche im weltlichen Sinn ablehnen zu können. Der Gedanke partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Sinne der Mitverantwortung wird weiter entfaltet, wenn der Text auf die Frage des „geistlichen Gehorsam[s]“⁵⁵¹ eingeht:

„Oft wird so der Priester dem Rat der Laien, der Bischof einem Mitbruder, der Laie dem Priester ‚gehorsam‘. Dieses Aufeinanderhören kann nur im Geist der Brüderlichkeit gelingen, dem Unterwürfigkeit genauso wie Herrschsucht widersprechen.“⁵⁵¹

Der Rolle des Amtes und der Mitverantwortung der Laien wird ausführlich im Dekret II „Die Ordnung der Räte“ nachgegangen. Die Diskussion über die Räteordnung begann wie die über das Generalschema im November 1968, in deren Rahmen 82

⁵⁴³ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. V, Aktenbericht: Besuch von Herrn Pfarrer Rosner und Lokalkaplan Sahler betreffend Zölibatsdebatte am 26. Januar 1970.

⁵⁴⁴ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 30.

⁵⁴⁵ Ebd.

⁵⁴⁶ Ebd. S. 31.

⁵⁴⁷ Ebd.

⁵⁴⁸ Ebd., Beschluss 19.

⁵⁴⁹ Ebd.

⁵⁵⁰ Ebd.

⁵⁵¹ Ebd. S. 33.

Modi eingereicht und entsprechend eingearbeitet wurden.⁵⁵² Einen Gegenentwurf dazu legte der Dekanatsrat Leipzig vor, der neben dem Priesterrat auf Dekanatssebene ein reines Laiengremium vorsah. Die Tagungen der beiden Räte sollten unabhängig voneinander erfolgen und die Beschlüsse der gegenseitigen Zustimmung bedürfen, ausgenommen jene des Priesterrates, die spezielle Priesterfragen betreffen. Von der AG konnte dieser Vorschlag nicht mit der Konzeption eines Dekanatsrates von Priestern und Laien vereinbart werden.⁵⁵³

Auch die Arbeit an der Räteordnung erstreckte sich über die ersten beiden Arbeitssitzungen. Bischof Spülbeck setzte das Dekret am 26. März mit Wirkung zum 1. April für fünf Jahre zur Erprobung in Kraft. In den Jahren nach der Synode erfuhren die Ordnungen der verschiedenen Räte mehrfach Änderungen, aber nach Ansicht von Günter Hanisch, dem Vorsitzenden der AG „Gemischte Kommission“, „nicht in der von der Synode vorgesehenen und von Bischof Otto Spülbeck in Kraft gesetzten Weise“⁵⁵⁴.

Die Grundfrage des Schemas war, ob die Räte nur beratende Funktion haben sollten oder ob ihnen eine „echte Mitverantwortung, die sich auch in einer verbindlichen Beschlussfassung“ äußern konnte, zugestanden werden sollte.⁵⁵⁵ Die zuständige AG hatte sich „einstimmig für die letztere Form entschieden“⁵⁵⁶. Begründet wird dieser Schritt im Dekret mit Verweis auf das *Motu proprio* „*Ecclesiae Sanctae*“ Pauls VI. Dieses spricht von einer „nur beratenden“ Funktion der Räte. Das Dekret aber interpretiert „diese Tätigkeit im Sinne einer partnerschaftlichen Mitverantwortung“:

„Bei dieser Beschlussfassung geht es nicht einfachhin um Herbeiführung und Durchsetzung von Mehrheitsbeschlüssen im Sinne einer weltlichen Demokratie, sondern zusammen mit den Amtsträgern der Kirche um gemeinsame Wegfindung im Heiligen Geist, der in allen Gliedern der Kirche wirkt und alle zur Mitarbeit am Aufbau der Kirche ruft.“⁵⁵⁷

Diese Interpretation schuf entscheidende Vorbehalte gegenüber der Synode, die bis nach Rom gelangten und dort geteilt wurden. Allerdings wurde dem Pfarrer das Recht, wenn nötig auch die Pflicht zugestanden, gegen die Beschlüsse des Pfarrgemeinderates Einspruch zu erheben. Dann musste die Angelegenheit erneut beraten werden. Falls auch dann keine Einigung erzielt werden sollte, musste sie einer Kommission des Dekanatsrates vorgelegt werden. Sollte auch deren Entscheidung keine Akzeptanz finden, musste sie dem Bischof vorgelegt werden.⁵⁵⁸ Die Beschlüsse des Dekanatsrates bedurften der Zustimmung des Dekans, im Konfliktfall erfolgte das gleiche *Procedere* wie in Angelegenheiten des Pfarrgemeinderates.⁵⁵⁹ Das Dekret re-

⁵⁵² Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 101.

⁵⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁵⁴ Ebd.

⁵⁵⁵ Ebd. S. 101.

⁵⁵⁶ Ebd.

⁵⁵⁷ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 40.

⁵⁵⁸ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 101. Vgl. auch Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 42f.

⁵⁵⁹ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 101.

gelte auch die Arbeitsweise von Bistums- und Priesterrat. Hier bedurften alle Beschlüsse der Bestätigung des Bischofs.

Kontrovers wurden die Dekrete I und II bereits in der Synodenaula diskutiert. So forderte Hans Lubczyk im Laufe der ersten Arbeitssitzung eine „Präzisierung einzelner Grundbegriffe“ des Generalschemas, wie z. B. „Brüderlichkeit“, „Partnerschaft“ und „Demokratisierung“.⁵⁶⁰ Dezidiert wurde die Formulierung über die Kirche in der DDR-Gesellschaft besprochen. Bulang machte den Vorschlag, die „Situation in der DDR“ konkret zu benennen, erlangte aber dafür keine Zweidrittelmehrheit.⁵⁶¹ Das Scheitern seines Antrages führte er später selbst auf seine ungeschickte Formulierung zurück.⁵⁶² Der Synodale Kubasch, ein pensionierter Lehrer, griff die Thematik nochmals auf: „Wir arbeiten aber hier in der DDR. Das Haus ist zwar nicht nach unseren Plänen gebaut, aber wir müssen am Wohnen mitgestalten.“⁵⁶³

Damit setzte er sich für die Einfügung „in der DDR“ ein und bezog sich bewusst auf die „Kölner Predigt“ und interpretierte sie hin zu einem „Mitgestalten“ am „fremden Haus“. Wolfgang Trilling befürwortete mit der AG „Gemischte Kommission“ die Formulierung „Gesellschaftsordnung wie bei uns in der DDR“. Damit erfolgte eine „Klarheit der Aussage“, die Formulierung schränkte aber ein, „dass eine Bejahung der DDR und ihrer Gesellschaftsordnung [...] global nicht möglich“⁵⁶⁴ sei. Heinrich Bulang, der diesen Einschub vorgeschlagen hatte, führte darüber ein Gespräch beim RdB Dresden. Die staatliche Seite fragte an, „ob denn der gesellschaftliche Standort des Volkes Gottes im Bistum Meißen exakt als in der DDR liegend bestimmt werde“⁵⁶⁵. Bulang erklärte, „er wolle gern die Anregung [...] aufgreifen und prüfen, ob man die Bezeichnung DDR in das Schema noch einfügen könne“⁵⁶⁶, was er getan hatte. Hier scheint die Intention des Staates, die Kirche an die politischen Gegebenheiten in der DDR zu binden, dem Willen der Synode zu entsprechen, das christliche Zeugnis in dieser konkreten Situation zu leben und zu verkünden.

In der zweiten Arbeitssitzung wurde in den Diskussionen die „Besorgnis“ geäußert, „daß sich die Kirche und Gemeinde zu weit in den Weltdienst hinein engagieren könne“⁵⁶⁷. Wie intensiv diese Frage in der „Aula“ diskutiert wurde, geht aus einer Vorlage zum Rätesschema hervor. Dort heißt es, zu den Aufgaben des Pfarrgemeinderates gehöre ein Weltdienst, der „jede mögliche Mitarbeit in der Gesellschaft umfaßt, der auch eine kritische Funktion an der Gesellschaft einschließt“⁵⁶⁸. Nach dieser Diskussion lautet die betreffende Passage in Dekret II: „[E]r [der Pfarrgemeinderat, C. M.]

⁵⁶⁰ BADM 116.02/05 Bd. I, Protokoll der 1. Sitzungsperiode der Diözesansynode des Bistums Meißen vom 13. bis 15. Juni 1969.

⁵⁶¹ Ebd.

⁵⁶² Vgl. HStA BT/RdB 29715/1, Information zur 2. Arbeitssitzung der Synode vom 22. Oktober 1969.

⁵⁶³ BADM 116.02/05 Bd. I, Protokoll der 1. Sitzungsperiode der Diözesansynode des Bistums Meißen vom 13. bis 15. Juni 1969.

⁵⁶⁴ Ebd.

⁵⁶⁵ HStA / BT / RdB 47569, Aktennotiz Betr. Gespräch mit Domdekan Bulang am 27. Mai 1969, Bl. 145.

⁵⁶⁶ Ebd.

⁵⁶⁷ ROO Nachlass Spülbeck, Presse-Bericht der Meißner Bistumssynode, 2. Sitzungsperiode – 2. Tag, 11. Oktober 1969.

⁵⁶⁸ Ebd.

erinnert an das dem einzelnen und der Gemeinde aufgegebene Zeugnis nach außen und den Dienst an der Welt im Geist des Evangeliums.⁵⁶⁹

Die Auseinandersetzung um die Räteordnung wurde sehr engagiert, ja emotional geführt. Nach der ersten Arbeitssitzung hatte Hans Lubczyk, unterstützt durch die Unterschrift von 29 Synodalen, zahlreiche Modi zu Schema II eingereicht, die eine theologische Diskussion auf der zweiten Arbeitssitzung auslöste.⁵⁷⁰ Lubczyk ging es um die stärkere Betonung der apostolischen Sendung des Bischofs in der Räteordnung. Er machte dies an der Frage der Beschlussfähigkeit und der Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse des Bistumsrates deutlich. Der Text sah vor, dass die Beschlüsse „zur Rechtskraft der Bestätigung des Bischofes“ bedürfen.⁵⁷¹ Laut Protokoll sagte Lubczyk:

„Die Beschlüsse sind rechtlich immer Beratung des Bischofs, der kraft seiner apostolischen Sendung immer die letzte Entscheidungskraft behält. Darum bedürfen sie zur Rechtskraft seiner Bestätigung. Bei Nichtbestätigung der Beschlüsse wird der Bischof nach Möglichkeit dem Bistumsrat seine Gründe darlegen.“⁵⁷²

Der Hintergrund seines Anliegens war die Frage nach der Rechtskraft der Synodenbeschlüsse. Lubczyk machte deutlich, dass ein

„Gehorsam gegenüber de[n] Beschlüsse[n] der Synode [...] nur möglich [ist] im Rahmen der apostolischen Sendung. [...] Die Grundstruktur der Kirche (apostolische Sendung) ist durch Christus gestiftet. Wenn das nicht anerkannt würde, möchte Dr. Lubczyk lieber den letzten Platz in der ev. Kirche einnehmen, als ein Amt in der kath. Kirche.“⁵⁷³

Hier zeigte sich die hohe Emotionalität der Entscheidung. Bischof Spülbeck bat Lubczyk mit Rücksicht auf die evangelischen Vertreter, diese Äußerung des „letzten Platzes in der evangelischen Kirche“ zurückzunehmen, was er auch tat.⁵⁷⁴ Sein Anliegen unterstützte Spülbeck indirekt. Nach eigener Einschätzung fühlte sich Lubczyk in seiner Rolle auf der Synode auch durch den Bischof „benutzt“. Dafür sei zwar kein Auftrag an ihn ergangen, wie er betonte, aber er habe dies „gespürt“. Nach Aussage Lubczyks war es Spülbeck wichtig, dass es auf der Synode Vertreter gab, die den Prozess „bremsen“.⁵⁷⁵ Diese persönliche Einschätzung lässt sich nicht ganz von der Hand weisen, denn der Bischof setzte sich persönlich mit einem Schreiben an das Sekretariat der Synode für die Anliegen Lubczyks ein.⁵⁷⁶ Am Ende der zweiten Arbeitssitzung dankte er ihm zudem ausdrücklich für die von ihm vorgetragene Position:

⁵⁶⁹ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 41.

⁵⁷⁰ Vgl. BADM 116.02/02 Bd. II, Grande im Namen der Durchführungskommission an die Unterzeichner, die an der Unterschriftensammlung beteiligt waren, vom 27. September 1969. Zu den Unterzeichnern gehörten u. a. fünf Erzpriester, der Leipziger Propst Sprentzel, Generalvikar Hötzel und der Dominikanerpater Gordian. Das zeigt, dass die Anliegen von Lubczyk von bedeutenden Persönlichkeiten des Bistums unterstützt wurden.

⁵⁷¹ BADM 116.02/05 Bd. II, Protokoll der 2. Sitzungsperiode der Diözesansynode des Bistums Meißen vom 10. bis 12. Oktober 1969.

⁵⁷² Ebd.

⁵⁷³ Ebd.

⁵⁷⁴ Vgl. Gespräch mit Prof. Johannes Lubczyk am 5. August 2003.

⁵⁷⁵ Ebd.

⁵⁷⁶ Vgl. BADM 116.02/00 Bd. II, Aktenbericht f. Sekretariat der Synode vom 5. November 1969.

„Wir müssen vor jeder Gewissenssorge in Hochachtung stehen, das haben wir alle gewollt. So ist das Vertrauen und aufeinander hören unter uns gewachsen. Wir wollen uns in keiner Weise isolieren – auch nicht gegenüber den anderen Jurisdiktionsbezirken.“⁵⁷⁷

Spülbeck war ein Mann des Ausgleichs. Es lag ihm daran, dass alle Positionen in der Synode zur Sprache kamen.

Eine Theologische Kommission musste zu Lubsczyks Anliegen ein Gutachten erstellen.⁵⁷⁸ Diese Kommission stellte einstimmig fest, dass dem Anliegen von Lubsczyk durch die Synode „bisher schon entsprochen“ worden sei, „indem sie sich auf der Grundlage dieses Glaubens an die apostolische Sendung konstituiert hat [...] und in all ihren Arbeiten und Äußerungen diese Sendung voraussetzt“⁵⁷⁹. Die Kommission empfahl „zu prüfen, ob das Anliegen von Dr. Lubsczyk in die Promulgierungsformel der Synodendekrete aufgenommen werden soll“⁵⁸⁰. Im ersten Satz der Promulgation der Dekrete betonte Bischof Spülbeck dann auch ausdrücklich seine „Sendung als Bischof“, durch die ihm die „Verantwortung für das Volk Gottes im Bistum Meißen [...] anvertraut ist“⁵⁸¹.

Die Synode hat stets um eine angemessene Auslegung der Konzilstexte gerungen, aber es gab eine Gruppe, die ganz bewusst einer zu offensiven Interpretation und Anwendung des Konzils entgegenwirken wollte. Lubsczyk schätzt die Situation rückblickend so ein, dass auch die Protagonisten, die den Verlauf der Synode zum Teil kritisch verfolgten, nicht „außerhalb der Synode“ standen, sondern sich als Teil eines „gemeinsamen Prozesses“ verstanden.⁵⁸² Zu dieser Gruppe gehörte auch Hermann Josef Weisbender. Er hatte sich im Februar 1970 an das Sekretariat der Synode gewandt und kritisierte die Auslegung des Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ im Sinne der partnerschaftlichen Mitverantwortung und verwies auf die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung des Hl. Stuhles, auch wenn sie nur zur Erprobung bis zur Veröffentlichung eines neuen kirchlichen Gesetzbuches Rechtskraft besitze.⁵⁸³ Er sprach der Synode das Recht ab, „sich gegen die eindeutige Bestimmung des Papstes zu entscheiden“⁵⁸⁴. Günter Hanisch antwortete Weisbender als Vorsitzender der zuständigen AG „Gemischte Kommission“ und stellte klar, dass es bei der „Ordnung der Räte“ nicht um eine „Fundamentaldemokratisierung der Kirche“ gehe. Die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Räte „bestehe in dem Sinne, daß die Amtsträger der Kirche zu ihnen Stellung nehmen müssen“⁵⁸⁵. Rechtswirksamkeit erhielten die Beschlüsse nicht, indem sie gefasst werden, sondern dann, wenn der Pfarrer dagegen keinen Einspruch erhebt. Außerdem bleibe die Letztentscheidung des Bischofs gewährleis-

⁵⁷⁷ Ebd., Presse-Kommuniqué der Meißner Synode, 2. Sitzungsperiode.

⁵⁷⁸ Der Kommission gehörten an: Dr. Siegfried Hübner, Domkapitular Hermann Josef Weisbender und Dozent Dr. Joseph Reindl.

⁵⁷⁹ BADM 116.02/05 Bd. II, Gutachten der Theologischen Kommission zum Antrag Lubsczyk.

⁵⁸⁰ Ebd.

⁵⁸¹ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 19.

⁵⁸² Gespräch mit Prof. Johannes Lubsczyk am 5. August 2003.

⁵⁸³ Vgl. BADM 116.02/05 Bd. III, Weisbender an das Sekretariat der Synode vom 2. Februar 1970.

⁵⁸⁴ Ebd.

⁵⁸⁵ Ebd., Hanisch an Weisbender vom 17. Februar 1970.

tet.⁵⁸⁶ Die Interpretation der „beratenden Funktion“ der Räte reichte sehr weit und war von daher nicht unumstritten.

Das griff Erzpriester Oskar Rothstein⁵⁸⁷, Altenburg, in seiner Predigt am zweiten Tag der dritten Arbeitssitzung am 14. Juni 1970 auf. Zu 2 Tim 4,1–8 führte er aus:

„Schon in apostolischer Zeit wurde versucht, die gesunde Lehre anzugleichen an moderne Philosophie und moderne Kulte; ihre eigenen Lüste und ihre Sucht nach Ohrenkitzelei und Sensation vertrugen nicht die gesunde Lehre. Der schlechteste Berater bei der Verkündigung der gesunden Lehre ist der Zeitgeist – heute wie damals: die hemmungslose Kritik, das unverbindliche Gerede.“⁵⁸⁸

Rothstein gestand zu, dass sich die Kirche den „lokalen und originalen Nöten“ öffnen müsse, sagte aber auch unmissverständlich:

„[D]ie Einführung und Verbreitung fremder nicht-lokaler und nicht-originaler Probleme, Zerstreitung, Verwirrung und Spaltung in geistlichen Häusern, Gemeinden, Dekanaten und der Diözese können wir uns in der sächsisch-thüringischen Diaspora nicht leisten.“⁵⁸⁹

Er machte sich damit zu einem Fürsprecher für mehr Besonnenheit und Vorsicht bei der Zuwendung der Kirche zur Welt und zählte zu der Minderheit der Synodalen, die den Prozess sehr kritisch begleitete. Ganz anders urteilte Kaplan und Jugendseelsorger Dieter Eckstein⁵⁹⁰ in seiner Predigt am darauffolgenden Tag. Er legte Mk 4,26–34, das Gleichnis vom Wachstum der Saat, aus.⁵⁹¹ Das Reich Gottes werde „Bewegung sein, voller Dinge, von denen wir uns überraschen lassen dürfen. Wo Saat aufgeht, bricht der Boden auf, verändert sich das Bild einer ganzen Landschaft. [...] Wir dürfen uns freuen am Wachstum, am Aufbruch, am Ereignis.“⁵⁹² Eckstein zeichnete ein offeneres und dynamischeres Bild der Kirche als Rothstein. Nicht das Bewahren des Alten, sondern die Offenheit für Erneuerung wird von ihm ins Wort gehoben. Diese muss nach seiner Überzeugung auch zu einer neuen Offenheit gegenüber den Mitmenschen führen, denn es gebe „so vieles überwältigendes Gutes in den Denksätzen und an dem Tun der Menschen“, und das habe zur Konsequenz, dass die Kirche „nicht nur keine Menschen ausschließen [darf] vom Reich Gottes, sondern auch

⁵⁸⁶ Vgl. ebd.

⁵⁸⁷ Oskar Rothstein, geb. 17. Mai 1908, 1933 Priesterweihe, Kaplan in Ölsnitz (Erzgeb.), 1937 Kaplan an der Leipziger Propsteikirche, 1943 Pfarrer in Aue, 1955 Pfarrer in Altenburg, 1955–1972 zugleich Erzpriester in Altenburg, 1974 Ruhestand, gest. 2. Februar 1990.

⁵⁸⁸ BADM 116.02/05 Bd. IV, Aus der Predigtskizze zur Predigt von Erzpriester Rothstein im Gottesdienst der Synodalen am 13. Juni 1970.

⁵⁸⁹ Ebd.

⁵⁹⁰ Dieter Eckstein, geb. 11. März 1937, 1962 Priesterweihe, Kaplan in Zittau, 1965 Kaplan in Zwickau, 1969 Diözesanjugendseelsorger, 1973 Pfarrvikar in Eibenstock, 1973–1989 Tätigkeit für das MfS als IM „Franz“, 1976 Pfarrer in Dresden, 1982 Hausgeistlicher im Klarissenkloster Bautzen, 1985–1992 zugleich Hausgeistlicher im St. Benno-Krankenhaus Bautzen, 1993 Pfarrer in Augustusburg, 1998 Hausgeistlicher und Rektor im Kloster St. Marienthal und geistlicher Begleiter des Internationalen Begegnungszentrums St. Marienthal.

⁵⁹¹ Vgl. BADM 116.02/05 Bd. IV, Ansprache im Gottesdienst am Sonntag, dem 14. Juni 1970, während der 3. Arbeitssitzung der Bistumssynode, von Jugendseelsorger und Pfarrvikar Dieter Eckstein.

⁵⁹² Ebd.

nicht die Strukturen, die Beziehungen, die Methoden, mit und in denen sie leben“.⁵⁹³ Die Ansprachen von Rothstein und Eckstein machen die Polaritäten in der Synode anschaulich: Skepsis und Sorge um die Gefährdung der Kirche durch ein zu offensives Hineinwirken in die Gesellschaft und der nachhaltige Aufruf zu einem lebendigen Zeugnis der Kirche in der Welt.

Die Inkraftsetzung der Dekrete I und II schloss diese kontroverse Diskussion keinesfalls ab, die zudem über das Bistum Meißen hinaus geführt wurde.

In scharfer Kritik geriet die Meißner Synode nach der ersten Arbeitssitzung durch den Bericht⁵⁹⁴ des Berliner Beobachters Ordinariatsrat Peter Riedel⁵⁹⁵, den er für Kardinal Bengsch erstellte. Riedel notierte die kirchenpolitischen und theologischen Einwände gegen das Generalschema. Er unterstellte der Synode ein falsches Kirchenbild, das das Amt unterbetone, dafür aber moderne Strukturen übernehme. Das Generalschema sah er als grundlegend verfehlt an. Nach seiner Ansicht seien auf einer Synode nur konkrete Sachfragen zu verhandeln:

„Das Kirchenbild ist ganz von der Sendung der Kirche her konzipiert und betont dabei einseitig den Adressaten – die Sendung für die Welt; dabei kommt der Ursprung der kirchlichen Sendung zu kurz.“⁵⁹⁶

Weiter führte Riedel zum Verständnis der Synode von Amt und Gemeinde aus:

„Meiner Meinung nach werden die synodalen Strukturen überbetont. Demokratische Formen in der Kirche werden aber immer relativiert durch die Aufgabe des Amtes. So notwendig es ist, sich um Brüderlichkeit, Mitverantwortung und Partnerschaft in der Kirche zu sorgen, so notwendig ist es auch heute, im Fluß dieser Bemühungen die unauflösbare Bedeutung des Amtes herauszustellen.“⁵⁹⁷

Dazu werde die spezifische Situation in der DDR im Generalschema zu optimistisch beurteilt. Wichtige „kirchenpolitische Positionen, die bisher von der Berliner Ordinarientkonferenz gehalten werden konnten“, sah er durch das Generalschema „bedroht“:

- a) die „Gefährdung der geheimen Verhandlungen von Kirche und Staat“,
- b) die „Gefährdung des einheitlichen Vorgehens in kirchenpolitischen Fragen“.⁵⁹⁸ (Dabei spricht er konkret den Döpfner-Erlass von 1959 an, der die „Geschlossenheit der Kirche“ in der DDR gewährleisten sollte. Dies würde „durch die kirchenpolitische Stellungnahme einer Synode aufs Spiel gesetzt“.⁵⁹⁹.)
- c) die „Möglichkeit für den Staat, politische Stellungnahmen zu fordern“ und

⁵⁹³ Ebd.

⁵⁹⁴ Vgl. ROO Nachlass Gülden, Bericht zur 1. Sitzungsperiode der Synode des Beobachters Peter Riedel. Vgl. auch BADM 116.02/00 Bd. II.

⁵⁹⁵ Peter Riedel, geb. 2. Januar 1928, 1951 Priesterweihe, Kaplan in Frankfurt/O., 1955 Kaplan in Berlin, Hl. Familie, 1957 Diözesanjugendseelsorger, 1961 Titel Pfarrer, 1965 Ordinariatsassessor, 1967 Ordinariatsrat und Leiter des Seelsorgereferats, 1973 Monsignore, 1976 Pfarrer in Berlin, Hl. Familie, 1977–1988 Dekan Berlin-Prenzlauer Berg, 1988 Dekan Berlin-Mitte, gest. 11. Mai 1992.

⁵⁹⁶ Ebd.

⁵⁹⁷ Ebd.

⁵⁹⁸ Ebd.

⁵⁹⁹ Ebd.

- d) die „Möglichkeit der Einmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten. Ansatzpunkte bieten die Mitbeteiligung der Laien bei der Ernennung der Bischöfe und die Publizität der innerkirchlichen Diskussion“⁶⁰⁰.

Riedel nannte alle möglichen Gefahren, die sich aus einer Öffnung der Kirche gegenüber den Anliegen der Welt, wie es die Synode wünschte, ergeben könnten. Gerade mit der Feststellung einer möglichen Aufweichung der Geschlossenheit der Kirche in der DDR, nährte er die vorherrschenden Ressentiments des Berliner Kardinals Bengsch. Kritisch äußerte sich Riedel auch zum Verlauf der Arbeitssitzungen:

„Eine schwierige Frage ist die Kompetenz der Synode hinsichtlich ihres Urteilsvermögens in den vorgelegten Abstimmungsgegenständen. Ich hatte den Eindruck, als wäre die Synode in vielen Fragen überfordert und könne die Tragweite ihrer Entscheidungen nicht übersehen. Das zeigt sich dadurch, daß die Mehrheit sich durch gute Redner leicht beeinflussen ließ. Dabei schienen die Teilnehmer mit der Vielschichtigkeit der Probleme nicht vertraut zu sein. Viele Pfarrer, denen ich außerhalb der Synodenarbeit begegnete, waren unsicher, obwohl sie bei den Anträgen mit Ja gestimmt hatten. Sie hatten Angst, nicht fortschrittlich zu sein. Sie konnten allerdings ihre Bedenken nicht recht formulieren. Als ich es tat, äußerten sie sich zustimmend.“⁶⁰¹

Die Darlegungen Riedels ließen die Synode in einem Licht erscheinen, das Bischof Spülbeck nicht unwidersprochen hinnehmen konnte, da die zahlreich ausgesprochenen Vorbehalte den Bischof als Letztverantwortlichen der Synode direkt trafen, besonders wenn damit der Vorwurf eines Meißner Sonderweges verbunden war. Mit seinem Schreiben vom 8. Oktober 1969 an Kardinal Bengsch versuchte Spülbeck seine Ziele, die er mit der Synode verfolgte, deutlich zu machen und so Riedel „Einseitigkeit“ nachzuweisen.⁶⁰² Er unterrichtete Bengsch auch über die intensive und umfangreiche Vorbereitungsarbeit am Generalschema und wies den Vorwurf des „Mangels an kirchenpolitischem Feinempfinden“ zurück.⁶⁰³ Die angesprochenen möglichen kirchenpolitischen Konsequenzen waren aus seiner Sicht „unverständlich“. Seine Haltung in diesem Punkt hielt er für „eindeutig“ und „eine Zweidrittelmehrheit [...], etwa gegen die Döpfungsdoktrin“, für „unmöglich“. Er betonte, „daß die Synode den Bischof als Gesetzgeber anerkennt und damit auch seine Möglichkeiten im Falle von Fehl-Beschlüssen“⁶⁰⁴. Dem Vorwurf Riedels, dass viele Pfarrer Unsicherheiten zeigten, hält er entgegen: „Es sind häufig die Herren gewesen, die sich nicht genügend mit dem Schema befaßt haben. Wer wenig vorbereitet auf eine Synode geht, wird die Folgen sehr bald merken.“ Abschließend verweist er auf die grund-

⁶⁰⁰ Ebd.

⁶⁰¹ Ebd.

⁶⁰² Ebd., Spülbeck an Bengsch vom 8. Oktober 1969.

⁶⁰³ Ebd. Spülbeck begründet dies mit dem Vorgang bezüglich des Vorschlages von Bulang, die DDR klar als Lebensraum der Kirche zu benennen. Das Zögern der Synodalen begründet er damit, dass diese hier „eine Falle [witterten], auf die sie nicht eingehen dürften“. Dass sich für den Vorschlag erst nach erneuerter Diskussion eine Zweidrittelmehrheit fand, zeige, „daß die Synodalen kirchenpolitisch nicht nur feinfühlig, sondern geradezu allergisch sind“.

⁶⁰⁴ Ebd.

sätzliche Schwierigkeit, wenn ein „Außenstehender [...] ein Urteil über einen Vorgang äußern soll, der ihm nur im vorliegenden Endzustand bekannt wird“⁶⁰⁵.

In Kenntnis des Berichtes von Riedel und des darauf eingehenden Briefes Spülbecks an Bengsch wandte sich auch Günter Hanisch, Relator des Generalschemas und der Räteordnung, im Oktober 1969 mit einem Schreiben an den Berliner Kardinal⁶⁰⁶. Hanisch empfand den Brief Spülbecks zu allgemein gehalten⁶⁰⁷ und versuchte seinerseits eine Richtigstellung des Berichtes von Riedel. Hatte Letzterer in seinem Gutachten u. a. von einer „euphorischen Stimmung“ unter den Synodalen gesprochen, um Sendezeiten für Gottesdienste im Fernsehen zu erreichen, betonte Hanisch:

„Zwar hat ein Laiensynodaler in der Diskussion geäußert, man müßte versuchen, Sendezeiten für Gottesdienste im Fernsehen zu erreichen. Er ist sofort durch den Synodalen Studentenpfarrer Rosner darauf hingewiesen worden, daß solche Forderungen bei uns utopisch sind. Damit war diese Angelegenheit für die Synode erledigt.“⁶⁰⁸

Und zur von Riedel konstatierten Unsicherheit einiger Pfarrer stellte er klar: „Dazu kann ich nur bemerken, daß fast alle Abstimmungen mit Stimmzettel, also in geheimer Form, vorgenommen wurden. Der Passus ist mir unverständlich.“⁶⁰⁹

Auch zu der kritisierten Arbeitsweise der Synode bezog er Stellung. Während Riedel moniert hatte, dass Hanisch als Relator bei der Vorlage des Generalschemas nur die Entstehungsgeschichte des Schemas geschildert hatte, ohne aber den Inhalt und dessen Hintergründe ausreichend zu erläutern,⁶¹⁰ machte Hanisch gegenüber Bengsch deutlich, dass Riedel offensichtlich nicht darüber informiert gewesen sei, dass „das Generalschema auf allen Dekanats-Priesterkonferenzen und in allen Dekanats-Laiengremien von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, die es erarbeitet hatte, eingehend erläutert worden ist“⁶¹¹.

Auch der Bischöfliche Sekretär Wolfgang Luckhaupt⁶¹² bezog Stellung zu dem Bericht von Riedel.⁶¹³ Er sah den Grund für dessen Kritik am Generalschema darin, „daß das Schema in seiner Grundtendenz nicht verstanden worden [war]“. Zudem beruhe die Deutung Riedels auf seiner „Seelsorgekonzeption“, die die „Bewahrungs-

⁶⁰⁵ Ebd.

⁶⁰⁶ Vgl. ROO Nachlass Gülden, Stellungnahme von Rektor Günter Hanisch zum Bericht von Herrn Ordinariatsrat Riedel vom 23. Oktober 1969 an die Diözese Berlin.

⁶⁰⁷ Vgl. Gespräch mit Günter Hanisch am 17. März 2001.

⁶⁰⁸ BADM 116.02/05 Bd. I, Protokoll der 11. Sitzungsperiode der Diözesansynode des Bistums Meißen, 13.–15. Juni 1965. Der Vorschlag erfolgte von dem Synodalen Manfred Lüdicke, Dipl.-Ingenieur aus Triebes. Er zog den Antrag nach der Intervention Rosners zurück, forderte aber eine Behandlung der Frage unter der Thematik „Pastorales“. Die Thematik wurde aber zu keinem Zeitpunkt von der Synode wieder aufgegriffen.

⁶⁰⁹ Ebd.

⁶¹⁰ Vgl. ROO Nachlass Gülden, Bericht zur 1. Sitzungsperiode der Synode des Beobachters Peter Riedel.

⁶¹¹ Ebd., Stellungnahme von Rektor Günter Hanisch zum Bericht von Herrn Ordinariatsrat Riedel vom 23. Oktober 1969 an die Diözese Berlin.

⁶¹² Wolfgang Luckhaupt, geb. 14. April 1931, 1957 Priesterweihe, 1958 Kaplan in Altenburg, Kaplan in Karl-Marx-Stadt, St. Joseph, 1961 Kaplan in Plauen, 1964 Domvikar, Bischöflicher Sekretär, 1971 Studentenpfarrer in Leipzig, 1982 Pfarrer in Dresden-Johannstadt, gest. 22. März 1987.

⁶¹³ Vgl. BADM 116.02/00 Bd. II, Bemerkungen zu dem Bericht von Ordinariatsrat Riedel die Synode betreffend vom 4. Oktober 1969.

tendenz in den Vordergrund“ stelle, „im Sinne des Überwinterns bis bessere Zeiten kommen“.⁶¹⁴ Luckhaupt sah hinter den Äußerungen Riedels die kritische Haltung Bengschs gegenüber der Synode. Nach Aussagen Luckhaupts soll der Kardinal davon gesprochen haben, dass die Meißner Synode unter „Engagementseuphorie“⁶¹⁵ leide. Riedel hatte auch eine „euphorische“ Stimmung auf der Synode betont. Luckhaupt sah diese Behauptung „teilweise gerechtfertigt“, bestritt aber, dass darunter die „Sachlichkeit gelitten habe“, und mit den kirchenpolitischen Konsequenzen, die Riedel fürchtete, sieht Luckhaupt beabsichtigte „Gespenster an die Wand gemalt“.⁶¹⁶

Der genannte Bericht und die darauf folgenden Reaktionen von Otto Spülbeck, Günter Hanisch und Wolfgang Luckhaupt zeigen, dass die Synode vor allem von „Berliner“ Seite in scharfe Kritik geriet. Das Kirchenverständnis der Synode musste immer wieder mit Vorbehalten versehen werden, da das kirchenpolitische Konzept Kardinal Bengschs jeden Impuls, der die Geschlossenheit der katholischen Kirche in der DDR in Frage stellte, als Gefahr ansah. Nach theologischen und kirchenpolitischen Kriterien kann diese Frage unterschiedlich beurteilt werden. Hier treffen verschiedene theologische Denkrichtungen aufeinander. Waren Riedels Aussagen von einer Vorstellung von Kirche „gegenüber dem Staat“ geprägt, sprachen Synode und Bischof von Kirche „in der Gesellschaft“⁶¹⁷. Riedel unterbreitete aber in seinem Bericht auch einen Vorschlag, der von Synodalen aufgegriffen und unterstützt wurde. Die Frage war: Ist ein Generalschema für eine Bistumssynode überhaupt opportun? Riedel empfahl, „daß auf der Pastoralynode [...] kein Generalschema vorgelegt“, sondern auf der Basis der Konzilstexte „konkrete Sachfrage[n], die alle Diözese[n] betreffen“, behandelt werden sollten.⁶¹⁸

Es ging um die immer wiederkehrende Frage: Übersteigt eine Synode mit einem Generalschema nicht grundsätzlich ihre Kompetenz? Damit wäre gleichzeitig eine bevorstehende Pastoralynode der DDR präjudiziert gewesen. Diese Sorge wurde von Generalvikar Hötzel geteilt. Dies ist seinem Schreiben an Bischof Spülbeck vom 4. Oktober 1969 zu entnehmen.⁶¹⁹ Er gesteht neben der Kritik über die mangelhafte Information Riedels aber dessen Bericht zu, dass er „manche Schwäche unserer Synode“ sehe, und erinnert den Bischof an ein Gespräch unmittelbar nach der 1. Arbeitssitzung, in dem er ihm seinen Eindruck schilderte, dass „die Schemabearbeiter und die Synode selbst sich zu sehr von der Idee ‚Konzil‘ [hätten] überstrahlen lassen, indem sie geglaubt hätten – etwa in Parallele zur Kirchenkonstitution des Konzils – unbedingt ein ‚Generalschema‘ haben [zu] müssen“⁶²⁰. Hötzel sieht die Aufgabe der Synode in der „Realisierung der Konzilsbeschlüsse, nicht erst in einer Einführung derselben im Bistum“ und zieht zugleich in Zweifel, dass es der Synode gelinge, „die

⁶¹⁴ Ebd.

⁶¹⁵ Ebd.

⁶¹⁶ Ebd.

⁶¹⁷ Vgl. *Mittmann*, Die Meißner Synode, S. 26.

⁶¹⁸ ROO Nachlass Gülken, Bericht zur 1. Sitzungsperiode der Synode des Beobachters Peter Riedel. Vgl. auch BADM 116.02/00 Bd. II.

⁶¹⁹ Vgl. ebd., Hötzel an Spülbeck vom 4. Oktober 1969.

⁶²⁰ Ebd.

wohlabgewogene Konzilsfassung in eine für uns bessere Fassung zu bringen“.⁶²¹ Dagegen liegen nach Ansicht Hötzels „[g]rundsätzliche theologische Prinzipien Deklarationen [...] außerhalb der Zuständigkeit einer Synode“.⁶²²

Damit hatte sich der Generalvikar ausdrücklich gegen ein Generalschema ausgesprochen und brachte zusätzlich grundsätzliche Bedenken zur Sprache, dass das Bistum Meißen „an das Problem der ‚Durchführung‘ des Konzils nach seinem Eindruck etwas zu früh herangegangen ist, nämlich unter Überspringung der Zwischenphase: ‚Erarbeitung des rechten Verständnisses der Konzilsergebnisse‘“.⁶²³ Der Vorgang zeigt, dass es Vorbehalte gegenüber der Synode auch innerhalb des Bistums Meißen gab. Eine Reaktion Spülbecks gegenüber Hötzel ist nicht bekannt. Allerdings bezog er ohne Nennung des Namens in seiner Predigt zu Beginn der 2. Arbeitssitzung dazu Stellung, indem er die Erarbeitung eines Generalschemas verteidigte.

Von der 2. Arbeitssitzung der Synode fertigte Paul Dissemmond, Ordinariatsrat der Diözese Berlin und Sekretär der BOK, für die Ordinarienkonferenz einen Bericht an.⁶²⁴ Er lobte die „hervorragende organisatorische Vorbereitung“ als „bewundernswert“ und sprach von einem „sachliche[n] Arbeitsklima“, bei dem es keinerlei Einschränkung der „Meinungs- und Redefreiheit gab“.⁶²⁵ Dissemmond äußerte sich bezüglich des Generalschemas, weil hier die Gefahr eines „Übergewicht[s] einer einzigen theologischen Meinung“ bestehe, „die allzu einseitig ‚demokratische‘ Tendenzen vertritt“. Er bemängelte, dass entscheidende Änderungen trotz der Modi von Lubczyk nicht mehr vorgenommen worden seien. Dissemmond äußerte sich zum Gutachten über das Rät-schema von Löbmann und beurteilte die von diesem vorgenommene Unterscheidung von „rechtlichem und theologischem Kirchenbild“ kritisch:

„[Gerade für den in] theologischen und kanonistischen Begriffen ungeschulten Laien [wird] daraus leicht eine Vergrößerung, die übersehen läßt, daß auch unter vorwiegend rechtlichen Aspekten die Sicht der Kirche eine theologische war und daß bei der Aufstellung neuer Ordnungen, diese aus der vom Konzil vorgegebenen theologischen Sicht der Kirche beurteilt werden müssen.“⁶²⁶

Das Gutachten von Benno Löbmann⁶²⁷ wurde den Synodalen als Einführung in das Schema auf der 2. Arbeitssitzung vorgetragen. Eingangs nimmt er die von Dissemmond vorgenommene Unterscheidung auf, indem er von einem veralteten Kirchenbild spricht, das seit Beginn des Mittelalters vorherrsche und als „rechtlich“ zu bezeichnen sei, „weil es stark von der Auffassung der Kirche als Gesellschaft“ bestimmt sei.⁶²⁸ Dem gegenüber stellt er das „neue Kirchenbild“, das er als „theolo-

⁶²¹ Ebd.

⁶²² Ebd.

⁶²³ Ebd.

⁶²⁴ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Bericht über die 2. Sitzungsperiode der Meißner Diözesansynode von Paul Dissemmond vom 29. November 1969. Vgl. auch BADM 116.00/02 Bd. II.

⁶²⁵ Ebd.

⁶²⁶ Ebd.

⁶²⁷ Vgl. BADM 116.02/05 Bd. II. Komplett abgedruckt auch in: *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 118–129.

⁶²⁸ Ebd.

gisch“ bezeichnet, „weil es mehr auf theologischen und biblischen Grundlagen ruht“. Aus diesem Kirchenbild würden sich Konsequenzen für die Stellung der Hirten zum Volk ergeben, da hier von einer „fundamentalen Gleichheit aller Glieder in der Kirche“ gesprochen und auf die Verschiedenheit der Dienste verwiesen werde. Hierbei ragten diejenigen heraus, die durch Weihe oder Handauflegung zum Leitungsdienst berufen sind. In seiner Gegenüberstellung des „besonderen Priestertum[s] der Amtsträger“ und dem „gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“ kommt Löbmann zu der Konsequenz, „daß am Anfang die fundamentale Gleichheit aller Glieder des Volkes Gottes steht, nicht eine fundamentale Verschiedenheit“. ⁶²⁹ So stünden die „Amtsträger nicht ‚über‘ dem Volk Gottes, [...] sondern sind grundsätzlich dem Volk Gottes durch ihren Dienst zugeordnet, sie sind ‚für‘ das Volk Gottes da“ ⁶³⁰. Löbmann zeigt weiter Parallelen zwischen dem Bischof und dem Presbyterium einerseits und dem Klerus und den Laien andererseits auf. Schließlich nennt er die Konsequenzen, die sich aus dem theologischen Kirchenbild für die Zusammensetzung der Räte ergeben würden. Ausgehend von der fundamentalen Gleichheit sei die „Repräsentation des Ganzen wesentlich“ ⁶³¹. Amtsträger und Räte müssten von daher eine Einheit bilden. Aus diesem Grund sei ein reiner Laienrat ausgeschlossen. Um der Berufung der Gläubigen zur Mitarbeit an der Kirche gerecht zu werden, seien die Amtsträger aufgerufen, diese Mitverantwortung in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen. Der „gemeinsame Beschluß“ des Rates sei aber nicht als „beschließende Stimme“ zu verstehen, sondern habe vielmehr eine „theologische Bedeutung“. Löbmann räumt dabei ein,

„dass für diesen Tatbestand ‚noch kein entsprechender Ausdruck‘ vorliegt. Der Begriff der ‚Mitbestimmung‘ ist abzulehnen, weil er in das ‚rechtliche Kirchenbild‘ gehört und zu Missverständnissen führen könnte. Die Bezeichnung ‚Mitverantwortung‘ dagegen reiche nicht aus, ‚denn sie drückt nicht genügend das Handeln aus, das aus dieser Mitverantwortung entspringen muß‘. ⁶³²

Um nun dem Beschluss des Rates die angemessene Geltung im Sinne eines theologischen Kirchenbildes zu verleihen, sollten Amtsträger und Rat gemeinsam den Beschluss fassen unter der Bedingung, dass der Amtsträger „jederzeit die Möglichkeit besitzt[e], gegen einen solchen Beschluß Einspruch zu erheben“ ⁶³³. Damit werde der Gleichheit und der Verschiedenheit von Amt und Laien Rechnung getragen. In seiner Beurteilung des Schemas kommt Löbmann zu dem Schluss, dass es „im wesentlichen dem theologischen Kirchenbild entspricht“. Das Grundproblem der Bewertung des Schemas sieht er darin, dass sich hier nur die negative Feststellung finde und die Räte keine „beschließende“ Stimme im rechtlichen Sinne hätten. Aber als Vertreter des rechtlichen Kirchenbildes finde man nicht die positive Feststellung, dass die Räte

⁶²⁹ Ebd.

⁶³⁰ Ebd.

⁶³¹ Ebd.

⁶³² Ebd.

⁶³³ Ebd.

„nur beratende Stimme“ hätten.⁶³⁴ Löbmann erläutert diese Interpretation der „beratenden Gremien“ im Sinne einer „partnerschaftlichen Mitverantwortung“. Damit ist für ihn klar, dass das Dekret über die „Ordnung der Räte“ mit dem Konzil vereinbar sei, da es dem neuen, „theologischen“ Kirchenbild folge.

Trotz dieses Gutachtens trug wieder Generalvikar Hötzel im Februar 1970, wenige Wochen vor der Promulgierung des Dekretes, Bedenken gegenüber Spülbeck vor. Er sah sich dazu aus „Gewissensgründen [...] verpflichtet“, da der nun vorliegende Synodentext bei einer Verabschiedung den Bischof „in ein Dilemma zwischen Papst und Konzil einerseits und Synode andererseits bringt“.⁶³⁵ Die Problematik bestand für ihn in der vorgenommenen Interpretation der „beratenden Funktion der Räte im Sinne einer partnerschaftlichen Mitverantwortung“. Hötzel verwies auf das Konzilsdekret zum Laienapostolat, das ausdrücklich „beratende Gremien“ in den Diözesen vorsieht.⁶³⁶ In der Räteordnung aber hieß es zur Erläuterung der Arbeitsweise des Pfarrgemeinderates: „Seine Beschlüsse sind von allen für die Gemeinde tätigen Personen als verbindlich anzusehen und nach Kräften zu verwirklichen.“⁶³⁷

Hötzel verstand die Passage so, dass der „Pfarrgemeinderat [...] nicht neben dem Pfarrer als gewichtig beratendes Gremium [steht], sondern über ihm als anordnende verpflichtende Instanz“⁶³⁸. Der Generalvikar fürchtete zum einen „eine Kompetenzüberschreitung seitens der Synode“, zum anderen hatte er die Sorge, dass eine solche Interpretation päpstlicher und konziliarer Entscheidung in ihrem Effekt sogar als „unbrüderliche Manipulierung“ erscheinen könnte.⁶³⁹ Den gleichen Widerspruch sah Hötzel in Bezug auf den Vorsitzenden des Bistumsrates. Die Räteordnung legte fest, dass der Vorsitzende und sein Stellvertreter aus der Mitte des Rates gewählt werden⁶⁴⁰; das Konzil dagegen sah eindeutig den Diözesanbischof als Vorsitzenden des Seelsorgerates, analog zum Bistumsrat, vor.⁶⁴¹ Hötzel wandte sich in seinem Schreiben direkt an den Bischof und nicht an die Redaktionskommission, weil es um grundsätzliche Fragen der „Kompetenz und Handlungsart der Synode“ ging und er eine „Beunruhigung der Synodalen“ vermeiden wollte.⁶⁴² Spülbeck verwies in seiner Reaktion auf Informationen aus Rom, wo der „besondere Charakter der Räte respektiert“ werde, „wenn das Einspruchsrecht des Pfarrers resp. des Bischofs garantiert [sei]“⁶⁴³. Gleichzeitig sagte er Hötzel zu, seine Fragen nochmals Löbmann zur Beurteilung vorzulegen.

Dieser bestätigte unmissverständlich, dass die Regelung „nicht ‚contra ius‘ im Sinne des ‚Motu proprio‘ [Sancta Ecclesiae, C. M.] und nicht gegen das Konzil

⁶³⁴ Ebd.

⁶³⁵ BADM 116.02/00 Bd. II, Hötzel an Spülbeck vom 9. Februar 1970.

⁶³⁶ Vgl. AA 26.

⁶³⁷ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 43.

⁶³⁸ BADM 116.02/00 Bd. II, Hötzel an Spülbeck vom 9. Februar 1970.

⁶³⁹ Ebd.

⁶⁴⁰ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 47.

⁶⁴¹ Vgl. CD 27.

⁶⁴² BADM 116.02/00 Bd. II, Hötzel an Spülbeck vom 9. Februar 1970.

⁶⁴³ Ebd., Spülbeck an Hötzel vom 15. Februar 1970.

[sei]“⁶⁴⁴. Mit Anspielung auf Hötzels Vorbehalte räumte er ein, dass „der Synodentext jemanden, der die Sache nur vom Kirchenrecht her sieht, nicht zufriedenstellen [werde]“⁶⁴⁵. Auf dieser Grundlage behandelte Löbmann den Begriff der „partnerschaftlichen Mitverantwortung“ im Bezug auf die beratende Funktion der Räte und verwies auf die Kirchenkonstitution des Konzils⁶⁴⁶:

„Dort wird dargelegt, daß alle Glieder des Volkes Gottes zum Aufbau der Kirche berufen sind, also Mitverantwortung für das Ganze tragen. Diese Mitverantwortung aller Getauften beim Aufbau der Kirche ist ein Grundanliegen des Konzils und wird besonders im Dekret über das Laienapostolat betont. Man kann also auch nicht sagen, daß die ‚Mitverantwortung‘ gegen das Konzil sei. [...] Auch bei der Deutung der Mitverantwortung ist die Vollmacht des Amtsträgers gegenüber den Räten durch die Möglichkeit des Einspruchs bzw. durch das Recht der Bestätigung der Beschlüsse gewahrt. Der Amtsträger hat immer das letzte Wort, und damit liegt in rechtlicher Sicht keine ‚beschließende‘ Funktion vor.“⁶⁴⁷

Dies gelte auch für den Pfarrgemeinderat, indem durch das Einspruchsrecht des Pfarrers deutlich werde, dass dieser dem Rat auch „gegenübersteht“. Daher könne vom Pfarrgemeinderat als einer übergeordneten Instanz nicht die Rede sein.

Was die Konzilsregelung bezüglich des Vorsitzenden des Bistumsrats betrifft, sah Löbmann hier keine zwingende Identifikation mit dem von der Synode vorgesehenen Bistumsrat. Denn dieser sollte sowohl die Funktionen des Seelsorgerates als auch die des in dem Dekret über das Apostolat der Laien vorgesehenen „Ratsgremiums“⁶⁴⁸ erfüllen:

„Da nur für den Seelsorgerat der Vorsitz des Bischofs vorgesehen ist, handelt es sich im vorliegenden Fall formal-rechtlich gesehen nicht um eine Regelung ‚gegen das Konzil‘.“⁶⁴⁹

Das Dekret über die „Ordnung der Räte“ fuße auf dem II. Vatikanischen Konzil. Es könne also nicht davon die Rede sein, dass die Synode die Bedeutung des Amtes unterbetone, „im Gegenteil, das Amt hat am Ende immer das letzte Wort“⁶⁵⁰.

Hötzel zeigte sich mit dieser Beurteilung keineswegs einverstanden und bemängelte weiter den Charakter der Synode, da sie geltendes kirchliches Recht so weit auslege, dass sie es letztlich weiterentwickle. Die Synode dürfe nicht „künftige Wünsche und Träume gestalten“, sondern müsse sich „als römisch-katholische Sy-

⁶⁴⁴ Ebd., Löbmann an Spülbeck vom 21. Februar 1970.

⁶⁴⁵ Ebd.

⁶⁴⁶ Vgl. LG 30.

⁶⁴⁷ BADM 116.02/00 Bd. II, Löbmann an Spülbeck vom 21. Februar 1970.

⁶⁴⁸ AA 26. Hier handelt es sich um „beratende Gremien [...] im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich“ (ebd.). Die Aufgabe des in CD 27 erwähnten Seelsorgerates ist allgemein gehalten: Sie besteht darin, „alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten“. Die Räteordnung bezieht sich in der Erläuterung des Bistumsrates bewusst auf beide Empfehlungen des Konzils und entscheidet sich, „um eine einheitliche Arbeitsweise zu sichern“, für einen Bistumsrat. Demnach ist der Interpretation Löbmanns zu folgen.

⁶⁴⁹ BADM 116.02/00 Bd. II, Löbmann an Spülbeck vom 21. Februar 1970.

⁶⁵⁰ Ebd.

node geltend den Papstentscheidungen verpflichtet wissen⁶⁵¹. Damit blieb der Vorwurf Hötzels bestehen. Im Mai 1970 teilte Nuntius Bafile dem Meißner Bischof mit, dass Hötzels Sorge auch von der Kongregation für die Bischöfe geteilt werde.⁶⁵² Die der „Herder Korrespondenz“ entnommene Meldung, dass die „beratende Funktion der Räte [...] zu einer ‚partnerschaftlichen Mitverantwortung‘ erweitert [worden sei]“⁶⁵³, ließ die Sorge aufkommen, „dass die Meissener Synode die Grenzen ihrer Zuständigkeit überschritten habe“⁶⁵⁴. Bafile bat Spülbeck, ihm als Nuntius bzw. der Kongregation für die Bischöfe direkt über die Situation „ausführlich Bericht zu erstatten“⁶⁵⁵. Spülbeck verteidigte darauf die Rechtmäßigkeit der Synodenbeschlüsse.⁶⁵⁶ Die Auslegung der vom „Motu proprio“ vorgesehenen „beratenden Gremien“ im Sinne einer „partnerschaftlichen Mitverantwortung“ bezeichnete er als „behutsame Formulierung“. Außerdem wies er darauf hin, dass das Dekret II nur fünf Jahre „ad experimentum“ in Kraft gesetzt worden sei und es „bei den Ordnungen der Räte weniger um Rechtsstrukturen geh[e], als um zeitgemäße Formen für die Einübung des Dienstes des Gottesvolkes“⁶⁵⁷. Es war ihm wichtig zu betonen,

„daß im gesamten Wirken der Synode und bei all unseren Überlegungen und Beratungen der Geist der Kirche und die Einheit mit Rom Voraussetzung und Maßstab ist. Das bedeutet, daß in Zweifelsfällen Entscheidungen, die außerhalb der bischöflichen Kompetenz liegen, nicht von uns gefällt werden, sondern den zuständigen römischen Diakasterien vorgelegt werden.“⁶⁵⁸

Diese Zusage reichte nicht aus. Bafile bat ihn, ihm „die Beschlüsse und[,] wenn möglich, die notwendigen Referate“ zukommen zu lassen, damit er in „Anbetracht der Wichtigkeit und Bedeutung der Beschlüsse für die Zukunft der Kirche [im Bistum Meißen] und der Auswirkung auf andere Bistümer“⁶⁵⁹ in die Lage versetzt werde, bei der Kongregation für die Bischöfe ausführlich Bericht zu erstatten.

Darauf konnte Spülbeck nicht mehr reagieren, da der Brief Bafiles erst vier Tage nach seinem Tod in Bautzen eintraf.⁶⁶⁰ Auch dieser Vorgang verdeutlicht, dass die Synode und ihre Dekrete nicht unumstritten waren und die Sorgen, die u. a. Generalvikar Hötzel äußerte, auch in Rom aufgenommen und geteilt wurden. Kardinal Bengsch hatte im Mai 1970 seine Bedenken über die Synode dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Franjo Šeper⁶⁶¹, vorgetragen. Dort soll die Entschei-

⁶⁵¹ Ebd., Hötzel an Spülbeck vom 26. Februar 1970.

⁶⁵² Ebd., Bafile an Spülbeck vom 8. Mai 1970.

⁶⁵³ [Ungezeichneter Artikel], Die Synoden in Hildesheim und Meißen, in: „Herder Korrespondenz“ 24 (1970), S. 5–7, hier: 7.

⁶⁵⁴ BADM 116.02/00 Bd. II, Bafile an Spülbeck vom 8. Mai 1970.

⁶⁵⁵ Ebd.

⁶⁵⁶ Ebd., Spülbeck an Bafile vom 20. Mai 1970.

⁶⁵⁷ Ebd.

⁶⁵⁸ Ebd.

⁶⁵⁹ Ebd., Bafile an Spülbeck vom 8. Juni 1970.

⁶⁶⁰ Vgl. ebd., Bulang an Bafile vom 1. Juli 1970.

⁶⁶¹ Franjo Šeper, geb. 2. Oktober 1905 in Osijek, 1924 Studium in Rom, 1930 Priesterweihe, 1931 Religionslehrer, 1935 erzbischöflicher Sekretär, 1941 Regens, 1951 Pfarrer, 1954 Koadjutor von Erzbischof Alojzije Stepinac, 1960 Erzbischof von Zagreb, 1965 Kardinal, 1968 Präfekt der Glaubenskongregation, gest. 30. Dezember 1981.

dung getroffen worden sein, dass von römischer Seite eine Intervention erfolgen und die Thematik im Rahmen der Sitzung der BOK im Juni 1970 besprochen werden sollte.⁶⁶²

Die Auseinandersetzungen um die Dekrete I und II führten dazu, dass nach dem Tode Spülbecks Gutachten erbeten wurden, um festzustellen, ob die Aussagen dieser Dekrete aus katholisch-theologischer Sicht zu verantworten seien.⁶⁶³ Auf der Sitzung der BOK am 1./2. Juni 1970 wurde Bischof Schaffran gebeten, „unter Berücksichtigung der Auswirkung auf eine DDR-Synode von einigen Theologen vertrauliche Gutachten über die Synodaldekrete I und II zu erbitten“⁶⁶⁴. Schaffran forderte Gutachten von Rudolf Schnackenburg, Leo Scheffczyk und Georg May an. Der Kirchenrechtler May lehnte das Dekret in aller Schärfe ab.⁶⁶⁵ Er bemängelte u. a., dass der Begriff der „Brüderlichkeit“ im Dekret I nicht definiert werde, und vermutete, dass durch den „Begriff der Brüderlichkeit die hierarchische Struktur der Kirche einigermaßen eingeebnet werden soll, daß also aus einer Gesinnung ein Verfassungsprinzip gemacht wird“⁶⁶⁶. Dass May dem Dekret keinen positiven Aspekt abgewinnen konnte, ist mit seiner theologischen und pastoralen Grundhaltung zu begründen. Dies zeigt sich, wenn er die Passage des Dekretes I kommentiert, in der es heißt, dass „aus Einsicht und Urteil aller Glieder der Kirche eine öffentliche Meinung wachsen“ könne.⁶⁶⁷ May nennt dies „eine der ärgsten Utopien dieses an krassen Verzeichnungen der Lage gewiß nicht armen Dokuments. Was der Herr Jedermann denkt und will, das wissen wir Seelsorger sehr genau. Wir wollen ihn lehren, was er denken und wollen soll.“⁶⁶⁸ Von daher ist es nicht verwunderlich, dass auch aus seiner Sicht die „kirchliche Mitverantwortung“ der Laien in den Räten völlig überzeichnet ist. Das Konzil, so May, sehe das Laienapostolat verwirklicht im „Zeugnis geben und Beten“, nicht im „Sprechen“: „Aber das ist ja eben die Erfahrung, die wir Seelsorger hundertfach gewonnen haben: zum Reden und Besserwissen finden sich immer Leute, vor harter Arbeit drücken sich die allermeisten.“⁶⁶⁹

Völlig unterbetont war für May auch die bischöfliche Sendung im Dekret. Er kritisierte, dass nur von der „Verantwortung“ des Bischofs gesprochen werde, aber an keiner Stelle von dessen „Jurisdiktion“: „Überhaupt scheint mir das Bild des Bischofs merkwürdig blaß und seine Gewalt protestantisierend verdünnt.“⁶⁷⁰ In der Räteordnung sah er „die Stellung des Pfarrers geistlich und rechtlich ausgehöhlt, ja

⁶⁶² Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 297.

⁶⁶³ Vgl. Grande / Straube (Hrsg.), Die Synode des Bistums Meißen, S. 130.

⁶⁶⁴ BADM 111.01/00 Bd. II, Zusatzprotokoll zu Protokoll Nr. 2/1970.

⁶⁶⁵ Vgl. BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Prof. Dr. Georg May vom 1. Juli 1970. Vgl. auch Grande / Straube (Hrsg.), Die Synode des Bistums Meißen, S. 135–145.

⁶⁶⁶ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Prof. Dr. Georg May vom 1. Juli 1970.

⁶⁶⁷ May bezieht sich auf Beschluss 13 im Dekret I. Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 29.

⁶⁶⁸ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Prof. Dr. Georg May vom 1. Juli 1970. Vgl. auch Grande / Straube (Hrsg.), Die Synode des Bistums Meißen, S. 135–145.

⁶⁶⁹ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Prof. Dr. Georg May vom 1. Juli 1970.

⁶⁷⁰ Ebd.

entwertet⁶⁷¹ und die Gefahr, dass hier „der ganze, längst überwunden geglaubte Unfug des endlosen Redens und Mitredens Unzuständiger erneuert werden“.⁶⁷² Heftig kritisierte er die „umfassende Kompetenz“ der Räte gerade in der spezifischen Situation der Kirche im Bistum Meißen:

„Es ist mir unbegreiflich, daß man in der DDR die ungeheure Gefahr nicht sieht, die sich mit der Einrichtung des Rätensystems erhebt. Was der große Vorteil der katholischen Kirche gegenüber dem Protestantismus war, daß nämlich ihre Organisation immun gegenüber dem Eindringen von subversiven Elementen war, wird heute in einer von mir nicht zu fassenden Blindheit preisgegeben.“⁶⁷³

Dass die Räte zur Beschlussfassung befähigt werden, bringt ihn zu dem abschließenden Urteil, dass die „Autoren des Textes [...] nicht begriffen [haben], daß auch Beratung Mitverantwortung ist“⁶⁷⁴.

Das Gutachten Mays ist zum Teil polemisierend und von einem vorkonziliaren Kirchenbild geprägt. Mit ihm hatte Bischof Schaffran einen Gutachter angefragt, von dem kein sachliches bzw. positives Urteil über die Synode zu erwarten war. Auch Scheffczyk sah im Generalschema „die Intention des Konzils nicht genau getroffen und folglich auch nicht weiterentwickelt“⁶⁷⁵, vielmehr kam er zu dem Ergebnis, „daß die Botschaft des Konzils in den betreffenden Belangen verkürzt und vergrößert wiedergegeben [werde]“⁶⁷⁶. Im Dekret II war für ihn das Moment des „Partnerschaftlichen“ überbeansprucht, und seine Warnung lautete: „[So] ergibt sich eine Tendenz zur Demokratisierung der kirchlichen Leitungsgewalt, die [...] in Zukunft zu einer Auflösung des Amtes in beliebig übertragene Funktionen führen könnte“.⁶⁷⁷

Dagegen urteilte Schnackenburg: „[D]ie [...] Ausführungen in Dekret I scheinen die Intention des II. Vatikanischen Konzils gut zu treffen und den Erfordernissen der jetzigen nachkonziliaren Zeit zu entsprechen.“⁶⁷⁸ Er unterstützte das Grundanliegen der Synode, nämlich dass „Verwirklichung des Konzils“ nicht einfach „Durchführung seiner konkreten Bestimmungen“ heißen könne, sondern „vielmehr [die] geschichtlich weitergetragene Erneuerung der Kirche nach den Richtlinien des Konzils“ bedeute.⁶⁷⁹ Präzisierungen hielt er u. a. für angebracht bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft und in den Aussagen über das Volk Gottes und seine Verflochtenheit in die geschichtliche Wirklichkeit. Zum Rätenschema äußerte sich Schnackenburg in seinem Gutachten nicht, bemerkte aber, dass sie nach seiner Kenntnis „den in westdeutschen Diözesen aufgestellten und praktizierten Ordnungen entspricht“⁶⁸⁰.

⁶⁷¹ Ebd.

⁶⁷² Ebd.

⁶⁷³ Ebd.

⁶⁷⁴ Ebd.

⁶⁷⁵ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Leo Scheffczyk vom 24. August 1970. Vgl. auch *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 153–163.

⁶⁷⁶ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Leo Scheffczyk vom 24. August 1970.

⁶⁷⁷ Ebd.

⁶⁷⁸ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Rudolf Schnackenburg vom 18. August 1970. Vgl. auch *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 164–171.

⁶⁷⁹ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Rudolf Schnackenburg vom 18. August 1970.

⁶⁸⁰ Ebd.

Das Leipziger Oratorium erbat zu den Dekreten ein Gutachten von Walter Kasper⁶⁸¹ und Karl Rahner⁶⁸². Beide äußerten sich zustimmend zu Dekret I. Kasper stimmte den „Anregungen des Synodaldekretes I voll und ganz zu“⁶⁸³, und Rahner hielt die Bestimmungen des Dekretes dogmatisch für nicht anfechtbar⁶⁸⁴. Joseph Ratzinger äußerte sich in dem von Wolfgang Trilling erbetenen Gutachten ausgesprochen positiv⁶⁸⁵ und bemerkte:

„Ich muß gestehen, daß es mir schwerfällt, die Angriffe auf Dekret I zu begreifen. Ich halte diesen Text für eine sehr sorgfältige, biblisch sauber fundierte und dogmatisch umsichtige Anwendung der konziliaren Sicht der Kirche auf die konkrete Situation eines Bistums. Der spezifische Charakter der Ämter in der Kirche ist überall gewahrt und mit der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubigen in gegluckter Weise verbunden.“⁶⁸⁶

Dieser positiven Beurteilung des Dekretes I folgt eine ebenso wohlwollende Beurteilung von Dekret II:

„Wo ein Klima des Vertrauens und der gemeinsamen Suche nach dem, was dem Glauben gemäß ist, herrscht, braucht man einerseits von Beschlüssen nichts zu fürchten und andererseits auch nicht zu gewärtigen, daß ‚Beratung‘ als bedeutungslos behandelt wird. Wo umgekehrt solches Vertrauen nicht besteht, wird man im einen wie im anderen Falle schlecht fahren. Auf jeden Fall wird es wichtig sein, Dekret II immer auf Hintergrund von Dekret I zu verstehen, womit es von selbst in den richtigen theologischen Kontext eingefügt ist.“⁶⁸⁷

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von den sechs theologischen Gutachten vier die Synodentexte positiv beurteilen. Damit hatten prominente Theologen Deutschlands die Dekrete theologisch legitimiert.⁶⁸⁸ Allerdings spielten die Gutachten im Fortgang der Synode unter Bischof Schaffran keine Rolle mehr.⁶⁸⁹

Sowohl in der unterschiedlichen Bewertung der Gutachten als auch in den Auseinandersetzungen in der Synodenaula selbst und in den schriftlichen Korrespondenzen zwischen den Synodensitzungen wurde deutlich, dass die Dekrete in Bezug auf

⁶⁸¹ Vgl. ebd. S. 131–134. Vgl. auch BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Walter Kasper vom 6. Januar 1971.

⁶⁸² Vgl. ebd. S. 146–150. Vgl. auch BADM 116.02/02 Bd. IV, undatiert.

⁶⁸³ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten von Walter Kasper vom 6. Januar 1971.

⁶⁸⁴ Vgl. ebd., Gutachten von Karl Rahner, undatiert.

⁶⁸⁵ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 151 f. Vgl. auch BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten-Brief von Joseph Ratzinger vom 28. November 1970. Dem Nachfolger Spülbecks, Bischof Gerhard Schaffran, war an einem Gutachten von Ratzinger sehr gelegen, „damit die Breite der Meinungen auch bei den Gutachten eingefangen wird“. Vgl. auch BADM 116.02/00 Bd. II, Schaffran an Bafile vom 20. Dezember 1970.

⁶⁸⁶ BADM 116.02/02 Bd. IV, Gutachten-Brief von Joseph Ratzinger vom 28. November 1970.

⁶⁸⁷ Ebd.

⁶⁸⁸ Auch Heribert Schmitz, Trier, kam in seinem Vortrag „Der Bischof und die vielen Räte“, gehalten am 22. Juni 1970, zu einer positiven Einschätzung über die Räteordnung der Synode. Er sah die Räte im Bistum Meißen „als partnerschaftliches Gegenüber zum Bischof konzipiert“, darin aber keinen Gegensatz zu den Vorgaben des Konzils. Die „fundamentale Gleichheit der Kirchenglieder“ sei genauso berücksichtigt wie die „besondere Stellung der Priester im Priesterrat“. Er kam zu dem Schluss, dass dieser Ordnung „die Legitimität nicht ab[zu]sprechen“ sei. Vgl. *Schmitz*, Der Bischof und die vielen Räte, S. 325; 331.

⁶⁸⁹ Vgl. *Pilvousek*, Gerhard Schaffran, S. 271.

die Interpretation des Konzils in einer großen Bandbreite bewertet wurden. Häufig wurde dabei die Unterscheidung zwischen kirchenrechtlicher und theologischer Betrachtungsweise vorgenommen. Hauptgrund dafür dürfte der Zeitpunkt der Synode gewesen sein. Das Konzil selbst war in einem Anfangsstadium der theologischen Rezeption. Über die konkrete Umsetzung der Konzilstexte, die selbst auch Ergebnisse theologischer Kompromissfindung waren, herrschte eine Vielfalt von Ansichten. Die Synode des Bistums Meißen entschied sich in dieser Phase für eine konkrete Form der Umsetzung und Anwendung. Dies musste Widerstände hervorrufen, die noch verstärkt wurden durch die konkrete Situation der katholischen Kirche in der DDR und insbesondere durch die Forderung des Berliner Kardinals Bengsch nach Geschlossenheit der Kirche zu ihrem eigenen Schutz. Das brachte die Synode und Bischof Spülbeck auch innerhalb der katholischen Kirche in der DDR unter Druck, was nicht zuletzt in den Diskussionen über die Synode in der BOK zum Ausdruck kam; denn mit den Vorbereitungen zur Meißner Synode wurde ein Prozess angestoßen, der u. a. zu der Pastoralynode der DDR führte. Durch den Beschluss der BOK am 24./25. Februar 1969 wurde eine Kommission eingesetzt,

„die zu der Vorbereitungskommission der Meißner Diözesan-Synode Verbindung aufnimmt, um zu untersuchen, inwieweit ein Anschluss an die Vorarbeiten der Meißner Diözesan-Synode möglich ist. Dabei soll geprüft werden, in welchem Zeitraum eine entsprechende Konferenz oder Synode für alle Jurisdiktionsbezirke im Bereich der DDR durchgeführt werden kann.“⁶⁹⁰

Die Konferenz hatte zudem festgestellt, „daß eine große Zahl der angeschnittenen Fragen nicht nur für das Bistum Meißen, sondern für alle Jurisdiktionsbezirke im Bereich der DDR“ von Bedeutung war.⁶⁹¹ Die Gefahr der „Präjudizierung“ wurde also schon in der Vorbereitungsphase der Meißner Synode erkannt und warf die Frage einer Pastoralynode für die DDR auf. Es bestand schon ab 1969 der Versuch einer Verknüpfung zwischen Meißner und DDR-Synode, damit Erstere eingebunden blieb in die Prozesse der katholischen Kirche in der DDR. In diesem Sinne beschloss die BOK im Juni 1969, dass „nach der ersten Synodensitzung das Generalschema von den Beobachtern der einzelnen Jurisdiktionsbezirke auf seine Verwendbarkeit für eine Gesamtsynode überprüft und eventuell geeigneten Gremien zur Begutachtung überwiesen werden soll“.⁶⁹² Daraufhin entstand u. a. der umstrittene Bericht des Berliner Ordinariatsrates Riedel. Aber auch der Görlitzer Pfarrer Karl Schenke⁶⁹³ nannte es in seinem Bericht an den Sekretär der BOK Dissemond „peinlich [...], wenn Beschlüsse gefaßt werden, die eben [...] nur von der gesamten Ordinarienkonferenz hinausgegeben werden können“.⁶⁹⁴ Damit wird die Problematik angezeigt, die

⁶⁹⁰ BADM 111.01/00 Bd. II, Protokoll Nr. 1/1969 der BOK vom 24./25. Februar 1969.

⁶⁹¹ Ebd.

⁶⁹² Ebd., Protokoll Nr. 2/1969 der BOK vom 1./3. Juni 1969.

⁶⁹³ Karl Schenke, geb. 16. Februar 1909, 1935 Priesterweihe, bis 1940 Kaplanstätigkeit im Bistum Breslau, 1940 Domvikar, 1947 Ordinariatsassessor in Görlitz, 1951 Ordinariatsrat, 1959 Regens im Priesterseminar Erfurt, 1965 Pfarrer in Görlitz, 1973 Domkapitular, 1975 Ruhestand, gest. 11. Februar 1984.

⁶⁹⁴ ROO Nachlass Spülbeck, Schenke an Dissemond, undatiert.

sich aus der Bindung des Bistums Meißen an die BOK ergab. Die Gefahr eines Sonderweges des Bistums Meißen wurde von Beginn der Synode an in der BOK gesehen, insbesondere von Kardinal Bengsch. Nach der ersten Synodensitzung beschloss die BOK, dass Dissemmond an der zweiten Sessio der Synode als Beobachter teilnehmen sollte. Außerdem wurden die

„der Ordinarienkonferenz zugeordneten Gremien der Priester und Laien sowie die Theologische Kommission [...] beauftragt, eine Stellungnahme zur ‚Opportunität einer Pastoralynode‘ und über ‚Hauptthemen, die bei der Zielsetzung der Pastoralynode – nämlich die Anliegen des Vaticanum II für den Bereich der DDR zu konkretisieren – behandelt werden sollten‘, [abzugeben]“.⁶⁹⁵

Die Bitte um eine Stellungnahme erging in gleicher Weise an die Beobachter der Jurisdiktionsbezirke. Im Dezember 1969 beschloss man die Gründung einer Vorbereitungskommission, die die „Erfahrungen der Meißener Diözesansynode koordinieren“ sollte.⁶⁹⁶ Nach der zweiten Arbeitssitzung und der Inkraftsetzung der Dekrete I und II verschärfte sich die Kritik an Bischof Spülbeck aus der BOK. In der Sitzung vom 1./2. Juni 1970 wurde eine „Aussprache“ über die Synode geführt. Spülbeck wurde beauftragt ein Referendum zu erstellen, „aus dem die Interpretation der Synodal-Dekrete I und II zu ersehen [sei]“.⁶⁹⁷ Bischof Schaffran wurde, wie bereits erwähnt, um Einholung von Gutachten zu den Dekreten aufgefordert, und Spülbeck angehalten, „im Hinblick auf die DDR-Synode mit den Ausführungsbestimmungen zurückhaltend zu sein“ und im „Interesse einer DDR-Synode die Drucklegung der Synodal-Dekrete zurückzustellen“.⁶⁹⁸ Dass den Beschlüssen eine äußerst kontroverse Diskussion vorausging, belegen die Darlegungen von Bischof Schaffran zu der besagten Konferenz.⁶⁹⁹ Er wies in der Sitzung der BOK darauf hin, „daß durch Inkraftsetzung der ersten beiden Dekrete [die] geplante Pastoralynode der DDR präjudiziert werde. Schon formal gehen manche Beschlüsse über die Diözese Meißen hinaus“.⁷⁰⁰ Er erinnerte daran, dass von der Konferenz an Spülbeck die Bitte gerichtet worden sei, „vor Inkraftsetzung der Beschlüsse der Meißner Synode im Hinblick auf die DDR-Synode Absprachen“ zu treffen.⁷⁰¹ Von den Ordinarien wurde festgestellt, dass dies nicht geschehen sei. Bischof Spülbeck „konnte sich an ein solches Gespräch nicht erinnern“.⁷⁰² Kritik kam besonders von Kardinal Bengsch, der auch die theologische Grundausrichtung scharf angriff. Nach seiner Auffassung bedeuteten die Dekrete I und II „ein Aufgeben faktisch katholischer Grundhaltungen in Richtung einer Synodalstruktur der Kirche“. Als „große Sünde“ bezeichnete er die „Auslas-

⁶⁹⁵ BADM 111.01/00 Bd. II, Protokoll Nr. 3 der BOK vom 3./5. September 1969.

⁶⁹⁶ Ebd., Protokoll Nr. 4/1969 der BOK vom 1./2. Dezember 1969.

⁶⁹⁷ Ebd., Zusatzprotokoll zu Protokoll Nr. 2/1970 der BOK vom 1./2. Juni 1970.

⁶⁹⁸ Ebd.

⁶⁹⁹ Vgl. BADM 116.02/02 Bd. IV, Aktennotiz von Gerhard Schaffran. Die Verfasserschaft ergibt sich aus dem Kontext und ist nicht eigens auf dem Dokument angegeben. Die Aktennotiz ist auf den 30. Mai 1970 datiert. Hier muss es sich aber um ein Versehen handeln, denn sie bezieht sich eindeutig auf die BOK vom 1./2. Juni 1970.

⁷⁰⁰ Ebd.

⁷⁰¹ Ebd.

⁷⁰² Ebd.

sungen“, z. B. des Begriffes „Sendung“ und die Unterbetonung von „Priester- und Bischofsamt“.⁷⁰³ Aus dem Schreiben Schaffrans geht weiter hervor, dass Spülbeck gebeten worden war, „die nächsten Dekrete zunächst nicht in Kraft zu setzen“⁷⁰⁴. Damit wird deutlich, wie energisch Vertreter der BOK den synodalen Prozess kritisierten. Bengsch und Schaffran waren Initiatoren und Multiplikatoren dieser Kritik. Schwer zu beurteilen ist das Verhalten der anderen Ordinarien, z. B. Hugo Aufderbecks. Besonders brisant ist die Frage, ob Spülbeck der BOK tatsächlich „Absprachen“ vor Inkraftsetzung der Dekrete zugesichert hat. Die Protokolle der Konferenzen geben darüber keine Auskunft. Es wird nur festgehalten, dass die Anwendbarkeit des Generalschemas auf eine DDR-Synode überprüft werden solle.⁷⁰⁵ Ob es tatsächlich noch weitergehende Forderungen an Bischof Spülbeck gegeben hat, kann abschließend nicht beantwortet werden. Allerdings hatte diese Sitzung der BOK vom Juni 1970 Nachwirkungen. Spülbeck hatte sich am 8. Juni an Kardinal Bengsch gewandt und an der Vorbereitung der vorangegangenen Sitzung der BOK kritisiert, „daß ein so gewichtiges Thema der Konferenz anders vorbereitet werden muß“⁷⁰⁶. Dass das Thema auf der Tagesordnung stand, erfuhr Spülbeck erst auf der Konferenz in Berlin. Außerdem bemängelte er, dass nur Bengsch und Schaffran Kenntnis über die Synodentexte hätten. Er „selbst war für die Debatte nicht gerüstet, konnte also weder die Geschäftsordnung der Synode vorweisen noch das Gutachten der Theologischen Kommission“⁷⁰⁷. Spülbeck ging auch auf die Entscheidung der BOK ein, Gutachten für die Dekrete I und II anzufordern, und machte darauf aufmerksam, dass „weder das Ordinariat noch das Leitungsgremium der Synode“ dazu befragt werden könnten, insbesondere der Präsident der Synode Bulang. Daher bat er, „die Entscheidung wegen der Gutachten bis Schwerin [nächste Sitzung der BOK am 24. Juni, C. M.] zurückzustellen“, da bis dahin „die notwendigen Befragungen durchgeführt“ werden könnten.⁷⁰⁸ Diese Bitte wurde von Bengsch in seinem Antwortschreiben vom 11. Juni zurückgewiesen.⁷⁰⁹ Der Wunsch Schaffrans nach Erstellung von Gutachten habe auch die Zustimmung der anderen Bischöfe erhalten und sei damit

„nicht abhängig [...] von einem Leitungsgremium der Meißner Synode und auch nicht von der Stellungnahme des Ordinariates Meißen oder des Herrn Domdekans. Denn da allgemein die Ansicht der Konferenz bestand, die Dekrete der Meißner Synode als Grundlage für die geplante Pastoralynode der DDR zu verwenden, kann man [...] weder einem einzelnen Bischof noch der Konferenz verwehren, die bereits erlassenen und rechtsgültigen Dekrete der Meißner Synode durch theologische Gutachten auf ihre Verwendbarkeit für den genannten Zweck prüfen zu lassen.“⁷¹⁰

⁷⁰³ Ebd.

⁷⁰⁴ Ebd.

⁷⁰⁵ Vgl. BADM 111.01/00 Bd. II, Protokoll Nr. 2/1969 der BOK vom 1./3. Juni 1969.

⁷⁰⁶ BADM 116.02/00 Bd. II, Spülbeck an Bengsch vom 8. Juni 1970.

⁷⁰⁷ Ebd.

⁷⁰⁸ Ebd.

⁷⁰⁹ Vgl. ebd., Bengsch an Spülbeck vom 11. Juni 1970.

⁷¹⁰ Ebd.

Hier begegnet eine völlig andere Sichtweise auf die Synode. Spülbeck war es wichtig, die Eigenständigkeit und die Autorität der synodalen Gremien zu achten. Für Bengsch galt die Autorität der BOK unabhängig von der Synode des Bistums Meißen. Spülbeck sandte die Dekrete I und II Bischof Schaffran zu und teilte dabei auch seine Ansichten zum Verlauf der Sitzung der BOK am 1./2. Juni 1970 mit. Hinsichtlich der absolvierten dritten Sitzungsperiode hob er hervor, dass die Synode „ihre Selbständigkeit, ihre Urteilsfähigkeit und ihren ‚sensus catholicus‘ unter Beweis gestellt [habe]“⁷¹¹. Schaffran stimmte Spülbeck bezüglich des Vorwurfs der ungenügenden Vorbereitung der betreffenden Sitzung der BOK zu und formulierte seine Erwartungen für das bevorstehende Referendum Spülbecks zu den Dekreten, dass dieses „weitere Klärung“ bringen werde.⁷¹² Er versprach, bis zum Herbst die Gutachten vorzulegen, und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, „zu einem guten, klärenden Dialog zu kommen“⁷¹³. Die Atmosphäre in der BOK scheint demnach empfindlich gestört gewesen zu sein, so dass Schaffran eine Vermittlerrolle zwischen Bengsch und Spülbeck eingenommen haben muss, auch wenn er die Vorbehalte bezüglich einer Präjudizierung der DDR-Synode teilte.

Bischof Spülbeck erstellte das gewünschte Referendum für die Konferenz am 24. Juni.⁷¹⁴ Sein Tod am 21. Juni wurde zur tragischen Zäsur. Der Text wurde somit zu einer abschließenden Verteidigung der Synode, die aber natürlich keine Reaktion mehr erfuhr. Spülbeck ging noch einmal ausführlich auf den Vorgang der Erarbeitung der Dekrete ein und erwähnte die Berücksichtigung der kritischen Modi von Dr. Lubczyk und das Gutachten der Theologischen Kommission der Synode:

„Anerkannte Theologen und Fachdogmatiker [...] haben den Text kritisch geprüft und ihn als katholisch-kirchlich erklärt [...] Natürlich besteht für alle die Freiheit, die theologische Richtung unserer Synode nicht anzunehmen, da hier sicherlich mehrere Meinungen möglich sind. Wir aber haben geglaubt, diesen Weg gehen zu müssen, um unserem Industrie-Bistum in der Diaspora den heute notwendigen Dienst zu erweisen.“⁷¹⁵

Es ist festzuhalten, dass Bischof Spülbeck zu keinem Zeitpunkt Anliegen oder theologische Ausrichtung der Synode aufgab. Bis zum Ende seines Lebens verteidigte er sie vehement, insbesondere gegen den Vorwurf, dass sie nicht auf der Grundlage des Konzils stünde. Die Katholizität der „Synodentheologie“ anzuzweifeln, war für ihn der gravierendste Vorwurf, der ihn auch persönlich traf, da er zahlreiche Anliegen, die er seit der Begegnung mit der Jugendbewegung zu seinen Anliegen gemacht hatte, durch das Konzil kirchenamtlich bestätigt sah und als Bischof in seinem Bistum umsetzen wollte.

Bei der Zusammenkunft der Mitglieder der BOK am 26. Juni 1970 in Bautzen anlässlich der Beerdigung Otto Spülbecks wurde das Referendum nicht besprochen,

⁷¹¹ Ebd., Spülbeck an Schaffran vom 16. Juni 1970.

⁷¹² Ebd., Schaffran an Spülbeck vom 17. Juni 1970.

⁷¹³ Ebd.

⁷¹⁴ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Referendum von Bischof Spülbeck zur Arbeit der Meißner Synode vom 16. Juni 1970.

⁷¹⁵ Ebd.

aber über den Fortgang der Synode beraten. Kardinal Bengsch erhob erneut „Bedenken“ gegen die Synode, die von „den anderen Ordinarien“ geteilt wurden.⁷¹⁶ Die Ordinarien wünschten, dass auch die „Arbeiten der Kommissionen und des Sekretariates der Meißner Synode ruhen“ sollten, und betrachteten die Synode durch den Tod von Bischof Spülbeck als sistiert.⁷¹⁷

Damit ist das Urteil der BOK eindeutig: Durch die Meißner Synode erfolgte im Blick auf die katholische Kirche in der DDR eine Präjudizierung pastoraler und kirchenrechtlicher Art. Dahinter stand die Sichtweise, dass die katholische Kirche in der DDR ein einheitliches Rechtsgebilde darstellte, in dem nur ein einheitliches Vorgehen opportun war. Davon kann kirchenrechtlich aber nicht die Rede sein, da es sich bei der BOK um einen Zusammenschluss von Jurisdiktionsbezirken handelte, dem das Bistum Meißen, das geschlossen auf dem Gebiet der DDR lag, angehörte, noch dazu im exemten Status. Die Problematik war daher vielmehr kirchenpolitischer als kirchenrechtlicher Natur. Für Kardinal Bengsch, als strengen Verfechter der Geschlossenheit der katholischen Kirche in der DDR, spielte dieser rechtliche Status des Bistums Meißen kaum eine Rolle. Er betrachtete die „Eigenständigkeit“ als Gefahr für die gesamte katholische Kirche in der DDR. Bischof Spülbeck ignorierte die spezifische Situation in der DDR niemals. Auch für ihn war ein geschlossenes Auftreten der Kirche von Bedeutung. Im Gegensatz zu Bengsch schloss aber dies nicht aus, im Bistum Meißen einen synodalen Prozess anzustoßen, der eine Interpretation und Umsetzung der Konzilsbeschlüsse zum Ziel hatte. Diese Vereinbarkeit erklärte sich aus Spülbecks Verständnis des Bischofsamtes. Für ihn war stets unstrittig, dass kein Synodenbeschluss die Autorität des Bischofsamtes untergraben oder beschneiden kann. Zudem sah er das Bischofsamt als Garant dafür, dass das Bistum Meißen keinen Sonderweg innerhalb der katholischen Kirche in der DDR einschlagen würde. Otto Spülbeck war in seiner Interpretation des Bischofsamtes pastoral ausgerichtet. Er wollte eine konziliare und synodale Atmosphäre im Bistum Meißen schaffen, in dem er der Initiator und Lenker des Prozesses war. Zu der unterschiedlichen pastoralen Ausrichtung gegenüber Kardinal Bengsch kam die unterschiedliche theologische Ausrichtung beider Persönlichkeiten, die bereits im Laufe des Konzils in der unterschiedlichen Beurteilung von „Gaudium et spes“ deutlich geworden war. Bengsch äußerte u. a. auf Dekanats- und Priesterkonferenzen, „die Meißner Synode sei häretisch“⁷¹⁸. Günter Hanisch erbat sich deshalb ein Gespräch mit dem Berliner Kardinal, das am 6. Juli 1970 in dessen Wohnung stattfand und über fünf Stunden dauerte.⁷¹⁹ Bengsch bestätigte gegenüber Hanisch die gemachten Äußerungen, wollte aber „häretisch“

⁷¹⁶ Vgl. BADM 111.01/00 Bd. II, Aktennotiz von Dissemmond vom 29. Juni 1970 (vgl. dazu oben S. 330 mit Anm. 477). An der Sitzung nahm auch das Domkapitel des Bistums Meißen teil. Hier folgte Bengsch den Bedenken, die Ordinariatsrat Peter Riedel in seinem Bericht zur 1. Sitzungsperiode der Synode geäußert hatte. Vgl. ROO Nachlass Gülden, Bericht zur 1. Sitzungsperiode der Synode des Beobachters Peter Riedel. Vgl. auch BADM 116.02/00 Bd. II.

⁷¹⁷ Vgl. BADM 111.01/00 Bd. II, Aktennotiz von Dissemmond vom 29. Juni 1970.

⁷¹⁸ *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 293. Nach einer Aussage von Hanisch.

⁷¹⁹ Vgl. BADM 116.02/09 Bd. II, Aktennotiz vom 8. Juli von Hanisch.

[...] nicht im eigentlichen Sinn des Wortes verstanden wissen⁷²⁰. Vielmehr sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass er die „Ergebnisse der Synode für falsch halte“⁷²¹.

Die Auseinandersetzungen um die Meißner Synode wurden hoch emotional geführt. Dass Spülbeck sich der Konflikte, die sich aus dem synodalen Prozess ergaben, bewusst war, zeigte sich daran, wie er ihn zu beeinflussen suchte. Dabei war ihm die Transparenz des synodalen Prozesses im Bistum ein besonderes Anliegen. Deshalb nahm er in Predigten und Hirtenworten, auch im Laufe der Synode, immer wieder darauf Bezug. Im November 1968 widmete er der Synode eigens einen Hirtenbrief. Er unterrichtete die Gläubigen ausführlich über den Stand der Vorbereitungen und darüber, dass aufgrund der Fülle der Anträge der Terminplan der Synode nicht eingehalten werden könne. Er informierte über das Generalthema „Mitverantwortung der Laien und der Priester für das Volk Gottes im Bistum Meißen“⁷²² und forderte „alle Gemeinden des Bistums“ auf, sich an der Synodenarbeit zu beteiligen, „denn Mitverantwortung heißt Mitarbeiten, heißt Mitberaten“⁷²³. Dafür sollten in den Gemeinden vorläufige „Pfarrgemeinderäte“ gebildet werden, deren Aufstellung und Arbeitsweise auf der Synode endgültig geklärt werden sollte.⁷²⁴ In Vorbereitung auf die Synode sollten mindestens zwei Zusammenkünfte in den Gemeinden abgehalten werden, um möglichst viele Gemeindemitglieder erreichen zu können. Als Themen gab der Bischof vor: „Die Kirche im Industriezeitalter“ und „Die Erneuerung der Kirche des Bistums Meißen unter Mitarbeit der Laien“⁷²⁵. Die Weckung des Laienapostolates in den Gemeinden war dabei immer wieder das beherrschende Thema. Spülbeck wollte, dass in den Gemeinden das Bewusstsein dafür wächst, „wie sehr die Mitarbeit der Laien in der modernen Welt not tut und wie die Kirche ihr Apostolat nur erfüllen kann, wenn die Laien glaubwürdig Zeugnis geben, wie sie aber auch in der Kirche beratend die Geschicke der Gemeinde mitverantworten müssen“⁷²⁶. Vor dem Hintergrund der Streitigkeiten um den Begriff der „Mitverantwortung“ ist es von Bedeutung darauf hinzuweisen, dass der Bischof die Mitverantwortung der Laien in der Beratung und der Mitarbeit in der Gemeinde erfüllt sah.

Auch nach der ersten Arbeitssitzung der Synode wandte sich Spülbeck mit einem Hirtenwort an das Bistumsvolk.⁷²⁷ Er berichtete von der „Lebendigkeit der Debatten“ sowie einer „offene[n] und gute[n] Atmosphäre voller Vertrauen“ unter den Synodalen und äußerte die feste Überzeugung, dass die Synode „vom ganzen Bistumsvolk getragen worden ist“⁷²⁸. Die von ihm insistierte synodale bzw. konziliare Atmosphäre war geschaffen. In dem Hirtenwort gab er zugleich bekannt, dass er die von der

⁷²⁰ Ebd.

⁷²¹ Ebd.

⁷²² BADM, Runderlasse 1968, Hirtenwort zur Bistumssynode vom 8. November 1968.

⁷²³ Ebd.

⁷²⁴ Vgl. ebd.

⁷²⁵ Ebd.

⁷²⁶ Ebd.

⁷²⁷ Vgl. ebd., Runderlasse 1969, Hirtenwort nach der ersten Synodensitzung am 17. Juni 1969.

⁷²⁸ Ebd.

Synode angenommene Empfehlung als Verfügung erlasse, dass die „bestehenden provisorischen Pfarrgemeinderäte [...] ab sofort auf drei Jahre bestätigt [werden]“⁷²⁹. Außerdem erfuhren die provisorischen Dekanatsräte eine Bestätigung ihrer Aufgabenbereiche und bekamen die Durcharbeitung der kommenden Synodenschemata zugewiesen.⁷³⁰ Damit waren erste Ergebnisse der Synode für die Menschen im Bistum greifbar und erfahrbar, was die Identifikation mit der Synode weiter forcierte.

Nach der zweiten Arbeitssitzung richtete Spülbeck wieder ein kurzes Hirtenwort anlässlich der Inkraftsetzung der Synodal-Dekrete I und II an die Gläubigen.⁷³¹ Er betonte, dass die Synodenarbeit unter den Beteiligten eine „Verbundenheit der Verantwortung“ bewirkt habe. Es war ihm wichtig, dass trotz der unterschiedlichen Positionen die innere Einheit der Synodalen gewahrt blieb. Das bestätigt Hans Lubsczyk, der den Entwürfen der Dekrete I und II sehr kritisch gegenübergestanden hatte. Nach seiner Erinnerung hatten „Meinungsverschiedenheiten in den theologischen Fragen [...] die brüderliche Atmosphäre auf der Synode nicht gestört“⁷³².

Bischof Spülbeck begleitete den Prozess der Synode in der Aula mit äußerster Zurückhaltung. Er ergriff während der drei Arbeitssitzungen, außer zu den jeweiligen Schlussworten, nur einmal das Wort zu der bevorstehenden DDR-Synode, denn er wollte die Freiheit der Synode in der Diskussion gewahrt wissen. Spülbeck sprach vom „Stillschweigen-Müssen“, damit dies gewährleistet sei.⁷³³ Als Vorbild kann hier das Verhalten von Johannes XXIII. auf dem Konzil gesehen werden. Der sonst häufig temperamentvoll agierende Bischof war in der Synodenaula Hörender.⁷³⁴

Möglichkeiten der Einflussnahme boten sich ihm in Form der Predigten anlässlich der Eröffnung der Sitzungsperioden. Hier ging der Bischof dann konkret auf die Diskussionen und Fragen ein, die der synodale Prozess hervorgerufen hatte. Erstmals geschah es im Rahmen der Predigt zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode am 8. Oktober 1969.⁷³⁵

Spülbeck griff die kontroversen Diskussionen über das Generalschema auf und sprach sich gegen eine Parteilung zwischen „Progressisten“ und „Konservativen“ aus. Diese beobachte er zwar auf der Synode nicht, sah aber in den Kontroversen ein Ringen um die „Wahrheit der Kirche“.⁷³⁶ An der Art der Weitergabe der Glaubenswahrheit entzündeten sich die Meinungsverschiedenheiten, „weil die Anpassung an unseren Verstehens-Horizont verschieden beurteilt wird“⁷³⁷. Spülbeck führte es auf die

⁷²⁹ Ebd. Ihre Arbeitsweise wird geregelt in der „Vorläufigen Ordnung des provisorischen Pfarrgemeinderates vom 7. November 1968 und 4. Dezember 1968.

⁷³⁰ Vgl. ebd. Die Dekanatsräte behielten auch das Recht, „in Ausnahmefällen die Frage einer Neuwahl eines Pfarrgemeinderates zu entscheiden“.

⁷³¹ Vgl. ebd., Runderlasse 1970, Hirtenwort anlässlich der Inkraftsetzung der Synodaldekrete I und II am 29. März 1970.

⁷³² Gespräch mit Prof. Johannes Lubsczyk am 5. August 2003.

⁷³³ Vgl. ROO Nachlass Spülbeck, Pressebericht zur Diözesansynode des Bistums Meißen vom 15. Juni 1969.

⁷³⁴ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 165.

⁷³⁵ Vgl. BADM 116.02/05 Bd. II.

⁷³⁶ Ebd.

⁷³⁷ Ebd.

„differenziert zusammengesetz[en]“ Kommissionen zurück, dass „Einseitigkeiten“ vermieden werden konnten und eine „Einheit der Meinung“ gefunden wurde, die sich in der folgenden „Sitzung der Synoden bewähren [musste]“.⁷³⁸ Explizit ging er auf Vorwürfe ein, die gegen das Generalschema erhoben wurden, nämlich, dass das „Glaubensanliegen [...] im Grundsatzschema verfälscht und mit modernen soziologischen Begriffen überfremdet [werde]“⁷³⁹. Er weist das Bild vom „neuen Wein in den neuen Schläuchen“ für die Synode zurück:

„Es geht [...] nicht darum, den Wein Jesu Christi zu verschließen und aufzubewahren, [...] sondern der Wein der Botschaft Jesu Christi muß weitergegeben werden, muß unter das Volk kommen, aber so daß das Volk Gottes die Botschaft verstehen und sich ihr zuwenden kann.“⁷⁴⁰

Weiter wandte sich Spülbeck gegen den Vorwurf, dass ein Generalschema verfehlt sei, da eine Synode nur praktische Anweisungen zu geben habe:

„Das Konzil hat einen [...] deutlichen Auftrag gegeben für die Mitarbeit und die Verantwortung der Laien. [...] Daher ist eine möglichst fundierte neue Sicht des Verhältnisses von Laien und Klerus in Bezug auf ihre Zusammenarbeit nötig. Darum diese mühevollen Arbeit um das Generalschema.“⁷⁴¹

Spülbeck verteidigte „seine Synode“ vehement gegen Angriffe von außen und auch innerhalb der Synode.

Am Beginn der dritten Sitzungsperiode nahm Spülbeck wieder in der Predigt zu den aktuellen Diskussionen Stellung.⁷⁴² Im März 1970 waren die Dekrete I und II promulgiert worden. Er bezog zu den Reaktionen darauf Stellung und räumte ein, dass trotz aller „Behutsamkeit und Vorsicht“ der Synodalen nicht zu vermeiden gewesen sei, „daß Mißverständnisse beim Lesen der Dekrete auftauchen“⁷⁴³. Gegen den Vorwurf, die „synodale Struktur der Reformationskirche übernommen [zu haben]“, führte er aus, dass allein der Bischof „Gesetzgeber ist und bleibt und die Synodenbeschlüsse eine Empfehlung an ihn bedeuten“. Er sprach seine Erwartungen an die dritte Arbeitssitzung aus, bei der Bearbeitung der „Richtlinien für den pastoralen Dienst im Bistum Meißen“ den Schwerpunkt zu verlagern. Während das „allgemeine Priestertum [...] in genügender Deutlichkeit in den ersten Dekreten herausgehoben“⁷⁴⁴ worden sei, sollte nun vom „Klerus und seinem Priesteramt“ gesprochen werden, in dem Sinn, „daß *eine* Funktion sein Vorsteheramt ist“.⁷⁴⁵ Er hielt fest, dass von dem, was die Synode bereits erarbeitet hatte, nichts zurückgenommen werde, „sondern die Offenheit für *alle* Bereiche des kirchlichen Lebens“⁷⁴⁶ deutlich werden solle: „In die-

⁷³⁸ Ebd.

⁷³⁹ Ebd.

⁷⁴⁰ Ebd.

⁷⁴¹ Ebd. Er verweist dabei auf die Synoden von Hildesheim und Wien, die auch ein Generalschema formuliert hatten.

⁷⁴² Vgl. BADM 116.02/05 Bd. V, Predigt zum Beginn der dritten Sitzungsperiode am 12. Juni 1970.

⁷⁴³ Ebd.

⁷⁴⁴ Ebd.

⁷⁴⁵ Ebd. [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen].

⁷⁴⁶ Ebd. [Hervorhebung im Original, dort unterstrichen].

se Offenheit [...] gehört auch die Bereitschaft der Synode, neue Weisungen, wie sie von Rom für die Pastoral u. a. zu erwarten sind, in unsere Beschlüsse einzubauen.⁷⁴⁷

Spülbeck unterstrich, dass alle Bemühungen der Synode „echt kirchlich“⁷⁴⁸ seien und trat damit den Stimmen entgegen, die behaupteten, das Bistum Meißen habe mit der Synode einen Sonderweg eingeschlagen. Es war die gleiche Position wie bei den Auseinandersetzungen um die Berichte der Beobachter und in seinem Referendum zu den Dekreten I und II für die BOK.

Die Verantwortung der Synode vor der Gesamtkirche und der katholischen Kirche in der DDR war ihm ein dringendes Anliegen und führte zu seiner einzigen Wortmeldung in der Aula. Auf der dritten Sitzungsperiode war eine heftige Debatte über die bevorstehende Pastoralynode in der DDR entstanden und die sich möglicherweise daraus ergebenden Konsequenzen für die Meißner Synode. Für Unsicherheit sorgte die Frage, ob Beschlüsse durch die bevorstehende Pastoralynode obsolet werden könnten. Spülbeck betonte, dass die Selbständigkeit eines Bischofs auch gegenüber einer Synode gelte und bewahrt bleiben müsse, dass also „jeder Bischof in seiner Entscheidung frei bleibt, ob er die Beschlüsse der Synode übernimmt“⁷⁴⁹. Er bezog sich auf seine Predigt am Beginn der Arbeitssitzung und darauf, dass sich die von ihm angesprochene Offenheit der Meißner Synode auch auf die DDR-Synode beziehe. Zugleich bat er, die Beschlüsse so zu fassen, dass sie auch auf die bevorstehende Pastoralynode hin offen seien.⁷⁵⁰ In seinem Schlusswort am Ende der dritten Sitzungsperiode griff der Bischof diese Problematik noch einmal ausführlich auf:

„Wir wollen offen sein für die kommende Synode der DDR. Ich möchte nochmals sagen, wir sehen darin eine ernste Verpflichtung zu unserer Arbeit und [...] wir sagen ein volles ja zu der kommenden DDR-Synode. Wie sie aussehen wird, wissen wir nicht, die Vorbereitungen sind im Gange, aber es kann durchaus sein, daß in dieser ganzen Arbeit der DDR-Synode in einer Weise vieles von uns aufgegriffen wird, vieles aber auch ergänzt wird. Darum müssen unsere Beschlüsse so sein, daß wir all dies übernehmen können.“⁷⁵¹

Spülbeck erwartete von der DDR-Synode Einzelbestimmungen für die verschiedenen Jurisdiktionsbezirke, um einen „echten Pluralismus der Meinungen unserer Seelsorgemethoden“⁷⁵² zu ermöglichen. Es war eine Erwartung, die durch die Pastoralynode nicht erfüllt werden sollte. Abschließend mahnte er:

„Das besondere Gut, das wir hier zu wahren haben, ist die Einheit auch der kath. Kirche in der DDR. Daß sie eins bleibt, daß sie uns nicht durch irgendwelche Meinungsbildung gegeneinander- oder auseinandertreiben lassen. Die Einheit in den Meinungen, bei allem Pluralismus, und für diese Einheit müssen Opfer gebracht werden.“⁷⁵³

⁷⁴⁷ Ebd.

⁷⁴⁸ Ebd.

⁷⁴⁹ BADM 116.02/05 Bd. V, Wortprotokoll der 2. Sitzung vom 12. Juni 1970.

⁷⁵⁰ Vgl. ebd.

⁷⁵¹ Ebd., Wortprotokoll der 3. Sitzung am 13. Juni 1970.

⁷⁵² Ebd.

⁷⁵³ Ebd.

Spülbeck wollte die Meißner Synode nicht isoliert betrachten, sondern immer auch die anderen Jurisdiktionsbezirke in der DDR berücksichtigen. Einen „Meißner Sonderweg“ galt es auf jeden Fall ausschließen, auch wenn durch die Verabschiedung und Promulgierung der Dekrete I und II von der BOK diese Befürchtung immer wieder geäußert wurde.

Spülbecks Mitarbeit erstreckte sich bis in die Arbeit der verschiedenen Kommissionen hinein. Sein bis in das Detail gehendes Mitwirken bei der Endfassung der Texte wird von den Relatoren und Redaktionskommissionen bezeugt.⁷⁵⁴ Um die Transparenz der Synodenarbeit zu gewährleisten, setzte er durch, dass alle Arbeiten der Kommissionen „sämtlichen Archipresbyteraten zur Durcharbeitung zugeleitet“ wurden.⁷⁵⁵ Er mahnte gegenüber den Vorsitzenden der Fachkommissionen Diskretion an bis zur Vorlage der Schemata in den Priesterkonferenzen mit der Begründung, dass gerade mangelnde Diskretion im Verlauf des Konzils zu Problemen geführt habe.⁷⁵⁶ Es ist auffallend, wie häufig Spülbeck seine Konzilerfahrungen in den synodalen Prozess einbrachte. Er reichte selbst zahlreiche Vorschläge und Verbesserungshinweise zu den Entwürfen der Fachkommissionen ein.⁷⁵⁷ In der Vorbereitungsphase wandte er sich an Günter Hanisch, den Vorsitzenden der „Gemischten Kommission“, mit der Kritik an der damals aktuellen Fassung des Generalschemas. Er monierte, dass das Schema „zu weitschweifig und unbestimmt“ sei und „zu viele allgemeine Ausdrücke [...], die nicht genügend scharf abgegrenzt sind“, enthalte.⁷⁵⁸ Konkreter wurde er in seiner Kritik nicht. Doch sein Brief an Hanisch zeigt, dass er sich der Gefahren, die mit zu allgemein gehaltenen Formulierungen verbunden waren, bewusst war. Er versuchte so, dieser Tendenz entgegenzusteuern. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Spülbeck und Trilling beweist, wie detailliert der Bischof einwirkte. Es ging um das Generalschema und dabei um den wichtigen Abschnitt der „Mitverantwortung in der Kirche“. In Fußnote 27 fand sich z. B. eine Erläuterung des Begriffes „Presbyter“, die in der Endfassung des Textes direkt auf Spülbeck zurückgeht. Er wollte, dass der Begriff mit „beauftragter Vorsteher“ der Gemeinde zu übersetzen und auch so in den Synodentext aufzunehmen sei.⁷⁵⁹ Trilling hielt diese Änderung für eine „Unrichtigkeit“ und „sachlich falsch“.⁷⁶⁰ Spülbeck begründete seine Intervention damit, „das Wort ‚Presbyter‘ absichern, schützen, ja, – wenn nötig, so-

⁷⁵⁴ Vgl. *Pilvousek*, Otto Spülbeck (1904–1970), S. 165f.

⁷⁵⁵ BADM 116.02/02 Bd. I, Anhang zum Bericht über die Erzpriesterkonferenz vom 9. September 1966 in Dresden.

⁷⁵⁶ Vgl. ebd., Anhang zum Bericht über die Konferenzen der sechzehn Fachkommissionen der Diözesansynode am 28. September 1966.

⁷⁵⁷ Vgl. BADM 116.02/00 Bd. I.

⁷⁵⁸ Ebd., Spülbeck an Hanisch vom 5. Oktober 1968.

⁷⁵⁹ BADM 116.02/00 Bd. II, Spülbeck an Trilling vom 3. Oktober 1969. Spülbeck belegte seinen Einwand mit Verweis auf 2 Kor 5,20, wo Paulus von den „Gesandte[n] an Christi“ statt spricht und dabei das griechische Wort „presbeiw“ benutzt, von dem sich das Wort „Presbyter“ herleitet. In dem Brief an Trilling zeigte er sich verärgert, dass sein Verweis auf 2 Kor 5,20 im Synodentext nicht berücksichtigt worden ist.

⁷⁶⁰ Ebd., Trilling an Spülbeck vom 30. September 1969.

gar retten [zu wollen]“.⁷⁶¹ Die Differenzen zwischen Trilling, dem maßgeblichen Verfasser der Schemata I und II, und Spülbeck sind deutlich. Der Bischof wollte die Rolle des Presbyters bewusst akzentuieren, um damit Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Betonung der Mitverantwortung der Laien auf Kosten der Autorität des Priesters durchzusetzen versuchten. In eine ähnliche Richtung gingen „Wünsche“ Spülbecks an das Sekretariat der Synode für das Vorwort zu Schema I:

- „1. Die Betonung der Sendung des Bischofs und durch den Bischof in der Kirche.
2. Betonung der echten Weitergabe des Glaubensguts in Einheit mit der Tradition der Kirche.
3. Die deutliche Heraushebung der Botschaft vom Kreuze und der Notwendigkeit von Gebet und Meditation.
4. Die Herausstellung des Lebens des Priesters und der Ordensleute in der Nachfolge Christi und auf die Weckung von Priester- und Ordensberufung.“⁷⁶²

Er wollte in dem Synodentext Bischofs- und Priesteramt betont wissen. Mit diesem Votum der besonderen Akzentuierung der apostolischen Sendung des Bischofs schloss sich Spülbeck ausdrücklich dem Anliegen von Hans Lubczyk an, was er in seinem Schreiben an das Sekretariat der Synode auch erwähnte.⁷⁶³ Er nutzte seinen Einfluss so, dass auch die Auffassungen der zahlenmäßigen Minderheit zur Geltung kamen. Laienapostolat und Priesteramt seien nicht gegeneinander auszuspielen, sondern die unterschiedlichen Berufungen in ihrer Besonderheit zu unterstreichen und ihre Bedeutung für die Kirche herauszustellen. Die Synode sollte sich in Einheit mit der Tradition der Kirche wissen. Die Wünsche des Bischofs wurden im Dekret I zum Teil realisiert.⁷⁶⁴ In dem Schreiben zur Inkraftsetzung der Dekrete I und II unterstrich er, dass sich die Synode „mit der ganzen katholischen Kirche [...], mit ihrem Sendungsbewußtsein im Auftrage Christi, mit ihrer lebendigen Tradition in der Weitergabe und Verkündigung der Botschaft Gottes heute“⁷⁶⁵ einig wisse. Auch die spirituelle Dimension der Synode hebt er im Text zur Promulgierung hervor:

„Wenn wir in Gebet und Meditation diese Grundlagen der Pastoral bedenken und ohne ängstliche Sorge die Botschaft vom Heil des Kreuzes in der Sprache unserer Zeit verkünden, hoffen wir auf ein erneuertes Leben in Gott für unser Volk Gottes.“⁷⁶⁶

Einfluss nahm Spülbeck auch auf die Diskussion um das Schema III „Pastoral“. Bei der zuständigen AG bemängelte er im März 1970, dass der Entwurf „sprachlich und theologisch zu schwer“ sei, so dass „die Synodalen die Gedankenführung [nicht]

⁷⁶¹ Ebd., Spülbeck an Trilling vom 3. Oktober 1969.

⁷⁶² Ebd., Aktenbericht f. Sekretariat der Synode am 5. November 1969.

⁷⁶³ Vgl. ebd.

⁷⁶⁴ Die Betonung der Bedeutung des Kreuzes findet man in Nr. 4 des Generalschemas, die apostolische Sendung der Bischöfe wird in Nr. 34 erwähnt, die Rolle der Priester als Leiter der Gemeinde spricht Nr. 35 an, die „bleibende Bedeutung“ der Ordensgemeinschaften wird u. a. in Nr. 37 erwähnt.

⁷⁶⁵ Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 20.

⁷⁶⁶ Ebd.

begreifen“.⁷⁶⁷ An seinem Verhalten in dieser Phase ist abzulesen, dass er vorbeugend die Synode vor möglicher weiterer Kritik schützen wollte. Das Schema III behandelte die Thematik der „Glaubensbildung“ in der Gemeinde und erachtete dabei „Informationsabende“⁷⁶⁸ für die Gläubigen als notwendig. Spülbeck bat die AG Pastoral, diesen Begriff zu streichen und zu ersetzen durch „Abende für Interessierte“, da der Begriff „Informationsabende“ „hin auf Neuigkeiten in Kirche und Welt“ missverstanden werden könne.⁷⁶⁹ Die Änderung erfolgte im Sinne des Bischofs.⁷⁷⁰ Im Juni wandte er sich erneut an die AG Pastoral und kritisierte, dass seine Einwände gegen die sprachliche Form und die theologische Dichte des Entwurfs „kaum beachtet“ worden seien.⁷⁷¹ Die Beschlüsse der Synode sprachen immer von „beauftragen“, er dagegen forderte: „Die Beschlüsse sind anders zu fassen, sonst hören die Beschwerden darüber nie auf.“⁷⁷² Hintergrund der Kritik Spülbecks ist, dass die Autorität der Synode überbetont wird, wenn diese „Aufträge“ erteilt. Diese sind dem Bischof vorbehalten, die Synode kann dagegen nur „Empfehlungen“ aussprechen.

Aus einigen Beschlüssen wurden daraufhin die Passagen, in denen von Beauftragungen z. B. gegenüber dem „Amt für Pastoral“ die Rede war, gestrichen⁷⁷³ oder ersetzt durch die Erteilung von Empfehlungen.⁷⁷⁴ Jeder Kompetenzüberschreitung der Synode wirkte Spülbeck entgegen. Sicher hatte die scharfe Kritik an den Dekreten I und II ihre Wirkung hinterlassen, so dass er immer wieder zur Behutsamkeit mahnte. Spülbeck verstand das Pastoral-schema als Interpretation der Dekrete I und II⁷⁷⁵, damit sollten Missverständnisse klargestellt und Kritik an der Synode entschärft werden.

Er war sich der kirchenpolitischen Implikationen und Risiken bewusst, auch wenn er die Laien in den synodalen Prozess einbezog. Schon in der Phase der Vorbereitung der Synode hatte er zu bedenken gegeben, dass Laien als Synodale zum „Politikum“⁷⁷⁶ werden könnten: „Das soll ihre Berufung nicht hindern, aber Vorsicht!“⁷⁷⁷ Außerdem seien Laien „nicht per se Synodale“⁷⁷⁸. Es entsprach aber dem Charakter der Synode und auch Spülbecks Vorstellungen einer Kirche, geprägt durch das II. Vatikanische Konzil, dass Laien in die Verantwortung gestellt werden müssen. Bei seinem Rombesuch im April 1969 trug er sein Anliegen beim Hl. Stuhl vor. In Vorbereitung seines Gesuches um Dispens von CIC (1917) can. 358 § 1⁷⁷⁹ führte

⁷⁶⁷ BADM 116.02/04 Bd. I, Bischof Spülbeck zum Schema „Pastoral“ (Entwurf vom 24. März 1970) vom 30. März 1970.

⁷⁶⁸ Ebd.

⁷⁶⁹ Ebd.

⁷⁷⁰ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 63.

⁷⁷¹ Vgl. BADM 116.02/04 Bd. I, Zum Schema „Pastoral“ – Juni 1970 von Spülbeck.

⁷⁷² Ebd.

⁷⁷³ Vgl. Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 58.

⁷⁷⁴ Vgl. ebd. S. 62.

⁷⁷⁵ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 176.

⁷⁷⁶ BADM 116.02/02 Bd. I, Anlage zum Bericht über die Erzpriesterkonferenz am 9. September 1966 in Dresden.

⁷⁷⁷ Ebd.

⁷⁷⁸ Ebd.

⁷⁷⁹ Demnach waren alle „Pfarrer der Stadt“ zur Synode einzuladen, mit der Dispens war die Einladung von Laien möglich.

er ein Gespräch mit Msgr. Pio Abresch von der Bischofskongregation.⁷⁸⁰ Abresch machte ihm deutlich, dass „falsche Themenstellungen“ eine Genehmigung erschweren. Es solle daher „über [den] Zölibat nicht gesprochen werden und ebenso nicht über solche Themen, die über den Rahmen eines Bistums oder eines Landes hinausgehen“⁷⁸¹. Einen Tag nach diesem Gespräch, am 24. April 1969, überreichte Spülbeck Kardinal Carlo Confalonieri sein Gesuch um die Erlaubnis zur Berufung von Laien. Die notwendige Dispens von CIC (1917) can. 358 § 1 wurde ihm schon am darauffolgenden Tag zugesandt.⁷⁸²

Bischof Spülbeck wollte die Dynamik des konziliaren Prozesses, den er in Rom erlebt hatte, in jedem Falle für das Bistum Meißen fruchtbar werden lassen. Dass er dafür theologische Missverständlichkeiten und kirchenpolitische Risiken, die mit den Texten verbunden sein könnten, billigend in Kauf nahm, ist unzutreffend. Vielmehr versuchte er, durch die Betonung der apostolischen Autorität und die Unterstützung der Anliegen der „Gruppe Lubczyk“ im synodalen Prozess einen Ausgleich zu schaffen, um die angestoßenen Veränderungen zu sichern. Es war ihm von größter Wichtigkeit, dass die Synode auf dem theologischen Fundament des Konzils stand.

Die Problematik einer Präjudizierung der DDR-Synode durch die Promulgierung der Dekrete I und II lässt sich abschließend auf der rechtlichen Ebene klären. Nur das Synodaldekret I ist bleibendes Recht im Bistum Meißen bzw. Dresden-Meißen geworden, da Dekret II vorerst nur auf fünf Jahre zur Erprobung in Kraft gesetzt wurde. Das Grundsatzschema kann als ein „Sonderrecht“ des Bistums Meißen angesehen werden.⁷⁸³ Für die kirchliche Praxis sollte es aber keinerlei Konsequenzen haben, da eine Rezeption der Synode faktisch ausblieb.⁷⁸⁴

3.5.4 Staatliche Wahrnehmung der Synode

Die Synode stieß staatlicherseits auf unterschiedlichen Ebenen auf Interesse. Vorrangig befasste sich der RdB Dresden mit der Thematik. Schon in der Vorbereitungsphase wurden Bedenken laut. Der stellvertretende Vorsitzende für Inneres schätzte das Generalschema so ein:

„Die angestrebten Strukturveränderungen laufen einheitlich darauf hinaus, eine massenwirksame Kirche in der sozialistischen Gesellschaft zu schaffen, die auch unsere Strukturen der Gesellschaft verstärkt zur Verbreitung ihrer Ideologie nutzen möchte.“⁷⁸⁵

⁷⁸⁰ Vgl. BADM 116.02/02 Bd. II, Aktenbericht über die Besprechung mit Msgr. Abresch in der Bischofskongregation von Spülbeck vom 10. Mai 1969.

⁷⁸¹ Ebd.

⁷⁸² Vgl. ebd. Vgl. auch Dokumente zur Synode des Bistums Meißen, S. 8.

⁷⁸³ Gleiches gilt für das Synodaldekret VI „Richtlinien zum kirchlichen Bauen“.

⁷⁸⁴ Vgl. *Grütz*, *Katholizismus in der DDR-Gesellschaft 1960–1990*, S. 166.

⁷⁸⁵ HStA BT / RdB 29715/2, Bl. 465, Riedel an Seigewasser vom 18. April 1969.

Die von der Synode angestrebte „Hinwendung zur Welt“ wurde als Gefahr angesehen, da eine Kirche mit Massenwirksamkeit daraus erwachsen könne.

Der RdB bildete eine „Arbeitsgruppe Diözesansynode“. Auf deren Initiative hin wurde vor der ersten Arbeitssitzung ein Gespräch mit Domdekan Bulang geführt.⁷⁸⁶ Die Frage nach der Möglichkeit einer Einladung staatlicher Vertreter zur Synodensitzung beantwortete Bulang abschlägig mit der Begründung, dass das „nur durch Antrag des Bischofs in Rom“ ermöglicht werden könne und deshalb eine „Nichteinladung nicht als unhöflich an[zu]sehen“⁷⁸⁷ sei. Aus einer Einschätzung der ersten Synodensitzung vom RdB⁷⁸⁸ ist zu entnehmen, dass Bulang „staatliche Festlegungen“ bezüglich der Synode mitgeteilt wurden. Danach sollte die Synode nichts unternehmen, „was die unvoreingenommene Mitarbeit der katholischen Christen beim sozialistischen Aufbau stört“⁷⁸⁹. Außerdem seien „politische Äußerungen“ unerwünscht, „die im Gegensatz zur Verfassung stehen“, auch „die absolute Selbständigkeit gegenüber westdeutschen Kirchenleitungen“ wurde eingefordert.⁷⁹⁰ Als Ziele nannte die staatliche Seite, „die Gläubigen zur Auseinandersetzung mit dem Sozialismus zu befähigen“ und „die kath. Kirche durch stärkere Heranziehung der Laien attraktiver zu gestalten“.⁷⁹¹ Es wurde aber auch eine kirchenpolitische Akzentverschiebung, wenn nicht sogar ein Kurswechsel im Bistum Meißen konstatiert, wenn man beim RdB zu dem Urteil kommt:

„Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß auch die kath. Kirche in der DDR nicht mehr umhin kann festzustellen, daß die Kirche im Sozialismus ist und sein muß. [...] Wenn Bischof Spülbeck vor mehreren Jahren erklärte, das sozialistische Haus sei nicht das Haus der Kirche, so kann eingeschränkt erklärt werden, daß diese These [...] weniger stark [...] [für die] der Synode vorliegende Fassung [gilt].“⁷⁹²

Diese Beurteilung zeigt, wie nachhaltig die Verankerung des Bildes vom „fremden Haus“ im Bewusstsein der staatlichen Behörden war, aber andererseits auch, dass man ein „Einlenken“ des Bistums Meißen mit der Synode zu erkennen meinte. Außerdem schlussfolgerte man, dass eine „Zunahme realistischer Teilerkenntnis feststellbar [ist], auch wenn der erreichte Stand [...] noch längst nicht den Anforderungen unserer sozialistischen Gesellschaft entspricht“⁷⁹³.

Man maß der Synode eine „große und kirchenpolitische Bedeutung“ bei und sah die Chance, sie ideologisch auszunutzen. Vom RdB, Abteilung Inneres, ging eine

⁷⁸⁶ Vgl. HStA BT / RdB 47569, Aktennotiz über das Gespräch von Breitmann und Dohle mit Domdekan Bulang am 27. Mai 1969, Bl. 143f.

⁷⁸⁷ Ebd. Bl. 144.

⁷⁸⁸ Vgl. HStA BT / RdB 29715/2, Information und erste Einschätzung über die erste Arbeitssitzung der Diözesansynode des Bistums Meißen vom 13. bis 15. Juni 1969.

⁷⁸⁹ Ebd. Bl. 353.

⁷⁹⁰ Ebd.

⁷⁹¹ Ebd.

⁷⁹² Ebd. Bl. 354.

⁷⁹³ Ebd. Bl. 355.

Anweisung an Kreise und Stadtbezirke, „die Betreuungsarbeit mit den Synodalen zu verstärken“⁷⁹⁴.

Nach der zweiten Synodensitzung wurden Hötzel und Bulang vom Referat Kirchenfragen beim RdB zu einem Informationsgespräch gebeten.⁷⁹⁵ Die Vertreter des Ordinariates berichteten über die Synodensitzung, konkret über die Diskussion der Räteordnung und erklärten „wortreich“, dass die Räte „zwar beraten, aber in keiner Weise mitentscheiden können“.⁷⁹⁶ Die staatliche Seite erwartete von der Synode „Entscheidungen über die Stellung des katholischen Pfarrers zur sozialistischen Entwicklung, seine gesellschaftliche Mitarbeit und zum so genannten Döpfner-Erlass“⁷⁹⁷. Das wurde von den kirchlichen Vertretern zwar zurückgewiesen, aber nach Ansicht der Vertreter des RdB „[wuchs] im Laufe der Diskussion [...] auch das Interesse der Ordinariatsvertreter am Gespräch über [...] politische Grundsatzfragen“, was zu dem Urteil führte, dass „politisch in Gesprächen mit Vertretern des Ordinariates mehr zu erreichen ist, wenn der Bischof nicht dabei ist“.⁷⁹⁸ Die „Gesprächigkeit von Dr. Bulang“ wurde besonders hervorgehoben.⁷⁹⁹ In Beurteilung der dritten Arbeitssitzung wurde konkret auf die Räteordnung eingegangen und festgehalten, dass diese „für die weitere Differenzierungsarbeit mit den katholischen Pfarrgemeinderäten wichtig“ sei.⁸⁰⁰ Staatlicherseits sah man hier tatsächliche neue Möglichkeiten der Einflussnahme und Unterwanderung der katholischen Kirche, wie bereits von Kritikern der Synode befürchtet worden war. Das Bild der Kirche im Bistum Meißen blieb für die staatlichen Vertreter ambivalent: Einerseits konstatierte man Tendenzen einer zaghaften Öffnung und den wachsenden Willen zu mehr Engagement der Kirche in der Gesellschaft und damit einen Wandel in der von Spülbeck proklamierten Haltung, die im Bild vom „fremden Haus“ ausgedrückt ist. Andererseits wurde dieser Vorgang mit Argwohn und Sorge beobachtet, wie dem abschließenden Urteil des RdB nach Ende der dritten Sitzungsperiode und dem Tode Spülbecks zu entnehmen ist: Die dort verhandelten Papiere zeigten, „daß das Bistum Meißen unter Leitung Spülbecks kirchlich zu der am meisten liberalisierten Diözese in der DDR geworden ist und dadurch Aktivitäten in Richtung auf eine massenwirksame Kirche freigesetzt werden, die nicht im staatlichen Interesse liegen können“⁸⁰¹. Die im Bistum Meißen angestrebte „Öffnung“ der Kirche wurde mit erheblichen Vorbehalten gesehen. Eine Kirche, die durch Formen der Mitverantwortung in einem totalitären System einen

⁷⁹⁴ Ebd., Riedel an die Stellvertreter für Inneres der Räte, der Städte Dresden und Görlitz sowie Stadtbezirke, am 20. Juni 1969, Bl. 331.

⁷⁹⁵ Vgl. HStA BT/RdB 29715/1, Bl. 203, Information zur 2. Arbeitssitzung der Synode vom 22. Oktober 1969.

⁷⁹⁶ Ebd. Bl. 203.

⁷⁹⁷ Ebd. Bl. 204.

⁷⁹⁸ Ebd. Bl. 205.

⁷⁹⁹ Ebd. Bl. 204.

⁸⁰⁰ Ebd., Information über die III. Arbeitssitzung der Diözesansynode des Bistums Meißen vom 11. bis 14. Juli 1970, Bl. 34.

⁸⁰¹ Ebd. Bl. 35.

„demokratischen“ Ausnahmefall bedeutet, kann durchaus für das herrschende Regime einen Risikofaktor darstellen. So fürchteten es die staatlichen Organe selbst.

Der RdB war über Inhalte und Verlauf der Synode umfassend informiert, so dass sich die Frage des Informationsflusses und nach den Informanten stellt. Aus der bereits zitierten Aufforderung an die Kreisräte zur Verstärkung der „gezielten Betreuungsarbeit“ gegenüber den Synodalen geht auch hervor, dass deren „Synodalfunktion nicht offiziell, sondern durch Informanten übertragen wurde“⁸⁰². Es kamen, wenn überhaupt, nur „unbrauchbare Berichte“⁸⁰³, Informationen über die Arbeitsstelle oder das Privatleben. Der Informationsfluss lief auch über das MfS. Über den Stand der Vorbereitungen der Synode wurden Informationen weitergegeben durch GI „Berger“⁸⁰⁴, Hausmeister im Ordinariat bzw. im Domstift in Bautzen zwischen 1960 und 1976 und erneut von 1980 bis 1982⁸⁰⁵, der Wachsmatrizen von Protokollen der Vorsitzenden der Synodenkommissionen weitergab.⁸⁰⁶ Das MfS gelangte über einen Laien aus der CDU an Informationen und Materialien und durch zwei Priester, die aber keine Synodalen waren.⁸⁰⁷ Der RdB stützte sich auf Informationen des Synodalen und CDU-Mitglieds Benno Kohla.⁸⁰⁸ Kontakte zum MfS hatte auch Wolfgang Trilling.⁸⁰⁹ Er hatte dort als Ziel der Synode genannt, den kirchlichen „Apparat demokratischer zu gestalten“⁸¹⁰ und ging an anderer Stelle auf die Konflikte zwischen ihm und Hans Lubczyk ein.⁸¹¹ Trilling brach den Kontakt zum MfS ab, als man ihn „werben“ wollte.⁸¹² Die staatlichen Versuche, auf den Verlauf und den Inhalt der Synode Einfluss auszuüben, waren „insgesamt unbedeutend“⁸¹³.

Kritisch kommentiert wurde die Synode auch von der Zeitschrift „Begegnung“. In der Vorbereitungsphase bemängelte man, dass die Synode im „Bistumsvolk“ nicht verankert sei und „die meisten Gläubigen gar keine rechte Vorstellung von einer Diözesansynode haben“.⁸¹⁴ Von einer Synode „von oben“ ist die Rede. Die Laien seien nicht ausreichend repräsentiert, und „von einer Diskussion in den Pfarreien [könne] nicht die Rede sein“⁸¹⁵. Man vermutete, dass die Synode nur eine „Versammlung von

⁸⁰² HStA BT / RdB 2971/2, Riedel an die Stellvertreter für Inneres der Räte, der Städte Dresden und Görlitz sowie Stadtbezirke, am 20. Juni 1969, Bl. 331.

⁸⁰³ Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 294.

⁸⁰⁴ Vgl. BStU Ddn AIM 668/77 Bd. I, Treffbericht mit GI „Berger“ vom 24. Mai 1967, Bl. 133.

⁸⁰⁵ Vgl. Grande / Schäfer, Kirche im Visier, S. 70f.

⁸⁰⁶ Vgl. BStU Ddn AIM 668/77 Bd. I, Treffbericht mit GI „Berger“ vom 24. Mai 1967, Bl. 133.

⁸⁰⁷ Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 292, Fn. 479.

⁸⁰⁸ Vgl. ebd.

⁸⁰⁹ Vgl. BStU Ddn AIM 1346/77, Bericht über Treff mit KP Trilling am 12. November 1968, 14.30 im Hotel „Astoria“, Bl. 57f. [KP = Kontaktperson, laut Abkürzungsverzeichnis BStU: „Bezeichnung von Abwehrdienststeinheiten des MfS, zu denen Kontakt (Verbindung) hergestellt wurde mit dem Ziel, diese Person partiell zu nutzen, aber nicht selten Nutzung von KP mit Zügen der IM-Arbeit. KP wurde nicht registriert.“]

⁸¹⁰ Ebd. Bl. 58.

⁸¹¹ Vgl. ebd., Information Abteilung XX/4, Dresden den 5. September 1969, Bl. 69.

⁸¹² Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 284, Fn. 449.

⁸¹³ Ebd. S. 292.

⁸¹⁴ Schneider, Bistumskonkzil oder Funktionärsversammlung?, S. 11.

⁸¹⁵ Ebd. S. 12.

ausgesuchten Funktionären“ werde.⁸¹⁶ Spülbeck war über den Artikel verärgert, sah aber in dem offensichtlich schlecht informierten Autor ein „Lob“ auf die Synodenarbeit.⁸¹⁷ Er betonte, dass in den Kommissionen qualifizierte Laien arbeiten würden, und mutmaßt über die Intention des Autors:

„Man möchte [...] am liebsten schwache Ehrgeizlinge in dieser Kommission [Fachkommission X, Laien in der Kirche, C. M.] sehen, die dann nette Artikel schreiben könnten, um die Synodenarbeit von außen her beeinflussen zu können.“⁸¹⁸

Der Bischof erkannte die Gefahr des politischen Missbrauchs der Synode, z. B. auch von Seiten der CDU, und lehnte jede Öffnung in den Bereich des Politischen ab. Gerade dies bemängelte der Artikel in der „Begegnung“. Nach dem Tode Spülbecks findet sich in dieser Zeitschrift eine positivere Einschätzung der Synode: Die „offene Arbeitsweise“⁸¹⁹ wird betont, die auf Bischof Spülbeck zurückzuführen sei:

„Er befähigte das Gottesvolk, seine Mündigkeit zu realisieren, indem er selbst in den Hintergrund trat – nicht um zu kapitulieren oder auszuweichen, sondern im Bewußtsein der Einheit mit den Brüdern, die er kannte und denen er vertraute.“⁸²⁰

Hier erfolgte eine realistischere Einschätzung des Meißner Bischofs, und sein Selbstverständnis im synodalen Prozess wurde treffend formuliert.

Die Einschätzung der Synode durch die staatlichen Organe und aus Sicht der CDU war ambivalent. Neben der Perspektive auf bessere Möglichkeiten in der Differenzierungspolitik gegenüber der Kirche wurde auch die Attraktivität gesehen, die durch Reformen, Umorientierung und Öffnung für Menschen in der DDR-Gesellschaft erwachsen könne. So sehr die „Mündigkeit“ des Christen in der DDR begrüßt wurde, so blieb die Kritik, dass daraus kein offenes Bekenntnis zur gesellschaftlichen und politischen Situation in der DDR hervorgehe.

3.5.5 Das Ende der Synode

Die geschäftsmäßige Leitung des Bistums übernahm nach dem Tode Spülbecks Dr. Bulang als Kapitelsvikar am 22. Juni 1970.⁸²¹ Für die Zeit der Sedisvakanz wurde festgelegt, dass das „Sekretariat der Synode [...] lediglich die technische Arbeit der dritten Sitzungsperiode [vollzieht] und [...] in Zusammenarbeit mit der [...] Redaktionskommission deren Protokoll fertig[stellt]“⁸²². Entsprechend der Vorgaben des Kirchenrechts ruhte während der Vakanzzeit „die gesamte Synodenarbeit einschließlich des Mitteilungs- und Informationsdienstes des Sekretariates“⁸²³.

⁸¹⁶ Ebd. S. 13.

⁸¹⁷ Vgl. BADM 116.02/00 Bd. I, Spülbeck an Fleischmann vom 17. Januar 1968.

⁸¹⁸ Ebd.

⁸¹⁹ *Kubitzky*, Das Bistum Meißen, S. 16.

⁸²⁰ Ebd.

⁸²¹ Vgl. BADM 103.09/05 Bd. XIII, Niederschrift über die Kapitelsitzung vom 22. Juni 1970.

⁸²² Ebd., Rundschreiben des Ordinariates Bistum Meißen, Nr. 88–98/1970, vom 29. Juni 1970.

⁸²³ Ebd.

Bulang beantwortete das von Nuntius Bafile noch an Spülbeck gerichtete Schreiben mit der Bitte um ausführliche Informationen über die Synode⁸²⁴ und übersandte ihm das Referendum Spülbecks zu den Dekreten I und II.⁸²⁵ Am 23. Juli 1970 wurde Gerhard Schaffran das Bischofsamt in Bautzen übertragen. Er war von Kardinal Bengsch dem päpstlichen Nuntius in Deutschland als Nachfolger Spülbecks vorgeschlagen worden.⁸²⁶ Es ist davon auszugehen, dass die Intervention von Bengsch erfolgreich „und die römische Liste [zur Bischofswahl, C. M.] so beschaffen [war], dass nur Gerhard Schaffran als Kandidat in Frage kam“⁸²⁷.

In einem Schreiben vom 26. September 1970 wurde Bischof Schaffran von Nuntius Bafile gebeten, bis zu seinem Rombesuch im Oktober 1970, „jede eventuelle Stellungnahme“ zum Thema „Diözesansynode [zu] vermeiden“.⁸²⁸ Inwieweit Schaffran dann in Rom Auflagen gemacht wurden, kann nicht gesagt werden, nicht einmal, ob ein Gespräch mit Bafile überhaupt stattgefunden hat; denn Schaffran legte in einem Brief vom 20. Dezember seine Haltung zur Synode dar⁸²⁹ und erklärte, dass durch die Dekrete I und II „zu stark synodale Strukturen in die kirchliche Verfassung hineingebracht worden sei[en]“⁸³⁰. Auf Priesterkonferenzen und im Gespräch mit einzelnen Laien habe er den Eindruck gewonnen, dass sich nur wenige dieser „Problematik“ bewusst gewesen seien und ausdrücklich „synodale Strukturen im ‚fortschrittlichen Sinn‘ in die Dekrete“ eingebracht worden seien.⁸³¹ Zur Fortsetzung der Synode erklärte er: „Bis jetzt habe ich die Weiterführung der Synode, die zum Teil recht heftig gewünscht wird, im Hinblick auf die Pastoralynode der DDR hinausgezögert.“⁸³² Schaffran beabsichtigte, wenn im Januar 1971 die Ziele der Pastoralynode durch die BOK und die Vorbereitungskommission der DDR-Synode abgesteckt worden seien, „mit einer Sessio [...] die Diözesan-Synode abzuschließen, wobei auf dieser Sessio all die Fragen behandelt werden können, ohne daß theologische Grundsatzfragen noch ausführlich zur Sprache kommen“⁸³³, um „den zweifellos vielen gutwilligen Kräften entgegenzukommen, den wenigen gefährlichen Kräften einen Halt zu geben“⁸³⁴.

Schaffran sah sich in einem „Dilemma“, da bei Priestern und Laien des Bistums die bisherige Synode als „große kirchliche Tat“ gesehen wurde, er selbst aber den theologischen Ausrichtungen nur teilweise zustimmen konnte. So war es seine Hoffnung, dass durch die bevorstehende Pastoralynode die Dekrete der Meißner Synode

⁸²⁴ Vgl. BADM 116.02/00 Bd. II, Bafile an Spülbeck vom 8. Juni 1970.

⁸²⁵ Vgl. ebd., Bulang an Bafile vom 1. Juli 1970.

⁸²⁶ Vgl. *Pilvousek*, Gerhard Schaffran, S. 271.

⁸²⁷ Ebd. Der HI. Stuhl erstellt unter Würdigung der Listen des Domkapitels eine „Dreierliste“ für die Wahl zum Bischof.

⁸²⁸ BADM 116.02/00 Bd. II, Bafile an Schaffran vom 26. September 1970.

⁸²⁹ Vgl. ebd., Schaffran an Bafile vom 20. Dezember 1970.

⁸³⁰ Ebd.

⁸³¹ Ebd.

⁸³² Ebd.

⁸³³ Ebd.

⁸³⁴ Ebd.

„überspielt werden und ihre Relevanz verlieren“⁸³⁵. Schaffran stand nicht hinter den Beschlüssen der Synode, was erklärt, warum er bei ihrer Durchführung und der Inkraftsetzung weiterer Dekrete keine Initiative zeigte. Dennoch sah er sich als Vermittler und in der Pflicht, die Synode möglichst einvernehmlich zu beenden. So führte er die Synode in einer zweiteiligen vierten Arbeitssitzung im September / Oktober 1971 zu Ende. Er wandte sich zu Beginn an die Synodalen und erinnerte bewusst an seinen Vorgänger und gestand ein, dass es „seinen Mut“ brauchte, um eine Synode im Raum der DDR einzuberufen.⁸³⁶ Er setzte sie in Kenntnis, dass von römischer Seite Informationen über Einseitigkeiten erbeten worden waren, die in den Dekreten I und II aufgetaucht seien. Ferner unterrichtete er die Synodalen über Gespräche, die er im Herbst 1970 und im Frühjahr 1971 in Rom geführt und in denen er darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Synodentexte im Zusammenhang zu sehen seien und dass er erlebe, wie „stark auch die Gemeinden echt engagiert [gewesen seien]“⁸³⁷. Schließlich trug er auch den an ihn gerichteten Brief von Kardinal Confalonieri vom 28. Mai 1971 vor,⁸³⁸ der als Antwort auf die durch die Synode entstandenen Unruhen zu verstehen sei und wo es heiße, dass die Synode

„einen wertvollen Beitrag aus ihren Erfahrungen und ihren Überlegungen heraus geleistet [hat]. Wenngleich diese die Handlungsfreiheit des Bischofs, des einzigen Gesetzgebers der Synode, nicht einschränken dürfen, können sie eine große Hilfe im Deuten der Zeichen der Zeit und in der Errichtung des allgemeinen Wohls sein. Der Heilige Stuhl wünscht, daß die unternommenen Anstrengungen für die Erneuerung der Kirche von Meißen [...] einen guten Verlauf nehmen mögen. Man darf aber auch nicht unbeachtet lassen, daß die kirchlichen Jurisdiktionsbezirke der DDR inzwischen beschlossen haben, eine allgemeine Pastoralynode abzuhalten. Es muß folglich wünschenswert erscheinen, daß die Meißner Synode in dieses gemeinsame Vorhaben einmündet und damit im gemeinsamen Werk ihre Erfüllung findet.“⁸³⁹

Damit war unter Betonung der Bedeutung der bischöflichen Autorität gegenüber der Synode Anerkennung für deren Arbeit bekundet und auf die Notwendigkeit einer Einmündung in die Pastoralynode der DDR hingewiesen. Schaffran machte sich diese Hinweise zu eigen und versprach, die Synode zu einem „guten Abschluss“ zu bringen mit der schon von Spülbeck gegebenen Zusage der Offenheit für die DDR-Synode.⁸⁴⁰

Schaffran berichtete Bafile im Dezember 1971 über den Abschluss der Synode, die die „Richtlinien für verschiedene Dienste im Bistum Meißen“ und die „Kirchliche Verwaltungsordnung“ verabschiedet hatte.⁸⁴¹ Der Bischof gestand gegenüber dem Nuntius, dass er keine „Textänderungen vor[genommen habe]“, obwohl er „mit man-

⁸³⁵ Ebd.

⁸³⁶ Vgl. BADM 116.02/05 Bd. VI, Protokoll der vierten Arbeitssitzung der Synode.

⁸³⁷ Ebd.

⁸³⁸ Vgl. *Grande / Straube (Hrsg.)*, Die Synode des Bistums Meißen, S. 43. Auch: BADM 116.02/00 Bd. II. Hier findet sich auch das italienische Original des Schreibens.

⁸³⁹ Ebd.

⁸⁴⁰ Vgl. BADM 116.02/05 Bd. VI, Protokoll der vierten Arbeitssitzung der Synode.

⁸⁴¹ BADM 116.02/00, Schaffran an Bafile vom 2. Dezember 1971.

chen Formulierungen nicht einverstanden“ gewesen sei.⁸⁴² Eine Intervention unterließ er, um „keine neuen Schwierigkeiten aufkommen zu lassen“⁸⁴³. Er kündigte an, die beiden Dekrete aber nicht in Kraft zu setzen. Die eingesetzte Durchführungskommission sollte ihm nur einzelne Punkte zur Inkraftsetzung vorlegen. Die Dekrete selbst sollten lediglich bekannt gegeben werden.⁸⁴⁴ Schaffran hoffte vielmehr, dass jetzt der Übergang in die Pastoral synode erfolgen könne. Er stellte aber ebenso fest, dass „die Priester ‚vor Ort‘ und das gläubige Volk durch die Diözesansynode trotz aller theologischen Mängel in ihrem kirchlichen Bewußtsein gestärkt worden sind“⁸⁴⁵.

Bischof Schaffran teilte nicht die theologische und pastorale Grundausrichtung seines Vorgängers. Er wollte einen „sauberen Abschluss“ der Synode finden und hoffte, dass die Synodaldekrete durch die Pastoral synode „überspielt werden und ihre Relevanz verlieren“.⁸⁴⁶ Dies trat tatsächlich so ein. Auch Bischof Spülbeck hätte nach den Unruhen, die durch die Dekrete I und II hervorgerufen und durch die Stellungnahmen aus Rom unterstützt wurden, vor der gleichen Aufgabe gestanden wie sein Nachfolger, den Übergang in die Pastoral synode zu schaffen. Der Weg des Bistums Meißen musste eingebunden werden in das Bemühen der katholischen Kirche in der DDR. Die Geschlossenheit, die Kardinal Bengsch einforderte, durfte nicht aufgeben werden. Bischof Schaffran setzte sich dafür ein, dass die Beschlüsse der Synode in die Pastoral synode aufgenommen wurden und trug damit dazu bei, dass dort „zumindest indirekt wichtige Impulse aufgenommen wurden“⁸⁴⁷.

3.5.6 Gescheitertes „Aggiornamento“?

Ist das Synodenprojekt Spülbecks gescheitert an den Forderungen nach einem geschlossenen Auftreten der katholischen Kirche in der DDR?

Dass die Texte der Synode durch Gutachten renommierter Theologen theologisch legitimiert wurden, ist hier relevant. Damit ist bestätigt, dass die Meißner Synode eine adäquate Form der Umsetzung der Beschlüsse des Konzils darstellt und damit ihre Katholizität außer Frage steht. Die Vorwürfe, die erhoben wurden, hatten Bischof Spülbeck „tief getroffen“ und ihn „sehr deprimiert“.⁸⁴⁸ Bulang bezeichnete Spülbeck in diesem Konflikt innerhalb der BOK als „verlorenen Mann“⁸⁴⁹. Theo Mechtenberg urteilte rückblickend, dass die Synode gescheitert und aus dem kirchlichen Bewusstsein „getilgt“ wurde.⁸⁵⁰ Ein Rezeptionsprozess des Konzils wurde durch die Synode versucht, aber wegen der spezifischen Situation der Kirche in der DDR verhindert. Es kann jedoch nicht von einem grundsätzlichen Scheitern der Synode

⁸⁴² Ebd.

⁸⁴³ Ebd.

⁸⁴⁴ Vgl. ebd.

⁸⁴⁵ Ebd.

⁸⁴⁶ Ebd., Schaffran an Bafile vom 20. Dezember 1970.

⁸⁴⁷ *Pilvousek*, Gerhard Schaffran, S. 272.

⁸⁴⁸ Chronik Leipzig-Lindenau, Aufzeichnungen von Josef Gülden, S. 115.

⁸⁴⁹ Ebd.

⁸⁵⁰ Ebd.

gesprochen werden. Dieter Grande⁸⁵¹, Sekretär der Synode, nennt „Früchte der Synodenarbeit“, wie die „Entwicklung eines stärkeren Diözesanbewusstseins für den Klerus und die Laien“ und den Anstoß eines Denk- oder Reflexionsprozesses „zu Grundfragen der Pastoral im Bistum“.⁸⁵² Die Erfahrung von Gruppenprozessen, die in den Kommissionen gesammelt wurden, konnten genutzt werden für die Zusammenarbeit von Priestern und Laien in Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten. Die Synodenarbeit selbst kann als „Schule demokratischer Arbeitsweisen“⁸⁵³ verstanden werden. Und es entstand „eine neue Weise der Zusammenarbeit zwischen dem Bischof, seiner Verwaltung und mit den Priestern und Laien des Bistums“. Die Synode wurde so zu einem „wichtige[n] und vielschichtige[n] Lernprozess, den wohl die meisten Synodalen in ihrem Leben nicht missen möchten“⁸⁵⁴. Vor dem Hintergrund der Aussagen Grandes lässt sich das Fazit ziehen, dass der eigentliche Erfolg der Synode deren Prozess selbst war. In diesem Sinne erfolgte auch eine Bewertung der „Herder Korrespondenz“ im Januar 1970. Dort wurden die Synoden in den Bistümern Meißen und Hildesheim so eingeschätzt, dass „beide [...] nicht primär nach ihren Beschlüssen, sondern nach ihrem Verlauf zu werten [sind]. Ihr erster Ertrag liegt in der Möglichkeit, erweitertes Gesprächsforum für das jeweilige Bistum gewesen zu sein“⁸⁵⁵. Hier fand im Bistum Meißen ein wirkliches „Aggiornamento“ statt. Und dies war das zentrale Anliegen Bischof Spülbecks – die Schaffung einer konziliaren Atmosphäre im Bistum. Das ist ihm trotz aller Widerstände gelungen.

⁸⁵¹ Dieter Grande, geb. 24. Februar 1930, 1955 Priesterweihe, 1963 Diözesanjugendseelsorger, 1969–1971 Sekretär der Meißner Synode, 1972–1975 Sekretär der Pastoralynode, 1976 Pfarrer in Leipzig, 1979–1982 zugleich Dekan, 1982–2002 Diözesancaritasdirektor, 1982–1986 zugleich Ordinariatsrat, ab 1983 Leiter der Arbeitsgruppe „Justitia et Pax“ der Berliner Bischofskonferenz, 1988 Leiter der Pressestelle beim Sekretariat der BBK, 1991 Ordinariatsrat und Pressesprecher im Bistum Dresden-Meißen, 1992 Leiter des Katholischen Büros Sachsen, 2000 Ruhestand.

⁸⁵² Grande / Straube (Hrsg.), Die Synode des Bistums Meißen, S. 43.

⁸⁵³ Ebd.

⁸⁵⁴ Ebd.

⁸⁵⁵ [Ungezeichneter Artikel], Die Synoden in Hildesheim und Meißen, in: „Herder Korrespondenz“ 24 (1970), S. 5–7, hier: 7.

SCHLUSSBETRACHTUNG: EIN LEBEN FÜR DIE DIASPORA

1. „Humano modo“ – „Macht’s menschlich“

Um Otto Spülbeck als Persönlichkeit hinreichend zu beschreiben, ist das von ihm selbst häufig verwendete Leitwort „Humano modo“, frei übersetzt, „Macht’s menschlich“ hilfreich.¹ Spülbeck besaß eine gewinnende Art im Umgang mit Menschen, die oft zu schillernden Einschätzungen seiner Person geführt hat. Mit Sicherheit brachte ihm dies eine hohe Wertschätzung im Klerus und bei den Laien seines Bistums ein:

„Diese Güte und Leutseligkeit öffneten ihm das Vertrauen, mit welchem geängstigte Priester und Laien ihn um Rat und Hilfe baten. Selbst wenn sie große Schritte abseits vom Wege wagten, blieb er ihr Vater.“²

Seelsorglich stand er auch Priestern in Notsituationen bei. Sein bischöfliches Leitungsamt verstand er nicht vorrangig jurisdiktionell, sondern seelsorglich und pastoral. So erklärt sich auch, dass er trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte, die er in seinem Leben setzte, letztlich immer als Seelsorger handelte. Otto Spülbeck war nicht zuerst Kirchenpolitiker oder Natur- bzw. Liturgiewissenschaftler. All diese Facetten seines Handelns stellte er in den Dienst einer am Menschen orientierten Seelsorge. In Krisensituationen setzte er auf Ausgleich und nicht auf Konfrontation. Dieses Bemühen ersparte ihm auch nicht manche schmerzhaft Erfahrung. Kritiker sehen darin auch, und das nicht zu Unrecht, die Gefahr, dass es seinem Agieren in Einzelfällen an Eindeutigkeit mangelte um einer „menschlichen“ Konfliktlösung willen.

Ausgleich und Dialog aber waren Kennzeichen seiner Persönlichkeit.³ Dennoch blieb Spülbeck in den Kernfragen, z. B. der einer Revidierung des Döpfner-Erlasses oder seiner Ablehnung von Gesprächen über politische Grundsatzfragen, kompromisslos. Aber er führte seine Gespräche immer in einer um Verständnis werbenden Haltung. Er sah die Gespräche selbst auf politischer Ebene nicht nur als Gespräche zwischen „Funktionären“, sondern zwischen Menschen, treu seinem Leitmotiv – „Humano modo!“

¹ „Tag des Herrn“ vom 25. Juli 1970.

² BADM 103.09/05 Bd. XIII, In Memoriam Dr. Otto Spülbeck, Vf. unbekannt.

³ Der Dresdner CDU-Bezirksvorsitzende Hans Krätzig bemerkte in seinem Nachruf auf den Meißner Bischof, dass dieser durch seine Begegnungen mit der Partei zu einem „besseren Verständnis, der bewegenden Fragen“ geführt worden sei und „durch sein loyales Auftreten einen Beitrag zur Gestaltung eines normalen Verhältnisses zwischen dem Bistum Meißen und der sozialistischen Staatsmacht im Bezirk Dresden zum Wohle der katholischen Christen und aller Staatsbürger“ geleistet habe. BADM 103.09/05 Bd. XIII, „Die Union“ vom 26. Juni 1970 (Abschrift).

2. „Offene Kirche“ und „Dialog“ als kirchenpolitische Paradigmen

Bischof Spülbeck war nicht in erster Linie ein Kirchenpolitiker, der stringent nach einer eigenen Konzeption vorging. Die für die katholische Kirche in der DDR maßgeblichen Eckpunkte, wie politische Abstinenz und Geschlossenheit der einzelnen Jurisdiktionsbezirke gegenüber dem Staat, waren auch für ihn unantastbar.

Andererseits trat er, geprägt durch seine Erfahrungen in der Jugendbewegung und seine naturwissenschaftlichen Arbeiten, für eine Kirche ein, die charakterisiert wird durch Offenheit für den Dialog. Hier liegt sein engagiertes Eintreten für die Pastoral-konstitution „Gaudium et spes“ begründet. Sie musste nach seiner festen Überzeugung auch Konsequenzen für die katholische Kirche in der DDR haben. Das authentische Zeugnis jedes einzelnen Christen in der Realität des DDR-Sozialismus forderte Otto Spülbeck schon nachdrücklich als Pfarrer und Propst in Leipzig. Konsequenterweise stand der Sendungsauftrag der Kirche im Mittelpunkt seines pastoralen Bemühens, ein politisches Engagement der Katholiken war jeder Zeit grundsätzlich ausgeschlossen. Er sah immer auch die Gefahren des ideologischen Missbrauches der Kirche durch das DDR-Regime. Durch das Konzil wurde ihm sein eigenes Anliegen kirchenamtlich bestätigt. Die Synode im Bistum Meißen war damit eine logische Konsequenz seines pastoralen Wirkens. „Offene Kirche“ bedeutet für ihn nicht, dass sie sich vorbehaltlos in der DDR-Gesellschaft engagiert. Vielmehr sollte die Kirche offen sein für die Anliegen der Menschen ihrer Zeit; dem durfte sie sich nicht verschließen. Diese Offenheit verstand er nie gesellschaftspolitisch und unterschied sich darin von Wolfgang Trilling, dem theologischen Vordenker der Synode. Nach Spülbecks Vorstellung brauchte es die lebendige Gemeinde vor Ort wie die lebendige Kirche des Bistums und ebenso dialogische Strukturen. Der Dialog war ein weiteres Paradigma in seinem kirchenpolitischen Bemühen in der atheistischen Gesellschaft und der Kirche selbst. Auch seine Amtsführung als Bischof wurde von der Dialogbereitschaft bestimmt. Gerade in Konfliktfällen, wie im Falle des Briefkreises Herbst oder des „Zölibatsbriefes“, versuchte er zu vermitteln. Er suchte das Gespräch mit den Protagonisten und entschied nicht autoritativ. Allerdings setzte er die Anerkennung seiner bischöflichen Autorität beim Dialogpartner voraus. Wenn sie aufgegeben oder vernachlässigt wurde, berief er sich auf seine Autorität als Bischof von Meißen. Aber selbst dann noch blieb seine Bereitschaft zum Dialog bestehen.

Aus dem Gesagten lässt sich schlussfolgern, wie er den dialogischen Prozess der Synode verstanden wissen wollte. Kein Synodenbeschluss konnte die bischöfliche Autorität untergraben. In diesem Bewusstsein unterstützte und steuerte Spülbeck ihren dynamischen Prozess im Wissen, dass er Ausdruck einer lebendigen Kirche ist, die so ein authentisches Zeugnis in atheistischer Umwelt lebt. Diese weitreichende Dialogbereitschaft war in der katholischen Kirche in der DDR nicht unumstritten. Kardinal Bengsch setzte stärker auf Geschlossenheit und Disziplin. Er sah in der Offenheit Spülbecks vorrangig Risiken und Gefahren. Die inhaltlichen Differenzen wurden durch unterschiedliche Mentalitäten potenziert. Das Misstrauen wurde weiter

dadurch verstärkt, dass Spülbeck sehr emotional entschied und sich dem Ziel einer einsetzenden Konzilsrezeption mit Leib und Seele verschrieben hatte. Diesem Ziel ordnete er alles unter.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Spülbeck durch den pastoralen Grundcharakter seiner Amtsführung als Pfarrer, Propst und Bischof von Meißen einen Prozess in Gang setzte, der erst in den 80er Jahren in der katholischen Kirche in der DDR umfassend aufgegriffen wurde. Spülbeck hatte die Diasporasituation der katholischen Kirche immer als einen von Gott gegebenen Auftrag der Kirche begriffen. Deshalb war die Situation anzunehmen und von der Kirche in den begrenzten Möglichkeiten zu gestalten.

1981 formulierte der Erfurter Bischof Joachim Wanke¹:

„Wir wollen auch hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf ‚mitteldeutsch‘ zu buchstabieren.“²

Hier ist die Intention, die Bischof Spülbeck mit seiner Predigt vom „fremden Haus“ auf dem Kölner Katholikentag verfolgte, in einem neuen Kontext zu entdecken. Von den damaligen Protagonisten in der BOK, allen voran Kardinal Bengsch, wurde dieser Weg Spülbecks mit Skepsis betrachtet. Er war zum damaligen Zeitpunkt in der katholischen Kirche in der DDR nicht mehrheitsfähig und die Umsetzung kirchenpolitisch problematisch. Erst in den 80er Jahren erfolgte ein „theologische[r] Perspektivwechsel“, indem „eine primär kirchenpolitische Fixierung auf das Rezeptionsgeschehen [des II. Vatikanums, C. M.] weitgehend aufgegeben [wurde], ohne dass es dadurch aber zu einem Aufbrechen der Geschlossenheit der katholischen Kirche gekommen ist“.³

3. Die Sorge um die Kirche der Diaspora als leitendes Ziel

Otto Spülbeck entschloss sich, inspiriert von der Idee des Oratoriums des Hl. Philipp Neri, für die Seelsorge in der Diaspora. Von daher ist seine grundsätzliche Bejahung der Kirche in der ihr gegebenen Situation zu verstehen. Für ihn hatte die Diasporasituation eine geistliche Dimension als ein von Gott selbst gegebener Auftrag, dem sich die Kirche stellen musste. Dies galt sowohl für die Dimension der kirchlichen Diaspora, für die er sich bewusst als junger Theologe entschied, als auch für die Dimension der staatlichen Diaspora, die durch die politische Konstellation in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg entstand. Gerade für ihn als Rheinländer bedeutete der Wechsel in die sächsisch-thüringische Diaspora einen massiven Einschnitt. Aber

¹ Joachim Wanke, geb. 4. Mai 1941, 1966 Priesterweihe, Dozent/Professor am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt, 1981 Apostolischer Administrator in Erfurt, 1994 Bischof von Erfurt.

² Wanke, *Last und Chance des Christseins*, S. 13.

³ *Pilvousek*, *Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils*, S. 120.

von daher erschließt sich seine unbedingte Bejahung des Konzils und seiner pastoralen Ausrichtung. Der Stimme Gottes in der Diaspora Geltung zu verleihen, das war die originäre Berufung Spülbecks als Priester und Bischof. Für die Kirche im Bistum Meißen war seine Amtszeit von nachhaltiger Bedeutung. Viele sahen in ihm ein religiöses Vorbild und eine moralische Autorität. Zeitzeugen, die ihn aus der Perspektive des Volkes Gottes in den Gemeinden auf Firmreisen und anderen Höhepunkten des kirchlichen Lebens erlebten, zeigen bis heute eine echte Begeisterung für diesen Bischof. Eine Generation von Katholiken im Bistum Dresden-Meißen wurde besonders durch sein „charismatisches“ Auftreten geprägt.

Die Aufforderung Spülbecks an die Laien in den Gemeinden, sich als wichtigen Teil der Kirche zu verstehen, dessen Zeugnis für die Kirche lebensnotwendig ist, hat auch heute nichts an Aktualität verloren. Die Diasporasituation ist die bleibende Herausforderung für das Bistum Dresden-Meißen im 21. Jahrhundert. Deshalb ist es ein bleibender Anspruch, besonders hier eine lebendige Kirche zu sein. Zur Zuversicht können deshalb die Worte gereichen, die Bischof Spülbeck in seinem Testament hinterließ:

„Ich habe die Diaspora geliebt, ihre Einsamkeit und ihre Gemeinsamkeit. Mein ganzes Priesterleben habe ich hier zugebracht und habe das Staunen bis heute nicht verlernt über die reiche Frucht, die Gott aus steinigem Boden erwecken kann.“⁴

⁴ Zitiert nach: *Gülden (Hrsg.)*, *Eins in der Wahrheit*, S. 95.

PERSONENREGISTER

(Zahlen in Normaldruck beziehen sich auf den Text, Zahlen in *Kursivdruck* auf den Anmerkungssapparat der jeweiligen Seite.)

- Abresch, Pio 369
Abusch, Alexander 185, 187
Adam, Karl 25
Adamski, Stanislaw 179
Adenauer, Konrad 119, 121, 123f, 181, 182, 212
Adolph, Walter 107, 137, 138f, 141–143, 181, 197
Adolphs, Walter 247–251, 266f, 270–272, 274
Alfrink, Bernhard Jan 217f
Aufderbeck, Hugo 192, 217–219, 301–303, 359
Axen, Hermann 58, 122
Bafìle, Corrado 108, 153, 353, 374f
Banasch, Georg 108
Bänsch, Franz 134
Bauer, Friedrich 63
Bea, Augustin 200
Beauduin, Lambert 15
Becker, Werner 23, 27, 76f, 306f, 319
Beer, Theobald 23, 33, 277
Bensch, Alfred 2, 6, 137, 169, 191–193, 195–197, 205, 207, 212, 217, 221–223, 227f, 245, 257, 263, 296–301, 303f, 308, 310, 321, 322, 324–326, 330f, 345–348, 353, 357–361, 374, 376, 380f
Berentzen, Paul 23
Berna, Kurt 291
Bernhard, Armin 214, 244, 317, 318f, 321
Bertram, Adolf 86, 306
Bohn, Joseph 69f
Bonhoeffer, Dietrich 262
Bonifaz IX. 190
Borgmann, Karl 26
Borucki, Bruno 74
Braun, Johannes 191
Bredel, Willi 182
Breitmann, Walter 114, 158, 165, 170, 186, 258f
Brüche, Ernst 94, 251–253
Büchel, Wolfgang 94
Buchheim, Karl Arthur 57, 81
Bugnini, Annibale 199, 202, 204
Bulang, Heinrich 3, 260, 310, 317f, 341, 346, 359, 370f, 373f, 376
Caresana, Paolo 40
Cicognani, Gaetano 199
Collignon, Helene 11
Confalonieri, Carlo 369, 375
Cusanus, Nicolaus 242f
Dänhardt, Albert 53, 159, 187, 260
Darwin, Charles 92f
Dedek, Magnus 81
Dessauer, Philipp 23f, 94
Dibelius, Otto 139
Dirks, Walter 118, 124, 227f
Dissemond, Paul 66, 286, 299f, 349, 357f
Dolch, Heinrich Moritz 94
Donat, Josef 22
Döpfner, Julius 112, 142, 154f, 160, 176f, 181, 191, 194–197, 200, 204, 210, 224, 226–228
Drews, Bernhard 245f

Dumoulin, Heinz 18
 Eberle, Aloys 23, 31, 36, 44
 Eckstein, Dieter 344f
 Eddington, Arthur Stanley 96
 Eggerath, Werner 157, 183
 Ehm, Martin 128
 Eilermann, Helena 22
 Elsner, Hans Eberhard 259
 Erdtel, Johannes 44f
 Erhard, Ludwig 212
 Ernst, Wilhelm 294f
 Esch, Ludwig 13
 Fassbinder, Klara Marie 122–125
 Faulhaber, Michael 86
 Felici, Pericle 222
 Fikenschner, Konrad 95
 Fischer, Karl (Propst, Chemnitz) 155, 261
 Fischer, Karl (Volkskammerabgeordneter) 125f
 Fischer, Rudolf 77
 Flint, Fritz 245
 Freusberg, Joseph 174, 192
 Friedrichs, Rudolf 67
 Frings, Josef 141, 146, 182, 200–204, 206, 210f, 219, 222, 228, 260
 Fröhlich, Andreas 55, 57
 Fröhlich, Paul 247, 268, 272f
 Fuß, Gottfried 271
 Gaffron, Franziska 4
 Galilei, Galileo 225, 252, 254
 Getzeny, Gustav 30
 Gewinner, Maximilian 155
 Giobbe, Paolo 202
 Globke, Hans 179
 Görres, Ida Friederike 12, 30, 49, 195, 311
 Grande, Dieter 377
 Greinacher, Norbert 315–317
 Gröber, Conrad 30f
 Groer, Heinrich 29
 Grolmann, Wilhelm von 55f
 Grotewohl, Otto 122, 172, 269
 Grütz, Reinhard 5, 293, 300, 309
 Grützner, Erich 274–276, 278–280
 Guardini, Romano 13–18, 25f, 27, 34, 62, 118, 200
 Gülden, Josef 3f, 9, 18, 19, 23f, 26f, 28, 40, 47, 57, 69f, 80, 113, 198, 201, 208, 211–213, 219, 229, 266, 267, 327
 Gunkel, Theo 23, 26, 27, 35, 37–39, 41, 45, 47, 56, 80, 314, 318f, 320, 323, 326
 Gute, Herbert 151f
 Hain, Hugo 24f
 Hallinan, Paul 204, 208
 Hammerschmidt, Christian (s. a. Aufderbeck, Hugo) 302
 Hänggi, Anton 260
 Hanisch, Günter 1, 198, 336, 340, 343, 347f, 361, 366
 Hanisch, Karl 32
 Hartwig, Max 162
 Hatheyer, Franz 21f
 Heckmann, Otto 94
 Hegen, Josef 137–139, 160, 163
 Heinecke, Herbert 128
 Heisenberg, Werner 88
 Hengsbach, Franz 226f
 Herbst, Karl 257, 304–310, 315, 318, 319, 325, 380
 Hipp, Johannes 58
 Hitler, Adolf 56, 144
 Hödl, Ludwig 311
 Hoffmann, Hermann 13
 Hoffmann, Theo 19

Hofinger, Johannes 149f
 Hofmann, Michael 22, 24
 Höllen, Martin 116
 Honecker, Erich 59
 Hopmann, Josef 29, 94
 Hornig, Ernst 157
 Hötzel, Johann 39f, 42, 44, 45, 55, 69, 74, 75, 77, 79, 112, 151–153, 158, 164f, 181, 208, 232, 258, 277f, 305f, 311, 314–319, 320, 321, 342, 348f, 351–353, 371
 Hübner, Siegfried 313, 343
 Hürter, Otto 315
 Ignatius von Antiochien 241
 Irenäus von Lyon 221
 Jaeger, Richard 200
 Jahn, Rudolf (Rudi) 156–158, 165
 Jakobs, Konrad 19
 Jenny, Henri-Martin Félix 272
 Jensch, Franz 261
 Johannes Paul II. 227
 Johannes XXIII. 1, 144f, 150, 196, 198f, 207, 235, 241, 302, 327, 363
 Jullien, André 202
 Jung, Paul 54, 248, 271, 273, 275, 277, 279f
 Jungmann, Josef Andreas 15, 25f
 Kahlefeld, Heinrich 23–26, 27, 33–35, 47, 198
 Kaller, Maximilian 71
 Kasper, Walter 330, 356
 Kenter, Fritz 55
 Kindler, Heinrich 94
 Kirschke, Siegfried 183, 185
 Klausener, Erich 184
 Klippel, Wilhelm 23
 Kochs, Anton 23
 Kohla, Benno 372
 Kominek, Boleslaw 108, 207, 226–228, 230
 König, Franz 245f, 251f, 260
 Krätzig, Hans 379
 Krawinkel, Walter 23, 47, 147
 Kresse, Walter 266, 273
 Krone, Heinrich 112, 181
 Kubasch, Georg 341
 Kuhn, Oskar 94
 Lamalle, Edmond 252
 Lampey, Erich 188–190
 Landersdorfer, Simon Konrad 199
 Landwehr, Gordian 18, 163–165, 270, 342
 Larraona, Arcadio Maria 199, 202–205
 Laurenti, Camillo 35
 Legge, Petrus 29f, 31, 32, 36–42, 44f, 52, 55, 71, 74, 79, 80, 106, 114f
 Legge, Theodor 29
 Leisentritt v. Julisberg, Johann 264
 Lercaro, Giacomo 202, 204
 Link, Hans 23
 Löbmann, Benno 35, 38, 40–42, 261, 329, 349–352
 Loske, Günter 304, 306, 310
 Löwenberg, Bruno 329
 Lubczyk, Johannes (Hans) 219, 239, 329, 341–343, 349, 360, 363, 367, 372
 Luckhaupt, Wolfgang 347f
 Lüdicke, Manfred 347
 Luther, Martin 262, 265
 Lützel, Heinrich 30, 49
 Marx, Karl 148
 May, Georg 330, 354f
 Mayer, Friedrich 106, 126, 168
 Mechtenberg, Theo 303, 376
 Metz, Johann B. 294
 Meurers, Joseph 94

Meyer, Albert Gregory 219
Meyer, Curt 270
Mindszenty, József 245
Mittmann, Peter 5
Mitzenheim, Moritz 250, 282
Mitzscherlich, Birgit 59, 79, 115
Montini, Giovanni Battista (s. a. Paul VI.) 208f
Morcillo, Casimiro 205
Mott, Anton 165
Muench, Aloisius 71, 84, 110–112, 124, 129, 133, 139, 140, 141
Müller, Alfred Dedo 83, 280
Müller, Otfried 306
Muschalek, Hubert 93
Musial, Ernst 23, 35
Negwer, Joseph 71
Neugebauer, Wilhelm 29f
Neumann, Klemens 13
Nietzsche, Friedrich 16
Nitsche, Franz 179
Noé, Paul 319
Noth, Gottfried 1, 156, 180, 257f, 260, 264, 266, 270f, 274, 280
Nuschke, Otto 121, 162, 168, 286f
Orsenigo, Cesare 55
Ottaviani, Alfredo 144, 220, 235
Overath, Joseph 4, 20
Pacelli, Eugenio (s. a. Pius XII.) 86
Palm, Gustav 79, 158, 162, 165, 181, 244, 260
Palmer, Richard 134
Parsch, Pius 15
Paul VI. 191, 208, 211, 220, 222, 261, 287, 335, 340
Petrucci, Daniele 254
Pettelkau, Egon 179
Pfeiffer, Ernst 2, 45, 70, 159, 163, 261, 266, 269–273, 274, 275f, 278, 280f
Piazza, Adeodato Giovanni 143
Pieck, Wilhelm 122, 124
Pilvousek, Josef 4, 5, 63
Pilz, Joachim 2
Piontek, Ferdinand 75, 94, 126, 141, 157, 192, 194
Pius X. 14
Pius XI. 86
Pius XII. 86, 112, 121, 132, 137–139, 140, 142, 146, 186, 192
Prange, Maximilian 142
Preysing, Konrad von 29, 67, 71, 73, 75, 107, 154f, 165
Puschmann, Helmut 276
Queißer, Manfred 164f
Rademacher, Arnold 19
Rahner, Karl 200, 252, 294, 330, 356
Ramsauer, Carl 251
Ratzinger, Joseph 225, 330, 356
Rau, Enrique 272
Reindl, Joseph 343
Riedel, Peter 345–348, 357, 361
Rintelen, Friedrich Maria 176f, 191, 205f
Ritter, Kurt 276, 278
Roberti, Francesco 144, 146
Rönsch, Josef 319
Rosner, Clemens 277, 280, 314–316, 318–326, 337, 347
Rothstein, Oskar 344f
Rupprecht, Frank 295
Sachs, Gerd 319
Sahler, Bernhard 314, 318–322, 323
Samorè, Antonio 196, 200
Sartory, Thomas 304, 323f
Schäfer, Bernd 287
Schäfer, Klemens 98

Schaffran, Gerhard 4, 153, 192, 217, 219,
 222, 226–229, 325, 329f, 332, 354–
 356, 358–360, 374–376
 Scheffczyk, Leo 330, 354f
 Scheler, Manfred 152f, 259
 Schenke, Karl 357
 Schiffers, Anna 11
 Schiller, Karl-Heinz 134
 Schmaus, Michael 220
 Schmitt, Carl 23
 Schmitz, Heribert 356
 Schmutzler, Georg Siegfried 163
 Schnackenburg, Rudolf 330, 354f
 Schneider, Gerold 273
 Schoenefeld, Denise 291
 Schönauer, Josef 192
 Schönfeld, Willi 52
 Schorn, Stephan 5
 Schräder, Bernhard 191, 205
 Schreiber, Christian 21–23, 29, 34–37,
 42f, 54
 Schröder, Gerhard 207
 Schröder, Hermann 23
 Schröffer, Joseph 226f
 Schumann, Heinrich 55, 58
 Schwarz-Liebermann, Hans Albrecht 112
 Seghers, Anna 182
 Seigewasser, Hans 113, 153, 191, 244–
 247, 272, 295f
 Semjonow, Wladimir Semjonowitsch 162
 Šeper, Franjo 353
 Simon, Paul 25
 Sommerlath, Ernst 280
 Soppa, Wilhelm 29
 Sprentzel, Willibrord 67, 72–74, 151f,
 155, 158, 165, 259, 342
 Spülbeck, Alex 11
 Spülbeck, Alexander 11
 Spülbeck, Hans 11
 Spülbeck, Katharina 11
 Spülbeck, M. Hermine 11
 Spülbeck, Maria 11
 Spülbeck, Paul 11
 Spülbeck, Peter Paul 11
 Stalin, Jossif 144
 Stauber, Georg 25
 Steiner, Felix 4
 Stepinac, Alojzije 353
 Stimpfle, Josef 217
 Stranz, Jacob 33, 44, 46, 54, 55
 Straube, Karl 76
 Strehler, Bernhard 13
 Strittmatter, Erwin 182
 Tardini, Domenico 144–146
 Teilhard de Chardin, Pierre 215–217,
 224f, 255f
 Tetzl, Johann 265
 Theissing, Heinrich 191, 217, 219, 320
 Thiel, Victor 121
 Tilmann, Klemens 23, 36, 149, 150
 Tinschert, Emanuel 75
 Tischner, Wolfgang 80
 Tisserant, Eugène 219
 Töppel, Heinrich 44
 Trexler, Georg 76–78, 261
 Trilling, Wolfgang 68, 270, 282–289,
 294f, 299, 306, 309f, 323, 324, 329f,
 337f, 341, 356, 366f, 372, 380
 Troll, Wilhelm 94
 Ulbricht, Walter 84f, 129, 175, 195, 250,
 265, 270, 278
 Vittinghoff-Schell, Theodor Frhr. von
 319
 Vogt, Johannes 157
 Volk, Hermann 220
 Vorgrimler, Herbert 252f

Wagner, Johannes 211, 220
 Wanke, Joachim 381
 Weidauer, Walter 166
 Weinhold, Georg 277
 Weisbender, Hermann Josef 173, 186,
 199, 201, 208, 212–214, 218f, 224,
 258, 307, 327, 343
 Wendt, Erich 187
 Weskamm, Wilhelm 72, 110, 135, 141f,
 147, 149f, 154f, 160, 191, 194
 Wessel, Harald 184
 Wienken, Heinrich 45, 67, 72, 77, 81, 84,
 105–115, 154, 160, 165, 169
 Wiercinski, Anton 33
 Winkler, Bruno 49
 Winkler, Heinz 84f, 162
 Witteck, Günter 160f
 Wojtyla, Karol (s. a. Johannes Paul II.)
 227, 260
 Würmeling, Hans 23
 Wyszynski, Stefan 207, 226f, 260, 263,
 296
 Young, Guilford Clyde 272
 Zauner, Franz Sales 16, 200, 203
 Zeigner, Erich 81
 Ziegert, Alexander 276
 Zinke, Johannes 71, 84f, 152, 157, 160,
 161, 165, 167
 Zmyslony, Walter 272f